

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 30

Schriftleitung des Niedersächs.
Jahrbuchs für Landesgeschichte

*Herrn Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Georg Schnath
zum 60. Geburtstage gewidmet*

1 9 5 8

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivdirektor Professor Dr. S c h n a t h (Hauptschriftleitung),

Staatsarchivrat Dr. K ö n i g (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Staatsarchivrat Dr. U l r i c h (Schriftleitung für Bücherschau und Nachrichtenteil),

sämtlich Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Museumsdirektor i. R. Professor Dr. J a c o b - F r i e s e n ,
Hannover, Lärchenstraße 11;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege:**

Landeskonservator Professor Dr. K a r p a , Hannover,
Walderseestraße 21.

Druck: August Lax, Hildesheim



Dr. George Truett

Sehr verehrter, lieber Herr Schnath!

Die Historische Kommission und der Historische Verein für Niedersachsen widmen Ihnen zu Ihrem 60. Geburtstag den vorliegenden Band ihres Jahrbuches. Mit ihren Glückwünschen verbinden sie Anerkennung und Dank für alle Mühe und Arbeitskraft, die Sie ihnen seit dreißig Jahren gewidmet haben. Ein geborener Hannoveraner, brachten Sie Liebe zur Heimat und Hingabe an die reiche Geschichte Niedersachsens für Ihr wissenschaftliches Schaffen mit. Die Schule Karl Brandis in Göttingen lenkte Ihre Aufmerksamkeit auf jene glückliche Verbindung von allgemeiner Geschichte und Landesgeschichte, die für unsere Generation so charakteristisch wurde und gerade den Archivar besonders reizen und befriedigen kann. Schon Ihre Dissertation führte Sie in eine der Hauptaufgaben der Historischen Kommission, den Geschichtlichen Atlas von Niedersachsen, ein, und diese hat Sie in Ihrer Arbeit ständig begleitet. Die Veröffentlichung des Briefwechsels der Kurfürstin Sophie Charlotte mit dem preußischen Königshause — eine Frucht Ihrer Berufsetappe am Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Charlottenburg — ist das erste Ergebnis aus Ihrem zweiten Hauptarbeitsgebiet, der großen Zeit des Welfenhauses und seinen Beziehungen zu Brandenburg-Preußen. Mit Ihrer Berufung an das Staatsarchiv Hannover (1928) und der Bestallung zu seinem Leiter (1938) fanden Ihre amtliche und wissenschaftliche Tätigkeit das gegebene Wirkungsfeld, und es ist charakteristisch, daß es sich durch die Jahrzehnte hindurch auf die beiden ersten Forschungsgebiete konzentriert hat. Mit Ihrer Wahl zum Mitglied (1928) und kurz darauf in den Ausschuß (1929) wußte sich die Historische Kommission Ihre Arbeitskraft zu sichern. Die enge Verbundenheit mit ihrem Vorsitzenden Karl Brandi leitete eine Zeit fruchtbarer Zusammenarbeit ein und erwarb der Kommission eine führende Stellung auf dem Gebiete der Historischen Geographie. Die rasche Fortführung der „Studien und Vorarbeiten“, die Veröffentlichung der Kurhannoverschen Landesaufnahme und schließlich als Gipfel der Geschichtliche Handatlas legen hiervon Zeugnis ab. Die „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession“ bildete den zweiten Höhepunkt Ihres

Schaffens auf jenem anderen Hauptarbeitsgebiet, in das auch die Aufhellung des Falles Königsmarck gehört. So waren die Voraussetzungen gegeben für die Übernahme der Nachfolge Brandis im Amte des Vorsitzenden. Die Honorarprofessur an der Georgia Augusta bedeutet nicht nur die Anerkennung der Hochschule, sondern ließ Sie zum Wortführer der niedersächsischen Geschichte werden mit der besonderen Aufgabe, für den Nachwuchs in der landesgeschichtlichen Forschung zu sorgen.

Die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre haben Ihnen besonders übel mitgespielt. Daß sie überwunden wurden und Ihnen das volle Vertrauen in allen Ämtern erhalten blieb, darüber hinaus auch noch nach langjähriger führender Mitarbeit der Vorsitz im Historischen Verein für Niedersachsen (1949) angetragen wurde, ist ein ausdrucksvoller Beweis Ihrer allgemeinen Wertschätzung. Selbst ein Meister geschichtlicher Darstellung in Schrift und Wort, haben Sie durch Ihre eigenen Vorträge und durch Heranziehen von Rednern mit gleichen Zielen eine Erneuerung unseres Vereinslebens in ungeklärter Zeit herbeigeführt und auch im „Kulturring“, der Vereinigung aller kulturfördernden Vereine in Hannover, als dessen Vorsitzender (1934—1945) und Beiratsmitglied zielstrebig das gesamte Kulturleben unserer Stadt neu belebt. Das gleiche gilt auf Landesebene für Ihre Tätigkeit in den großen niedersächsischen Heimatbünden. Die Wahl zum Vorsitzenden der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst im September d. J. unterstreicht Anerkennung und Bedeutung Ihrer fruchtbaren Mitarbeit an den Bestrebungen dieser Dienststelle.

Für all' dies haben wir zu danken, und mit dem Dank verbinden wir die herzlichsten Wünsche für ein ungestörtes und weiterhin erfolgreiches Weiterarbeiten zur Erfüllung alter und neuer Aufgaben. Bewahren Sie uns Ihre frische, lebenswürdige und verbindliche Art, die für die Erhaltung und Festigung einer Gemeinschaft, wie sie die Historische Kommission und der Historische Verein darstellen, eine so wesentliche Voraussetzung ist.

Hannover, den 6. November 1958

Wrede

*Stellvertretender Vorsitzender
der Historischen Kommission
für Niedersachsen*

Jacob-Friesen

*Stellvertretender Vorsitzender
des Historischen Vereins
für Niedersachsen*

Inhalt

Aufsätze

Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters. Von Professor Dr. Karl J o r d a n , Kiel	1
Waren die Salier Sachsenkaiser? Von Staatsarchivrat Dr. Werner O h n s o r g e , Hannover	28
Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung. Von Studienassessor Dr. Edgar K a l t h o f f , Hannover	54

Kleine Beiträge

Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems. Von Staatsarchivdirektor Dr. jur. Hermann K l e i n a u , Klein Stöck- heim über Wolfenbüttel	198
Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf. Von Staatsarchivrat Dr. Richard D r ö g e r e i t , Hannover	210
Zur Geschichte der herzoglich-braunschweigischen Hofmusiker (14. bis Anfang 16. Jahrhundert). Von Dr. Werner S a l m e n , Freiburg i. Br.	237
Ein Ehrenwort. Briefe über ein Erlebnis Herzog Heinrichs d. M. von Braunschweig und Lüneburg (1511). Von Museums- direktor i. R. Albert N e u k i r c h , Celle	241

Dissertationsberichte 279

Einzeltitel siehe unten S. V ff.

Bücherschau

I. Allgemeines S. 282. II. Landeskunde S. 287. III. Volkskunde
S. 289. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 293.
V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 294.
VI. Gesundheitswesen —. VII. Heerwesen —. VIII. Wirtschafts-
geschichte S. 303. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 308.
X. Kirchengeschichte S. 311. XI. Geschichte der einzelnen Lan-
desteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 317. XII. Bevöl-
kerungs- und Personengeschichte S. 328.

Einzerverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. V.

„Bibliographie der niedersächsischen Geschichte“ vgl. S. VII.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 45. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1957/58	335
Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission nach dem Stande vom 1. Oktober 1958	342
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	348
F. A. August Lax 80 Jahre	354
„Mitteilungen für Namenkunde“	355
Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission	356
Nachruf (Hermann Entholt)	395

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 27

Dreischichtiger Grabhügel der Einzelgrabkultur bei Holzhausen, Gem. Wildeshausen i. O. Von Dr. Johannes Pätzold, Oldenburg i. O.	3
Feuersteinwaffen-Funde im nördlichen Harzvorland. Von Mittelschullehrer i. R. Otto Thielemann, Goslar a. Harz	14
Eine reiche Bestattung der jüngeren Bronzezeit aus Alfstedt, Kreis Bremervörde. Von Dr. G. Jacob-Friesen, Köln	48
Eine Alsengemme von Pennigsehl, Kreis Nienburg (Weser). Von Jürgen Gutmann, Nienburg a. W.	72
Bücherschau. Von Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover	79

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 3

1957

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landeskonservator
Mit 34 Abbildungen.

Vorwort. Von Prof. Dr. Oskar Karp a, Niedersächsischer Landeskonservator, Hannover	5
Die wissenschaftliche Seite der Denkmalpflege. Von Prof. Dr. Oskar Karp a, Niedersächsischer Landeskonservator, Hannover	7
Schloß Adelebsen — Beschreibung und Baugeschichte einer niedersächsischen Ganerbenburg. Von Dr. Carl Wünsch, Provinzialbaurat a. D., Hannover	15
Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover. Von Dr. Dr. Hans Reuther, in der Dienststelle des Niedersächsischen Landeskonservators, Hannover	60
Publizistische Tätigkeit	77
Einzelberichte	81

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke
und der Dissertationsberichte

Appuhn, Horst: siehe Chronik des Klosters Wienhausen.	
Bahlow, Hans: Alteuropas Namenwelt und ihre Erforschung (Professor Dr. H. Wesche, Göttingen)	290
Bahlow, Hans: Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler europäischer Vorzeit (Professor Dr. H. Wesche, Göttingen)	290
Brechenmacher, Josef Karlmann: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen. Lief. 1 (Oberstudienrat i. R. Dr. P. Alpers, Celle)	289
Chronik des Klosters Wienhausen. Eingel. u. erläutert. v. Horst Appuhn (Pfarrer H. Engfer, Hildesheim)	327
Crusius, Eberhard: Heraldik in Niedersachsen und Westfalen (Schriftleitung d. Nds. Jbchs.)	301
Dammeyer, Wilfried: Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	305
Ehmke, Ruth: Der Freskenzyklus in Idensen (Dr. Eva Lachner, Hannover)	309
Engel, Franz: Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Nds. Staatsarchivs in Hannover (Landesarchivar Dr. K. Blaschke, Dresden)	308
Evers, Wilhelm: Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandforschung... (Dr. H. v. Bothmer, Isernhagen)	304
Fischer, Gerhard: Neuland und Siedlung. Tausend Jahre planmäßiger Landesausbau in Niedersachsen (Wiss. Sachbearbeiterin Dr. K. Mittelhäuser, Hannover)	303
Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 3: Jankuhn, H.: Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	286
Niedersächsisches Geschlechterbuch. Bd. 6. Bearb. von † Wilhelm Weidler (Rechtsanwalt G. v. Lenthe, Celle)	330
Göbel, Ruth: siehe Schölkopf.	
Goetting, Hans, und Hermann Kleinau: Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450 (Studienrat i. R. Dr. K. H. Lampe, Hannover)	317
Hartmann, Wilhelm: siehe Ohlendorf, Heinrich.	
Heimatatlas des Kreises Münden. Zsgest. v. Friedrich Kradke (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	323
Hessler, Wolfgang: Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover)	300
Hugelmann, Karl Gottfried: Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	294
Jankuhn, Herbert: siehe Geschichte Schleswig-Holsteins.	

Jesse, Wilhelm: Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen (Dr. Vera Hatz geb. Jammer, Hamburg)	306
Kaspers, Heinrich: Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein (Dr. H. v. Bothmer, Isernhagen)	296
Evangelisches Kirchenlexikon (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	311
Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. VI: Niedersachsen. 2. Halbband (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.)	314
Kleinau, Hermann: siehe Goetting, Hans.	
Koch, Diether: Das Göttinger Honoratiorientum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen)	332
Kracke, Friedrich: siehe Heimatatlas des Kreises Münden.	
Laffert, Kurt v., und Karl Lampe: Geschichte des Geschlechts v. Laffert (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen)	334
Lampe, Karl H.: siehe Laffert, Kurt v.	
Laue, Heinrich: Bordesloh und die Herren von Bordesloh (H. Mahrenholtz, Hannover)	333
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 3 (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. J. W. Kindervater, Münster/Westf.)	328
Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	311
Löwe, Heinz: siehe Wattenbach-Levison.	
Meyen, Fritz: Johann Joachim Eschenburg 1743—1820 (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	333
Ohlendorf, Heinrich †: Geschichte der Stadt Wunstorf, hrsg. von Wilhelm Hartmann, siehe Rich. Drögereit: Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf	210
Ohnsorge, Werner: Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze... (Professor Dr. K. Jordan, Kiel)	285
Peßler, Wilhelm: Volkstumsatlas von Niedersachsen. Lief. 5 (Wiss. Sachbearbeiter Dr. U. Stille, Hannover)	289
Peuckert, Will-Erich: siehe Pröhle, Heinrich.	
Pröhle, Heinrich: Harzsagen. Hrsg. u. ergänzt von W.-E. Peuckert (Wiss. Sachbearbeiter Dr. U. Stille, Hannover)	292
Prüser, Friedrich: Die Schlachte, Bremens alter Uferhafen (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	320
Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 3. Aufl. (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	311
Röhrig, Herbert: Hannover. Werden und Wachsen aus Landschaft und Lage (Werkarchivar i. R. Dr. J. Studtmann, Peine) ..	322
Schnath, Georg: Das Sachsenroß. Entstehung und Bedeutung des nieders. Landeswappens (Selbstanzeige d. Vf.)	302
Schölkopf, Ruth: Die sächsischen Grafen (919—1024) (Bibliotheksrat Dr. W. Metz, Hannover)	298

Schulze, Ehrhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	293
Schumann, Gerhard: Die heimatkundliche Arbeit des Lehrers (Schulrat Prof. Dr. H. Prüve, Celle)	287
Senf, Renate: Das künstlerische Werk von Carl Oesterley (Wiss. Sachbearbeiter Dr. R. Behrens, Hannover)	310
Spanuth, Heinrich: 400 Jahre Stiftsherrnhaus in Hameln 1558 —1958 (Museumsdirektor i. R. Dr. A. Neukirch, Celle)	321
Spiess, Werner: Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig (Wiss. Sachbearbeiter Dr. U. Stille, Hannover) ..	319
Stadthagen im Wandel der Zeit. Hrsg. v. O. Bernstorff (Stadt- archivar Dr. R. Feige, Hameln)	324
Stelzer, Gudrun: Bodenfunde der römischen Kaiserzeit aus dem westlichen Nordharzvorland (Verfasserin)	279
Tappen, Theda: Orts- und Personenverzeichnis sowie Glossar zu... Urkundenbuch der Stadt Goslar... V. Teil (1366—1400) (Staatsarchivassessor Dr. W. Rautenberg, Hannover)	321
Volk, Paulus: Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kon- gregation. Bd. II 1531—1653 (Staatsarchivrat Dr. H. Goetting, Wolfenbüttel)	316
Vollmer, Bernhard: Inventar von Quellen zur deutschen Ge- schichte in niederländischen Archiven (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	283
Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Heft III. Bearb. von Heinz Löwe (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	282
Weidler, Wilhelm: siehe Niedersächsisches Geschlech- terbuch.	

„Bibliographie der niedersächsischen Geschichte“

Die Schrifttumsberichte, die in verschiedenen Bänden des Nds. Jahr-
buches — zuletzt in Bd. 27/1955 S. 271 ff. — veröffentlicht wurden,
werden nunmehr getrennt vom Jahrbuch im Rahmen der Abt. 16 der
Veröffentlichungen der Historischen Kommission: Bibliographie der
niedersächsischen Geschichte, in erweitertem Rahmen herausgebracht.
Eine Bibliographie für die Jahre 1956 und 1957, bearbeitet von Fried-
rich Busch, steht vor dem Abschluß.

Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters*

Von

Karl Jordan

Auf keinem Gebiet unserer mittelalterlichen Geschichtswissenschaft hat sich im letzten Menschenalter ein so starker Wandel vollzogen wie auf dem der Verfassungsgeschichte. Die Verfassungsgeschichte als eigene Wissenschaftsdisziplin ist ein Kind des 19. Jahrhunderts, jenes Jahrhunderts also, in dessen erster Hälfte das Ringen um eine Verfassung, um ein geschriebenes Staatsgrundgesetz, im Vordergrund des politischen Denkens stand.

Es lag nur zu nahe, daß man bei der Betrachtung der Vergangenheit die Begriffe des modernen Staatsdenkens anwandte und den deutschen Staat des Mittelalters nach den Kategorien des neuzeitlichen Staatsrechtes beurteilte. So kam man zu einem auf den ersten Blick recht geschlossenen Bild vom Aufbau dieses mittelalterlichen deutschen Staates¹. Man sah das Deutsche

* Vortrag vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover und vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster. Dem Charakter des Vortrages entsprechend nenne ich im allgemeinen nur die neueste weiterführende Literatur und führe Quellenstellen nur dort an, wo deren Wortlaut wichtig ist.

¹ Zu diesen grundsätzlichen Fragen vgl. vor allem O. Brunner, *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*, *MIOG. Erg.* Bd. 14, 1939, 513 ff., jetzt in: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, hrsg. v. H. Kämpf (*Wege der Forschung* 2, 1956) S. 1 ff.; Th. Mayer, *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter*, *HZ.* 159, 1939, 457 ff., jetzt in *Herrschaft und Staat a. a. O.* S. 284 ff.; W. Schlesinger, *Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte*,

Reich des Mittelalters sich gradlinig aus dem fränkischen weiterentwickeln. An seiner Spitze steht der König als alleiniger Träger der Staatsgewalt. Das Reich zerfällt in Verwaltungsbezirke, die Herzogtümer; diese gliedern sich wiederum in die kleineren Einheiten der Gaugrafschaften, die man über das ganze Reich in Form eines festen Grafschaftsgerüsts verteilt sah. Dem König unterstehen als Beamte die Herzöge mit einer vizeköniglichen Machtvollkommenheit, denen ihrerseits die Grafen nachgeordnet sind.

Diesem Bild des frühen deutschen Staates stellte man den bekannten Zustand des spätmittelalterlichen Reiches gegenüber. Das Reich ist jetzt in die Fülle der Territorien zerfallen, die immer mehr selbständige Staaten werden. Die Staatlichkeit — so sagte man — sei vom Reich auf die Territorien übergegangen. So sah und sieht man auch heute noch vielfach — gerade in der populären Geschichtsbetrachtung — die staatliche Entwicklung Deutschlands im Mittelalter als eine Verfallserscheinung an. Dabei erinnerte man daran, daß der staatliche Werdegang in England und Frankreich in den gleichen Jahrhunderten den entgegengesetzten Verlauf genommen hat, und sprach von der Fehlentwicklung der deutschen Geschichte gerade im hohen und späten Mittelalter.

Gegen diese Beurteilung des mittelalterlichen deutschen Staates sind in den letzten drei Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten gewichtige Bedenken erhoben worden. Man hat einmal erkannt, daß die staatliche Intensität zu allen Zeiten nicht die gleiche ist und daß der mittelalterliche Staat strukturell vom modernen Verwaltungsstaat wesentlich verschieden ist.

Es ist im letzten Menschenalter üblich geworden, vom Unterschied zwischen dem „Personenverbandsstaat“ und dem „Flächenstaat“ in der mittelalterlichen Verfassungsentwicklung zu sprechen. Der Staat des Frühmittelalters ist ein Personenverbandsstaat, d. h.: die Herrschaft erstreckt sich in ihm in erster Linie auf Personen und Verbände, nicht so sehr auf bestimmte

HZ. 176, 1953, 225 ff., jetzt in Herrschaft und Staat S. 135 ff.; K. S. B a d e r, Volk - Stamm - Territorium, HZ. 176, 1953, 449 ff., jetzt in: Herrschaft und Staat S. 243 ff. In diesen Arbeiten auch die übrige Literatur zu diesen methodischen Fragen.

Gebiete. Dem stellt man den spätmittelalterlichen und modernen Flächenstaat gegenüber, der vornehmlich auf der Herrschaft über ein geschlossenes Gebiet beruht. Dieser Unterschied ist zweifellos gegeben, nur darf man ihn nicht übersteigern. Auch im Frühmittelalter ist jede Herrschaft auf den Boden bezogen. Das Neue des spätmittelalterlichen Staates liegt vor allem im Ausbau der Institutionen; man sollte deshalb besser vom „institutionellen Flächenstaat“ sprechen, in dem sich eine staatliche Intensivierung vollzieht. Es handelt sich bei diesem Prozeß nicht so sehr darum, daß dem Reiche etwas genommen und dieses dann den Territorien gegeben wird, sondern in diesen Territorien entsteht ein Mehr an staatlicher Gewalt, das bis dahin in dieser Form nicht vorhanden war.

Wichtiger als die Gegenüberstellung dieser beiden Begriffe scheint mir für das Wesen des mittelalterlichen Staates etwas anderes zu sein: sein Dualismus. Das bedeutet, daß die Staatlichkeit als solche, nicht nur die Macht im Staate, geteilt ist zwischen Herrscher und Volk oder, besser gesagt, zwischen König und Adel. Der Adel besaß im Mittelalter Rechte, die wir heute als staatliche Rechte bezeichnen würden; er hatte eine Teilhabe am Reich. Er konnte Herrschaftsrechte für sich beanspruchen, die er nicht als Delegation königlicher Gewalt, sondern als eigenständige Rechte ausübte. Deshalb hat man nicht mit Unrecht von der Adelsherrschaft als dem Charakteristikum der mittelalterlichen deutschen Geschichte gesprochen. Auch das Königtum ist im Grunde nur gesteigerte Adelsherrschaft.

Der dualistische Aufbau ist vor allem ein Kennzeichen des deutschen Staates. In Frankreich etwa lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Hier gab es, da das fränkische Königtum das Erbe der spätrömischen Staats- und Provinzialverwaltung übernommen hatte, von Anfang an mehr Staatlichkeit im modernen Sinne als auf germanischem Boden. In diesem strukturellen Unterschied, dem staatlichen Monismus in Frankreich und dem Dualismus in Deutschland, liegen die tieferen Ursachen für das Auseinandergehen der deutschen und französischen Verfassungsentwicklung im Mittelalter.

Die einleitenden Bemerkungen über das Wesen der Staatlichkeit im deutschen Mittelalter waren erforderlich, weil sie

für das Verständnis des deutschen Herzogtums wichtige Gesichtspunkte bringen. Die stark rechtsdogmatisch eingestellte Forschung der älteren Zeit hat bei der Quellenarmut des 10. und 11. Jahrhunderts Belege aus den verschiedenen deutschen Stammesgebieten gesammelt, um die Rechtsstellung und die Funktionen des Stammesherzogtums in dieser Zeit zu bestimmen². Ich verkenne keineswegs die Vorzüge einer solchen Systematik. Nur birgt sie die Gefahr in sich, daß man dabei den Idealtyp eines Herzogtums rekonstruiert, den es in dieser Form nicht gegeben hat. Der Historiker wird demgegenüber sein Augenmerk mehr auf die Dynamik richten. Er wird dabei zu beachten haben, daß die herzogliche Gewalt etwa in Baiern in vieler Hinsicht anders strukturiert war als in dem uns hier allein beschäftigenden sächsischen Stammesgebiet.

Gerade in Sachsen wird der staatliche Dualismus des mittelalterlichen Reiches besonders deutlich. Daraus erklären sich die Spannungen zwischen dem Königtum und dem sächsischen Stamm, die wir seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts immer wieder beobachten und die dann seit dem Beginn der 1070er Jahre zu den Kämpfen zwischen den Saliern und den Sachsen führten. Dieses Gefühl, an der staatlichen Macht teilzuhaben, macht es verständlich, daß gerade in Sachsen der Gedanke des Widerstandsrechts so stark entwickelt war, daß man Sachsen als das klassische Land des Widerstandsrechts bezeichnen kann.

Die besondere Problematik des sächsischen Herzogtums ergibt sich aber nicht nur aus diesem Dualismus, sondern vor allem auch aus der Entstehung und Entwicklung der Herzogsgewalt in Sachsen. Beim sächsischen Stamm war es im Unterschied zu anderen Stämmen in der Zeit vor der fränkischen Eroberung nicht zur Ausbildung eines Herzogtums gekommen. Die politische Oberschicht des Landes bilden die Gaufürsten, die *satrapae*, wie sie von Beda und ihm folgend von der *Vita Lebuini antiquior* genannt werden³. Dabei zeigt die altsäch-

² Das gilt auch noch von dem sonst in vieler Hinsicht nützlichen Buch von G. L ä w e n, Stammesherzog und Stammesherzogtum (1935).

³ M. L i n t z e l, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken (1933) und jetzt vor allem S. K r ü g e r, Studien zur sächs. Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 19, 1950) S. 24 ff.; die Ein-

sische Gauverfassung in vorfränkischer Zeit schon gewisse Auflösungserscheinungen. Es entstehen Herrschaftsbezirke dieser führenden adligen Geschlechter, die nicht an die Gaugrenzen gebunden sind, sondern sich häufig über mehrere Gauen erstrecken und sich um die Burgen dieser Geschlechter gruppieren.

Als Karl der Große im Jahre 782 in Sachsen die Grafschaftsverfassung einführt, nahm er die Grafen *ex nobilissimis Saxonum*. Damit wurde ein Teil der sächsischen Oberschicht in seiner Herrschaft anerkannt; auch bei der Bildung der Komitate hat man vermutlich an die bereits bestehenden Herrschaftsbereiche dieser *nobilissimi* angeknüpft. Auf Grund der Untersuchungen von S. Krüger können wir heute den Kreis dieser sächsischen Grafensippen des 9. Jahrhunderts überblicken, wobei allerdings die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen den Geschlechtern hier und da unsicher bleiben⁴. Aus der Reihe dieser gräflichen Familien heben sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts zwei Geschlechter heraus: die Liudolfinger im östlichen und die Ecbertiner oder Cobbonen vornehmlich im westlichen Sachsen⁵. Wenn Angehörigen beider Geschlechter, vor allem einzelnen Liudolfingern, in gleichzeitigen oder jüngeren Quellen der Titel eines *dux* beigelegt wird, so deutet dieser Begriff noch nicht auf ein Herzogtum im späteren Sinne hin. Das Wort *dux* bezeichnet in dieser Zeit eine militärische Führerstellung oder die Zugehörigkeit zur hohen Reichsaristokratie⁶. Liudolf, der älteste mit Sicherheit nachweisbare Angehörige des liudolfingischen Hauses, wird von seinem Sohn Agius als *dux*

wände von A. K. Hömberg in seiner Besprechung dieses Buches, Rhein. Vierteljahrsbl. 15/16, 1950/51, 518 ff. scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Zum Problem der Entstehung des sächsischen Stammes, auf das ich hier nicht eingehen kann, vgl. jetzt W. Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, Westfäl. Forsch. 10, 1957, 25 ff.

⁴ Krüger a.a.O. S. 64 ff.

⁵ Die Annahme von A. K. Hömberg, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses, Westfäl. Zeitschr. 100, 1950, 118 ff., der *dux* Liudolf, der Stammvater des sächsischen Königshauses, sei ein Angehöriger des Hauses der Ecbertiner und ein Enkel Ecberts, des Begründers dieses Geschlechtes, scheint mir hypothetisch zu sein.

⁶ G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Vorzeit des deutschen Reiches (Quellen und Studien z. Verfassungsgesch. des deutschen Reiches VII 4, 1939).

orientalium Saxonum bezeichnet⁷, womit dieser wohl auf eine Art militärischer Führerstellung seines Vaters im östlichen Sachsen hinweisen will. Wenn Widukind von Korvei in seiner Sachsen-geschichte schreibt, Liudolfs Sohn Bruno habe den *ducatus totius Saxoniae* verwaltet⁸, so ist dies aus der Sicht einer späteren Zeit gesehen. Graf Ecbert, der Stammvater der Ecbertiner, der auf Befehl Karls des Großen zusammen mit anderen sächsischen Grafen die Esesfeldburg an der Stör in Nordelbingen anlegte, wird in einer Quelle aus den 60er oder 70er Jahren des 9. Jahrhunderts *clarissimus comes et dux* genannt⁹. Auch bei ihm ist eine militärische Führerstellung im sächsischen Grenzraum deutlich zu erkennen. Wenn die im ausgehenden 10. Jahrhundert entstandene *Vita Idae* die Meinung vertritt, Karl der Große habe ihn zum Herzog aller Sachsen zwischen Rhein und Weser ernannt¹⁰, so entspricht diese Vorstellung eines Herzogtums zwischen Rhein und Weser den Wünschen, wie sie das Werler Grafenhaus am Ende des 10. Jahrhunderts vertrat. Ebensowenig darf man aus dem ganz vereinzelt auftauchenden der Begriffe *ducatus Saxonicus* und *ducatus Uuestfolorum* in zwei diktatmäßig eng zusammengehörenden Urkunden Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 859¹¹ auf das Bestehen eines sächsischen oder gar eines eigenen westfälischen Dukats für diese Zeit schließen, da die Anwendung des Begriffes *ducatus* als Lagebezeichnung eines Ortes diktatmäßig bedingt ist und sich zunächst in Urkunden Ludwigs für süddeutsche Empfänger findet¹².

Erst um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert hat Otto der Erlauchte, der jüngere Sohn Liudolfs, nach dem Tode seines Bruders Bruno eine herzogliche Stellung in Sachsen errungen; bei der Wahl Konrads I. im Jahre 911 tritt er als Führer und

⁷ *Vita Hathumodae* c. 2, MG. SS. IV 167.

⁸ *Lib. I* c. 16, ed. Hirsch-Lohmann (*MG. SS. in us. schol.*) S. 26.

⁹ *Translatio s. Pusinnae*, MG. SS. II 681 f.

¹⁰ MG. SS. II 570 f.; dazu vor allem Hömberg, Comitatus a. a. O. S. 130 ff. und H. Aubin, Ursprung und ältester Begriff von Westfalen, in: *Der Raum Westfalen* II 1 (1955) 31.

¹¹ DLD. 93: *ducatus Saxonicus*, DLD. 95: *ducatus Uuestfolorum*.

¹² Das betont mit Recht J. Baermann, „herescephe“. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen, *Westf. Zeitschr.* 97, 1947, 55 f.

Sprecher seines Stammes auf¹³. Nur sollte man es vermeiden, bereits von einem Stammesherzogtum Ottos zu sprechen, weil damit leicht die Vorstellung hervorgerufen wird, als ob sich seine Herrschaft auf ganz Sachsen erstreckt habe. Das ist eine Frage, die wir bei der Quellenarmut der Zeit nicht entscheiden können, wie wir überhaupt von Ottos herzoglicher Tätigkeit kaum etwas erfahren. Das Schwergewicht der Besitz- und Herrschaftsrechte der Liudolfinger liegt zunächst ganz im östlichen Sachsen, vor allem in den nördlichen Vorlanden des Harzes. Erst durch die Ehe, die Ottos Sohn Heinrich mit Mathilde aus dem Geschlecht der Widukinde einging, fassen die Liudolfinger besitzmäßig auch in Westfalen Fuß. Damit waren überhaupt erst die Voraussetzungen für ein gesamtsächsisches Herzogtum der Liudolfinger gegeben.

Für die weitere Entwicklung des sächsischen Herzogtums wurde es wichtig, daß Heinrich im Jahre 919 zur Würde des deutschen Königs emporstieg. Das mußte zwangsläufig dazu führen, daß seine Maßnahmen in Sachsen in erster Linie als Ausfluß seiner königlichen Stellung angesehen wurden und nicht so sehr als Ausdruck seiner herzoglichen Funktionen galten. Heinrich und sein Sohn Otto I. behalten auch als Könige ihre herzogliche Gewalt in Sachsen bei. Otto I. geht aber im Laufe seiner Regierung dazu über, eine, wenn auch zeitlich begrenzte Stellvertretung in Sachsen zu schaffen. Hermann aus dem Geschlechte der Billunger, den der König gleich zu Beginn seiner Regierung im Jahre 936 zum *princeps militiae* gegenüber den Slawen an der unteren Elbe ernannt und der damit eine markgräfliche Stellung im deutsch-slawischen Grenzgebiet am alten *Limes Saxonicus* erhalten hatte, wurde von Otto erstmalig im Jahre 953 während des liudolfingischen Aufstandes mit der *procuratio* des nordöstlichen Sachsens betraut¹⁴. Während des

¹³ Auf die Kontroverse über die Rolle Ottos bei der Erhebung Konrads I. kann ich hier nicht eingehen, vgl. dazu zuletzt M. Lintzel, *Miszellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts* (Berichte der sächs. Akademie der Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 200 Heft 2, 1953) S. 14 ff. und die dort zitierte Literatur.

¹⁴ Zum folgenden H. J. Freytag, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20, 1951) S. 8 ff. — Zur Frage des Zusammenhanges der her-

zweiten und des dritten Italienzuges wurde diese *procuratio* erneuert, das letzte Mal aber auf ganz Sachsen ausgedehnt. Der erste Billunger ist also nur der zeitweilige Vertreter des Königs gegenüber dem sächsischen Stamm. Otto war jedoch keineswegs gewillt, dem Billunger die ständige Führung des Stammes anzuvertrauen, wie es auch die königliche Kanzlei vermied, ihm den Titel eines *dux* zu geben, sondern ihn nur als *marchio* oder *comes* bezeichnete.

Erst nach dem Tode Ottos und Hermanns im Jahre 973 beginnt sich unter Hermanns Sohn und unter seinem Enkel, Bernhard I. und Bernhard II., die Stellung der Billunger allmählich zu wandeln. Das war auch dadurch bedingt, daß Otto II. und Otto III. als Stammesführer immer mehr zurücktraten. Aus dem Vertreter des Königs gegenüber dem Stamm werden die Billunger als die angesehensten sächsischen Dynasten die Repräsentanten des Stammes gegenüber dem König. Das wird schon beim Regierungsantritt des letzten Liudolfingers, Heinrich II., deutlich, den man in Sachsen kaum noch als Angehörigen einer sächsischen Sippe empfand. Als Heinrich auf seinem Königsritt im Juli 1002 nach Merseburg kam, trat Bernhard I. *cum consensu omnium* als Sprecher der Sachsen vor den König und übergab ihm die heilige Lanze als Zeichen der Herrschaft, nachdem Heinrich ausdrücklich zugesichert hatte, daß er die Rechte der Sachsen wahren wollte¹⁵.

Unter Bernhard I. und seinem gleichnamigen Sohn bürgert sich immer mehr der Begriff *dux* für die Stellung der Billunger in Sachsen ein. Der Ausdruck *ducatus* begegnet uns in den Königsurkunden für Sachsen im 11. Jahrhundert äußerst selten. Er bezeichnet zudem, wie auch sonst in dieser Zeit¹⁶, die herzogliche Gewalt, nicht ihren Sprengel¹⁷, ebenso wie man unter

zoglichen Billunger mit den gräflichen Billungern des 9. Jahrhunderts vgl. J. Prinz in seiner Besprechung des Buches in: Westfäl. Forschungen 6, 1943/52, 277 f.

¹⁵ Thietmar, *Chronicon* V 16, ed. Holtzmann S. 239.

¹⁶ Th. Mayer, Fürsten und Staat (1950) S. 282.

¹⁷ Freytag a. a. O. S. 79. Die von R. Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen (Hist. Studien 302, 1937) S. 38 ff. vertretene These vom territorialen Charakter des Dukats der Billunger ist schon von H.-W. Klewitz in seiner Besprechung dieses Buches, DLZ. 1938, Sp. 1101 ff. widerlegt; vgl. auch Freytag S. 77.

comitatus, wenigstens in Sachsen, damals nicht ein territoriales Gebilde, sondern den Gesamtbereich der gräflichen Rechte verstand ¹⁸.

Die Billunger sind nicht Herzöge v o n Sachsen, sondern Herzöge i n Sachsen. Ihre herzogliche Herrschaft beruht nicht auf einer besonderen Rechtsstellung, sondern einmal auf ihren Machtbefugnissen als Markgrafen im Gebiet östlich der unteren Elbe, ferner auf ihren sich allmählich erweiternden Grafschafts- und Vogteirechten und ihrem ständig wachsenden Allodialbesitz ¹⁹. Mittelpunkt dieses vielgestaltigen Herrschaftsbereiches war das Gebiet an der Ilmenau, der Bardengau und die angrenzenden Gaue. Daneben bildet sich ein zweiter Schwerpunkt an der mittleren Weser heraus. Westlich der Weser läßt sich ein Einfluß der Billunger jedoch nur in den Diözesen Paderborn und Minden erkennen. Wenn Bernhard II. in der Unterschrift zu einer Urkunde Heinrichs II. einmal *dux Westvalorum* genannt wird ²⁰, so bringt dieser Titel mehr einen Anspruch als eine wirkliche Herrschaft zum Ausdruck. Eine solche haben die Billunger in den westfälischen Kernlanden nicht ausgeübt.

Neben den Billungern stehen aber in Sachsen eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Herrschaftsträger, die ihre Gewalt allein vom König herleiten und teilweise auch als Ausübung eigener Rechte betrachten. Bei den geistlichen Immunitäten liegen die Verhältnisse in Sachsen genau so wie in den übrigen Stammesgebieten. Sie sind der Verfügungsgewalt der Herzöge entzogen. Der größte dieser geistlichen Herrschaftsträger war das Erzstift Bremen. Kam es seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts wegen strittiger Besitz- und Herrschaftsrechte immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Billungern und den Bremer Erzbischöfen, so mußten sich diese Spannungen noch verschärfen, als Erzbischof Adalbert von Bremen um die Mitte des Jahrhunderts das Ziel verfolgte, alle Grafschaften in seiner Diözese in seiner Hand zu vereinigen, um dadurch eine herzogsähnliche Stellung zu erringen, wobei er die Unterstüt-

¹⁸ Das betont mit Recht Freytag S. 25 ff.

¹⁹ Eine Zusammenstellung dieser Herrschaftsrechte jetzt bei Freytag S. 28 ff.

²⁰ DH II. 255.

zung Heinrichs III. und Heinrichs IV. fand. Der Sturz Adalberts am Königshof im Januar 1066 führte deshalb in Sachsen zum offenen Kampf der Billunger gegen den Erzbischof, der ihnen und den Grafen von Stade einen großen Teil seiner Herrschaftsrechte überlassen mußte²¹.

Der besondere Charakter des billungischen Herzogtums wird vor allem deutlich, wenn wir die Stellung der Billunger zu den Markgrafen und Grafen in Sachsen betrachten und damit die Verhältnisse in anderen Herzogtümern, etwa in Baiern, vergleichen. Die bairische Ostmark blieb seit ihrer Errichtung im Jahre 976 bis zur Erhebung Österreichs zum eigenen Herzogtum im Jahre 1156 beim bairischen Herzogtum, wenn auch Eingriffe der Herzöge in die Verhältnisse der Mark nicht bekannt sind und diese Abhängigkeit des Markgrafen sich hauptsächlich nur im Besuch bairischer Hoftage äußert²². Es ist den bairischen Herzögen aber im Laufe der Zeit vor allem gelungen, die Verfügungsgewalt über die Grafschaften ihres Stammesgebiets in ihrer Hand zu vereinigen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Sachsen. Sieht man von der Grenzmark in Nordelbingen ab, die seit ihrer Begründung unter Hermann Billung stets zum Herrschaftsbereich der Herzöge gehörte, so sind die übrigen drei Marken im sächsischen Stammesgebiet, die sich im ausgehenden 10. Jahrhundert im Gebiet der mittleren Elbe und Saale herausgebildet haben, vom sächsischen Herzogtum völlig unabhängig²³. Die Einsetzung der Markgrafen ist alleiniges Recht des Königs, wenn sich auch beim Markgrafenamt der Gedanke der Erblichkeit langsam durchsetzte und damit die Verfügungsgewalt des Königs eingeschränkt wurde²⁴. Auch die sächsischen Pfalz-

²¹ Freytag S. 17 ff. — Wichtig für Adalberts Politik ist die bekannte Bemerkung von Adam, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* III c. 46 (ed. Schmeidler S. 188), die auch für die Auffassung des Herzogtums als der Summe von Grafschaften aufschlußreich ist.

²² Dazu zuletzt Th. Mayer, Das österreichische *Privilegium minus*, Mitteil. des oberöstr. Landesarchivs 5, 1957, 9 ff., insbes. 53 und die dort zitierte ältere Literatur.

²³ H. Helbig, Der wettinische Ständestaat (Mitteldeutsche Forschungen 4, 1955) S. 4.

²⁴ R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen, 919—1024 (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens 22, 1957) S. 31.

grafen, deren Amt wir seit den Tagen Ottos I. nachweisen können, unterstehen direkt dem König²⁵. Das gilt in gleicher Weise von den übrigen gräflichen Geschlechtern, die wir jetzt für das 10. und beginnende 11. Jahrhundert genealogisch und besitzgeschichtlich gut überblicken können²⁶. Die Belehnung der Grafen fand im allgemeinen durch den König auf Hoftagen statt²⁷.

Aus der Reihe dieser gräflichen Dynasten nenne ich für das östliche Sachsen nur zwei Geschlechter, die in der Reichsgeschichte des 11. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben und über die jetzt Einzeluntersuchungen vorliegen. Das sind einmal die Grafen von Stade, die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts im nordöstlichen Sachsen einen Herrschaftsbereich aufgebaut haben, der dem der Billunger kaum nachstand²⁸, wie sie auch durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer Anzahl hochadliger Geschlechter außerhalb Sachsens zu den angesehensten Dynasten des Reiches gehören. Sie haben einmal einen großen Teil der Grafschaftsrechte im Gebiet zwischen der Niederelbe und Niederweser inne, in dem sie auch besitzmäßig am stärksten vertreten sind. In der Mitte des 11. Jahrhunderts greifen sie nicht nur durch den Erwerb der Grafschaft Dithmarschen nach Nordosten, sondern durch die Belehnung mit der Nordmark auch nach Mitteldeutschland aus, wo sich im Elbe-Saale-Raum zahlreiche Besitz- und Rechtstitel der Stader nachweisen lassen. Es spricht auch mancherlei dafür, daß die Bremer Hochvogtei sich ebenfalls zeitweilig in ihren Händen befand.

Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts beginnt der Aufstieg der

²⁵ H. D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes, Diss. phil. Kiel, Masch. Schrift 1953; die wichtigsten Teile dieser Arbeit sind veröffentlicht in den Aufsätzen von St.: Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1088, Braunschweig, Jahrbuch 36, 1955, 24 ff. und Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Jahrb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4, 1955, 1 ff.

²⁶ Vgl. die oben Anm. 24 zitierte Arbeit von R. Schölkopf.

²⁷ Schölkopf S. 18. Auf die Stellung der Grafen und die Entwicklung der Grafschaft im 10. Jahrhundert kann ich hier nicht eingehen.

²⁸ R. G. Hücke, Die Grafen von Stade 900 — 1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der Udonen (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8, 1956).

Grafen von Northeim, die an der Leine und Oberweser und darüber hinaus ein bedeutendes Herrschaftsgebiet aufbauen, wobei neben dem umfangreichen Allodialbesitz und den Komitatsrechten auch die Vogtei über mehrere große Reichsklöster (Korvei, Gandersheim und Helmarshausen) ein wichtiges herrschaftsbildendes Moment ist²⁹.

Aus dem westfälischen Raum müssen in diesem Zusammenhang in erster Linie die Grafen von Werl genannt werden. Allerdings kann es nicht unsere Aufgabe sein, die in jüngster Zeit von der westfälischen Landesforschung wiederholt behandelten und dabei in einer Reihe von Punkten kontroversen Fragen der Genealogie und der Herrschaftsrechte der Werler Grafen erneut aufzurollen³⁰. Der Versuch, die Werler Grafen genealogisch bis ins 9. Jahrhundert zurückzuverfolgen und mit den Ecbertinern in Verbindung zu bringen, ist auf begründeten Widerspruch gestoßen³¹. Auch wird man die Grafen von Werl in dieser Zeit nicht schlechthin als die Grafen von Westfalen ansprechen und von ihnen eine Anzahl jüngerer westfälischer Dynastengeschlechter ableiten dürfen. Wichtig für unseren Zusammenhang ist aber die Tatsache, daß die Grafen von Werl vom 10. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts zweifellos das mächtigste Grafengeschlecht Westfalens gewesen sind.

Im Kreise dieser sächsischen Dynasten sind die Billunger stets nur die *primi inter pares* gewesen. Von einem Stammesherzogtum, das das gesamte Gebiet des Stammes erfaßt hätte, kann also in Sachsen im Unterschied zu Baiern nicht die Rede sein. Die Herzöge besaßen kein allgemeines Aufgebotsrecht, weder zu Hoftagen noch zu Heerfahrten. Auch von einer besonderen herzoglichen Gerichtshoheit, die über ihre Funktionen als Markgraf oder Graf hinausging, ist uns in der Zeit der Billunger

²⁹ K. H. Lange, Die Grafen von Northeim. Politische Stellung, Genealogie und Herrschaftsbereich. Diss. phil. Kiel 1958, Masch. Schrift.

³⁰ Zur Genealogie der Grafen von Werl sind außer der Arbeit von H. Bollnow, Die Grafen von Werl, Diss. phil. Greifswald 1930, jetzt heranzuziehen: Fr. v. Klocke, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela, Westf. Zeitschr. 98/99, 1949, 67 ff. und A. K. Hömberg, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses ebd. 100, 1950, 9 ff.

³¹ Gegen diese These Hömbergs hat sich Fr. v. Klocke, Westfälische Landesherren und Landesstände in ihrer Bodenverbundenheit, Der Raum Westfalen II 1 (1955) 43 Anm. 9, gewandt.

nichts bekannt. Man hat mit Recht bemerkt, daß ihre Stellung im wesentlichen nur in einem Ehrenvorrang bestand³².

Das hatte allerdings nicht nur rechtliche, sondern vor allem auch politische Gründe. Gerade die beiden letzten Billunger, Ordulf und Magnus, die die herzogliche Würde in der für die Verfassungsentwicklung so entscheidenden zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts innehatten, sind keine bedeutenden Persönlichkeiten gewesen und haben das Ansehen, das ihre Vorfahren in Sachsen errungen hatten, weitgehend wieder eingebüßt. Das wird vor allem in den Auseinandersetzungen zwischen dem Königshaus und den Sachsen in den Jahren des Investiturstreites deutlich. Weder Ordulf noch Magnus haben dabei irgendeine Rolle gespielt. Der führende Kopf des sächsischen Stammes in den Kämpfen und Verhandlungen mit Heinrich IV. ist Otto von Northeim gewesen³³. Nach seinem Tode fehlt dem sächsischen Stamm bis zu den Tagen Lothars eine solche bedeutende Persönlichkeit.

Mit dem Tode des Herzogs Magnus im Jahre 1106 sterben die Billunger in männlicher Linie aus. Die sächsische Herzogswürde wird noch im gleichen Jahr von Heinrich V. an Lothar von Süpplingenburg übertragen. Die ältere Forschung meinte, Lothar sei vom König deshalb zum Herzog erhoben, weil er einer der mächtigsten Dynasten gewesen sei und zu den Parteigängern Heinrichs V. in Sachsen gehört habe. Diese Ansicht wird sich nach den jüngsten Forschungen über Lothars Herzogtum nicht mehr halten lassen³⁴. Lothar war weder vor 1106 politisch besonders hervorgetreten, noch besaß er damals bereits einen Herrschaftsbereich, der den anderer sächsischer Dynasten wesentlich überragte. Wenn bei der Nachfolge im sächsischen Herzogtum die beiden Schwiegersöhne des letzten Billungers, Otto von Ballenstedt und der Welfe Heinrich der Schwarze,

³² G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. v. Th. Mayer (1943) S. 51, jetzt auch in: Herrschaft und Staat a. a. O. S. 220.

³³ Über ihn jetzt Lange in seiner Arbeit über die Northeimer.

³⁴ H.-W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (Diss. phil. Kiel 1955 in Masch.-Schr.) S. 8 ff. (in etwas verkürzter Form demnächst: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57, 1958).

übergangen wurden, so war dabei vermutlich für den König und die sächsischen Fürsten der Gedanke bestimmend, eine starke Machtbildung in einer Hand im sächsischen Raum zu verhindern. Die Erhebung Lothars zum Herzog bedeutete damit zugleich, daß der große und vielschichtige Herrschaftsbereich, den sich die Billunger geschaffen hatten, zerschlagen wurde.

Ihre Eigengüter gingen über die beiden Töchter des Herzogs Magnus, Eilica und Wulfhild, zum Teil an die Ballenstedter, zum größten Teil jedoch an die Welfen über³⁵. Die transalbingische Mark wurde dem neuen Herzog übertragen. Aber auch die Komitats- und Vogteirechte der Billunger sind, wie wir jetzt wissen³⁶, in den Besitz Lothars gelangt. Dadurch erwarb der neue Herzog vor allem Komitatsrechte in den Diözesen Verden, Minden und Paderborn, ohne in diesen Gebieten, wie es bei den Billungern der Fall gewesen war, auch eine allodiale Grundlage zu haben. Zudem hatten die Billunger schon früh Untergrafen eingesetzt, so daß der Herzog seine Herrschaft hier nur mittelbar ausüben konnte.

Wir berühren damit die wichtige Frage nach den Herrschaftsgrundlagen, auf denen Lothar seine herzogliche Gewalt aufbauen konnte. Aus großväterlichem und väterlichem Erbe besaß Lothar gräfliche Rechte von nur geringem Umfange im Harzgau, im südöstlichen Derlingau und zum Teil im Nordthüring- und im Balsamgau. Auch der Allodialbesitz der Süpplingenburger war zunächst nicht sehr bedeutend. Ebenso hatte seine Heirat mit Richenza, der Tochter Heinrichs des Fetten von Northeim, ihm zunächst noch keinen großen Gewinn gebracht, da am Erbe ihres Großvaters Otto insgesamt sieben Kinder beteiligt waren und Heinrich der Fette außer Richenza noch zwei Kinder hatte³⁷.

Wichtiger war es für Lothar, daß er bei seiner Erhebung zum Herzog die Anwartschaft auf weitere Erbschaften besaß³⁸. Das war einmal das Allodialgut seiner Großmutter mütterlicherseits,

³⁵ L. Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen (Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas von Niedersachsen 9, 1927) S. 2.

³⁶ Den Nachweis hat Vogt a. a. O. S. 161 ff. erbracht.

³⁷ Zur Genealogie und dem Besitzstand der Northeimer jetzt Lange a. a. O.

³⁸ Zum folgenden Vogt, insbesondere S. 74 ff.

Gertrud von Haldensleben, deren Besitz bei ihrem Tode 1116 an ihren Enkel übergang. Noch wertvoller aber war das Erbe seiner Schwiegermutter, der Brunonin Gertrud von Braunschweig, die in ihrer Hand zahlreiche Besitztitel vereinte. In erster Ehe war sie mit Dietrich II. von Katlenburg vermählt gewesen; ihr einziger Sohn aus dieser Ehe, Dietrich III., starb bereits 1106, so daß Gertrud seitdem das katlenburgische Erbe besaß. Der Besitz Heinrichs des Fetten, mit dem sie in zweiter Ehe vermählt war, wurde unter die drei Kinder, Otto III., Gertrud und Richenza, geteilt, wobei die Komitatsrechte zunächst an Otto und nach dessen kinderlosem Tod an dessen Onkel Siegfried von Bomeneburg übergingen. Aus ihrer dritten Ehe mit Heinrich I. von Eilenburg ging ein Sohn, Heinrich II., hervor. Als dieser 1123 starb, übernahm Konrad von Wettin als nächstberechtigter Anverwandter dessen Erbe.

Nach Gertruds Tod (1117) gingen die Besitzrechte der Brunonen und Katlenburger auf Richenza und damit auf Lothar über. Da dieser in der Folgezeit mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Gertrud, einen Tausch vornahm, gelangte er in den Genuß des gesamten gertrudischen Erbes. Erst seit dem Tode seiner Schwiegermutter konnte er also als der begütertste Fürst Sachsens gelten, wobei Braunschweig, Königslutter und Katlenburg die Mittelpunkte dieses weitschichtigen Herrschaftsgebietes waren.

Vor allem aber — und das ist Lothars persönliche Leistung — wird er als Herzog wieder der Führer des sächsischen Stammes. Das gilt einmal für die Verhältnisse in der Mark, in der er die Aufgabe der Grenzsicherung im sächsisch-slawischen Grenzraum wieder energisch in Angriff nahm. Durch mehrere Feldzüge ins Slawenland und durch die Einsetzung der Schauenburger in der Grenzgrafschaft von Holstein und Stormarn schuf er hier die Voraussetzung für die Befriedung des Grenzraumes und für die Anfänge der Mission und der Besiedlung Wagriens. Ebenso wird er aber auch der Repräsentant des Stammes in den neuen Auseinandersetzungen der Sachsen mit der Krone. Die Schlacht am Welfesholz, in der die Sachsen im Jahre 1115 unter seiner Führung Heinrich V. besiegten, steigerte nicht nur sein persönliches Ansehen, sondern kam auch seiner herzoglichen

Stellung zugute. Konnten wir bei den Billungern keine herzogliche Amtsgewalt greifen, die sich qualitativ von der gräflichen unterschied, so sind bei Lothar die Ansätze zu einer solchen herzoglichen Tätigkeit außerhalb seines unmittelbaren Herrschaftsbereiches gerade im zweiten Jahrzehnt seiner herzoglichen Regierung zu erkennen. Solche herzoglichen Funktionen hat Lothar einmal im Bereich der Landfriedenswahrung ausgeübt, so etwa, wenn er im Jahre 1118 die Burg Kyffhäuser niederlegte oder im Jahre 1124 die den Grafen von Arnsberg gehörende Feste Rietberg zerstörte³⁹.

Noch sichtbarer wird diese herzogliche Machtstellung, als im Jahre 1123 der Markgraf Heinrich II. von Eilenburg starb und damit die Wiederbesetzung seiner beiden Marken, der Mark Meißen und der Lausitz, akut wurde. Als Heinrich V. ohne Berücksichtigung der Erbansprüche Konrads von Wettin mit den erledigten Markgrafschaften den Grafen Wiprecht von Groitzsch belehnte, griff Lothar mit Waffengewalt ein und setzte mit Zustimmung der *primates* der Marken in der Mark Meißen Konrad von Wettin und in der Lausitz Albrecht den Bären als Markgrafen ein⁴⁰. Damit hatte zum ersten Mal in Sachsen der Herzog das Verfügungsrecht über Reichslehen für sich in Anspruch genommen⁴¹.

Lothars Wahl zum deutschen König im Jahre 1125 hatte zur Folge, daß, wie in den Zeiten der Liudolfinger, die königliche und die herzogliche Gewalt in Sachsen in einer Hand lagen. Das mußte, wie einst im 10. Jahrhundert, bei den sächsischen Dynasten das Bewußtsein stärken, von einer herzoglichen Zwischengewalt unabhängig zu sein und nur direkt dem König zu unterstehen. Auch durch die häufige Abwesenheit des Königs von Sachsen wurde ein solches Selbständigkeitsgefühl der sächsischen Fürsten nur noch begünstigt. So werden diese säch-

³⁹ Vogt a. a. O. S. 236.

⁴⁰ Außer Vogt S. 233 Helbig a. a. O. S. 2 und 64.

⁴¹ Die Frage, ob Lothar als Herzog mit einer Grafschaftsreform in Sachsen begonnen habe, wie dies R. Hildebrand, Sächsischer „Staat“ S. 364 ff. meint, kann uns in diesem Rahmen nicht beschäftigen. Sie bedarf, wie K. Mascher, Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 9, 1957) S. 114! mit Recht bemerkt, noch einer genaueren Untersuchung.

sischen Dynasten nach dem Tode Lothars und dem raschen Hinscheiden seines Schwiegersohnes, Heinrichs des Stolzen, der ihm im sächsischen Herzogtum gefolgt war, neben der Kaiserinwitwe Richenza die Vorkämpfer der sächsischen Interessen im Ringen mit Konrad III.

Als Lothars Enkel, Heinrich der Löwe, auf dem Frankfurter Reichstag des Jahres 1142 von Konrad III. als Herzog von Sachsen anerkannt wurde, vereinigte er in seiner Hand eine im sächsischen Raum noch nie dagewesene Machtfülle. Es sind dies einmal die große Zahl der Besitzungen und Rechte seines Großvaters Lothar, dessen einziger Enkel und Erbe er war. Dazu kommt von väterlicher Seite jener Teil der billungischen Allodialgüter, die über Wulfhild Billung an ihren Sohn Heinrich den Stolzen übergegangen waren. Damit gewinnt der Raum um Lüneburg neben den Gebieten um Braunschweig — Königsutter und um Northeim — Katlenburg als drittes Herrschaftszentrum für Heinrich den Löwen steigende Bedeutung.

Schon allein diese einzigartige territoriale Machtstellung, die Heinrich zu Beginn seiner Regierung besaß, mußte eine starke Spannung zwischen ihm und den weltlichen und geistlichen Fürsten Sachsens, die sich nur dem König untergeordnet sahen, hervorrufen. Im Rahmen unserer Betrachtung können wir allerdings nur die wichtigsten dieser Gegenspieler des Herzogs erwähnen⁴².

Das waren im Norden und Nordwesten seines unmittelbaren Herrschaftsgebietes die Grafen von Stade und die mit diesen eng verbündete Bremer Kirche. Der alte Gegensatz zwischen dem Herzogtum und dem Erzbistum Bremen, der im 11. Jahrhundert unter Erzbischof Adalbert besonders deutlich geworden war, flammt schon in den ersten Jahren Heinrichs des Löwen wieder in unverminderter Schärfe auf, zumal sich die Interessen des Herzogs und des Erzstiftes nicht nur im Raum zwischen der unteren Elbe und Weser, sondern auch im Gebiet der sächsischen Grenzmark kreuzten. Auch die Grafen von Oldenburg gehörten hier später zu den Gegnern des Welfen.

Im Westen überschritten sich die herzoglichen Interessen

⁴² Zum folgenden Hildebrand, Sächsischer „Staat“ a. a. O. S. 211 ff.

vor allem mit denen der Kölner Kirche, deren Erzbischöfe seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht nur links, sondern auch rechts des Rheins bis in das Gebiet der Weser hinein eine aktive Territorialpolitik trieben⁴³.

Im Süden des sächsischen Stammesgebiets waren das Erzbistum Mainz und die Landgrafen von Thüringen, vornehmlich Landgraf Ludwig II. (1140—1172), die natürlichen Rivalen des Löwen. Hier stießen die gegenseitigen Ansprüche im Raum an der Werra und der oberen Weser aufeinander. Die Mainzer Territorialpolitik war zwar durch die inneren Schwierigkeiten im Erztift um die Mitte des 12. Jahrhunderts stark gehemmt. Dagegen war Landgraf Ludwig mit seinem aktiven Vorgehen im Eichsfeld und in Nordhessen ein ernsthafter Gegner des Herzogs⁴⁴.

Besonders stark mußten naturgemäß die Widerstände in Ostsachsen sein. Die Widersacher waren hier vor allem die Askanier, Albrecht der Bär und seine Söhne, die ihren Einfluß immer stärker über die Nordmark hinaus ausdehnten, ferner die Pfalzgrafen von Sömmerschenburg, die sich mit dem Ende des 11. Jahrhunderts am Nordostrand des Harzes ein bedeutendes Herrschaftsgebiet aufbauten⁴⁵ und schließlich die geistlichen Fürsten Ostsachsens, der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, die ebenfalls an den Ausbau ihrer Gebiets Herrschaften gingen⁴⁶.

Das Dynastengeschlecht, das im ostmitteldeutschen Raum damals im Aufstieg begriffen war, das Haus Wettin, wird durch die herzogliche Machtstellung verhältnismäßig wenig berührt, gehört aber später doch zu Heinrichs Gegnern.

Wenn Heinrich der Löwe trotz dieser starken Widerstände mehr als drei Jahrzehnte eine erfolgreiche Territorialpolitik getrieben hat, so war ihm dies deshalb möglich, weil seine Gegner sich selbst untereinander oft nicht einig waren; vor

⁴³ Dazu zuletzt G. Kallen, Das Kölner Erztift und der „*ducatus Westfalie et Angarie*“, *Jahrb. des Kölner Gesch. Ver.* 31/32, 1957, 78 ff.

⁴⁴ K. A. Eckhardt, Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser (Beiträge zur Geschichte der Weserlandschaft 6, 1952).

⁴⁵ Vgl. D. Starke, Die Pfalzgrafen von Sömmerschenburg a. a. O. S. 52 ff.

⁴⁶ Hildebrand a. a. O. S. 246 ff. und 282 ff.

allem aber auch deshalb, weil er dabei bis in die Mitte der 70er Jahre bei Friedrich I. stets Unterstützung fand. In unserm Zusammenhang müssen wir uns darauf beschränken, nur die wichtigsten Phasen dieser Territorialpolitik aufzuführen⁴⁷.

Eine erste Möglichkeit, seinen Herrschaftsbereich zu erweitern, bot sich für den Herzog, als im Jahre 1144 Graf Rudolf II. von Stade, der für kurze Zeit Markgraf der Nordmark gewesen war, in seiner Grafschaft Dithmarschen erschlagen wurde, ohne Kinder zu hinterlassen⁴⁸. Sein Bruder, Dompropst Hartwig von Bremen, der letzte männliche Erbe des Stader Hauses, trat mit Erbensprüchen auf den gesamten stadischen Lehns- und Allodialbesitz hervor und übertrug sein Erbgut in der Diözese Bremen der Bremer Kirche, um es zusammen mit den Komitatsrechten, über die Bremen eine alte Lehnshoheit besaß, zu Lehen zu nehmen. Konrad III. bestätigte diesen Rechtsvorgang, wobei er die königliche Bannleihe, die Hartwig als Geistlicher nicht ausüben konnte, dem Pfalzgrafen Friedrich von Sömmerschenburg, dem Schwager Hartwigs, überließ. Demgegenüber hat Herzog Heinrich Ansprüche auf die Stader Erbschaft erhoben und sie im nächsten Jahr durch einen Gewaltakt auf dem Tag von Ramelsloh, auf dem er den Bremer Erzbischof Adalbero gefangennahm, durchgesetzt⁴⁹. Trotz mancher Widerstände der Bremer Kirche kam damit der Stader Komitat und der gesamte Allodialbesitz in seine Hand. Worauf Heinrich seine Forderungen stützte, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Anscheinend hat sich Heinrich dabei teilweise auf das Erbrecht, teilweise aber auf das Lehnrecht berufen, wobei für diese erbrechtlichen Ansprüche seine weitläufige Verwandtschaft mit den Udonen

⁴⁷ Ausführlicher hoffe ich diese Politik Heinrichs des Löwen in anderem Zusammenhang darstellen zu können.

⁴⁸ Vgl. zuletzt H u c k e a. a. O. S. 111 f.

⁴⁹ Der Annahme von K. S c h a m b a c h, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, *Nieders. Jb.* 17, 1940, 1 ff. und d. e. r. s., Zur Eroberung der Grafschaft Stade und Dithmarschen durch Heinrich den Löwen, ebd. 19, 1942, 295 ff., daß Heinrich erst später (wohl 1155/56) in den Besitz der Stader Erbschaft gekommen sei, hat H. W o h l t m a n n, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, *Stader Archiv N. F.* 31, 1941, 39 ff., d. e. r. s., Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade, *Nieders. Jb.* 18, 1941, 259 und d. e. r. s., Heinrich d. L. und die Stader Erbschaft, ebd. 19, 1942, 297 ff. mit Recht widersprochen und an dem Jahre 1145 als dem Zeitpunkt dieses Erwerbes festgehalten.

über die Katlenburger, Northheimer und Billunger eine gewisse Rechtsgrundlage bot⁵⁰. Ob der Herzog darüber hinaus damals schon besondere herzogliche Rechte, insbesondere ein Recht des Herzogs an den Grafschaften und Gütern der im Mannesstamm erloschenen Geschlechter, geltend gemacht hat⁵¹, muß fraglich bleiben, zumal sein Vorgehen sehr stark den Charakter einer Usurpation trug.

Besonders wichtig war es für den Herzog, daß er durch den Erwerb der Stader Grafschaft einen entscheidenden Einfluß auf das Erzstift Bremen gewann. Damals dürfte die Bremer Hochvogtei, die zeitweilig im Besitz der Stader Grafen gewesen war, in seine Hände übergegangen sein⁵². Nach dem Tode Erzbischof Adalberos (1148) wurde zwar Hartwig von Stade zum neuen Erzbischof gewählt. Sein Pontifikat ist, gerade in seiner ersten Hälfte, durch den Gegensatz zu Heinrich bestimmt, mit dem Hartwig auch wegen des Investiturrechts bei den transalbingischen Bistümern in Streit geriet. Das Übergewicht des Herzogs wird aber immer größer; vollends nach Hartwigs Tod (1168) büßt das Erzstift zunächst jeden politischen Einfluß ein⁵³.

Auch bei der nächsten wichtigen Erwerbung des Herzogs, beim Winzenburger Erbe, auf das er nach der Ermordung des letzten Winzenburgers, Graf Hermann II., im Jahre 1152 Anspruch erhob, läßt sich die Frage nach den Rechtsgrundlagen für diese Forderung nicht eindeutig beantworten⁵⁴. Auch hier könnte man an verwandtschaftliche Beziehungen denken, doch waren diese sehr weitläufig; zudem hinterließ der letzte Winzenburger drei Töchter. Da sich bei dem Winzenburger Erbe ebenso wie seit dem Aussterben der Grafen von Plötzkau im Jahre 1147 die Ansprüche Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären gegenüberstanden, mußte Friedrich I. eine Entscheidung fällen. Wenn er im Oktober 1152 auf einem Hoftag zu

⁵⁰ Vgl. H u c k e a. a. O. S. 111.

⁵¹ So L. W e i l a n d, Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (1866) S. 100.

⁵² Daß die Bremer Vogtei von 1089 bis in die 30er Jahre des 12. Jahrhunderts im Besitz der Stader Grafen war, hat H u c k e S. 140 ff. wahrscheinlich gemacht.

⁵³ H. S c h w a r z w ä l d e r, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (Veröffentl. aus dem Staatsarchiv zu Bremen 24, 1955) S. 204.

⁵⁴ H i l d e b r a n d S. 265 f. mit älterer Literatur.

Würzburg die reiche Hinterlassenschaft der Winzenburger Heinrich dem Löwen zusprach und das Erbe der Grafen von Plötzkau Albrecht dem Bären überließ, so bedeutete dies für den Herzog einen großen Gewinn. Die Winzenburger waren nicht nur die Erben der Grafen von Reinhausen; Graf Hermann II. hatte nach dem Tode Siegfrieds IV. von Bomeneburg dessen großes Northeimer Erbe käuflich erworben⁵⁵. Damit war die Position des Löwen im südlichen Sachsen und im Wesergebiet erheblich gestärkt.

Im Jahre 1158 konnte Heinrich seine Stellung im Harzgebiet, vor allem im Südharz, dadurch ausbauen, daß er das Heiratsgut seiner Gattin Clementia, das Schloß Badenweiler mit allem Zubehör, mit Friedrich I. gegen die Harzburgen Herzberg, Scharzfels und Pöhlde eintauschte. Gleichzeitig übertrug ihm der Kaiser die Grafschaft Lisgau (um Duderstadt) und belehnte ihn mit dem Wildbann im Harz⁵⁶.

Völlig anders geartet war eine wichtige Erwerbung, die Heinrich 1167 westlich der unteren Weser machen konnte, als sich Graf Christian von Oldenburg gegen ihn erhob und Bremen in seine Hand brachte. Der Herzog konnte Bremen zurückerobern und belagerte Oldenburg. Der Tod des Oldenburger Grafen, der während der Belagerung starb und nur zwei unmündige Söhne hinterließ, gab Heinrich die Möglichkeit, sich nach Kriege-recht der Grafschaft und auch der Oldenburger Besitzungen im Ammerland zu bemächtigen⁵⁷.

In welcher Form Heinrich die Grafschaft und die Besitzungen des Asseler Grafengeschlechts im Gebiet zwischen Hildesheim und Braunschweig nach dem Tode Ottos von Assel seinem Herrschaftsbereich einverleibt hat, können wir nicht sagen. Die Quellen sagen weder über den genauen Zeitpunkt — vermutlich den Beginn der 70er Jahre — noch über die Umstände, unter denen dies geschah, etwas Näheres aus⁵⁸.

Den Abschluß dieser Territorialpolitik bildet der Erwerb des reichen Sömmerschenburger Erbes nach dem Tode des letzten

⁵⁵ Hüttebräuker a. a. O. S. 2.

⁵⁶ Hüttebräuker S. 15 f.; Hildebrand S. 268.

⁵⁷ Schwarzwälder S. 204.

⁵⁸ Hüttebräuker S. 28; Hildebrand S. 287 f.

Sömmerschenburgers, des Pfalzgrafen Adalbert, der im Jahre 1179 starb. Obwohl Adalberts Schwester und Erbin, die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, die geerbten Güter an Erzbischof Wichmann von Magdeburg verkaufte, erhob Heinrich Ansprüche auf Adalberts Hinterlassenschaft und setzte sich noch im gleichen Jahr in den Besitz der Sömmerschenburger Allode. Ob er irgendwelche rechtliche Grundlagen dafür besaß, ob er etwa mit Adalbert ein Abkommen darüber geschlossen hatte, bleibt unklar. Praktische Bedeutung hat dieser letzte territoriale Zuwachs allerdings für Heinrich nicht mehr gehabt ⁵⁹.

Gerade die Tatsache, daß wir hier wie auch sonst klare Rechtstitel für das Vorgehen des Herzogs nicht erkennen können, hat zu der Annahme geführt, Heinrich habe das Recht des Herzogs, erledigte Grafschaften und deren Allode einzuziehen, wie es damals im Herzogtum Baiern bestand, auch auf sein sächsisches Herzogtum übertragen und ein solches Heimfallrecht in Sachsen eingeführt ⁶⁰. Diese Vermutung, daß Heinrich versucht hat, durch Übernahme von herzoglichen Rechten, die er in Baiern vorfand, seine herzogliche Stellung in Sachsen zu stärken, liegt durchaus nahe. Ein sicherer Beweis läßt sich dafür aber nicht erbringen. Sein Vorgehen in Sachsen trägt zudem auch sonst vielfach den Charakter einer Machtpolitik, für die tatsächliche oder angebliche Rechtstitel oft nur einen Vorwand abgeben.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Ausgreifen des Herzogs über seinen ursprünglichen Machtbereich seine Gegner in Sachsen, so verschieden sonst ihre Interessen lagen, schon frühzeitig zu Zusammenschlüssen gegen ihn zusammenführte. Bereits 1154, während Heinrichs Teilnahme am ersten Italienzug, bildet sich ein solches Bündnis, dessen treibende Kraft Erzbischof Hartwig war; doch blieb diese Fürstenopposition in ihren Anfängen stecken. Im Jahre 1163 hören wir erneut von einer Koalition gegen den Herzog, an der sich außer einigen ostsächsischen Fürsten, vor allem Albrecht dem Bär, Pfalzgraf Adalbert von Sömmerschenburg und Landgraf Ludwig II. von Thüringen, auch süddeutsche Fürsten beteiligen wollten, doch

⁵⁹ Starke, Pfalzgrafen von Sommerschenburg a. a. O. S. 48.

⁶⁰ So vor allem J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand II 3 (bearb. von P. Puntschart, 1923) 457 f.

gelang es dem Kaiser, den Kampf zu verhindern⁶¹. Drei Jahre später, im Jahre 1166, während des vierten Italienzuges Friedrichs I. kam es zu einem neuen Zusammenschluß gegen den Herzog, an dem über den Kreis ostsächsischer Dynasten und Bischöfe hinaus zum ersten Mal auch der Kölner Erzbischof teilnahm. Die Kämpfe, deren Schauplatz vor allem das Gebiet um Haldensleben war, zogen sich diesmal länger und mit wechselndem Erfolg hin. Erst das Eingreifen des Kaisers nach seiner Rückkehr aus Italien brachte 1168/69 den Frieden⁶². Bei dem letzten großen Bündnis gegen den Herzog, das im Jahre 1177 zustandekam, ging die Initiative immer mehr auf den Erzbischof von Köln über. Erst mit dem Sturz des Herzogs und seiner endgültigen Niederwerfung im Jahre 1181 fanden diese kriegerischen Auseinandersetzungen ihr Ende⁶³.

Wenn alle diese Koalitionen in der neueren Literatur oft als Fürstenaufstände bezeichnet werden, so legt man damit eine falsche Nuance in sie hinein. Durch dieses Wort kann der Eindruck entstehen, als ob es sich um Erhebungen von Fürsten, die dem Herzog nachgeordnet waren, gegen ihren Herrn gehandelt hätte. Das ist aber im allgemeinen nicht der Fall. Eher müßte man von machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und anderen reichsunmittelbaren Dynasten sprechen.

Das führt uns auf die Frage nach den Grundlagen für die Herrschaft Heinrichs des Löwen und dem Wesen des sächsischen Herzogtums in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die herrschaftlichen Rechte, Grundbesitz, Grafschafts- und Vogtei-rechte, bilden zweifellos die wichtigste Grundlage der herzoglichen Gewalt. Gibt es — das ist die entscheidende Frage — darüber hinaus noch eine herzogliche Obergewalt oder bedeutet die herzogliche Stellung nur eine Summierung dieser verschiedenen Rechte?

⁶¹ Hildebrand S. 252 und 258.

⁶² Die Quellen über diese Kämpfe, über die eine Einzeluntersuchung noch fehlt, bei J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Nieders. Jb. 6, 1929, 63 ff.

⁶³ Über diese Kämpfe ist immer noch W. Biereye, Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181 (Festschrift für Dietrich Schäfer, 1915) S. 149 ff. zu vergleichen. Zu Einzelfragen H. Grundmann, Rotten und Brabanzonen, DA. 5, 1942, 419 ff.

Die ältere Forschung, vor allem Weiland, sah in der Politik Heinrichs den Versuch, das alte Stammesherzogtum zu beleben und das sächsische Herzogtum „zu einer wahren Stammeshauptmannschaft“ zu erheben⁶⁴. Von einer solchen Restitution eines Stammesherzogtums kann man jedoch nicht sprechen, da es dieses, wie wir betonten, in Sachsen nicht gegeben hat. Demgegenüber hat in neuerer Zeit Hildebrand die Meinung vertreten, daß eine solche herzogliche Oberhoheit in Sachsen unter Heinrich dem Löwen nicht bestanden habe, das Herzogtum stelle auch zu seiner Zeit nur ein Konglomerat der verschiedensten Rechte und Besitzungen dar⁶⁵.

Fragen wir nach dem Sprachgebrauch der Urkunden des Herzogs, so lassen uns diese für die Beantwortung dieser Frage im Stich. Der Begriff *ducatus* kommt in den echten Urkunden des Herzogs nur zweimal vor. Vom *ius ducatus* spricht eine Urkunde für das in der transalbingischen Grenzmark gelegene Bistum Ratzeburg⁶⁶, und der Begriff *officium ducatus* findet sich ebenfalls nur einmal, aber nicht in Sachsen, sondern in einer der nicht sehr zahlreichen Urkunden des Herzogs für bairische Empfänger⁶⁷.

Im Gebiet zwischen Elbe und Weser kann sich Heinrich bei seinen Rechtshandlungen hauptsächlich auf die verschiedenartigen Herrschaftsrechte stützen, die er hier besaß. Die Frage, ob er hier als Herzog oder als Graf, Vogtei- oder Grundherr handelte, ist kaum zu entscheiden. Anders liegen die Verhältnisse westlich der Weser, da hier diese herrschaftlichen Grundlagen zwar nicht ganz — etwa nicht im Gebiet der Diözesen Paderborn und Minden —, aber doch weitgehend fehlten. Die Zahl seiner Amtshandlungen und seiner Urkunden ist im westlichen Sachsen viel geringer als im östlichen. Aber wenn Hein-

⁶⁴ Weiland S. 67.

⁶⁵ Hildebrand S. 32 und öfter. Dazu jedoch weitgehend ablehnend G. L ä w e n, Die herzogliche Stellung Heinrichs des Löwen in Sachsen (Diss. phil. Königsberg 1937), und die Besprechungen des Buches von Hildebrand durch L. H ü t t e b r ä u k e r, Zs. d. Sav. Stiftg. für Rechtsgesch., Germ. Abt. 57, 1937, 574 ff., K. J o r d a n, DA. 1, 1937, 572 f., H. W. K l e w i t z, DLZ. 1938, Sp. 1101 ff. und J. B a u e r m a n n, Nieders. Jb. 15, 1938, 236 ff.

⁶⁶ Urk. H. d. L. Nr. 92 vom Jahre 1171.

⁶⁷ Ebd. Nr. 57 vom Jahre 1162 für Reichersberg.

rich — um nur einige wenige Beispiele zu nennen — in den 50er Jahren gegen Widukind von Schwalenberg wegen dessen Übergriffe gegenüber dem Kloster Korvei vorging und ihn zeitweilig ins linksrheinische Gebiet verbannte⁶⁸, so konnte er dies nicht in seiner Eigenschaft als Stiftsvogt von Korvei tun. Es handelte sich hierbei zweifellos um eine Aktion zur Wahrung des Landfriedens, also um eine herzogliche Maßnahme⁶⁹. Das gleiche gilt m. E. aber auch von seinem Vorgehen gegen Graf Heinrich von Arnsberg, gegen den er sich in den 60er Jahren mit Rainald von Dassel und mehreren westfälischen Bischöfen verband⁷⁰. Ebenso wie sein Großvater Lothar übt Heinrich das Recht der Landfriedenswahrung in einem Gebiete aus, in dem er keine herrschaftlichen Rechte besaß. Man hat in jüngster Zeit darauf hingewiesen, welche Rolle die Landfriedensbewegung für die Entwicklung des sog. jüngeren Herzogtums in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert gespielt hat⁷¹. Das trifft auch für Sachsen zu, wo die Aufgabe der Landfriedenswahrung seit den Tagen Lothars eine wichtige Grundlage für die Ausbildung einer herzoglichen Obergewalt wurde.

Ausdruck einer solchen Rechtsstellung, die über die gräfliche hinausgeht, ist auch die Einberufung von Hoftagen für das gesamtsächsische Gebiet, an der nicht nur die Lehnsträger des Herzogs teilnahmen. So hält der Löwe im Jahre 1163 in Hannover eine *curia* ab, bei der auch westfälische Dynasten anwesend sind⁷², und im Jahre 1173 hören wir von einem großen *conventus* des Herzogs in Paderborn⁷³.

⁶⁸ Vgl. Urk. H. d. L. Nr. 35: *Omnem Teutonicam terram, quam nobis Renus dividit, foriuravit.*

⁶⁹ Das betont gegenüber Hildebrand L ä w e n, Die herzogliche Stellung S. 14 ff., der eine eingehende Darlegung dieses Prozesses gibt.

⁷⁰ Anders L ä w e n S. 31 ff., dem ich jedoch nicht folgen kann.

⁷¹ J. G e r n h u b e r, Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (1952) S. 120 ff.; vgl. B a d e r, Volk - Stamm - Territorium, HZ. 176, 466.

⁷² Urk. H. d. L. Nr. 66; daß es sich hier um einen Hofstag und nicht, wie im Register (S. 227) versehentlich bemerkt wird, um einen Hof handelt, geht aus dem Text der Urkunde hervor.

⁷³ Der Annahme von Hildebrand S. 23 ff. und L ä w e n S. 46 ff., die derartige herzogliche Landtage im Inneren Sachsens in Abrede stellen, kann ich nicht folgen. Vgl. auch H ü t t e b r ä u k e r, Zs. für RG. a. a. O. S. 577.

Versuchen wir das Wesen der Politik Heinrichs des Löwen in Sachsen kurz zu umreißen, so wird man es als ihr Ziel bezeichnen dürfen, die verschiedenartigen überkommenen Herrschaftsrechte auf der höheren Basis des territorialen Herzogtums zu einer Einheit zusammenzufassen und eine Gebiets-herrschaft großen Stiles zu schaffen⁷⁴.

Diese Gebiets-herrschaft tritt uns in der sächsischen Grenzmark in Transalbingien am ausgeprägtesten entgegen. Hier in der alten Billungermark ist die politische und rechtliche Einheit auch unter Heinrich dem Löwen voll gewahrt geblieben. Die Gerichtsverfassung der Mark wird durch keine Exemtionen gesprengt. Auch die von Heinrich neugegründeten Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin werden nicht der herzoglichen und markgräflichen Gerichtshoheit entzogen. Sie sind nicht reichsunmittelbare Bistümer, sondern die ersten Bistümer auf deutschem Boden, die einem Landesherrn unterstehen⁷⁵.

Darüber hinaus machte Heinrich den Versuch, das Obotritenland nach dessen Eroberung im Jahre 1160 nicht lehnsrechtlich, sondern durch die Einsetzung von Ministerialen auf den slawischen Burgwarden beamtenmäßig zu verwalten, ein Vorhaben, das er aber bereits einige Jahre später wieder aufgeben mußte⁷⁶. Die Rolle der herzoglichen Ministerialität im Inneren Sachsens ist nicht mit Sicherheit zu erkennen⁷⁷. Einzelne dieser Ministerialen sind für den Herzog als Untergrafen tätig gewesen. Doch bildete diese Ministerialität noch keine feste Stütze. Das zeigte sich in der Krise nach 1180, als diese Ministerialen zum größten Teil sehr schnell vom Herzog abfielen.

Der Übergang von einem Herrschaftsverband vornehmlich personaler Art zu einer Gebiets-herrschaft, den wir in Deutsch-

⁷⁴ Ähnlich auch E. E. Stengel, Land- und Lehnrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, Zs. f. RG., Germ. Abt. 66, 1948, 310, der von einem „Herrschaftsherzogtum von eigenstaatlichem Charakter“ spricht.

⁷⁵ K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1939) S. 121 ff.

⁷⁶ Ebd. S. 93 f. und S. 100.

⁷⁷ Hildebrand S. 389 ff.

land im 12. Jahrhundert überall beobachten⁷⁸, vollzieht sich in Sachsen während der Regierung Heinrichs des Löwen und ist in besonderem Maße an seine Person geknüpft. Nur darf man bei ihm noch nicht von einer neuen Staatsidee sprechen und Parallelen zu den normannischen Staaten jener Zeit suchen, wie dies gelegentlich geschehen ist⁷⁹. Heinrichs Politik unterscheidet sich nur graduell, nicht aber prinzipiell von der anderer deutscher Fürsten seiner Zeit. Trotz mancher Ansätze konnte der Lehnsstaat damals in Deutschland noch nicht überwunden werden. Diese Zeitgebundenheit muß man bei der Beurteilung von Heinrichs Politik stets berücksichtigen.

Wenn sie scheiterte, so lag dies nicht nur an den Widerständen im Stamm selbst begründet. Erst das Hinauswachsen Heinrichs aus der Stellung eines Reichsfürsten in eine fast königgleiche Position, wie wir es seit dem Ende der 60er Jahre nach seiner Heirat mit der englischen Königstochter Mathilde erkennen, führte zum Bruch mit Friedrich I. und zum Sturz des Herzogs, dessen Machtstellung das Staatsgefüge des Reiches zu sprengen drohte. Es wurde aber verhängnisvoll, daß damit die Ansätze zu einer staatlichen Konzentration großen Stiles in Norddeutschland für Jahrhunderte abgebrochen wurden. Gerade wenn wir den dualistischen Charakter des mittelalterlichen deutschen Staates berücksichtigen, werden wir aber dieses Geschehen unter einem neuen Aspekt sehen und nicht von Schuld auf dieser oder jener Seite sprechen, sondern uns — wie so oft in der deutschen Geschichte — der tragischen Verflechtungen bei diesen Vorgängen bewußt sein.

⁷⁸ Th. Mayer, Friedrich I. und Heinrich der Löwe, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (Schriften des Reichsinstituts f. ältere deutsche Geschichtskunde 9, 1944) S. 411 ff.

⁷⁹ A. Brackmann, Die Wandlungen der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I., HZ. 145, 1932, 1 ff., insbes. S. 8; jetzt in: ders., Gesammelte Aufsätze (1941) S. 339 ff., insbes. 346.

Waren die Salier Sachsenkaiser?*

Von

Werner Ohnsorge

Von 1024—1125, von Konrad II. bis Heinrich V.¹, hat in bewegten Zeiten der abendländischen Geschichte ein Herrscher-geschlecht die deutschen Könige und Kaiser gestellt, das seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als salisch bezeichnet wird². Es folgt auf das sächsische Kaiserhaus³. Nach dem Tode Ottos III. war zunächst der kinderlose Heinrich II., ein Nachkomme von Ottos des Großen Bruder, des Bayernherzogs Heinrich, König geworden. Durch Ottos des Gr. Tochter Liudgard waren die Salier, Herzog Konrad der Rote von Lothringen und seine Nachfahren, mit den Sachsen blutsmäßig verbunden. Aus diesem Geschlechte nun, so meldet es die Geschichte, hat 1024 bei der Königswahl in Kamba am Rhein der sogenannte ältere Konrad, der Sohn Heinrichs von Speyer, gegenüber dem jüngeren Konrad, dem Sohn des Kärntner Herzogs Konrad, obgesiegt und als Konrad II. den deutschen Thron bestiegen; Konrad II. seiner-

* Vortrag, gehalten am 15.5.1958 auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Alfeld (Leine), zum Druck mit Anmerkungen versehen.

¹ M. L. Bulst-Thiele und K. Jordan in: B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte 1, 8. Aufl., Stuttgart 1954, S. 222 ff., S. 243 ff.

² H. Schreibmüller, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, in: *Herbipolis Jubilans* (= Würzburger Diözesangesichtsblätter 14/15), Würzburg 1952, S. 176.

³ R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900 bis 1024), München 1941, Stammtafel am Schluß des Buches.

seits war mit Gisela verheiratet, die von Gerberga, der Schwester Ottos I., her sächsisches Blut in ihren Adern hatte.

Es ist nicht meine Absicht, hier in das weitläufige Feld der Vorgeschichte der mit den Sachsen und wahrscheinlich auch mit den Karolingern verwandten Salier einzuführen, die man als Grafen und Herzöge am Ober- und Mittelrhein und in Lothringen bis ins 8. Jh. verfolgt hat⁴, oder die Probleme der Deutung des Namens der Salier zu entwickeln⁵. Wir wollen vielmehr den Versuch machen, an einem interessanten Punkte der deutschen Geschichte einmal in die Sphäre des Menschlich-Persönlichen vorzustößen, die sich uns bei mittelalterlichen Herrscherpersönlichkeiten angesichts der Quellenlage in der Regel verschließt.

Waren die Salier Sachsenkaiser? Diese Frage ist Ende vorigen Jahres von M. Uhlirz, der Grazer Historikerin und verdienten Bearbeiterin der Jahrbücher⁶ und der Regesten⁷ Ottos III., in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins angeschnitten worden durch einen Aufsatz⁸ mit dem Titel: Waren Kaiser Konrad II. und dessen Sohn, Kaiser Heinrich III., Nachkommen Theophanus? Es handelt sich, um es noch deutlicher zu sagen, darum: War Konrad II. der eheliche Sohn Heinrichs von Speyer oder der uneheliche Sohn Ottos III.? Setzt Konrad II., blutsmäßig gesehen, direkt und unmittelbar den Hauptstamm des Sachsenhauses fort, oder war er ein Glied der weiblichen Nebenlinie der Salier? Es ist meine Aufgabe, über diesen Aufsatz zu berichten und anschließend einige kritische Bemerkungen dazu zu machen. Die Bedeutung dieser Frage für die sächsische Landesgeschichte liegt in der Tat auf der Hand; man denke nur

⁴ Schreibmüller, S. 194 ff.

⁵ Schreibmüller, S. 175 ff.

⁶ M. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2, Otto III., 983—1002, Berlin 1954.

⁷ F. J. Böhm, M. Uhlirz, Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., 980 (983)—1002, Graz/Köln 1956/57.

⁸ M. Uhlirz, Waren Kaiser Konrad II. und dessen Sohn, Kaiser Heinrich III., Nachkommen Theophanus? in: Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins 105 (N. F. 66) 1957, S. 328—333; vgl. Böhm-Uhlirz Nr. 1450a (S. 849).

an Erscheinungen wie Heinrich III. in Goslar oder die sächsische Politik Heinrichs IV.

Letzten Endes war es wieder Byzanz, das den Anstoß gab, das Problem aufzurollen — Byzanz, das mit der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters sehr viel enger verbunden ist, als man lange Zeit wahrhaben wollte.

M. Uhlirz⁹ geht von einer Nachricht Adams von Bremen in Buch 3 c. 31 zum Jahre 1049 aus¹⁰. Es heißt dort: „Zu dieser Fülle unseres Glücks kam hinzu, daß der tapferste Kaiser der Griechen Monomachus und Heinrich (I.), (König) von Frankreich, als Geschenke an unseren Kaiser (Heinrich III.) übersandt wurden, dem Erzbischof (Adalbert) zu seiner Weisheit und Treue und den durch seinen Rat erzielten Erfolgen gratulierten. Da schrieb jener an den Konstantinopolitanus zurück und brüstete sich, u. a. von einem Sproß der Griechen, der Theophanu, und dem tapfersten Otto, den Urhebern seines Geschlechtes, abzustammen. Deswegen sei es auch nicht verwunderlich, wenn er die Griechen liebe, die er auch in Kleidung und Sitte nachahmen wolle; was er auch tat. Ähnliche Mandate gab er an den westfränkischen König und andere.“

Über diesen Passus existiert eine eigene internationale Spezialliteratur¹¹, die M. Uhlirz nur partiell berücksichtigt. Die erste Frage ist: Wer ist mit dem Wort „jener“ (*ille*) gemeint, für das ein bereits sekundärer Teil der Überlieferung die rela-

⁹ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 328.

¹⁰ Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, hrsg. von B. Schmeidler, 3. Aufl., in: M. G. Script. rer. Germ., Hannover und Leipzig 1917, S. 174: *Ad hunc nostrae felicitatis cumulum accessit hoc, quod fortissimus imperator Grecorum Monomachus et Heinricus Francorum, transmissis ad nostrum cesarem muneribus, congratulati sunt archiepiscopo pro sapientia et fide eius rebusque bene gestis eius consilio. Tunc ille Constantinopolitano rescribens iactavit se inter alia descendere a Grecorum prosapia, Theophanu, et fortissimo Ottone, sui generis auctoribus. Ideoque nec mirum esse, si Grecos diligeret, quos vellet etiam habitu et moribus imitari; quod et fecit. Similia regi Franciae mandata legavit et aliis.* Die Interpunktion von Schmeidler ist verschiedentlich nicht befolgt, sondern durch eine andere, meines Erachtens richtigere, ersetzt.

¹¹ W. Ohnsorge, Abendland und Byzanz, Darmstadt/Weimar 1958, S. 318 f., S. 322, 366 ff. mit Anm. 27—31, S. 533 f. mit Anm. 105.

tivische Anknüpfung (*qui*) bietet? Ich habe 1947¹² gezeigt, daß es nur auf Heinrich III. bezogen werden kann und nicht auf Adalbert, wie auf die Autorität G. Dehios¹³ hin die deutsche Forschung im Gegensatz zum Ausland vorher einhellig glaubte. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Zunächst ist es rein grammatikalisch nicht möglich, einen Subjektswechsel für die Verben (*iactavit, fecit, legavit*) anzunehmen. Mandate kann eben nur ein Herrscher erteilen; Mandate und Präzepte oder Diplome sind die *Termini technici* für die beiden Hauptgruppen der Ausgänge der Königs- und Kaiserkanzlei¹⁴. Da tut es nichts, daß Hofmeister¹⁵ eine Stelle nachweisen konnte, wo einmal das Verb *mandare* übertragen für Ansgar von Adam gebraucht ist. Weiter hat der byzantinische Kaiser im frühen Mittelalter Legationen nur mit dem abendländischen Kaiser oder Kaiserkandidaten ausgetauscht, nicht einmal mit Königen, geschweige denn Erzbischöfen. Und inwiefern sollte sich ein deutscher Erzbischof den Monokrator in Konstantinopel zum Vorbild nehmen? Es ist lediglich überliefert, daß Adalbert die Messeliturgie griechisch erweiterte, und dafür gibt es Parallelen z. B. in Essen, Gandersheim, Würzburg und St. Denis¹⁶. Endlich wurde der griechische Geschäftsträger des Jahres 1049, der Protospatharios Nikephoros, nicht durch deutsche Geschäftsträger aus Hamburg-Bremen, sondern durch solche aus Fulda nach dem Osten zurückgeleitet¹⁷. Die ganze Bemerkung Adams ist das, was der Philologe als assoziativen Anschluß bezeichnet, und damit dürften auch die Bedenken beseitigt sein, die Ludat¹⁸ vom schrift-

¹² W. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter, Hildesheim 1947, S. 76 f.

¹³ G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, 1, Berlin 1877, Anmerkungsteil S. 37 (zu S. 205).

¹⁴ H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, 1, 2. Aufl. Leipzig 1912, S. 53 ff.

¹⁵ A. Hofmeister, Studien zu Theophano, in: Festschrift E. E. Stengel, Münster/Köln 1952, S. 258, zu Adam *lib. 1 c. 33*, S. 37: *At vero regibus Romanorum pro sua legatione, regibus Danorum pro christiana fide crebro mandavit. Extant epistolae eius plures huiusmodi.*

¹⁶ Ohnsorge, Abendland S. 535 mit Anm. 112.

¹⁷ Ohnsorge, Abendland S. 533 mit Anm. 105.

¹⁸ H. Ludat, Die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz, in: Archiv für Kulturgesch. 34, 1952, S. 221 ff.

stellerischen Zusammenhang her erhoben hat. Der assoziative Anschluß seinerseits erklärt sich wiederum aus der Auffälligkeit der kaiserlichen Maßnahme bzw. Formulierung.

So ausführlich hat sich M. Uhlirz mit den Dingen nicht auseinandergesetzt, aber sie ist mit mir und der Mehrzahl der heutigen Gelehrten der Ansicht, daß Adam hier den Inhalt eines verlorenen Schreibens Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1049 an den Kaiser Konstantin IX. Monomachos mitteilt, der eben damals eine aus anderen Quellen gut bekannte Gesandtschaft an Heinrich gerichtet hatte, und sie hat auch auf Hofmeister¹⁹ hingewiesen, der nach Schmeidler²⁰ und Schramm²¹ ausführlich dartut, daß wir zwischen Adalbert aus dem Hause der sächsischen Grafen von Goseck und Theophanu keinen legitimen oder illegitimen genealogischen Zusammenhang nachweisen können.

Die zweite Frage lautet: Wie ist diese Nachricht von der Deszendenz Konrads II. und seines Sohnes nach unserer bisherigen Kenntnis der Dinge zu verstehen? Ich hatte 1947²² auf Grund der bekannten Gepflogenheiten des abendländisch-byzantinischen diplomatischen Verkehrs an ein bewußtes Flunkern Heinrichs Byzanz gegenüber mit dem griechischen Blut im Interesse der Vorzüglichkeit seines Geschlechtes gedacht. Bereits die Zeit Ottos II., die sich noch nicht endgültig entschieden hatte, ob sie nach der Wiederaufnahme des fränkischen Kaisertums durch Otto I. die Tradition des r ö m i s c h e n Kaisertums wirklich fortführen wollte²³, hatte in Elfenbein- und Bleireliefs

¹⁹ Hofmeister, 259 ff.

²⁰ Schmeidler, Adamausgabe S. 174 Anm. 11.

²¹ P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: Hist. Zeitschr. 129, 1929, S. 424 Anm. 1.

²² Ohnsorge, Zweikaiserproblem, S. 76 f.

²³ Trotz der wiederholten Führung des römischen Kaisertitels durch Otto II. hat kein Geringerer als Gerbert 991 noch gezweifelt, ob das Frankenreich als Fortsetzung des Römerreiches zu betrachten sei; vgl. C. Erdmann, Das Ottonische Reich als *Imperium Romanum*, in: D. A. 6, 1943, S. 430; man vgl. auch die Inschrift auf Ottos II. Sarkophag in der Peterskirche zu Rom und auf der Grabtafel der Äbtissin Theophanu im Essener Münster, wo beide Male das Wort *Romanorum* im Titel Ottos II. fehlt (Holtzmann, Tafel vor S. 289, und W. Zimmermann, Das Grab der Äbtissin Theophanu von Essen, in: Bonner Jahrbücher 132, 1952, S. 226 f.). Auch Otto III. hat übrigens den Kaisertitel mit *Romanorum* konsequent erst seit Dezember 996

die Griechin Theophanu zur Erhöhung des Ansehens des westlichen Imperiums bildlich herausgestellt²⁴. Eine Hrotsvitha hatte in dem Dialog *Sapientia* den Blutsstolz (*superbia sanguinis*) öffentlich gerügt²⁵. Und Gerbert hatte von dem höchsten Blute der Griechen (*summus Grecorum sanguis*) in Ottos III. Adern gesprochen²⁶. Eine andere Lösung²⁷ hat K. Hauck 1950 aus dem

gebraucht; vgl. Ohnsorge, Abendland S. 294. Vgl. auch folgende Anmerkung.

²⁴ F. Dölger, Die Ottonenkaiser und Byzanz, in: Karolingische und Ottonische Kunst (= Forschungen zur Kunstgeschichte und christl. Archäologie 3), Wiesbaden 1957, S. 49 ff., bes. S. 56 ff., mit Anm. 30 ff., bes. Anm. 36. Während das wohl auf Philagathos zurückgehende Elfenbein des Pariser Cluny-Museums den Titel *Imperator Romanorum Augustus* propagiert, fehlt auf dem von C. A. Nordmann in: *Florilegium amicitiae till Emil Zilliacus*, 1953, S. 133 ff. publizierten Bleirelief des Finnischen Nationalmuseums zu Helsinki im Titel der Genitiv *Romanorum*, ebenso auf dem Bleimedaillon im Besitze des russischen Byzantinisten Alpatov, das Herr Prof. Dölger auf dem 2. Byzanz- und Abendland-Kongreß des Städt. Instituts für geschichtl. Landesforschung des Bodenseegebietes, Konstanz, Ende März 1958 im Lichtbild zeigte, und darf nicht hineinkonjiziert werden (vgl. Dölger, in: Byz. Zeitschr. 47, 1954, S. 273). Die Inschrift der beiden Bleireliefs entspricht strichgenau der Inschrift des Elfenbeins: $\kappa(\acute{\upsilon}\rho\iota)\epsilon\beta\omicron\theta\eta\upsilon(\epsilon\iota)\tau(\acute{\omicron}\nu)\sigma(\acute{\omicron}\nu)\delta\omicron\upsilon\lambda(\acute{\omicron}\nu)\text{ }^{\iota}\text{I}\omega(\acute{\alpha}\nu\eta\eta\eta\eta)\text{ }(\mu\omicron\nu)\alpha\chi(\acute{\omicron}\nu)\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu$; allerdings sind Akzente und übergeschriebene Buchstaben des Elfenbein-Reliefs von den schriftunkundigen Verfertignern der Bleireliefs mitverarbeitet. Gegen die Annahme P. E. Schramms, Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1, Leipzig/Berlin 1928, S. 192, daß das Elfenbeinrelief des Cluny-Museums von einer Magdeburger Handschrift stammt, spricht Thietmari *Cronicon* ed. R. Holtmann in: *M. G. Scr. rer. Germ., Nov. ser. IX*, Berlin 1935, lib. 3 c. 1, S. 96: *liber . . . in quo sua imperatricisque Theophanu imago auro splendet formata*; ich habe auf dem in der Essener Ausstellung: *Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr*, 1956, Nr. 385 gezeigten Cluny-Relief keine Spuren von Gold bemerkt. Aber das von Thietmar erwähnte verlorene Magdeburger Stück dürfte in der Tat auf das Cluny-Relief zurückgegangen und der Ausgangspunkt für die Bleimedaillons gewesen sein.

²⁵ Hrotsvitha ed. K. Strecker, in: *Bibl. Teubneriana, Lipsiae* 1906, S. 204, *Sapientia: Licet sanguinis superbia nobis sit parvi pendenda, tamen clara ex stirpe me originem non nego trahere*.

²⁶ Vgl. Ohnsorge, Abendland S. 330 Anm. 68.

²⁷ K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: *Liber Floridus* (Paul-Lehmann-Festschrift), St. Ottilien 1950, S. 226 Anm. 119; in ähnlichem Sinne de *prosapia regali* generell jetzt G. Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters, (= Freiburger Universitätsreden, Neue Folge, Heft 25, Freiburg i. Br. 1957), S. 19 (mit weiterer Literatur); meine unten dargelegte Auffas-

Gedanken der Geblütsheiligkeit und „mystischen Verwandtschaft“ vorgeschlagen, eine Forschungsrichtung, die sich berührt mit dem, was generell auch G. Tellenbach neuestens vertreten hat. Demgegenüber betont nun M. Uhlirz, man dürfe den Inhalt des Schreibens weder „umdeuten“ noch „abschwächen“: „Der Absender behauptet nicht mehr oder weniger, als daß er von Theophanu und einem Ottonen — es käme nur Otto II. oder Otto III. in Betracht — abstamme, und rühmt sich ausdrücklich, griechischen Blutes zu sein²⁸.“

Der Grund für ihre Interpretation ist folgender. Sie bringt²⁹ aus der Chronik des Hugo von Flavigny, der 1065 geboren ist und vor 1101 sein Werk schrieb, zwei Stellen bei, an denen Kaiser Konrad II. ausdrücklich als Sohn Ottos III. bezeichnet wird, und weiter Notizen aus dem Nekrologium Hugos, wo Hugo seine eigene Großmutter Chrotildis als Tochter Kaiser Ottos III. und Schwester Kaiser Konrads II. bezeichnet. Alle diese Angaben sind 1848 von Pertz³⁰ in seiner Monumenten-edition verworfen und auf Grund dieses Verdikts inzwischen so gut wie vergessen worden³¹.

M. Uhlirz erkennt nicht, daß Hugos Chronik ein stark kompiliertes und durchaus nicht fehlerfreies Werk ist. Angesichts des Nekrologs könne es sich aber weder um einen Irrtum noch um eine Verwechslung handeln, „sondern, wenn man nicht Hugo als ehrgeizigen Lügner bezeichnen will, um die Widergabe einer Familientradition“, die auch in der Anführung seiner übrigen Angehörigen im Nekrolog hervortritt. „Zumindest keine Widerlegung“, so sagt M. Uhlirz³² weiter, erfährt diese Ansicht, wenn im 11. Jahrhundert Wipo³³ und die Quedlinbur-

sung beruht auf dem im Folgenden beigebrachten Stemma-Material, insbesondere der Briefliteratur (vgl. bes. unten Anm. 78 und Anm. 80).

²⁸ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 329.

²⁹ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 330 ff.

³⁰ M. G. SS. 8, S. 280 mit Anm. 1, S. 283 Anm. 13.

³¹ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 330 Anm. 13.

³² Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 331.

³³ Die Werke Wipos, hrsg. von H. Breßlau, 3. Aufl. in: M. G. Script. rer. Germ., Hannover/Leipzig 1915, *Cantilena in Chuonradum*, S. 103: *Ortus avorum stemmate regum*.

ger Annalen³⁴, im 12. der Echternacher *Liber aureus*³⁵ hinsichtlich Konrads II. von königlicher Abstammung oder Abstammung aus dem berühmten Geschlechte der Ottonen sprechen.

Abschließend weist M. Uhlirz³⁶ noch auf die wenigen, aber auffallenden Nachrichten hin, die über Konrads II. Familienverhältnisse vorliegen. Adelheid von Metz, aus einem vornehmen elsässischen Geschlecht³⁷, war in erster Ehe mit Heinrich von Speyer, dem ältesten Sohn des Grafen Otto von Wormsgau und Herzogs von Kärnten, vermählt. Sie war mit den Grafen von Luxemburg verwandt, die ihrerseits wiederum verwandtschaftliche Beziehungen zu den Ottonen hatten. M. Uhlirz sagt wörtlich: „Wir dürfen daher annehmen, daß Adelheid dem Kreis lothringischer und sächsischer Jugend nicht fernstand, der sich frühzeitig um Otto III. geschlossen hatte.“ Als Kinder aus Adelheids erster Ehe werden eine Judith und Konrad II. betrachtet. Heinrichs Todesjahr kennen wir nicht. Bereits Breßlau³⁸ wies nach, daß er vor dem Jahre 1000 gestorben ist. Später hat Adelheid eine zweite Ehe mit einem nicht näher bekannten fränkischen Grafen aus dem Brettach- oder Ohrngau geschlossen, aus der Gebhard, der nachmalige Bischof von Regensburg, hervorging. Konrad II. erwähnt seine Mutter in keiner seiner Urkunden. An seinem Hofe erscheint sie nie. Als einzig nachweisbare Beziehung zwischen ihr und Konrad konnte Breßlau³⁹ nur feststellen, daß letzterer ihr 1037 Reliquien für das von ihr gegründete Kloster Ohringen überließ.

Andererseits wurde der junge Konrad⁴⁰ nach der Vita Burchards von Worms⁴¹ von seinen Verwandten unter Empörung verschmäht (*quem parentes caeterique cognati ... indig-*

³⁴ *Annales Quedlinburgenses* in: M. G. SS. 3 S. 89: *Conradus inclyta regum prosapia ortus*.

³⁵ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 331 mit Anm. 17.

³⁶ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 331 ff.

³⁷ H. Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II.*, 1, Leipzig 1879, S. 3 (auch für das Folgende).

³⁸ Breßlau, *Jahrbücher* S. 4.

³⁹ Breßlau, *Jahrbücher* S. 4 Anm. 5.

⁴⁰ Für das Folgende: Breßlau, *Jahrbücher* S. 5 ff., Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 331 ff.

⁴¹ *Vita Burchardi ep. c. 7* in: M. G. SS. 4, S. 835.

nando respuerunt). Burchards Begründung für die Verstoßung Konrads, „weil er friedfertig war und die Unschuld des Lebens liebte“, trägt, wie schon Breßlau⁴² bemerkte, das Zeichen der Verlegenheit und der Vertuschung anderer Realitäten nur zu deutlich an sich und widerspricht dem Charakter Konrads II.; man könnte fast an Ironie denken. Bischof Burchard von Worms, der auch einst zum engeren Freundeskreise Ottos III. gehört hatte, erzog Konrad. Der Bischof von Worms aber war von jeher der erbitterte Gegner der Salier gewesen, insbesondere des Grafen Otto von Wormsgau, und hatte schließlich das Grafengeschlecht aus der Stadt vertrieben⁴³. „Noch im Jahre 1025 besuchte Konrad II. den alten kranken Bischof; so stark überwog das Pietätsverhältnis zu seinem Erzieher das bittere Gefühl über die Verdrängung seiner Familie durch den Bischof“⁴⁴.

Otto vom Wormsgau aber hat merkwürdigerweise 1004 bei seinem Tode seinen ältesten Enkel Konrad übergangen und seinen jüngeren Sohn Konrad als Haupterben und Nachfolger in seinem Herzogtum Kärnten eingesetzt⁴⁵. Es muß dahingestellt bleiben, ob das Fehlen Ottos von Kärnten in der Stiftungs-urkunde Kaiser Konrads II. für das Seelenheil der in Speyer bestatteten salischen Familienangehörigen von 1034⁴⁶ gegen Uhlirz⁴⁷ und Appelt⁴⁸ nicht doch mit Breßlau⁴⁹ und Schreibmüller⁵⁰ als „beredtes Schweigen“ und Zeugnis der Animosität des Enkels gegen seinen Großvater zu erklären ist.

Jedenfalls, wir sehen Familienspannungen, die auch weder Breßlau noch die neueren Forschungen von Appelt und Schreibmüller zu erklären vermochten. „So können wir“, schreibt

⁴² Breßlau, Jahrbücher S. 5 zu M. G. SS. 4, S. 835: *quia pacificus erat et innocentiam vitae diligebat*.

⁴³ Schreibmüller, S. 206 ff.

⁴⁴ Schreibmüller, S. 212.

⁴⁵ Breßlau, Jahrbücher S. 4 f., Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 332 mit Anm. 25, Schreibmüller, S. 211 ff.

⁴⁶ D K II 204.

⁴⁷ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 332 Anm. 26.

⁴⁸ H. Böhrer — H. Appelt, Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II., 1951, Nr. 0 d S. 5 f., Nr. 211, S. 102.

⁴⁹ Breßlau, Jahrbücher S. 5.

⁵⁰ Schreibmüller, S. 212 f.

M. Uhlirz ⁵¹ vorsichtig, „auf Grund der Quellenlage allerdings die Möglichkeit nicht ausschließen, daß einer vorehelichen Verbindung Ottos III. vielleicht mit Adelheid von Metz ein Mädchen Chrothilde und Konrad II. entstammten. An sich wäre eine solche Verbindung nichts Außergewöhnliches gewesen, und am ehesten würden dafür die Jahre 995—997 oder 998—999 Raum geben.“

Soweit das Referat über den Aufsatz von M. Uhlirz.

Eine Beurteilung des von ihr beigebrachten Materials muß ausgehen von der gewichtigen Tatsache, daß die gesamte übrige historische Überlieferung, die Chroniken, relativ zahlreich erhaltene genealogische Stemmata ⁵², die briefliche Literatur ⁵³ nur die dargelegte eheliche Abstammung Konrads II. kennen; wir werden einzelnen Zeugnissen noch begegnen, die geradezu drastisch zeigen, wie selbstverständlich den Zeitgenossen diese Auffassung war. Es kommt hinzu, daß sich auch Konrad II. selbst zu seiner salischen Deszendenz bekannt hat. In jener Schenkungsurkunde von 1034 ⁵⁴ zählt er seine salischen Vorfahren auf, seinen Urahn Konrad den Roten, seine Großmutter Judith, seinen Vater Heinrich, seinen Onkel Konrad und dessen Gemahlin Mathilde sowie seine Schwester Judith. Die Sachsenkaiser werden in seinen Urkunden lediglich als seine Amtsvorgänger bezeichnet. Auch zu den beiden Schwestern Ottos III., Adelheid und Sophie, sowie zu den Nachkommen der dritten Schwester Mathilde, den Ezzonen, hat Konrad keine engeren Beziehungen gepflogen. In den Diplomen Heinrichs III. habe ich allerdings keinen Fall feststellen können, wo die nicht-königlichen salischen Vorfahren als Ahnen Heinrichs bezeichnet werden; lediglich in zwei Urkunden spricht er von „unserer Großmutter, Frau Adelheid ⁵⁵“. Aber auch bei ihm erscheinen die Ottonen nur als seine Amtsvorgänger, während Heinrich II. einmal als sein Verwandter (*consanguineus*) ⁵⁶ auftritt. Es muß

⁵¹ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 332.

⁵² M. G. SS. 3, S. 215; M. G. SS. 6, S. 32.

⁵³ Vgl. unten Anm. 78 und 80.

⁵⁴ D K II 204.

⁵⁵ D H III 168 und 171.

⁵⁶ D H III 37.

noch betont werden, daß es bei den zahlreichen Gegnerschaften, mit denen sich Konrad II. zunächst auseinanderzusetzen hatte, besonders nahegelegen hätte, ihm uneheliche Abstammung vorzuwerfen. Das *Argumentum ex silentio* ist in diesem Fall besonders gravierend.

Die Stützen der Uhlirz'schen These sind von sehr unterschiedlicher Tragfähigkeit. Die Nachrichten über den salischen Familienzwist haben von vornherein nur akzessorische Bedeutung; sie können an sich auch anders interpretiert werden, würden jedoch eine massive Verstärkung bedeuten, wenn sich außer ihnen sichere Stimmen für die ottonische Deszendenz finden. Wipo, die Quedlinburger Annalen und die Echternacher Überlieferung mit ihren Angaben über die königliche Abstammung besagen nichts, da ja Konrad II. in jedem Falle von dem sächsischen Kaiserhaus abstammt, ob der Blutstrom nun von Otto I. oder Otto III. kam. Auch die von den Quedlinburger Annalen⁵⁷ betonte Pflege der Verwandtschaft (des *jus consanguineum*) seitens der Töchter Ottos II., der Äbtissinnen Sophia und Adelheid, Konrad II. gegenüber schlägt nicht zu Buche, wenn, wie wir sahen, Heinrich III.⁵⁸ sogar den Kaiser Heinrich II. als *consanguineus* bezeichnet. Es bleiben die Nachricht von Adam für das Jahr 1049 aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und die Angaben Hugos von Flavigny aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Ihre Bewertung wird davon abhängen, inwieweit die Gewährsmänner in die intime Sphäre des Hofes Einblick haben konnten.

Adams Angaben gehen auf Adalbert von Bremen zurück, der 1049 bei den Verhandlungen mit den Griechen persönlich zugegen war⁵⁹. Gerade die Tatsache, daß Adam betont, der Kaiser hätte sich mit seiner griechischen Abstammung gebrüstet (*jacta-*

⁵⁷ *Annales Quedlinburgensis ad a. 1024* in: M. G. SS. 3, S. 90: *Frethennam praeclaram subintrans (scil. rex Cuonradus et regina), ubi imperiales filiae ac sorores, Sophia videlicet et Adelheida, laetae occurrunt laetioresque, uti ius consanguineum exegerat, ambos suscipiunt.*

⁵⁸ D H III 37.

⁵⁹ E. Steindorff, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 2, Leipzig 1881, S. 99 ff., O h n s o r g e, *Abendland*, S. 319.

vit), beweist die Überraschung der Gefolgschaft über diese offiziellen brieflichen Äußerungen, deren Formulierung offenbar auf Initiative Heinrichs III. erfolgte. Wir können mit Sicherheit schließen, daß 1027—29 Konrad II.⁶⁰ das von Heinrich III. vorgebrachte Argument gegenüber Konstantinopel nicht gebraucht hat, was wieder Konrads charakterisierter Gesamthaltung entspricht. Wir beachten als Ergebnis, daß die Betonung der Deszendenz Heinrichs von Theophanu 1049 als etwas Neues und Außergewöhnliches empfunden worden ist.

Welchen Wert hat Hugo von Flavigny? Ist er mit Pertz als ein Mann von genealogischem Ehrgeiz anzusehen oder hat Uhrlirz recht, wenn sie die Familienüberlieferung als zuverlässig betrachtet? Das Studium der Handschrift hilft hier weiter.

Pertz hat das erhaltene Originalmanuskript Hugos sorgfältig gedruckt⁶¹. Hugo hat zunächst einen Grundtext geschrieben und später mit anderer Tinte Nachträge hinzugefügt. Diese späteren Zusätze hat Pertz sorgfältig gekennzeichnet.

Betrachten wir zunächst das Nekrologium. Zweieinhalb Folioseiten umfassend⁶², enthält es Angaben über Geistliche, Märtyrer, kirchliche Wohltäter, Kaiser und Könige, aber auch über Mitglieder der eigenen Familie. So erscheinen die Todesdaten von Hugos Vater *Raynerus*⁶³ und Hugos Brüdern *Fredericus* und *Gerardus laici*⁶⁴. Am Ende des Nekrologiums⁶⁵ sind gerade bei den Familienangaben die Verwandtschaftsbezeichnungen im Grundtext nicht mehr hinzugesetzt, sondern erst später beige-fügt. So stand zu 3. *Idus Dec.* zunächst: *Raynerus iunior obiit*. Die Worte: *frater meus* sind Nachtrag. Genau dasselbe ist der Fall 1.) bei dem Eintrag zu 16. *Kal. Novbr.*, wo Hugo zunächst geschrieben hat: *Dada de monte Walcherii obiit*, und wo die Worte: *mater mea* und *Crothildis filia* nachträglich hinzugesetzt sind, 2.) bei dem Eintrag zu 4. *non. Dec.*, wo es zunächst hieß: *Chrothildis, Ottonis III. filia, Conradi imperatoris soror, obiit*

⁶⁰ Ohnsorge, Abendland, S. 358 f. mit Anm. 76.

⁶¹ M. G. SS. 8, S. 285 ff.: vgl. S. 284.

⁶² M. G. SS. 8, S. 285—287.

⁶³ M. G. SS. 8, S. 286, 5. *Kal. Aug.*

⁶⁴ M. G. SS. 8, S. 285, 3. *Id. Febr.*, S. 237, 17. *Kal. Novbr.*

⁶⁵ M. G. SS. 8, S. 287.

und erst später die Worte: *avia mea* von Hugo übergeschrieben wurden. Der Grundtext bringt also die Nachricht, daß Chrothildis die Tochter Ottos III. und Schwester Konrads II. war, völlig unsensationell und ohne Beziehung auf die Familie Hugos. Die Verwandtschaftsverhältnisse waren für Hugo etwas so Selbstverständliches, daß er sie zunächst anzuführen vergaß; erst nachträglich ist ihm die Inkongruenz aufgefallen, und er ergänzte das Fehlende. So verfährt keiner, der sich Ahnen zulegen will, es sei denn, er wäre ein ganz gerissener Schwindler gewesen; aber das Nekrologium war ja für ihn selbst und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Weiter die Chronik: Pertz hat die Arbeitsweise Hugos geschildert⁶⁶. Der Autor hat eine ganz erstaunliche Menge von Schriftstellern exzerpiert und dazu mündlich überliefertes Material verwertet. Vieles von dem, was er bringt, ist je nach dem Werte der Vorlage nicht ganz stichhaltig. „Verwechslungen von Personen und zeitliche Verschiebungen kommen häufig vor“⁶⁷. Er scheut sich nicht vor zahlreichen Wiederholungen; dabei hat er sich feste Topoi (stereotype Gedankenverbindungen) gebildet, die mehrfach wiederkehren. Er hat sich jahrelang mit Hinzufügungen und Korrekturen in den Grundtext fleißigst beschäftigt.

Ein solcher Topos betrifft Konrad II. Dieser erscheint wiederholt in Verbindung mit Gisela von Burgund, der Gemahlin Heinrichs des Zänkers, die von Hugo mit der jüngeren Gisela, der Gemahlin Konrads II., verwechselt ist.

Der Topos erscheint erstmalig zu 955⁶⁸. Er tritt wieder auf vor 968⁶⁹, und hier ist nun bereits im Urtext zu *Conradus imperator* die Apposition: *tertii Ottonis filius* hinzugesetzt, eine zu diesem historischen Zeitpunkt und in diesem Zusammenhang sachlich völlig überflüssige Bemerkung, die Hugo einfach als

⁶⁶ M. G. SS. 8, S. 282 f., vgl. S. 284 f.

⁶⁷ Uhlig, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 330.

⁶⁸ M. G. SS. 8, S. 364: *De eadem Mathilde genita est Gisla, quam Conradus imperator postmodum duxit uxorem etc.*

⁶⁹ M. G. SS. 8, S. 366: *Soror eius Mathildis fuit Rodulfi regis Burgundiae mater, et eius filia, quam Conradus imperator, tertii Ottonis filius, uxorem duxit, Gisla dicta est etc.*

eine seinem Denken geläufige Tatsache zwanglos assoziiert hat, während sie ihm zu 955 bei der erstmaligen Erwähnung Konrads nicht eingefallen ist. Dort aber müßte er sie im Urtext haben erscheinen lassen, wenn er mit ihrer Erwähnung irgendwelche genealogischen Zwecke verfolgt hätte.

Zu 972 erscheint der Topos⁷⁰ wieder, ohne genealogische Apposition. Ausschlaggebend ist meines Erachtens, daß auch an der entscheidenden Stelle, 1024⁷¹, wo die Thronbesteigung Konrads in ihrem historischen Zusammenhang erscheint, der Topos im Grundtext zunächst ohne die Apposition geschrieben und letztere erst später am Rande hinzugesetzt wurde. Schließlich finden wir den Topos ohne die Apposition nochmals zu 1037⁷².

Hätte Hugo mit seinem Chronikon einem Ahnenbedürfnis dienen wollen, so würde die Handschrift bestimmt anders aussehen.

Die Nachricht Adams von Bremen sowie die Angaben Hugos von Flavigny sind also trotz ihres späten Datums als vertrauenswürdige Überlieferung anzusehen, die gegenüber allen anderen Zeugnissen den Vorzug hat, aus privater Sphäre, sei es des Herrschers, sei es eigener echter Familientradition des Autors, zu stammen. Es liegt nahe, nach weiteren Zeugnissen Umschau zu halten, die aus dem Bereich des Intimen gespeist wurden.

Wir wissen, daß der Kaplan Wipo Heinrich III. sehr nahe stand⁷³. Er hat Einblick gehabt in persönliche Differenzen zwischen dem Kaiser und seiner Mutter und hat versucht, in diesen Differenzen auszugleichen⁷⁴. Er hat, wie nun gezeigt werden soll, aber auch Einblick gehabt in die leidenschaftlichen genealogischen Diskussionen, die anläßlich der bevorstehenden zwei-

⁷⁰ M. G. SS. 8, S. 367: *Regebat tunc temporis Burgundiae regnum Rodulfus, Conradi filius, cuius sororem Gislam Conradus imperator, qui et Cono, duxit uxorem.*

⁷¹ M. G. SS. 8, S. 392: *Conradus successit, Othonis III. filius, qui accepit uxorem Gislam, Rodulfi regis Burgundiae sororem, Conradi et Mathildis filiam etc.*

⁷² M. G. SS. 8, S. 401: *Ex illa Mathilde genitus est Rodulfus rex, qui praeiuit Burgundiae post patrem, et Gisla, quam Conradus imperator duxit uxorem.*

⁷³ Breßlau, Wipoausgabe, S. X und S. XV; vgl. S. XXVII („höfischer Charakter seiner Geschichtsschreibung“).

⁷⁴ Breßlau, Wipoausgabe, S. XIV.

ten Heirat Heinrichs III. 1043 mit Agnes von Poitou und anlässlich der für Heinrich persönlich entscheidenden Frage der kanonischen Zulässigkeit der Ehe wegen Verwandtschaft im vierten Grade am Hofe gepflogen worden sind; und er hat in sie in ganz charakteristischer Weise eingegriffen.

Wipo hat in früheren Jahren zunächst die königliche Abstammung Konrads II. bzw. Heinrichs III. wiederholt gerühmt und das sächsische Königtum, die Deszendenz von Heinrich I. über Otto I. und Liudgard, dabei im Auge gehabt.

1027 in seiner *Cantilena*⁷⁵ auf die Kaiserkrönung Konrads rühmt er letzteren als „hervorgegangen vom Stamm königlicher Großväter“ (*ortus avorum stemmate regum*); etwa 1040 in seinem Klagegedicht spricht er von Konrad als „dem aus königlichem Blut Geborenen“ (*regum sanguine genitus*); schließlich — entscheidend — zu Weihnachten 1041 bringt er im *Tetralogus*⁷⁷ Heinrichs III. Namen mit dem des ersten Sachsenkönigs in Verbindung: „der König, den der edle Name Heinrich meldet, ein Name, der von einem großen Sproß der Vorfahren hergebracht wurde“ (*rex, quem prodit nobile nomen Heinrichi veterum de magno germine ductum*); gemeint ist, wie wir sofort sehen werden, Heinrich I., der *magnum Heinrichus rex*.

1043 ergab sich dann der Heiratsfall der Agnes mit seinen genealogischen Debatten. Wir betrachten den Brief des Abtes Siegfried von Gorze an den Abt Poppo von Stablo aus dem Spätsommer 1043⁷⁸. Der Briefsteller bittet den Empfänger, dem König das von ihm angefertigte und übersandte genealogische Stemma vorzulegen und ihn zu beschwören, die Unrichtigkeit

⁷⁵ Wipo, S. 103, Strophe 5 b.

⁷⁶ Wipo, S. 61 v. 24.

⁷⁷ Wipo, S. 77 v. 65 f. Über eine merkwürdige Parallele bei Konstantinos Porphyrogenetos, einen vorangegangenen, d. h. älteren, gleichnamigen Herrscher als „groß“ (*μέγας*) zu bezeichnen (im Bezugsfall: *μέγας Κάρολος*, der ältere Karl = Karl der Große, gegenüber Karl dem Kahlen) vgl. F. Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal 1953, S. 320 Anm. 70; vgl. auch Ohnsorge, Abendland, S. 246 Anm. 89 (*ὁ μέγας Λωθάριος*, der ältere Lothar = Lothar II., gegenüber König Lothar, dem Sohne König Hugos von Italien).

⁷⁸ W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2, 4. Aufl., Braunschweig 1875, S. 702 f.

anderer ihm vorgelegter Ahnentafeln zu erkennen. Er bemerkt, alles wären ganz bekannte Dinge ⁷⁹. Dabei handelt es sich wieder um den *magnus Henricus rex*, Heinrich I., und um den Blutstrom von Mathilde, der Gattin des ersten Sachsenkönigs, bis zu Mathilde, der Schwester von Heinrichs Mutter Gisela.

Und dann lesen wir: „Es gibt auch eine andere Verwandtschaftslinie, der kein vernünftiger Mensch widersprechen dürfte“ (*est et alius huius consanguinitatis descensus, cui nullus sani capitis contradicat*), nämlich von Otto I. über Liudgard (Dudicha), Otto von Kärnten zu Heinrich, dem Vater des Kaisers Konrad. Und Bern von Reichenau schreibt in einem Brief aus den Jahren 1043—1044 an Heinrich III. über dessen Fürstentugenden und dessen Ahnenlinien u. a. den Satz ⁸⁰: „Über die Ahnen Eures Vaters ist nichts zu sagen, da allen offenbar ist, daß Ihr abstammt von dem edlen Stamme Ottos, des Cäsar Augustus“ (*de patris vestri Chunradi imperatoris prosapia non adeo est dicendum, cum pateat cunctis, quatenus ex generoso Ottonis augusti caesaris germine genus ducitis*).

In diese genealogische Diskussion hat nun Wipo mit seinen nach Breßlau ⁸¹ 1044 begonnenen *Gesta* eingegriffen, und zwar in höchst merkwürdiger Form, die teilweise bereits Lintzel ⁸² beobachtete, ohne das Phänomen irgendwie deuten zu können.

Entgegen dem, was, wie wir sahen, für Wipo in der Zeit vor 1044 ebenso wie für die Zeitgenossen eine Selbstverständlichkeit war, und was von der modernen Forschung über die Königswahl Konrads II. in Kamba meist als maßgeblichster Faktor angenommen wird ⁸³, verschweigt Wipo in den *Gesta* den Blutszusammenhang Konrads II. mit Kaiser Otto I. Die *Gesta* ⁸⁴ geben Konrads Ahnentafel nur bis zu Herzog Otto von Kärnten, dem *Otto dux Francorum*, und betonen zweimal lediglich, die

⁷⁹ Giesebrecht S. 703: *nunc ad ea, quae plurimis sunt notissima, veniamus.*

⁸⁰ C. Erdmann†, *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951, S. 113.

⁸¹ Breßlau, Wipoaussage, S. XXIV.

⁸² M. Lintzel, *Zur Wahl Konrads II.*, in: *Festschr. E. E. Stengel*, Münster/Köln 1952, S. 289 ff., bes. S. 296.

⁸³ Lintzel, S. 295.

⁸⁴ Wipo, S. 15, *Gesta* c. 2.

beiden Konrade seien seitens ihrer Voreltern sehr vornehm gewesen (*ex parte genitorum nobilissimi*). Das ist um so auffälliger, als hinsichtlich der mütterlichen Abstammung sowohl Konrads wie seines Vetters Könige bemüht werden; für den jüngeren Konrad: König Konrad von Burgund⁸⁵, für den älteren: das alte Geschlecht der Könige von Troja (*antiquum genus Trojanorum regum*)⁸⁶, wie übrigens auch von den königlichen Vorfahren der Kaiserin Gisela gesagt wird⁸⁷, daß sie aus dem Geschlecht Karls d. Gr. hervorgegangen seien.

Der einschlägige Passus über Adelheid, die Mutter Konrads II., ist äußerst auffallend. Sie wird ganz unverhältnismäßig herausgestrichen: „Adelheid“, so lesen wir⁸⁸, „die Mutter des älteren Konrad, stammte aus dem sehr vornehmen Geschlecht der Lothringer. Diese Adelheid war die Schwester der Grafen Gerhard und Adalbert, die immer mit den Königen und den Herzögen kämpften und schließlich sich der Sache ihres Verwandten, des Königs Konrad, gerade noch anschlossen. Deren Vorfahren sollen aus dem alten Geschlecht der trojanischen Könige gekommen sein, die sich unter dem heiligen Remigius dem Glaubensjoch beugten.“

Von den Trojanern stammten nach der Chronik des sog. Fredegar die Römer, die Makedonen und die Franken ab. Ottfried wandelte, wie Beumann⁸⁹ zeigte, den Gedanken im Zuge der fränkisch-byzantinischen Rivalität ab, indem er die Trojaner voraussetzt, aber nicht ausdrücklich erwähnt; und auch Widukinds griechische Abstammungstheorie der Sachsen nimmt als

⁸⁵ Wipo, S. 15, *Gesta* c. 2: *Junioris Chuononis mater Mathilda de filia Chuonradi regis Burgundiae nata fuit.*

⁸⁶ Wipo, S. 16, *Gesta* c. 2.

⁸⁷ Wipo, S. 24, *Gesta* c. 4: *Cui pater erat Herimannus, dux Alamaniae, mater eius Kerbirga, filia Chuonradi regis de Burgundia fuit, cuius parentes de Caroli Magni stirpe processerant.*

⁸⁸ Wipo, S. 15 f., *Gesta* c. 2: *Majoris Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat. Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confligentes ad extremum causae propinqui sui Chuonradi regis vix acquiescebant; quorum parentes, ut fertur, de antiquo genere Trojanorum regum venerant, qui sub beato Remigio confessore iugo fidei colla supponebant.*

⁸⁹ H. Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: Westfalen 30, 1952, S. 168 f.

Muttervolk der Sachsen eines der drei Töchtervölker der Trojaner an und setzt damit die Trojaner voraus. Es ergibt sich die begründete Vermutung, daß bei Wipo bewußt die Trojaner gegen die Griechen bzw. Theophanu ausgespielt sind, um das irgendwie suspekt gewordene Ansehen der Adelheid zu retten. Das aber legt den Schluß nahe, daß die Abstammung Konrads II. deswegen nur bis auf Otto von Kärnten geführt worden ist, weil eben damals die Frage auftauchte, ob der sächsische Blutstrom der Salier wirklich von Otto I. oder nicht vielmehr von Otto III. herkäme; wenn Wipo von solchen Gerüchten Kenntnis gehabt hat, konnte er Konrad nicht mehr gut als Urenkel Ottos I. im Stamme der Salier einführen.

Mit anderen Worten, ich glaube, aus den *Gesta* geht hervor, daß eben damals im Zusammenhang mit den erwähnten genealogischen Debatten die Frage der unehelichen Geburt Konrads II. am Hofe akut geworden ist und in Heinrich III. Zweifel an der ehelichen Geburt Konrads entstanden waren. Woher aber kam dem Könige die neue Erkenntnis? Eine Möglichkeit der Erklärung ergibt sich aus der von Breßlau⁹⁰ festgestellten Tatsache, daß Adelheid ihren Sohn Konrad überlebt haben muß. Sonst hätte nicht Heinrich III. Schenkungen an die Kirche von Speyer aus Gütern machen können, die er nach dem Erbrecht von seiner Großmutter Adelheid übernommen hatte; die Güter wären ja sonst zunächst auf Heinrichs Vater übergegangen. Diese Schenkungen wurden am 7. September 1046 getätigt⁹¹. Vorher also ist Adelheid gestorben, nicht ohne vor ihrem Tode von ihrem Enkel nach seinem Großvater gefragt zu sein⁹².

Und dann ist es bei aller Berücksichtigung der Schwäche eines *Argumentum ex silentio* eben doch von Gewicht, daß Heinrich

⁹⁰ Breßlau, Jahrbücher S. 4 Anm. 5.

⁹¹ D L III 168 u. 171: *quam(s) ex avia nostra (domina videlicet) Ade(l)heit (dicta) iure hereditario suscepimus.*

⁹² Unten S. 52 f. zeige ich, daß Adelheid wahrscheinlich 1002 nach Ottos III. Tode über ihre geschlechtlichen Beziehungen zu dem verstorbenen Kaiser geplaudert hat, um ihren Sohn auf den Königsthron zu lanziieren. Erinnerungen daran könnten 1043 noch bei irgendjemandem lebendig gewesen sein, zumal wenn man der unten S. 48 mit Anm. 103 entwickelten Auffassung der Ereignisse von Kamba 1024 zustimmt.

in seinen beiden Schenkungsurkunden vom 7. Sept. 1046 an Speyer⁹³ nur die Gräber seines Vaters und seiner Mutter erwähnt, nicht diejenigen seiner entfernteren Vorfahren (*in qua corpora patris nostri matrisque consepulta remanent*). Und er macht die Schenkung im Gegensatz zu Konrad auch nur für das Seelenheil seiner Eltern, und nicht seiner Vorfahren. Die Unterschiedlichkeit von Heinrichs Diplomen gegenüber der Schenkungsurkunde Konrads II. für Speyer von 1034⁹⁴ liegt auf der Hand. Hätte Heinrich III. 1046 an seine salischen Ahnen geglaubt, so hätten Pietät und Geblütssinn, zumindestens aber Respekt vor der Haltung und Tradition seines Vaters geboten, der salischen Ahnen zu gedenken. Der theoretisch vielleicht doch auch ganz anders begründete salische interne Familienzwist kann hier nicht zur Erklärung herangezogen werden, da ja zwischen Heinrichs III. Großvater und Heinrichs III. Vater bestimmt keine Differenz bestand, so daß der Enkel also mindestens seines Großvaters ohne weiteres gedenken konnte, dessen Namen er trug. Aber er tat es eben nicht.

Und es ist ebenso interessant, daß 1047 Heinrich mit dem Ausbau Goslars beginnt. Vom 7. September 1047 datiert das erste Schenkungsdiplom Heinrichs III. für das von ihm gegründete Stift St. Simon und Juda⁹⁵. 1049, parallel mit weiterer Privilegierung des Stiftes⁹⁶, übergab er⁹⁷ ihm den in griechischer Goldschrift geschriebenen Teil des ihm eben damals zugesandten byzantinischen Purpurpergaments als Altardecke für den Hochaltar, und die dem griechischen Rotulus „beigegebene“ und seinen Verschuß bewirkende Goldbulle, die sich bei der Öffnung der Rolle löste, ließ er als Schmuck eines Altarkelches für St. Simon und Juda verarbeiten.

Schließlich ein letztes wichtiges Faktum, bei dem Heinrich III. bewußt von der salischen Tradition abwich! Nach der sächsischen Abfolge der drei Ottonenkaiser und der drei Bayernherzöge mit Namen Heinrich hat er 1050 seinem wahr-

⁹³ D H III 168 und 171.

⁹⁴ D K II 204.

⁹⁵ D H III 207.

⁹⁶ D H III 233; vgl. D H III 256 und 257 von 1050.

⁹⁷ Ohnsorge, Abendland S. 320 ff.

scheinlich in Goslar zur Welt gekommenen erstgeborenen Sohn seinen eigenen Namen Heinrich gegeben; Heinrich IV. folgte dieser Neuerung und nannte später den Thronfolger ebenfalls Heinrich.

Aus unseren Überlegungen würden sich aber noch weitere bisher ungelöste Probleme klären. Betrachten wir zunächst die zuletzt von Lintzel⁹⁸ behandelte Frage nach dem Quellenwert von Wipos Wahlschilderung und nach dem Vorrang von Erb- und Geblütsrecht oder Wahlrecht 1024. Der Erb- und Geblütsrechtsgedanke war in eine ausweglose Schwierigkeit geraten, und Wipo war kühn genug, die Position Konrads II. dadurch zu retten, daß er mit dem Gedanken des Wahlrechts das ganze Problem auf eine neue Ebene schob. Die unerhörte Situation erforderte einen unerhörten Entschluß; aber auch umgekehrt: der unerhörte Entschluß setzt eine unerhörte Situation voraus. Im Interesse der schwebenden genealogischen Probleme hat Wipo mit aller Gewalt seinen Bericht über die Königswahl, der den Rahmen seines Werkes völlig sprengt, so abgefaßt, als ob es sich um eine echte freie Wahl gehandelt habe und damit implicite gegen den Blutsgedanken polemisiert. Man muß unter diesem Gesichtspunkt Breßlau⁹⁹ nachlesen, der bereits die Willkürlichkeit von Wipos Schilderung und seiner Behauptung von der unbeschränkten Vielzahl der Bewerber um die Krone betont hat. Nur Tugend (*virtus*), Billigkeit (*probitas*) und Macht (*potentia*), kein Legitimitätsprinzip, sind für die Auslese der Fürsten maßgeblich, deren absolute Entscheidungsfreiheit immer wieder betont wird, wobei Wipos ethisierende Logik die Billigkeit über die Macht obsiegen läßt¹⁰⁰. Lediglich einmal hat sich Wipo¹⁰¹ verraten, daß es in Wahrheit in Kamba anders war, wenn er den älteren Konrad sagen läßt, daß die aus der Vorwahl hervorgegangenen beiden Konrade weder durch Adel (*nobilitas*) noch durch Reichtum (*divitiae*) etwas vor ihren Verwandten (*propinqui*) voraus hätten. Die Verwandtschaft zum

⁹⁸ Lintzel, S. 295 ff.

⁹⁹ Breßlau, Jahrbücher, S. 17 (mit Anm. 1) ff.

¹⁰⁰ Wipo, S. 16, *Gesta* c. 2; vgl. S. 17 ff.

¹⁰¹ Wipo, S. 16, *Gesta* c. 2.

Sachsenhause war 1024 maßgebend. Noch Lintzel¹⁰² mußte bekennen, daß man die Subjektivität Wipos wohl vermuten könne, aber „in keiner Weise begründen noch weniger beweisen“ könne, daß er sich geirrt hat; wenigstens das erstere dürfte nun nachgeholt sein.

Und vielleicht hat 1024 — und damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt — Konrad II. einmal, aber eben nur dieses einzige Mal in seinem Leben, von der auch ihm nicht unbekannten, aber bewußt und konsequent — auch in der Namensgebung seines Sohnes — verneinten Tatsache der Fraglichkeit seiner ehelichen oder unehelichen Abstammung Gebrauch gemacht. Es ist bisher nicht geklärt, auf welche Weise der ältere Vetter den auf der ganzen Linie in günstigerer Position befindlichen jüngeren Vetter zum Rücktritt bewogen hat; und dennoch war nach Breßlau¹⁰³ gerade eben dieses Faktum entscheidend. Hat damals Konrad seinem Konkurrenten gegenüber unter geforderter und erhaltener strengster Verschwiegenheit die Möglichkeit seiner unehelichen Abstammung von Otto III. erwähnt, so war nach dem Geblütsdenken sein Herrschaftsanspruch einwandfrei.

Es hat sich ergeben, daß um 1043 das Problem der unehelichen Abstammung Konrads II. von Otto III. am Hofe aufgetaucht sein dürfte, zurückgehend vermutlich auf entsprechende eingeforderte Äußerungen von Heinrichs Großmutter Adelheid, daß sich Wipo 1044—1046, ohne das Problem selbst zu nennen, sehr energisch, aber nicht ebenso geschickt, für die Auffassung Konrads II. eingesetzt hat (die dieser möglicherweise einmal am Beginn seiner Regierung in einer einmaligen Situation seines Lebens verleugnet hat) und daß dann Heinrich III. durch die vorsichtige Formulierung seiner Schenkungsurkunden für Speyer der Situation Rechnung getragen und 1049 die mögliche Abstammung seines Hauses von Otto II. und Theophanu praktisch in den Dienst der Staatsräson gestellt hat; gleichzeitig erfolgte Heinrichs III. Wen-

¹⁰² Lintzel, S. 297. Vgl. jetzt auch K. Jordan, in: H. Z. 185, 1958, S. 681: „Wenn das (= die außereheliche Abstammung Konrads II.) zuträfe, so fiele auf die Rolle des Geblütsrechtes bei der Wahl Konrads neues Licht.“

¹⁰³ Breßlau, Jahrbücher, S. 21 ff.

dung nach Sachsen und 1050 die bezeichnende Namensgebung für seinen Sohn.

Wir haben nun zum Schluß das eigentlich Allerwichtigste nachzuholen, was auch M. Uhlirz versäumte, die Voraussetzungen zu prüfen, die bei Otto III. für die Möglichkeit einer unehe-lichen Vaterschaft vorliegen.

Kein Geringerer als Brun von Querfurt schreibt ausdrück-lich ¹⁰⁴, Otto sei ohne Kinder gestorben (*moritur sine filiis eheu Otto Pius*); aber da dürfte nur ehelicher Nachwuchs gemeint sein.

Derselbe Brun, wohl der engste Vertraute Ottos, spricht an zwei Stellen der *Vita 5 fratrum* über die fleischlichen Sünden Ottos III., von dessen körperlicher Anmut und Charme (*decor*) er urteilt ¹⁰⁵, er hätte die ihn Anschauenden nicht sättigen können und wäre eine Augenweide für seine Betrachter gewesen (*qui se videntes saciare non potuerat et qui pascebat oculos videntium se*). An der ersten Stelle ¹⁰⁶ äußert er sich über den schönen Jüngling, der keine Gattin hatte und den das verführe-rische Fleisch auf einen gewissen Abweg gezogen hatte (*deli-cioso adolescente uxore non fruente, quamvis lubrica caro in aliquam vanitatem eum traxisset*). An der zweiten ¹⁰⁷ redet er von Otto, der die Sünden jugendlichen Fleisches überwunden habe (*vincens peccata de juvene carne*). Diese Angaben sind früher verschiedentlich mit einer dritten Stelle der *Vita* ¹⁰⁸ in

¹⁰⁴ Bruno, *Vita 5 fratrum*, in: M. G. SS. 15, S. 722 Z. 26.

¹⁰⁵ Bruno, *Vita 5 fratrum*, in: M. G. SS. 15, S. 723 Z. 32 ff.: *Cuius for-mosa persona, species digna imperio, ita obsessa est maculis, ut qui se videntes saciare non potuerat et qui pascebat oculos videntium se, omnem priorem amisit decorem, ut non amaret aliquis eum tunc sed etiam horreret.*

¹⁰⁶ Bruno, *Vita 5 fratrum*, in: M. G. SS. 15, S. 724 Z. 3 ff.: *Quamquam nil virtutis in conspectu Dei plus putetur habere, utpute delicioso adolescente uxore non fruente, quamvis lubrica caro in aliquam vani-tatem eum traxisset, vigiliae tamen, saccus et ieiunium... sursum levabant.*

¹⁰⁷ Bruno, *Vita 5 fratrum*, in: M. G. SS. 15, S. 724 Z. 32.

¹⁰⁸ Bruno, *Vita 5 fratrum*, in: M. G. SS. 15, S. 722 Z. 42 ff.: *Nec sic nativa terra et desiderabilis Germania ad amorem ei venit, verum Ro-mulea tellus, morte suorum karorum pasta, adultera pulchritudine adhuc melius placet.* Auch die folgenden Sätze zeigen deutlich, daß das *frivolum conamen* nur im übertragenen Sinne gemeint ist.

Beziehung gebracht worden, wo Brun erzählt, daß Otto, statt Liebe zum Heimatland und zur lieblichen Germania zu beweisen, der römischen Erde mit ihrer ehebrecherischen Schönheit den Vorzug gegeben hätte. Diese Stelle wurde dann weiter kombiniert¹⁰⁹ mit einer späteren Fabel über Beziehungen Ottos zur Witwe des hingerichteten Johann Crescentius, welche Fabel übrigens, wie bereits Wilmans¹¹⁰ betonte, in ihrer ersten Fassung gar nichts mit erotischen, sondern politischen Dingen zu tun hatte. Gegen die Annahme, daß Otto ein Liebesverhältnis mit einer Römerin gehabt habe, hat sich Erdmann¹¹¹ gewandt: „Die Worte Bruns über die *adultera pulchritudo* der *Romulea tellus* beziehen sich nicht auf eine Frau, sondern auf Rom selbst . . . Bruns weitere Worte über die fleischliche Schwachheit sind ganz allgemein und besagen nichts für eine bestimmte Geliebte, geschweige denn, daß es eine Römerin war.“ Ich stimme dieser Interpretation Erdmanns völlig zu; die Lokalisierung der Liebesabenteuer Ottos steht durchaus offen.

Der asketisch gerichtete Brun von Querfurt ist spätestens im Herbst 997 vor Ottos zweitem Romzug in Deutschland in die kaiserliche Hofkapelle aufgenommen, mit Otto über die Alpen gestiegen und hat den Hof in Italien sehr bald wieder verlassen, um Eremit zu werden¹¹². Im Herbst 997 ist Gerbert bei Hofe Kaplan und Hofmusikus geworden¹¹³. Der Herbst 997 ist endlich die Zeit, wo Otto mit seinen vertrautesten politischen Ratgebern entscheidende Veränderungen vorgenommen hat, die seit lan-

¹⁰⁹ R. Kade, in: M. G. SS. 15, S. 724 Anm. 2.

¹¹⁰ R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. 983—1002, Berlin 1840, S. 243 ff.

¹¹¹ Erdmann, Forschungen S. 108 Anm. 5; vgl. auch P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 1, 2. Aufl., Darmstadt 1957, S. 347 f. zu Seite 107 Anm. 2.

¹¹² W. Wattenbach — R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Deutsche Kaiserzeit, 1, 1, 2. Aufl., Berlin 1942 S. 48; H. L. Mikoletzky, in: Neue Deutsche Biographie 2, Berlin 1955, S. 674 f. Vgl. auch H. L. Mikoletzky, in: Festschr. zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1, Wien 1947, S. 378—391, und R. Wenskus, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Weimar 1956, (= Mitteldeutsche Forschungen 5).

¹¹³ Vgl. Uhlirz, Jahrbücher S. 246 ff. (auch für das Folgende).

gem ein ungelöstes Rätsel sind und erst neuerdings wieder von K. A. Eckhardt¹¹⁴ und O. Perst¹¹⁵ eine durchaus nicht abschließende Behandlung erfahren haben. Otto ersetzte die bisherigen Hauptstützen seiner Regierung Willigis von Mainz und seine Schwester Sophie, die Äbtissin von Gandersheim, durch Bernward von Hildesheim und andere. „Sophiens Traum der *consors regni* war ausgeträumt“, sagt Eckhardt¹¹⁶.

Nun wird gerade von Thangmar oder seinem Bearbeiter¹¹⁷ in der *Vita Bernwardi*¹¹⁸ sowie von Wolfher in seiner *Vita Godehardi*¹¹⁹, die allerdings beide parteiische Berichterstatter sind, der Sophie vorgeworfen, sie hätte in den zwei Jahren ihres Aufenthaltes an Ottos Hofe ein lockeres Leben geführt und mancherlei Gerücht über sich verbreitet (*dissolubilis vitae tramitem incedens varium de se sparsit rumorem*). Nimmt man dazu, daß eben damals im Sommer 997 Nachrichten von dem Märtyrertode des heiligen Adalbert von Prag größten Eindruck auf Otto gemacht haben¹²⁰, den die ernsten Mahnungen Bruns nur verstärkt haben dürften, so scheint es mir berechtigt, Bruns Angaben über Ottos außerehelichen Geschlechtsverkehr auf eben die Zeit vor dem zweiten Romzug zu beziehen und einen Umschwung in Ottos gesamter Lebenshaltung vom freieren Genuß seiner Jugend zu Einkehr und Besinnung in den Herbst und Sommer 997 zu datieren. Im Rahmen dieser Erschütterung und inneren Umstellung wandte sich Otto von seiner ebenfalls sin-

¹¹⁴ K. A. Eckhardt, *Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialium Aeskinewag*, in: Archiv f. Diplomatik 3, 1957, S. 29—78, bes. S. 71 ff.

¹¹⁵ O. Perst, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), in: Braunschweigisches Jahrbuch 38, 1957, S. 5 bis 46, bes. S. 22.

¹¹⁶ Eckhardt, S. 71.

¹¹⁷ R. Drögereit wird demnächst zeigen, daß die vorliegende Fassung der *Vita Bernwardi* nicht von Thangmar stammt.

¹¹⁸ M. G. SS. 4, S. 765 c. 14 (daraus das Textzitat).

¹¹⁹ M. G. SS. 11, S. 181 c. 21: *Jam autem domna Gerberga abbatissa senio et egritudine fatigata, prae-fata Sophia, verae priscaeque religionis, in qua primo condigne florebat, ut ea etas adsolet, oblita, ad palatium se fratre, id quia puer erat, non abnuente contulit ibique per biennium commorans inhonesta de sese rumoris opinione diffusa dissolubilius debito vixit.*

¹²⁰ Uhlirz, Jahrbücher, S. 244 ff.

nenfreudigen Schwester Sophie ab, nicht ohne sie, wie Eckhardt¹²¹ zeigte, zuvor zusätzlich in Eschwege zu versorgen, wie es übrigens auch zwischen Otto und Willigis, der Kanzler blieb, zu keinem eigentlichen Bruch kam. War Sophie von 995 bis Herbst 997 die geliebteste Schwester (*dilectissima soror*) Ottos gewesen¹²², so wird in einem Diplom von 999 Adelheid als einzig immer zu liebende Schwester (*soror nostra unice semper diligenda*)¹²³ von Otto bezeichnet.

Zu dem lebenslustigen Kreis um den jungen Otto in der Zeit vor Herbst 997, den M. Uhlirz¹²⁴ nachgewiesen hat, gehörte offenbar auch Adelheid von Metz. Jedenfalls hatte ihr Schwiegervater Otto von Kärnten Otto III. bereits auf seinem ersten Romzug begleitet. Ihr Schwager Bruno war 996 von Otto III. als Papst Gregor V. eingesetzt worden; auch der Bischof Hildbold von Worms war damals mit über die Alpen gezogen.

Ist es bei der quellenmäßig belegten lockeren Lebensart Ottos und seines Hofes, die wir auf die Zeit vor Herbst 997 datieren konnten, nicht durchaus denkbar, daß auch Adelheid von Metz ähnlich wie die Mutter jener Chrothildis, von der Hugo von Flavigny erzählt, Otto III. 996—997 als Ehefrau oder Witwe nahegekommen ist und nach dem Tode ihres Gatten Heinrich von Speyer einen Sohn geboren hat, von dem dann niemand ganz genau nachzuweisen vermochte, ob er ehelich oder unehelich anzusprechen war, der aber nach 1002, als Otto III. gestorben und Burchard inzwischen Bischof von Worms geworden war, und vor 1004, dem Jahre der Erbregelung Ottos von Kärnten, von den Saliern abgelehnt wurde? Zwischen Otto von Kärnten und Otto III. ist, soweit wir wissen, zu Lebzeiten des letzteren nie eine Entfremdung eingetreten. Vielleicht hat die junge Witwe nach dem Tode des Kaisers im falsch verstandenen Inter-

¹²¹ Eckardt, S. 74 ff. Die Abkehr Ottos von den Zeugen seines Liebesfrühlings war energisch, aber vollzog sich in freundlichen Formen.

¹²² Perst, S. 17—19.

¹²³ D O III 322; vgl. Perst, S. 23 Anm. 99.

¹²⁴ M. Uhlirz, Das deutsche Gefolge Kaiser Ottos III. in Italien, in: Gesamtdeutsche Vergangenheit, Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 21 ff.

esse ihres Sohnes geplaudert ¹²⁵, während sie noch 997, als niemand ahnen konnte, daß Otto III. ohne legitimen Thronerben sterben würde, ihren Sprößling auf einen spezifisch salischen Namen hatte taufen lassen. Ich halte es nicht für tunlich, mit M. Uhlirz Adelheid als die Mutter Konrads II. und der Chrothildis anzusprechen. Hugo dürfte Chrothildis als Halbschwester Konrads II. betrachtet haben. Ist diese Ansicht richtig, so würde Konrads II. Geburt um 997 anzusetzen sein. Breßlau ¹²⁶ hatte das Jahr 990 als frühesten Zeitpunkt der Geburt Konrads II. errechnet. Um das Jahr 997 wäre Heinrich von Speyer gestorben. Otto III. war im Juni 980 geboren ¹²⁷.

Waren die Salier Sachsenkaiser? War Otto III. der Vater Konrads II.? Wir wissen es nicht und werden es nicht wissen. Das liegt im Wesen dieses Forschungsgegenstandes ¹²⁸. Aber ich glaube, das Ergebnis unserer Betrachtungen ist nicht ganz unwichtig: aller Wahrscheinlichkeit nach haben auch Heinrich III., Konrad II. und selbst dessen Mutter Adelheid nicht ganz genau gewußt, wie es mit der Vaterschaft von Adelheids ältestem Sohn bestellt war. Bei dieser Voraussetzung ergibt sich für die deutsche Geschichte der merkwürdige Zusammenklang einer erstaunlichen Fülle verschiedenartigster Nachrichten und darüber hinaus die Lösung zahlreicher bislang offener historischer Fragen. Für die sächsische Landesgeschichte aber eröffnet sich die Möglichkeit, manche Phänomene des 11. Jh. mit dem blutsmäßigen Erbe Ottos III. zu erklären. Wir müssen M. Uhlirz für ihre Nachweise wirklich dankbar sein. Aber vergessen wir nicht, ich wiederhole es: am Anfang des Weges stand Byzanz.

¹²⁵ Der Ärger über seine Schwiegertochter und deren Ambitionen für ihren vom salischen Familienstandpunkt aus recht unerfreulichen und darum verstoßenen Sohn ergäbe bei Otto von Kärnten ein Motiv mehr für die Ablehnung der ihm 1002 angetragenen Königswürde; vgl. dazu Schreiblemüller, S. 210 f. und Thietmar, *Chronicon*, lib. 5, c. 25, S. 249.

¹²⁶ Breßlau, *Jahrbücher*, S. 4 Anm. 3.

¹²⁷ O. Perst, Zur Reihenfolge der Kinder Ottos II. und der Theophano, in: D. A. 14, 1958, S. 230 Anm. 1.

¹²⁸ Uhlirz, in: Z. f. G. d. O. 105, S. 332: „Bleiben schon bei legitimer Abstammung die Ergebnisse genealogischer Forschung Hypothese, so sind bei illegitimer Herkunft die Schwierigkeiten einer klaren Erkenntnis meist nicht zu überwinden.“

Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung

Von

Edgar Kalthoff

Einleitung

In der Geschichtswissenschaft wie auch sonst ist es nützlich, sich von Zeit zu Zeit über den Stand der Dinge zu orientieren, sich die Vorzüge und vor allem die Fehler der Vergangenheit klarzumachen, um diese in Zukunft vermeiden zu können. Es ist durchaus nicht nötig, daß eine solche Besinnung mit dem Anfang oder Ende einer Periode zusammenfällt, von Zeitabschnitten, die es in der Geschichtswissenschaft wie überall gibt — dieser Zeitpunkt wäre auch schwierig festzustellen — auch während eines Vorgangs kann eine solche Besinnung von Nutzen sein.

In England bemüht sich seit einiger Zeit das *Department of History der Universität Cambridge* um eine solche Aufklärung, um die Feststellung der Gründe, die eine Schule von Historikern in einer bestimmten Weise forschen und schreiben ließ. Mit einer ähnlichen Analyse der englischen Geschichtsschreibung soll sich auch diese Arbeit befassen.

Da es schwierig und gefährlich ist, solche Untersuchungen im luftleeren Raum durchzuführen, empfiehlt es sich, eine Epoche der englischen Geschichte, eine Gruppe von Persönlichkeiten auszusuchen. Das Haus Hannover, dessen Herrschaftszeit in England etwa die Periode ausfüllt, die man als 18. Jahrhundert bezeichnet, bot sich schon aus diesem Grunde als Gegenstand einer solchen Untersuchung an; für eine Göttinger Dissertation

aber kommt dazu noch die zusätzliche Veranlassung, sich mit einem Herrscherhaus zu befassen, dessen Angehörige sich auch und teilweise vor allem als Fürsten des Landes fühlten, dessen Universität Göttingen seit seiner Gründung durch einen König des Hauses ist.

Das Material über diese Herrscherfamilie in diesem und den beiden vorhergehenden schreib- und druckfreudigen Jahrhunderten ist so reichlich, daß sich diese Untersuchung auf die Quellen erster Ordnung, Werke, die die Könige oder die britische Geschichte ihrer Zeit ausdrücklich im Titel führen, und auf Aufsätze einiger historischer Zeitschriften beschränken mußte. Auch so ist genug zusammengekommen, um einen Überblick über die einzelnen Perioden nicht durch Überinterpretation ungenügenden Materials zu verfälschen. Zeitlich beginnen die Quellen bereits mit dem Jahr der Thronbesteigung Georgs I., 1714, und enden praktisch mit dem Jahre 1957. Mit den Ausnahmen eines deutschen und eines amerikanischen Beitrags sind nur britische historische Darstellungen einschließlich der wenigen des Commonwealth benutzt worden. Soweit möglich, wird von jedem Autor eine kurze Biographie gegeben, bei der vor allem versucht werden soll, seine Beziehung zu dem Geschichtswerk klarzulegen. Die Biographien sind bei den älteren britischen Autoren dem „*Dictionary of National Biography*“ (DNB), bei neueren dem „*Who was Who*“ und bei den noch lebenden dem „*Who's Who*“ des Jahres 1958 entnommen. Daneben ist einmal ein irisches und einmal ein deutsches biographisches Nachschlagewerk benutzt worden.

Die benutzten Werke sind in ihrer zeitlichen Folge behandelt, spätere Werke der einzelnen Autoren jedoch stets an der Stelle der ersten Erwähnung des Autors mitbesprochen. Seit etwa 1910 laufen in England zwei Schulen der Geschichtsschreibung nebeneinander her, was es nötig machte, jüngere Werke der einen vor älteren der anderen zu behandeln.

Die englische Geschichtsschreibung zerfällt ziemlich deutlich in drei Schulen, von der die älteste im 18. oder schon Ende des 17. Jahrhunderts beginnend, sich schon rein äußerlich von den anderen abhebt. Es ist die Zeit der dickleibigen Folio — oder Quartbände mit Kupfern zu Anfang eines jeden Kapitels und

noch völlig ohne wissenschaftlichen Apparat, da sich damals noch niemand für die Quelle eines Geschichtsschreibers interessierte. Die älteren dieser Autoren beschrieben in gleicher Art und mit gleichem Pathos antike und zeitgenössische Geschichte, oft im Solde eines Adligen oder des Hofes, dem dann ihre besonders liebevolle Aufmerksamkeit galt. Aber gerade in England konnte sich diese Art von Geschichtsschreibern auf ein breites Publikum stützen und war daher von der Gnade Einzelner weit weniger abhängig als auf dem Kontinent. Gleichfalls ungewöhnlich für den Kontinent ist die Offenheit, mit der die Fehler noch lebender oder gerade verstorbener Könige oder Politiker bloßgelegt werden.

Trotz ihrer heute als höchst fragwürdig geltenden Methoden sind die britischen Geschichtsschreiber im 18. Jahrhundert doch oft zu recht guten Ergebnissen gekommen. Da ihr Objekt aber mehr das Berichten als das Erforschen von Geschichte ist, da nicht einer von ihnen ein geschulter Historiker war und da das Geschichtswerk für sie alle eine Nebenbeschäftigung war, oft nicht mehr als ein gelehrtes Steckenpferd, sind sie hier unter dem Namen „Historienschreiber“ zusammengefaßt. Der Anfang dieser Schule liegt kurz vor der hannoverschen Zeit, sie endet etwa gleichzeitig mit dieser zwischen 1830 und 1840. Ihr Einfluß auf die folgende Epoche ist größer, als man zunächst annehmen möchte, einzelne passende Gesichtspunkte wurden ohne Prüfung von ihr übernommen und bis an den Anfang unseres Jahrhunderts mitgeschleppt.

Wohl infolge der großen Umschichtung, die die Reformen der 1830er Jahre mit sich brachten, und der kleineren, die aus der Tatsache entsprang, daß Großbritannien nun wieder von einem nur nationalen Herrscher ohne Besitzungen auf dem Festland regiert wurde, vielleicht auch als Folge der Vorherrschaft der Whigpartei, begann um 1840 die zweite Phase der englischen Geschichtsschreibung. Äußerlich unterscheiden sich ihre Erzeugnisse kaum von den gleichzeitigen vielbändigen Werken deutscher Autoren und geben sich den äußerlichen Anschein der Seriosität. Leider zeigt sich aber in der Praxis, daß in ihnen die eigene Forschung kaum weitergeht als bei den Historienschreibern und daß meist aus einem engeren Blickwinkel heraus argu-

mentiert wird als in der ersten Epoche. Dadurch werden ihre Autoren für die Absurdität vieler Argumentationen blind. Die meisten Geschichtswerke dieser Zeit wählten den Fortschritt als Richtschnur ihrer Betrachtung und sahen ihre Zeit als Höhepunkt und Ende der jahrhundertelangen Entwicklung. Diesen Glauben teilten sie mit den politischen Liberalen, zu denen viele von ihnen gehörten, und darum werden sie mit einem Begriff von Butterfield meist als „Whighistoriker“ (vgl. auch S. 92) bezeichnet. Einzelne Historiker, die auch für diese Epoche typisch sind, kann man aber mit diesem eingeeengten Begriff nicht erfassen, da sie andere Richtlinien als gerade den Fortschritt der persönlichen Freiheit gewählt haben.

Da es aber allen diesen Geschichtsschreibern eigen ist, vom praktischen Erfolg her zu urteilen und Pläne und Motive nur heranzuziehen, wenn sie zu diesen passen, ist hier für sie der Name „Geschichtspragmatiker“ gewählt. Es ist übrigens ein Paradoxon, wie diese Verherrlicher der persönlichen Freiheit in ihren eigenen Reihen strengste Disziplin hielten und über 60 Jahre lang jede Opposition unterdrückten. Im allgemeinen war diese Schule dem Hause Hannover am wenigsten gewogen. Reine Nützlichkeitsbetrachtungen und die Gefühle der Massenbewegung, Nationalismus und die damit verbundene Ablehnung alles Fremden als minderwertig, bestimmten eine lange Zeit die englische Geschichtsschreibung. Der Umschwung kam allmählich und aus mehreren Gründen.

Schon vor dem ersten Weltkrieg, durch diesen aber bestätigt und in weiteste Kreise getragen, kam schockartig die Erkenntnis über das britische Volk, daß auch der Liberalismus nicht die Antwort auf alle Fragen geben könne, daß sein Fortschrittsbegriff höchst fragwürdig sei und daß es neben ihm auch noch andere Werte geben müsse. Gleichzeitig damit und unabhängig davon setzte sich bei einigen Historikern, darunter dem damaligen Professor für neue Geschichte in Cambridge, A. W. Ward, die Einsicht durch, daß die englische Geschichtsschreibung, scheinbar noch florierend, doch in eine kritische Phase getreten sei. Stärker als jede andere Schule litt der Geschichtspragmatismus darunter, daß ihm plötzlich sein Fundament, der Fortschrittsbegriff liberaler Prägung, entzogen wurde. Außer diesem

aber war wenig oder keine Substanz mehr vorhanden, das Bild der einzelnen Geschichtsepochen war dazu durch häufiges Kopieren ohne eigene Quellenforschung verschwommen und undeutlich geworden, die Perioden paßten nicht mehr zueinander, und die einzelnen Historiker suchten ohne Führer einen Ausweg aus diesem Dilemma, meist, indem sie blindlings auf dem eingeschlagenen Weg weitergingen und dann wiederholten, was doch schon so oft gesagt worden war, ohne dadurch an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

Selten hat jemand so sehr von vorn anfangen müssen wie die englischen Historiker Anfang dieses Jahrhunderts. In ihrer Forschung, die sich anfangs auf Teilgebiete beschränken mußte, wurden sie noch immer durch die späten Pragmatiker verwirrt, die oftmals unbeirrt auf Wegen weitergingen, welche von der neueren Forschung bereits als falsch erkannt waren. Aber gestützt auf die Autorität Professor Wards, mit Hilfe einer mehrbändigen Geschichte Englands, die, von einer Reihe von Historikern bearbeitet, ein neues Licht auch auf die hannoversche Periode warf, und auf Grund eigenen gründlichen Quellenstudiums erwarb diese neue historische Schule schnell eine Sicherheit, die sonst erst lange Tradition verleiht. Es ist ein Paradoxon, daß zu einer Zeit, wo die britische Politik in Deutschland oft einen gefährlichen Gegner sah und sehen mußte, vom Beginn des ersten Weltkrieges bis zum Ende des zweiten, die Geschichtsschreibung zumindest dieser Epoche „deutschfreundlicher“ wurde; das Paradoxon aber löst sich auf, wenn man für „deutschfreundlich“ in diesem Falle „sachlich“ einsetzt und damit sagen kann, daß sich die Geschichtsschreibung von politischen Augenblickssituationen nicht mehr beeinflussen ließ.

Offenbar mußte die victorianische Ära verstreichen, bevor man sie als Phänomen erkannte und dann auch ihre Stellung zu der vorhergegangenen Epoche analysieren konnte. Nachdem sich die Geschichtsschreibung zunächst hauptsächlich mit den zweifellos am schlimmsten verfälschten Königen, Georg I. und Georg III., befaßt hatte, ist in letzter Zeit ein zunehmendes Interesse für Georg IV. festzustellen. Dabei hat sich auch für ihn ein völlig neues Bild ergeben, wie auch Georg I. und Georg III. von ungerechten Anklagen weitgehend gereinigt

erscheinen. Wenig Interesse bestand und besteht anscheinend für Georg II., dessen Persönlichkeit aber im Augenblick einigermaßen geklärt ist, und leider für Wilhelm IV., der ein „vergessener König“ geworden ist. Auch Friedrich, der „ausgefallene König“, sollte nicht nur um seiner selbst willen, sondern auch in seinen Beziehungen zu seinem Vater und zu seinem Sohne stärker beachtet werden, als dies bisher geschehen ist. Aber die Dinge sind im Fluß und es ist möglich, daß uns die nahe Zukunft ein Bild Georgs IV. bietet, das von dem bisher gewohnten völlig verschieden ist, und daß auch die Forschung über Wilhelm IV. und Friedrich einen stärkeren Auftrieb erhält. Die bisherige Methode, den Schwerpunkt auf einen König zu verlegen, bis sein Bild einigermaßen klar wird, hat sich als recht nützlich erwiesen. Das gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß nach Georg IV., dessen Neubewertung sich anbahnt, auch die anderen halb oder ganz vergessenen Könige eine gerechtere Beurteilung erfahren.

I. Historienschreiber

Seit etwas über einem Jahrzehnt war die Frage der Nachfolge des Hauses Hannover in England vor der Öffentlichkeit von der Tagespresse, in Flugschriften, Balladen und Karikaturen leidenschaftlich diskutiert worden, als sie im Jahre 1714 wirklich eintrat.

Das aber beendete den Streit der Meinungen durchaus nicht, nur mischten sich jetzt schon einzelne Autoren ein, die, wie der Rest, anonym bleibend, ihren Werken den anspruchsvolleren Titel von „Geschichten“ gaben. Und im ganzen 18. Jahrhundert blieb eine Tendenz bestehen, sich hinter der Anonymität zu verstecken, eine Praktik, die in Geschichten über das Haus Hannover nach 1820 gar nicht mehr ausgeübt wurde.

Schnell schon wurde auch die jüngste Geschichte gesellschaftsfähig und in den Rahmen der Geschichten „von Anfang der Welt bis zur Gegenwart“¹ aufgenommen. Auch die Spezialgeschichten, die noch weit häufiger waren, hatten nun doch

¹ Siehe Goldsmith, Oliver Anm. 24 und Coote, Charles Anm. 41.

schon etwas Abstand von den Dingen. Dabei waren ihre Autoren mehr Historienschreiber als Historiker, sie führten an, ohne zu zitieren, und sie zitierten, ohne zu belegen. Nicht einer von ihnen war das, was man heute als Historiker bezeichnen würde. keiner hatte sich in College oder Universität mit Geschichtswissenschaft befaßt, die es auch noch gar nicht gab. Von Beruf waren die meisten Journalisten (außer denen, bei denen es sich nachweisen läßt, kann man hier ruhig die Mehrheit der Anonymen hinzurechnen), daneben gab es eine Reihe von Politikern und Hofleuten, die ihre Memoiren schrieben (der berühmteste ist Horace Walpole), dazu einige Geistliche und literarisch interessierte Juristen und einige Autoren, die sich berufsmäßig nicht festlegen lassen.

Naturgemäß befaßte sich das 18. Jahrhundert weitgehend mit dem ersten der hannoverschen Könige, da die Regierung seines Sohnes fast das ganze zweite Drittel des Jahrhunderts noch ausfüllte und in der Geschichtsschreibung schon damals eine zunehmende Neigung bestand, sich mit abgeschlossenen Perioden zu befassen, das heißt aber, auch Herrscherbiographien erst nach dem Tode des Königs zu veröffentlichen. Dabei bildeten sich in der Beurteilung Georgs I. zwei Tendenzen aus, von denen die eine auf das 18. Jahrhundert (im weiteren Sinne) beschränkt blieb, während die zweite einen großen Einfluß noch auf das 19. Jahrhundert hatte und zur Verwirrung der Begriffe viel beitrug. Die erste dieser Tendenzen ist ein durchaus positives Charakterbild in Form eines *character*, von den meisten Autoren des 18. Jahrhunderts meist beim Tode der von ihnen behandelten Persönlichkeiten gegeben. Es wurde 1747 von Nicholas Tindal² gezeichnet, von einer ganzen Schule von Historienschreibern aufgenommen und noch nach fast hundert Jahren kopiert, entwickelte sich also nicht weiter. Mit dem Beginn der Whiggeschichtsschreibung bald nach 1837 wurde diese Charakteristik eines Zeitgenossen vergessen.

Die zweite Tendenz aus dem anonymen Werk des John Almon³, den König wegen seines deutschen Erbes und der Verwicklungen zu tadeln, in die England nur seinetwegen geraten

² Tindal, Nicholas s. Anm. 17.

³ Almon, John s. Anm. 22.

war, wurde auch schon bald aufgenommen und manchmal einfach als Einschränkung des *character* nach Tindal gegeben. Sie kam dem Geschmack von Autoren und Publikum entgegen, weil sich an sie leicht eine abfällige Bemerkung über „das Ausländische“ und die unglaublich begrenzten, armen und unwichtigen festländischen „Besitzungen“ des neuen Hauses anfügen ließ. Allerdings sind die Historienschreiber dieser Verlockung nie in dem Maße verfallen, wie die oftmals auch nicht besser gebildeten, sich aber weit überlegen dünkenden Autoren des 19. Jahrhunderts.

In der ganzen Literatur des 18. Jahrhunderts gibt es nur eine Schilderung Georgs II., die durch ihre meisterhafte Sprache die Zeitgenossen hätte beeinflussen können. Es ist die von Horace Walpole⁴, dessen Memoiren aber erst 1822 erschienen, ohne sofort Einfluß zu haben. So arbeiteten die anderen Geschichtsschreiber ohne eine feste Richtschnur wie bei Georg I., wo man sich nur für ein Urteil im Sinne Tindals oder Almons oder beider entscheiden konnte, fanden aber doch ein überraschend weit übereinstimmendes Ergebnis: daß der König der Inbegriff der Mittelmäßigkeit war, mit besonders wenigen hervorstechenden Tugenden und Lastern.

Der Streit der Meinungen um Georg III. begann 1820 mit seinem Tode. Hatte er zu Lebzeiten in den wenigen Büchern, die ihn überhaupt erwähnten, fast durchweg Ablehnung gefunden, so wurden jetzt die positiven Züge in den Memoiren, die noch im Jahre seines Todes oder kurz danach erschienen, stark hervorgehoben. Dabei redeten die Gegner völlig aneinander vorbei, indem die einen Tatsachen anführten und völlig ungerechtfertigt verallgemeinerten und die anderen Charakterzüge und Pläne des Königs. Diese beiden Richtungen haben sich heute noch nicht gefunden, und das mag auch der Grund sein, daß der Band „Georg III.“ der *Oxford History* noch nicht erschienen ist.

Interessant sind noch zwei weitere Tatsachen. In zwei Büchern, die 1794⁵ und 1795⁶ erschienen, wird deutlich auf die Vorteile

⁴ Walpole, Horace s. Anm. 29—32.

⁵ Anonym (Robert Macfarlane) s. Anm. 35—36.

⁶ Belsham, William s. Anm. 37—39.

einer Republik gegenüber einer Monarchie angespielt, obwohl beide Werke in der Beurteilung der hannoverschen Könige durchaus nicht staatsfeindlich sind. Dies muß wohl als Folge der Französischen Revolution angesehen werden.

Zwischen 1803 und 1815 erschienen kaum Geschichtswerke über das Haus Hannover; noch überraschender ist, wenn man feststellt, daß in den beiden Weltkriegen eine Pause von 1913 bis 1921 und die andere mit wenigen Unterbrechungen von 1939 bis 1947 reichte. Das kann heißen, daß die Muse im Kriege schweigen mußte oder aber, daß man im ersten Falle die sowieso schwierige Lage nicht durch innere Kämpfe weiter erschweren wollte, im Falle der zwei Weltkriege aber das deutsche Herrscherhaus lieber vergaß.

Waren übrigens die Historienschreiber unkritisch und nicht wissenschaftlich im modernen Sinne, so sollte man sie doch damit nicht abtun; mögen ihre Methoden auch zweifelhaft gewesen sein, mögen sie deutsche Eigennamen verstümmeln wie niemand sonst und mögen ihre Ortsangaben von sachlichen Fehlern strotzen, so haben sie sich doch nie durch Parteilichkeit zu so falschen Urteilen hinreißen lassen, wie es gerade die stolzen Historiker des 19. Jahrhunderts taten. Vielleicht war es die Demut des „Wissens, daß man nichts wissen kann“, die sie wie die modernen Historiker vor allzu voreiligen Schlüssen bewahrte, eine Demut, die dem Jahrhundert des Fortschritts auf allen Gebieten so sehr fehlte.

Schon das Jahr, ja, man darf annehmen der Monat der Thronbesteigung des umstrittenen neuen Königs sah seine erste Geschichte aus der Feder eines anonymen Autors⁷, der sich aber, soweit er nicht die Fragen des Wappens und Zeremoniells

⁷ Anonym: *An Historical Account of our present Sovereign George-Lewis, King of Great Britain, France, and Ireland, Elector of Brunswick-Lunenbourg etc. Containing His Genealogy, Life, and Memorable Actions to this Time; his Arms, a Geographical Description of his Dominions in Germany; the Acts of Parliament for setting the Succession in his Family; the Manner of his being proclaimed; the Regency; the Ministry; whatsoever has happen'd of Note since his Accession to the Throne; and his Entry. — Interspers'd with Speeches, Proclamations, and other authentical Papers.* London 1714.

behandelte, naturgemäß nur mit der deutschen Geschichte des Herrschers befaßte.

Bald folgten weitere, von denen nur John D u n t o n (1659 bis 1733)⁸ seinen Namen zu nennen wagte. Er entstammte einer Familie von Geistlichen, wurde aber selbst Buchhändler und schrieb Bücher, Satiren und Flugschriften. Als überzeugter Whig griff er in den Tagesstreit ein, wurde aber in seiner Erwartung, für seine übertriebenen Lobschriften⁹ belohnt zu werden, enttäuscht. Es klingt fast wie ein Gebet, wenn er in seinem fingierten Brief an Georg I. schreibt: ... Dann (höchst frommer und unsterblicher Fürst) sollen Deiner Güte und Deinem fleckenlosen Leben Denkmäler errichtet werden, um Deinen Namen und Deine Tugenden zu verewigen, kostbarer und dauerhafter als je gesehen wurde: Gold ist zu gemein, zu gewöhnlich und zu billig für Deine Statue (es ist das Gebrauchsmetall des goldenen Zeitalters), und deshalb sind nicht nur Gold, sondern sogar Perlen und Diamanten zu gemein und verächtlich, um dazu verwendet zu werden ... Der Senat ist ungeduldig, Dich in seinen Busen und dann in seine Börsen zu lassen, die für Deinen Dienst weit geöffnet sind ...^{9a} Den *Prince of Wales* (später Georg II.) nennt er schon jetzt den besten und vollkommensten Menschen, den es je gegeben hat.

Die übrigen anonymen Verfasser^{10–12} drückten sich zwar

⁸ DNB XVI S. 236—238.

⁹ D u n t o n, John: *The Golden Age: Or a Vision of the Future Happiness of Great Britain in the Illustrious House of Hanover, to the World's End*. London 1714.

^{9a} Das Zitat klingt für uns heute wie eine Satire. Dies würde aber nicht zu der Tendenz des Buches und zu der Stellung Duntons im Jahre 1714 passen. Er wartete ja auf eine Pension.

¹⁰ A n o n y m: *The Glory of the Royal Protestant Line, exemplified in the many Illustrious Virtues and Accomplishments, now Shining in His Most Excellent Majesty, George, King of Great Britain, and the Rest of His Royal Family ... Written at Hanover by a Person in the Interest of Baron Bothmar*. London 1714.

¹¹ A n o n y m: *The Grand Example set forth in an Impartial Character of His Sacred Majesty King George. With some Remarkables of his Life. Being a seasonable Memorial for the 28th of May, the Day of his most auspicious Birth. To which is Added, His Majesties Inauguration; together with the Declaration and Oath*. London 1715.

¹² A n o n y m: *Hanover or Rome: Shewing the Absolute Necessity of assisting His Majesty with such a sufficient Force, as may totally*

weniger überschwenglich aus, aber auch sie — die Bücher „*The Glory of the Protestant Line*“ und „*The Grand Example*“ stimmen hier fast wörtlich überein — loben die Ehrlichkeit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Geselligkeit (später stark bezweifelt) des Königs. Am ausführlichsten ist hier die Schrift „*Hanover or Rome*“, die die Regierung Georgs mit den Worten beschreibt: „Seit Seine Majestät die Krone erlangt haben, hat er keine Regierungshandlung unternommen, die ihm nicht die Herzen aller seiner Untertanen gewonnen haben sollte, für deren Vorteil er sie ausführte: sein Benehmen war das eines echten Vaters seines Volkes; und ich fordere den hartnäckigsten und voreingenommensten Jacobiten in England heraus, mir einen Punkt in seiner Regierung zu nennen, wo nicht soviel Güte und Milde erschien, daß er die Freude der Briten sein sollte wie Titus die Freude der Römer war.“

Es sollte nur vier Jahre dauern, bis der erste, wieder anonyme Biograph des Königs seine Schrift herausgab¹³, und Georg I. ein letztes Beispiel barocker Lobeserhebungen zukommen ließ. Sein Zweck geht einmal dahin, zu beweisen, daß selbst Tories und Franzosen im Kriegsjahr 1707 die außerordentlichen Fähigkeiten des damaligen Kurfürsten als Befehlshaber der Reichsarmee zugeben mußten, daß aber andererseits die Tories seit Karl II. England dem König von Frankreich dienstbar machen wollten. Sie hätten regiert, „so schlecht, daß kein Sterblicher es (England) hätte retten können außer dem weisen und mächtigen Fürsten, dessen Interessen dadurch hatten geopfert werden sollen; der wie das Höchste Wesen Gutes aus Schlechtem und das, was als Ruin seines Volkes gedacht war, zu ihrer aller Ruhm und ewigen Frieden geführt hat.“

Trotz der so gerühmten englischen Pressefreiheit des 18. Jahrhunderts muß es damals doch noch recht gefährlich gewesen sein, diese gegen die Regierung auszunutzen. Als jedenfalls jemand 1722 diese Absicht hatte, wagte er es nur unter dem doppelten Schutz der Anonymität und eines irreführenden

Extinguish the Hopes of the Pretender's Open and Secret Abettors. London 1715.

¹³ Anonym: *The Character of His Majesty, and His Illustrious House. Taken from the Writings of the French and Tories in the Year 1707 with Observations and a Postscript*, London 1719.

Titels¹⁴. Da entwirft er eine politische Konzeption des Königs von bemerkenswerter Kühnheit; fast jeder Staat Europas sollte demnach durch Subsidien oder Druck gezwungen werden, seinen Zwecken dienstbar zu sein, selbst Rußland und die Türkei, die für die englische Politik damals noch am Rande des Interesses lagen. Mit der Ermahnung, den Kurs zu ändern, bevor die Freiheit für immer dahin sei, schließt das Pamphlet.

Ein Buch, das schon ein Jahr nach dem Tode der Königin Caroline, Gemahlin Georgs II., herauskam, beschäftigt sich zwar mit ihr, nicht aber kritisch mit den Königen¹⁵.

Das erste Werk über einen in sich geschlossenen Abschnitt in der Geschichte des neuen Hauses brachte ein Buch von Tindal.

Nicholas Tindal (1687—1774)¹⁶ war der Sohn eines Geistlichen in Plymouth. Er studierte in Oxford und wurde 1716 selbst Geistlicher. Seit 1725 übersetzte er eine Geschichte Englands des französischen Hugonotten Paul de Rapin de Thoyras und setzte das Werk des Verstorbenen 1744—1747 fort¹⁷. 1738 erhielt er das Amt eines Kaplans in Greenwich, eine Sinekure für bewährte Anhänger des Königshauses, und wurde 1740 Pfarrer zu Alvestoke in Hampshire. Außer der Geschichte Englands schrieb er noch einige Handbücher über dasselbe Thema, Verkürzungen der ursprünglichen Geschichte und einige historische und theologische Werke, die jedoch nur wenig beachtet wurden.

Nach einem Schema, das von seiner Schule genau, manchmal sogar wörtlich kopiert wurde, zählt Tindal zunächst die Umstände auf, die eine ruhige Thronbesteigung des Königs erleichterten: „sein reifes Alter, seine Erfahrung, seine persönlichen Eigenschaften, seine angesehene Familie, der allgemeine Friede

¹⁴ Anonym: *An Historical Account of the Advantages that have accru'd to England by the Succession in the Illustrious House of Hanover*. London 1722.

¹⁵ Clarke, Alured: *An Essay towards the Character of Her late Majesty Caroline*. London 1738.

¹⁶ DNB LVI, S. 405—406.

¹⁷ Rapin de Thoyras, (Paul de): *The History of England continued from the Revolution to the Accession of King George II by N. Tindal M. A. Rector of Alvestoke in Hampshire and Chaplain of the Royal Hospital at Greenwich*, Bd. IV, Teil II. London 1747.

in Europa und das Interesse seiner Alliierten, ihn zu unterstützen...". Trotzdem sei die Regierung nicht ganz ohne Störungen verlaufen.

Dann folgt eine Geschichte Georgs I. in Deutschland: „die großen Dienste, die er Kaiser Leopold geleistet hatte... Sein Feldzug am Rhein 1709 war glorreich...“, und endlich nennt er die Eigenschaften, die ihn zum König von Großbritannien besonders geeignet machten, Vorliebe für Staatsgeschäfte und der ernste Wunsch, seine Untertanen glücklich zu machen.

„All diese Eigenschaften hatten ihm schon Liebe und Respekt seiner deutschen Untertanen erworben...; und ihr Gehorsam hatte nichts von Zwang an sich, denn seine Befehle waren immer vernünftig und von Güte diktiert.“

Eine anonyme Geschichte Englands von Wilhelm III. bis Georg I.¹⁸ kommt in ihrem zweiten Band nur bis zu Königin Anna.

Tobias George Smollett (1721—1771)¹⁹ stammte aus guter schottischer Familie und studierte Medizin in Glasgow. Er wurde dann als Wundarzt ausgebildet, konnte sich in London nicht durchsetzen und nahm daher eine Stellung auf einem Kriegsschiff an. 1740—42 war er in Westindien und lebte dann als Arzt und Schriftsteller in England. 1761—65 erschien seine Geschichte Englands²⁰ und 1762—63 edierte er die von der Regierung unterstützte Zeitung „*The Briton*“ als deren Antwort John Wilkes' „*The North Briton*“ erschien. 1768 schrieb er die durchsichtige Satire „*The Life and Adventures of an Atom*“, in der er alte Freunde und Feinde mit außerordentlicher Heftigkeit angriff. Seine sonstigen Werke sind nicht historisch oder politisch.

Smolletts „Geschichte Englands“ zeigt recht deutlich, daß sie, wenn nicht im Auftrag des Königs geschrieben, doch wenigstens die Krone nicht verärgern will; lobt der Verfasser deshalb

¹⁸ Anonym (Ralph, James): *History of England under King William, Queen Anne and King George I.* 2 Bde. London 1744—46.

¹⁹ DNB LIII S. 174—184.

²⁰ Smollett, Tobias (George): *The History of England from the Revolution in 1688 to the Death of George the Second Designed as a Continuation of Hume.* London 1826.

nicht geradeheraus, so enthält er sich doch jeden Tadels und sucht die Schuld bei Ministern oder Beamten.

Unabhängig von Tindal findet auch er keinen Fehler an Georg I. Seine Verdienste als Feldherr und Politiker hebt er gleichmäßig hervor.

Schwieriger ist für ihn die Behandlung Georgs II., mit dem Smollett durchaus nicht einverstanden ist. Die Schuld an dem unpopulären Krieg muß er deshalb dem „käuflichen Ministerium“ (aber von wem schließlich gekauft?) geben. So bleibt für den König nicht viel außer militärischen Talenten, und diese etwas klägliche Panegyrie wird beschlossen mit den Worten: „... daß er selten den Boden des Rechts verließ oder in Privatangelegenheiten oder die gewöhnliche Rechtspflege eingriff.“

Friedrich, *Prince of Wales*, dagegen stellt er als vollkommenen englischen Monarchen hin; das mag ehrliche Bewunderung sein, ein Kompliment für den regierenden König, aber auch Teil eines Planes der indirekten Kritik an Georg II., denn bei der Aufzählung der verschiedenen Tugenden des Prinzen wird ihr Fehlen bei dem König erst recht deutlich. Achtung vor den Menschenrechten und dem Interesse Großbritanniens werden als Friedrichs bedeutendste Vorzüge genannt.

John Almon (1737—1805)²¹ lebte seit 1759 als Buchhändler und Journalist in London. Von Anfang an stand er der politischen Opposition nahe und gab bis 1781 zahlreiche Bücher und Broschüren heraus, die meist den Charakter von Flugschriften tragen. Dazu gehört auch seine anonym geschriebene Geschichte der Regierung Georgs II.²², die 1762 erschien. 1771—1781 druckte er die ersten regelmäßigen Parlamentsberichte.

Von dem Hause Hannover findet nur Prinz Friedrich Gnade vor seinen Augen. Durch Georg I. wurden „die Angelegenheiten Großbritanniens verwickelt und verworren durch ausländische Verbindungen“, und außerdem habe er sich zum König nur einer Partei gemacht. Beide Vorwürfe tauchen hier erstmals auf und haben vor allem im folgenden Jahrhundert einen großen

²¹ DNB I S. 340—341.

²² Anonym (Almon, John): *A Review of the Reign of George the Second in which a New Light is thrown on the Transactions and the Effects of Ministerial Influence are Traced and Laid Open*. London MDCCLXII (1762).

Einfluß auf die Geschichtsschreibung gehabt. Allerdings wurde dann in fast allen Geschichten nur einer der beiden, entsprechend ausgeweitet, erhoben.

Ausführlich beschreibt Almon die Vorzüge des Prinzen Friedrich; als Tatsachenmensch beschränkt er sich aber darauf, die Tugenden zu schildern, die er schon zu Lebzeiten bewies. Dabei werden vor allem Sparsamkeit, Volkstümlichkeit, Tugend und Treue genannt. „Er war der Abgott eines freien Volkes und der Freund der Weisen und Ehrlichen . . .“.

Wie Smolett drückt auch Almon seine Unzufriedenheit mit Georg II. nicht allzu deutlich aus. Es wird aber doch spürbar, daß er vor allem die Vorliebe des Königs für Hannover mißbilligt. Er habe sich mit unwürdigen, bestechlichen Menschen umgeben und sei zu Zeiten recht unbeliebt gewesen.

Besonders oft und scharf verurteilt er die Opferung englischen Blutes in Deutschland, „an das es noch immer, einem Prometheus gleich, gefesselt ist, während sich die deutschen Adler und Geier an seinem Herzblut nähren.“

Oliver Goldsmith (1728—1774)²³ stammte aus kleinen Verhältnissen und führte lange Jahre ein unstetes Leben. In Dublin erwarb er den Grad eines B. A., konnte sich aber für keinen Beruf entschließen und schrieb Artikel für die Tagespresse. Seit 1764 war er erfolgreicher und schrieb 1771 auf Bestellung seine Geschichte Englands²⁴, die 80 Jahre lang für den Unterricht an Universitäten benutzt wurde. Unter seinen sonstigen Werken befinden sich kaum historische.

Als Historiker steht Goldsmith deutlich in der Schule Tindals, sofern er ihn nicht einfach kopiert. Seine Beurteilung Georgs I. stimmt im Aufbau und teilweise sogar im Wortlaut mit der Tindals überein; allerdings übernimmt er von Almon die Verurteilung der engeren Verbindung mit dem Kontinent und erwähnt die horrenden Summen, die nutzlos als Subsidien („kostspielige Spielzeuge“) zum europäischen Festland abfließen. „Das waren die ersten Früchte davon, daß England jetzt mit dem Kontinent verbunden war.“

²³ DNB XXII S. 86—95.

²⁴ Goldsmith, Dr. (Oliver): *The History of England from the Earliest Times to the Death of George II.* Bd. IV, London 1771.

Goldsmith scheint Georg II. wenig zu schätzen; er sei zu einer günstigen Zeit gestorben, sagt er, als der Enthusiasmus für ihn schon wieder abklang. „Sind seine Anhänger zahlreich, so sind es auch seine Gegner; die Nachwelt möge daher diesen Streit entscheiden.“

Catherine Macaulay (1731—1791)²⁵ stammte aus wohlhabendem Elternhaus und erhielt eine ungewöhnlich gute Erziehung. Sie schrieb eine Geschichte Englands zur Zeit der Stuarts und befand sich im Gedankenaustausch mit vielen bedeutenden Zeitgenossen. 1778 erschien der erste Band ihrer „Geschichte von der Revolution bis zur Gegenwart“²⁶, war aber kein Erfolg und wurde daher nicht fortgesetzt. Aus diesem Werk geht hervor, daß sie eine starke Anhängerin der Jakobiten (das Buch erschien in Bath, dem Zentrum der Jakobiten) und mit ihrem Führer im Parlament, Shippen, persönlich bekannt war.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie Georg I. (nur er erscheint in diesem ersten Band) ablehnend gegenübersteht. Sie beklagt die Korruption in Parlament und Kabinett, vor allem aber die unmäßigen Steuerforderungen des Königs, der in England anscheinend so absolut regieren wolle wie in Deutschland. „... Aber das waren die Ansichten eines Fürsten, der, wie man mir sagt, seine deutschen Besitzungen in einer derart absoluten Weise regiert, daß die unglücklichen Sklaven des Fürstentums der Regierung für jedes Stück Fleisch, das sie braten, Steuern zahlen müssen.“

Bei Mrs. Macaulay erscheint auch zuerst die etwas hochmütige Geringschätzung, mit der sie von „deutschen Besitzungen“ und einem „Fürstentum“ spricht wie einem Land, von dessen geringer Ausdehnung und Bedeutung man sich in England kaum eine Vorstellung machen könne. Dieser Gesichtspunkt wurde im 18. Jahrhundert noch wiederholt aufgenommen, erscheint aber besonders häufig in den Geschichten des 19. Jahrhunderts.

²⁵ DNB XXXIV S. 408—409.

²⁶ Macaulay, Catherine: *The History of England from the Revolution to the Present Time. In a Series of Letters to a Friend*. Bd. I (mehr nicht erschienen), Bath 1778.

John Lord H e r v e y (1696—1743)²⁷ war der Sohn des ersten *Earl of Bristol*, eines bekannten Anhängers des Hauses Hannover. Nach Studien in Cambridge (1715 M. A.) reiste er nach Hannover und war seit 1716 Parteigänger und persönlicher Freund des *Prince of Wales*, des späteren Georg II. So verließ auch er 1727 die Opposition gegen Walpole und wurde Vizekammerherr; als Freund der Königin hatte er bedeutenden Einfluß, den er gegen Friedrich, *Prince of Wales*, benutzt haben soll. Beim Tode der Königin errang er die so verlorene Macht durch das Amt des Lordsiegelbewahrers wieder und wurde 1742 als letzter des Kabinetts Walpole entlassen. Er ging in die Opposition, starb aber schon 1743. Seine Memoiren²⁸, die nicht vor dem Tode Georgs III. veröffentlicht werden sollten, erschienen erst 1884.

Wie vielen Werken, die der Nähe des königlichen Hofes entstammten, fehlt auch diesem ein gewisser Weitblick, es werden weniger historisch bedeutsame als vielmehr Familienereignisse geschildert. Das grausame Verhalten des Königs gegenüber der Königin, ein Lieblingsthema des 19. Jahrhunderts, wird oft erwähnt, aber mit den Augen des 18. Jahrhunderts noch als völlig natürlich angesehen. Prinz Friedrich aber wird immer wieder als dumm, falsch, verlogen und geldgierig dargestellt.

Auch bei Hervey findet sich der etwas hochmütige Ton, wenn etwas einfach als „deutsch“ abgetan wird. Georg II., der so deutsch war (wie seine Biographen immer behauptet haben) und oft so absurd, mag diese Entwicklung gefördert und sogar hervorgerufen haben.

Horace Walpole (1717—1797)²⁹ war der jüngste Sohn des späteren Premierministers Sir Robert Walpole. Er besuchte die Schule in Eton und studierte dann in Cambridge. Seit 1737 lebte er von Sinekuren, die ihm sein Vater verschafft hatte. 1742—1767 war er Mitglied des Unterhauses, ohne jemals das Wort zu ergreifen. Sonst lebte er seinen Passionen, vor allem

²⁷ DNB XXXV I S. 284—288.

²⁸ Lord Hervey, John: *Memoirs of the Reign of George the Second from his Accession to the Death of Queen Caroline edited from the Original Manuscripts at Ickworth by the Right Hon. John Wilson Croker Ll. D. F. R. S.* 3 Bde. London 1884.

²⁹ DNB LIX S. 170—176.

dem Schreiben von Memoiren. Davon wurden die Memoiren aus der Zeit Georgs II.³⁰ erst 1822, die Memoiren der ersten zehn Jahre Georgs III.³¹ 1845 und die letzten Journale³² 1859 herausgebracht. In seinen Memoiren greift er immer wieder die Persönlichkeiten an, die 1742 seinen Vater gestürzt hatten.

Das Werk Walpoles zeigt seine Vorzüge so deutlich wie seine Schwächen. Wohl selten sind interessantere Memoiren geschrieben worden, aber selten sind auch Standpunkt und Begrenztheit des Autors so klar aus dem Werk herauszulesen wie bei ihm.

Wenig freundlich ist seine Behandlung von Friedrich, *Prince of Wales*; immerhin ist sie lange das Vorbild der Biographen des Prinzen gewesen. Friedrich, „der seinem Vorbild, dem Schwarzen Prinzen, nur darin glich, daß er vor seinem Vater ins Grab stieg“, erscheint auch hier dumm und unaufrichtig, dabei aber gutmütig. „Er hatte den Kopf seines Vaters und das Herz seiner Mutter“, meint Walpole, was gewiß nicht als Kompliment gedacht ist.

Der *Duke of Cumberland*, schon damals der verhaßte „*butcher Billy*“, wird von ihm weit besser gesehen. Er rühmt ihm absoluten Respekt vor der Person des Königs, scharfen Verstand und Verachtung von Gold, Ruhm und Politik nach; er habe aber nicht die wertvolle Gabe besessen, Freunde zu erwerben.

Die Charakteristik Georgs II. wird in die folgende seltsame Form gekleidet: „Er besaß den Stolz Heinrichs VIII., ohne dessen Geist, und den Geiz Heinrich VII., ohne sich dessen Erpressungen zu erlauben; er unterlag Bedingungen wie Karl I., ohne eine gleiche abergläubische Anhänglichkeit für seine Prärogativen zu zeigen und erduldete Quälereien wie König Wilhelm (III.), indem er die Parteien abensowenig zu zügeln ver-

³⁰ Walpole, Horace, *Earl of Orford: Memoirs of the last ten Years of the Reign of George the Second from the original Manuscripts*. 2 Bde. London 1822.

³¹ Walpole, Horace, *Youngest Son of Sir Robert Walpole, Earl of Orford: Memoirs of the Reign of King George the Third. Now first published from the original Manuscripts, edited with Notes by Sir Denis le Marchant Bart.* 4 Bde. London 1845.

³² Walpole, Horace: *Journal of the Reign of King George the Third from the Year 1771 to 1783 — now first published from the original Manuscripts. Edited with Notes by Dr. D o r a n.* 2 Bde. London MDCCCLIX (1859).

stand; von seinem Vater hat er die plumpe Galanterie geerbt, ohne dessen Gutmütigkeit und Ehrlichkeit — er wäre vielleicht ehrlich gewesen, hätte er nie seinen Vater gehaßt oder immer seinen Sohn geliebt.“

Die hervorstechendsten Eigenschaften Georgs II., meint Walpole, seien Mut und Geiz gewesen, dazu eine Verachtung des königlichen Ansehens, wenn man es nur an der äußeren Form nicht fehlen ließ und ihm erlaubte, seine Hauptpassionen, Hannover und Geld, zu befriedigen. „Bei der herzlichen Zuneigung, welche er stets seinem Volke bewies, über das ihm unbeschränkte Gewalt zustand, dürfen wir uns nicht wundern, daß er eine begrenzte Macht mit Mäßigung gebrauchte.“ Und mit einem deutlichen Seitenhieb gegen Friedrich: „Georg I. besaß einen gesunderen Verstand und einen besseren Charakter; Georg II. gewann indessen mehr, wenn man ihn mit seinem ältesten Sohn verglich als er gegen seinen Vater verlor.“

In Georg III. dagegen sah Walpole die große Gefahr für die englische Freiheit. Nicht genug weiß er seine Bigotterie, seine Treulosigkeit und sein Streben nach Macht zu verurteilen und lächerlich zu machen. Zu 1783 schreibt er: „Kein König hatte je soviel verloren, ohne alles zu verlieren. Verlor Jacob II. die Krone, so diese doch keine ihrer Besitzungen.“ Und er schließt mit der Warnung vor der Zukunft: „... und sollte der König je sein Ziel erreichen und seine Gewalt in solchem Maße begründen (wie er plant), so läßt sich fast mit Gewißheit vorhersagen, England werde so tief sinken, daß sein Beherrscher den Machtansprüchen Frankreichs ebenso demütig wird gehorchen müssen wir irgendein kleiner deutscher Potentat.“

Dabei hält Walpole den König selbst für eine Marionette der Kreise, die ihn zu dieser unglücklichen und verderblichen Politik bestimmt haben; trotzdem halte der König seine Rechte für göttlich, unveräußerlich und unteilbar.

Die Abneigung Walpoles gegen Georg III. und seine Regierung läßt sich zu einem erheblichen Teil daher erklären, daß Walpole aus der politischen Opposition heraus schrieb, daß er in dem König und seiner Mutter noch immer die Partei des Prinzen Friedrich sah, die seinen Vater gestürzt hatte und daß sich die Regierung außerdem seine Feindschaft durch Abschl-

gung eines persönlichen Wunsches (Ererbung einer Sinekure seines Bruders) zugezogen hatte.

Als sich 1788—1789 bei Georg III. zum ersten Male unübersehbar die Anzeichen der Geisteskrankheit bemerkbar machten, in der er die letzten zehn Jahre seines Lebens verbringen sollte, zeigte sich die wahre Liebe und Begeisterung des Volkes für ihn. Diese und die damit verbundene Neugier wurde durch ein Buch aus der Perspektive des Kammerdieners von Philip Withers³³ befriedigt, der Klatsch und Indiskretionen des Hofes weitergab, gefühlsmäßig aber auch auf der Seite des Königs stand. Hierher stammen die Anekdoten, die über die Geisteskrankheit Georgs berichtet werden. Sonst hat es, wie die meisten Memoiren von Kammerdienern, wenig Wert.

1790 erschien das Werk eines anonymen Autors³⁴, das zehn Jahre der Regierung Georgs III. zum Thema hatte. In schein-gelehrsamem Vergleichen mit der römischen Geschichte spricht dabei der Verfasser mehr über die politischen Ereignisse in kontinentalen Staaten als über die in England. Immerhin scheint er mit dem Zustand zur Zeit Georgs II. nicht ganz einverstanden. Georg III. wird nur einmal in seiner Krankheit von 1788—1789 erwähnt und liefert wieder einen Vorwand zu Vergleichen mit der römischen Geschichte. Einmal wird der König „geliebt und verehrt“ genannt, ohne daß es an der Stelle überzeugend klänge.

1770—1796 erschien eine anonyme Geschichte Englands in den letzten 30 Jahren³⁵, deren erster und vierter Band von Macfarlane stammte.

³³ Anonym (Withers, Philip): *History of the Royal Malady, with a Variety of Entertaining Anecdotes, to which are added, Strictures on the Declaration of Horne Tooke Esq., respecting „Her Royal Highness the Princess of Wales“, commonly called Mrs. Fitzherbert. With interesting Remarks on a Regency. By a Page of the Presence.* London o. J. (1789).

³⁴ Anonym: *A Sketch of the Reign of George the Third from 1780 to the Close of the Year 1790.* London 1791.

³⁵ Anonym: *The History of the Reign of George the Third, King of Great Britain etc.,* London 1770—1796, Bd. 1: *To the Conclusion of Parliament ending in May 1770 to which is prefixed a Review of the Late War (1770)*, Bd. 2: *From the Conclusion of Parliament in 1770 to the Conclusion of Parliament in 1780* (1782), Bd. 3: *From the Conclusion of Parliament in 1780 to the Conclusion of Parliament in 1790* (1794), Bd. 4: *From the Conclusion of Parliament in 1790 to the Conclusion of Parliament in 1795* (1796).

Robert Macfarlane (1734—1827)³⁶ war ein patriotischer Schotte und studierte in Edinburgh, wo er den Grad eines M. A. erwarb. Später leitete er eine Schule in Essex und edierte zwei Zeitungen. 1770 und 1796 schrieb er den ersten und letzten Band der eben zitierten Geschichte.

Georg II. und Georg III. werden beide nur kurz erwähnt; von ersterem wird gesagt, daß ihn eine Reihe von Erfolgen recht beliebt gemacht hätten, und von letzterem, daß er eigentlich nur anfangs und da völlig unmotiviert populär gewesen sei. In einer langen Exkursion leitet der Verfasser die Macht der Könige vom Volke ab und stellt dann fest, daß ein unpopulärer König besser zurücktreten solle.

Diese Schlußfolgerung in einem sonst gar nicht besonders unloyalen Buch ist um so erstaunlicher, als ihr schon bald ein zweites Buch mit einem Seitenblick auf die Vorteile einer Republik (wovon bei dem *Anonymus* — übrigens im 3. Band, also nicht Macfarlane — noch nicht die Rede war) folgen sollte.

William Belsham (1752—1827)³⁷ unterstützte lange durch Bücher und Broschüren die Whigs im Parlament. 1793 erschienen die Memoiren der Könige aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg³⁸ und 1795 die Memoiren Georgs III. bis 1793³⁹, die, bis zum Jahre 1802 fortgeführt, 1806 neu aufgelegt wurden. Diese Bücher schrieb Belsham nicht als Parteihistoriker.

Bei Belsham finden wir die Argumente Tindals und Almons wieder einmal eng vereint. Die Bevorzugung Hannovers durch Georg I. wird vorsichtig bemerkt, die Stützung auf nur eine Partei als Ungunst des Schicksals betrachtet und dann geurteilt: „Wirft man einen allgemeinen Blick auf Europa überhaupt, so behauptete König Georg I. den Charakter eines klugen, geschickten und glücklichen Fürsten...“

Georg III. wird vor allem vorgeworfen, er habe zur Zeit des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Nation noch mit

³⁶ DNB XXXV S. 76—77.

³⁷ DNB IV S. 203.

³⁸ Belsham, W(illiam): *Memoirs of the Kings of Great Britain of the House of Brunswic-Lunenburg*. 2 Bde. London 1793.

³⁹ Belsham, W(illiam): *Memoirs of the Reign of George III to the Session of Parliament ending A. D. 1793*. 6 Bde., London 1795 bis 1801.

Privatschulden belastet; in diesem Zusammenhang müsse der Verfasser an Miltons Worte denken, „daß der bloße Aufwand einer Monarchie mehr als genügend sei, die gesamten Ausgaben einer Republik zu decken.“

Allerdings erkennt Belsham die guten Absichten des Königs an und verurteilt um so mehr „die Sykophanten des Hofes“, die Pflicht und Anstand so sehr verletzt und den König auf ihren finsternen Pfaden mitrissen.

Charles C o o t e (1761—1835)⁴⁰ studierte in Oxford Jura, wurde 1782 *B. A.* und 1790 *D. C. L.* Er war Rechtsanwalt, aber mehr Literat als Jurist; viele seiner Werke beschäftigen sich mit historischen Themen, darunter seine Geschichte Englands⁴¹ und eine Geschichte der Vereinigung der Königreiche von Großbritannien und Irland.

Auch Coote kommt in der Beurteilung Georgs I. deutlich von Tindal und Almon her, ohne daß man doch von wörtlichem Kopieren sprechen könnte. Stärker als Belsham verurteilt er die Bevorzugung Hannovers, ohne daß das sein Gesamturteil beeinflussen könnte. Man darf es wohl als Zeichen der von Georg III. so gewaltsam durchgesetzten „ersten Periode der öffentlichen Moral“ ansehen, wenn er bemerkt: „... allerdings kannte er (Georg I.) auch unkeusche Freuden, aber hier wie in anderen Befriedigungen verfiel er nicht in Exzeß.“ In der zweiten Periode der Tugendhaftigkeit von Staats wegen, unter Victoria, wurde dieser Paragraph ohne die Einschränkung Cootes oft ausgebaut und manchmal zu einem Haupt Gesichtspunkt in der Beurteilung des Königs gemacht.

Mit einer Warnung vor dem Lob Frühverstorbener beginnt der Verfasser die Charakterisierung Friedrichs, um diesen dann gleich von der Regel auszunehmen. Nach einer langen Aufzählung seiner Vorzüge, Wissen, Menschenkenntnis, Huma-

⁴⁰ *DNB* XII S. 157—158.

⁴¹ C o o t e, Charles *LI. D.*: *The History of England from the earliest Dawn of Record to the Peace of MDCCLXXXIII*. Bde. 8—9, London 1797—1798. — C o o t e, Charles *LI. D.*: *The History of England from the Peace of 1783 to the Treaty concluded at Amiens in 1802. Being a Continuation of Cootes History from the Earliest Dawn of to the peace of 1783 by the Autor of the former Part*. London MDCCCIII (1803).

nität, Großzügigkeit und Güte, wird selbst sein einziger Nachteil, (den Coote sieht) die Ermutigung der politischen Opposition, mehr seinem politischen Bewußtsein als persönlichem Geltungsdrang zugeschrieben.

Weniger bereit ist Coote mit dem Lob Georgs II., den er immer wieder als höchst mittelmäßig in jeder Beziehung beschreibt. Toleranz und Humanität werden aber auch ihm zugestanden.

Von Georg III. wird nur einmal erwähnt, daß „seine bescheidenen Fähigkeiten übertrieben gelobt“ wurden.

Sehr viel schärfer sieht ein anonymen Verfasser die Stellung Georgs III.⁴² Er ist davon überzeugt, daß der König die Quelle aller Übel, vor allem aber der Korruption sei und zitiert als Beweis die amerikanische Verfassung. „... bei Georg III. gibt es keine großartige Tat zu berichten, die die lange Nacht des Übels, in der er gewandert ist, erleuchten könnte“, meint er.

Die Beliebtheit chronologisch bzw. chronikhaft angeordneter Geschichten kann man aus den drei Werken von William Green^{43—45} ersehen, von denen das zweite zehn Auflagen erlebte. In diesen Werken ist für eine Kritik am König kein Platz. Interessant aber ist der Kommentar Greens zu dem schwersten Vorwurf gegen Georg III., nämlich, daß er Amerika verloren habe. „Wenn die Nation Anklage erhebt wegen des katastrophalen Krieges ..., muß sie daran denken, daß (er) in ihr seinen Ursprung hat.“ Das hat sonst in dieser Zeit noch niemand erkannt.

Bald nach dem Ende der Napoleonischen Kriege begann der

⁴² Anonym: *The British Autocrat*. o. O. o. J. (1805).

⁴³ Green, William A. M.: *Annals of George the Third, from His Majesty's Accession to the Throne to the unparalleled Victory of Trafalgar in 1805*. London 1808.

⁴⁴ Green, William A. B.: *Chronological History of the eventful Reign of George III, From his Accession to the Throne in 1760, to the Peace of 1815, and also a List of Administrations during that Period*. London 1817.

⁴⁵ Green, William A. M. (Formerly of Christ College, Cambridge): *A Chronological History of the Reign, Unexampled in its Length as well as its Importance of George the Third, from His Majesty's Accession to the Throne in 1760 to His Demise in 1820, An eventful Period of almost Sixty Years*. London 1823.

kleinliche und peinliche Streit zwischen dem *Prince of Wales* (später Georg IV.) und seiner Gemahlin, der von beiden Seiten mit einem bemerkenswerten Mangel an Delikatesse ausgefochten wurde. Ein erster Parteigänger Karolines verfaßte schon 1816, vier Jahre, bevor dieser Streit seinen Höhepunkt erlebte, eine üble Skandalschrift⁴⁶, in der er zwar keine Namen nennt, aber hinter den Pseudonymen keinen Zweifel läßt, wen er eigentlich meint. Georg IV. erscheint bei ihm als „Domitian“ und verursacht eine Reihe kleiner und unwahrscheinlicher Skandale.

Bei dem Tode Georgs III. im Jahre 1820 brach eine wahre Flut von Memoiren des Königs aus, ein Phänomen, das sich 1830 bei dem Tode Georgs IV. und in geringerem Maße 1837 bei Wilhelm IV. wiederholen sollte. Die meist anonymen Verfasser^{47–50} sehen Georg III. nicht so sehr als Gestalt der Geschichte oder als Politiker, sondern vielmehr als den einfachen Familienvater, dessen Fürsorge sie dankbar anerkennen. In diesem Sinne sprechen auch Taylor⁵¹ und Ingram Cobbin (1777–1851)⁵², ein unabhängiger Geistlicher und Verfasser vieler religiöser Schriften⁵³. Edward Baynes (1774–1848)⁵⁴, ein angesehener

⁴⁶ A n o n y m : *The Secret Memoirs of a Prince; or A Peep behind the Scenes, Containing a Variety of Interesting Anecdotes, Important Informations, and Copious Remarks, Connected with Matters of High Concernment*. London 1816.

⁴⁷ A n o n y m : *On the Death of His Late Majesty George the Third. With interesting Anecdotes and Reflections*. London o. J. (1820).

⁴⁸ A n o n y m : *George the Third, His Court, and Family*. 2 Bde. London 1820.

⁴⁹ A n o n y m : *Memoirs of His Late Most Excellent Majesty, King George III, Chiefly Illustrative of His Private, Domestic, and Christian Virtues; His Patronage of the Arts, Literature etc. With Numerous Original Anecdotes*. London 1820.

⁵⁰ Southy, Robert Esq. (Pseudonym): *Authentic Memoirs of Our Late Venerable Monarch, George the Third. Whose Exemplary Piety and Virtues have shed during the longest Reign, over a Period the most eventful and important in the Annals of History, so bright a Lustre*. ... London 1820.

⁵¹ Taylor, Joseph: *Relics of Royalty; or, Remarks, Anecdotes, and Amusements, of His Late Most Gracious Majesty, George III*. ... London 1820.

⁵² DNB XI S. 145.

⁵³ Cobbin, Ingram: *Georgiana: or, Anecdotes of George the Third*. ... London 1820.

⁵⁴ DNB II S. 438–439.

Journalist und führender Whig-Politiker, der 1834—1841 Leeds als Parlamentsmitglied vertrat, mischt in das Lob der häuslichen Tugenden einen vorsichtigen, aber deutlichen Tadel wegen zu großer Hartnäckigkeit, Machtliebe und — vor allem am Anfang — Bevorzugung von Favoriten, Argumente, die später noch häufig vorgebracht werden sollten⁵⁵.

Edward Holt ist heute vergessen. Sein Buch⁵⁶ war für den Augenblick geschrieben und erschöpft sich in einer Aufzählung von Hoffestlichkeiten, Paraden und Banketten. Von Georg II. wird die Ansicht eines (ungenannten) Autoren wiedergegeben, er habe sich zwar nicht Achtung und Ansehen, aber doch die Liebe des Volkes erworben.

In Georg III., dem gerade Verstorbenen, dagegen sieht Holt die Vollendung aller königlichen Vorzüge: „Während der Französischen Revolution, die jeden anderen Staat Europas erschütterte, bewahrte dies Land unter der Führung Georgs III. Gesetze und Religion unserer Vorfahren unverletzt.“ Der König wird so gezeichnet, wie ihn wohl schon jetzt die Volkssage sah und verehrte, „lieber in seinen Vergnügungen am Kamin als in königlichem Glanz.“

In dem Buch von John Aikin⁵⁷ wird der König nicht beurteilt.

Robert Bisset (1759—1805)⁵⁸ *Ll. D.* war zwar Jurist, gab aber eine Reihe von meist politischen Büchern heraus. 1804 erschien seine Geschichte Georgs III., von der 1820 unter seinem Namen eine zweite vervollständigte Ausgabe herauskam⁵⁹.

⁵⁵ Baines, Edward: *History of the Reign of George III, King of the United Kingdom of Great Britain and Ireland*. 4 Bde. Leeds 1820.

⁵⁶ Holt, Edward Esq.: *The Public and Private Life of His Late Majesty George the Third; comprising the most eventful and important Period in the Annals of British History: Compiled from Authentic Sources and interspersed with numerous Anecdotes. Embellished with Portraits of Distinguished Characters*. 2 Bde. London 1820.

⁵⁷ Aikin, John: *Annals of the Reign of King George III*. 2 Bde. London 1816.

⁵⁸ DNB V S. 101—102.

⁵⁹ Bisset, Robert *Ll. D.*: *The History of the Reign of George III to which is prefixed a View of the progressive Improvement of England in Prosperity and Strength to the Accession of His Majesty. The Second Edition completed to the Death of the King*. 6 Bde. London 1820.

Auch Bisset folgt in der Charakterisierung Georgs I. Tindal und Almon, ist aber in jeder Hinsicht weit zurückhaltender mit seinem Urteil. Friedrich preist er in einer Weise, die deutlich macht, daß er mit der Aufzählung seiner Vorzüge ihr Fehlen bei seinem Vater deutlich machen will. Dieser wird auch hier als durchaus mittelmäßig, aber keineswegs unerfreulich geschildert.

Georg III. dagegen, der Titelheld, erscheint wieder als Verkörperung aller Regententugend, als wahrer „Vater seines Volkes.“ Einzig könne man ihm vorwerfen, daß seine durchaus notwendige Festigkeit manchmal etwas zu weit ging. Aber „das englische Zepter mag in den Händen von geistvolleren Monarchen gewesen sein als Georg III., doch darf man fragen, ob einer seiner Vorgänger seit Eduard VI. seine Fähigkeiten so demütig gezeigt oder so ‚rein in seinem Amt‘ gewesen ist“.

Eine ähnliche Haltung nimmt, soweit Georg III. geschildert wird, ein Buch von John Brown⁶⁰ ein. Vorher allerdings gibt er noch eine *chronique scandaleuse* durch Zusammenfassung mehrerer meist anonymer Autoren, die vor allem über den hannoverschen Hof Georgs I. und die Prinzessin Sophie Dorothee geschrieben hatten. Georg I. erscheint dabei als ein Ausbund von Ungerechtigkeit und Grausamkeit, von Hofschranzen gegen seine Gemahlin aufgehetzt; recht deutlich wird darauf hingewiesen, daß es wohl mit Georg IV. und seiner Gemahlin nicht anders sei; er solle also ihren Feinden („O-pt-da“) keinen Glauben schenken. Auch sonst ist das Buch voll von Grusel- und Skandalgeschichten. Die Beurteilung Georgs III. schließlich stammt von der Befragung eines alten Gärtners her, der den Eltern des Königs gedient hatte. Auch hier, wie in all den Büchern von 1820, erscheint der König als das Abbild aller Vollkommenheit.

Im gleichen Jahr und von Brown ja schon angedeutet kam der Streit um Königin Karoline, der noch soviel Staub aufwirbeln sollte, offen zum Ausbruch.

Noch im Jahre 1820 begann Joseph Nightingale (1775

⁶⁰ Brown, John: *Anecdotes and Characters of the House of Brunswick, illustrative of the Courts of Hannover and London from the Act of Settlement.* London 1820.

—1824) ⁶¹ die Memoiren der Königin herauszugeben ⁶². Er war ein unsteter Mensch, zeitweise Methodist, und schrieb im ganzen etwa 50 Bücher über verschiedene Themen.

Mehrmals weist Nightingale auf die Zensur hin, die es ihm unmöglich mache, sich offen auszudrücken. Preist er deshalb Georg III: „... der wahrhaft patriotische König, der treue Ehemann und liebevolle Freund aller Unglücklichen und Verfolgten...“, so will er damit Georg IV. treffen. Zwar spricht er von den „Prinzipien, durch die jenes berühmte Haus auf den Thron dieses Landes kam“ und durch deren Befolgung auch der jetzige König allein regiere, aber hier sieht der Leser doch ein großes Fragezeichen. Auch sonst werden die Tugenden des neuen Königs gerade dann gepriesen, wenn er einmal in ihnen versagt. So ist dies Buch eine der schärfsten Anklagen, die unter einer Zensur erhoben werden können.

In dem Buch eines *Anonymus* ⁶³ über den Prozeß gegen die Königin wird auf den König nicht eingegangen.

1822 schrieb John Nicholls, ein früheres Parlamentsmitglied, seine Memoiren ⁶⁴. Allerdings gibt er zu, daß er allein aus dem Gedächtnis heraus schreiben mußte. Dabei bekräftigt er oft seine Argumente durch mehrmalige Wiederholung. Er ist der erste, der Georg I. völlig ablehnt, da dieser bewiesen habe, daß ihm nur an Hannover etwas lag; Georg II. kommt noch schlechter davon, denn neben dieser ungerechtfertigten Zuneigung sei er nicht einmal ein *Gentleman* gewesen. Nicholls ist der einzige in der langen Reihe der Geschichtschreiber, der meint, selbst Georg III. habe mehr an die Vergrößerung deutschen Territoriums als an England gedacht; alle Kriege zwischen 1718 und 1783 seien sowieso nur im deutschen Interesse geführt worden. Unter den Erwerbungen in Deutschland nennt Nicholls

⁶¹ DNB XLI S. 65—66.

⁶² Nightingale, J(oseph): *Memoirs of Queen Caroline*. 3 Bde.; (Titel des 2. Bandes: *Memoirs of Her Late Majesty Queen Caroline, Consort of King George the Fourth*.) London 1820—1822.

⁶³ Anonym: *The important and eventful Trial of Queen Caroline*. 2 Teile, London 1826.

⁶⁴ Nicholls, John Esq.: *Recollections and Reflections, Personal and Political, as connected with public Affairs during the Reign of George III*. 2. Auflage. London 1822.

fälschlich bei Georg II. Lauenburg (nicht aber Bentheim) und bei Georg III. Minden (!).

Keineswegs aber, betont Nicholls, sei er gegen die hannoversche Sukzession überhaupt, die alleine England „vor Papismus und Despotismus bewahrt“ habe, aber noch besser wäre es, wenn die Familie des Herrschers gar keine Besitzungen auf dem Festland hätte. Ganz leicht wagt Nicholls auch Georg III. zu tadeln, entschuldigt ihn aber immer wieder mit dem Argument der schlechten Erziehung und führt hier erstmalig die Anekdote an, die in kaum einer späteren Biographie als Beweis für die schlechte Erziehung fehlt, die Worte der *Princess of Wales*: „Georg, sei ein König!“ Das habe ihn auf die Bahn des Despotismus gedrängt; damit sei die *Princess of Wales* eigentlich schuldig an den Mißerfolgen in der Regierung ihres Sohnes. Denn selbst gegen heftige Ablehnung, die er zu erwarten schien, müsse er — Nicholls — doch sagen, daß Georg III. trotz bester Absichten seine Pflichten verletzt habe. Er habe versucht zu herrschen wie ein deutscher Fürst, nicht zu verwalten wie ein englischer König.

Diese negative Beurteilung findet sich auch bei William Jones⁶⁵. Aus der neuen isolationistischen Sicht heraus begrüßt er zwar das schnelle Ende des Siebenjährigen Krieges, macht aber den König für den Krieg in Amerika, das Wiedererstarken des Hauses Bourbon und die Stärkung Rußlands verantwortlich und zitiert dann einen „namhaften Ausländer“: „... so ehrlich auch seine Absichten, seine Regierung war eine der unglücklichsten seit der Revolution.“

Robert Huish war ein fleißiger Memoirenschreiber, der jedesmal beim Tode einer hohen Persönlichkeit mit deren Memoiren, geschrieben in der Ansicht der Masse, zur Stelle war^{66—69}.

⁶⁵ Jones, William: *The History of England during the Reign of George the Third being a Continuation to Hume and Smollet*. 3 Bde. London 1825.

⁶⁶ Huish, Robert: *Memoirs of Her Late Royal Highness Charlotte Augusta, Princess of Wales*. London 1818.

⁶⁷ Huish, Robert Esq.: *The Public and Private Life of his Late Excellent and most Gracious Majesty, George the Third, embracing its most memorable Incidents, as they were displayed in the important Relations of Son, Husband, Father, Friend, and Sovereign. With*

In den Memoiren Georgs III. erschöpft er sich deshalb in einer Aneinanderreihung von Anekdoten, Bonmots und der Schilderung von Paraden und Hoffestlichkeiten, wie ja der Glanz dieses so selten glänzenden Hofes häufiger beschrieben ist als der jedes anderen. Unerfreuliche Tatsachen werden verschwiegen oder als „*melancholy News*“ in einen Nebensatz verbannt. Auch die beiden ersten George erhalten einen Teil dieser Lobhudelei, wobei Georg II. ausgerechnet Großzügigkeit und Herzensgüte nachgerühmt werden. „Vergleichen wir Georg III. als König oder Privatmann mit seinen zwei Vorgängern, die doch immerhin liebenswürdige Herrscher waren, so ist es doch ein Kompliment für ihn.“

Auch in den Memoiren Georgs IV. behauptet Georg III. aus Kontrastgründen und weil es das Volk wohl noch immer so wollte, den Charakter eines Vaters seines Volkes. Aber der *Duke of Kent*, vor neun Jahren noch übertrieben gelobt, wird jetzt schon als unerträglich hingestellt, *Cumberland* einfach als „deutsch“ bezeichnet, wobei deutsch bei Huish gleichbedeutend mit unverständlich und absurd ist.

In Georg IV. verurteilt er vor allem die offene Vergewaltigung feststehender Moral, gemeine Ausschweifung, Schwäche,

a Variety of Secret Anecdotes of His Majesty, the Royal Family, and other distinguished Characters connected with the British Court; the Whole collected from the most authentic Sources and tending to illustrate the Causes, Progress, and Effects of the principal political Events of his glorious Reign. Comprising also, a most valuable and interesting historical Memoir of the House of Brunswick, from its early Foundation to the present Period, translated expressly for this History from the celebrated Latin Work ORIGINES GUELPHICAE with Portraits and other Illustrations. London 1821.

⁶⁸ Huish, Robert: *Memoirs of George the Fourth descriptive of the most interesting Scenes of his private and public Life and the important Events of his memorable Reign; with Characteristics of all the celebrated Men who were his Friends and Companions as a Prince and Counsellors as a Monarch.* 2 Bde. London 1830.

⁶⁹ Huish, Robert R. A. S. F. Z. S.: *The History of the Life and Reign of William the Fourth, the Reform Monarch of England comprising an interesting Detail of the Scenes of his private and public Life with an historical Account of the important Events of his memorable Reign including political Portraits of the celebrated Men who were the Friends and Supporters of his Government.* London o. J. (1837).

Unverschämtheit und Egoismus; für ihn ist er ein Abbild des Prototyps Heinrich VIII ⁷⁰.

Nur sieben Jahre später hatten die Parlamentsreform und die Propaganda dazu die emotionale Liebe des Volkes zu Georg III. in ihr Gegenteil verwandelt, und so wandelte sich auch Mr. Huish. Nun läßt er nur noch Wilhelm IV. gelten, der zwar vielleicht mehr hätte tun können, aber doch schon viel getan habe. Sonst gilt ihm kein Mitglied der königlichen Familie etwas. Es folgt dann eine boshafte Aufzählung der Todesarten aller Könige, wobei er über die Hannoveraner sagt: „Georg I. starb an Trunksucht... Georg II. (an etwas)..., was die Gazetten eine Heimsuchung Gottes nannten. Dies ist der einzige Augenblick, wo Gott sein Herz berührte. Georg III. starb wie er regiert hatte, als Wahnsinniger, Georg IV. an Gefräßigkeit und Trunksucht.“

Zur Ehrenrettung der englischen Historiker muß gesagt werden, daß niemand sonst seine Abneigung gegen die Könige zu so gehässigen und geschmacklosen Bemerkungen ausgeschlachtet hat.

Ein weiterer Memoirenschreiber, der bei dem Tode einer hochgestellten Persönlichkeit mit deren Memoiren zur Stelle war, war John Watkins (1792—1831) ⁷¹. Er war Geistlicher

⁷⁰ Dieser Gedankengang (Vergleich Georgs IV. mit Heinrich VIII.) stammt von Byron in seinem Gedicht:

Windsor Poetics.

Lines composed on the occasion of His Royal Highness being seen standing between the coffins of Henry VIII and Charles I in the royal vault at Windsor.

*Famed for contemptous breach of sacred ties,
By headless Charless see heartless Henry lies;
Between them stands another screptred thing —
It Moves, it reigns — in all but name a king:
Charles to his people, Henry to his wife,
In him the double tyrant starts to life:
Justice and Death have mix'd their dust in Vain.
Each royal vampire starts to Life again.
Ah, what can tombs avail: — since these disgorge
The blood and dust of both — to mould a George.*

(In: *The Complete Works of Lord Byron reprinted from the last London Edition by Henry Lytton Bulwer. Paris 1842, S. 868.*)

⁷¹ DNB LIX S. 454.

in einer Freikirche, trat dann aber zur Kirche von England über und schrieb Bücher über verschiedene Gebiete, vor allem aber Memoiren. In seinen Büchern über die Königin Charlotte⁷² und den Herzog von York⁷³ gibt er kein Urteil über die hannoverschen Herrscher ab, aber in seinen Memoiren Wilhelms IV.⁷⁴, die schon ein Jahr nach seiner Thronbesteigung erschienen, sagt er zwar nichts über diesen König, meint aber, daß man Georg III. zu seinem Vorteil mit jedem englischen König vergleichen könne, und selbst von Georg IV. meint er: „... selbst diejenigen, die am stärksten gegen ihn voreingenommen sind ..., haben nicht gewagt, den Anspruch dieses Herrschers auf die Dankbarkeit der Nation zu leugnen.“

Diese Meinung wurde schon zu dieser Zeit nicht allgemein geteilt. William Cobbett (1762—1835)⁷⁵ widersprach ihm heftig und in einer Art, die für diesen Mann typisch war. Er war als Sohn eines Landarbeiters aufgewachsen, hatte sich eine umfangreiche Bildung angeeignet und war nacheinander Sekretär, Soldat (Unteroffizier), Privatlehrer und Journalist in England, dem Frankreich der Revolution, den jungen USA und wieder in England, kam aber überall mit der Zensur oder der Volksmeinung in Konflikt. In England war er einer der entschiedensten Fürsprecher der Königin Karoline in ihrem Streit mit Georg IV. Sein Stil ist leicht und flüssig, seine Tendenz, mehr zu verletzen als die Wahrheit zu berichten.

In seiner Geschichte Georgs IV.⁷⁶ findet sich ein typisches Beispiel für diese Tendenz. Obwohl er Georg IV. schärfstens

⁷² Watkins, John Ll. D.: *Memoirs of Her Most Excellent Majesty Sophia-Charlotte, Queen of Great Britain, from authentic Documents*. London 1819.

⁷³ Watkins, John Ll. D.: *A Biographical Memoir of His Late Royal Highness Frederick, Duke of York and Albany; Commander-in-Chief of the Forces of Great Britain etc. Exhibiting, in Chronological Order, the Public Services and Private History of the Illustrious Personage; with numerous Anecdotes of the Royal Family, and other Persons of High Rank*. London 1827.

⁷⁴ Watkins, John Ll. D.: *The Life and Times of „England's Patriot King“ William the Fourth. With a brief Memoir of Her Majesty, Queen Adelaide, and Her Family*. London 1831.

⁷⁵ DNB XI S. 142—145.

⁷⁶ Cobbett, William: *History of the Regency and Reign of King George the Fourth*. London 1830.

angreift, nennt er nie seinen Namen und beruft sich dabei auf den Mangel an Pressefreiheit — in einem Land, das ein Buch wie dieses unzensuriert erscheinen ließ! In der Politik verurteilt er den Verlust an Ansehen in den USA, den Großbritannien durch den ziemlich erfolglosen Krieg von 1812—1814 erlitten habe, und meint, dieser wiege schwerer als der Sieg bei Waterloo.

Zu dieser Zeit erschienen auch die Aufzeichnungen der Lady Anne Hamilton (1766—1846)⁷⁷, einer Tochter des neunten *Duke of Hamilton*. Sie war bis 1813 und von 1820 bis zum Tode der Königin Hofdame der Königin Karoline; ihr privates Manuskript wurde gegen ihren Willen anonym veröffentlicht⁷⁸ und erlebte später noch eine erweiterte Ausgabe⁷⁹. In sensationeller Form deutet sie Verbrechen, Intrigen, Giftmorde und ähnliches für die Zeit von 1760—1830 am englischen Hofe an, bleibt aber die Beweise, die sie verspricht, jedesmal schuldig. Sie ist für Karoline voreingenommen, und so erscheint Georg III. als wohlmeinend, aber ohnmächtig, Georg IV. und Königin Charlotte aber als tyrannisch und schlecht.

Eine andere Hofdame der Königin Karoline, Lady Charlotte Bury (1775—1861)⁸⁰ gab anonym ihr Tagebuch heraus⁸¹, das aber, vielleicht durch Verschulden des Herausgebers des zweiten Teils, John Galt, höchst verworren wirkt. Lady Bury, eine Tochter des fünften *Duke of Argyll*, war schon in ihrer Jugend eine anerkannte Schriftstellerin und wurde 1809, zum zweiten Male Witwe, Hofdame bei Prinzessin Karoline. Sie nimmt daher ihre Partei, aber im 4. Band der Memoiren erscheint

⁷⁷ DNB XXIV S. 135.

⁷⁸ Anonym (Hamilton, Lady Anne): *The Authentic Records of the Court of England for the last Seventy Years*. London 1832.

⁷⁹ Hamilton, Lady Anne: *Secret History of the Court of England. From the Accession of George the Third to the Death of George the Fourth*. London 1903.

⁸⁰ DNB VIII S. 22—23.

⁸¹ Anonym (Bury, Lady Charlotte): *Diary Illustrative of the Times of George the Fourth, Interspersed with Original Letters from the late Queen Caroline, and from various Other Distinguished Persons. In two Volumes* (4 Bde., Bde. 3 u. 4 Edited by John Galt Esq.). London 1838—1839.

plötzlich ein völlig anderes Buch⁸², das von Georg IV. sagt: „... (seine Regierung muß in der Erinnerung bleiben) als eine der ruhmreichsten und segensreichsten in unserer nationalen Geschichte.“

Die Bücher von John Banvard⁸³ und T. Brettell⁸⁴ bringen keine eigene Beurteilung Georgs IV. Auch eine anonyme Geschichte⁸⁵ dieses Königs, deren Verfasser versucht, ihn zu rechtfertigen, ihn aber doch mehrfach tadeln muß, bringt keine neuen Gesichtspunkte.

Zu der Flut von Memoiren, die nach dem Tode Georgs IV. erschienen, gehört auch ein Buch von William Wallace⁸⁶, der anscheinend den neuen Whigs nahestand. Wallace beginnt mit einem längeren Exkurs über die anderen Mitglieder des Hauses Hannover (Wilhelm IV. nimmt er aus) und beurteilt Georg I. am positivsten; nur die Unkenntnis der englischen Sprache habe seine weitere Popularität verhindert. Georg II. habe sich unbeliebter gemacht als eigentlich nötig war, da unter ihm England doch einen großen Aufschwung genommen habe. Georg III. „war moralisch, religiös und ordentlich...“, aber eine falsche Erziehung habe ihn zum König verdorben.

Hier erscheint Georg IV. wieder als Inbegriff von Schwäche und Egoismus und wird als Charakter vom Typ Heinrichs VIII. hingestellt. „Was mit Georg geworden wäre, hätte er im 16. Jahrhundert gelebt, kann man nicht sagen. Aber Heinrich wäre gewesen wie Georg, hätte er Anfang des 19. Jahrhunderts gelebt.“

Daneben geht Wallace noch länger auf den *Duke of York* ein und vergleicht ihn zu seinem Nachteil mit Jacob II.

Noch im Jahre 1830 hatte Hannibal Evans Lloyd (1771 bis

⁸² Anonym: *Review of the Regency and Reign of George the Fourth*. o. O. o. J.

⁸³ Banvard, John: *The Private Life of a King*. London 1830.

⁸⁴ Brettell, T.: *George IV*. London 1831.

⁸⁵ Anonym: *An Historical Sketch of the Life and Reign of His Late Majesty King George the Fourth: Detailing many interesting Particulars of his youthful Days and early Acquaintances: With historical Notices of the most important Events of his Reign*. London o. J (1830).

⁸⁶ Wallace, William: *Memoirs of the Life and Reign of George the Fourth*. 3 Bde. London 1832.

1847)⁸⁷ eine Rechtfertigung Georgs IV. geschrieben⁸⁸. Der Verfasser hatte nach einer guten Erziehung in England 1800 bis 1813 in Hamburg gelebt und nahm seitdem bis zu seinem Tode eine Stellung im *Foreign Office* ein. Neben den Memoiren Georgs IV. schrieb er eine Reihe von philologischen und historischen Werken und übersetzte andere aus dem Deutschen.

Lloyd gibt zuerst eine Geschichte des Hauses Hannover, in der Georg I., Georg II. und Friedrich kurz positiv erwähnt werden (Georg III. wird gar nicht genannt) und geht dann auf die Laufbahn Georgs IV. ein, „dessen neunzehnjährige Regierung dieser Königreiche einen der wichtigsten Abschnitte unserer Geschichte darstellt.“ Denn auch am Siege über Napoleon, meint der Autor, könne der Prinzregent nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Sonst preist er ihn vor allen als Patron der Künste „und jeder Einrichtung, die Glück und Ruhm seines Volkes forderte.“ Allein seine Verschwendung und die Zurückziehung aus der Öffentlichkeit seien bedauerlich gewesen.

Thomas Smart Hughes (1786—1847)⁸⁹ studierte in Cambridge, erwarb nacheinander die Grade eines B. A., M. A. und B. D. und blieb als *Fellow* und *Dean* in Cambridge. Er schrieb hauptsächlich geistliche Bücher, aber auch einige historische, darunter 1834 auf Bestellung eine Geschichte Englands, die er in Zeitnot recht flüchtig verfaßte und später korrigierte⁹⁰.

Ohne die Könige oft zu erwähnen, charakterisiert Hughes sie doch so, daß Georg III. als das Muster eines christlichen Monarchen erscheint, Georg IV. wegen seiner Laster und Schwächen verurteilt wird und Wilhelm IV. vor allem wegen seiner Einfachheit und Freundlichkeit liebenswert erscheint.

Dieser erhielt bei seinem Tode 1837 die üblichen Nachrufe in

⁸⁷ DNB XXXIII S. 421—422.

⁸⁸ Lloyd, H(annibal) E(vans): *George IV, Memoirs of his Life and Reign interspersed with Numerous Personal Anecdotes to which is prefixed an Historical Account of the House of Brunswick from the Earliest Period.* London 1830.

⁸⁹ DNB XXVIII S. 188—189.

⁹⁰ Hughes, the Rev. T(homas) S(mart) B. D.: *The History of England by Hume and Smollett continued from the Death of George II to the present Time.* 5 Bde. In: *Collections of Ancient and Modern English Authors.* Bde. CXVII—CXXI, Paris 1835—1836.

den Büchern von W. Harding⁹¹, Cecil White⁹² und George Wright (1790?—1877)⁹³, einem Geistlichen und Schriftsteller, dessen Buch über Wilhelm IV.⁹⁴ teilweise ein wörtlicher Abdruck des Buches von Watkins (Anm. 74) ist. Sie alle beschreiben Wilhelm als den einfachen, pflichtgetreuen Volkskönig, den Retter der Verfassung durch Reformen.

George Croly (1780—1860)⁹⁵ studierte in Dublin und wurde Geistlicher. Daneben betätigte er sich journalistisch; allerdings ist von seinen Werken die Geschichte Georgs IV.⁹⁶ eines der wertlosesten.

Schon der Titel ist irreführend, denn Croly gibt eher eine Geschichte Georgs III. in der der Titelheld nur am Rande erscheint. Für Croly ist der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg noch immer eine infame Rebellion und, „wenn der Erfolg keine Rechtfertigung ist, bleibt jene Revolte (!) nicht zu rechtfertigen.“ Damit ist der Hauptvorwurf gegen Georg III. entkräftet. Darüber hinaus wird ihm weitgehend das Verdienst an der Bewahrung vor der Revolution und ihrer Bekämpfung zugestanden. Wie bei Hughes ist auch hier Georg III. das Vorbild eines christlichen Königs.

In dem Lob Georgs IV. ist Croly etwas zurückhaltender und gesteht ihm endlich zu, er sei ein echter Engländer gewesen.

Ähnlich sieht auch Johan Horri ns, anscheinend ein Ausländer, Georg III. In einem verwirrenden Buch⁹⁷ dankt er ihm

⁹¹ Harding, W.: *An Impartial Life of His Late Majesty William the Fourth, including Particulars of His early Life — His Political Career — His Public and Private Character, with numerous illustrative Anecdotes — an Account of His Illness, Decease and Funeral.* London 1837.

⁹² White, The Rev. G. Cecil M. A. F. S. S., Rector of Nunsling, Hants.: *Glimpses of King William IV and Queen Adelaide in Letters of the late Miss Clitherow, of Boston House, Middlesex. With a brief Account of Boston House and the Clitherow Family.* London 1842.

⁹³ DNB LXIII S. 104—105.

⁹⁴ Wright, The Rev. G(eorge) N(ewenham) M. A.: *The Life and Reign of William the Fourth.* 2 Bde. London 1837.

⁹⁵ DNB XIII S. 135—136.

⁹⁶ Croly, the Rev. George Ll. D.: *The personal History of His Late Majesty George the Fourth with Anecdotes of Distinguished Persons of the last fifty Years.* 2. Auflage. London 1841.

⁹⁷ Horri ns, Johan Gent.: *Memoirs of a Trait in the Character of George III of these Kingdoms; Authenticated by Official Papers and Private Letters in Possession of the Author.* London 1835.

noch einmal für seine Hilfe in einem Streit mit den Behörden und nennt ihn deshalb den gerechtesten Menschen, den er getroffen habe.

John Adolphus (1768—1845)⁹⁸ entstammte einer deutschen Familie; erst sein Vater war nach England emigriert. Adolphus wurde Jurist, schon bald aber mehr Literat und schrieb hauptsächlich Biographien und andere historische Werke. 1820 gab er eine Geschichte Georgs III. heraus, die einen großen Erfolg hatte, vor allem in Hofkreisen. 1820 erschien sein Bericht über den Prozeß gegen Königin Karoline⁹⁹, seit 1838 setzte er die Geschichte Georgs III. fort und gab die ersten Bände neu heraus¹⁰⁰. Bis zu seinem Tode war er erst an das Jahr 1804 gelangt.

Das Buch scheint noch ganz unter der eindrucksvollen Persönlichkeit des Königs geschrieben, so sehr, daß im Urteil des Verfassers weder er noch sein Sohn falsch handeln können. Habe es doch einmal Schwierigkeiten zwischen ihnen gegeben, so liege das an den englischen Einrichtungen.

Jedenfalls aber sei seine Regierung immer würdig, in staatsmännischem Geist und ehrlich, wenn im Falle Amerikas auch unklug geführt worden. Daneben habe der König die Freiheit verteidigt, die „in dieser Zeit erfolgreicher und praktischer verbreitet war als irgendwann vorher.“

Thomas Keightley¹⁰¹ gab im Jahre 1839 eine Geschichte Englands heraus¹⁰², die im dritten Bande auch das Haus Hannover behandelt.

Erstaunlich ist an ihr, daß Georg III. bei seiner Thronbesteigung im Stile des 18. Jahrhunderts geschildert, dann aber kaum noch genannt und in keiner Weise beurteilt wird. Über die beiden ersten Könige des Hauses Hannover urteilt der Ver-

⁹⁸ DNB I S. 97.

⁹⁹ Adolphus, John: *A correctful and impartial Report of the Trial against Queen Caroline*. London 1820.

¹⁰⁰ Adolphus, John Esq.: *The History of England from the Accession to the Decease of King George the Third*. 7 Bde. London 1840—1845.

¹⁰¹ DNB XXX S. 372.

¹⁰² Keightley, Thomas: *The History of England*. 3 Bde. London 1839.

fasser so, wie es damals schon üblich wurde und sich noch immer verstärken sollte; daß die Könige Ausländer in jeder Hinsicht waren und sich nur um ihr „winziges deutsches Fürstentum“ kümmerten und daß jeder Politiker, der auf ihre Gunst Wert legte, Gut und Blut Britanniens ohne Nutzen, ja zum Schaden seines Vaterlandes opfern mußte.

Einen ausführlichen „character“ im Stile des 18. Jahrhunderts gibt Keightley nur von Georg II.; Mut und Methodik werden hervorgehoben, Unfreundlichkeit, Jähzorn, Geiz und die jetzt schon anstößige Gewohnheit, Mätressen zu halten, daneben bemerkt.

Neben dem starken Zurücktreten Georgs III. ist nur noch die einzige Notiz zu Georg IV. bemerkenswert, weil sie Keightley als scharfen Beobachter der Gegenwart ausweist und ein Urteil gibt, zu dem man heute erst auf vielen Umwegen gekommen ist. Es ist die Scheidungsaffäre, die auch er am liebsten verschweigen möchte. Er hält die Königin für nicht ganz schuldlos, meint aber, daß man sie schon lange schlecht behandelt habe und daß überdies wohl selten ein so wenig zueinander passendes Paar zusammen gekommen sei wie Georg IV. und Karoline.

Den Übergang von den Historienschreibern zu den Historikern bildet Lord Mahon, der auf der einen Seite die neuen Methoden beherrscht und anwendet, auf der anderen Seite aber noch tief in der Tradition des 18. Jahrhunderts steckt.

Philipp Henry Stanhope, Viscount Mahon und fünfter Earl Stanhope (1905—1875) ¹⁰³, war der älteste Sohn des vierten Earl Stanhope. Er studierte in Oxford (1827 B. A.) und war 1830 bis 1852, seiner Übersiedlung in das Oberhaus, Tory-Parlamentsmitglied. Als Unterstaatssekretär unter Wellington bekämpfte er die *Reform Bill*. Er schrieb eine Reihe von historischen Werken, darunter die Geschichte Englands seit dem Frieden von Utrecht ¹⁰⁴.

Mahon ist der letzte, dessen Charakterisierung Georgs I. an Tindal gemahnt, obwohl er sie natürlich erweitert hat. Auch die positive Beurteilung Georgs II. steht in ihrer Art in der Tra-

¹⁰³ DNB LIV S. 37—40.

¹⁰⁴ Lord Mahon (Philipp Henry): *History of England from the Peace of Utrecht*. 7 Bde. London 1839—1854. 2.—3. Auflage.

dition des 18. Jahrhunderts: Da der König persönlich nicht anziehend war, werden die Erfolge seiner Regierung für ihn gewertet.

Ein Abschluß liegt auch in der Betrachtung Georgs III., aus der der Enthusiasmus des Jahres 1820 noch einmal deutlich wird. Pflichtbewußtsein, Tugend und Frömmigkeit hebt Mahon besonders hervor. „Kein anderer Herrscher, nicht Heinrich IV. (von Frankreich), nicht Maria Theresia und nicht einmal unsere eigene Elisabeth waren fester in den Herzen des Volkes gegründet, das sie regierten.“

So wie Mahon ein Abschluß war, hätte er auch ein Anknüpfungspunkt werden können. Aber die Geschichte der Geschichtsschreibung wollte es anders. Die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts baute auf Reformen auf und sah sie aus der Sicht der Whigs, die sie durchgeführt hatten. Die Geschichtsschreibung der Whigs aber, die wertete, bevor sie forschte, hatte für die George keinen Platz. Sie hatten dem Fortschritt im Wege gestanden und waren daher schlecht. Und nicht eher konnte dieser Glaube überwunden werden, bis dieser Fortschritt selbst wieder fragwürdig geworden war.

II. Geschichtspragmatiker

Genau mit dem Ende der hannoverschen Ära 1837 (denn Victoria betrachtete sich nicht mehr als zu diesem Hause gehörig) begann ein plötzlicher Umschwung in der Tendenz der britischen Geschichtsschreiber. Man schämte sich jetzt anscheinend, daß man jemals ein fremdes Herrscherhaus hatte in England regieren lassen, ja, bei einigen Historikern bildete sich fast so etwas wie ein Komplex von Fremdenhaß.

Wurde auch noch immer nur ein geringer Teil der Geschichtswerke von Fachhistorikern geschrieben, so bemühte man sich doch jetzt, dem Äußeren des Werkes durch Anmerkungen und angefügte Literaturverzeichnisse einen möglichst fachlichen Anstrich zu geben.

Dabei herrschte in fast all diesen Werken eine Tendenz, die in Deutschland dank Rankes historischer Schule zurückgedrängt

wurde und die Herbert Butterfield (Cambridge) erst kürzlich analysiert hat ^{105—106}.

Butterfield stellt dabei fest, daß die englische Tradition durch ein gewaltsames Sehenwollen von Zusammenhängen und Nicht-sehenwollen von Argumenten, die diesen widersprechen, überhaupt erst aufgebaut sei; politisch, so sagte er 1944, sei das einer der glücklichsten Faktoren im englischen Denken, weil so eine Tradition (fälschlich) aufgebaut wurde, die ein mächtiges Bollwerk für alles Alte und Gute, aber nicht Erklärliche sein sollte. Nur durch diesen „praktischen“ Anblick der Geschichte könne man die englische Geschichte als einen breiten Strom ansehen, der, aus der Quelle der *Magna Charta* (oder schon der sächsischen Gesetze) entspringend, fest in Richtung auf die Sicherung privater Freiheit nach innen und Stärkung Englands (und später Großbritanniens) nach außen weiterfließt. Dabei werde großzügig übersehen, daß z. B. in der *Magna Charta* von „Freiheiten“ und nicht von „Freiheit“ die Rede ist und daß die späteren Privilegien „Rechte“ und nicht „das Recht“ sind. Nur so aber sei es möglich, die Risse der Tradition in der Zeit der Reformation und der Revolutionen des 17. Jahrhunderts zu übersehen oder gar zu stopfen. Diese Fähigkeit, so meinte Butterfield 1944, sei mit ihren genannten Folgen eines der größten Kräfte-reservoirs des britischen Volkes.

Früher schon hatte sich Butterfield mit merkwürdigen Phänomenen dieser Geschichtsinterpretation beschäftigt und bewies auch nach dem Kriege in einer Neuauflage seines ersten Werkes, daß sie selbst im politischen Denken bestenfalls ein glücklicher Irrtum ist, daß ihre Verfechter aber der britischen Geschichtswissenschaft einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Butterfield stellt fest, daß die Geschichtswerke des 19. Jahrhunderts aus dem Glauben heraus geschrieben sind, Zweck der Geschichte sei ein Fortschritt in Richtung auf die persönliche und politische Freiheit in der Art, wie sie Großbritannien damals erlebte. Wer immer diesem Fortschritt gedient hatte, müsse

¹⁰⁵ Butterfield, H(erbert) M. A. *Professor of Modern History in the University of Cambridge: The Whig Interpretation of History*. 2. Auflage. New York 1951.

¹⁰⁶ Butterfield, H(erbert): *The Englishman and his History*. In: *Current Problems* (19), Cambridge 1944.

daher gut und weitsichtig gewesen sein, seine Gegner aber schlecht oder zu mindest kurzsichtig. Da dies auch ein Grundsatz in der Geschichtsauffassung der Whigpartei war und viele prominente Politiker dieser Partei eine bedeutende Gruppe unter den Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts ausmachten, während eine zweite Gruppe von Historikern den politischen Whigs nahestand, glaubt sich Butterfield berechtigt, sie alle als „Whighistoriker“ zu bezeichnen.

Dieser Name aber ist bedenklich und irreführend, da er den Zusammenhang zwischen Politik und Geschichtsschreibung zu stark hervorhebt. Waren nämlich unter den Whighistorikern auch vereinzelt Tories, so war auch nicht jeder politische Whig als Geschichtsschreiber notwendig ein Whighistoriker.

Obwohl der von Butterfield kritisierte Whigglaube auf die überwiegende Mehrheit der Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts zutrifft, läßt auch er sich noch allgemeiner fassen, wodurch es möglich wird, auch einige Außenseiter und Renegaten zu bestimmen. Sie alle stellen ihre Betrachtung unter ein Ziel, von dem aus Lob und Tadel verteilt wird. Ist es bei den meisten der Fortschrittsglaube, so kann es bei anderen der Aufbau des Empire, die Bewahrung vor den Schrecken eines Umsturzes oder sonst etwas sein.

Da all diesen Geschichtsschreibern die Ansicht gemein ist, die Geschichte strebe einem praktischen Ziel zu (das meist in der Gegenwart des Schreibers gesucht wird), sind sie in dieser Arbeit als „Geschichtspragmatiker“ zusammengefaßt worden.

Nach der Ansicht des 19. Jahrhunderts waren die wichtigsten Ereignisse der hannoverschen Epoche nicht so sehr die Kriege mit Frankreich als vielmehr die Katholikenemanzipation und die Parlamentsreform, die alle am Ende der Ära durchgeführt wurden. Deshalb stehen die drei letzten Herrscher, Georg III., Georg IV. und Wilhelm IV., fast durchweg im Zentrum des Interesses. Da aber die Reform, wieder nach Ansicht der Whigs, etwas absolut Gutes war, mußten ihre Gegner absolut schlecht sein, was vor allem die Beurteilung Georgs III. stark beeinflusst hat; aus seiner Reformfeindlichkeit ließ sich dann sogar recht plausibel der Verlust Amerikas erklären.

Dieses recht einfache Verfahren hatte allerdings ein paar

Klippen, die zu umschiffen nicht ganz einfach war. Die Zeit der Whighistoriker war ja gleichzeitig die der noch immer sprichwörtlichen victorianischen Moral, die, so will es die Sage, durch den Abscheu der Königin über ihre bösen Onkel mit hervorgerufen war. Das machte es zwar leicht, Georg IV. in Grund und Boden zu verdammen, eröffnete aber das Problem Georgs III., dem man in dieser Hinsicht absolut nichts vorwerfen konnte. Die verschiedenen Biographen haben hier verschiedene Lösungen gesucht, manchmal selbst seine Tugend nur als Heuchelei hingestellt, manchmal gewaltsam Skandalgeschichten gesucht (die große Beachtung, die die rätselhafte Hannah Lightfoot, angebliche Gemahlin des Königs, erregte, mag hierher rühren), dann wieder nur den (guten) Privatmann oder (schlechten) Politiker beschrieben oder gar zugegeben, wie sie es sahen, daß dieser gute Mensch einen unheilvollen Einfluß auf die Politik gehabt habe. Aber ob man ihn nun als Heuchler oder Dummkopf hinstellte, nie war sein Bild ganz eindeutig. Tunlichst aber vermied man, einen Schluß zu ziehen, der dem 20. Jahrhundert vorbehalten bleiben sollte; daß gerade die Tugend des Königs Reformen verhinderte, die die Laster seines Sohnes (Gleichgültigkeit, das schlimmste Laster eines Herrschers!) ermöglichten. Diesen Schluß ziehen hieß an den Fundamenten der englischen Geschichtsauffassung rütteln.

Verhältnismäßig häufig beschäftigt sich das 19. Jahrhundert auch mit Wilhelm IV. Auch hier war man in einem Gewissenskonflikt: Seine Kinder, lebende Beweise seiner Unmoral (im victorianischen Sinne) lebten noch am Hofe; unter ihm war die Parlamentsreform in der Hauptsache durchgeführt, manchmal aber hatte er sich ihr entgegengestellt. Von der Begeisterung von 1837 kühlte das Gefühl für diesen letzten Hannoveraner immer mehr ab, bis man schließlich zu der Ansicht kam, ihm seien die Reformen eigentlich gleichgültig gewesen, ja, er habe ihnen sogar ablehnend gegenübergestanden. Es dauerte allerdings bis zum Schluß der Whigsepoche, bis man dieses kühne Wort aussprach.

Weit weniger Interesse fanden die beiden ersten George; man vergaß sie zwar nicht ganz, gab sich aber auch keine Mühe, ein neues, treffenderes Bild dieser Könige zu entwerfen. Mit

manchmal neuen Worten wiederholte man doch immer die gleiche Schablone, vor allem für Georg II. Bei beiden Herrschern wurden Charakteristiken und Argumentationen der Historienschreiber oft völlig kritiklos übernommen und immer stärker verallgemeinert, bis schließlich ihr Bild vollkommen verschwamm. An der Festlegung dieses Bildes wie an seiner Verundeutlichung hat der einzige namhafte Romanautor, der dieses Gebiet historisch angegriffen hat, Thackeray, einen überwiegenden Anteil. Einzig die veränderte Gesellschaftsmoral rief ein schärferes Urteil über die für die Zeitgenossen Victorias unglaublichen Sitten der Könige hervor, ohne daß man hier auch nur den einen Schritt weiter gegangen wäre, sie als typisch für ihre Zeit zu sehen.

Besonders eindeutig negativ wurde jetzt die Beurteilung des Prinzen Friedrich. Einmal kamen erst jetzt die Memoiren Walpoles und Herveys heraus, und dann sah man in dem Prinzen den Neugründer der Torypartei, die sich den Reformen widersetzt hatte, nicht zuletzt aus seinem Geiste.

Den Standpunkt dem Hause Hannover gegenüber kann man wohl bei den meisten der Geschichtsschreiber festlegen mit den Begriffen: Stellungnahme zu Reformen, sittliches Verhalten im Sinne des 19. Jahrhunderts und, ungünstig für sie alle, Zugehörigkeit zu einem fremden Volke, noch dazu einem, über das man sich zumindest zeitweise wegen seiner Servilität und seines Drills (einen *pars pro toto* nehmend) ein wenig lustig machte.

Noch immer wurden übrigens die meisten dieser Werke von Journalisten geschrieben, dicht gefolgt aber von einer auffallend großen Zahl von Politikern (fast durchweg Parlamentsmitglieder), die wiederum fast alle Whigs waren. Immerhin war unter den Autoren auch schon eine ganze Anzahl von Historikern, daneben wurden noch einige der besten Geschichtswerke von höheren Beamten der britischen Regierung geschrieben.

Vom heutigen Standpunkt aus war diese umfangreichste Epoche unserer Betrachtung gleichzeitig auch die unfruchtbarste. Sie hat zwar eine Schule hervorgebracht, gegen die sich lange Zeit niemand aufzulehnen wagte, wirkt aber im Augenblick

fast nur durch den Widerspruch, den sie hervorgerufen hat, positiv. Ihre Methode, die Auflösung vor die Aufgabe zu setzen, hat sie nicht nur zu Fehlern, sondern, was vielleicht noch bedenklicher ist, zu bewußten Ungenauigkeiten geführt, die viele ihrer Werke als dilettantisch ausweisen.

Die neue Ära kündigt sich gleich mit einem recht heftigen Buch von John Heneage Jesse (1815—1874)¹⁰⁷ an. Jesse besuchte die Schule in Eton und erhielt dann als Schützling des *Duke of Clarence* (später Wilhelm IV.) eine Stellung in der Admiralität. Daneben schrieb er historische Dramen und seit 1840 auch Geschichtswerke. 1843 erschien seine Geschichte 1688 bis 1760¹⁰⁸ und 1867, anscheinend nach einem gründlichen Gesinnungswechsel, die Geschichte Georgs III.¹⁰⁹

In der Geschichte der beiden George tritt vor allem der schon im 18. Jahrhundert feststellbare Zug stark hervor, die Bevorzugung Hannovers durch die Könige zu verurteilen. Das und die Abscheu über die fehlende Moral werden jedoch in einer Sprache ausgedrückt, die durch ihre Stärke beeindruckt, aber auch durch ihre Verallgemeinerung abstößt. So werden die Schulenburg und die Kielmannsegge als „Serail abscheulicher deutscher Prostituierten“ bezeichnet und die Begleiter des Königs als „deutsche Abenteurer“. Betont wird die geringe Bedeutung Hannovers nach Umfang und politischem Ansehen, wobei den Worten „*elector*“ und „*electorate*“ ja die Würde der deutschen Worte „Kurfürst“ und „Kurfürstentum“ fehlt und sie wie „Wähler“ und „Wahlland“ recht kläglich klingen. So spricht er denn in seiner Verurteilung der Außenpolitik Georgs I. von „Schätzen, die verschwenderisch ausgegeben, und Blut, das vergossen wurde, (und die alle) der Eitelkeit eines undankbaren Ausländers und der Stärkung seines armseligen Kurfürstentums dienten.“

¹⁰⁷ DNB XXIX S. 367—368.

¹⁰⁸ Jesse, John Heneage: *Memoirs of the Court of England from the Revolution in 1688 to the Death of George the Second*. 3 Bde. London 1843.

¹⁰⁹ Jesse, J(ohn) Heneage: *Memoirs of the Life and Reign of King George III*. 3 Bde. London 1867.

Auch Georg II. wird nicht viel anders gesehen als sein Vater. Zwar gesteht ihm Jesse wenigstens den Wunsch zu, sich in England beliebt zu machen, schildert aber dann in lebhaften Farben den schlechten Zustand des Landes nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg: als Überraschung folgt dann der Triumph des Siebenjährigen Krieges, aber da meint Jesse: „Das war die gewaltige Schuld Georgs II. gegenüber dem mächtigen Genius des großen Lord Chatham.“ Trotzdem ist das Urteil über Georg II. versöhnlicher als das über seinen Vater.

Bei dem Prinzen Friedrich folgte er nur der Zeitmeinung, wenn er sagt: „... Das kurze Leben Friedrichs, *Prince of Wales*, (ist) mit kaum einer erfreulichen Ausnahme ein einziger Katalog von Dummheiten und Sünden.“

Zwischen 1843 und 1867 muß sich aber Jesses Ansicht stark gewandelt haben. Zwar meint er noch immer, „daß des Prinzen (Friedrich) früher Tod kein Verlust für das englische Volk war“ — seine Zeit war eben noch nicht gekommen — erkennt aber jetzt doch schon eine Reihe zumindest liebenswerter Eigenschaften des Prinzen an. Georg II. erhält einen bemerkenswert milden Nachruf, Georg III. aber kann gar nicht falsch handeln. Von seinen Gegnern habe er Fox und Fox ihn verkannt, der *Prince of Wales* (später Georg IV.) sei ein Ausbund von Lüge und Ausschweifung gewesen, und selbst der ältere Pitt ist jetzt nicht mehr „der mächtige Genius“, sondern hochmütig, macht- und habgierig und undankbar seinen königlichen Herrn gegenüber. Vor allem mit dem Amerikanischen Krieg beschäftigt sich Jesse und beteuert immer wieder, der König habe damals die Mehrheit des Parlamentes und des Volkes hinter sich gehabt. Ja, selbst die Amerikaner hätten seine Stellung so respektiert, daß sie fast bis zum Schluß gegen das Parlament, nicht aber den König kämpften. Damit wird erstmalig in dem Dreieck König-Kongreß-Parlament diesem die Schuld für den Verlust der Kolonien gegeben und eine Tatsache beleuchtet, die allen späteren Pragmatikern verborgen blieb und erst 80 Jahre später wieder neu entdeckt wurde.

In dem Buch von Thomas Wright¹¹⁰, das später unter an-

¹¹⁰ Wright, Thomas: *Caricature History of the four Georges*. London 1848.

derem Titel noch einmal erschien¹¹¹, wird das Haus Hannover nicht beurteilt.

Ähnlich wie Jesse benutzt auch George Craik (1798 bis 1866)¹¹² die Memoiren Walpoles, ist aber als Berufshistoriker — er war nach einer privaten Erziehung und Studien in Saint-Andrews Professor für englische Literatur und Geschichte in Belfast — vorsichtiger in seiner Auswertung und kommt daher auch zu richtigeren Ergebnissen. In seiner illustrierten Geschichte Englands¹¹³, die mit dem Tode Georgs II., abbricht, berichtet er zwar die Skandale um Georg I. — die Geschichte der Prinzessin von Ahlden wird ausführlich beschrieben —, erkennt dann aber doch, daß das für den Herrscher unwesentlich ist und daß Georg als König „... sich bewundernswert in die Fesseln der konstitutionellen Monarchie einfügte und als Herrscher und Politiker oft bemerkenswerte Fähigkeiten zeigte.“ Auch das Urteil über Friedrich, *Prince of Wales*, nimmt er nicht ohne weiteres an, sondern zitiert Walpole und zieht dann seine eigenen Schlüsse: „Es scheint, daß er eher schwach als böse und eher launisch und temperamentvoll als eigenwillig und übelwollend war.“ Von Georg II. zitiert er nur die lobenden Worte Walpoles ohne Kommentar.

Die kühle Behandlung, die Wilhelm IV. in dem Buch von A. J. Maley¹¹⁴ erfährt, scheint weniger ihm als der Einrichtung des Königtums überhaupt zu gelten, denn, nachdem er als weder gut noch böse geschildert wird, schließt der Verfasser mit der erstaunlichen Behauptung, daß man deshalb wohl viele schlechtere, kaum aber einen besseren König in der Geschichte finden könne als Wilhelm IV.

Das Interesse an Memoiren im Stile Walpoles zeigt sich in dem Abdruck eines Artikels, den ein unbekannter Geistlicher

¹¹¹ Wright, Thomas: *England under the House of Hannover*. London 1867.

¹¹² DNB XIII S. 1—2.

¹¹³ Craik, George L(illie): *The Pictorial History of England. A History of the People, as well as a History of the Kingdom*. Bd. 4. London 1841.

¹¹⁴ Maley, A. J. Esq.: *Historical Recollections of the Reign of William IV*. 2 Bde. London 1860.

namens E t o f f e ¹¹⁵, anscheinend ein Zeitgenosse Prinz Friedrichs von Wales, über ihn schrieb. Er sieht ihn ganz wie Walpole, nur ist er in seinen Anklagen noch schärfer und allgemeiner, so daß sein Manuskript nur als zeitgenössischer Bericht Wert hat. Trotzdem fand er nach hundert Jahren noch seinen Drucker.

William Nathaniel Massey (1809—1881) ¹¹⁶ war 1855 bis 1863 und 1872 bis 1881 liberales Parlamentsmitglied und hatte außerdem wichtige Ämter in der Regierung Indiens. 1855 bis 1863 schrieb er eine unvollendete Geschichte Georgs III. ¹¹⁷.

Auch Massey sieht den König schon weniger positiv als Jesse; ihn interessiert vor allem die Innenpolitik Georgs, in der er zwar die Geheimnistuerei verurteilt, sie aber hauptsächlich der damaligen Regierungsreform zur Last legt. Daneben beurteilt er aber Hartnäckigkeit, Stolz und Indolenz recht scharf und weist mehrfach Worte und Taten des Königs nach, die, so meint er, die Stuarts den Thron gekostet hätten. Seine Politik allerdings habe in dem Hauptpunkt, dem Sturz der Whigherrschaft, Erfolg gehabt, so, wie man immer Erfolg habe, wenn man alle Kräfte lange genug auf einen Punkt vereine.

Etwa um die gleiche Zeit erschienen die umfangreichen Memoiren des Duke of Buckingham. Richard Plantagenet Temple Nugent Brydges Chandos Grenville second Duke of Buckingham and Chandos (1797—1861) ¹¹⁸ besuchte Eton und Oxford. 1818 bis 1839 war er Tory-Parlamentsmitglied und trat dann in das Oberhaus ein. 1841 bis 1842 war er Lordsiegelbewahrer. 1847 ging er bankrott und schrieb seit 1850 Memoiren aus der Zeit Georgs III. ¹¹⁹, der

¹¹⁵ Anonym: *Free and Impartial Reflexions on the Character, Life and Death of Frederick Prince of Wales*. In: *Miscellanies of the Philobiblian Society* Bd. VII, London 1862—1863. — Anm.: *This narrative was written by Parson Et offe, and was faithfully transcribed from a copy given by himself to Thomas Coke, Earl of Leicester*. Unterschriften: Hor. Walpole, R. Bentley, F. C. Müntz.

¹¹⁶ DNB XXXVII S. 7.

¹¹⁷ Massey, William M.P.: *A History of England during the Reign of George the Third*. 4 Bde. London 1855—1863.

¹¹⁸ DNB XXIII S. 130—131.

¹¹⁹ The Duke of Buckingham and Chandos K. G.: *Memoirs of the Court and Cabinets of George the Third from original Family Documents*. 2. Auflage. 4 Bde. London 1853—1855.

Regentschaft ¹²⁰, Georgs IV. ¹²¹ und Wilhelms IV. und Victorias ¹²².

Auch in seinen Memoiren ist er ein typischer Tory. Zunächst preist er Georg III.: „... Er war gleichzeitig einer der besten und einer der weisesten englischen Herrscher. An Klugheit kann man ihn nur mit Alfred d. Gr. vergleichen, all die ‚Großen‘, ‚Guten‘, ‚Frommen‘ und ‚Weisen‘ waren ihm nicht gewachsen. Georg III. ... war aufrichtig, gerecht, wohlwollend; er war frommer in Taten als in Worten; weiser im Leben als in Reden...“.

Selbst Georg IV. versucht er aus dem Gestrüpp des Hasses und dem Sumpf der Nichtbeachtung, die ihn noch lange festhalten sollten, herauszuziehen und würdigt in ihm den guten Freund und gütigen Herrn. Viele, die ihn gar nicht kannten, so sagt er, hätten ihn zu Unrecht verurteilt. „Aber es hat keinen Zweck, sich jetzt über seine Fehler auszulassen.“

Auch Wilhelm IV. wird von ihm gehörig gewürdigt, aber es berührt sonderbar, daß Buckingham ihn nicht wie seine sonstigen Bewunderer als „Reformmonarch“ feiert und auch die Reform selbst nur am Rande und widerwillig erwähnt. Für ihn ist Wilhelm IV. der gute, milde, einfache König, sehr gegen seinen Willen gezwungen, die Orangelogen seines Bruders Cumberland auszulösen und die rechte Mitte haltend zwischen der Zurückgezogenheit Georgs IV. und der „prahlerischen Vertrautheit“ Louis Philippes. „Seine Regierung war zwar kurz, aber doch die bisher bemerkenswerteste wegen des Ausmaßes und der Wichtigkeit des gesetzgeberischen Experimentes, das sie auszeichnete.“

In dem Werk von Charles Langdale ¹²³ über Mrs. Fitz-

¹²⁰ The Duke of Buckingham and Chandos K. G.: *Memoirs of the Court of England during the Regency 1811—1820 from original Family Documents*. 2 Bde. London 1856.

¹²¹ The Duke of Buckingham and Chandos K. G.: *Memoirs of the Court of George IV from Original Family Documents*. 2 Bde. London 1859.

¹²² The Duke of Buckingham and Chandos K. G.: *Memoirs of the Courts and Cabinets of William IV and Victoria from Original Family Documents*. 2 Bde. London 1861.

¹²³ Langdale, C(harles): *Memoirs of Mrs. Fitzherbert*. London 1856.

herbert wird kein Urteil über ein Mitglied des Hauses Hannover abgegeben.

1860 (als Buch 1861) erschienen die berühmten „*Four Georges*“¹²⁴ von Thackeray, die für das Geschichtsbild mehrerer Generationen wichtig sind.

William Makepeace Thackeray (1811—1863)¹²⁵ wurde in Indien geboren und besuchte in England ein gutes Internat und dann die Universität Cambridge. Als Romanautor und Verfasser von Zeitungsartikeln war er lange ohne rechten Erfolg. 1857 war er erfolgloser liberaler Parlamentskandidat für Oxford. 1860 erschien in dem von ihm mitgegründeten „*Cornhill Magazine*“ der Artikel über die vier George, angeblich unter Zeitdruck geschrieben, und im Jahr darauf auch in Buchform.

Das Buch ist ein glänzendes Zeugnis für den Romanautor Thackeray, nicht so sehr aber für den Historiker, den man später aus ihm machen wollte. Mit sicherem Blick entdeckt er das Komische in jeder Situation und versteht es, höchst lebendig darzustellen. Dabei gibt er, außer vielleicht im Falle Georgs IV., durchaus kein neues Bild und, da er die Schablone so stark durchzeichnet, wird sie für seine Nachfolger fast unbrauchbar. Außer einer sehr amüsanten Schilderung der Landung Georgs I. durch einen „Augenzeugen“ und einer gleichfalls sehr komischen der Schlacht bei Dettingen beschränkt er sich auf solche Feststellungen wie: „Georg I. dachte in allem nur an Hannover. Er plünderte, und sein Hofstaat tat dasselbe.“ Georg II. hatte weder Moral noch Witz. Trotzdem aber war er nicht schlechter als die anderen Könige seiner Zeit.“

Die Fehler Georgs III. waren damals dem Volke anscheinend klarer als den Historikern, die sich noch immer selbst über grundsätzliche Fragen nicht einig waren. Jedenfalls setzt sie Thackeray als bekannt voraus, meint aber, er wolle den König deswegen nicht verurteilen, da sie durch sein langes Leiden mehr als aufgewogen seien — vom historischen Standpunkt eine etwas sonderbare Ansicht.

Auch bei Georg IV. weist er nicht eigentlich neue Wege, son-

¹²⁴ Thackeray, William Makepeace: *The Four Georges*. In: *Works* Bd. XIX, Teil 1. London 1869.

¹²⁵ DNB LVI S. 90—106.

dern drückt das aus, was zu tun man bisher nicht fähig war oder was man für überflüssig hielt. Auch hier ist seine Schilderung wieder so eindringlich, daß bei dem Fehlen einer gegenteiligen Meinung immer mehr Historiker in dem König mit Thackeray nur den Rock, die Orden, die Perücke und die Weste sahen, seine Frage aber, ob etwas dahinter steckte, leichtfertig als rhetorische Form der Verneinung ansahen.

Der andere große Romanautor des 19. Jahrhunderts, der sich mit dieser Epoche befaßt, Charles Dickens, behandelt die Hannoveraner in seiner Geschichte Englands eines Kindes¹²⁶ nur kurz und ohne ein eigenes Urteil zu geben.

Die Beurteilung des Hauses Hannover wurde noch immer ungerechter; hatte Thackeray nicht verurteilt, weil das seinem sentimentalischen Charakter nicht entsprochen hätte, so übertraf ein Buch von Phillimore die schlimmsten Befürchtungen.

John George Phillimore (1808—1865)¹²⁷ hatte die *Westminster School* und die Universität Cambridge besucht, wo er 1831 den Grad eines M. A. erwarb. Von Beruf Jurist, war er 1852 bis 1857 liberales Parlamentsmitglied; seine Geschichte Georgs III.¹²⁸ erschien 1863.

Phillimore beschreibt zunächst Georg I. und Georg II. in der üblichen Art; er hält sie für nicht schlechter als die meisten Herrscher ihrer Zeit, findet sie dabei aber doch unvorstellbar schlecht und unmoralisch. Außerdem betont er ihre Bevorzugung Hannovers und die geringe Begabung Georgs II.

Dies aber, sagt er, seien fortschrittliche Perioden der englischen Geschichte gewesen, verglichen mit der Regierung Georgs III., der in England herrschen wollte „wie irgend ein deutscher Fürst über seine Bauern und servilen Adligen.“ Er wollte, meint Phillimore, einen sündenlosen Staat schaffen, regiert von ihm und seinen Kreaturen, unerleuchtet vom Geiste des Liberalismus, und alles „auf die flache, eintönige Ebene deutscher Untertänigkeit bringen“. Dabei habe er Tugend und Sitte nicht einmal in der eigenen Familie durchsetzen können, so daß die

¹²⁶ Dickens, Charles: *A Child's History of England*. London o. J. (erstmalig 1852—1853).

¹²⁷ DNB XLV S. 185.

¹²⁸ Phillimore, John George: *History of England during the Reign of George the Third*. London 1863.

Ausschweifungen des *Prince of Wales*, Yorks und Cumberlands („... von seinen Untertanen bekämpft, obwohl sie doch nur Deutsche waren“) als Vorbild für den immer weiter fortschreitenden Sittenverfall Englands dienten. „Das sind die Charaktere, die die Geschichte Englands während der langen Regierungszeit Georgs III. bietet.“

Phillimore geht soweit, selbst Frömmigkeit und Tugend dem König abzusprechen, und endet mit einer furchtbaren und völlig verzerrenden Verallgemeinerung einzelner Vorgänge: „Der Verlust Amerikas, die Gefährdung Irlands, feindliche Flotten, die ungestört den Kanal durchfahren und Englands Küsten beleidigen, der Triumph eines ausschweifenden Verleumders über alle Staatsautorität (Wilkes), London der Wut einer wilden Bevölkerung ausgeliefert (*Gordon Riots*), furchtbare Aufstände durch wahlloses Abschachten bestraft, das war das Resultat von Georgs Königstum.“ Dabei habe er die Verfassung gebrochen, „die zu bewahren seine Familie aus der hoffnungslosen Unscheinbarkeit in den Sandwüsten Hannovers auf den Thron dieses Reiches gehoben worden war.“

Diese Beurteilung ist an Einseitigkeit und Vergröberung kaum noch zu übertreffen. Werden die einmaligen nachteiligen Vorkommnisse in der Regierung des Königs, ob durch ihn verschuldet oder nicht (z. B. richtete sich in den *Gordon Riots* die „Wut der wilden Bevölkerung“ gegen das Parlament), so dargestellt, als seien sie durch die Provokation des Hofes an der Tagesordnung gewesen, so werden die Vorteile und alles, was nicht in dieses Bild paßt, totgeschwiegen. Diese Haltung, schon in einer Flugschrift zu verurteilen, ist noch viel schlimmer in einem Buch, das verspricht, eine Geschichte zu geben. Ist Phillimore deshalb an Einseitigkeit fast unübertrefflich, so ist er bisher darin auch unübertroffen geblieben.

Das Buch von Richard Rush über den englischen Hof¹²⁹ enthält kein eigenes Urteil des Autors.

¹²⁹ Rush, Richard, *Minister from the United States from 1817 to 1825: The Court of London from 1819 to 1825. With subsequent occasional Productions, now first published in Europe. Edited, with occasional Notes, by his Son Benjamin Rush, U. S. Secretary of Legation at London from 1837 to 1841.* London 1873. (3. Auflage des Buches: *History of the Court of London* ... 1845.)

Charles Cavendish Fulke Greville (1794—1865)¹³⁰, dessen Memoiren 1872¹³¹ mit Ergänzungen von 1927¹³² erschienen, war ein Nachkomme Lord Warwicks und des *Duke of Portland*, entstammte also dem Hochadel. Er besuchte Eton und Oxford und führte dann das Leben eines adligen Müßiggängers. Politisch unabhängig, war er mit vielen bedeutenden Zeitgenossen bekannt und schrieb Memoiren, die erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Teile davon wurden auch dann noch zurückgehalten und erst 1927 herausgegeben.

Greville erwähnt selten die Könige, drückt sich dann aber immer ganz offen aus; er beschreibt durchaus seine Privateindrücke, denn ein allgemeingültiges Urteil wollte er garnicht geben.

Als hervorstechende Charaktermerkmale Georgs IV. sieht er Egoismus und Untätigkeit und nennt ihn „... eine verwöhnte, egoistische, hassenswerte Bestie.“

Auch für Wilhelm IV. hat er nicht sehr viel übrig, obwohl er ihm Güte, Freundlichkeit und Ehrlichkeit der Absichten nicht abspricht. Aber er „blieb... doch immer etwas ein Lump und mehr noch ein Possenreißer.“ Den „*Diaries*“ entstammt noch der Ausspruch, er, Grenville, glaube nicht, „... daß die drei Königreiche noch so eine Brut hervorbringen könnten (wie die Kinder Georgs III.), so viele und so schlechte, Schurken, Halunken, Narren und Huren.“

John Doran (1807—1878)¹³³ reiste lange Zeit als Privatlehrer auf dem Kontinent. 1835 erwarb er seinen *Dr. phil.* in Marburg und war seit etwa 1837 als Schriftsteller in England tätig. 1855 erschien seine Geschichte der Königinnen aus dem Hause Hannover¹³⁴, und 1859 edierte er Walpoles „*Last Journals*“ (s. Anm. 32).

¹³⁰ DNB XXIII S. 158.

¹³¹ *The Greville Memoirs — A Journal of the Reign of King George IV and King William IV by the late Charles C. F. Greville, Clerk to the Council of these Sovereigns edited by Henry Reeve, Registrar of the Privy Council.* 2. Auflage. 3 Bde. London 1874.

¹³² *The Greville Diary including Passages hitherto withheld from Publication. Edited by Philipp Whitwell Wilson.* 2 Bde. London 1927.

¹³³ DNB XV S. 239—240.

¹³⁴ Doran, Dr. (John): *Lives of the Queens of England of the House of Hannover.* 4. Auflage. London 1875.

Dorans Buch nimmt die typische Haltung eines Victorianers ein, ein Nichtverstehenwollen und Nichtverstehenkönnen, und kann historisch keinen Anspruch auf Wahrhaftigkeit erheben. Breit malt Doran natürlich die Affäre Königsmarck aus, hier wie überhaupt manchmal unter Verwechslung der Tatsachen, bringt aber Georg I. dann doch noch in einem hübschen (aber völlig unangebrachten) Schlachtgemälde, wie er „an der Spitze seiner Schwadron sein Schwert und seinen breiten Federhut in das dickste Getümmel vortrug.“ Seine Vorzüge als Soldat beschreibt Doran noch weiter, meint aber, sonst sei er nur in seinen Untugenden ungewöhnlich gewesen. Die anderen Könige erwähnt er kaum.

Auch Franck Bright schildert die Untugenden Georgs I. in einer Ausführlichkeit, die für ein victorianisches Schulbuch¹³⁵ erstaunlich ist, um so mehr, als er die anderen Könige mit seiner Kritik fast völlig verschont. Wie kein anderes Schulbuch wechselt dieses zwischen den sensationellen Hinweisen auf das Privatleben Georgs I. und einer langweiligen Chronik der Regierung Georgs III. hin und her.

Mit William Edward Hartpole Lecky (1838—1903)¹³⁶ ergriff endlich einmal ein Historiker das Wort. Lecky hatte in Dublin studiert und schrieb eine Reihe historischer und politischer Bücher und Essays. Sein Hauptwerk, die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert¹³⁷, ist besonders wegen ihres Abschnittes über Irland wertvoll.

Georg I. erscheint in diesem Geschichtswerk fast gar nicht, aber bei seinem Sohn weicht Lecky von der Schablone ab und gibt zu bedenken, man solle ihn nicht ganz verurteilen, sondern erwägen, „daß die Regierung Georgs II. im Anfang eine der reichsten und ruhigsten und gegen Ende eine der ruhmreichsten Perioden der englischen Geschichte war.“

Bei Georg III. kann allerdings selbst er sich nicht über das Urteil seiner Zeit erheben und meint, der König habe dem Land

¹³⁵ Bright, The Rev. J. Franck M. A.: *English History for the Use of Public Schools. Period III. Constitutional Monarchy. William and Mary to William IV 1689—1837.* Oxford und Cambridge 1877.

¹³⁶ DNB 2nd Supplement Bd. 2 S. 435—440.

¹³⁷ Lecky, William Edward Hartpole: *A History of England in the Eighteenth Century.* 2. Auflage. 8 Bde. London 1879—1890.

einen kontinentalen Absolutismus aufzwingen wollen. Zwar habe er in der Frage der amerikanischen Kolonien die Mehrheit des Volkes hinter sich gehabt, trotzdem sei die Ansicht gefährlich, „es sei sein Recht und seine Pflicht, seine Ansicht dem Lande aufzuzwingen, was auch immer Minister, Parlament und die Union dächten.“ Außerdem habe er seine Politik nicht auf „politische Reinheit“ gerichtet.

Dieses Argument ist natürlich höchst angreifbar. Gerade in der erwähnten Frage hatte Georg (was nicht immer der Fall war) Parlament und Volk hinter sich (es ist hier unwesentlich, daß er das Parlament, wie so oft, durch Bestechung gewonnen hatte); da aber die Regierung North nie eine eigene Meinung äußerte, hatte doch der König Minister, Parlament und die Union (denn wer anders könnte für sie sprechen als das Volk) hinter sich. Dies ist allerdings der einzige Fall, wo sich Lecky auf den gefährlichen Boden fester Behauptungen stellt; meist begnügt er sich damit, Dinge, die sich nicht ohne weiteres beweisen lassen, so zu schildern, daß der Grad ihrer Wahrscheinlichkeit zu erkennen ist.

Den *Prince of Wales* (später Georg IV.) schätzt Lecky nicht, bemerkt aber, daß Fox ihm ein Führer auf dem Wege der Extravaganz gewesen sei.

Percy Hetherington Fitzgerald (1834—1925)¹³⁸ war ein irischer Literat, Bildhauer, Maler und Musiker und schrieb etwa 200 Bände Romane, Biographien, Geschichtswerke und Dramen, darunter eine Geschichte Georgs IV.¹³⁹, eine der anderen Kinder Georgs III.¹⁴⁰ und eine Wilhelms IV.¹⁴¹. Vor allem bei Georg IV. ist er zu einem eigenen Standpunkt gekommen, der von dem seiner Zeitgenossen erheblich abweicht.

Wohl als erster begnügt sich Fitzgerald nicht damit, Georg IV.

¹³⁸ Crone, John S. M. R. I. A.: *A Concise Dictionary of Irish Biography*. S. 69. London 1928.

¹³⁹ Fitzgerald, Percy M. A. F. S. A.: *The Life of George the Fourth including his Letters and Opinions with a View of the Men. Manners, and Politics of his Reign*. 2 Bde. London 1881.

¹⁴⁰ Fitzgerald, Percy: *The Royal Dukes and Princesses of the Family of George III. A View of Court Life and Manners for seventy Years 1760—1830*. 2 Bde. London 1882.

¹⁴¹ Fitzgerald, Percy M. A. F. S. A.: *The Life of William IV including a View of Social Life during his Reign*. 2 Bde. London 1884.

einfach Lob zu hodeln oder ihn abzulehnen, er versucht, ihn zu verstehen. Er nennt die schlechte Erziehung, die Verführungen, denen er ausgesetzt war, und „seine unbarmherzige deutsche Mutter . . .“; nachdem er dazu noch alle seine positiven Charaktereigenschaften aufzählt, Gutmütigkeit und Milde, kommt er zum Schluß zu dem Urteil: „Jovial, epikuräisch, unzuverlässig, klug und gutmütig, ist er ein weiteres Beispiel eines Lebens, das durch Nachgiebigkeit gegen sich selbst und grenzenlose Vergnügungssucht ruiniert wurde.“ Dieses Bild kommt in all seiner Offenheit wahrscheinlich der Wahrheit näher als alles, was vorher über den König gesagt worden war und was noch lange über ihn geschrieben werden sollte.

In dem Buch über die Kinder Georgs III. spricht Fitzgerald nur wenig über die *Dukes*. Fast in allen sieht er ein schwächeres Abbild Georgs IV.; York ist ihm der liebste, Clarence war später „exzentrisch und störrisch“, Cumberland begabt, aber unbeliebt, die übrigen nicht bemerkenswert. Es seien die Töchter des Königs, meint Fitzgerald, die in der Lage wären, das Ansehen der königlichen Familie in England zu heben.

Wilhelm IV. erscheint zwar auch in seiner eigenen Biographie exzentrisch und extravagant, Fitzgerald gesteht ihm aber ehrliches Bemühen um das Staatswohl zu. Sein Erfolg sei allerdings der des Reiters über den Bodensee gewesen. Als letzter englischer Herrscher, bemerkt er mit etwas Wehmut, habe er seine Stellung in dem alten Rechtssystem von König, Lords und Commons eingenommen.

Justin Mc Carthy (oder M'Carthy laut *DNB*) (1830 bis 1912)¹⁴² war ein irischer Journalist, der sich die Durchsetzung irischer politischer Forderungen zum Ziel gesetzt hatte. 1879 bis 1900 war er Parlamentsmitglied der *Nationalist Party*, zeitweise auch ihr Vorsitzender. 1880 erschien seine Geschichte seiner Zeit¹⁴³ und 1884—1901 die Geschichte der vier George¹⁴⁴.

¹⁴² *DNB 20th Century* 1912—1921 S. 351—352.

¹⁴³ Mc Carthy, Justin M. P.: *A History of our own Time from the Accession of Queen Victoria to the General Election of 1880*. Bd. 1. London 1880.

¹⁴⁴ Mc Carthy, Justin: *A History of the four Georges* (Bde. 3 und 4 . . . and Huntley McCarthy: *A History of the four Georges and William IV*) 4 Bde. London 1884—1901.

McCarthy's Haltung gegenüber dem Hause Hannover ist, verglichen mit Fitzgerald, betont unfreundlich; dazu mag das Gefühl beigetragen haben, daß in der hannoverschen Ära die notwendigen irischen Reformen so sträflich vernachlässigt und endlich recht ungenügend durchgeführt wurden. Bei Georg I. und Georg II. gibt er aber wenigstens eine eigene Ansicht wieder, die vom Standardurteil abweicht, in Georg III. dagegen sieht auch er den mißglückten Tyrannen, fühlt sich aber zum Schluß doch genötigt, dem König in seinem *character* einige Anerkennungen zu zollen.

Georg I., so meint er, sei eigentlich eine Zumutung für das englische Volk gewesen, fremd, langweilig, phlegmatisch, sittenlos und nur an Trunk und niedriger Unterhaltung interessiert. In der Situation von 1714 aber sei man mit jedem Herrscher zufrieden gewesen, der sich nicht zuviel in Privatdinge mischte; das habe Georg nicht getan, dagegen aber mit bewundernswertem Instinkt zwischen den Parteien lavierend eine Regierung gebildet. „Er handelte mit dem sonderbaren harten Verstand, den seine Familie besaß und der oft Genie, Erleuchtung, Intelligenz oder Erfahrung ersetzte. Ein sehr viel gebildeter Mann wäre unter solch ungewohnten Bedingungen im Zweifel gewesen; Georg handelte, als ob er alles wüßte, und regierte England, wie er seinen Haushalt in Hannover gehalten hätte.“ McCarthy hält allerdings seine Liebe zu Hannover für egoistisch.

Es lasse sich zwar wenig Gutes über den König sagen, meint der Verfasser zum Schluß, er sei aber immerhin ehrlich, einfach, sparsam und tapfer gewesen, und England sei es unter seiner Regierung weit besser gegangen als unter manchem besseren Herrscher.

Besonders scharf sind McCarthy's Anklagen gegen Georg II.; er hält ihn und seinen Schwager, Friedrich Wilhelm I., für die größten und brutalsten Menschen ihrer Zeit. Georg sei gröber und Friedrich Wilhelm brutaler gewesen, aber auch Georg habe aus reinem Sadismus seine Gemahlin gequält. Die Geschichte von der Geburt der Prinzessin Augusta (Tochter Friedrichs, des *Prince of Wales*) und die von dem Tode der Königin führen ihn zu der Behauptung, hier müßten die Hannoveraner auf

einen tierischen Zustand zurückgefallen sein. Bei allem, was Karl II. und Ludwig XIV. taten, seien sie doch *Gentlemen* geblieben. Selbst bei Dettingen findet McCarthy den König „heroisch und lächerlich“ und meint, selten habe ein Herrscher so wenige königliche Eigenschaften besessen und so gute Diener gehabt wie Georg II.

Bei der Beurteilung Georgs III. nennt er zunächst die Moral, die endlich einmal wieder einen Halt am Herrscher fand, beurteilt dann aber den König völlig aus dem Aspekt des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges in der Ansicht des 19. Jahrhunderts heraus, also dem ungünstigsten Blickwinkel. Er meint, „kein englischer Krieg war dies, sondern er war hervorgerufen durch die Verbrechen des Königs und seiner Minister.“ Persönlichen Mut, den „*Brunswick Spirit*“, gesteht er ihm allerdings zu und meint bei seinem Tode etwas versöhnlicher: „Wäre Georg III. ein weiserer Mann gewesen, dann wäre seine Regierung für sein Land glücklicher verlaufen; aber es war zumindest darin glücklich, daß er, soweit Könige es sein können und sein Verstand es erlaubte, ein guter Mann war.“

Georg IV. hält McCarthy für so notorisch schlecht, daß selbst ein Wort des Tadels an ihm verschwendet wäre. So sucht er die kleinen Stückchen Lob zusammen, die in ihrer Hilflosigkeit noch trostloser wirken, „eine gewisse Rednergabe und Witz wird er wohl gehabt haben.“ Zwar habe er im ganzen nicht soviel Schaden angerichtet wie sein Vater, aber dieser habe doch wenigstens Prinzipien gehabt, während sich der vierte Georg treiben ließ.

In dieser Zeit wurde selbst Wilhelm IV. in den Strudel der allgemeinen Abneigung gegen das Haus Hannover hineingezogen; es begann damit, daß Fitzgerald den Erfolg der Parlamentsreform als einen Zufall ansah, und endete später in der absurden Behauptung Molloy's, der König sei eigentlich ein Gegner der Reform gewesen.

Die Abneigung McCarthy's rührt offenbar aus der für einen Victorianer zweifellos peinlichen Tatsache der illegitimen Kinder des Königs her, die den „... Sinn des allgemeinen Anstandes, der bereits in der englischen Gesellschaft wuchs, ... schockiert(en) ...“ Außerdem habe es der König versäumt, sich auf

den Thron vorzubereiten, obwohl er Zeit und Gelegenheit hatte. „Wilhelm . . . war doch eine so lächerliche Gestalt auf dem Thron, wie sie sich kaum die moderne Oper vorstellen könnte.“ Immerhin sei seine Regierung „wohltätiger als die jedes seiner Vorgänger seit *Queen Anne*“ gewesen, weil er sich doch wenigstens den Reformen nicht entgegenstellte, was schon mehr sei, als man von seinen unmittelbaren Vorgängern sagen könne. Aber selbst habe er nichts zu dieser Verbesserung der englischen Verfassung getan, „er war wie das Glas eines Fensters, das das Licht der Sonne durchläßt, ohne selbst Licht zu spenden“.

In seinem Vorwort zur Geschichte der Gegenwart hatte McCarthy dieselben Aussagen noch positiv gefaßt, was ihnen einen etwas freundlicheren Ton gab. Zwar habe Wilhelm noch einmal ganz die Stellung des Königs aus der vorreformierten Zeit ausgefüllt, aber nie gegen den Buchstaben der Verfassung verstoßen. „Ein schlechter, aufrührerischer, unbeherrschter Prinz mit oft unpopulären Ansichten, wurde er doch ein guter König.“

Percy Melville Thornton (1841—1918)¹⁴⁵ besuchte Harrow und Cambridge, war aber trotzdem 1892 bis 1910 konservatives Parlamentsmitglied. Daneben war er Literat und schrieb 1887 (zum goldenen Regierungsjubiläum der Königin Victoria) ein Buch über die Thronbesteigung der Hannoveraner¹⁴⁶, zu denen er die *Queen* hartnäckig immer noch zählte.

Thornton war anscheinend ein später Romantiker; seine Geschichte, die völlig aus dem Rahmen des Zeitgeschmacks herausfällt, ist daher höchst rühmlich für das Welfenhaus von alters her, historisch aber anfechtbar. So verfolgt er ihre Genealogie zurück bis auf einen Anhänger Attilas, auf Ekbert von Wessex und Widukind, den „letzten König der Sachsen.“ In der deutschen Geschichte nennt er neben Otto IV. auch jenen Friedrich, der 1400 einer der Kronprätendenten war, nach Thornton aber schon zum römischen König gewählt und kurz vor der Krönung ermordet sein soll. Dann preist er die Vorzüge der Familie des Kurfürsten Ernst August, „weil die bemerkenswerten Dienste dieses Hauses für die Freiheit auf dem europäischen Kontinent

¹⁴⁵ *Who was Who* 1916—1928 S. 1040.

¹⁴⁶ Thornton, Percy (Melville): *The Brunswick Accession*. London 1887.

manchmal vergessen werden“. Er war übrigens der erste seit Tindal, der eine solche Feststellung für nötig hielt. Den Gegensatz zwischen diesem herrlichen Haus und „einer franco-italienischen (Regierung) mit jesuitischem Einschlag“ hebt er noch besonders hervor.

Über die einzelnen Könige sagt Thornton dann viel weniger. Georg I., so meint er, habe keinen großen Geist, aber freundlich herablassende Umgangsformen gehabt, Georg II. und Friedrich werden gar nicht erwähnt. Aber „es ist unmöglich, an der herrlichen Regierung Georgs III. ohne einige Worte über umstrittene Punkte vorbeizugehen.“ Zu ihrer Beantwortung verweist er paradoxerweise auf Lecky (Anm. 137). Im übrigen ist das Buch rein gefühlsmäßig geschrieben, mit häufiger Erwähnung des „Braunschweiger Löwenmutes“ und anderen romantischen Ergüssen über das Haus der Welfen. Auch ihre Vergangenheit, meint er, sei der Feder eines Sir Walter Scott würdig gewesen, fügt aber dann voller *common sense* hinzu, es sei besser, sie hätten regiert und die Stuarts seien besungen worden als umgekehrt.

In dem Buch von Broughton über das Hofleben zur Zeit der Königin Charlotte¹⁴⁷ werden die Könige des Hauses Hannover nicht behandelt.

Auch die Werke von John Ashton über die Sozialgeschichte Englands während der Regentschaft¹⁴⁸ und zur Zeit Wilhelms IV.¹⁴⁹ enthalten kein Urteil über das Haus Hannover, während er in dem Buch über Georg IV.¹⁵⁰ das Lächerliche an dem Prinzen dem Charakteristischen vorzieht. Den Namen „Florizel“ wählte Ashton nach dem Prinzen in Shakespeares „Wintermärchen“; während einer Aufführung dieses Stückes hatte sich Georg in die Darstellerin der Perdita, Mrs. Robinson, verliebt.

Sir Spencer Walpole (1839—1907)¹⁵¹ entstammte einer

¹⁴⁷ Broughton, V.: *Court and private Life in the Time of Queen Charlotte*. London 1887.

¹⁴⁸ Ashton, John: *Social England under the Regency*. 2 Bde. London 1899.

¹⁴⁹ Ashton, John: *Social England under William IV*. London 1901.

¹⁵⁰ Ashton, John: *Florizel's Folly*. London 1899.

¹⁵¹ DNB 2nd Supplement Bd. 3 S. 581—583.

Familie hoher Staatsbeamter. Er besuchte Eton und trat dann ebenfalls in den Staatsdienst ein. Daneben arbeitete er als Journalist und seit 1874 als Historiker. Seit 1879 erschien seine Geschichte Englands nach 1815¹⁵². Seit 1880 war er politischer Whig. Zu der Familie des Premierministers Sir Robert Walpole kann er nicht gehören, da diese 1797 mit Horace, dem jüngsten Sohn des Ministers, ausgestorben war.

Eine Beurteilung Georgs III. lag eigentlich nicht im Rahmen von Walpoles Geschichte, trotzdem bemerkt er 1820, daß „die Generation, die Georg III. in der zweiten Hälfte seiner Regierung zujubelte, wahrscheinlich so wenig überlegte wie die, die ihn in der ersten Hälfte beschimpft hatte. Georg III. verdiente nie eindeutigen Applaus; und zweifellos nie eindeutige Ablehnung.“

Auch Walpole hat nicht den geringsten Zweifel an der Schlechtigkeit Georgs IV., meint aber, sie hätte doch immerhin Reformen ermöglicht, die unter dem guten Georg III. nicht möglich waren. — Von Wilhelm IV. erwähnt er nur die *oddities*, die zeitweise an Wahnsinn grenzt hätten.

William Henry Wilkins (1860—1905)¹⁵³ besuchte die Universität Cambridge und errang 1899 den Grad eines M. A. Politisch konservativ, schrieb er zunächst Flugschriften und später hauptsächlich Biographien, darunter eine über Caroline, die Gemahlin Georgs II.¹⁵⁴, und eine über Mrs. Fitzherbert und Georg IV.¹⁵⁵.

Schon der Titel des Buches über Caroline besagt, daß es ein Loblied auf die Königin sein wird; das beeinflußt natürlich auch die Zeichnung der beiden Könige, die in diesem Buch eine Rolle spielen.

Georg I. wird dabei weit besser beurteilt als sein Sohn, selbst seine Fehler als Mensch werden gemildert. Erstaunlich für die

¹⁵² Walpole, (Sir) Spencer: *A History of England from the Conclusion of the Great War in 1815*. Neuauflage. 2 Bde. London 1900.

¹⁵³ DNB 2nd Supplement Bd. 3 S. 666—667.

¹⁵⁴ Wilkins, W(illiam) H(enry) M. A. F. S. A.: *Caroline the Illustrious, Queen Consort of George II and sometimes Queen-Regent. A Study of her Life and Time*. 2 Bde. London 1901.

¹⁵⁵ Wilkins, W(illiam) H(enry) M. A. F. S. A.: *Mrs. Fitzherbert and George IV*. 2 Bde. London 1905.

Zeit kurz nach 1900 aber ist die Feststellung: „... Er (Georg I.) war ein schlechter Ehemann, aber kein schlechter König.“ Eine schwierige Rolle habe er mit beachtlichem Geschick gespielt, seinen Staatsvertrag gehalten, und für sein Zeitalter sei er ein ungewöhnlich aufgeklärter Fürst gewesen. Zwar habe er Hannover in unverantwortlicher Weise bevorzugt, aber das beweise doch, „daß er alte Freunde in der Zeit des Reichtums nicht vergaß.“ Sei er aber noch so schlecht gewesen, so war sein Sohn noch viel schlechter.

Georg II. spricht er sämtliche Fähigkeiten zum Königtum ab. Kleinliche Tyrannei und Jähzorn hätten sich im häuslichen Kreise besonders schlimm ausgewirkt. Selbst ehrlich sei er nur gewesen, weil auch die Lügen Geist verlangen. Nur Geld und Hannover lagen ihm am Herzen; „weder sprach noch handelte er wie ein König, und sein kleiner Geist konnte sich nicht zu den Höhen seiner Stellung erheben.“

Wilkins' zweite Biographie befaßt sich mit Georg IV. nur in seiner Beziehung zu Mrs. Fitzherbert (Wilkins druckt als erster ihren Trauschein und beendet damit das Rätselraten um diese Ehe).

Das wenige, was er über Georg IV. sagt, ist eine Art unbestimmter Ehrenrettung; man habe ihn nun 70 Jahre lang gescholten, aber etwas ließe sich doch auch für ihn sagen. Wie schon vor ihm Buckingham begnügt er sich aber damit, diese mildern den Umstände (schlechte Erziehung und wertvolle Charakterzüge) nur anzudeuten, „oder eine gute Frau hätte ihn nicht geliebt“.

1903 erschien eines der wenigen Bücher, die nur Wilhelm IV. zum Gegenstand haben. Es wurde geschrieben von Fitzgerald Mollo y (starb 1908)¹⁵⁶, der 1882 bis 1906 eine Reihe von Romanen und Biographien verfaßte. Seine Memoiren Wilhelms IV.¹⁵⁷ sind sein einziges Werk, das zum Bereich des Historischen gehört.

Molloy folgt der bequemen und ausgetretenen Bahn, den König als eine Häufung von Exzentrizitäten zu sehen; später ver-

¹⁵⁶ *Who was Who* 1897—1916 S. 498.

¹⁵⁷ Mollo y, Fitzgerald: *The Sailor King William the Fourth, his Court and his Subjects*. 2 Bde. London 1903.

schwindet er mehr und mehr aus dem Bild. Molloy geht als einziger so weit zu behaupten, Wilhelm sei im Grunde reformfeindlich gewesen: Gutmütigkeit und Menschenfreundlichkeit seien der Grund für seine Popularität.

Gewöhnlich wird ein Buch von Beckles Wilson als Wendepunkt in der Geschichtsschreibung über die hannoverschen Könige und Georg III. im besonderen angesehen; obwohl sich der Verfasser von den Traditionen der Whigschule freigemacht habe, gehört er aber in seiner Methode doch noch in die Reihe der Geschichtspragmatiker.

Beckles Willson (1869—1942)¹⁵⁸ war von Geburt Kanadier, studierte in Kingston (Jamaika) und ging dann nach England. 1896 bis 1898 war er Kolonialkorrespondent der „Daily Mail“ und hinterher freier Journalist. 1907 erschien sein Buch über Georg III.¹⁵⁹

Wie die politischen Whigs stellt auch Wilson den Krieg in Amerika zunächst in den Mittelpunkt der Betrachtung, betont aber dabei, daß der König dort nur gegen eine Minderheit von Demagogen gekämpft habe, die die Mehrheit terrorisierte. Scharf greift er dann die offizielle Geschichtsschreibung, darunter sogar den älteren Trevelyan, an, die das nicht sehen will, und meint: „Historiker mit so pervertierten Ansichten müssen zu einer Perversion der Charaktere und Taten . . . kommen.“ Georg III. „... ist lange von den übelwollenden Quellen der Whigs überschüttet worden.“

Ähnlich wie 1820, aber in anderer Art ist für ihn der König Inbegriff aller Vollkommenheit. Denn indem Willson in der Geschichte weitergeht, meint er in Georg den wahren Überwinder des Geistes der Französischen Revolution zu sehen. „Mirabeau und Chatham, Robespierre und Temple, Danton und Wilkes . . . (Demagogen waren in beiden Staaten vorhanden).“ In diesem Argument liegt wohl die Hauptbedeutung von Willsons Buch, denn es wurde später im 20. Jahrhundert immer häufiger aufgegriffen und untermauert.

¹⁵⁸ *Who was Who* 1941—1950 S. 1245.

¹⁵⁹ Willson, Beckles: *George III as Man, Monarch and Statesman*. London 1907.

Willson geht dann aber noch weiter und sieht den König als einen höchst modernen Herrscher, der schon Ideen des frühen 20. Jahrhunderts verwirklichen wollte. Deutlich spielt er auf die Empirepolitik seiner Gegenwart an und meint, etwas Ähnliches habe auch Georg III. schon vorgeschwebt, nur hätten ihn Minister und Volk nie verstanden.

Neben den großen Namen seiner Regierung: Chatham, Pitt, Clive, Nelson, Hastings, Burke, Fox und Wellington werde sein Name meist zu klein geschrieben. „Er ist am Herzen seiner Regierung, nein, er ist das Herz selbst.“ In Politik, Literatur, Kunst, Gesetzgebung, Staatskunst, Armee und Marine, überall könne man seinen ganz persönlichen Einfluß finden. Und dazu komme noch, was bei anderen oft in der Form einer Entschuldigung angegeben wird, daß er in einer Zeit des Luxus einfach war, in einer Zeit des Aufruhrs standhaft, in einer Zeit der Ausschweifung tugendhaft und in einer Zeit des Scheins verläßlich.

Es war für die Zukunft der Beurteilung Georgs III. und der Hannoveraner überhaupt sicher bedeutsam, daß jetzt endlich einmal die andere Seite gesehen wurde, es ist aber bedauerlich, daß Willson in seinem Kampf gegen die feststehende Schulmeinung so weit über das Ziel hinausschoß. Hat ihm die moderne Forschung darin recht gegeben, daß Georg III. nicht die Marionette obskurer Hofparteien war, hartnäckig nur in solchen Dingen, die für ihn schädlich waren oder nicht viel bedeuteten, so war er doch nicht der Übermensch, den Willson aus ihm machen will. Die Behauptung, Georgs Patriotismus sei moderner gewesen als der Pitts, mag stimmen; es ist aber falsch, ihn nun als modern schlechthin darzustellen und den König zu einem Aushängeschild moderner Politik zu machen. Dieser Vorwurf trifft Willson, und hat er auch die Whigschule geschlagen, so doch mit ihren eigenen Waffen, die leider stumpf sind.

Der Geschichtspragmatismus neigte sich jetzt schon stark seinem Ende zu; das bewiesen nicht nur Rebellionen in den eigenen Reihen, sondern auch groteske Auswüchse, die sich natürlich an unbekannten Schriftstellern weit besser studieren lassen als an berühmten Historikern.

Alice Drayton Greenwood schrieb 1909 bis 1911 ein Buch

über die Königinnen aus dem Hause Hannover¹⁶⁰. Gleich zu Anfang kommt sie mit einem Paradebeispiel eines Schlusses von der Gegenwart auf die Vergangenheit, der allerdings in seiner Naivität einzig dasteht. „Man hat gesagt, daß der Einfluß, den romanische Königinnen in Kunst und Sitten auf uns hatten, wahrscheinlich eine glückliche Verfeinerung unserer ursprünglich teutonischen Natur bewirkte. Die deutschen Tendenzen des Hofes im 18. und 19. Jahrhundert haben sicher zu der Abnahme eingesessener Sitten und Bräuche beigetragen und waren in dieser Hinsicht unglücklich.“

Unter allen Vorwürfen, die die hannoverschen Könige bisher hatten ertragen müssen (und wir haben gesehen, es waren nicht wenige), ist dies wohl der komischste und absurdeste. Mag man die Bedeutung der industriellen Revolution (die ja in der gleichen Zeit stattfand) damals auch noch nicht ganz übersehen haben, so sind die Herrscher doch ein zu unpassender Sündenbock gerade für Einwirkungen der neuen Lebensform eines technisierten Zeitalters auf Brauchtum und Volkssitten.

Wie immer, wenn er von seiner Gemahlin her gesehen wird, erscheint auch in diesem Buch Georg I. als ein Unmensch von erschreckender Schlechtigkeit, sein Sohn dagegen viel besser. Nachdem Miss Greenwood lange die überlegenen Fähigkeiten dieses Königs angedeutet hat, meint sie endlich, er sei immer dann ein ganz passabler König gewesen, wenn er von einem größeren Geist gelenkt wurde. Das ist zweifellos weder ein Kompliment für ihn noch für seinen Vater, der ja noch schlechter sein sollte.

Sieht man Georg I. von seiner Ehe her immer im schlechtesten Licht, so zeigt sich Georg III. dort immer am besten. Daher mag auch die etwas mildere Beurteilung seiner Politik bei Miss Greenwood rühren. Zwar sieht auch sie ihn dumm und hartnäckig, voller Gefühl für sein Gottesgnadentum, eine Idee, „... die seinen Geist so sicher verwirrte wie den von mehr als einem römischen Caesaren“ — immerhin eine originelle Erklärung der Geisteskrankheit des Königs — aber sie erkennt doch wenigstens an, daß seine Ziele, über die sie nichts Näheres aussagt,

¹⁶⁰ Greenwood, Alice Drayton: *Lives of the Hanoverian Queens of England*. 2 Bde. London 1909—1911.

nicht verfassungswidrig waren. „Wären Fleiß und gute Absicht alles, dann wäre Georg, wie er sich sah, der einsame Vorkämpfer des Rechts in einer undankbaren Welt gewesen.“

Georg IV. ist wieder einmal so schlecht, daß man mit Worten diesen Eindruck nur abschwächen könnte. Wilhelm IV. wurde von einem alternden Lebemann zu einem guten alten König, der die gleichfalls guten Reformen nicht verhinderte. All das, meint Miss Greenwood, sei ein Verdienst der Königin, der man eigentlich am meisten dafür zu danken habe, daß England die schwierigen „Dreißiger“ so gut überwand.

Reginald Jeffrey Lucas (1865—1914)¹⁶¹ besuchte Eton und Cambridge und war 1900 bis 1906 konservatives Parlamentsmitglied. 1910 schrieb er ein Buch über Georg II. und seine Minister¹⁶².

Lucas handelt den König und die Minister nacheinander ab und stützt sich bei Georg II. meist auf die wohlbekannten Anekdoten Walpoles und Herveys. Wo er einmal selbständig ist, unterlaufen ihm grobe sachliche Fehler, so, wenn er die Kurfürstin Sophie als Schwester Karls II. bezeichnet und Georg III. mit seinem gleichnamigen früh verstorbenen Onkel verwechselt. Auch er kommt im Endeffekt zu der Ansicht, daß Georg II. recht durchschnittlich war, schreibt ihm aber hochfliegende Pläne und starke Energie zu. Dadurch, daß er mit Glück und Geschick Englands besten Friedens- und Kriegsminister berufen habe, sei seine Regierung, „wenn nicht immer ruhmreich, so doch stets bemerkenswert und interessant“ gewesen.

Ein Captain Henry Curties versuchte 1912, den vergessenen Prinzen Friedrich in das Gedächtnis seiner Mitmenschen zurückzurufen¹⁶³; Friedrich wurde damals noch immer nach den Memoiren seiner persönlichen Feinde, Walpole und Hervey, beurteilt. Curties allerdings setzte sich so sehr für seinen Helden ein, daß er, um ihn ganz glaubwürdig zu machen, Georg II. völlig verzerren mußte, was wiederum der Glaubwürdigkeit des ganzen Buches schadet. So holt er noch einmal das Schreck-

¹⁶¹ *Who was Who 1897—1916* S. 440.

¹⁶² Lucas, Reginald: *George II and his Ministers*. London 1910.

¹⁶³ Curties, Henry Captain: *A forgotten Prince of Wales*. London o. J. (1912).

gespenst des kleinen, untreuen Haustyrannen hervor und meint: „Wie muß diese Linie der englischen Königsfamilie degeneriert sein, seit die Tochter Jacobs I. eine Mesalliance schloß und den König von Böhmen heiratete.“ Schon hier kann man erkennen, wie eng Curties die Dinge sieht, denn das Wort „Mesalliance“ paßt doch nur für seine ganz private Sicht.

Auch sonst ist der Verfasser nicht kleinlich und bereichert den „Harem“ Georgs I. noch um eine dritte Person (die er nicht nennt). Bei der endgültigen Beurteilung des Prinzen Friedrich ist er höchst sentimental und führt die Lobeserhebungen in immer erhöhter Spannung bis zu den letzten Worten des Buches: „Er liebte kleine Kinder“, ein Schluß, der, so gut er gemeint sein mag, recht peinlich wirkt.

Sir George Otto Trevelyan (1838—1928)¹⁶⁴ war der Neffe und Freund des Historikers Thomas Babington Macaulay, der schon früh seine historischen Ansichten formte. Er besuchte Harrow und Cambridge und war 1865 bis 1886 Parlamentsmitglied, erst als Whig, dann als Anhänger der neueren Richtung der Liberalen. Bis 1895 hatte er hohe Regierungsämter inne. 1880 schrieb er die frühe Geschichte von Charles James Fox und 1912 bis 1914 eine Geschichte Georgs III. und Charles Fox' als Anhang zu seiner Geschichte des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges¹⁶⁵. Diese brachte ihm zunächst mehr Freunde in den USA ein als in England.

Einem versierten Historiker wie Trevelyan passieren natürlich nicht solche leicht zu widerlegenden Entgleisungen wie den vielen Dilettanten, die die Masse der Geschichtspragmatiker und der Geschichtsschreiber überhaupt ausmachen. So bleibt auch über dies Buch nur zu sagen, daß Trevelyan die damals schon umstrittene Schuld Georgs III. an dem Kriege nachdrücklich betont und ihn dafür verurteilt. Er zählt dann die Kosten des Krieges auf und bemerkt dazu: „Das ist in arithmetischen Zahlen das Maß der Voraussicht und Fähigkeit Georgs III. und seiner auserwählten Diener.“

¹⁶⁴ *Who was Who* 1916—1928 S. 1052.

¹⁶⁵ Trevelyan, Sir George Otto Bart. O. M.: *George the Third and Charles Fox, the concluding Part of the American Revolution*. 2. Auflage. London 1921.

Natürlich billigt Trevelyan dem König die Qualitäten zu, die zu leugnen absurd wäre, und nennt hier neben persönlichen Mut noch Selbstbeherrschung.

Es ist kaum möglich, ihm zu widersprechen, wenn man die Voraussetzungen anerkennt, die er in den ersten vier Bänden seines Werkes darlegt. Hält man sie aber für falsch (und dazu neigt man heute), so fällt damit auch die ganze Beweisführung dieses Buches.

In der gleichen Richtung argumentiert auch Frank Arthur Mumby in seinem Buch über Georg III. und die Amerikanische Revolution¹⁶⁶, nur steht er auf einer viel tieferen Stufe und ist durch häufige Verallgemeinerungen leichter angreifbar. Er schreibt anscheinend noch unter dem Nachhall der Freundschaft, die im ersten wie im zweiten Weltkrieg die ungleichen Brüder Großbritannien und USA vereint hatte. So schildert er den Marsch amerikanischer Regimenter durch London, hinter der Statue Georgs III. vorbei, „... der ihnen noch immer hartnäckig den Rücken kehrte, ... das war genau das Verhalten des Königs vor hundert und mehr Jahren.“ Wieder wird die Geschichte seiner falschen Erziehung breit ausgemalt und aus dem Despotismus kleiner deutscher Höfe hergeleitet. Immerhin war es inzwischen wohl doch herrschende Lehre geworden, daß Georg III. den Zustand von 1689 wieder herstellen, nicht aber einen kontinentalen Absolutismus errichten wollte. Mumby erklärt nicht, wie ihn die Erziehung eines despotischen deutschen Hofes auf diese Idee gebracht haben soll. Seit Anfang seiner Regierung sei der König unbeliebt gewesen, meint Mumby, und beweist das ausgerechnet an den Memoiren Walpoles, die aus persönlichen Ressentiments und der Situation von 1783 heraus geschrieben sind; zu dieser Unbeliebtheit habe wohl am meisten der Starrsinn beigetragen, der dem König bis zu der Zeit blieb, da er „ein verrückter alter blinder Mann in Windsor Tower war“, ein Zitat, das Mumby nicht näher belegt. Auch er wiederholt noch einmal die offizielle Doktrin der Whigs im 19. Jahrhundert, nur die Amerikanische Revolution habe die englischen Freiheiten gerettet.

¹⁶⁶ Mumby, Frank Arthur, *Fellow of the Royal Historical Society: George III and the American Revolution: The Beginnings*. London 1924.

In einem Buch über die Entwicklung der Parteien in England zwischen 1815 und 1833¹⁶⁷ schrieb Cyril Alington auch ein Kapitel über die Söhne Georgs III. Darin spricht er über Georg IV. aus, was man schon lange über ihn gedacht hatte, daß von ihm „nichts Gutes gesagt werden (kann)“ und daß „je weniger desto besser“ über ihn gesagt werde. Nur in der Politik habe er nicht viel Unheil anrichten können, weil er in dauern-dem furchtvollen Respekt vor dem *Duke of Wellington* lebte, der ihn „... verabscheute, König Wilhelm... verachtete und Königin Victoria... verehrte.“

Bei Wilhelm gibt er zu, daß er sich als König viel weiser verhalten habe, als Freunde oder Feinde hätten voraussehen können, mißt seine spätere Klugheit aber mehr an seiner früheren Narretei. Der ganze Abschnitt dient dazu zu zeigen, daß die Politiker des frühen 19. Jahrhunderts neben den Schwierigkeiten, die auch jetzt noch bestehen, mit einem unbeliebten und eigensinnigen Herrscherhaus zu rechnen hätten und mit Königen, deren Gedankengänge nicht durch die Logik eines normalen Verstandes vorherzusehen waren (so etwa drückt Alington es selbst aus), und zu einer Charakterisierung in dieser Art war die pragmatische Tradition geradezu prädestiniert.

Ein Buch von Grace Thompson über Georg IV.¹⁶⁸ steht noch völlig in der victorianisch-edwardischen Tradition, nur überläßt die Autorin den König nicht stillschweigend der Verachtung, sondern beschreibt verschiedene Situationen, wobei sie die Grenzen des guten Geschmacks oft mindestens erreicht. Schon der Titel verrät, daß es sich um keine ernstzunehmende Geschichte handelt. Georg III. ist nach bestem Schema des

¹⁶⁷ Alington, Cyril, *Head Master of Eton, sometimes Fellow of All Souls College and Head Master of Shrewsbury School: Twenty Years. Being a Study in the Development of the Party System between 1815 and 1835.* Oxford 1921.

¹⁶⁸ Thompson, Grace E.: *The First Gentleman, being the Story of the Regent afterwards George IV, of his Amours and Mistresses; of his Wife, the Princess Caroline of Brunswick; of her Upbringing at the Court of Brunswick; of her Marriage and her Husband's monstrous Conduct; of Princess Charlotte, their Daughter, and her Rebellion, Love-Story and Death; of the Princess Caroline's exentric Behavior at Home and abroad; of the old King's Madness and Death, and the new Queen's Trial for Adultery; how she died of a broken Heart and the King had peace at last.* London 1931.

19. Jahrhunderts „gut und dumm“, falsch erzogen und in despotische Bahnen gedrängt, wobei die ewige Ermahnung seiner Mutter nicht fehlen darf. Die ganze unerfreuliche Geschichte der Prinzessin Karoline (Gemahlin Georgs IV.) wird von Miss Thompson ausführlich berichtet, ihre Tochter, Prinzessin Charlotte, nennt sie „die gute, die herrliche, die Hoffnung ihres Vaterlandes“, eine Blume, die auf einem Schmutzhaufen gewachsen sei.

Bis auf das Totenbett verfolgt Miss Thompson den unglücklichen König mit ihren manchmal mehr phantasievollen als wahren Berichten, selbst seine Beisetzung bedenkt sie noch mit unfreundlichen Worten, ehe sie ihm im Grabe Ruhe gönnt.

Ähnlich phantasievoll beschreibt sie auch Wilhelm IV.¹⁶⁹ In ihm sah sie den wirklichen Helden der Reformen, der „... zwischen der Scylla der Revolution und der Charybdis des Verfassungsbruchs das Staatsschiff sicher steuerte und heil in den Hafen brachte.“ Sie beklagt, daß die Whigs als Historiker so ungenau und gegen den König so unfreundlich gewesen seien, meint aber, die Tories hätten es wohl auch nicht besser gemacht, wären sie die Historiker gewesen. Auch dieses Buch ist voll von unrichtigen Verallgemeinerungen, dazu hat die Verfasserin hier die Angewohnheit, ihr eigenes Werk zu loben.

Sir Henry Imbert-Terry (1854—1938)¹⁷⁰ besuchte eine Internatsschule und war 1882—1897 konservatives Parlamentsmitglied; außerdem hatte er eine Reihe von Ehrenämtern inne. Daneben schrieb er Bücher, anfangs hauptsächlich historische, darunter eins über Georg I.¹⁷¹ und einen Aufsatz über Friedrich, *Prince of Wales*¹⁷².

In dem Werk über Georg I. nimmt Imbert-Terry noch einmal ganz den Standpunkt des 19. Jahrhunderts ein, verurteilt zunächst sein Privatleben, das er durch Verallgemeinerungen völ-

¹⁶⁹ Thompson, Grace E.: *The Patriot King. The Life of William IV.* London 1932.

¹⁷⁰ *Who was Who* 1929—1940 S. 538.

¹⁷¹ Imbert-Terry, Sir H(enry) M. Bt.: *A Constitutional King George the First.* London 1927.

¹⁷² Imbert-Terry, Sir Henry Bt. F. R. S. L.: *An unwanted Prince (Read December 5th 1934).* In: *Essays by divers Hands, being the Transactions of the Royal Society of the United Kingdom, New Series* Bd. XV. London 1936.

lig verzerrt („Georg war kein Salomo, wenn er auch einige polygame Gefühle des als weise bekannten Königs teilte...“), dann sieht er seine Außenpolitik als nachteilig für England, da sie ihm seinen traditionellen Verbündeten, Schweden, entfremdet habe, und spricht ihm dann endlich ein Lob dafür aus, daß er eine Verfassung respektiert habe, die ihm höchst unbequem sein mußte. „Dafür verdient er den Dank des britischen Volkes, denn indem er stillschweigend die Bedingungen anerkannte, unter denen er den Thron bestieg, half er, die Verfassung aufzurichten und uns die Vorzüge zu sichern, die diese mit sich brachte.“ Alles andere Lob aber stehe ihm nicht zu, obwohl manche Historiker, von den Tugenden Victorias der Guten und Edwards VII., des brillanten Staatsmannes, geblendet, glaubten, eben diese Tugenden auch in ihren Vorfahren entdecken zu müssen. In Wirklichkeit aber sei Georg I. nur ein recht unbedeutender König des 18. Jahrhunderts gewesen, eines Zeitalters, „... dessen Anfang durch eine Epidemie von Brutalität gekennzeichnet ist, von Unmoral und Verwilderung der Sitten und das in einer Orgie von Bestialität, der Französischen Revolution, gipfelte.“ Das ist ein Urteil, das, wenn man es nicht für völlig falsch hält, zumindest als höchst einseitig angesehen werden muß.

Friedrich, *Prince of Wales*, wird in seinem Artikel zwar als ausschweifend, aber doch als weit besser als sein Vater und Großvater geschildert. Er gilt Imbert-Terry etwa als Gründer der neuen Tory-Partei, so daß der jüngere Pitt und Disraeli auf ihn zurückgeführt werden.

Von Keating und Perry stammt eines der Schulbücher für Studenten über die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert¹⁷³, die als kurzgefaßte, oft unergiebigere, immer aber höchst einflußreiche Werke meist genau die Ansicht des Augenblicks ausdrücken. Noch 1935 waren die Autoren über den Standpunkt des späten 19. Jahrhunderts nicht hinausgekommen.

¹⁷³ Keating, M. W. (M. A. D. Sc. *Late Reader in Education in the University of Oxford*, Co-Author of „*A History of England for Schools*“ etc.) and Perry, D. G. (B. A. *Second Master Southfield School Oxford*): *Britain in the eighteenth Century 1688 to 1815. Containing 45 Illustrations and Maps and 3 Time Charts*. In: *Life and Progress Histories*, Buch IV, London 1935.

Georg I. wird nach dem altbewährten Schema abgehandelt, ihm vorgeworfen, daß er sich vor seinem Regierungsantritt nicht um England gekümmert, ja es nicht einmal besucht habe (was für den Anfang wieder falsch ist, denn er war einmal dort, und für die letzte Zeit vor 1714 verständlich, denn Königin Anne wünschte es nicht). Sonst sei ihm England zu groß gewesen, er habe sich nur um Hannover gekümmert, im Privatleben sei er vulgär gewesen und habe seine Frau schlecht behandelt. Allein persönlicher Mut wird ihm zugute gehalten. Georg II. ist der Erwähnung überhaupt nicht wert, und bei Georg III. wird die alte Geschichte der falschen Erziehung und des Planes der Selbstregierung wiederholt. Die Charakterisierung des Königs endet mit dem Jahr 1782, mit Gedanken an den Rücktritt, wie uns Keating versichert. Zumindest die Geschichte der Könige wird damit nicht, wie versprochen, bis 1815 weitergeführt.

Fast am Ende der langen Reihe von Geschichtspragmatikern steht noch einmal einer ihrer ganz großen, George Macaulay Trevelyan, der Sohn George Otto Trevelyans.

George Macaulay Trevelyan (geb. 1876)¹⁷⁴ O. M., C. B. E., F. R. S., F. B. A., besuchte Harrow und Cambridge. 1927 bis 1940 war er dort Professor für neue Geschichte und dann bis 1951 Master von *Trinity College*. Unter seinen Werken über englische und italienische Geschichte sind eine Geschichte Großbritanniens im 19. Jahrhundert¹⁷⁵, eine Geschichte Englands¹⁷⁶, eine Geschichte Englands unter *Queen Anne*¹⁷⁷, eine englische Sozialgeschichte¹⁷⁸ und eine Geschichte der Regierung Wilhelms IV.¹⁷⁹

¹⁷⁴ *Who's Who* 1958 S. 3051.

¹⁷⁵ Trevelyan, George Macaulay, *Late Fellow of Trinity College, Cambridge: British History in the nineteenth Century (1782 bis 1901)*, 4. Auflage. London 1923.

¹⁷⁶ Trevelyan, George Macaulay: *History of England*. 2. Bd. (1603—1918). London 1926.

¹⁷⁷ Trevelyan, George Macaulay, *Regius Professor of modern History in the University of Cambridge: The Peace and the Protestant Succession*. In: *England under Queen Anne. With Maps*. London 1934.

¹⁷⁸ Trevelyan, G(eorge) M(acauly): *English Social History. A Survey of six Centuries. Chaucer to Queen Victoria*. London 1944.

¹⁷⁹ Trevelyan, G(eorge) M(acauly) O. M.: *The Seven Years of William IV. A Reign cartooned by John Doyle*. London 1952.

In keinem seiner vielen Werke über das Haus Hannover oder einen seiner Könige gibt Trevelyan ein umfassendes Bild eines der Herrscher; in der Kultur- und Sozialgeschichte und sogar in der Geschichte der Protestantischen Nachfolge (letzter Band der Geschichte Englands unter *Queen Anne*) werden die Könige gar nicht erwähnt, in der Geschichte Englands von 1782—1901, der allgemeinen Geschichte Englands und den Kommentaren zu Karikaturen aus der Zeit Wilhelms IV. begnügt er sich damit, nur anzudeuten. So werden die Könige zu Schemen in Büchern, in denen die Geschichte von kraftvollen und äußerst stark gezeichneten Persönlichkeiten bestimmt scheint.

Aus den spärlichen Andeutungen seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts ergibt sich jedoch nicht, daß es sich hier um eine Unsicherheit handelt, wie er die Könige beurteilen solle. Georg III. bleibt bei Trevelyan verantwortlich für den Verlust Amerikas und die Verzögerung der Parlamentsreform, die schon bald nach 1780 hätte durchgeführt werden müssen und dann England einen weit besseren Start für die Kriege gegen Frankreich gegeben hätte. Die Zuneigung des Volkes habe der König nur durch den Zufall der Erkrankung von 1788 und der Genesung von 1789 erworben.

Während Georg IV. kaum genannt wird, ist Wilhelm IV. in der Tradition der Forschung vor dem 1. Weltkrieg höchstens lau in der Unterstützung des Reformwerkes. An einzelnen Stellen meint Trevelyan sogar, er habe ihm ablehnend gegenüber gestanden.

Von hier bis zu seiner Geschichte Englands hat sich sein Urteil allerdings geändert. Zwar bleiben die Könige so unbestimmt wie zuvor, jetzt aber scheint er doch an seinem früher gezeichneten Bild zu zweifeln.

Georg I. allerdings wird noch mit dem einen Zweig der Whigschule als „zwar nicht der schlechteste, aber der am wenigsten anziehende Typ des Monarchen“ gesehen, von Georg II. erhalten wir die etwas überraschende Charakteristik, er sei seinem Vater weit überlegen gewesen. Erstaunlich aber ist der Wandel in der Beurteilung Georgs III. Mehrmals betont Trevelyan, daß die Macht, die dieser anstrebte, nach dem Abkommen von 1688 durchaus legal war. Auch seine sonstigen „Fehler“, Reform-

feindlichkeit und Verlust Amerikas, werden ihm nicht mehr vorgeworfen, es sei denn als Mangel an Phantasie, der es ihm unmöglich gemacht habe, die Konsequenzen der Unruhen in den Kolonien vorauszuahnen. Aber dann wieder sieht er den Verlust der Kolonien als gar nicht so schlimm und überdies unvermeidlich an und bedauert nur die Art der Loslösung.

Seine Zweifel gegen Wilhelm IV. scheinen nun auch vorüber zu sein, er nennt ihn jetzt „einen kopflosen, aber ehrlichen Schiffer in einem Sturm, wie ihn noch kein Lenker des Staatsschiffes mitgemacht hatte.“

Auch in der Geschichte seiner Regierung nennt er Wilhelm „gutmütig, einfach und nach Popularität strebend“. Es ist allerdings ein bedauerlicher Rückfall in die Praktiken des 19. Jahrhunderts, wenn er als Grund der Trennung von England und Hannover die salische Erbfolge angibt und nicht das welfische Hausgesetz von 1836, ein kleiner, aber bezeichnender Fehler, der sich seit 1837 durch fast alle Geschichten geschleppt hatte, vor 1952 aber jedenfalls schon aufgeklärt war. Auch bei dem *Duke of Cumberland* verfällt er noch einmal in die Sprache längst überwundener Zeiten wenn er sagt: „So wurde England 1837 Hannover und Ernst August gut los.“

Aber auch nach Trevelyan gibt es noch Geschichtspragmatiker, Geschichtsschreiber, die ihre Ausbildung wohl noch in der alten Schule erhielten. Es stimmt etwas bedenklich, daß zu ihren Werken drei der neuesten Schulbücher für Geschichte gehören, ein australisches von Stephen Roberts¹⁸⁰ und zwei britische von H. Clement¹⁸¹ und George Southgate¹⁸². Sie alle erliegen zum Teil der Schwierigkeit, daß man sich in Schulbüchern kürzer fassen und präziser ausdrücken muß, als das in historischen Werken notwendig ist. Diese Kürze aber führt zu weit, wenn Roberts den Artikel über Georg III. überschreibt: „Eine schädliche (*mischievous*) Herrschaft“ und Southgate zu-

¹⁸⁰ Robert, Stephan H. M. A. D. Sc. (Econ.), Litt. D. and Currey, Charles H. M. A., Ll. D., F. R. A. H. S.: *British History 1485—1815*. Sydney 1949.

¹⁸¹ Clement, H. A.: *The Story of Britain*. Bd. III: *From 1714 to 1952*. London 1953.

¹⁸² Southgate, George W. B. A.: *England: 1783—1914*. London 1951.

sammenfaßt: „Die ersten beiden George... hatten kein Interesse oder doch sehr wenig Interesse an Großbritannien.“ Weiterhin hätten sie lieber nichts über das Privatleben der Könige sagen sollen, denn sie kurz als schlecht, langweilig und dumm abzutun — Schüler neigen dazu, gerade diese unfundierte Allgemeinurteile zu behalten.

Auch Sir Winston Churchill (geb. 1874)¹⁸³ gehört noch zu dieser alten Schule. Er ist der Sohn des konservativen Politikers Lord Randolph Churchill, eines Sohnes des Herzogs von Marlborough. Er wurde in Harrow und der Militärakademie Sandhurst erzogen. Seit 1900 ist er Mitglied des Unterhauses, 1940—1945 und 1951—1955 war er Premierminister. 1957 erschienen die beiden letzten Bände seiner Geschichte der englischsprechenden Völker^{184—185}.

Wie so viele der späten Pragmatiker ist Churchill besonders bitter gegen Georg I. Sein Bild der Landung Georgs I. in England erinnert an die Thackerays, ist aber unfreundlicher und ungerechter: „Hier auf englischem Boden stand eine wenig anziehende Gestalt, ein langweiliger deutscher Zuchtmeister, träge und gewöhnlich. Als Befehlshaber in den vergangenen Kriegen war er schwerfällig und unzulänglich gewesen...“ Es wird ein Rätsel bleiben, woher Churchill diese Information hat, denn von den Augenzeugen dieser Kriege — darunter Churchills Vorfahr Marlborough — über die Historienschreiber und die Pragmatiker waren seine Fähigkeiten in den Feldzügen immer anerkannt worden.

Georg II. wird kaum erwähnt, aber es ist verständlich, daß Churchill mit seinen engen Beziehungen zu den USA den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg als die schlimmste Katastrophe der britischen Geschichte ansieht, für die er Georg III. verantwortlich macht. „Als Georg starb, hatte sich Amerika von dem Vereinigten Königreich getrennt, das erste britische Empire war zusammengebrochen, und der König selbst war wahnsinnig geworden.“ Das ist alles, was er über Georg III. zu sagen hat.

¹⁸³ *Who's Who* 1958 S. 562—563.

¹⁸⁴ Churchill, Winston S(pencer): *A History of the English-speaking Peoples*. Bd. III: *The Age of Revolutions*. London 1957.

¹⁸⁵ Churchill, Winston S(pencer): *A History of the English-speaking Peoples*. Bd. IV: *The Great Democracies*. London 1957.

Georg IV. hält er für besser als seinen Ruf, während er bei Wilhelm IV. den Mangel an gutem Benehmen beklagt. Ihre Politik erwähnt er nicht.

Churchills Bild von der Geschichte ist höchst persönlich; er benutzt die neuen Erkenntnisse der Geschichte offenbar nicht. Sein Werk kann daher nicht als Geschichtsschreibung im engeren Sinne angesehen werden.

Man mag es als Fortschritt werten, wenn die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts äußerlich größere Seriosität anstrebte; man muß es aber bedauern, daß diese äußerlich blieb. Weder die großen noch (vor allem) die unbedeutenden Autoren dieser Zeit konnten sich zu eigener gründlicher Forschung aufraffen und schrieben so hundert Jahre und mehr Richtiges und Falsches (und vor allem dies) voneinander ab. Dadurch und durch fortschreitende Verallgemeinerung wurde das Geschichtsbild der Epoche von 1714 bis 1837 immer undeutlicher und verwirrender, rief schließlich Zweifel hervor und löste endlich Protest aus. Die Richtigstellung generationenalter Irrtümer aber erwies sich als schwieriger denn als einfache wissenschaftliche Forschung, da man aus dem Gefühl völliger Unsicherheit heraus nichts mehr als feststehend ansehen durfte. Deshalb ist für die folgende Zeit die Spezialisierung auf kleine, einigermaßen überschaubare Gebiete typisch, während es lange dauern sollte, bis wieder einmal eine Geschichte der vier George erschien.

Mögen die Verdienste der pragmatischen Geschichtsschreibung um die Formung eines feststehenden Geschichtsbildes auf anderen Gebieten, vor allem dem der Kulturgeschichte, auch vorhanden sein, so hat sie in der für sie jüngsten Geschichte nicht einmal das erreicht. Und da selbst ihre negativen Vorteile für die Gründung einer Opposition durch die Autorität, die sie zu lange besaß, aufgehoben werden, hemmt und gefährdet sie noch heute die englische historische Forschung.

III. Historiker

Zweifel und Protest gegen die unselbständige Geschichtsforschung, die zuviel als wahr annahm, begründeten die neue Ära der Geschichtsschreibung; Zweifel und eigene Forschung

sollten ihre besten Vorzeichen bleiben. Eine solche Geschichtsschreibung aber konnte man nur noch von Spezialisten erwarten, und so kommt es, daß auch in England sich der klassische *man of letters* von der Beschreibung zumindest der hannoverschen Epoche abwendet und das Feld den Historikern an den Universitäten und einigen wenigen Schulen überläßt.

Schon bald zeigte sich, wie falsch und nachteilig die alte Schule, die noch immer weiter bestand, das Haus Hannover gesehen hatte. Man muß es aber begrüßen, daß es eine ganze Zeit dauerte, ehe auf dem vorbereiteten Boden neuer Erkenntnisse ein anderer Mythos gezüchtet wurde, nämlich der, daß kein Hannoveraner schlecht handeln könne und daß im Gegenteil „die Coburger“ die Verantwortung für all das trügen, was in der neueren englischen Geschichte gesündigt worden sei. Auch diese höchst gefährliche Verallgemeinerung — man findet sie meist in Werken, die das Urteil über Georg IV. oder seine Brüder revidieren wollen — erscheint nur in den Büchern der unbedeutenderen Historiker, und es ist wohl kein Zufall, daß diese Tendenz am stärksten bei einem der wenigen Nichthistoriker, Roger Fulford (s. Anm. 253—255), ausgedrückt ist.

Die Akzente der neuen Geschichtsschreibung liegen neben Georg III., der wohl nie aufhören wird, die Historiker zu beschäftigen, auf Georg I. und Georg IV., hier vor allem mit dem Gesichtspunkt, die alten übertriebenen Anklagen gegen ihn auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Die noch weitergehende Aufgabe, ihn völlig zu entschuldigen, ist zwar mehrmals unternommen worden, aber selten geglückt. Georg II. und Wilhelm IV. bleiben im Schatten ihrer wichtigeren Verwandten, nur mit Mühe ließ sich für den letzten Hannoveraner auf dem britischen Thron zu seinem hundertsten Todestag ein Zeitschriftenartikel finden, der ihn den „vergessenen König“ nennt (Anm. 275).

Stärker als in der vorhergehenden Epoche treten hier die Übungsbücher für Studenten hervor, die, wenn sie nach zehn oder fünfzehn Jahren neu geschrieben werden, ihren Wert verlieren. Sie stammen meist von maßgebenden Historikern und geben auf kürzestem Raum, oft in bedenklicher Verallgemeinerung, das, was der Student von einer Zeit wissen muß, auf

die er sich nicht spezialisiert hat. Neben dieser praktischen Bedeutung liegt ihr Hauptwert darin, daß man aus ihnen recht bequem ablesen kann, wie ein König oder ein Zeitabschnitt zur Zeit der Drucklegung offiziell oder halboffiziell gesehen wurde.

Vor allem für Georg I. und Georg III. hat die neue Geschichtsepoche ein anderes Urteil gefunden als die frühere; aber auch dies ist bei Georg III. noch so unbestimmt, daß man es vorgezogen hat, den Band der *Oxford History of England*, der ihn im Titel führt, noch nicht erscheinen zu lassen.

Obwohl sich die Historiker um die Wahrheit bemüht haben, hat bisher kaum einer von ihnen das Netz der Tradition genug durchdringen können, um in einem Buch mehrere einander feindliche Mitglieder des Königshauses Georg I. und Georg II., Georg II. und Friedrich, Georg III. und Georg IV. richtig oder doch wahrscheinlich darstellen zu können. Fast immer haben sie entweder den Streit zwischen ihnen bagatellisiert oder einen der beiden zu einem höchst unglaublichen Ungeheuer gemacht. Das ist ein bedenkliches Zeichen, denn es zeigt, wie weit wir noch von der historischen Wahrheit entfernt sind, wenn zwei Charaktere, die jeder einigermaßen genau feststehen, nebeneinander keinen Platz finden. Das mag ein weiterer Grund dafür sein, daß so viele Autoren sich mit der Biographie eines Königs begnügt haben.

Auch eigene Forschung ist keine Garantie für den Erfolg, das zeigen einige der hier zu besprechenden Werke; zieht man falsche Schlüsse oder geht man voreingenommen an das Material heran, dann kann das Ergebnis genau so absurd werden wie in vielen Arbeiten des 19. Jahrhunderts. Der Weg zur Wahrheit kann nicht durch eine Patentmethode gefunden werden; aber indem die neuen Historiker die Forschung vor das Ergebnis gesetzt haben, sind sie auf ihm ein ganzes Stück voran gekommen. Es bleibt zu hoffen, daß die britische Geschichtswissenschaft diesen Punkt allein auf ihr neues Schulprogramm setzt und auch durch gelegentliche Mißerfolge nicht entmutigt wird, hier ihre Ergebnisse zu suchen.

Der erste Historiker der neuen Richtung, Edward Ellis Morris (1834—1902)¹⁸⁶, gehört zeitlich noch ganz der alten Epoche

¹⁸⁶ *Who was Who* 1897—1916 S. 508.

an. Er besuchte Rugby und die Universitäten Oxford, Melbourne und Adelaide und erwarb den Grad eines M. A. in Oxford und *D. litt.* in Melbourne. Später leitete er nacheinander mehrere Schulen in Australien und hatte dann höhere Positionen im australischen Erziehungsministerium inne. Die meisten seiner Bücher befassen sich mit historischen Fragen, eines ist ein „textbook“ über die ersten beiden Könige aus dem Hause Hannover¹⁸⁷.

Einen erheblichen Teil des Buches macht die Feststellung der Bedeutung der „deutschen Besitzungen“ dieser Könige aus, deren Unwert Morris' Zeitgenossen so selbstverständlich geschehen hatte. Es ist bezeichnend, daß er als erster bemerkt, wie diese Erblande, selbst verglichen mit England, ein durchaus beachtlicher europäischer Machtfaktor waren.

Morris ist gleichfalls der erste, der versucht, die Herrscher psychologisch zu erfassen und kommt so bei Georg I. zu dem Urteil, daß natürliches Phlegma und politische Umstände ihm Zurückhaltung empfahlen. Sein Einfluß auf die Außenpolitik wird anerkannt, wobei Morris allerdings meint, „natürlicherweise, aber zu seinem Unglück wurde England in Streitigkeiten verwickelt, die eher Hannover als England betrafen.“ Diese Feststellung, heute schon überholt oder doch stark bestritten, mußte damals durch die Vorsichtigkeit ihrer Formulierung auffallen. Morris vermeidet aber auch im Lob des Königs die Einseitigkeit zu verschweigen, daß er und sein Sohn in England recht unbeliebt waren.

Über diesen weiß Morris nicht viel Neues zu sagen; es zeugt aber von scharfer Beobachtungsgabe, wenn er ihn als Beispiel für die Empfindlichkeit körperlich kleiner Menschen sieht. Für Morris sind die auffallendsten Charakterzüge dieses Königs daneben Geiz, Jähzorn, Glaube an sein Gottesgnadentum und Unfähigkeit, selbst zu regieren.

Allein bei der Nebengestalt Friedrichs folgt der Verfasser der Zeitmeinung, wenn er den Prinzen nach dem Urteil seiner

¹⁸⁷ Morris, Edward Ellis), *Professor of English in the University of Melbourne: The early Hanoverians*, In: *Epochs of modern History*. London 1886.

Mutter betrachtet. So hält auch er die politische Opposition des Prinzen für einen rein persönlichen Racheakt.

Einen mächtigen Auftrieb erhielt die neue, wissenschaftlichere Richtung der englischen Geschichtsschreibung durch Ward. Adolphus William Ward (1837—1924)¹⁸⁸ war der Sohn des britischen Gesandten bei den Freien und Hansestädten und wuchs in Deutschland auf. Er besuchte Cambridge und war seit 1866 Professor für neue Geschichte, zuerst in Manchester und dann in Cambridge. Unter seinen zahlreichen historischen und literarischen Veröffentlichungen sind die Nachschrift einer Vorlesung über die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover¹⁸⁹, ein Buch über die Kurfürstin Sophie¹⁹⁰, Teile der *Cambridge Modern History*¹⁹¹ und das Vorwort der Geschichte der britischen Außenpolitik¹⁹².

In seiner Vorlesung über Fragen der Personalunion beschäftigt sich Ward vor allem mit zwei Problemen: einer Neueinschätzung Georgs I. und der Frage, wer letzten Endes mehr unter der Personalunion gelitten habe, England oder Hannover.

Ward legt Wert darauf, daß Georg bei seiner Thronbesteigung 1714 durchaus kein unwichtiger Ausländer war, daß im Gegenteil „das Haus Hannover großes Ansehen unter den fürstlichen Dynastien seiner Zeit“ genoß. Er bedauert die Gleichgültigkeit des Königs seinen neuen Untertanen gegenüber, weist aber auf die Zweiseitigkeit dieses Verhältnisses hin und betont die Beständigkeit der Anschauungen des Herrschers. Er bewundert die weitgehende Trennung britischer und hannoverscher An-

¹⁸⁸ *Who was Who* 1916—1928 S. 1090.

¹⁸⁹ Ward, Adolphus William, *Litt. D.*: *Great Britain and Hanover. Some Aspects of the Personal Union. Being the Ford Lecture delivered in the University of Oxford Hilary Term 1899.* Oxford 1899.

¹⁹⁰ Ward, Adolphus William, *Litt. D. Hon., Ll. D.*, *Master of Peterhouse, Cambridge*: *The Electress Sophia and the Hanoverian Succession.* London 1903, 2. Auflage. 1909.

¹⁹¹ Ward, Adolphus William: *The eighteenth Century*; Ward, A. W. and Chance J. F.: *George I; Temperley, H. W. V.: The Age of Walpole and the Pelhams.* Rigg, J. M.: *George III.* In: *The Cambridge Modern History* Bd. 6, Cambridge 1909.

¹⁹² Ward, Sir Adolphus William *Litt. D.*, *F. B. A. and Gooch, G. P., M. A., Litt. D.*: *The Cambridge History of British Foreign Policy.* 2 Bde. Cambridge 1922—1923.

gelegenheiten, meint aber, daß trotzdem für den König auch ein Platz in der britischen Regierung sein mußte. „Unsere drei ersten hannoverschen Könige waren, jeder in seiner Art, in Bezug auf britische Angelegenheiten Geschäftsleute — Georg I. tat, was nötig war, und Georg II. und Georg III. taten eine ganze Menge mehr — der erstere hauptsächlich aus Gewohnheit, der letztere aus seiner Auffassung der königlichen Prärogative heraus.“

Neben seinem Vater erscheint Georg II. als ziemlich unfähig, da er als König weder schnell noch leicht lernte, und als er endlich resignierte, „zeigte er sich nicht einmal der letzten Kunst der Könige fähig — sich gnädig einem anderen als dem eigenen Willen zu unterwerfen.“

Die späteren Könige interessieren Ward in diesem Buch gar nicht, er behandelt nur das Verhältnis Hannover — England; dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß vielleicht einmal, 1743, ein Krieg wegen kontinentaler Interessen geführt worden sei, daß aber sonst immer Großbritannien der Nutznießer und Hannover der Leidtragende war. „Keiner glaubt heute oder glaubte damals, daß Gut und Blut, die im Siebenjährigen Krieg von Großbritannien geopfert wurden, selbst wenn sie auf deutschem Boden blieben, dem schwergeprüften Kurfürstentum zugute kamen.“

Später, nach den Napoleonischen Kriegen, habe man die Union nur noch als Verbindung auf Zeit angesehen und aufgehört, sich über sie zu beklagen. Trotz gleicher Abstammung und vieler gleicher Charakterzüge sei es den beiden Völkern nicht gelungen, sich zusammenzuleben; im 19. Jahrhundert sei statt dessen die Kluft zwischen ihnen noch immer tiefer geworden. Hoffnungsvoll endet er: „Immerhin sollten die Anstrengungen und Fortschritte, an denen Großbritannien und Hannover teilhatten, eine äußerst wertvolle Erinnerung und die Begründung einer dauernden Freundschaft sein.“

Dieses Gefühl der Verwandtschaft und die daraus resultierende Hoffnung auf dauernde Freundschaft, die Ward mit Kaiser Wilhelm II. teilte, sollte beide leider noch zu seinen Lebzeiten enttäuschen, ohne daß doch Ward aufgehört hatte, für Deutschland zu sprechen.

Das Buch über die Kurfürstin Sophie enthält nur einen für diese Arbeit interessanten Passus, daß das englische Volk „von Sophie bis Victoria“ dem Hause Hannover genug verdanke, um das Studium seiner Geschichte lohnend zu machen.

In dem Vorwort zu der Geschichte der britischen Außenpolitik, die diese erst seit dem Jahre 1783 behandelt, bewundert Ward noch einmal die Politik Georgs I.; der hannoversche Einfluß sei praktisch nur die Erneuerung der Tradition der großen Allianz Wilhelms III. gewesen, die Mischung nationaler (britischer) und dynastischer (hannoverscher) Interessen klug und günstig für beide Seiten. Erst durch diese Maßnahmen des Königs seien die Ideen der glorreichen Revolution endgültig verwirklicht worden.

Alte und neue Elemente der Geschichtsschreibung mischen sich in den Biographien der hannoverschen Könige in dem *Dictionary of National Biography*. Der Artikel über Georg I.¹⁹³ stammt von Ward und verbindet stärker als jeder andere sorgfältiges Quellenstudium mit Einfühlung in den Charakter.

Den Artikel über Georg II.¹⁹⁴ schrieb James McMullen Rigg (1855—1926)¹⁹⁵. Er hatte in Oxford studiert, wurde Rechtsanwalt und später Autor von Biographien, vor allem für das *Dictionary of National Biography*. Auch aus seinem Artikel kann man das sorgfältige Studium der Quellen erkennen; er ist aber stärker geneigt, die Fehler Georgs II. herauszustellen als ihn zu verstehen.

T. F. Henderson schrieb über Friedrich, *Prince of Wales*¹⁹⁶. Er stützt sich ganz auf Walpole und Hervey, die Gegner des Prinzen, die die ganze Geschichtsschreibung der Pragmatiker bestimmt hatten, und unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß er in seinem Urteil vorsichtiger ist.

William Hunt (siehe Anmerkungen 211—212), der Biograph

¹⁹³ Ward, Adolphus William: *George I.* In: *DNB* Bd. XXI S. 146 bis 158 London 1890.

¹⁹⁴ Rigg, James McMullen: *George II.* In: *DNB* XXI S. 158—172 London 1890.

¹⁹⁵ *DNB* 1922—1930 S. 722.

¹⁹⁶ Henderson, T. F.: *Frederick, Prince of Wales.* In: *DNB* XX S. 235—238 London 1889.

Georgs III.¹⁹⁷, dagegen betont überall in seinem Artikel die Popularität und die Fähigkeiten des Königs und steht damit im Gegensatz zu der Ansicht seiner Zeit.

Es ist nicht zu verwundern, daß auch Georg IV.¹⁹⁸ in seinem Artikel noch als der Ausbund der Schlechtigkeit gesehen wird, so, wie er schon seit 60 Jahren gesehen worden war und noch weitere 40 Jahre gesehen werden sollte. Seine Biographie stammt von John Andrew Hamilton, Viscount Sumner (1859—1934)¹⁹⁹, einem Schotten, der in Oxford studierte, Rechtsanwalt wurde und später einer der bedeutendsten englischen Richter war. 1913 wurde er Lord Sumner of Ibstone.

Der Artikel über Wilhelm IV.²⁰⁰ stammt von Sir John Knox Laughton (1830—1915)²⁰¹. Er entstammte einer Familie von Marineoffizieren, trat selbst in die Marine ein und wurde später Lehrer an der Marineakademie in Porthmouth. 1873 wurde er der erste Professor für Seegeschichte an der neuen Marineuniversität in Greenwich College und nach seiner Pensionierung 1885 Professor in London. Er schrieb Bücher über Marinegeschichte und Artikel für das *Dictionary of National Biography*.

Auch Laughton betont die Exzentrizität Wilhelms IV. und gibt fast den Eindruck, er sei verrückt gewesen. Er schließt aber doch mit einer Würdigung seiner Haltung im Verfassungskonflikt und der Außenpolitik: „... er hatte immerhin den Instinkt eines Staatsmannes und war bei weitem nicht der Narr oder Schwachsinnige, als den ihn zu betrachten die Mode wurde.“

James Frederick Chance (1856—1938)²⁰² besuchte Eton und Oxford. Fast alle seine Werke sind historischen Inhalts, darunter eins über die Außenpolitik Georgs I.²⁰³, eins über den

¹⁹⁷ Hunt, The Rev. William: *George III.* In: *DNB XXI* S. 172—192 London 1890.

¹⁹⁸ Hamilton, John Andrew: *George IV.* In: *DNB XXI* S. 192 bis 204 London 1890.

¹⁹⁹ *DNB* 1931—1940 S. 392—395.

²⁰⁰ Laughton, Sir John Knox: *William IV.* In: *DNB LXI* S. 325 bis 331 London 1900.

²⁰¹ *DNB* 1912—1921 S. 324—325.

²⁰² *Who was Who* 1929—1940 S. 237.

²⁰³ Chance, James Frederick M. A., *F. R. Hist. S.: George I and the Northern War, a Study of British-Hanoverian Policy in the North of Europe in the Years 1709 to 1721.* London 1909.

Vertrag von Herrenhausen²⁰⁴ und ein Artikel über Georg I. und Peter d. Gr.²⁰⁵.

Auch Chance kommt in seiner Studie über die Außenpolitik Georgs I. bis 1721 zu ähnlichen Ergebnissen wie Ward. Georg I. hätte zwar gerne englische Mittel der hannoverschen Politik dienstbar gemacht, meint er, Townsend, Stanhope und Walpole aber hätten es verstanden, dies zu verhindern. Was man ihnen als Eingehen auf hannoversche Interessen vorwerfe, sei, so sagt auch er, in Wirklichkeit die Wiederaufnahme der Großen Koalition, die schon immer ein Hauptpunkt des Whigprogramms gewesen und erst kurz zuvor von den Tories aufgegeben worden war.

Die Eigenschaften des neuen Königs, die das britische Volk abstießen und „eine gerechte Anerkennung ihrerseits für seinen echten Wert“ verhinderten, hält Chance für äußerlich. Er sucht die Schuld für das kühle Verhältnis bei seinen Landsleuten: „Sie brauchten jemand, der die königlichen Funktionen wahrnahm, mußten dazu einen Ausländer nehmen und erwarteten dann völlig unbegründet einen Engländer. Georg brauchte nur einen Wunsch zu äußern, um von ihnen nicht Zustimmung, sondern Opposition zu erfahren.“ Dabei habe er England wieder „an die erste Stelle in Europa“ gesetzt.

Das Buch über den Vertrag von Herrenhausen und der Artikel über Georg I. und Peter d. Gr. enthalten keine Beurteilung des Hauses Hannover.

Lewis Melville (Pseudonym für Lewis S. Benjamin) (1874—1932)²⁰⁶ genoß in England und Deutschland eine Privat-erziehung und stand von 1914 bis 1922 im britischen Staatsdienst. Vorher und hinterher schrieb er eine Reihe ausschließlich historischer Werke, darunter ein Buch über Georg IV.²⁰⁷,

²⁰⁴ Chance, James Frederick M. A., *F. R. Hist. S.: The Alliance of Hanover*. London 1923.

²⁰⁵ Chance, J(ames) F(rederick): *George I and Peter the Great after the Peace of Nystad*. In: *The English Historical Revue* Bd. XXVI 1911 S. 278—309.

²⁰⁶ *Who was Who* 1929—1940 S. 44.

²⁰⁷ Melville, Lewis: *The First Gentleman of Europe*. 2 Bde. London 1906.

eins über Georg III.²⁰⁸, eins über Georg I.²⁰⁹ und eins über Karoline²¹⁰, die Gemahlin Georgs IV.

Das erste Buch gelang Melville nicht ganz, obwohl er auch in ihm schon teilweise die Methoden verwendet, die ihn später zu richtigeren Erkenntnissen führen sollten. Bei Georg IV. aber übernimmt er sogar noch sachliche Fehler seiner Vorgänger (so, wenn er an einer Stelle Caroline von Ansbach, die Gemahlin Georgs II., mit Karoline von Braunschweig, der Gemahlin Georgs IV., verwechselt). In seinem Urteil über den König zitiert er von allen Autoren ausgerechnet Huish (s. Anm. 68) als Volkes Stimme, die Gottes Stimme ist. „Es ist klar, daß ein Mensch wirklich sehr schlecht sein muß, ehe er das ablehnende Urteil der Tageschronisten auf sich herabrufft. Das aber geschah Georg.“ Dieser Schluß ist nicht ganz gerechtfertigt, denn man kann leicht nachweisen, daß gerade Georg IV. auf die schärfste Ablehnung stieß, als er vielleicht nicht besser, aber doch weniger schlecht war als zu der Zeit, da ihn die Tageschronisten verehrten.

In der Untersuchung über das Leben des Prinzen wird aber die neue Methode schon deutlich, wenn Melville seine Exzesse als Symptom betrachtet und so aus einem Ungeheuer einen zwar unsympathischen, aber doch glaubhaften Menschen macht. Der Schluß seines Buches ist allerdings wieder voll von dem Pathos des zu Ende gehenden Zeitalters, wenn Melville den Tod des Königs kommentiert: „So verschied ohne einen Freund, der um ihn trauerte, nur von Harpyien umgeben, die gierig waren zu bekommen, was sie von ihm haben konnten, der König, zu dem die Herzogin von Pienne (?) einst gesagt hatte: „Sire, es sind Fürsten wie Sie, die Demokraten machen.“

Das Buch über Karoline rundet dieses Bild noch etwas ab; auch hier ist der Prinz haltlos, intrigant und nachtragend. Georg III. und seine Gemahlin werden als tugendhaft, aber höchst engstirnig bezeichnet.

Melvilles wohl wichtigstes Werk ist das Buch über Georg I. Hier bewegt ihn vor allem die Frage, wieso der beste Kurfürst

²⁰⁸ Melville, Lewis: *Farmer George*. 2 Bde. London 1907.

²⁰⁹ Melville, Lewis: *The first George in Hanover and England*. 2 Bde. London 1908.

²¹⁰ Melville, Lewis: *An Injured Queen, Caroline of Brunswick*. London 1912.

von Hannover ein so schlechter König gewesen sein sollte. Zu der Entkräftung dieser Behauptung sucht er alle Vorwürfe gegen den König zusammen und zählt sie in einer bewußt komischen Zusammenstellung auf; als Mensch sei er ein dummer, kalter, egoistischer Wüstling gewesen, habe sich seiner Gemahlin gegenüber gemein verhalten und eine Reihe von Mätressen mit nach England gebracht. Seine Fehler als König seien gewesen, daß er nicht Englisch sprach, wenig von der englischen Verfassung verstand, sein Geburtsland vorzog und es besuchte, wann immer er konnte, und daß er eine Schar von räuberischen Hannoveranern mitgebracht habe. Selbst die Religion hätte man eine Zeitlang versucht, gegen ihn auszuspielen, das aber hätte der König schnell unterbunden, indem er immer den anglikanischen statt des lutherischen Gottesdienstes besucht hätte.

Nach gründlichem Quellenstudium kommt Melville zu der entschiedenen Ansicht, daß in der Tragödie der Ehe des Königs die Prinzessin Sophie Dorothee der schuldige Teil sei, daß er zumindest politisch klug genug war, vor und nach 1714, in Hannover und England, zwischen den Parteien zu bleiben, und daß seine angeblichen Exzesse, von Übertreibungen gereinigt, schlimmstenfalls typisch für seine Zeit sind. Im Falle der zwei schon fast legendär abscheulichen Mätressen, die von „Maibaum“ und „Elefant“ bis zu „Harem“ schon alle unfreundlichen Bezeichnungen erhalten hatten, weist Melville nach, daß die *Duchess of Kendal* seine Gemahlin zur linken Hand war — das beantwortet auch die Frage, ob sich der König von Sophie Dorothee zu Recht geschieden glaubte oder nicht — und die *Countess of Darlington* seine durch Wappenverleihung anerkannte Halbschwester. Dabei klärt er noch eine Legende auf, nämlich die, daß die Darlington, damals noch Gräfin Platen, „einen Hamburger Kaufmann Kielmannsegge“ heimlich geheiratet habe; es war wirklich nicht schwer festzustellen, daß das Graf Kielmannsegge war, aber dieser Irrtum hatte sich hundertfünfzig Jahre lang in der englischen Geschichtsschreibung gehalten.

Gegen Georgs Unkenntnis der englischen Sprache wird eingewandt, daß auch seine Minister sich keine Mühe gaben, eine der Sprachen zu erlernen, die ihr Herr sprach; bei seiner Un-

kenntnis der englischen Verfassung wird dagegen bemerkt, daß damals kaum ein Brite und kein Ausländer etwas von ihr verstand.

Auch gegen die behauptete Ausplünderung des Landes wendet der Autor ein, daß der König zwar seinem Gefolge bis zu einem gewissen Grade die Bereicherung erlaubte, daß er sie aber von der wertvolleren Beute, Pensionen, Titeln und Domänen fernhielt, wie es im *Act of Settlement* vorgesehen, aber leicht zu umgehen war.

Melville sieht den Grund zur Abneigung einzig in dem verletzten Stolz der Engländer: Ein in ihren Augen unbedeutender Ausländer wußte nicht die Ehre zu schätzen, auf den englischen Thron erhoben zu sein, sondern zog ganz offen sein Geburtsland vor. Damit habe Georg sie an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen. Aber seine Zeitgenossen habe es trotzdem nicht so beeindruckt, daß sie sich 1715 für die Stuarts entschieden hätten.

Melville rühmt außerdem Zurückhaltung, ruhige Würde und Liebe zum Frieden bei dem König, der doch militärisch gebildet war, sowie seine Unterstützung der Musik und des Theaters. „Obwohl England ihm zu verstehen gab, daß es ihn nur um einen Grad besser als einen Bürgerkrieg erachtete, und viele Klagen über ihn führte, war es doch er, der berechtigte Klagen gegen England besaß.“

Melvilles Buch über Georg III. zeigt die besten Qualitäten des Autors so deutlich wie seine Grenzen. Als Grundlage hat er eine ungewöhnliche Menge von gedrucktem Material zusammengetragen, darunter eine Reihe verschollener zeitgenössischer Biographien. Er verwendet aber anscheinend keine Akten, während die Briefe des Königs damals noch nicht wiederentdeckt waren.

Nicht immer kann er sich von fremdem Urteil so lösen, wie er selbst es wünscht und wie es nötig wäre. In einer recht ausführlichen Geschichte von Georgs Vater, Friedrich, weicht er kaum von den Schlüssen Walpoles und Herveys ab, obwohl er ihre Bedingtheit erkannt hat und mehrfach betont. Es kommt so ein Urteil zustande, das von dem der Pragmatiker kaum abweicht.

Im Vorwort seines Werkes entwickelt der Verfasser die

These, „daß *Farmer George* ein Politiker von solch erstaunlicher Doppelzüngigkeit war, daß man sie bei jemand anders als einem König Skrupellosigkeit nennen könnte. Loyalität war, so scheint es, seiner Natur fremd: er war ein geborener Intrigant.“

Eine Ausführung dieses Bildes, das mit so starken Strichen skizziert ist, wird man aber in dem Buch vergebens suchen. Aus Briefen, Tagebuchaufzeichnungen, Anekdoten, Satiren und Zeitungsberichten setzt er vielmehr ein Bild Georgs wie ein Mosaik zusammen und vermeidet fast in jedem Falle, Schlüsse zu ziehen. Höchstens weist er darauf hin, daß in Einzelfällen der Führungsanspruch des Königs zu weit ging, wenn er auch nichts von kontinentalem Despotismus an sich hatte.

Im Aufbau seines Buches folgt Melville den Pragmatikern, wenn er die ersten 15 Jahre von Georgs Regierung sehr breit behandelt, seit 1783 und noch stärker seit 1789 aber die Politik zurückstellt, da damals Pitt dem König die Zügel aus den Händen genommen habe. Auch die *Gordon Riots* finden keine Erwähnung.

Am besten erscheint das Buch in Einzelfragen wie der rätselhaften Hannah-Lightfoot-Affäre, den Krankheiten Georgs und den verwirrenden politischen Umstürzen in den ersten Regierungsjahren des Königs, wo der Autor aus wenig beachtetem zeitgenössischem Material wichtige Tatsachen sammeln kann.

Mit Melville kommt der erste Abschnitt der neuen englischen Geschichtsschreibung zu einem gewissen Abschluß. Alle bisherigen Historiker hatten sich auf Monographien beschränkt und bis jetzt genügend Vorarbeit geleistet für eine umfassende Darstellung der ganzen Epoche. Diese erschien im Rahmen einer Geschichte Englands in 12 Bänden von William Hunt und Reginald Poole.

William Hunt (1842—1931)²¹¹ war der Sohn eines Geistlichen, besuchte Harrow und Oxford und wurde selbst wieder Geistlicher. Er arbeitete aber hauptsächlich und seit 1882 ausschließlich als Historiker und gab 1905 den zehnten Band der politischen Geschichte Englands heraus²¹².

²¹¹ *Who was Who* 1929—1940 S. 680.

²¹² Hunt, William M. A., *D. Litt.: The History of England from the Accession of George III to the Close of Pitt's first Administration.*

Reginald Lane Poole M. A. (1857—1939) ²¹³ studierte in Oxford und Leipzig. Er arbeitete im Britischen Museum und war dann Dozent in Oxford. Zusammen mit William Hunt gab er die politische Geschichte Englands heraus.

Isaac Saunders Leadam M. A., F. S. A., F. R. S. S., F. R. Hist. S. († 1913) ²¹⁴ studierte in Oxford und war dort Dozent für Geschichte. Er veröffentlichte eine Reihe von Büchern und Aufsätzen meist über Tagesfragen mit historischem Hintergrund und schrieb 1909 den neunten Band der politischen Geschichte Englands ²¹⁵.

George Charles Brodrick († 1903) ²¹⁶ besuchte Eton und Oxford. Er arbeitete als Jurist und Historiker und schrieb unter anderem den elften Band der politischen Geschichte Englands ²¹⁷, der nach seinem Tode von J. K. Fotherington vollendet wurde.

Leadam entwirft in seinem Buch ein Bild von Georg I. und Georg II., das in seinen Grundzügen noch heute gültig ist. Zwar habe man vor allem Georg I. als lästigen Ausländer angesehen, so meint er, aber „seiner klaren Erkenntnis und ehrlichen Erfüllung seiner Pflicht als konstitutioneller Monarch trägt Großbritannien eine Schuld, die oft zu Unrecht bagatellisiert wird.“

Georg II. habe zwar Autorität verloren, eine gleiche Macht durch Einfluß aber zurückgewonnen, ähnlich wie es Königin Victoria später tat. — Selbst Friedrich wird schon gerechter beurteilt, wenn Leadam von seinen „teils eingebildeten, teils echten Beschwerden“ spricht; seiner Politik, „wenn sie Politik genannt werden kann“, mißt er allerdings keine Bedeutung zu.

Hunt spricht in seinem Abschnitt über die Geschichte Englands von 1760 bis 1802 voller Bewunderung von Georg III. Selbst

London 1905. In: *The Political History of England* by William Hunt and Reginald Poole M. A. Bd. X.

²¹³ *Who was Who* 1929—1940 S. 1090.

²¹⁴ *Who was Who* 1897—1916 S. 418.

²¹⁵ Leadam, I(saac) S(aunders) M. A.: *The History of England from the Accession of Anne to the Death of George II (1702—1760)*. London 1909. In: *The Political History of England* Bd. IX.

²¹⁶ *Who was Who* 1897—1916 S. 90.

²¹⁷ Brodrick, the Hon. George C(harles) D. C. L.: *The History of England from Addington's Administration to the Close of William IV's Reign (1801—1837)*. Revised and Completed by J. K. Fotherington M. A. London 1906. In: *The Political History of England* Bd. XI.

wo man ihm nicht zustimmen könne, könne man ihn doch voll- auf verstehen. Für ein Zeitalter der Apathie hält er selbst den Versuch der Selbstregierung des Königs bis 1782 für richtig; noch in seiner Niederlage danach habe sich der König wichtige Vorteile sichern können.

Mit Entrüstung erwähnt er die Opposition des *Prince of Wales* und vor allem sein Verhalten während der Krankheit des Königs. „Das Benehmen des Prinzen und des *Duke of York* erregten manchen Skandal.“

Brodrick, der die letzten Jahre der Herrschaft Georgs III. und die Regierung seiner beiden Söhne behandelt, weist dagegen wieder stärker auf die Beschränktheit des königlichen Gesichtskreises hin, fügt aber hinzu, daß niemand in dieser kleinen Sphäre so scharf sah wie der König. Zwar sei er kein großer Herrscher gewesen, trotzdem „... sollte (er) für immer hoch, wenn nicht am höchsten in der Reihe der englischen Könige stehen.“ Der Übergang zur Regentschaft seines Sohnes sei für die englische Gesellschaftsmoral verderblich gewesen.

Aber auch die Fähigkeiten Georgs IV. erkennt Brodrick an, nur seien sie durch seine Charakterfehler nicht zur Entfaltung gekommen. Dennoch sei die Regentschaft eine ruhmreiche Periode, zumindest in der englischen Militärgeschichte, und die Herrschaft des Königs der Beginn eines Zeitalters der Reformen und des nationalen Wohlstandes gewesen.

Wilhelm IV., so sagt er, sei zwar geistig seinem Bruder weit unterlegen, in Einfachheit und Ehrlichkeit aber doch ein würdiger Sohn seines Vaters gewesen. Man habe ihn anfangs wohl zu hoch eingeschätzt, ihn seitdem aber über Gebühr vernachlässigt.

Diese politische Geschichte Englands zeigt, wie sich die englische Geschichtsschreibung in Tendenz und Wert bereits gewandelt hatte. In dem Werk wird jedem einzelnen Herrscher sein Recht, ohne daß dadurch doch der historische Zusammenhang unterbrochen würde. Man kann ihm wohl kein höheres Lob aussprechen als das, daß es nach 50 Jahren noch so gültig ist wie zur Zeit der Drucklegung.

Von D. A. Winstanley stammt eine erste Untersuchung der Frage, was denn eigentlich bei der Thronbesteigung Ge-

orgs III. vorgegangen sei²¹⁸. In der Untersuchung selbst gibt der Verfasser kein Urteil ab, im Vorwort aber weist er nach, wie König und Whigs hier für ihre Prinzipien fochten. „Keine selbstsüchtige Machtlust ließ Georg III. den Kampf... wagen, sondern die Überzeugung, daß es seine Pflicht als konstitutioneller Monarch war, zu regieren und zu herrschen...“ Pitt habe dem König das Ansehen verschafft, das er dann so sehr mißbrauchte.

J. A. R. R a n s o m e gibt in seinem Buch²¹⁹ kein Urteil über die hannoverschen Könige ab.

Sir John Arthur Ransome Marriott (1859—1945)²²⁰ schrieb ein Buch über die neuere Geschichte Englands²²¹, das 1954 seine 15. unveränderte Auflage erlebte. In ihm kommt Georg IV., ganz nach dem Muster der Geschichtsschreibung vor dem ersten Weltkrieg, recht schlecht davon, „... das am wenigsten achtbare Mitglied einer Familie, deren Anteil an Tugend sowieso nicht übergroß war...“, während Wilhelm IV. als beliebter und geachteter Volkskönig, aber nicht in seinem politischen Werk gesehen wird. Das Buch entspricht dem Stand der Forschung von 1913, gilt aber heute genau so wenig wie das von Robertson.

Sir Charles Grant R o b e r t s o n (1869—1948)²²² studierte in Oxford und war seit 1895 dort *Tutor, Fellow* und *Senior Tutor*, was etwa einem deutschen Professor entspricht. 1927 bis 1938 war er außerdem Vizekanzler der Universität Birmingham. Sein Buch über England unter den Hannoveranern²²³, das er 1911 als 6. Band einer Geschichte Englands in sieben Bänden von Charles Oman herausgab, erlebte 1949 seine sechzehnte unveränderte Auflage. Das Buch, etwas umfassender als die meisten

²¹⁸ Winstanley, D. A. M. A.: *Personal and Party Government. A Chapter in the Political History of the Early Years of the Reign of George III 1760—1766*. Cambridge 1910.

²¹⁹ Ransome, J. A. R.: *History of England*. London 1913.

²²⁰ *Who was Who 1941—1950* S. 764.

²²¹ Marriott, Sir J. A. R.: *England since Waterloo*. London 1913, 15. Auflage. London 1954.

²²² *Who was Who 1941—1950* S. 985.

²²³ Robertson, Sir Charles Grant (formerly Vice-Chancellor of the University of Birmingham, Fellow of All Souls College, Oxford): *England under the Hanoverians*. 16. unveränderte Aufl. London 1949.

textbooks, steht dabei deutlich in der Tradition des Jahres 1910. Robertson stellt vor allem die nachteiligen und abstoßenden Charaktermerkmale Georgs I. heraus und weiß so ein höchst abstoßendes Bild von ihm zu geben; daneben wiegt es dann verhältnismäßig leicht, wenn er zugibt, daß unter der Regierung dieses Königs die Verbindung mit Hannover England keinen nachweisbaren Schaden zugefügt hat, da Georg die Interessen beider Länder immer scharf trennte.

Bei Georg II. betont der Verfasser vor allem seine Unfähigkeit, selbst zu urteilen, läßt aber durchblicken, daß er ihn sonst für einen brauchbaren Herrscher hält. Ganz im Stile der Zeit um 1910 ist auch für ihn Fred noch der unwürdigste Hannoveraner vor Georg IV.

Breiten Raum widmet Robertson der Besprechung Georgs III. Dabei betont er zuerst die Eigenschaften, die ihn, ähnlich wie seine Großtochter Victoria, bei dem Mittelstand beliebt machten, greift aber seine politischen Maßnahmen scharf an, wobei er noch in der Art des 19. Jahrhunderts Anklagen häuft, ohne einmal den Beweis für das Gesagte anzutreten. Er meint, der König hätte den Krieg in Amerika vermeiden, sonst aber gewinnen können, wäre er nicht in seinen Maßnahmen und der Wahl seiner Minister so unvernünftig gewesen. Die großen Männer seiner Zeit — hier rangieren neben seinen Gegnern auch seine Anhänger wie Wilberforce und der jüngere Pitt — habe er nicht verstanden; daher sei er für das Auseinanderbrechen des Reiches — so dramatisch sieht Robertson den Verlust der Kolonien — und die anderen Fehlschläge seiner Regierung verantwortlich, nicht aber für Erfolge und Fortschritte.

Entgegen dem Titel endet das Buch schon mit dem Jahre 1810 und gibt deshalb kein abgeschlossenes Bild von Georg IV., ohne daß es zweifelhaft bliebe, daß auch dieses sich im Rahmen des Konventionellen von 1910 gehalten hätte.

Es ist offensichtlich, daß das Buch noch stark in der Tradition des 19. Jahrhunderts steht, und es ist daher besonders erstaunlich, daß es noch heute in einem derart starken Maße benutzt wird. Es ist gleichfalls verwunderlich, daß Robertson 37 Jahre und 15 Auflagen lang keine Veranlassung fand, sein Werk dem

neuen Stand der Forschung anzupassen und das inzwischen erschienene überreiche Material zu verwerten.

Wolfgang Michael (1862—1945)²²⁴ studierte in Leipzig, Freiburg und Berlin und war seit 1890 Privatdozent und seit 1894 Professor für Geschichte in Freiburg. 1896 gab er den ersten Band seiner Geschichte Englands im 18. Jahrhundert heraus, arbeitete ihn 1921 noch einmal um und ließ 1920, 1934 und 1937 einen zweiten, dritten und vierten Band folgen²²⁵.

Michael ist der einzige Deutsche in dieser Reihe der britischen Historiker; da aber sein Buch schon früh in einer englischen Ausgabe herauskam und auch in England für spätere Arbeiten häufig benutzt wurde, darf man für ihn wohl diese Ausnahme machen.

Michael macht zunächst Georg I. heftige Vorwürfe wegen seiner Indifferenz der englischen Innenpolitik gegenüber. Man habe von ihm als Ausländer zwar nicht das erwarten können, was seinen zwei englischen Vorgängern mißlang, beide Parteien zu regieren, es sei aber bedenklich, daß er sich damit begnüge, die Außenpolitik unter hannoversche Aspekte zu stellen und sich für die Innenpolitik nicht einmal der einen Partei versicherte.

Diesen Vorwurf aus der ersten Auflage des ersten Bandes seines Buches läßt er in der zweiten nur bis 1720 gelten. Danach habe sich der König akklimatisiert. „Er lebt mit den Engländern, er beginnt, sich als einer der Ihrigen zu fühlen.“ Hoheit und vornehme Liebenswürdigkeit ohne Hochmut und ohne allzu große Vertraulichkeit hätten ihm Achtung verschafft. Pflichten und Sinn seiner Stellung habe er erfüllt.

Von Georg II. gibt Michael nur ein persönliches Charakterbild, das recht ungünstig ist; er mißbilligt den Mangel an Beherrschung und an Sittlichkeit, denen gegenüber höchstens militärische Tapferkeit ins Gewicht falle. Allerdings ist Michael mit seiner Geschichte Englands über das Zeitalter Walpoles,

²²⁴ Wer ist's 1935 S. 1074; briefl. Mitteilung der Universität Freiburg.

²²⁵ Michael, Wolfgang: Geschichte Englands im 18. Jahrhundert. 1. Band: Die Anfänge des Hauses Hannover, Berlin und Leipzig 1896 (2. Auflage 1921); 2. Band: Das Zeitalter Walpoles, Berlin und Leipzig 1920; 3. Band: Das Zeitalter Walpoles, Berlin 1934; 4. Band: Das Zeitalter Walpoles, Berlin 1937.

also das Jahr 1742, nicht hinausgekommen und erwähnt selbst die Schlacht bei Dettingen (1743) nur in einem Vorgriff. Sein Bild Georgs II. ist daher nicht endgültig.

Eine ähnliche Spezialuntersuchung wie Winstanley leistete Mervyn Davies²²⁶. Hier findet man noch weniger von einem Urteil über Georg III., nur seine Popularität wird stark hervor-gehoben.

Das Buch des Franzosen Élie Halévy²²⁷, das in Frankreich schon 1912 erschien, ist eine durchaus moderne Geschichte Englands. Über die hannoverschen Könige gibt aber Halévy kein Urteil ab.

H. W. V. Temperley gibt in seinem Artikel²²⁸ ein konkretes Beispiel für die Unbeliebtheit Georgs IV. bei seinen Ministern, die er durch Indiskretionen und Bloßstellungen in ihrer Arbeit stark behinderte.

Einen interessanten Abschnitt über denselben König schrieb Beresford Chancellor (1868—1937)²²⁹ in seiner Sammelbiographie über das Leben der Wüstlinge²³⁰. Chancellor, kein Berufshistoriker, schrieb nach privater Erziehung und Studium in Oxford hauptsächlich Bücher über die Geschichte Londons. In diesem Buch, das er mit Karl II. beginnt, steht er ganz auf Seiten der Wüstlinge, die allein den trüben Alltag Englands erhellt hätten. In Georg IV. allerdings sieht er einen bedauernswerten Menschen, der aus der langweiligen Gesellschaft Georgs III. in die unmoralische Londons floh, der seine Zeit überlebte und dessen gute Eigenschaften von seiner Umgebung systematisch unterdrückt wurden. „Nicht Bosheit, sondern Schwäche war Georgs Verderb; nicht was er selbst war, sondern

²²⁶ Davies, A. Mervyn (Scholar of Jesus College, Oxford): *The Influence of George III on the Development of the Constitution*. Oxford 1921.

²²⁷ Halévy, Élie: *A History of the English People in 1815*. Buch 1: *Political Institutions*. London 1937 (erste Ausgabe französisch 1912, englisch 1924).

²²⁸ Temperley, H. W. V.: *Canning, Wellington, and George the Fourth*. In: *The English Historical Review* Bd. XXXVIII 1923 S. 206 bis 225.

²²⁹ *Who was Who* 1929—1940 S. 237—238.

²³⁰ Chancellor, E. Beresford M. A., F. S. A.: *The Lives of the Rakes*. Bd. 6: *The Regency Rakes*. Kapitel I—VIII: *George the Fourth*. Kapitel IX: *The Royal Dukes and Others*. London 1925.

was seine Umgebung aus ihm machte, war sein anfängliches wie sein endgültiges Unglück."

In diesem Buch findet sich zum ersten Male die Ansicht über Georg IV., die sich in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren langsam formen sollte; eine Ansicht, die aus den Quellen allein nur schwer zu untermauern ist und daher den Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts entgehen mußte.

In einem Buch von Evan Charteris über den *Duke of Cumberland* ²³¹, den jüngeren Sohn Georgs II., wird kein Urteil über das Haus Hannover abgegeben.

Sir Randolph Shane Leslie (geb. 1885) ²³² versuchte 1926, eine Ehrenrettung Georgs IV. zu geben ²³³. Leslie ist der Sohn eines Engländers und einer Amerikanerin und besuchte Eton und Cambridge. Unter seinen meist historischen Veröffentlichungen ist außer dem Buch über Georg IV. eines über Mrs. Fitzherbert (1939) und eine Ausgabe ihrer Briefe (1940).

Leslie verspricht schon im Vorwort des Buches, ein neues Bild des Königs zu geben und stellt auch wirklich Behauptungen auf, die noch heute kühn wirken. Wo es aber gilt, diese zu beweisen, kann er nicht recht überzeugen.

Die Abneigung des Volkes gegen den König, meint Leslie, sei das Mißtrauen des Spießers gegen den Künstler (aus der gleichen Zeit nennt er als Beispiele Byron und Shelley, die aber inzwischen erkannt und anerkannt worden seien). Unter den englischen Königen will er Georg IV. mit seinem Großneffen, Edward VII., vergleichen, dem allerdings „die Grobheit der georgischen Zeit“ gefehlt habe. In einer Zeit großer Politiker und großer Ereignisse habe der König seinen Platz gefunden, und auch ihm sei es zu danken, wenn das Ansehen Englands in der Welt wuchs. Ungern nur sei er ein konstitutioneller Herrscher geworden, habe diese Stellung dann aber meisterhaft ausgefüllt. „Georg IV. war der weiseste, wenn auch hartnäckigste konstitutionelle Monarch; Demokraten und Despoten hat er ein Beispiel hinterlassen, das durch den goldenen Mittelweg (den er einschlug) nicht unköniglicher wurde.“

²³¹ Charteris, Evan: *William Augustus, Duke of Cumberland and the Seven Years' War*. London 1925.

²³² *Who's Who* 1958 S. 1784.

²³³ Leslie, Shane: *George the Fourth*. London 1926.

Aber in dem Maße wie Leslie Georg IV. lobt, wird sein Urteil über Georg III. wieder schief. Die *Royal Marriage Act* von 1775, die dem König ein Entscheidungsrecht über Heiraten von Mitgliedern der königlichen Familie gibt, kommentiert er so, daß jetzt die Welfen genau so romantisch wurden wie die Stuarts. Die Brüder Georgs IV. sieht er „öfter skandalös als eine Zierde“, aber ohne nachteiligen Einfluß auf das Land, da man sich über sie amüsiert habe.

Leslie gibt zu, daß Georg IV. als Prinz keine Zierde der Gesellschaft war (obwohl er seinen Mätressen viel länger die Treue hielt als sonst jemand), als König jedoch habe er einen höchst segensreichen Einfluß ausgeübt. *Oddities* (Erzählungen wie, daß er immer seinem Vater gehorcht habe oder an den Schlachten von Salamanca und Waterloo entscheidenden Anteil hatte) und seinen Widerstand gegen die Katholikenemanzipation erklärt Leslie damit, daß etwas von dem Wahnsinn Georgs III. und des *Duke of York* (?) in ihm gewesen sei.

Leslies Buch ist wieder einmal ein Beweis, wie man mit zuviel gutem Willen und zu wenig kritischer Forschung dort Schaden anrichten kann, wo man nützen wollte. Abgesehen davon, daß es ihm nicht gelingt, das Bild des Prinzen und des Königs einheitlich und wahrscheinlich zu machen, muß auch er wieder so viele bereits feststehende Charaktere umschreiben, daß allein hieraus seine Glaubwürdigkeit zweifelhaft wird.

Edward M. W r o n g (1889—1928) ²³⁴ besuchte die Schule und die Universität in Toronto (Kanada) und die Universität Oxford. Hier wurde er Lektor und später *Fellow* und *Tutor* für Geschichte. 1927 schrieb er ein „textbook“ über die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert ²³⁵.

Wrong gibt eine ausführliche kritische, aber nicht unfreundliche Studie der drei ersten George. Vor allem bei Georg I. weiß er Lob und berechtigten Tadel zu mischen und ein Bild des Königs zu geben, das trotz einiger unnötiger Fehler (er erwähnt wieder die zwei Mätressen) doch richtiger ist als das

²³⁴ *Who was Who* 1916—1928 S. 1152.

²³⁵ W r o n g , E(dward) M., *Fellow and Tutor of Magdalen College Oxford: History of England 1688—1815*. In: *Home University Library of Modern Knowledge*. London 1927.

vieler vor ihm. Er preist den nüchternen Verstand des Königs und seine Fähigkeit, die Interessen seiner Länder auseinander zu halten. „Georg I. balancierte die Interessen Britanniens und Hannovers mit bemerkenswerter Gerechtigkeit.“

Kurz ist der Abschnitt über Georg II., in dem der König klein in jeder Beziehung, eifersüchtig und jähzornig gesehen wird. Wrong hält seinen Sohn, den Prinzen Friedrich, für „... (den) unwürdigste(n) Hannoveraner vor Georg IV.“, ein Urteil das allerdings überholt ist.

Besonders gründlich ist Wrong in seiner Besprechung Georgs III. Aus vier verschiedenen Gesichtswinkeln betrachtet er ihn, setzt das Urteil zusammen und zieht dann noch die Parteilichkeit der Geschichtspragmatiker davon ab; damit kommt er zu einem Resultat, das der Wahrheit recht nahe kommt.

Wrong betrachtet den König zunächst als Mensch und meint, daß er an persönlichen Tugenden an der Spitze aller englischen Könige stehe. Dann fragt er nach dem Erfolg, erkennt zwar die Politik, die zu dem Krieg in Amerika führt, nicht als die des Königs, meint aber doch, daß er bis zuletzt an ihr festgehalten habe und so für die nachteiligen Folgen genau so verantwortlich sei wie in der Frage der irischen Union. In beiden Fällen sei er also an dem Mißerfolg schuldig.

Auch in seinen Methoden bedeute er nicht eigentlich einen Fortschritt gegenüber seinem Vorgänger, dem *Duke of Newcastle*, da er die Korruption genau so benutzte wie dieser. In der Wahl seiner Minister schließlich sei er nicht gerade glücklich gewesen, wenn er Bute Chatham vorzog und sogar Lord Sackville hohe Ämter gab, der „sein Bestes getan hatte, die Schlacht bei Minden zu verlieren (!), und viel dazu beitragen sollte, Amerika zu verlieren“. Vorteilhaft für das ganze Reich sei es aber doch gewesen, daß Georg III. das Ansehen der Krone wiederherstellte und daß er immer populärer wurde.

Wrong analysiert die Methoden der Beherrschung des Parlaments und stellt fest, daß der König einfach versuchte, die Stelle der großen Whigfamilien einzunehmen. Den Verlust Amerikas, im Augenblick zwar schmerzlich, hält er letzten Endes für günstig und zitiert dabei zwei Argumente, von denen das eine von den Whigs, das andere von ihren Gegnern stammt:

Der Krieg habe die Freiheit Englands und Amerikas gesichert, und die 13 Kolonien hätten, wären sie bei Großbritannien verblieben, durch ihr Überwiegen den Aufbau des Commonwealth im 19. Jahrhundert erschwert oder gar verhindert. Viel schwerer wiegt für ihn die Verzögerung der Katholikenemanzipation; die Schuld dafür sucht er aber mehr bei dem Premierminister als bei dem König, einem „fast Wahnsinnigen“.

In einer Beurteilung der Geschichtsschreibung der victorianischen Zeit nimmt er das Ergebnis Butterfields mit anderen Worten schon vorweg, wenn er ihre Fehlurteile in dem Umstand sucht, daß sie „Parteiideen . . . in eine Zeit (zurückprojizierte), wo es Parteien, wie sie später entstanden, kaum gab.“

Wrong hat in seinem Buch ein Bild der ersten drei hannoverschen Könige gegeben, das in seinen Grundzügen noch heute gültig ist, wenn er auch in der Nebenfigur des Prinzen Friedrich noch dem Urteil der Vergangenheit verhaftet ist. Es waren Bücher wie dieses, die den britischen Historikern schon sehr bald das Gefühl einer Sicherheit gaben, die sonst erst die lange Tradition einer Schule erzeugt.

Die Kritik an einer überwundenen Geschichtsauffassung läßt sich oft am besten aus einer Satire ansehen. Eine solche ist ein Buch von Walter Carruthers Sellar und Robert Julian Yeatman über „1066 und all das“²³⁶. Die Verfasser versprechen in einem Vorwort, an Geschichte das zu bringen, was in der Erinnerung des Engländers mit guter Erziehung hängen geblieben sei, und schießen dann ein Feuerwerk von dummen Gemeinplätzen, witzigen Wortspielen und albern ausgesprochenen Vorurteilen ab, das die Bedingtheit englischen Geschichtsunterrichts grell erleuchtet.

Die hannoverschen Könige werden nur in wenigen Worten erwähnt, die letzten beiden George kurz behandelt. Von Georg III. heißt es da: „Georg III. war ein schlechter König (*a Bad King*). Er war jedoch in hohem Maße wahnsinnig und ein guter Mann (*a Good Man*), und seine Minister hießen immer

²³⁶ Sellar, Walter Carruthers, *Aegrot: Oxon, and Yeatman, Robert Julian, Failed M. A. etc. Oxon: 1066 And All That. A Memorable History of England, comprising all the parts you can remember, including 103 Good Things, 5 Bad Kings and 2 Genuine Dates*. 35. Aufl. London 1951 (1. Aufl. 1930).

Pitt.“ Von Georg IV. sagen die beiden Verfasser wiederholt, er sei schlecht gewesen; die Beispiele seiner Schlechtigkeit beweisen dabei die Unsinnigkeit der Behauptung.

Hat man sich durch den geschickt aufgehäuften Berg von Verwechslungen und Wortspielen durchgearbeitet, so bleibt das ganze Buch eine scharfe Anklage gegen die volkstümliche Version der Geschichtspragmatik durch schonungslose Aufdeckung all ihrer Fehler.

Sir Edward Abbot Parry (1863—1943)²³⁷ war Jurist, betätigte sich aber schon seit 1887 auch als Journalist. 1930 schrieb er ein Buch über Karoline von Braunschweig, die Gemahlin Georgs IV.²³⁸

Das Bild Georgs III. und Georgs IV. steht fast immer schon vorher fest, wenn sie von Karoline her gesehen werden. Und so sehr sich auch Parry bemüht, den Charakter Georgs IV. von mehreren Seiten her abzurunden, kann er diesem Schema doch nicht enttrinnen. So ist also auch hier der alte König gut und schwach und der junge unvorstellbar schlecht. Eine gewisse Entschuldigung — „falls es eine solche für seine späteren Missetaten überhaupt gibt...“ — sucht Parry zwar in seiner Erziehung, findet bei ihm aber stets nur Schlechtigkeit und Dekadenz als hervorstechende Merkmale. Im Umgang mit anderen Menschen manchmal bezaubernd, sei er doch unglaublich egoistisch gewesen, beseelt von dem Wunsch, sich an allen zu rächen, die sich nicht seinen Wünschen fügten.

Während die Bücher von Ellis²³⁹ und Rayner^{240—241} kein Urteil über die hannoverschen Könige abgeben, befassen sich zwei weitere sehr eingehend mit Georg IV. In dem Buch von William Bowman²⁴², das die Seite im Leben des Königs berührt, die immer als die peinlichste empfunden wurde, kommt der Verfasser zu der Ansicht, daß man den Georg, der „viele

²³⁷ *Who was Who* 1941—1950 S. 887.

²³⁸ Parry, Sir Edward: *Queen Caroline*. London 1930.

²³⁹ Ellis, Clarence: *England and the Modern World*. London 1930.

²⁴⁰ Rayner, Robert M.: *A History of England. Section II* (1688 bis 1815), *Section III* (1784—1930). London 1931.

²⁴¹ Rayner, Robert M.: *England in Modern Times*. London 1940.

²⁴² Bowman, William Dodgson: *The Divorce Case of Queen Caroline. An Account of the Reign of George IV and the King's Relation with other Women*. London 1930.

Fehler hatte", trotzdem zu schwarz gemalt habe. Er betont den persönlichen Mut des Königs, den ihm die anderen Biographen so oft abgesprochen hatten. „Er war schwach und unsicher, theatralisch und bombastisch, aber er hatte den Mut seiner hannoverschen Vorfahren.“

Stärker als jeder andere Biograph hat Dormer Creston (Dorothy Julia Colston-Baynes)²⁴³ ihr Buch über Georg IV.²⁴⁴ auf der Psychologie aufgebaut, so sehr, daß Teile daraus fast wie ein Lehrbuch nach Freud aussehen. „...Niemand stand mehr unter dem Bann von Eitelkeit und Geschlecht als der Prinz... Der leidenschaftliche Löwe und das milchweiße Einhorn des königlichen Wappens waren passende Zeichen seiner zwiefältigen Natur.“

Sehr ausführlich deutet die Verfasserin die Porträts Georgs aus den verschiedenen Abschnitten seines Lebens aus, am genauesten das von Lawrence als König. In ihm findet sie „... Prunk, Egoismus, Sinnlichkeit, Fröhlichkeit, Grobheit, Gutmütigkeit, Verstand, Eitelkeit, Menschlichkeit, Ausschweifung, eine zufriedene Annahme des Lebens wie es ist, einen Eindruck der Gemeinheit und doch, unzweifelhaft, den Eindruck eines Königs.

All das ist ganz natürlich, aber wenn man näher hinsieht, erscheint etwas, das sicher unerwartet ist, das sogar überrascht. Hinter diesen schwachen Augen liegt eine Schüchternheit, die, scheinbar demütig, um unsere Gnade bittet.“

Zweifellos ist es gewagt, in dieser Weise den Charakter eines Menschen aus Bildern ablesen zu wollen, vor allem, wo diese durch das Medium eines Künstlers zu uns gelangen, der Dinge in sie hineinlegen kann, die dem Wesen des Dargestellten fremd sind. Wahrscheinlich ist eine solche Deutung bei den meisten Gestalten der Geschichte unmöglich und unnötig, aber es scheint, daß Miss Dormer hier doch etwas von dem Wesen Georgs IV. eingefangen hat, das seinen anderen Biographen entgangen ist und damit die Verwendung dieses ungewöhnlichen Hilfsmittels rechtfertigt.

²⁴³ *Who's Who* 1958 S. 680.

²⁴⁴ Creston, Dormer: *The Regent and his Daughter*. London 1932.

Lewis Bernstein Namier (geb. 1888)²⁴⁵ studierte in Oxford und wurde 1920 dort Lektor. 1931 erhielt er die Professur für neue Geschichte in Manchester und schrieb unter anderen ein Buch über die politische Struktur bei der Thronbesteigung Georgs III.²⁴⁶, ein weiteres mit Verbesserungen der Ausgabe der Briefe Georgs III. von Sir John Fortescue²⁴⁷, ein drittes über die politischen Verhältnisse in England zur Zeit der Revolution in Amerika²⁴⁸ und einen Artikel über den Charakter Georgs III.²⁴⁹.

Für diese Arbeit sind nur die beiden zuletzt zitierten Werke von Interesse, in denen der König von seinen Briefen her beurteilt wird. In dem Buch von 1930 spielt der König nur eine untergeordnete Rolle. Aber schon hier erkennt Namier aus seinen Briefen, daß seine Ziele völlig im Einklang mit der „paradoxen Verfassungstheorie und -praxis“ des 18. Jahrhunderts standen. In seiner Hilflosigkeit und seiner Übersteigerung vergleicht er den König oft mit Kaiser Wilhelm II., zum Beispiel, wenn jener Pitt entläßt wie dieser Bismarck und sich dabei mit Gott im Bunde glaubt, „nur, daß bei Georg III. selbst in diesem Bunde Bute unbedingt nötig war.“

Namier verurteilt die Schwäche des Königs zu glauben, alle seine Gegner handelten aus egoistischen Motiven, zeigt aber in vielen Briefzitataten, daß die Ideen des Königs weder aus dem „*Patriot King*“²⁵⁰ noch aus einer anderen geheimen Quelle stammten, sondern genau die seiner Zeitgenossen waren.

Höchst bedenklich erscheint es, daß Namier den König in der Zeit von 1775 bis 1783 an Hand von Briefen beurteilt, die dieser

²⁴⁵ *Who's Who* 1958 S. 2196.

²⁴⁶ Namier, L(ewis) B(ernstein): *The Structure of Politics at the Accession of George III.* London 1929.

²⁴⁷ Namier, L(ewis) B(ernstein): *Additions and Corrections to the Letters of George III by Sir John Fortescue.* Manchester 1937.

²⁴⁸ Namier, L(ewis) B(ernstein): *England in the Age of the American Revolution.* London 1930.

²⁴⁹ Namier, Sir Lewis: *King George III: A Study in Personality.* In: *History Today.* September 1953.

²⁵⁰ Henry St. John Viscount Bolingbroke, einer der führenden Tories unter Königin Anne, der 1714 bis 1723 am Hofe des alten Prätendenten lebte, dann aber nach England zurückkehrte, schrieb 1738 ein Buch „*The Idea of a Patriotic King*“ und widmete es dem Prinzen Friedrich, dem Vater Georgs III.

zwanzig Jahre vorher an Lord Bute geschrieben hatte, und daß er aus ihnen, die immerhin teilweise von einem Knaben stammen, das Regierungsprogramm des reifen Mannes erkennen will.

In einem Artikel, der erst 1953 erschien, wertet Namier nochmals die Briefe Georgs III. aus, verwendet diesmal aber auch die aus den späteren Lebensjahren des Königs. Sein Ziel ist nachzuweisen, daß der Volksglaube, der sich noch einmal in einem Katalog zur Ausstellung von Porträts der Könige von England aus Anlaß der Krönung von Königin Elisabeth II. ausdrückt, falsch sei, wenn er Georg III. als „gewissenhaft und ehrgeizig“ bezeichnet.

Die Gewissenhaftigkeit des Königs kann Namier aus seinen Briefen und den Beobachtungen von Zeitgenossen nachweisen, er zeigt sogar, wie die Erziehung des Königs vor allem darin falsch war, daß sie ihn zwar arbeitsam, aber nicht methodisch machte. Scharf weist er dagegen die Behauptung des Ehrgeizes zurück und meint sogar, wohl etwas überspitzt, Georg III. habe sich nicht mehr um die Staatsgeschäfte gekümmert als die anderen Könige des 18. Jahrhunderts, nur hätten sie ihr Interesse für und nicht gegen die Whigs gebraucht.

Einen längeren Abschnitt widmet Namier der Klärung der Situation im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Die Kolonisten, so weist er aus Briefen Franklins nach, hätten die Autorität des Königs über sie anerkannt, nicht aber die des Parlaments. Ein Tyrann hätte hier eine großartige Chance besessen, als Herrscher über Parlament und Kongreß beide gegeneinander auszuspielen; Georg aber dachte gar nicht daran.

Interessant ist eine abschließende Deutung des Charakters Georgs III. Namier meint, die Ideale, die sich der junge König gesetzt hatte und an denen er bis zuletzt festhielt, seien viel zu hoch gewesen, um überhaupt von einem Menschen erreicht zu werden. Zunächst hätte der König verzweifelt nach Führern auf dem Weg zur Vollkommenheit gesucht (Bute und die späteren Premierminister), ihre Hilfe aber nicht erringen können, da er unbewußt Unmögliches verlangte. Schließlich sei er an seiner eigenen Zielsetzung zerbrochen. Das sei das Beste und Schlimmste, was man über ihn sagen könne, aber Ehrgeiz könne man es nicht nennen.

Robert Baldwin Mowat (1883—1941)²⁵¹ studierte in Edinburgh und Oxford, war *Fellow* und *Tutor* in Oxford und seit 1928 Professor für neue Geschichte in Bristol, 1932 schrieb er ein „textbook“ über die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert²⁵².

Auch in diesem Buch stehen die Könige nur am Rande des Interesses. Von den einzelnen Herrschern wird allein Georg I. ausführlicher besprochen; Mowat hält es für eine besondere Klugheit des Königs, durch das Kabinett zu regieren und nicht persönlich zu herrschen. Georg II. wird nur selten erwähnt, eine Beurteilung Georgs III. als zu schwierig vermieden.

Mowat bemerkt, daß es in der Geschichtsschreibung üblich war, „etwas verächtlich über die Hannoveraner zu schreiben“; er dagegen meint, „... deutsche Fürsten haben sich gut verpflanzen lassen — die Hannoveraner, Tecks und Battenberger.“

Zweierlei überrascht an dieser Feststellung: Mowat erwähnt nicht die Coburger, die sich bemerkenswert gut verpflanzen ließen, so gut, daß sie jetzt Windsor hießen und nicht mehr an ihre deutsche Vergangenheit erinnert werden sollten, — das mag der Grund für diese Auslassung sein, wie die Erwähnung der weitgehend unbekannten Tecks auf die Königin (Queen Mary) Bezug nimmt. Nimmt man aber den Satz als ganzes, so sieht man, wie sich die Geschichtsauffassung in den letzten dreißig Jahren in England geändert hatte; wer anders als vielleicht Ward hätte damals eine ähnliche Feststellung gewagt, die im übrigen nicht einmal stimmt, denn es ist bekannt, daß sich die beiden ersten George nur sehr schlecht in England eingewöhnt hatten. Doppelt schwer wiegt eine solche Feststellung in einem Buch, aus dem die englischen Geschichtsstudenten ihr Wissen beziehen.

Roger Thomas Baldwin Fulford (geb. 1902)²⁵³ studierte in Oxford Jurisprudenz und hielt zeitweise Vorlesungen in Anglistik. Er war mehrmals erfolgloser liberaler Parlamentskandidat, hatte im Kriege höhere Regierungsämter inne und

²⁵¹ *Who was Who* 1941—1950 S. 823.

²⁵² Mowat, R(ober) B(aldwin): *England in the eighteenth Century*. London 1932.

²⁵³ *Who's Who* 1958 S. 1082:

gehört zu den Herausgebern der *Times*. Unter seinen Werken, durchweg Biographien, ist eins über Georg IV.²⁵⁴ und eins über seine Brüder²⁵⁵.

Bei aller eigenen Forschung kann Fulford doch nie ganz den Journalisten verleugnen. Das kommt dem Stil seiner Werke zugute, schadet aber ihrer Korrektheit. Und noch einen schlechteren Dienst erweist er der Wahrheit, wenn er, bestrebt die Ehre der Hannoveraner zu retten, nun wieder einseitig wird und Front gegen die Coburger macht. Er beschwört damit eine völlige Umkehrung der Stellung des 19. Jahrhunderts und die Erneuerung des unfruchtbaren Streites herauf, und die englische Geschichtswissenschaft muß sich glücklich schätzen, daß ihm niemand auf dieser gefährlichen Bahn in die Polemik gefolgt ist.

In seinem Buch über die Brüder Georgs IV. berichtet Fulford nacheinander über jeden einzelnen der Herzöge, hütet sich vor den Übertreibungen des 19. Jahrhunderts, legt besonderen Wert auf Zeit und Umwelt und beschönigt lieber als zu beschuldigen. Immerhin ist das Ergebnis doch nicht ein gewaltsamer *white-wash*, und die Herzöge werden aus seinem Buch heraus zu wirklichen Gestalten.

Der längste Abschnitt des Buches ist Wilhelm IV. gewidmet. Dabei beschreibt Fulford die Weisheit des Königs, der durch Berufung der Whigs, Zustimmung zur Parlamentsauflösung und Einhaltung seiner Stellung als Schiedsrichter die Parlamentsreform ermöglichte und eine Revolution verhinderte.

Einen ausführlichen Bericht gibt Fulford auch von dem *Duke of Cambridge*, der neben den Herzögen mit einigen Tugenden der eigentlich tugendhafte Sohn Georgs III. gewesen sei. „Er wird eine große Enttäuschung sein für jene brillanten Briefschreiber, jene sauren Memoirenschreiber und die Whighistoriker, die, jeder in seinem Wirkungskreis, für die Geschichte Englands verantwortlich sind.“

Im Laufe der Erzählung fallen häufig bissige Seitenhiebe auf die Coburger, so, wenn Fulford im Abschnitt über den *Duke*

²⁵⁴ Fulford, Roger T(omas) B(alwin): *George the Fourth*. 2. Aufl. London 1949 (1. Aufl. 1935).

²⁵⁵ Fulford, Roger T(homas) B(alwin): *Royal Dukes. Queen Victoria's wicked Uncles*. London 1948 (erste Ausgabe 1933).

of Kent von seiner Tochter sagt, „daß Königin Victoria, die die englische Dynastie von provinzieller zu Weltgeltung erhob, den Fähigkeiten ihres Vaters so viel verdankte wie der Erwerbsucht ihrer Coburger Mutter.“ Der ganze Skandal um die Herzöge aber, sagt Fulford, „... erhob sich aus Alberts Prüderie und (Victorias) Schwatzsucht, außerordentlicher Arroganz und Herzlosigkeit.“

Eine ähnliche Stellung nimmt Fulford in seinem Buch über den ältesten der sieben Brüder ein. Nach einer Einleitung über die drei ersten George, von denen nach Fulfords Meinung Georg I. und Georg II. alles taten, um den Jakobitismus am Leben zu erhalten, und Georg III., der Sohn des „normalsten Kindes“ Georgs II., durch sein politisches Verhalten die Monarchie rettete und sie durch persönliches Verhalten stärkte, bringt der Verfasser die Geschichte auf Georg IV. Bei ihm stellt er vieles richtig und beschönigt einiges.

Es überzeugt nicht ganz, wenn er Mrs. Fitzherbert als berechnend und Karoline als wahnsinnig, Georg aber immer als das unglückliche Opfer in diesen und anderen Affären darstellt. Es klingt schon überzeugender, wenn er die „Erinnerungen“ des Königs an seine Teilnahme an den Schlachten bei Salamanca und Waterloo als *practical jokes* hinstellt, aber es ist ein geradezu machiavellistisches Argument, mit dem er noch seiner Verschwendungssucht eine günstige Seite abzugewinnen sucht: Fulford argumentiert, daß die Schulden des Regenten und des Königs aus direkten Steuern bezahlt wurden, das heißt aber von den Reichen Englands. Da die Jahre nach 1815 eine Zeit der wirtschaftlichen Depression waren, habe er durch Aufträge an die Armen eine Art privaten Lastenausgleich durchgeführt und eigentlich sozial gehandelt. Von hierher ist es nur noch ein Schritt bis zu der Behauptung, daß der Aufwand und die Verschwendung bewußt als Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen getrieben wurden. Fulford ist diesen Schritt zwar nicht gegangen, bei einer Argumentation wie seiner aber drängt er sich fast logisch auf.

Selbst mit derlei Winkelzügen vermag Fulford den König nicht als liebenswert hinzustellen, meint aber, so schlecht, wie er oft dargestellt werde, sei er doch nicht gewesen, ein Urteil,

zu dem man auch ohne zweifelhafte Argumente kommt. Fulford ist kein guter Helfer auf diesem Wege; einmal läßt er sich durch den Wunsch zu brillieren häufig vom geraden Weg weg-führen, zum anderen sind einige seiner Argumente nicht dazu angetan, den Leser zu überzeugen. Er selbst ist zwar ehrlich für das Haus Hannover eingetreten, hat ihm aber mit seinen beiden Büchern doch nicht einen solchen Dienst erwiesen, wie er es wollte.

1933 erschien in Kanada eine Studie von George McInnis, der sich mit der Geschichtskritik an Georg III. auseinandersetzt²⁵⁶. Er hält es für typisch, daß Trevelyan und Lecky, beide Schüler Macaulays, die für ihn für alle Whighistoriker (so nennt auch er sie) stehen, die Zeit der Whigherrscher vor 1760 „un-interessant“ finden. Ihr Urteil, so meint er, sei von Horace Walpole und Edmund Burke beeinflusst, die zu ihrer Zeit beide für eine Minderheit sprachen und deren Schlüsse teils durch persönliche Teilnahme, teils durch die ersten Zeichen der Romantik bestimmt wurden. So entstand, nach Lecky zitiert, die Legende von dem König, der sein Leben lang Maßnahmen bekämpfte, die jetzt als gut angesehen werden, und Zustände aufrecht erhielt, die jetzt allgemein als schlecht erkannt sind.

Für eine Torykonzeption, die es aber nie gab und nie geben würde, schlägt McInnis das Bild eines populären Königs vor, der für Sauberkeit in der Regierung des Staates kämpfte; er hält dieses Bild aber für genau so falsch wie das andere und bezweifelt, ob die kurz zuvor aufgefundenen und von Fortescue und Namier veröffentlichten Briefe des Königs ihn „von einem Schurken zu einem Helden machen“, ob sich durch sie das Bild des Königs überhaupt aufhellen wird, aber er hält es für wichtig, daß durch sie die Whigs in die niedrigere Position gedrückt werden, die ihnen zusteht.

W. T. Selley schrieb 1934 ein *textbook* über die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert²⁵⁷. Für ihn war diese Ära genau so ein goldenes Zeitalter wie die Zeit Victorias. Deshalb ver-

²⁵⁶ McInnis, George: *George III and the Whig Historians*. In: *The University of Toronto Quarterly* Bd. III 1933—1934.

²⁵⁷ Selley, W. T., B. A. (*Royds Hall School, Huddersfield*): *England in the eighteenth Century*. London 1934.

sieht er die ganze Epoche erst einmal mit einem positiven Vorzeichen, ehe er die Mängel der einzelnen Könige erwähnt. Bemerkenswert ist auch die Achtung vor den Erblanden der Hannoveraner, die er „Land“ statt wie früher „Besitzungen“ (*reign* statt *dominions*) nennt.

Selley erörtert die Frage der Teilnahme am Nordischen Kriege, ohne sich aber zu entscheiden, ob damals die Interessen Großbritanniens oder Hannovers vertreten worden seien. Die ersten beiden Könige, so meint er, hätten sich um die Regierung Englands wenig gekümmert, da sie durch die Kurlande vollauf in Anspruch genommen wurden und überdies nicht Englisch sprachen — was beides nur in sehr beschränktem Umfang gilt.

In erzählender Form bringt Selley dann die Geschichte Georgs III. und sieht endlich einmal die falsche Erziehung des Prinzen nicht gehässig, sondern bedauernd. Neben vielen guten Charaktereigenschaften seien ihm Hartnäckigkeit und Engstirnigkeit zu eigen gewesen und hätten ihm sehr geschadet. Georg IV., der als Prinzregent in diesem Buch besprochen wird, gilt Selley als einer der unwürdigsten seiner Zeitgenossen, ohne daß er mit so haßerfüllten Prädikaten belegt wird, wie das früher einmal üblich war.

Wie in allen *textbooks* ist die Charakteristik der Könige nur andeutend, sie wird aber bei den letzten beiden Georgen in einer Weise angefaßt, die sie noch heute gültig macht, während die ersten beiden Könige nur undeutlich sichtbar werden.

Philip Walsingham Sergeant wagt sich an die schwierige Aufgabe heran, eine Apologie Georgs IV. zu schreiben²⁵⁸, eine Aufgabe, die ihm besser gelang, als irgend jemanden vor ihm. Sehr geschickt gibt er gleich zu Anfang einen Fehler des Prinzen zu, den der Charakterschwäche, er betont ihn, weiß ihn aber trotzdem als allzumenschlich zu bagatellisieren. Nachdem aber dieser Fehler *a priori* zugegeben und vom Leser verziehen ist, läßt sich der Rest recht gut aus ihm erklären, ohne daß der Verfasser viel an der Geschichte zu ändern hätte. In jedem Falle, außer dem des Bruchs mit Beau Brummel, wird die Schuld Georgs ohne weiteres zugegeben, aber mit einem Achselzucken

²⁵⁸ Sergeant, Philip W(alsingham): *George, Prince and Regent*. London o. J. (1935).

und dem Hinweis auf den bekannten Fehler ist sie abgetan. Das Bild des Prinzen (nur mit ihm, nicht mit dem König beschäftigt sich Sergeant) wird dadurch an manchen bisher unklaren Stellen deutlich, und dafür muß man Sergeant danken. Seinen eigentlichen Zweck einer Apologie aber erreicht er doch nur unvollkommen.

Die Bücher von Sidney Brett²⁵⁹ und Bonamy Dobree^{260—261} enthalten kein Urteil über die hannoverschen Könige.

Sir Charles Alexander Petrie (geb. 1895)²⁶² studierte in Oxford, wo er seinen M. A. erwarb, und gehört seit 1931 zu den Herausgebern der Zeitschrift „*English Review*“. Er gehört zahlreichen ausländischen historischen Akademien an. 1935 schrieb er ein Buch über die vier George²⁶³.

In der Beurteilung der ersten hannoverschen Könige ist Petrie weit hinter dem Forschungsergebnis seiner Zeit zurück und wird sichtlich durch seine offenen Sympathien mit den Jakobiten gehemmt. So beurteilt er Georg I. von seiner Gemahlin her und meint, wegen der dauernden jakobitischen Umtriebe — Petrie beschreibt sie breit und übertreibt ihre Erfolge und Aussichten — habe er sich nie ganz sicher auf seinem Thron gefühlt. Auch Georg II., etwas besser als sein Vater, habe selten etwas Richtiges getan, und wenn schon einmal, dann in falscher Art (so, wenn er, wie Petrie sagt, die englischen Truppen bei Dettingen in hannoverscher Uniform — so weit war es nun schon von der Feldbinde gediehen! — anführte).

Petrie betont die Popularität Georgs III. und seiner Politik (selbst des Krieges in Amerika) und die Richtigkeit seiner Konzeption. Nur die Unzulänglichkeit seiner Minister habe ihn scheitern lassen. Seinen Wahnsinn sieht Petrie als ein Familienübel an: weder die Beziehungen Georgs I. zu seiner Gemahlin noch die Georgs II. zu seinem Sohn könnten als normal bezeich-

²⁵⁹ Brett, (Sidney) Reed: *British History. A School Certificate Course. 1715—1920*. London 1934.

²⁶⁰ Dobrée, Bonamy M. A., *F. R. Hist. S.: The Letters of King George III.* London 1935.

²⁶¹ Dobrée, Bonamy: *From Anne to Victoria*. London 1937.

²⁶² *Who's Who* 1958 S. 2378—2379.

²⁶³ Petrie, Sir Charles Bt. M. A. (Oxon), *F. R. Hist. S., Corresponding Member of the Spanish Academy of History: The four Georges. A Revaluation of the Period from 1714 to 1830*. London 1936.

net werden; in der nächsten Generation sei der *Duke of Cumberland* (der Sieger von Culloden) ein Sadist gewesen und in der folgenden Caroline Mathilde von Dänemark (die Schwester Georgs III.) nymphoman; auch Georg IV. sei nicht das gewesen, was man als normal bezeichnet.

Auf diesen König geht Petrie nur kurz ein. Er meint, „daß nie ein verachtungswürdigerer Monarch die britische oder irgendeine andere Krone getragen hat. „Schließlich greift er noch Prinzessin Charlotte an, die romantisch verklärte Tochter Georgs IV. Sie habe ihrem Vater geglichen, und was bei einem Mann schon schlimm sei, würde bei einer Frau unerträglich.

Liest man das Buch als das, was es zu sein vorgibt, als eine Neubewertung, so enttäuscht es nicht so sehr dadurch, daß es falsch ist, als vielmehr dadurch, daß es in seinen Argumentationen altmodisch ist und bei keinem der Könige neue Ausblicke eröffnet. Am ehesten wird Petrie noch Georg III. gerecht, wenn er seine Handlungen, auch hier nicht ganz originell und nicht ganz richtig, mit ihrer Popularität begründet und entschuldigt.

John David Griffith Davies O. B. E. (geb. 1899)²⁶⁴ studierte in Oxford, erwarb hier seinen M. A., war dann Lehrer und später höherer Beamter im Schuldienst. 1936 schrieb er ein Buch über Georg III.²⁶⁵ und 1938 eins über Georg II.²⁶⁶

Besonders in seinem Buch über Georg III. wendet sich Davies gegen die Schulbuchhistoriker und weist an einigen Stellen nach (oder behauptet doch wenigstens), daß ihr Urteil falsch oder mindestens einseitig ist.

Er nimmt zunächst einmal Stellung gegen die Hannah-Lightfoot-Legende²⁶⁷, die er als ein übles Machwerk der Jahre 1820 bis 1830 bezeichnet, weil man den Sohn vernichten wollte, indem man den Namen seines Vaters beschmutzte. Die Fairness

²⁶⁴ *Who's Who* 1952 S. 715.

²⁶⁵ Davies, J(ohn) D(avid) Griffith M. A. (Oxon): *George the Third. A Record of a King's Reign*. London 1936.

²⁶⁶ Davies, J(ohn) D(avid) Griffith M. A. (Oxon): *A King in Toils*. London 1938.

²⁶⁷ Es war lange Zeit behauptet worden, Georg III. habe vor seiner Thronbesteigung heimlich eine Quäkerin, Hannah Lightfoot, geheiratet. Vgl.: Pendered, Mary L.: *The fair Quaker, Hannah Lightfoot, and her Relation with George III*. London 1910.

gebiete es, Georg III. auch ohne einen Fleck in dieser Hinsicht zu entlassen.

Davies spricht die wichtigsten Ereignisse seiner Regierungszeit einzeln durch, gibt die Schulmeinung wieder und bekämpft sie in einzelnen Punkten. Er ist der Ansicht, daß die Parteimaschine der Whigs 1760 auch ohne den König schon zusammenbrach; es sei nicht richtig, seine Auflehnung gegen den *Status quo* nur als Intrige Butes zu beurteilen: „Georg III. konnte mit seinem hohen Pflichtgefühl und dem ethischen Standpunkt, mit denen er den Thron bestieg, über sein königliches Erbe nicht enthusiastisch sein.“

Davies sieht es als Beweis von Fähigkeit an, wenn ein König über die Einzelheiten der Regierung so genau unterrichtet ist, wie Georg III. es war. Kritisieren könne man ihn nur, so meint er, wenn man glaube, der König solle sich nicht in die Politik mischen, die in seinem Namen geführt wird. Es sei zwar bedenklich, daß er die Präzedenzfälle aus der Zeit seiner zwei direkten Vorgänger nicht beachtet habe, aber er müsse sie als schlechte Präzedenzfälle angesehen haben.

Alle Vorwürfe in Bezug auf diktatorische Gelüste des Königs weist Davies mit der Bemerkung zurück, daß Georg nie das ihm zustehende Veto eingelegt habe, obwohl es ihm die Stadt London einmal nahelegte. Das Schlagwort, daß der König und Lord North zusammen Amerika verloren hätten, bezeichnet er als „schlechte Geschichte“.

Zuletzt verteidigt Davies den König noch in seiner häuslichen Sphäre. Aus dem Fehlschlag der Erziehung seiner Söhne könne man nicht gut eine Schuld seinerseits ableiten; seien seine Methoden auch oft nicht weise gewesen, so habe er doch stets als ein guter Vater gehandelt.

In seiner Biographie Georgs II. zeichnet Davies dessen Vater als äußerst hartherzigen Menschen mit gesundem Menschenverstand. Die Beurteilung Georgs II. ist in den beiden Büchern des Autors recht verschieden. In dem Buch über seinen Großsohn hatte er die Herrschaft der Königin über ihren Gemahl und seine beleidigende Vorliebe für Hannover stark in den Vordergrund gestellt. Bei einer Rückkehr der Stuarts, meint Davies, wäre er wohl nach Hannover zurückgegangen, sonst

aber als Märtyrer für die protestantische Sache gefallen. „Sehr wenige Engländer hätten ihn bedauert, welches Schicksal ihn auch getroffen hätte.“

In dem Buch über Georg II. selbst dagegen sieht Davies den König als einen unglücklichen Menschen, der „von der Wiege bis zur Bahre... unter der Herrschaft großer Persönlichkeiten (stand).“ Die Kurfürstin Sophie und Königin Caroline, Walpole und Pitt hätten ihn nie zur vollen Entfaltung kommen lassen. Neben seiner Bevorzugung Hannovers betont der Autor jetzt die Parallelität englischer und hannoverscher Interessen, was sogar Pitt, der große Gegner der hannoverschen Politik im Parlament, habe einsehen müssen. Etwas eigenartig versucht Davis nachzuweisen, daß der König in vielen Eigenschaften typisch englisch war; sei er auch nach den Worten Chesterfields in jeder Hinsicht klein und nicht einmal in seinen Lastern groß gewesen, so war er doch, meint Davies, außerordentlich respektabel. „Eine bourgeoise Gesellschaft erwartet nicht viel mehr von ihren Mitgliedern.“

Colwyn Edward Vulliamy (geb. 1886)²⁶⁸ studierte privat und ist von Beruf Archäologe. 1937 schrieb er ein Buch über Georg III.²⁶⁹

Vulliamy ist ungewöhnlich hart in der Beurteilung des Königs und scheut sich nicht, der Schulmeinung nicht nur der neueren Historiker, sondern auch den späteren Pragmatikern zu widersprechen. Er hält die Regierung des Königs für einen großen (oder nicht einmal großen) Fehlschlag und ist der Ansicht, Georg habe ein Diktator sein wollen, sei aber durch konstitutionelle Erwägungen zurückgehalten worden. Zwar gibt auch er zu — aber das hatte auch noch niemand bestritten —, daß der König nicht das Parlament ausschalten wollte, meint aber, sein Plan sei „die absolute Kontrolle der Exekutive durch den König gewesen“. Ungewöhnlich ist Vulliamys Vorwurf, Georg habe durch seinen Fehlschlag in der persönlichen Regierung nun auch noch die Französische Revolution verschuldet. „Er sollte sehen,

²⁶⁸ *Who's Who* 1958 S.3117.

²⁶⁹ Vulliamy, C(olwyn) E(dward): *Royal George. A Study of King George III, his Experiment in Monarchy, his Decline and Retirement; with a View of Society, Politics and historic Events during his Reign.* London 1937.

wie das alte Gebäude der französischen Monarchie in blutige Ruinen zerfiel; und er dachte nicht daran, welche Rolle er gespielt hatte, den allgemeinen Glauben an die Könige zu zerstören und den Geist demokratischer Rechte zu stärken.“ Das Frankreich des Jahres 1789 hatte wohl keinen Georg III. von Großbritannien mehr nötig, um in seinem Glauben an das Gottesgnadentum der Könige irre zu werden.

Besonders oft und gründlich greift Vulliamy das Argument von der Beliebtheit des Königs an, bestreitet sie, ohne doch seine Ansicht irgendwie durch Beweise untermauern zu können, und meint, der König sei seit 1789 noch schlimmer als verhaßt gewesen: einfach lächerlich. Seine Beliebtheit hätte erst eingesetzt, als man die noch schlimmere Misere der Regentschaft vor sich hatte. Allerdings habe man schon um 1800 angefangen, die Niederlagen zu vergessen, die 20 bis 30 Jahre zurücklagen, aber echte Beliebtheit habe der König nie erringen können; „die Desasters oder Unglücksfälle seiner Regierung (von denen er für einige hauptverantwortlich war) schlossen alles aus, was einer ausgedehnten oder dauernden Beliebtheit ähnlich war.“

Vulliamy meint, das 20. Jahrhundert würde den König genau so verurteilen müssen wie es das 19. Jahrhundert getan habe. Mit dieser Prognose behielt er nicht recht; es ist sein Fehler, wenn er als Kronzeugen für das 20. Jahrhundert den letzten Exponenten des 19. Jahrhunderts, G. M. Trevelyan, anführt. So kommt ein Werk zustande, das — wieder in Parallele zu Trevelyan — in seinen kulturgeschichtlichen Abschnitten am besten ist, in denen über die politische Geschichte aber bestenfalls ein Anachronismus. Das Argument, Georg habe dem französischen Volk erst die Augen geöffnet und es so reif zur Revolution gemacht, erinnert an die schlimmsten Praktiken des 19. Jahrhunderts, wo man in absurden Anklagen gegen die Könige auch nicht kleinlich war.

Sir George Young (1872—1952)²⁷⁰ besuchte Eton und studierte in Frankreich, Deutschland und Rußland. Er war zunächst längere Zeit Diplomat, dann Universitätsprofessor. 1923 bis 1929 war er mehrmals erfolgloser Parlamentskandidat der *Labour*

²⁷⁰ Zuletzt genannt in: *Who's Who* 1952 S. 3180.

Party. 1937 schrieb er ein Buch über Friedrich, *Prince of Wales* ²⁷¹.

Das Buch ist ungewöhnlich brillant und polemisch geschrieben, in einer Brillanz, die manchmal in Versuchung führt, einige der absurden Theorien Youngs zu glauben. Er entwickelt zunächst ein recht vernünftiges Bild des Prinzen an Hand eines abgewandelten Shakespeare-Zitates: „Er wurde groß geboren, erwarb Mittelmäßigkeit, und Kleinheit wurde auf ihn geworfen“ ²⁷². Dann stellt er Verwandtschaftsbeziehungen her, bei denen zeitweise niemand mehr der Sohn seines Vaters zu sein scheint; dabei wird für Georg II. Graf Königsmarck als Vater ernsthaft erörtert, für Friedrich aber einer der Leibtürken Georgs I., wofür neben seiner dunklen Hautfarbe auch der Haß seiner Eltern spreche. Zum Schluß endet aber doch alles gut, da die meisten Hypothesen als unwahrscheinlich oder nicht beweisbar fortgeräumt werden; nur Horace Walpole bleibt als natürlicher Sohn des *Earl of Bristol* und damit Halbbruder Lord Herveys auf der Strecke; nun ist aber selbst diese Frage in der englischen Geschichtswissenschaft stark umstritten ²⁷³, es ist also offensichtlich, wie wahrscheinlich dann seine anderen Hypothesen sind.

In einer recht geschickten Polemik unternimmt es dann Young, durch Koppelung der bekannten Argumente für seine Schlechtigkeit und Unfähigkeit mit Halbwahrheiten und ausgesuchten politischen Tatsachen ein Bild des Prinzen zu zeichnen, das ihn als größten Herrscher aller Zeiten in *nuce* wiedergibt. „Als Mensch (war Fred) so schwach, daß er den König, seinen Vater, bekämpfte und besiegte, als Seine Majestät ihn enterben wollte. So verrucht, daß er der Königin, seiner Mutter, keine Liebe bewies, als sie ihn als Kind für 14 Jahre verließ und seinen Platz in ihrer Liebe seinen schlimmsten Feinden gab. So falsch, daß er sich vor der Welt als liebevoller Ehemann und Vater

²⁷¹ Young, Sir George: *Poor Fred, the People's Prince*. London 1937.

²⁷² *Twelfth Night*, Akt. II Szene 5 (Brief Olivias an Malvolio und *passim*): „Some are born great, some achieve greatness, and some have greatness thrust upon'em.“

²⁷³ Vgl. hierzu: Christie, Ian: *Horace Walpole: The Gossip as Historian*. In: *History Today*. Mai 1954.

und gehorsamer Sohn ausgab. So unbeständig, daß er immer seine politischen Freunde im Stich ließ, wenn sie die Seiten wechselten. Der, um seine Ausschweifungen zu finanzieren, der königlichen Familie eine Fehde aufzwang und eine mächtige Opposition formte; der dabei das Land in einer Zeit der Kriege und Bürgerkriege in solche Gefahr brachte, daß er der beliebteste *Prince of Wales* der neuen Geschichte wurde. Der solch ein Narr war, daß er das ganze britische Volk in die Idee verwarnte, sein Anhänger zu sein; und der das völlig unwichtige Instrument solcher Leute war wie Pitt, Charteret und Chesterfield, der Gründer der britischen Verfassung, dessen Partei mit seinem Tode zerfiel. Ein ausschweifender, eitler und käuflicher kleiner Mensch — der die korrupte Parteimaschinerie Walpoles zerbrach und auch die noch korruptere Newcastles zerbrochen hätte, wäre er nicht zu so günstiger Zeit gestorben. Einer, der sich in alles mischte und nicht der Sohn Georgs II. war, oder, wenn er es doch war, etwas noch Verkehrteres an sich hatte. Ein äußerst gefährlicher Mensch und ein dunkles Geheimnis; der einfach der ‚arme Fred‘ war, über den ‚sich nichts mehr sagen läßt‘.“ ²⁷⁴

Ist schon diese Ansammlung von Halb- und Dreiviertelwahrheiten gefährlich genug, so sind die Folgerungen, die Young daraus zieht, noch viel katastrophaler. Da wird Friedrich mit seinem gleichnamigen preußischen Vetter verglichen und behauptet, er wäre der Grundstein eines neuen britischen Reiches geworden, so wie der andere Fritz das deutsche Reich begründet habe. Young weiß sogar, wie dieses neue Reich ausgesehen

²⁷⁴ Young bezieht sich hier auf eine Ballade des Jahres 1751:

*Here lies Fred
Who was alive and is dead.
Had it been his Father
I had much rather.
Had it been his Brother
Still better than another.
Had it been his Sister,
Nobody would have miss'd her.
Had it been his whole Generation
Still better for the Nation.
But since 'tis only Fred
Who was alive and is dead
There is no more to be said.*

hatte: Fred hätte, so meint er, den Verlust Amerikas — er hatte ihn gerade als unvermeidlich und segensreich dargestellt — verhindert; da er aber vor seiner Zeit starb, wurde er zu einem „nationalen Tunichtgut“.

So absurd wie die Geschichte vom Leben ist die vom Tode des Prinzen; Young ist fest davon überzeugt, daß ihn seine Gemahlin Augusta von Sachsen-Gotha vergiftet habe, da sie ein Verhältnis mit Lord Bute hatte und die Entdeckung befürchten mußte. Hier, an dieser falschen Stelle, setzt er dann als Beweis die Coburger Prüderie ein, die die Prinzessin zu dieser Verzweiflungstat geführt habe.

Daneben leidet das Buch noch darunter, daß Young fast alle Gestalten des 18. Jahrhunderts umzeichnen muß und daß er dies schon mit Hypotheken überlastete Werk auch noch mit Bezugnahmen auf die Gegenwart belädt. Selbst dem harmlosesten Leser wird dabei diese Folge von Intrigen, illegitimen Vaterschaften und unnatürlichen Todesfällen, gewürzt noch mit einem stark ungedeuteten Geschichtsbild und illustriert mit Hinweisen auf das Jahr 1937 verdächtig vorkommen. Für eine Parteipropaganda reicht die Polemik nicht aus, aber für eine Geschichte oder gar eine Ehrenrettung des Prinzen ist das Buch viel zu unwahrscheinlich und sensationell geschrieben.

Im gleichen Jahr erschien aus Anlaß des hundertsten Todestages von Wilhelm IV. ein Artikel von Derek Hudson über diesen letzten Hannoveraner auf dem englischen Thron²⁷⁵.

Der Artikel will mehr unterhalten und informieren als neue Charakterzüge aufzeigen, und so werden aus den Büchern der letzten hundert Jahre die lustigsten und interessantesten Anekdoten über diesen Matrosenkönig gesammelt. Die schwierige Zeit der Reformvorlage wird nur kurz gestreift, dafür aber Frau von Bülow zitiert, „daß er ein so fröhlicher König war“.

Einzig das unmoralische Leben des Königs vor seiner Thronbesteigung sei vielleicht noch im Gedächtnis, meint Hudson, statt dessen solle man aber lieber daran denken, daß Wilhelm als König immer seine Pflicht erfüllte. In der englischen Geschichte habe er kein wichtiges Zeichen hinterlassen. „Das Toten-

²⁷⁵ Hudson, Derek: *William IV, the Forgotten King*. In: *The Cornhill Magazine*. April 1937.

bett in Windsor ist in unserem Gedächtnis weniger lebendig als das Bild der jungen Prinzessin in ihrem Morgenrock, die als erste von dem Tode erfuhr."

1938 gab Arthur Aspinall die Briefe Georgs IV. heraus, zu denen Professor Webster eine Einleitung schrieb ²⁷⁶. Sir Charles Kingsley Webster (geb. 1886) ²⁷⁷ studierte in Cambridge und war seit 1914 Professor für neue Geschichte in Liverpool. Danach hatte er Professuren in Aberystwyth (Wales), Wien, Oslo, Kalkutta und an der *Harvard University* (Cambridge/Mass.) inne. 1918 bis 1919 war er britischer Delegierter bei der Friedenskonferenz in Paris, 1945 bis 1946 zeitweise UNO-Delegierter. Seitdem ist er Professor für neue Geschichte an der Universität London.

Trotz aller Vorsichtigkeit der Sprache kommt Webster in seinem Vorwort zu der Auffassung, daß Georg IV. ein schlechter Mensch war. „Die Papiere Georgs IV. sind so wenig zufriedenstellend wie das Leben, das sie abbilden.“ Webster sieht, daß eine Erklärung dafür zum Teil in der Erziehung und den Jugendsünden des Königs liegt, ohne ihn durch sie doch ganz entschuldigen zu können. Neu ist sein Standpunkt vor allem in der völligen Ablehnung Karolines, der Gemahlin des Königs, und der weit günstigeren Beurteilung der Brüder Georgs IV., vor allem Cumberlands.

In einem Buch über die Gemahlin Georgs II. ²⁷⁸ gibt Ruby L. Arkell eine ausführliche Beschreibung Georgs I. und des Prinzen Friedrich, sonderbarerweise aber nicht Georgs II. Bei Georg I. meint auch sie, daß der ungünstigste Blickwinkel der von seiner Gemahlin her sei, der günstigste, ihn als Herrscher zu betrachten. Sie erwähnt seine Zurückhaltung, seine Menschenkenntnis, die ihn Stanhope und dann Walpole als Minister wählen ließ, und einen Sinn für Humor. Wie schon Melville dreißig Jahre zuvor schließt auch Miss Arkell: „Der beste han-

²⁷⁶ Webster, Prof. Sir C(harles) K(ingsley) M. A., D. Litt., F. B. A.: Einführung zu: Aspinall, A(rthur) M. A., Ph. D.: *The Letters of King George IV 1812—1830. Published by Authority of His Late Majesty King George V.* 3 Bde. Cambridge 1938.

²⁷⁷ *Who's who* 1958 S. 3187.

²⁷⁸ Arkell, R(uby) L.: *Caroline of Ansbach; George the Second's Queen.* London 1939.

noversche Kurfürst war zweifellos nicht der schlechteste englische König." Hätte er jedoch jemals den Versuch unternommen, so zu regieren wie es sein Urenkel versuchte, dann säßen seine Nachkommen jetzt nicht auf dem britischen Thron.

Den Streit Georgs II. mit seinem Sohn stellt Miss Arkell als nicht so außergewöhnlich hin; das sei im ganzen 18. Jahrhundert und später noch einmal bei Victoria und Edward VII. vorgekommen. Allerdings sei der Gegensatz Freds zu seinem Vater durch die Propaganda der politischen Opposition übermäßig verschärft worden. Über die Fähigkeiten des Prinzen wolle sie nicht sprechen, da er keine Gelegenheit hatte, sie zu beweisen.

In ihrem Artikel über Georg I.²⁷⁹ gibt sie kein Urteil über den König ab.

Das Buch über Caroline, die Gemahlin Georgs II.²⁸⁰, war von dem Verfasser, Peter Quennell (geb. 1905)²⁸¹ mehr als eine populäre Biographie gedacht. Quennell studierte in Oxford, gab 1944—1951 das *Cornhill Magazine* heraus, schrieb Biographien und ist seit 1951 Herausgeber der Geschichtszeitschrift *History Today*. Wie fast immer in Büchern über seine Gemahlin erscheint Georg II. lächerlich und unbedeutend, Friedrich, *Prince of Wales*, aber schlecht und unverständlich.

Guy Boustead sieht in seinem Buch über Georg III.²⁸² den König vor allem in seinem Kampf und Sieg gegen die großen Whigfamilien. Dadurch habe er den Weg für Reformen freigemacht. Gewiß habe er Fehler gemacht, vor allem bei der Weigerung, der Katholikenemanzipation zuzustimmen, und bei dem Abfall Amerikas. Aber, so meint er, Amerika wäre auf jeden Fall verloren gegangen und an der Emanzipation habe ihn wirklich sein Eid gehindert. „Von dem toten 18. Jahrhundert hebt er sich ab — einsam und furchtlos — seinen Fuß fest auf den geschwächten Körper der großen Whigfamilien Englands gesetzt. Da wollen wir ihn lassen.“

²⁷⁹ Arkell, R(uby) L.: *George I's Letters to his Daughter*. In: *The English Historical Review* Bd. LII 1937 S. 492—499.

²⁸⁰ Quennell, Peter: *Caroline of England. An Augustan Portrait*. London 1939.

²⁸¹ *Who's Who* 1958 S. 2471.

²⁸² Boustead, Guy M.: *The Lone Monarch*. London 1940.

Doris Leslie (Lady Fergusson Hannay)²⁸³ ist Schriftstellerin und Historikerin. Neben einer Reihe von Romanen veröffentlichte sie historische Werke, darüber eins über Wilhelm IV.²⁸⁴ und eins über Georg IV.²⁸⁵ Bei den Titelgestalten ihrer Bücher geht sie sehr in die Einzelheiten der Beurteilung. In Wilhelm sieht auch sie den populären Volkskönig, aber auch den Retter der Reform. Georg beschreibt sie vor allem als Führer des Geschmacks der ganzen Nation. Bei den Nebenfiguren aber verfällt sie in den Fehler der Pragmatiker, sensationelle Verallgemeinerungen zu verwenden, wenn sie über Georg I. und Georg II. sagt: „Dreiviertel des Jahres überließen die Gesalbten des Herrn das Land ihrer Wahl sich selbst, während sie sich mit ihren Mätressen in Herrenhausen amüsierten . . . Georg II. . . folgte in den Fußstapfen seines ausschweifenden Vaters zum Thron, fraß Sauerkraut und Wurst, trank sich jeden Tag unter den Tisch, sah den Mädchen nach und hielt einen Harem . . .“ Hier scheint doch die Romanautorin über die Historikerin gesiegt zu haben, und der gute Gesamteindruck ihres Werks wird wieder verwischt.

Arthur Bryant (geb. 1899)²⁸⁶ schrieb seine Bücher über die Geschichte Englands zur Zeit Napoleons^{287–289} aus der Situation des zweiten Weltkriegs heraus. Wie in dem Kriege seiner Gegenwart sieht er Volk und Herrscher enger zusammenkommen und beschreibt die Liebe der Engländer zu Georg III.: „ . . . oft und verdient unpopulär und in Schwierigkeiten . . .“ als Gewöhnung an „*Old Nobbs*“ — nach Bryant sein Spitzname —, der „ . . . schließlich so etwas wie eine nationale Einrichtung geworden war.“ Ähnlich sieht er auch Georg IV.: „Er war gleichzeitig ein nationaler Skandal, ein nationales Desaster, eine nationale Errungenschaft und eine nationale Unterhaltung. Er war der Repräsentant — der nicht sehr anständige, aber voll-

²⁸³ *Who's Who* 1958 S. 1783.

²⁸⁴ Leslie, Doris: *Royal William*. London 1940.

²⁸⁵ Leslie, Doris: *The Great Corinthian. A Portrait of the Prince Regent*. London 1952.

²⁸⁶ *Who's Who* 1958 S. 405.

²⁸⁷ Bryant, Arthur: *The Years of Endurance 1793–1802*. London 1942.

²⁸⁸ Bryant, Arthur: *The Years of Victory 1802–1812*. London 1944.

²⁸⁹ Bryant, Arthur: *The Age of Elegance 1812–1822*. London 1950.

blütige — des Englands in dem letzten Zeitalter, wo Männer aller Klassen sich frei genug fühlten, sich gehen zu lassen."

Diese Darstellung, die Bryant ohne Vorurteil gibt, mag genau so wahr oder falsch sein wie jede andere; sie erklärt jedoch die Charaktere der Herrscher nicht — was nach seinem Thema auch nicht nötig ist, seine Bücher aber für diese Arbeit weniger interessant machen.

Aus den Briefen Georgs III. gab 1939 Richard Rommey Sedgwick C. M. G. (geb. 1894)²⁹⁰ die Korrespondenz des Königs mit Lord Bute heraus und schrieb eine Einleitung dazu²⁹¹. Sedgwick studierte in Cambridge und hatte 1919 bis 1949 hohe Regierungsämter inne (er war zuletzt Hochkommissar in Südafrika).

Sedgwick greift zunächst äußerst scharf den Prinzen Friedrich an, den Vater Georgs III., der, wenn nicht geisteskrank, so doch geistig unterentwickelt gewesen sein müsse (vgl. hierzu die Ansicht von Sir George Young (S. 164 f.). Allerdings erkennt auch er die Entfremdung jedes *Prince of Wales* vom Herrscher als Fehler im britischen Regierungssystem eher denn als persönliche Veranlassung der Beteiligten.

In seinem Vorwort zu den Briefen findet Sedgwick Veranlassung, mit einigen weitverbreiteten Irrtümern aufzuräumen. Dazu gehören die diktatorischen Gelüste des Oheims des Königs, des *Duke of Cumberland*, die, so versichert der Autor, am Hofe des Prinzen und seiner Mutter fest geglaubt wurden. Er meint übrigens, daß die „falschen Ideen“ Georgs III., hätte man für sie nicht in Lord Bute einen Sündenbock gefunden, sicher dem militärischen Despoten Cumberland zugeschrieben worden wären. Sedgwick zerstört auch die noch immer geglaubte Theorie von dem Einfluß von Bolingbrokes „*Patriot King*“ (vgl. Anm. 250) auf Georg III. Nicht ein Zitat aus diesem Buche zeige, daß sich der König damals mit ihm befaßt habe, dagegen wimmelten seine Briefe von Gemeinplätzen, wie er „die alten Freiheiten wiederherstellen“ und das Land „von seiner jetzigen Schul-

²⁹⁰ *Who's Who* 1958 S. 2719.

²⁹¹ Sedgwick, Romney, *formerly Fellow of Trinity College Cambridge: Introduction to the Letters from George III to Lord Bute*. London 1939.

denlast frei als Sitz wahrer Tugend und Frömmigkeit" sehen wollte. Ein Regierungsprogramm, so meint Sedgwick, lasse sich aus diesen Briefen nicht ablesen, es sei denn, man halte sich an so vage Formulierungen wie „Ausrottung der Korruption“ und „Bekämpfung der Bestechlichkeit der Zeit.“ (Alles Zitate aus Briefen des Königs.)

Sedgwick betont mehrmals, daß sich allein aus diesen Briefen nachweisen läßt, wie verhaßt Georg III. die Idee einer Despotie war. Er beleuchtet aber auch schonungslos die schwärmerischen Ideale, nach denen Georg das Land regieren zu können glaubte.

Arthur Aspinall M. A., *D. Litt.* (geb. 1901) ²⁹² studierte in Manchester und war seit 1925 Geschichtslektor an verschiedenen Universitäten, zuletzt in Oxford. Unter seinen Werken ist die Veröffentlichung der Briefe Georgs IV., zu der Professor Webster die Einleitung schrieb (vgl. Anmerkung 276), die Veröffentlichung der Briefe des *Duke of Clarence* (später Wilhelm IV.) und seiner Mätresse, Mrs. Jordan ²⁹³, und ein Artikel über Georg IV. und Sir William Knighton ²⁹⁴, den Leibarzt des Königs, der gleichzeitig sein intimster Vertrauter war und vor allem in den letzten Lebensjahren des Königs als halb gefürchteter und halb gehaßter Ratgeber eine bedeutende Rolle am engeren Hofe Georgs IV. spielte.

Der Artikel, der sich mit den letzten Lebensjahren des Königs befaßt, zeigt ihn vor allem in der Untugend seines Alters, völliger Gleichgültigkeit oder sogar Abneigung gegenüber Regierungsgeschäften. Daneben bilden Undankbarkeit und Egoismus die hervorstechendsten Eigenschaften im Charakter des Königs; wie so viele Historiker, die sich mit Georg IV. beschäftigten, weiß auch Aspinall keinen anderen Ausweg, als ihn als schlecht einfach fallen zu lassen.

Aus den USA stammt die zweite kritische Betrachtung der Geschichtsschreibung über einen hannoverschen König, wieder

²⁹² *Who's Who* 1958 S. 103.

²⁹³ *Mrs. Jordan and her Family being the unpublished Correspondence of Mrs. Jordan and the Duke of Clarence, later William IV.* Edited by A. Aspinall. London 1951.

²⁹⁴ Aspinall, A(rthur): *George IV and Sir William Knighton.* In: *The English Historical Review* Bd. LV, 1940.

Georg III.²⁹⁵, von Gerda Richards Crosby. Die Autorin weist zunächst auf den eigenartigen Umstand hin, daß in Amerika der Mann auf der Straße und der Historiker schon jetzt ein ganz verschiedenes Bild von Georg III. haben. Während er in den politischen Reden Roosevelts und anderer noch mit Reaktion und Faschismus gleichgesetzt werde, hätten die Historiker inzwischen herausgefunden, daß Georg III. und nicht Victoria der erste populäre Herrscher Großbritanniens aus dem Hause Hannover war und das, obwohl es nicht einfach war, von 1760 bis 1820 König von Großbritannien zu sein.

Miss Crosby weist dann nach, wie aus dem Streit um den Verlust Amerikas zwischen Whigs und Tories die Schuld an dem Punkte des geringsten Widerstandes, dem König, hängen blieb und wie der Text der Unabhängigkeitserklärung, die Memoiren Walpoles und die Essays Burkes später diesen Eindruck verstärkten, während John Wesley und Dr. Johnson, die beide für den König sprachen, vergessen wurden. Die Liberalen des 19. Jahrhunderts hätten dann in einer Zeit der Massenbewegungen das Zeitalter des Individualismus nicht mehr verstanden und in falscher Vereinfachung Whig gleich liberal und das zerfallende Kolonialreich gleich Empire gesetzt. Ihren Rückhalt habe diese Ansicht in der Historikerdynastie Macaulay — George Otto Trevelyan — George Macaulay Trevelyan und dem gleichfalls bedeutenden Historiker Lecky gefunden. Mit dem Ende der victorianischen Zeit aber sei die Ernüchterung gekommen, als man sah, daß der Liberalismus kein Allheilmittel sei, und sofort (1907) seien die ersten Stimmen für Georg III. laut geworden (Beckles Willson vgl. Anm. 159). Die Ähnlichkeit der Situation im ersten Weltkrieg und die Veröffentlichung der Briefe des Königs (1927) hätten dazu beigetragen, daß dieser neuen Richtung in der Beurteilung Georgs III. der Durchbruch gelang. Während deshalb G. M. Trevelyan weiter zwischen offener Ablehnung und vorsichtigem Lob geschwankt habe, sei die Entwicklung über ihn hinweggegangen. Vulliamy und Davies (vgl. Anm. 269 und Anm. 265) hätten

²⁹⁵ Crosby, Gerda Richards: *George III, Historians and a Royal Reputation*. In: *Essays in modern English History in Honor of Wilbur Cortez Abbott*. Cambridge/Mas. 1941.

sich zwar in Vor- und Nachwort um die neue Richtung bemüht, im Text aber seien sie noch der alten Schule verhaftet. Im Augenblick bekämpften nur noch Sir Charles Petrie und Sir George Young (vgl. Anm. 263 und Anm. 271) die sonst allgemein anerkannte neue Meinung, beide von einem „*Jacobite*“-Standpunkt her.

Dann folgt eine Prognose für die Zukunft der Beurteilung Georgs III., bei der man sich voller Verzweiflung entweder von der Geschichtswissenschaft oder von Miss Crosbys Ansicht von ihrer Funktion abwenden möchte. Sie meint, falls in den nächsten Jahren in England und Amerika autoritäre Gewalten um sich griffen (was ihr allerdings auch damals nicht sehr wahrscheinlich erschien), dann wäre es mit der Popularität Georgs III. bald wieder vorbei. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann würde es bald soweit kommen, „... daß dieselben Zuhörer, die jetzt erschauern, wenn sie seinen Namen hören, weil sie an einen verbrecherischen Tyrannen denken, sich an einem zukünftigen vertrauten Bild des ‚guten alten Königs‘ erwärmen werden.“

Miss Crosby erniedrigt damit die Geschichtswissenschaft zu einer Sklavin der Propaganda, womit sie allerdings nur für die Zukunft voraussagen braucht, was leider in der Vergangenheit allzu oft Tatsache war. Es muß aber unerträglich sein, diese Demütigung als Regel hinzunehmen, und endlich sollte man von Geschichtsschreibern erwarten können, daß sie in einem Abstand von 200 Jahren einmal sachlich urteilen können. Aber nach der Autorin ist das augenblickliche Urteil dem König ja nicht günstig, weil er es so verdient, sondern weil die öffentliche Meinung, das Volk, es so verlangt, dasselbe Volk, das aus einer politischen Lage heraus durch die Propaganda in einen neuen Winkel getrieben wird und nun sehen will, daß die Menschheit eigentlich schon immer in demselben Winkel war. Erkennt man diese Position als würdige Aufgabe der Geschichtswissenschaft an, dann stellt man sie damit auf eine Stufe mit der Journalistik.

Daneben unterlaufen Miss Crosby Fehler, meist durch Überspitzung oder Vereinfachung. So sollte man bedenken, daß Macaulay nie ein Werk über die Geschichte Englands in der hannoverschen Epoche geschrieben hat, seine Verunglimpfung also nur in der Lehre bestehen kann, die einmal eine nachteilige

Beurteilung durch einen seiner Schüler mit sich bringen konnte. Wie wir gesehen haben, hat sich auch der Beitrag George Otto Trevelyan auf ein allerdings wesentliches Werk beschränkt, während die Verfasserin die zweifelnde Haltung George Macaulay Trevelyan selbst zugibt. Die Schuld der „Historikerdynastie“ an dem Urteil Georg III. ist daher zumindest übertrieben.

Interessant ist auch die sehr einfache, aber völlig falsche Verwendung des Begriffs „Whighistoriker“. Bei Butterfield die Vertreter einer wissenschaftlich angreifbaren Methode, sind sie hier einfach identisch mit den Gegnern des Hauses Hannover bzw. Georgs III. So kommt hier Beckles Willson in die Kategorie der neuen Historiker, obwohl er doch nur ein Beweis dafür ist, daß man den Geschichtspragmatismus auch mit umgekehrten Vorzeichen aufbauen kann.

Das erste Nachkriegsbuch über die hannoverschen Könige war eine Geschichte Friedrichs, des *Prince of Wales*²⁹⁶, von Averyl Edwards. Das Buch ist eine sehr gründliche und wohlausgewogene Studie des Prinzen und der königlichen Familie, gestützt auf alle Biographien, Tagebücher und Akten der Zeit, die vorlagen. Miss Edwards verzichtete darauf, einen *character* des Prinzen zu geben, und läßt stattdessen die Tatsachen sprechen. Ihr Bild Friedrichs ist gleich weit von der Panegyrik Sir George Youngs wie der Verurteilung der anderen entfernt. Es zeigt einen durchaus normalen, logisch denkenden Menschen mit liebenswürdigen Umgangsformen, der schon einige Haupttugenden seines Sohnes besaß, der aber auch seine unzweifelbaren Schwächen hatte. Daneben bleibt auch das gültige Bild seines Vaters, Georgs II., bestehen, dessen Haß gegen seinen Erstgeborenen aus einer unglücklichen Kombination aller seiner Schwächen, Beeinflußbarkeit, Geiz und Jähzorn, erklärt wird. Es berührt angenehm, wenn Miss Edwards Geheimnisse wie die frühe Abneigung der Eltern gegen Fred als unerklärlich zugibt, statt, wie Sir George Young, sensationelle und offenbar unrichtige Behauptungen aufzustellen. Im ganzen ist dies Buch bei weitem das Beste, was bisher über den Prinzen geschrieben

²⁹⁶ Edwards, Averyl: *Frederick Louis Prince of Wales 1707 to 1751*. London 1947.

ist, eine große Hilfe, das Dunkel um diese nicht unwichtige Persönlichkeit aufzuklären.

Das erste *textbook* über das Haus Hannover²⁹⁷, das nach dem Kriege erschien, stammt von V. H. H. Green. Green fällt vor allem durch seine positive Beurteilung der ersten beiden hannoverschen Könige auf. Mehrmals preist er Klugheit und Scharfsinn Georgs I. und die guten Absichten Georgs II., ohne die Nachteile der beiden Herrscher (Egoismus Georgs I. sowie Jähzorn und Flachheit Georgs II.) zu verschweigen. Green bekennt sich unfähig, ein gültiges Urteil über Georg III. abzugeben, dessen „Rolle in der Geschichte . . . erst jetzt langsam geklärt“ werde. Selbst Georg IV. findet ein besseres Urteil als es früher üblich war, wenn auch Green meint, er habe ein besserer Mensch und ein erfolgreicherer Regent sein können.

Habe dieser Überblick keine glänzenden Persönlichkeiten gezeigt, so wolle er zugeben, daß die Hannoveraner weniger anziehend und eindrucksvoll waren als die Mehrzahl der Tudors und Stuarts. Das aber solle nicht über ihre Talente hinwegtäuschen. „Sie waren tüchtig und spielten eine führende Rolle in der Geschichte ihrer Zeit.“

Herbert Butterfield (geb. 1900)²⁹⁸ studierte in Cambridge und Princetown (USA). 1930—1944 war er Geschichtslektor in Cambridge, seitdem ist er als Nachfolger G. M. Trevellyans Professor für neue Geschichte an derselben Universität. Unter seinen Werken ist „*The Whig Interpretation of History*“ (erstmalig 1931) und „*The Englishman and his History*“ (1944) (vgl. Anm. 105 und 106). Außerdem schrieb er ein Buch über die Geschichte Englands während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, zu der Zeit, da sie nach seiner Meinung von den „Whighistorikern“ am schlimmsten verfälscht worden war²⁹⁹.

Butterfield ist der Ansicht, Georg habe doch das Ideal des „*Patriot King*“ erfüllen wollen und die Zersprengung der Whigoligarchie und Beseitigung der Korruption als erste Schritte auf diesem Wege angesehen. Das Resultat habe dem Plane nicht

²⁹⁷ Green, V. H. H. M. A., B. D., F. R. Hist. S.: *The Hanoverians 1714—1815*. London 1948.

²⁹⁸ *Who's Who* 1958 S. 448.

²⁹⁹ Butterfield, H(erbert) M. A.: *George III, Lord North, and the People*. London 1949.

entsprochen und solle daher hier nicht gewertet werden; wenn man aber von Erfolgen her urteile, dann sollte man bedenken, daß Georg III. in den *Gordon-Riots*³⁰⁰ und ähnlichen Unruhen die britischen Vorläufer der Französischen Revolution besiegt habe. Das sei ein Sieg, neben dem der Verlust der amerikanischen Kolonien verblassen müsse.

Butterfield bewundert vor allem den starken Charakter des Königs, der es verstand, seinen Ministern immer wieder Mut einzuflößen und manchmal eine „beinahe Churchillsche Größe“ zeigte. Die Ablenkung von den Mißerfolgen in der Politik des Königs ist zwar in diesem Buch recht geschickt, es fragt sich aber, ob sie berechtigt ist; entweder man beurteilt einen Menschen nach seinen Idealen — dann wird es aber kein Geschichtswerk — oder nach dem, was ihm gelungen und was ihm fehlgeschlagen ist. Es zeugt zwar von der Bewunderung Butterfields für den König, wenn er aus Idealen und Erfolgen das Beste herausucht und als Bild des Königs präsentiert, ist aber fast so kritikwürdig wie die Gewohnheiten des 19. Jahrhunderts, die er seit langem bekämpft.

Basil Hugh Garnons Williams (geb. 1906)³⁰¹ studierte in Oxford und ist Direktor eines College in Plymouth. Er schrieb den zehnten Band der Geschichte Englands in der Serie der *Oxford Histories*, der die Jahre 1714 bis 1760 behandelt³⁰². Williams sieht die Geschichte Englands unter den beiden ersten Georgen als eine Einheit und behandelt sie deshalb in einem Abschnitt. Anfangs vergleicht er die Gewalt des Herrschers in Hannover und England und erklärt schon allein daraus die Vorliebe der Könige für ihre Erblände. Er meint sogar, Georg I.

³⁰⁰ Lord George Gordon (1751—1793), ein Sohn des *Duke of Gordon* und Mitglied des Unterhauses, hatte 1780 den Mob Londons bei einer Petition gegen eine geplante Katholikenemanzipation beim Parlament angeführt. Die Bewegung geriet ihm aus der Hand, und vom 2. bis 8. Juni 1780 beherrschte der Pöbel die Stadt, verbrannte Zollbuden, Gefängnisse und Privathäuser und versuchte, die Bank of England zu stürmen. Erst durch den Einsatz von 20 000 Soldaten unter dem persönlichen Kommando Georgs III. gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

³⁰¹ *Who's Who* 1958 S. 1107.

³⁰² Williams, Basil: *The Whig Supremacy*. In: *The Oxford History of England*. Band X, 4. Aufl. Oxford 1949.

hätte vielleicht die Krone gar nicht angenommen, hätte er sich nicht daraus außenpolitische Macht erhofft, die er für Hannover benutzen konnte.

Der Verfasser zählt dann die Nachteile auf, die die Herrschaft der neuen Könige tatsächlich mit sich brachte. Unter ihnen, denen die geheiligte Aura fehlte, die auch die letzten Stuarts noch umgeben hatte, sei es doch erst deutlich geworden, wieviel Macht und Ansehen die englische Krone in den letzten hundert Jahren eingebüßt hatte; die häufige Abwesenheit der beiden Herrscher habe überdies jedesmal Unruhen, Intrigen, Kabinettsstürze und ähnliches hervorgerufen und den ruhigen Ablauf der Regierungsgeschäfte gründlich gestört.

Auch ohne Bevorzugung Hannovers habe man doch nie einen Angriff auf die Kurlande ruhig mit ansehen können und in jedem Krieg in ihnen den schwächsten Punkt der Verteidigung gehabt.

Dabei seien die Könige nicht so ganz ohne Einfluß gewesen, wie es oft von ihnen geglaubt werde; in den Finanzen und mehr noch in der Armee hätten sie ein entscheidendes Wort gehabt.

Wenn man alle Nachteile der Ausländerherrschaft zusammennimmt, so bleibt, meint Williams, doch ein Vorteil übrig, der sie alle mehr als aufwiegt. Unter keiner anderen Regierung hätten die Briten im 18. Jahrhundert ein solches Ausmaß an politischer Freiheit erwarten können, von dem „geliebten Privileg des Schimpfens“ bis zur Freiheit der Person. Aus diesem Grunde seien auch in England alle jakobitischen Putschversuche kläglich fehlgeschlagen. Aus den politischen Freiheiten aber, so läßt Williams durchblicken, entstand die Größe des britischen Reiches und der Sieg der Freiheit in vielen Teilen der Welt. Das sei mehr wert als die „spontane Treue“, auf die die Stuarts hätten rechnen können.

Es ist bezeichnend, daß der elfte Band der *Oxford-History*, George III., noch nicht erschienen ist; selbst heute ist der König noch zu umstritten, als daß man ein abschließendes Urteil über ihn zu geben wagte. Der zwölfte Band dieser Reihe³⁰³ enthält kein Urteil über die letzten beiden hannoverschen

³⁰³ ENSOR, R(obert) C(harles) K(irkwoord): *The Age of Reform 1815—1870*. Oxford 1946.

Könige, Georg IV. und Wilhelm IV., deren Zeit er als eine Vorstufe der victorianischen Reformen mit abhandelt.

J. H. Plumb *Ph.D.* (geb. 1911)³⁰⁴ studierte in Cambridge und erwarb hier als Schüler George Macaulay Trevelyan den philosophischen Doktorgrad. 1939 wurde er *Fellow* in Cambridge, arbeitete 1940 bis 1945 im *Foreign Office* und ist seitdem wieder als *Fellow* in Cambridge. 1950 gab er ein *textbook* über die Geschichte Englands im 18. Jahrhundert heraus³⁰⁵, 1956 eins über die vier George³⁰⁶.

Aus dem ersten Buch wird deutlich, daß Plumb als Schüler G. M. Trevelyan in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Meister steht; auch er stellt die Kulturgeschichte nach Umfang und Wert in den Vordergrund, und auch in seiner Beurteilung der Könige, die hier sehr am Rande stehen, sind Spuren der alten Schule zu finden. Stark betont er die „Dummheit“ der ersten beiden hannoverschen Könige, die allein es ihnen unmöglich gemacht habe, ihre Stellung als konstitutionelle Monarchen mit einer eigenen Politik zu vereinen. In einer kurzen Zusammenfassung gibt Plumb dann das Fehlurteil der wohlwollenden unter den Historikern des 19. Jahrhunderts über Georg III. wieder und meint selbst, es sei charakteristisch für den König gewesen, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen. Der Verfasser betont, daß diese Politik falsch, aber bei der Mehrzahl der Untertanen des Königs, vor allen bei den Landbewohnern, höchst populär war. Läßt sich aus der Spärlichkeit der Andeutungen auch kein geschlossenes Bild von Plumbs Ansicht über die hannoverschen Könige gewinnen, so kann man doch erkennen, daß diese mehr der der älteren Historiker als der neuen Forscher entsprechen würde.

Das Buch über die vier George erweckt den Eindruck einer höchst sorgfältigen Studie. Zunächst rechnet er noch einmal mit den Geschichtspragmatikern ab: „Seit den Tagen Thackerays haben sich die ersten vier George keiner guten Presse erfreut. Die ersten beiden werden gewöhnlich als dumm und in eng-

³⁰⁴ *Who's Who* 1958 S. 2410.

³⁰⁵ Plumb, J. H.: *England in the Eighteenth Century*. 3. Auflage. London 1953 (1. Aufl. 1950).

³⁰⁶ Plumb, J(ohn) H(arold): *The First Four Georges*. London 1956.

lischen Dingen völlig uninteressiert übergangen — ein Glückszufall, der die Kabinettsregierung und das Zweiparteiensystem ungehindert wirken ließ. Der dritte, der sich rühmte, ein Brite zu sein (Anspielung auf seine Thronrede), öffte die Stuarts nach und verlor dadurch die amerikanischen Kolonien. Zum Glück brachten Wahnsinn und Pitt die Verfassung wieder ins Gleichgewicht. Das politische Leben Georgs IV. wird gewöhnlich übersehen und die Aufmerksamkeit auf die Eleganz seiner Einrichtung gelenkt. Arme Menschen, sie alle sind mit Maßstäben gemessen worden, die nicht die ihrer Zeitgenossen waren... Alle, einschließlich Georg I., waren leidenschaftlich an ihren Rechten, ihrer Macht und ihren Privilegien als Könige von Großbritannien interessiert."

Plumb spricht dann weniger über die ersten beiden George, die er auch hier als nicht besonders intelligent bezeichnet. Georg I. sei noch dazu faul gewesen — ein Urteil, das von anderen Historikern bestritten wird —, während Georg II. sich auch besser beraten ließ. Am wichtigsten ist auch für Plumb Georg III., dessen Beurteilung er scharf unterteilt, und zwar in die Zeit vor und nach seiner ersten Erkrankung 1788. Er versucht diesen König vor allem psychologisch zu erfassen, kommt aber doch zu der Ansicht, die er zu Anfang so lächerlich machte, daß, „... da sein Charakter stark und intensiv, dabei aber einfältig und hartnäckig war, seine Stellung auf dem Thron als ein nationales Unglück angesehen werden muß“, während die Folgen seiner Krankheit, die ihn unfähig machten, seine Politik in allen Einzelheiten weiter zu verfolgen, zu seiner berechtigten Popularität beihalfen.

Erinnert dieses Bild noch entfernt an das der Pragmatiker, so weicht Plumb von diesem bei der Beurteilung Georgs IV. doch erheblich ab. Seine Skandale erwähnt er nur kurz und stellt es dann als Fortschritt gegenüber seinem Vater dar, daß er es verstand nachzugeben. „Georg IV. besaß Tugenden. Vor allem seine Aufrichtigkeit brachte ihn so oft in Schwierigkeiten... Hätten seine Natur und sein Zeitalter ihm erlaubt, die Tugenden der Mittelklasse auf seinen Sinn für Theatralik zu übertragen, dann wäre er ein Vorbild für eine moderne Monarchie geworden.“

Wie die Kritik an Georg III. vermag auch diese Beschreibung nicht ganz zu überzeugen. Plumb bemüht sich in seinem Buch mehr um Georg III. und Georg IV., aber er kann von ihnen so wenig ein klares und glaubhaftes Bild geben wie von den ersten beiden. Trotz gründlicher Vorarbeiten scheint er noch zu sehr der alten Schule verhaftet zu sein.

Dorothy Margaret Stuart³⁰⁷ wurde in ihrem Elternhaus von ihrer Mutter erzogen. Schon früh veröffentlichte sie eigene Dichtungen und gewann 1924 die olympische Silbermedaille für Dichtkunst. Lange Jahre arbeitete sie an dem Konversationslexikon „*Chambers Encyclopaedia*“ mit. Ihre Werke sind teils poetisch, teils historisch, unter ihnen ist ein Buch über die Töchter Georgs III.³⁰⁸, eins über Prinzessin Charlotte³⁰⁹, die Tochter Georgs IV., und eins über Georg IV. als Prinzregent³¹⁰.

In allen drei Büchern versteht es Miss Stuart, ein ungewöhnlich eindringliches Bild der Zeit und der Umwelt zu geben, was der Glaubwürdigkeit ihrer These zugute kommt. Die Bücher über die Töchter Georgs III. und über Prinzessin Charlotte werfen nur gelegentlich ein Seitenlicht auf Georg III. und Georg IV., das Buch über den Prinzregenten aber ist die klügste Apologie, die bisher über ihn geschrieben worden ist.

Wie sie im Vorwort sagt, will sie ihn nicht weißwaschen („*whitewash*“), sondern etwas von dem „*blackwash*“ abkratzen, mit dem er wie kein englischer König außer Karl II., dem er auch sonst geglichen habe, beworfen worden sei.

Hierzu ist allerdings die Regentschaft die günstigste Periode, weil alle Skandale, in denen der Name Georgs IV. eine so unglückliche Rolle spielte, vor oder hinter dieser Zeit liegen. Deshalb seufzt Miss Stuart auch manchmal erleichtert auf, wenn sie darauf hinweist, daß sie für diese Geschichten keine Erklärung abzugeben braucht.

³⁰⁷ *Who's Who* 1958 S. 2926.

³⁰⁸ Stuart, Dorothy Margaret: *The Daughters of George III.* London 1939.

³⁰⁹ Stuart, Dorothy Margaret: *Daughter of England. A New Study of Princess Charlotte of Wales and Her Family.* 2. Auflage. London 1952 (1. Aufl. 1951).

³¹⁰ Stuart, Dorothy Margaret: *Portrait of the Prince Regent.* London 1952.

Miss Stuart baut ihr neues Bild auf den Briefen Georgs IV. und anderem Material auf, das bisher noch nicht ausgewertet war. Dabei sind die Argumente, die sie für ihn benutzt, durchaus nicht neu, teilweise stammen sie schon von seinen Anhängern unter den Geschichtspragmatikern vor hundert und mehr Jahren; aber was bei ihnen eine halbherzig vorgetragene Behauptung war, die niemand glaubte, wird bei der Verfasserin zu einem gewichtigen Argument. Er habe doch auch einigen Anteil an dem Sieg über Napoleon gehabt, sagte man vor hundert Jahren; Miss Stuart weist nach, wie er gegen die Whigs, damals noch seine Parteifreunde, und mit nur halber Unterstützung durch die Tories die Wichtigkeit der Aktion Sir Arthur Wellesleys, des späteren *Duke of Wellington*, erkannte und gegen hartnäckigen Widerstand ihre dauernde Unterstützung durchsetzte. Damals sei der Grund für eine bleibende Freundschaft zwischen diesen ungleichen Menschen gelegt worden, die, nur selten getrübt, bis zum Tode des Königs anhielt. Vielleicht wird die Wichtigkeit des spanischen Feldzuges in der Geschichte Europas hier etwas zu stark betont, aber auch in England hatte man sie doch anscheinend immer unterschätzt. So kommt es, daß der Prinzregent in der Rolle des Befreiers Europas, in der er sich 1814 gefiel, nicht mehr so ganz absurd erscheint, obwohl Miss Stuart die letzte ist, die ihm diese Rolle zuteilen würde.

Recht schwach hatte man auch seine Schulden mit dem Hinweis auf sein Patronat der schönen Künste entschuldigt, in einer so akademisch unbestimmten Form, daß die Notlüge recht klar ersichtlich war. Miss Stuart hat sich die Mühe gemacht, alte Verkaufs- und Auktionskataloge durchzusehen, um festzustellen, welche Kunstschatze er erworben hatte und zu welchen Preisen. Sie bezeugt außerdem seine Sorge für fast alle bedeutenden und eine Reihe unbedeutender Künstler seiner Zeit und gibt so ein deutliches Bild, wie dieses Patronat wirklich aussah und daß es die Grenzen dessen, was man sich bisher darunter gedacht hatte, weit überschritt. Ja, man wundert sich eigentlich, wie er mit so geringen Mitteln soviel ausrichten konnte.

Auch präsentiert die Autorin ein Bild seiner Gemahlin, so wie es heute gesehen werden muß, und gibt zu bedenken, daß es einem Menschen wie Georg unmöglich sein mußte, mit einem

Menschen wie Karoline zusammenzuleben. 1814 und sogar 1827 habe er noch einmal an eine zweite Heirat gedacht, unter anderem auch aus Sorge um die Nachfolge in England.

Miss Stuart verfällt überdies nie in den Fehler, von der Gewalt ihrer Argumente so sehr davongetragen zu werden, daß sie den Helden ihrer Erzählung als wirklichen Helden und Inbegriff aller Regententugend sieht. Mehr als einmal zeigt sie, wie der Prinz in dem Wunsch zu glänzen oder andere zu erfreuen, seine Rolle überspielt und sich lächerlich macht; besonders gern konfrontiert sie ihn in seiner goldüberladenen, ordensbesetzten Feldmarschalluniform dem sprichwörtlich einfach uniformierten *Duke of Wellington*. So kommt sie bei seinen architektonischen Experimenten zu dem Schluß: „Der *Royal Pavilion* in Brighton ist offensichtlich die vollkommenste Zusammenfassung der Persönlichkeit des Prinzregenten. Er ist prächtig, launisch, exotisch und ein wenig absurd.“

Miss Stuart erinnert auch daran, daß ein Fürst des Hauses Hannover in dieser glorreichsten Zeit Großbritanniens regieren mußte und daß Georg sicher von allen Hannoveranern am besten dazu geeignet war. „Hätten der langweilige, mürrische Georg I., der nervöse, prahlerische Georg II., der tugendhafte, redselige Georg III. es in solcher Form tun können? Und Form wurde in der Zeit und unter den Umständen erwartet.“

Die Autorin ist sich darüber klar, daß ihr Werk das Bild Georgs IV. nur für eine Periode seines Lebens reinigen kann. Sie meint aber, in dem Prinzregenten erhalte man doch manchmal einen Blick auf den Prinzen oder auf den König, dessen „wahres und lebendiges Ebenbild“ vor allem durch Thackeray so lange hinter einem Rauchsleier verborgen sei. Und mit Thackerays Worten zu einer fiktiven Person, die aber weit lebendiger sei als sein Bild einer „zugeknöpften, ausgestopften Kleiderpuppe von einem Prinzen“ wolle sie ihr Buch enden: „Friede sei mit dir, du liebenswürdiger und egoistischer, eitler und großzügiger alter Heide! Wir werden dich nie mehr sehen.“

Das Buch von Albert Burne über den Herzog Friedrich von York³¹¹ behandelt ausführlich seine segensreiche Tätigkeit in

³¹¹ Burne, Albert H.: *The Noble Duke of York*. London 1949.

der Verwaltung der Armee, gibt aber kein Urteil über das Haus Hannover ab.

Alfred Phillips gibt in seinem Buch³¹² eine Sammlung von Kuriositäten aus der Zeit der hannoverschen Könige. Wo diese erscheinen, werden auch sie als Kuriosität betrachtet. Im allgemeinen aber folgt auch Phillips der modernen Beurteilung dieser Könige.

Denis Richards erwähnt in seiner illustrierten Geschichte Englands³¹³, die er mit dem Jahr 1783 beginnt, die Könige nur am Rande. Er nennt die Selbstregierung Georgs III. unglücklich, sieht Georg IV. als regierungsunwillig an und preist Wilhelm IV. als Retter der Reform.

Philip Lindsay, geboren 1906 in Sydney (Australien)³¹⁴, ist Journalist und Romanautor. Sein Buch über Georg IV.³¹⁵ ist daher kaum als Geschichtswerk gedacht. Er stützt sich weitgehend auf Fulfords Biographie (siehe Anm. 254), dessen Übertreibungen er aber erkennt und kritisiert. Lindsay gibt selten ein Urteil ab, sondern zitiert lieber und überläßt es dem Leser, seine Schlüsse zu ziehen.

In seinem Artikel über Georg II.³¹⁶ stützt sich Ian Christie bei dem Fehlen der Korrespondenz des Königs auf die Memoiren Herveys, Chesterfields und Waldegraves. Er betont vor allem die geringe Begabung des Königs und die Abhängigkeit von der Königin. Die 23 Jahre nach ihrem Tode erwähnt er nur kurz. Der Artikel ist mehr populär als wissenschaftlich geschrieben und ergibt kein neues Bild Georgs II.

Richard Pares (geb. 1902)³¹⁷ studierte in Oxford und war Lektor in Oxford, bevor er als Ordinarius für Geschichte nach

³¹² Phillips, A.H.: *Georgian Scrapbook Being a most diverting miscellany of divers curious and instructive items from magazines, news sheets, journals, diaries, letters and other sources too tedious to mention, most of which were written and published during the Reign of Their Most Excellent Majesties The Four Georges of Great Britain and Hanover*. London 1949.

³¹³ Richards, Denis M. A. und Hunt, J. W. M. A.: *An Illustrated History of Modern Britain*. London 1950.

³¹⁴ *Who's Who* 1958 S. 1809.

³¹⁵ Lindsay, Philip: *The Loves of Florizel*. London 1951.

³¹⁶ Christie, Ian: *The Personality of King George II*. In: *History Today* 1955 S. 516—525.

³¹⁷ *Who's Who* 1958 S. 2316.

Edinburgh ging. Als Gastprofessor in Oxford hielt er eine Vorlesung über das Funktionieren der Regierungsmaschine zur Zeit Georgs III.³¹⁸, ohne aber ein Urteil über den König abzugeben.

Das Werk von Emmeline Garnett³¹⁹ behandelt die hannoverschen Könige nicht, während Muriel Jaeger in ihrem Buch³²⁰ den Wandel der britischen Gesellschaft im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts untersucht. Die Hannoveraner als Repräsentanten der alten Gesellschaft werden dabei ziemlich hart beurteilt.

Mark Alméras Thomson (geb. 1903)³²¹ studierte in Oxford und arbeitete im historischen Seminar der Universität London. 1939—1945 gehörte er dem Außenministerium an, danach war er Ordinarius für Geschichte in Liverpool und übernahm 1956 den Lehrstuhl für Geschichte in London. Als Antrittsvorlesung sprach er über die Entwicklung der Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert³²², beschränkt sich aber weitgehend auf die erste Hälfte des Jahrhunderts und geht auf die Historienschreiber, die in dieser Arbeit genannt werden, nicht ein.

Die wichtigste Kritik, die bisher an der Geschichtsschreibung über die hannoverschen Könige geübt worden ist, enthält das neueste Buch von Butterfield³²³ (vgl. Anm. 105, 106, 298 bis 299). Butterfield untersucht an dem einen Problem der Thronbesteigung Georgs III. und ihrer Folgen die Stellungnahme der Geschichtsschreiber in den verschiedenen Perioden und die Gründe, die sie zu ihrer Ansicht kommen ließen.

Eine erste Gruppe — etwa gleichbedeutend mit den späten Historienschreibern dieser Arbeit — stützte sich vor allem auf die Memoiren von George Bubb Dodington, einem Politiker, der schon den Vater Georgs III., Friedrich, unterstützt hatte und ihm im Anfang seines Kampfes gegen die großen Whig-

³¹⁸ Pares, Richard (*Professor of History, University of Edinburgh*): *King George III and the Politicians. The Ford Lectures delivered in the University of Oxford 1951—1952*. Oxford 1953.

³¹⁹ Garnett, Emmeline: *The Age of Reform*. London 1956.

³²⁰ Jaeger, Muriel: *Before Victoria*. London 1956.

³²¹ *Who's Who* 1958 S. 3009.

³²² Thomson, Mark A(lméras): *Some Developments in the Historiography of the eighteenth Century*. London 1957.

³²³ Butterfield, Herbert: *George III and the Historians*. London 1957.

familien half. Historisch ausgewertet wurden diese Memoiren und andere Quellen, die ein gleich günstiges Bild von Georg III. gaben, von Adolphus (vgl. Anm. 100) und Mahon (vgl. Anm. 104).

Das Erscheinen neuer Memoiren und Korrespondenzen von Walpole (vgl. Anm. 29—32), Bedford, Fox, Waldgrave und dem älteren Pitt (Chatham) ließ es dann zu einem Umschwung gegen den König kommen. Zufällig waren alle diese Werke von politischen Gegnern Georgs geschrieben, so daß in diesem Falle das Anwachsen des Materials zu einer Verwirrung statt zur Klärung führte. Von den Historikern der folgenden Zeit versuchte dann Croker (vgl. Anm. 28) dieses Material nicht zu beachten und Massey (vgl. Anm. 116—117) die Traditionen Mahons und Walpoles zu verbinden, um ein klares Bild zu erhalten.

Die Whig-Geschichtsschreibung (Geschichtspragmatiker) siegte dann endgültig mit Erskine May. Über die Hannoveraner schrieben in dieser Schule Lecky (vgl. Anm. 136—137) und George Otto Trevelyan (vgl. Anm. 164—165), von denen Lecky in seinen Ansichten gemäßiger war. Butterfields Worte über diesen Historiker gelten für alle Geschichtspragmatiker, wenn er sagt: „Sein Argument ist, daß Georg III. unrecht hatte, nicht, weil er eine bestehende Verfassung brach, sondern, weil er sich dauernd den Bewegungen entgegenstellte, die die Regierung von 1760 in die Regierung von 1860 umwandeln sollte, wenn die Zeit gekommen war ... er widersetzte sich der Richtung, die rückblickend im 19. Jahrhundert gerechtfertigt werden sollte.“

Auch Butterfield sieht die Überwindung dieser Schule in der Geschichtsschreibung in den Jahren um 1890. Durch die ausländischen Historiker Vinogradov, Liebermann, Petit-Dutaillis sei der Blick für die wirkliche Bedeutung von Vorgängen vor allem im Mittelalter wieder geweckt worden, nachdem bisher Fragen wie die Stellung der *Magna Charta* durch die Legendenbildung im 19. Jahrhundert völlig falsch gesehen worden seien.

Den Anstoß einer Neubewertung Georgs III. habe gleichfalls ein deutscher Historiker gegeben, Albert v. Ruville, der in seinem Buch über Chatham nachgewiesen habe, daß Groß-

britannien um 1760 politisch mehr dem Frankreich des *ancien regime* als dem Großbritannien von 1860 geglichen habe. Zu dieser Zeit habe Hart weiter die alte Richtung vertreten, Temperley (vgl. Anm. 191, 228) die Argumente von Adolphus wieder aufgenommen.

In der neuen Geschichtsschreibung wendet sich Butterfield gegen die sog. Namier-Schule von Sir Lewis Namier (vgl. Anm. 245—249). Butterfield selbst bezeichnet sein ganzes Buch als eine Polemik gegen Schulen der Geschichtsschreibung und verneint die Möglichkeit des Historikers, die ganze Wahrheit in dem Sinne zu erlangen, wie das der Naturwissenschaftler tut. Das aber sei das erklärte Ziel der Namier-Schule, daher versuchten sie, aus Einzeluntersuchungen von Dokumenten das Bild des Zeitalters zu gewinnen, ein Versuch, den Butterfield für gescheitert ansieht. Und warum, so fragt er, solle man bis 1760 die alte erzählende Geschichte verwenden und gerade in dem Jahre 1760 mit dieser neuen Geschichtsanalyse beginnen? An dem Buch über England im Zeitalter der Amerikanischen Revolution (Anm. 248) bemängelt er, daß die klaren Punkte nicht neu und die neuen nicht klar seien. Dieses Buch nach der pseudonaturwissenschaftlichen Methode Namiers geschrieben, führe diese Methode gleichzeitig *ad absurdum*.

Es ist nicht zu verwundern, daß das Buch eines Historikers wie Butterfield, der hier nur die Geschichtsschreibung zu einem isolierten Problem eines hannoverschen Königs untersucht, sehr viel stärker in die Details gehen kann als diese Arbeit und daß er Anmerkungen, Aussprüche und Aufzeichnungen zu verwenden vermag, die für diese Arbeit nicht zur Verfügung standen. Es ist aber bemerkenswert, wie die beiden Arbeiten, die völlig unabhängig voneinander entstanden sind, in großen Zügen übereinstimmen und sich auch im Detail nirgends widersprechen. Auf jeden Fall hat Butterfield mit diesem Buch die Aufmerksamkeit der britischen Öffentlichkeit auf das bisher wenig beachtete Gebiet der Kritik an der Geschichtsschreibung über die hannoversche Epoche gelenkt und zukünftige Historiker angeregt, sich mit den wichtigsten Richtungen dieser Geschichtsschreibung vertraut zu machen.

Zum Abschluß dieser Arbeit mag es erwünscht sein, in Kürze

festzustellen, wie das Urteil über die einzelnen Herrscher in den besprochenen Perioden lautete. Es wäre überflüssig, dies in größerer Breite zu tun, da dann das bereits besprochene Material noch einmal hervorgeholt werden müßte. Die Aufgabe muß daher sein, allgemeine Tendenzen aufzuzeigen, wobei man immer bedenken sollte, daß die Geschichtsschreiber in keiner Periode eine homogene Masse bildeten, daß es daher zu Verallgemeinerungen kommen wird, die für den einen oder anderen Autor nicht zutreffen. Obwohl die Besprechung eines jeden der sechs Könige (den „ausgefallenen“, Friedrich, eingeschlossen) etwa gleich lang sein wird, stand doch verschieden reichliches Material zur Verfügung, so daß es zur Illustration und zur Warnung vor zu großem Vertrauen auf einzelne Urteile wohl ratsam ist, hier die Zahlen zu geben. Allerdings sind auch sie nur bedingt verläßlich, da es sich manchmal um mehrbändige Werke, manchmal um eine kurze Studie in völlig verschiedenem Zusammenhang handelt.

Aufgegliedert jedesmal in die drei Perioden (Historienschreiber I, Geschichtspragmatiker II, Historiker III) lauten diese Zahlen:

	Georg I.	Georg II.	Friedrich	Georg III.	Georg IV.	Wilhelm IV.
I	18	11	6	33	16	6
II	13	10	5	19	13	13
III	19	16	8	25	22	7
Insges.	50	37	19	77	51	26

Praktisch sind die Zahlen für Georg II. und Wilhelm IV. noch zu günstig, da jener in vielen Werken über seinen Vater, seine Gemahlin, seinen Sohn und seinen Großsohn miterwähnt wird, während es weniger Bücher gibt, die ihn im Titel führen als seine Gemahlin. Auch Wilhelm IV. wird bei den Geschichtspragmatikern nur so oft erwähnt, weil sie den Ehrgeiz hatten, ganze Epochen in ihren Werken unterzubringen, von denen eine mit Georg I. begann und mit Wilhelm endet.

Georg III. und Georg IV. wiederum kommen in dieser Statistik etwas zu kurz, da von den unter ihren Namen erwähnten Werken besonders viele sie im Titel führen. Erstaunlich ist die stetige Zunahme des Interesses für Georg IV.

Kein anderer hannoverscher König ist so früh in den Streit der Historiker gezogen worden wie Georg I. Dieser Streit ging um die Ziele seiner Außenpolitik, um die Frage, ob die Stärkung seiner deutschen Erblande oder die Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Kontinent das Ziel des Herrschers gewesen sei. Dabei hatten nicht nur die Anhänger Georgs gewichtige Argumente, so daß Tindal, der die Tendenz der Biographie des Königs für ein Jahrhundert bestimmte, es ratsam fand, auf die Innenpolitik umzuschwenken, wo allerdings Georg der einzige Thronbewerber gewesen war, der die Garantie gegen einen Bürgerkrieg bot. Die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts folgte ihm auch in dieser Auffassung, zog aber aus den Argumenten seiner Gegner die Bevorzugung Hannovers wieder heran, ein Argument, das an Stärke in den nächsten hundert Jahren immer mehr zunehmen sollte.

Auffällig sind in der Geschichtsschreibung über diesen König wie über seinen Sohn drei Lücken, von denen die erste von 1780 bis kurz vor 1800, die zweite von kurz nach 1800 bis 1820 und die dritte von etwa 1840 bis 1860 reicht. Die häufigen Todesfälle unter den Herrschern zwischen 1820 und 1837 brachten naturgemäß eine Fülle von Memoiren mit sich, in denen oft auch auf die Vorfahren des Verstorbenen eingegangen wurde. War schon um 1800 die nach der neuen Auffassung mangelnde Sittlichkeit Georgs zu seiner Beurteilung vorsichtig herangezogen worden, so wurde die Geschichte seiner Ehe mit Sophie Dorothee durch die Parallele zu Georg IV. und Karoline in der Krise von 1820—21 besonders interessant.

Dies war ein passender Auftakt für die Geschichtspragmatiker der victorianischen Zeit und wurde oft das einzige Kriterium für seine Beurteilung und Ablehnung. Daneben entstand aus der angeblichen Bevorzugung der Erblande die eine Legende von der Winzigkeit und völligen Bedeutungslosigkeit dieser Besitzungen und die andere von der Ausplünderung Englands durch raubgierige Ausländer im Gefolge des Königs und schließlich durch ihn selbst. Mehrfach wurde dann allerdings auch seine politische Geschicklichkeit anerkannt und später die Frage, ob er ein schlechter König gewesen sei, gestellt und mehr als einmal verneint.

Die neuen Historiker haben zumeist die drei Legenden der Einflußnahme auf die Außenpolitik, Bevorzugung Hannovers und Ausplünderung Englands untersucht und richtiggestellt bzw. als falsch bewiesen. Sein Privatleben tritt bei ihnen stark zurück, soweit sie nicht, wie Melville, auch hier Irrtümer vorfinden, die berichtigt werden mußten. Stärker betont als früher wird die kluge Zurückhaltung Georgs in der Kabinettspolitik, und als neues Argument erscheint die Festigung der Verfassung dadurch, daß er sich streng an ihren Buchstaben hielt. Dies, zusammen mit dem Frieden, den er England sicherte, und der Menschenkenntnis, mit der er Männer wie Stanhope und Walpole als Minister berief, sind heute die Hauptpunkte in der Beurteilung dieses Königs.

Das Urteil über Georg II. ist bei den Historienschreibern seltsamerweise so verworren, wie es später klar ist. Seine Zeitgenossen wurden wohl durch die persönliche Erinnerung gehemmt, wenn sie ihn als geizig, unwürdig und unbeliebt hinstellten; seine ehrlich, aber unklug ausgesprochene Meinung ließ ihn in der hannoverschen Frage als noch ungünstiger vom englischen Gesichtswinkel her erscheinen. Die späteren Historienschreiber dagegen sahen vor allem die Erfolge des Siebenjährigen Krieges und die Begeisterung in den Jahren des Sieges. Hier haben sich auch die beiden zwanzigjährigen Pausen in der Biographie des Königs in der Verschiedenheit der Beurteilung ausgewirkt. Daneben erscheint er als konstitutioneller Monarch, damals weit mehr als sein Vater. Allerdings gingen die Geschichtsschreiber zu weit, wenn sie, wie Huish, ihm dann auch noch Herzensgüte und Großzügigkeit nachsagten.

Die frühen Pragmatiker konnten sich dem Einfluß dieses günstigen Urteils nicht ganz entziehen, obwohl sie seine Vorliebe für Hannover, jetzt schon eine schlimme Sünde, stark betonten; doch hat die Pause von 35 Jahren den Umschwung zu Ungunsten Georgs nicht rapide werden lassen. Dabei wurde die Kritik an ihm fast immer zu einer Kritik an seiner Zeit, aus der er so wenig hervorragte. Einzelne zwar fanden ihn in seiner allgemeinen Grobheit und dem Benehmen seiner Familie gegenüber besonders skandalös, aber sie haben nie das Allgemeinurteil beeinflussen können. Gerade unter den Pragmatikern

fand Georg einige Anhänger, die dann auch noch seinen Geiz als Sparsamkeit fortargumentierten.

Allmählich aber wurde klar, wie unbedeutend der König doch eigentlich war und wie das Wort „klein“ ihn in jeder Hinsicht beschreibt. Auf dieser Ebene kam schließlich ein einigermaßen stabiles Urteil zustande, einzig die recht müßige Frage, ob er oder Georg I. der klügere und bessere König gewesen sei, wird noch heute zwiespältig beantwortet.

Weit stärker noch als die späten Pragmatiker stellen die Historiker die Unwichtigkeit des Königs heraus, weit stärker auch die bei ihm so offen ausgedrückte Liebe für Hannover. Daneben bewundern einige doch seine Geschicklichkeit, mit der er seine für immer verlorene Autorität durch Einfluß wieder wettmachte; meist wird hier auf den ähnlichen Fall der Königin Victoria hingewiesen. Im allgemeinen ist Georg II. in letzter Zeit weniger interessant gewesen, fast keiner seiner Biographen aber hat es versäumt, auf die Tatsache hinzuweisen, wie Georg 1743 bei Dettingen als letzter Nachfolger der Heinrich und Eduard das englische Heer im Felde führte.

Das wenige, was über Friedrich und Cumberland bisher geschrieben ist, ist einigermaßen verworren und durchaus unbefriedigend. Die früheren Historienschreiber spiegeln Friedrichs Beliebtheit zu Lebzeiten wieder, beschreiben ihn mehrfach als Inbegriff aller Regententugend; klug, edel, leutselig und freiheitsliebend. Dadurch bildet er einen guten Kontrast zu seinem Vater, und verschiedentlich hat man auch den einen gepriesen, um den anderen zu verurteilen. Dann allerdings kamen Hervey und Walpole, die, so darf man wohl annehmen, aus persönlichen Gründen den Prinzen als dumm, verlogen, falsch, geldgierig und als eine ernste Gefahr für die Zukunft Englands verurteilten. Der Bruch Freds mit seinen Eltern ließ dieses harte Urteil noch dazu als äußerst loyal erscheinen. Einige der letzten Historienschreiber retteten sich aus dem Dilemma, indem sie ihn einfach als politisch uninteressant und als guten Familienvater darstellten.

Von den Pragmatikern wird der Prinz selten erwähnt, wo das aber doch der Fall ist, hängt ihr Urteil über ihn in jedem Falle von Hervey und Walpole ab. Nur zeitweise wird er gegen

seinen Vater benutzt, wenn er zwar auch als schlecht, aber doch nicht so schlecht wie der König gesehen wird.

Auch in der neuen Schule der Geschichtsschreibung ist sein Bild meist noch von diesen alten, und wie man inzwischen gelernt hat, falschen Kronzeugen abgeleitet. Zwar benutzt man zu seiner Ablehnung nicht so starke Worte wie zuvor, aber es entsteht trotzdem der Eindruck, hier gebe es eine in der Geschichte doch nicht ganz unwichtige Persönlichkeit, die noch nicht richtig bestimmt ist, auch nicht von einem seiner Biographen (Young), der ihn nun wieder zu einem Herrscher machen wollte, wie es in England keinen zweiten gegeben hat. Allerdings ist diese Aufgabe recht schwierig, weil sein Verhältnis zu Georg II. so sehr schwer zu bestimmen ist. Aber trotzdem ist hier eine gründliche Erforschung der Tatsachen und ihrer Hintergründe vonnöten. Das letzte Buch über den Prinzen bietet hierzu einen guten Ausgangspunkt.

Sein Bruder Cumberland ist in den wenigen Geschichtswerken, in denen er überhaupt gewürdigt worden ist, stets gegen die Angriffe gegen den „*butcher*“ Cumberland verteidigt worden, eine Legende, die von den Feinden des Hauses Hannover nach der Schlacht bei Culloden 1746 aufgebracht wurde und bis heute in weiten Kreisen der Bevölkerung weitergetragen wird.

Georg III. hat bei seinen Zeitgenossen fast durchweg eine starke Betonung seiner Fehler erfahren; dabei werfen sie ihm Machtstreben, Benutzung politischen Einflusses, falsche Außenpolitik und einmal sogar Vorliebe für Hannover vor, wohl die groteskeste Anklage gegen ihn. Nach seinem Tode wurde dann vor allem sein Verantwortungsbewußtsein hervorgehoben; im Zeitalter der Reaktion pries man ihn als das Muster eines christlichen Monarchen, und vereinzelt wurde selbst der Aufstand der amerikanischen Kolonien noch als Rebellion abgetan, die man ihm wahrscheinlich nicht zur Last legen könne. Als dankbar bejubelten Vater seines Volkes, dessen Wohl er immer gesucht habe, sehen ihn die späten Historienschreiber.

Die guten Absichten des Königs wurden anfangs auch von den Geschichtspragmatikern anerkannt, die aber von Anfang an absolutistische Neigungen bei ihm entdecken wollten und seine Innen- und Außenpolitik (Amerika, Krieg gegen Frank-

reich 1793) für völlig verfehlt hielten. Diese Kritiken wurden mit der Zeit heftiger und ließen die gute Voraussetzung immer schwächer werden und schließlich ganz verschwinden. Dafür wurde nun sogar noch die Tugendhaftigkeit des Königs angezweifelt oder doch als äußerlich dargestellt. Daneben übertrieb man seine absolutistischen Pläne immer mehr, bis schließlich die Frage aufgeworfen wurde, was denn eigentlich das Ideal Georgs gewesen sei. Nach langem Streit — selbst heute flackert er noch manchmal auf — mußte man aber doch anerkennen, daß sein Wunsch nicht die Erringung der Stellung eines kontinentalen Despoten, sondern die konstitutionell gerechtfertigte Wiederherstellung des politischen Zustandes von 1689 war.

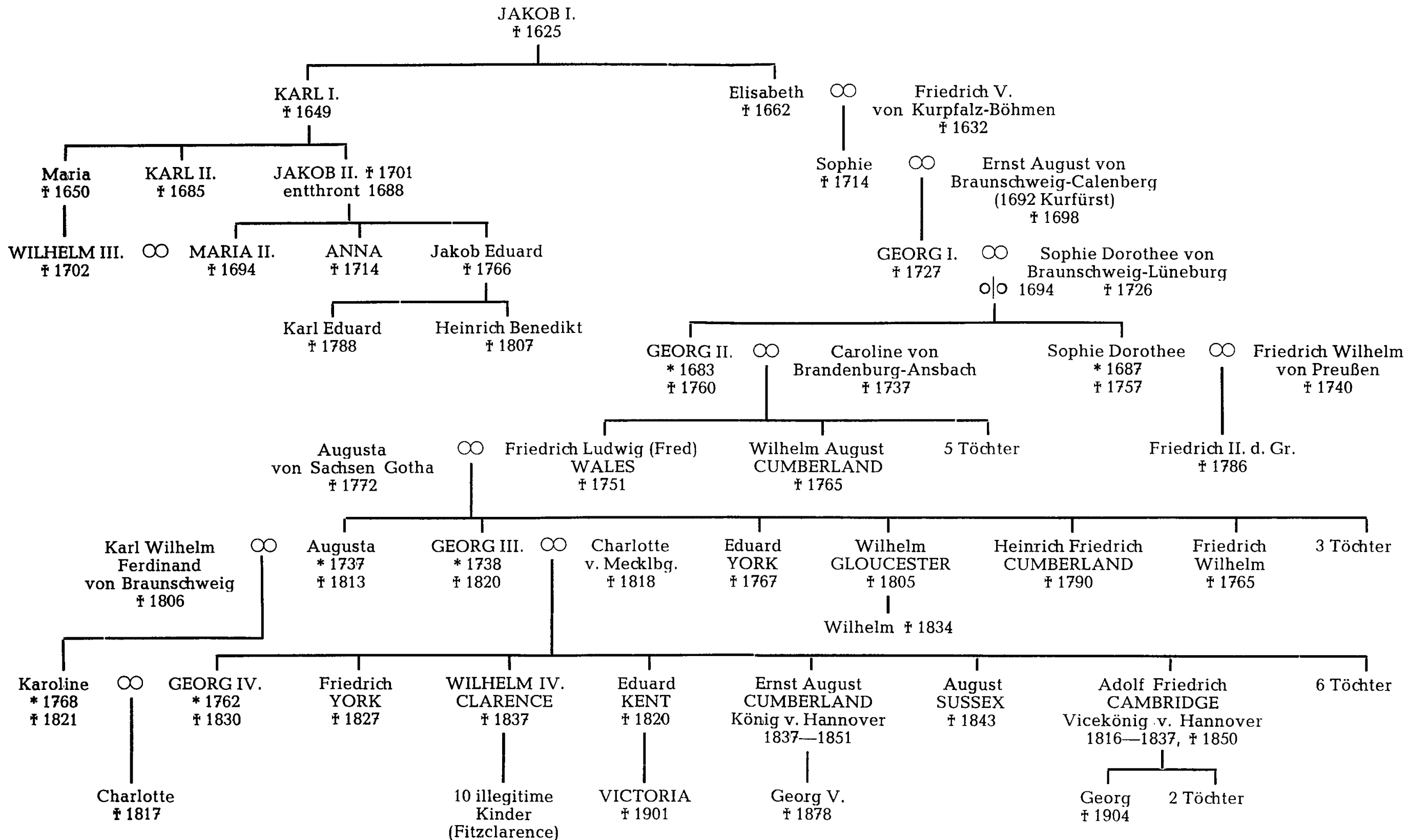
Nur ungern wurde dies Zugeständnis meist gegeben und selten versäumt hinzuzufügen, daß, so gerechtfertigt dies Streben vielleicht dem Buchstaben nach war, es dem Sinne nach doch falsch und für die englische Politik höchst verderblich gewesen sei. Der Verlust Amerikas, so wird bis zum Schluß argumentiert, sei eine direkte Folge dieses Versuchs gewesen, zurück zu gehen statt vorwärts, wie es die Lage des Reiches verlangt habe.

Die Historiker haben bisher vor allem auf die geringen geistigen Fähigkeiten des Königs hingewiesen, Fähigkeiten, die durch eine ungeeignete Erziehung nur mäßig und durchaus einseitig entwickelt worden waren. Der Verlust Amerikas wird jetzt meist nicht mehr als Schuld eines Menschen oder eines Parlaments angesehen, sondern als unvermeidlich unter den Umständen, wie sie nach dem Siebenjährigen Krieg vorlagen. Die „*Gordon Riots*“ des Jahres 1780 aber werden jetzt weit ernster beurteilt als zuvor, und es wird dem König zugute gehalten, durch seine feste Haltung habe er eine englische Version der Französischen Revolution — und in England hätte sie noch weit furchtbarer wirken müssen — verhindert, ein Verdienst, das man gar nicht hoch genug ansetzen könne. Allerdings sei es sein Fehler, daß er notwendige Reformen verzögert habe, ein Fehler, der zwar schwer entschuldbar, aber durchaus verständlich sei. Die Whigregierung des Jahres 1760 hätte auch ohne ihn zusammenbrechen müssen, und sein Interesse an der

STAMMTAFEL

zur protestantischen Nachfolge in England und zu den Königen aus dem Hause Hannover auf dem britischen Thron

Vereinfacht nach Isenburg, Wilhelm Karl Prinz von: Stammtafel zur Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Marburg 1956. (Hier wie in der ganzen Arbeit ist ohne Rücksicht auf die authentische Schreibweise der Name der Gemahlin Georgs IV., Karoline von Braunschweig, mit K geschrieben, um eine Verwechslung mit ihrer Urgroßmutter, Caroline von Ansbach, zu vermeiden.)



Regierung sei weder unkonstitutionell noch sogar nicht üblich gewesen; allerdings, so heißt es mehrmals, hätte schon lange niemand mehr dieses Interesse gegen die Whigs benutzt.

Als Fehler des Königs werden stets seine ungewöhnliche Hartnäckigkeit, sein Denken in festen Kategorien und die Enge seines Gesichtskreises zugegeben. Von den alten Charakteristiken Georgs, Pflichtbewußtsein und Ehrgeiz, wird ihm nur noch das Pflichtbewußtsein nachgesagt, in einem übersteigerten Maße sogar, der Ehrgeiz aber wird zurückgewiesen.

Eine ungewöhnlich frühe und scharfsinnige Erkenntnis der Vorzüge von Georgs Regierung, die von dem *Duke of York*, dem späteren Georg V., stammt, wird uns in seiner Biographie von Harold Nicolson³²⁴ übermittelt. Unter dem Eindruck erster Übungen in Staatskunde schreibt der spätere König anscheinend noch im Jahre 1894 über Wert und Funktion der Monarchie nach der Reform:

- „... 1c) Sie stärkt die Regierung durch die religiöse Tradition, die mit der Krone verbunden ist. — Georg III.
- ... 1e) Der moralische Wert der Krone.
Groß im Guten wie im Schlechten.
Vergleiche die Höfe Karls II. und Georgs III.
in ihrem Einfluß auf die Nation.“

Georg IV. stand schon bald nach seiner Thronbesteigung im Mittelpunkt schwerer Auseinandersetzungen; der Prozeß gegen die Königin brachte ihre zahlreichen Verteidiger dazu, das nicht tadelfreie Vorleben des Königs anzuprangern, und so ist es bis heute so geblieben, daß in Georg IV. fast immer der Mensch und fast nie der König oder der Politiker angegriffen oder — höchst selten — verteidigt wird. Seine damaligen Gegner warfen ihm hauptsächlich Schwäche und Egoismus vor, zwei Laster, die viele andere nach sich zogen. Daneben fanden sich auch einige Anhänger des Königs, die all dieses zugaben, aber auch zu bedenken baten, daß er wohl auf den Sieg über Napoleon einigen Einfluß gehabt habe und auch an der Entwicklung

³²⁴ Nicolson, Harold: *King George the Fifth. His Life and Reign*. 3. Aufl. London 1952.

von Kunst und Naturwissenschaft in England nicht ganz unbetelligt gewesen sei. Diese Ansichten aber wurden so furchtsam vorgebracht, daß sie keine Durchschlagskraft in sich trugen.

Unter den frühen Geschichtspragmatikern fanden sich einige genau so zurückhaltende Anhänger Georgs, die Zahl der Gegner und die Schärfe ihrer Anklagen aber nahm laufend zu. Zu Schwäche und Egoismus kam jetzt noch der Vorwurf der Rachsucht; die moralische Verworfenheit des Königs aber sah man als so schlimm an, daß man über sie und schließlich über ihn einen frommen victorianischen Halbschleier warf, der zwar die Einzelheiten verhüllte, das Abstoßende einer solchen Haltung aber zur Abscheu und Warnung für andere undeutlich und daher um so gefährlicher wirkend sichtbar ließ.

Die Tendenz unter den neuen Historikern Georg IV. gegenüber ist deutlich von Ratlosigkeit bestimmt. In Ermangelung neuer Gesichtspunkte griff man auf die verurteilenden der vorhergegangenen Epoche zurück, allerdings nicht, ohne sie abzuschwächen. Vereinzelt und immer stärker kamen dann Autoren, die die Rehabilitierung Georgs zum Gegenstand ihrer Forschung machten; sie haben dabei gegen ein solches Gewicht von Tradition und Aberglauben anzukämpfen, daß sie sich meist auf einen Abschnitt im Leben Georgs haben beschränken müssen. Ihre Argumente, den König als Künstler zu sehen oder ihm die Schwäche zu vergeben (aus der sich alles andere nachher bequem ableiten läßt), haben kaum dazu beigetragen, das traditionelle Bild Georgs zu ändern; eher war dazu der bisher letzte Beitrag in der Lage, in dem die Behauptungen der früheren Apologeten endlich einmal durch Beweise bekräftigt wurden. Der Einfluß dieses Buches ist noch nicht abzusehen, es kann jedoch ein völlig neues Bild Georgs IV. begründen, ein Bild, das wahrscheinlich schmeichelhafter, sicher aber wahrer ist als das der „Kleiderpuppe“ Thackerays, das uns, ein wenig variiert, noch heute gezeigt wird. Georg IV. ist nicht der einzige Hannoveraner, für den eine Revision des Geschichtsbildes zu wünschen ist, aber er ist der, für den die Aussichten in der näheren Zukunft am günstigsten stehen.

Wilhelm IV. ist zweifellos von den Geschichtsschreibern aller Epochen über Gebühr vernachlässigt worden. War es das

Schicksal der anderen Könige, selten gepriesen und oft getadelt zu werden, so wurde Wilhelm einfach vergessen, obwohl doch seine Regierung keineswegs eine der unwichtigsten Epochen der englischen Geschichte war und er sich aktiv an ihr beteiligte.

Wilhelm lebte so sehr am Ende der Epoche der Historien-schreiber, daß er nur noch von einem letzten Ausläufer dieser Schule erfaßt wurde. Hier wurde er als wohltuender Gegensatz zu seinem Bruder und Vorgänger angesehen, einfach und populär; vielleicht habe er noch mehr für England tun können, aber schon so sei es mehr, als Georg III. und Georg IV. zusammen getan hätten. Die Abneigung gegen diese beiden Könige wurde so schon in der Zeit des letzten Hannoveraners sichtbar.

Die Pragmatiker übernahmen diese persönliche Linie, und obwohl in ihren Darstellungen von Wilhelms Regierung natürlich die Reform im Vordergrund stand, versuchten sie doch immer, den Einfluß des Königs auf dieses Werk abzuschwächen. Seine Anteilnahme wird fast in jedem Buch geringer geschildert, sein endlicher Erfolg als glücklicher Zufall angesehen. Schließlich setzte sich sogar die Ansicht durch, der König sei überhaupt ein Gegner der Parlamentsreform gewesen, habe aber eingesehen, daß er nicht gegen den Strom schwimmen könne und daher gute Miene zum bösen Spiel gemacht.

Allgemein anerkannt wird seine freudige Pflichterfüllung (auch hier im Gegensatz zu seinem Bruder) und der etwas freiere Ton, den er in die steife Atmosphäre des Hofes einführte. Gelegentlich wurde man allerdings von seinem unmoralischen Lebenswandel (im Sinne des 19. Jahrhunderts) als *Duke of Clarence* schockiert, beeilte sich aber jedesmal zu berichten, daß er sich schon lange vor seiner Thronbesteigung gebessert habe.

Das Gefühl des Vergessenseins ist hinsichtlich Wilhelms IV. besonders stark in der neueren Geschichtsschreibung, wo er nur noch selten Erwähnung gefunden hat. Es ist offenbar, daß sich daraus kein bedeutendes neues Bild dieses Königs ergeben konnte. So werden denn auch hier Fröhlichkeit und ernsthafte Pflichterfüllung des Königs gerühmt, und nur in einem Teil der Bücher wird versucht, ihn als überlegenen Staatsmann zu schil-

dern, der in klarer Voraussicht das Staatsschiff durch die Klippen der Reformgesetzgebung gelenkt habe.

Es ist möglich, daß Wilhelm auch weiterhin der „vergessene König“ bleiben wird, eine stärkere Beschäftigung mit ihm wäre aber interessant und wünschenswert. Vor allem würde es sich lohnen, endlich einmal den wirklichen Anteil des Königs an dem Reformwerk seiner Regierung festzustellen. So bleibt also gegen alle Wahrscheinlichkeit zu hoffen, daß dies doch bald geschehen wird.

In Einzelheiten und im Überblick ist auf den vorhergehenden Seiten zu zeigen versucht, was eine nationale Geschichtsschreibung über die Herrscher in einer wichtigen Epoche dieser Nation gesagt hat. Fast bei jedem haben die Historiker ihre Ansicht mehrfach geändert, sind oft von höchstem Lob zu Tadel und von da wieder zu mäßigem Lob übergegangen und haben Pläne und Taten der Könige von ihrem Standpunkt aus gewertet. Mit mehr oder — leider allzu oft weniger — eigener Forschung sind sie dabei zu Ergebnissen gekommen, die sich, so möchte es scheinen, unmöglich auf eine Person vereinen lassen, die selten das Gefühl geben, daß ein Charakter in allen Punkten richtig erfüllt ist, und oft den Eindruck vermitteln, daß aus Bequemlichkeit oder einem System zuliebe eine Persönlichkeit völlig verkannt worden ist.

Angeichts dieser Tatsache ist mehrfach die Frage erhoben worden, ob diese Kritik der Geschichtsschreibung nicht die völlige Sinnlosigkeit erwiesen habe, überhaupt Geschichtswerke zu schreiben, wenn sie nur für den Augenblick gültig sind. Diese Aufgabe sollte man getrost der Journalistik überlassen, der es nichts ausmache, ihre Ansicht alle zehn Jahre oder auch noch öfter zu ändern. Diese Arbeit hat aber hoffentlich gezeigt, daß zu allen Zeiten Geschichtswerke von Gültigkeit geschrieben worden sind, wenn der Historiker nur einigermaßen unvoreingenommen (denn niemand wird völlig ohne eigenes Interesse in irgendeiner Hinsicht an ein Werk gehen, das ihn meist lange Zeit beschäftigen wird), mit einem gewissen Gefühl für Geist, Stil und Lebensart der zu beschreibenden Epoche und einem gesunden Mißtrauen vor der *fable convenue* in der Geschichtsschreibung an die Arbeit gegangen ist. Wer aber aus der Situ-

ation eines Augenblicks heraus schrieb, der hat auch stets nur für den Augenblick geschrieben. Deshalb sollte dieser Überblick nicht so sehr die Abschlußbilanz einer Bankerotterklärung sein, als vielmehr eine Mahnung an den Historiker, sein Werkzeug rein zu halten. Eine Erkenntnis der Irrtümer der Vergangenheit mag zu einer schmerzlichen Operation führen, sie hat aber doch hier gezeigt, wieviel gesunde Substanz vorhanden ist. Wenn man auf dieser aufbaut, sollte der Schmerz bald vergessen sein und die Geschichtsschreibung zuletzt den Platz einnehmen, der ihr gebührt.

Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems

Von

Hermann Kleinau

1.

Am Schluß eines Aufsatzes „Über die ‚Gäue‘ des Hannoverschen Wendlandes“¹ hatte Siegmund A. Wolf eine Arbeit in den Beiträgen zur Namenforschung angekündigt, welche die Lokalisierung des im Diedenhofener Kapitular von 805 genannten Grenzhandelsortes Schezla behandeln sollte. Der südlich auf Bardowick folgende Platz in der Reihe der an der östlichen Reichsgrenze für den Handel mit Slawen und Awaren bestimmten Orte sollte „in der Wüstung Schisele bei Kissenbrück an der Oker (Kr. Wolfenbüttel)“ zu suchen sein. Eine nicht gerade angenehme Überraschung bedeutete es, daß das daraufhin sofort beschaffte letzte Heft der Beiträge zur Namenforschung zwar eine Miszelle Wolfs brachte, in der aber mit keinem Worte auf † Ziesel („Schisele“) eingegangen ist². Vielmehr kommt der Verf. darin unter Ablehnung der Beziehung auf Scheeßel (Kr. Rotenburg i. Hann.) und auf Altencelle oder Westercelle (bei

¹ In: Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Jg. 4 H. 5, 1956, S. 1020 bis 1026. — Vgl. hierzu S. 1026 Anm. 54.

² S. A. Wolf, Zur Deutung und Lokalisierung von Schezla (805.) In: Beitr. z. Namenforschung 7. Jg., 1956, S. 13—16. Anscheinend war dieser Beitrag bei seinem Erscheinen durch weitere Forschungen des Verf. schon überholt.

Celle) unter Berücksichtigung der Lage zwischen Bardowick und Magdeburg zu dem Ergebnis, daß im Ortsnamen Jeetzel (Kr. Lüchow-Dannenberg) — verwandt mit dem Flußnamen Jeetze — das Schezla von 805 zu erblicken ist (S. 14). Unter der Bezeichnung Schezla kann zwar eine sich an der Jeetze erstreckende slawische *regio* oder *provincia* verstanden werden, die ihrem Hauptorte den Namen gab. Da aber das aus historischen Gründen hierfür vielleicht in Frage kommende Salzwedel aus anderen Gesichtspunkten abgelehnt wird und Schezla wie die anderen im Kapitular aufgeführten Namen auf einen Ort zu beziehen ist, schließen die Ausführungen mit dem Satze: „So bleibt in diesem Sinn letztlich nur die Gleichsetzung von Schezla mit Jeetzel übrig und diesem Dorfe die Besonderheit, bereits im Jahre 805 genannt zu sein.“

Zu dieser inzwischen aufgegebenen Deutung Wolfs sei nachträglich wenigstens die Frage gestellt: wie sollte Jeetzel = Schezla, das noch 1313 „überwiegend von Slawen bewohnt, wenn nicht überhaupt ein rein slawischer Ort“ war (S. 15), als solcher allein unter den Orten von 805 als Grenzplatz gegenüber den Slawen ausgewählt sein?

Bezeichnend für Wolfs Arbeitsweise scheint mir zu sein, daß er einige Zeilen weiter die Feststellung einer von Franken benutzten Wallburg in Jeetzel der örtlichen Forschung überlassen will, während er sich in seinem gleich zu besprechenden nächsten Beitrage entschuldigt, daß ihm „Spezielles über die von Schuchhardt in Jeetzel vorgenommenen Grabungen nicht zugänglich war“³. Dabei hätten Nachforschungen über etwa vorhandene Burgreste als grundlegend seinen Veröffentlichungen doch wohl vorausgehen müssen.

Schließlich muß hier auf Feststellungen von E. Weise verwiesen werden⁴: um 800 ist zwischen Bardowick und Magde-

³ Beitr. z. Namenforschung 7. Jg. 1956, S. 296 Anm. 11.

⁴ E. Weise, Das Schezla des Diedenhofener Kapitulars von 805. In: Mitt. d. Stader Geschichts- u. Heimatvereins 31. Jg., 1956, S. 9 f. — Dort anschließend (S. 11 f.) eine Mitteilung von H. Meyer über die Unwahrscheinlichkeit des Verlaufes der slawischen Westgrenze bei Gleichsetzung von Schezla=Jeetzel sowie über eine südlich Scheeßel 1955 festgestellte Burganlage und die bei ihr gemachten Bodenfunde.

burg fraglos die Elbe Grenzfluß gegen die Slawen gewesen, die bis Scheeßel — das als Ort um 800 durchaus bestanden haben kann — nie gekommen sind, „auf keinen Fall schon um 805“⁵. Ferner lehnt Weise aus sprachlichen Gründen die Gleichsetzung mit Jeetzel ab und weist auf die sehr vorsichtige Formulierung Schuchhardts dazu hin.

2.

a) Inzwischen hat nun aber Wolf im 3. Hefte desselben Zeitschriftenjahrganges nach seiner Ansicht das Schezla-Problem wirklich gelöst⁶. Unter erneuter Ablehnung der auf den Herausgeber der Kapitularien, Alfred Boretius, zurückgehenden Gleichsetzung Schezla-Scheeßel⁷ ist S. 295 zugegeben, daß nach alter Erfahrung in der — ausführlich genug wiedergegebenen — Reihe der Grenzorte von 805 Schezla zwischen Bardowick und Magdeburg zu suchen ist. Aber weder die kurz vorher so sicher vorgetragene Beziehung auf Jeetzel, dessen Bedeutung in der Karolingerzeit betont wird, noch Joh. Schultzes früherer Vorschlag, Schezla in Salzwedel zu suchen, sollen gelten. Bei Zugrundelegung der Elbe-Saale-Linie als Grenze des fränkischen Machtbereiches um 805 wirkt nach Wolf im Hinblick auf den beträchtlichen Abstand von Bardowick und Erfurt zur Elbe bzw. Saale Magdeburg als „weit nach Osten ans westliche Elbufer hinausgeschobener Vorposten“ (S. 296). Die Nennung Magdeburgs als Grenzhandelsort des Jahres 805 „hat ganz allgemein dazu geführt, das Dreieck Bardowick-Magdeburg-Erfurt als insgesamt in den fränkischen Handelsraum einbezogen zu betrachten“ (S. 297). Es darf, so fordert Wolf, hier „jedoch nicht in Flächen, sondern es muß in Punkten und Linien gedacht wer-

⁵ Weise a. a. O. S. 10.

⁶ S. A. Wolf, Die Lösung des Schezla-Problems. Ebd. S. 294—298.

⁷ MG. Cap. I 44 S. 122. — Es ist durchaus nicht so, daß Scheeßel sich nur auf Boretius zu berufen braucht. Weiteren Erörterungen müßten bedeutsame Forschungsergebnisse von W. D. A s m u s, Neues vom alten Heerwege bei Scheeßel. In: Rotenburger Schriften Heft 7, 1957, S. 1—9, zugrundegelegt werden. Danach konnten Befestigungen am alten Heerwege zwischen Oste und Wümme ermittelt werden, die mindestens das Bestehen einer Siedlung bei dem heutigen Scheeßel in fränkisch-karolingischer Zeit wahrscheinlich machen.

den" (ebda.). Magdeburg gilt ihm als eine Ausnahme von der „normalen Nord-Süd-Grenzhandelslinie“ Bardowick-Schezla-Erfurt, die „ziemlich genau über Braunschweig und Wolfenbüttel“ verläuft.

Auf diese beiden Orte an der aus den Sachsenfeldzügen Karls d. Gr. so bekannten Oker war nach Wolfs Ansicht „die Stoßrichtung der Frankenheere gezielt“ (S. 297). Dazu ist sogleich festzustellen, daß die Quellen für das Vorhandensein und eine derartige Bedeutung beider Orte im 8. Jh. keine Anhaltspunkte bieten.

In den Urkunden der Bischöfe von Hildesheim von 1189 und 1210⁸ über die Gründung und Dotierung des Klosters Dorstadt — einige Kilometer südlich Wolfenbüttel — hat Wolf den vom Herausgeber nicht identifizierten, zwischen Biewende und Bornum genannten Ort Schisele gefunden. Die örtliche Bestimmung von Schisele und seine Gleichsetzung mit Schezla hält er für gesichert durch den aus einem Flurnamen „Am Wiekwege“ zu erschließenden Wiekweg im Westteile der Feldmark Groß Denkte (Lkr. Wolfenbüttel), der weiter südlich am Ostrande von Kissenbrück und weiterführend nach Bornum noch kenntlich ist. Daher „ist bei Kissenbrück der karolingische Wik Schezla“⁹ zu suchen (S. 297).

b) Das steht freilich im unaufgeklärt gelassenen Widerspruch zu der zwei Seiten vorher getroffenen Feststellung, dieser Ort läge zwischen Bardowick und Magdeburg. Darüber hinaus ist es verfrüht — wie Wolf es tut —, aus jener angenommenen Lage von Schezla Folgerungen für die Stellung von Magdeburg, Halberstadt und Helmstedt zu ziehen. Es ist auch verfehlt, Schezla-Kissenbrück als beweiskräftig für die Lage der Hoohseoburg auf dem Hösikenberge bei Wedderstedt (Kr. Aschersleben) und des angeblichen Klosters Hornburg von 877 in dem gleichnamigen Städtchen südlich Kissenbrück zu erachten. —

B. Schwincköper hat in seiner Stellungnahme zu Wolfs Lösungsversuchen¹⁰ u. a. mit Recht darauf hingewiesen, daß ein

⁸ UB Hochstift Hildesheim I Nr. 473 und 640.

⁹ Sperrung von mir. Kl.

¹⁰ Berent Schwincköper, Die Lösung des Schezla-Problems. In: Blätter f. deutsche Landesgeschichte 93. Jg., 1957, S. 244—248.

in dieser Gegend belegenes Schisele die längst bekannte Wüstung Ziesel östlich Hornburg ist¹¹. Es ist Schwineköper darin beizupflichten, daß sich der Wiekweg bei Groß Denkte nicht auf Ziesel beziehen kann.

Eine inzwischen erschienene gute Übersicht über die älteren Straßenzüge um Braunschweig und Wolfenbüttel¹² zeigt, daß der erwähnte Weg noch um 1765 am Osel entlang als Trift oder Feldweg die Orte Groß Denkte und Kissenbrück verband¹³. Von hier aus lief eine teils als Trift, teils als Weg bezeichnete Verbindung genau südwärts nach Bornum und weiter über Achim nach Hornburg. Der Wiekweg hat also schwerlich mit dem norddeutschen Namen der Ulme zu tun, wie Schwineköper¹⁴ meint, sondern ist mit dem 1331, 1345 und 1367 als Weichbild bezeugten Kissenbrück¹⁵ in Verbindung zu bringen. Dieser alte Archidiakons- und Gerichtsort¹⁶ mit Stephanskirche und Martinskapelle¹⁷, über dessen Geschichte von berufener Seite weitere Aufklärung zu erhoffen ist, lag auch an einem im 18. Jh. noch erkennbaren Zuge der Heerstraße Ohrum—Halberstadt. Für

¹¹ Vgl. auch ZsHarzV. f. Gesch. u. Altertumskd. 1875, S. 21, und 23. Jg., 1890, S. 254.

¹² Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. Hrg. von der Historischen Kommission f. Niedersachsen, bearb. von Kleinau, Penners, Pitz und Vorthmann. Blatt 3829 Wolfenbüttel (1957). — Hierzu wären die ausführlichen Darlegungen von H. V o g e s, Der Oker-Übergang bei Ohrum, und: Nachträge zum „Oker-Übergang bei Ohrum“ in Brschw. Magazin Bd. 27. 1921. S. 13—21 und 57—59 und neuerdings von O t t o H a h n e, Kissenbrück und die Stecklenburg im Mittelalter. In: 1100 Jahre Kissenbrück. 1953, S. 13, heranzuziehen.

¹³ Es sei auch darauf verwiesen, daß in einem Lehnbriefe der Äbtissin von Gandersheim für die Brüder v. d. Asseburg von 1398 (UB Asseburg II Nr. 1438) als Lehen vergabt wurden der Zehnte zu Klein Denkte und 1 Hufe Landes, *die man heit die wieckhove*. Sie ist vielleicht nördlich des Osel am Ostrande der Feldmark Klein Denkte, also westlich der Groß Denkter Wanne „Am Wiekwege“, zu suchen. Leider geben der Feldriß von Klein Denkte und die dazu gehörende Feldbeschreibung von 1748/52 (Staatsarchiv Wolfenbüttel K 3388; L Alt Abt. 20 Nr. 222 Bd. 1) keine Hinweise mehr.

¹⁴ A. a. O. S. 247.

¹⁵ Heinz G e r m e r, Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig b. z. Ausgange des 15. Jh. (= Studien u. Vorarb. z. Histor. Atlas Niedersachsens 16. Heft), 1937, S. 80.

¹⁶ Vgl. F. N i q u e t, Der Ruhestein bei Kissenbrück. In: 1100 Jahre Kissenbrück. Kissenbr. 1953, S. 5—11. — O. H a h n e a. a. O. S. 17.

¹⁷ Vgl. O. H a h n e a. a. O. S. 15.

† Ziesel ist dies nicht festzustellen¹⁸. Es lag von Kissenbrück etwa 10 km entfernt; man kann also auch deswegen nicht davon sprechen, daß der Wik Schezla „bei Kissenbrück“ zu suchen sei. Wenn man schon an einen im Gebiete der mittleren Oker gelegenen, um 805 als Grenzhandelsort in Frage kommenden Platz zu denken hätte, so könnte niemals das abseits liegende und keinerlei Anhaltspunkte für solche Verwendung bietende † Ziesel in Frage kommen.

3.

Im größeren Rahmen einer neuen Wertung des Diedenhofener Kapitulars in seiner Bedeutung für die Ermittlung der slawischen Westgrenze¹⁹, für die nur „durch das bisher umstrittene Schezla noch eine Unklarheit bestand“, hat der schreibfreudige Verf. seine Schezla-Deutung aufrechterhalten, wahrscheinlicher zu machen gesucht²⁰ und zur Beweisführung benutzt. Ja er stellt „die jetzige Lokalisierung von Schezla bei Kissenbrück“ als „vollkommen gesichert“ hin²¹. Eine Behauptung gewinnt nicht dadurch an Beweiskraft, daß sie öfter wiederholt wird. — Einer kurzen Kennzeichnung des Inhaltes auch dieser Veröffentlichung werden einige Bemerkungen über Schezla = Kissenbrück und das Okergebiet hinzugefügt werden.

a) Unter Anknüpfung an die Gleichsetzung Schezla = Jeetzel²² lehnt Wolf die Annahme einer fortlaufenden fränkisch-slawischen Grenzlinie und die Voraussetzung gleichen Alters und

¹⁸ Vgl. Reischel, Gesch. Karte des Stadt- und Landkreises Halberstadt. Beil. zu Bau- und Kunstdenk. d. Provinz Sachsen, 23. Heft. Halle 1902.

¹⁹ S. A. Wolf, Die slawische Westgrenze in Nord- und Mitteldeutschland im Jahre 805. In: Die Welt der Slawen. Vjschr. f. Slawistik. Jg. 2, 1957, S. 30—42. — Dort S. 31: „Wüstung Schisele (aufgegangen in Kissenbrück, Kr. Wolfenbüttel).“

²⁰ A. a. O. S. 31 f.

²¹ A. a. O. S. 32. — Diese Deutung bleibt nicht nur „etwas unsicher“, wie K. Jordan in seiner Kurzanzeige der in Anm. 19 und oben S. 200, Anm. 6 angeführten Arbeiten Wolfs in HZ Bd. 185, 1958, S. 209 meint, sondern sie ist unzutreffend.

²² A. a. O. S. 31: „Die Lösung hatte manches für sich.“ — Vgl. oben S. 199.

gleicher Bedeutung der zu verschiedenen Zeiten in den fränkischen Machtbereich eingegliederten Grenzhandelsstätten ab. Das Kapitular von 805 soll (S. 32) nur den Verlauf einer Handelsgrenze wiedergeben und einen zeitlichen Ausschnitt aus einer im übrigen fließenden Entwicklung und Hinweise auch auf frühere Verhältnisse enthalten. Hierin sieht er eine Lösung für die scheinbare Schwierigkeit der gleichzeitigen Nennung von Magdeburg und Schezla ²³.

Wie oben bereits festgestellt ist, lag aber Schezla nicht bei oder in Kissenbrück; es kann deshalb auch nicht eine ältere Handelsgrenze an der Oker beweisen (S. 33). Kissenbrück bestand zudem nicht „aus dem Gute Hedwigsburg und einem Dorfe, das 1345 *wicbelde* hieß ²⁴“. Die damals unweit der Stelle des späteren Schlosses Hedwigsburg gelegene Stecklenburg war eine besondere, für sich zu betrachtende Anlage mit eigener Geschichte ²⁵. Bei dem 1341 und 1345 mit der Asseburg verpfändeten Zubehör handelt es sich u. a. nicht um das Gut = *curtis* ²⁶, Hof (Rittergut o. ä.), sondern um das gut = *bona* = den herzoglichen Besitz in Kissenbrück ²⁷.

Die Handelsgrenze stimmte 805, wie Wolf weiter ausführt, nicht überein mit der ethnischen Grenze (S. 33). Wohl aber „entspricht z. B. die Okerlinie ziemlich genau der weitesten slawischen Westausdehnung in diesem mitteldeutschen Abschnitt und das gleiche ist im Erfurter Raum der Fall“ (ebda.), was wiederum ein Zeichen für nachträgliche Festlegung älterer

²³ Zur Beurteilung der Stellung Magdeburgs um 805 vgl. jetzt die ausgezeichnete, gründliche Studie von Berent Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs. In: Studien z. Geschichte des europäischen Städtewesens (= Vortr. u. Forsch., hrg. v. Inst. f. gesch. Landeskd. d. Bodenseegebietes Bd. IV) 1958, S. 389—450, bes. 394—401.

²⁴ A. a. O. S. 32 und Anm. 16.

²⁵ P. J. Meier und K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel. Wolfenb. 1906. S. 47—50. Hahne a. a. O. S. 19 f. (vgl. hierzu H. Voges a. a. O. S. 16 f. Anm. 6 und Karte des 18. Jh. Blatt 3829). — H. Goetting und H. Kleinau, Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450. Göttingen 1958, S. 420, 511 (Register).

²⁶ Über die mögliche Lage der 1058 genannten *curtis* s. O. Hahne a. a. O. S. 16.

²⁷ Vgl. Germer a. a. O.

Verhältnisse²⁸ im Kapitular unter Einschaltung z. B. des jüngeren, östlich der traditionellen Handelsgrenze gelegenen Magdeburg²⁹ sein soll (S. 33, 42).

Wolf unterscheidet für 805 zwischen der Ostgrenze des fränkischen Machtbereiches, der Grenze des fränkischen Handels mit den Slawen und der ethnischen Westgrenze der Slawen (S. 34) und versucht Erkenntnisse über deren Verhältnis zueinander bzw. ihr Zusammenfallen aus Vergleichen des über die Handelsorte Bardowick und Schezla Bekannten zu gewinnen. Nach Ausführungen über Bardowick kommt der Verf. auf Ohrum und die Okerfurt bei Schezla = Kissenbrück zu sprechen; ihm „kann nicht zweifelhaft sein, daß die Siedlungen an beiden Furten schon vor dem Erscheinen der Franken Handelsstätten waren“³⁰.

Den besten Anhalt zur Bestimmung der slawischen Westgrenze sieht Wolf in einer Befestigungslinie. Sie beginnt (S. 36) im Norden mit den von den Billungern angelegten Stützpunkten Horburg — Bardowick bis Bodenteich und setzt sich in anderweit errichteten Burgen von Wittingen über Gifhorn und die † Mundburg in den Burgen an der Okerlinie fort³¹. Das Ergebnis: zwischen Bardowick und Schezla sind 805 die Flußläufe der Ilmenau, Gerdau, Ise, eines Teiles der Aller, der Oker und der Unterlauf der Ilse als slawische Westgrenze anzusehen; zwischen beiden Orten fällt also die ethnische mit der Handelsgrenze zusammen (S. 37 f.). „Da sich aber der fränkische militärische Machtbereich bereits bis zur Elbe ausgedehnt hatte, erscheint ... erwiesen, daß das Kapitular altüberkommene Handelsübungen nur kodifizierte“ (S. 38).

Dem Handelsweg von der Oker bei Schezla zur Elbe mißt

²⁸ Den „bereits seit längerem in ruhigen Bahnen“ laufenden Handelsverkehr bei Ohrum — Kissenbrück.

²⁹ Vgl. hierzu B. Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs, S. 399 ff.

³⁰ A. a. O. S. 35. — H. V o g e s a. a. O. S. 14 hält die Erbauung der Fährmühle schon in karolingischer Zeit für möglich.

³¹ A. a. O. S. 37. Dort muß es Scheverlingenburg statt Scheferlingenburg heißen. Velten (richtiger Veltenhof) war keine Burg; vielleicht soll die Erdburg (b. Watenbüttel, Lkr. Braunschweig; heute Steinhof ?) gemeint sein.

Wolf keine Bedeutung für das Festsetzen der Franken bei (ebda.). —

Für diese Betrachtung ist noch bemerkenswert, daß nach Wolf „die im Verhältnis zur Entfernung von Bardowick bis Schezla = Kissenbrück ungleich größere Distanz zwischen Schezla und dem nächsten alten Grenzhandelsort Erfurt“ durch die geographischen Verhältnisse (Dazwischenliegen des Harzes, des Kyffhäusers, der Hainleite und Unstrutniederung) „sich leicht erklärt“ (S. 41).

Zusammenfassend heißt es (S. 42), daß die im Diedenhofener Kapitular 805 als fränkisch-slawische Grenzhandelsorte genannten Stätten (mit Ausnahme des jüngeren, östlich jener Grenze am Rande des fränkischen Machtbereiches kurz vor 805 geschaffenen Magdeburg) bereits vor jenem traditionelle Grenzhandelspunkte an der slawischen Westgrenze waren.

b) Nicht nur zur Schezla-Deutung selbst, sondern auch zu den sonst das südöstliche Niedersachsen berührenden Ausführungen sind erhebliche Bedenken anzumelden.

Die Behauptung Wolfs, die Oker entspräche ziemlich genau der weitesten slawischen Westausdehnung in diesem Abschnitte, widerspricht den Forschungsergebnissen der Archäologie. Bereits die grundlegende Arbeit von Knorr zeigt, daß die slawische Siedlungsgrenze bei Magdeburg verlief. Die Grenze der deutschen Keramik liegt an der Elbe-Saale-Linie³². Noch deutlicher ist die Westausbreitung der Slawen in einer wenig später erschienenen Arbeit dargestellt³³. Auch sie weiß nichts von einer slawischen Westausdehnung bis zur Oker³⁴. Hierüber würden schwerlich auch die schriftlichen Quellen völlig schweigen. Es wird z. B. nichts darüber berichtet, daß Pippin bei seinem Zuge 747 bis Schöningen und Karl d. Gr. 780 und 784 in

³² Heinz A. Knorr, Die slavische Keramik zwischen Elbe und Oder (= Mannus-Bücherei 58), Leipzig 1937, S. 34 Abb. 27, S. 208 Abb. 163, S. 210 Abb. 164, S. 209, 211).

³³ Werner Hülle, Westausbreitung und Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland (= Mannus-Bücherei 68), Leipzig 1940.

³⁴ Vgl. S. 37 f., 53 f. und Kartenbeilage.

der Okergegend mit Slawen gekämpft oder verhandelt haben ³⁵. Daher können im Kapitular von 805 nicht nachträglich ältere Verhältnisse im Hinblick auf Schezla = Kissenbrück festgelegt sein.

Die Bedeutung der Okerfurt bei Ohrum ist zwar gewiß nicht ohne Einfluß für die Entwicklung von Kissenbrück gewesen (vgl. S. 35), dessen Ansatz als Handelsort ist für die Zeit um 800 oder früher nach unserer bisherigen Kenntnis aber ganz ungewiß. Noch mehr muß dies für Ohrum gelten. Jedenfalls kann die Furt aus den angeführten Gründen in keinen Zusammenhang mit dem Schezla von 805 gebracht werden. Wenn auf der einen Seite mit Recht gesagt ist, Karls Heere bewegten sich bei ihren Ostzügen auf älteren traditionellen Verkehrslinien ³⁶, so widerspricht dem die Behauptung, daß der Oker-Elbe-Handelsweg „für das frühe fränkische Festsetzen kaum ausschlaggebend“ gewesen sei (S. 38). Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ³⁷ über die Marschwege der karolingischen Heere und über die alten Handelswege ³⁸ zeigen, daß eine Verbindung Ohrum — Schöningen — Seehausen — Magdeburg bekannt gewesen sein und Bedeutung gehabt haben muß. Vielleicht steht mit ihr die Benutzung der noch unzureichend erforschten Hünenburg bei Watenstedt (Lkr. Helmstedt) im Zusammenhange.

Besonders kennzeichnend für Wolfs Arbeitsweise scheint mir, wie er „unbedenklich auch spätere geschichtliche Nachrichten“ für die Bestimmung der slawischen Westgrenze zwischen Bardowick und Kissenbrück heranzieht (S. 35 f.). Woher er z. B. weiß, daß Bardowick von den Billungern gegen die Slawen angelegt wurde (S. 36), verrät er nicht. Wie er das etwa 951 von Her-

³⁵ Vgl. *Ann. regni Francorum et Einhardi*, ed. Kurze. 1895, S. 6 f., 40 f., 66 f.

³⁶ Wolf a. a. O. S. 35; u. a. von der Okerfurt bei Schezla = Kissenbrück auf die mittlere Elbe.

³⁷ H. Voges a. a. O. S. 13 f., 16, 58 f. — Herbert Krüger, Die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen Karls d. Großen. In: *Korrbl. d. GesV. d. dtsh. Gesch. u. AltsV.* 80, 1932, Sp. 263, 265 f. — *Gesch. Handatlas Niedersachsens Karte 23.* — Vgl. H. J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und salischer Zeit. In: *Arch. f. Urkf.* 17, 1942, S. 46.

³⁸ Z. B. Berent Schweineköper, *Die Anfänge Magdeburgs*. S. 393 f.

mann Billung errichtete *castrum* Lüneburg ³⁹ in eine nach seiner Ansicht bis in die Zeit um 805 zurückreichende Befestigungslinie einfügen will, bleibt großzügig unbegründet. Die Billunger könnten eine derartige Linie ja auch erst im 10./11. Jh. angelegt haben. Hierüber weiß freilich die neuste Arbeit über das in der Geschichte des sächsischen Stammes eine so hervorragende Rolle spielende Geschlecht ⁴⁰ nichts zu berichten.

Die schon erwähnten (oben S. 205) Befestigungen an der Okerlinie sind lange bekannt ⁴¹. Es ist allerdings bisher nicht erwiesen, daß sie zum Schutz gegen zeitweilige slawische Ausdehnungsversuche oder Einfälle vor 805 errichtet sein können. Die Wallbefestigungen an der Schunter, auf deren mindestens teilweise Anlage im 10. Jh. Wolf (S. 37 Anm. 27) selbst hinweist, schirmen das Gebiet der mittleren Oker eindeutig nach Norden und Nordosten ab. Daraus muß man ja wohl schließen, daß sie nicht einen Teil einer Nord-Süd-Befestigungslinie gebildet haben können, die zum Schutze gegen Angriffe auf eine Okergrenze aus den Richtungen etwa über Helmstedt oder Halberstadt errichtet wurde. Von einem Festungssystem, dessen Burgen „auf Landzungen nur an den Außenseiten mit Wall und Graben errichtet“ waren (S. 37), kann man bei „Schezla = Kissenbrück“, † Ziesel und Hornburg nicht sprechen. Hornburg ist zweifellos als Schutz für den Straßenübergang nach Halberstadt angelegt ⁴².

c) Zusammenfassend ist festzustellen, daß Wolf eine ausreichende Begründung für seine Behauptungen zur Lösung des Schezla-Problems, insbesondere auch für seine Interpretation des Kapitulars von 805, nicht gegeben hat. Inzwischen dürfte sehr deutlich gemacht sein, daß so schwierige Fragen nur mit

³⁹ Ebda. — Vgl. W. Reinecke, *Gesch. d. Stadt Lüneburg*. Lüneburg 1933, Bd. 1 S. 16.

⁴⁰ Hans-Joachim Freytag, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen* (= Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens Heft 20). Göttingen 1951.

⁴¹ P. J. Meier, *Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Kr. Braunschweig*. 1900, S. IX. — *Die Kunstdenkmäler des Kreises Gifhorn*, 1931, S. 5, 311 f., 313.

⁴² Vgl. Reischel, Karte a. a. O.

ganz anderem Rüstzeug unter sehr gründlicher und äußerst vorsichtiger Heranziehung aller Quellen einschließlich der Bodendenkmäler und des Schrifttums einer Klärung näher geführt werden können. Der Rahmen, in dem die Schezla-Frage zu betrachten ist, wurde von W. Schlesinger in seinem wegweisenden Aufsatz „Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe“⁴³ aufgezeigt. Wir müssen es einstweilen bei der dort (S. 318) getroffenen Feststellung bewenden lassen, daß Schezla nicht mit Sicherheit zu identifizieren ist⁴⁴. Dazu ist der Hinweis Schwineköpers beachtlich⁴⁵, daß in die Kapitulariensammlung des Ansegis um 827 der Wortlaut des Diedenhofener Kapitulars noch einmal aufgenommen ist, der Name Schezla darin aber fehlt. Der daraus gezogene Schluß, daß seine Bedeutung bereits wieder geschwunden war, liegt nahe.

⁴³ In: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (= Votr. u. Forsch. hrg. v. Inst. f. gesch. Ldsk. d. Bodenseegebietes Bd. IV). 1958, S. 297—362. — Hierin S. 313 f., 318, 352 f. auch in diesem Zusammenhange bedeutsame Ausführungen über die Stellung Erfurts als Zentrum Thüringens und über methodische Gesichtspunkte zur Erforschung der Frühgeschichte der deutschen Städte zwischen Rhein und Elbe.

⁴⁴ Vgl. aber auch B. Schwineköper, Die Anfänge Magdeburgs S. 396 (zu Anm. 24).

⁴⁵ A. a. O. S. 403 a. E.

Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf

Von

Richard Drögereit

In der Annahme, daß Wunstorf schon im Jahre 1181 urkundlich als „Stadt“ erwähnt werde, ließ die dortige Stadtverwaltung eine prächtig ausgestattete Geschichte der Stadt, die allerdings zutreffender auch als Chronik bezeichnet wird, herausgeben¹. Sie sollte ursprünglich — wie wir sehen werden, vielleicht auch zweckentsprechender — erst 1961 erscheinen. — Im Geleitwort heißt es, wenn weitere historische Forschungen unternommen würden und von Erfolg gekrönt sein sollten, werde eine zukünftige Stadtverwaltung sie wohl als Ergänzungsband veröffentlichen. Nun, die folgenden Ausführungen ergaben sich bei der Überprüfung einiger Quellen und etlichen Schrifttums; sie können und wollen daher keinen Ergänzungsband bieten. Ein solcher wäre m. E. überhaupt fehl am Platze. Unsere Darlegungen beabsichtigen allein, die Problematik einer solchen Arbeit aufzuzeigen, zu warnen und darüber hinaus weiterzuführen.

Über die Entstehungszeit der Ortsnamen mit der Endung *-thorp* (-dorf) gehen die Meinungen z. T. auseinander. Hierbei mögen gewisse landschaftliche Unterschiede mitwirken. Immerhin gehören sie nach maßgeblicher Ansicht zu den jüngeren Typen, die bis heute wirksam sind². Für Niedersachsen haben

¹ Ohlendorf, H.: Geschichte der Stadt Wunstorf. Im Auftrage der Stadtverwaltung zu Wunstorf unter Mitarbeit von Lehrer Armin Mandel und Pastor Kurt Schmidt-Clausen hrsg. von W. Hartmann, Wunstorf: Willke und Goetz, 1957, 337 S., 13,80 DM.

² Schröder, Edw.: Deutsche Namenkunde, 1938; s. Register; Schwarz, E.: Deutsche Namenforschung II, 1950, S. 161 f. und Der-

wir sogar einen sicheren Ausgangspunkt für den zeitlichen Ansatz: Die nach Britannien überwandernden Sachsen kannten die Endung noch nicht. Sie ist demnach später anzusetzen³. Da wir nun die Überwanderung bis um die Mitte des 6. Jahrhunderts andauern lassen müssen⁴, wird dieser Ortsnamentyp kaum vor dem Jahre 600 aufgekommen sein. Höchstwahrscheinlich ist er aber noch jünger⁵. — Hiernach gehört Wunstorf also zu den jüngeren Ausbaudörfern — von einer Siedlungsverdünnung oder gar Siedlungsleere nach der angelsächsischen Überwanderung kann nämlich keine Rede sein⁶. Wunstorf wurde bereits als „zusammenhängende Sippensiedlung“ angelegt, und zwar von einem *Wonatheri* oder einem *Wunnaheri*, Namen, die uns in den Quellen noch überliefert sind⁷. Die Neusiedlung lag abseits der großen Verbindungsstraße Minden — Ronnenberg — Hildesheim. Ebenso berührte die aus dem hohen Mittelalter bekannte Pilgerstraße, die dem uralten Heerweg entlang den Weserhöhenterrassen bis Nienburg, unweit der altsächsischen Sperrfeste Drakenburg, folgte, dann auf Hannover zulief, Wunstorf nicht⁸. Damit aber dürfte Wunstorf auch für den

selbe: Orts- und Personennamen (= Deutsche Philologie im Aufriß I), 1952, Sp. 599 ff. — Hier ebenfalls: „kennzeichnend für späteren Landausbau“.

³ Vgl. z.B.: Riemann, E.: Germanen erobern Britannien, 1939, S. 123/30; Stenton, F. M. *Anglo-Saxon England*, Oxford, 1950, S. 516 f.

⁴ Vgl. u.a. Drögereit, R.: Die Ausbreitung der nordwestdeutschen Küstenvölker über See (Neues Archiv f. Niedersachsen Heft 23) 1951, S. 239 f., 244.

⁵ So Schwarz: Ortsnamen Sp. 601: „seit dem 8. Jh. bis heute lebendig“.

⁶ Vgl. z.B. Genrich, A.: Die Besiedlung im Gebiet der mittleren Weser zur Zeit der alten Sachsen (Alt-Hannoverscher Volkskalender), 1958, S. 52 f.; Drögereit, R.: Die Entstehung des alten Stammesgebietes der Sachsen von den Anfängen bis zum Beginn der Sachsenkriege (ebda.) 1957, S. 51.

⁷ Förstmann, E.: Altddeutsches namenbuch I², 1900, Sp. 1635 ff. — Zum Ortsnamen s. Bd. 2³, hrsg. von H. Jellinghaus, 1912, Sp. 1441. — Hier sind auch einige ältere, Wunstorf betr. Quellenstellen verzeichnet, die in der Chronik nicht verwertet wurden.

⁸ Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, hrsg. von G. Schnath, 1939, Taf. 22/23. Straßenverlauf nach der immer noch maßgeblichen Arbeit von H. Krüger: Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls d. Gr. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 80), 1932, H. 4. — Demnächst auch Drögereit, R.: Skizzen zur Ge-

ersten Aufbau des Pfarrsystems im Marstengau keine Rolle gespielt haben.

Im Gegensatz zu Westfalen z. B. stehen wir in Niedersachsen auch bei der Aufhellung der Kirchspielsorganisation noch in den Anfängen. Ja, es war bezeichnenderweise ein Westfale, A. K. Hömberg, dem wir die ersten, wirklich brauchbaren Ergebnisse über die Entwicklung von Missionszelle über Urfparrei zu den frühesten Stammpfarreien im Bistum Minden, auch für den in Niedersachsen liegenden Teil, verdanken⁹. Auf Grund seiner großen Erfahrung und seiner ausgebreiteten Kenntnisse von diesen Vorgängen im westlichen Sachsen kommt er zu der völlig überzeugenden Darlegung (für den hier in Betracht kommenden Bereich): Missionszellen: Kirchhosen — Minden; Urfparreien (im Marstengau): Ronnenberg und Apelern, — Hömberg lehnt mit Recht den alten Begriff der Gau-Taufkirche und die damit zusammenhängende Theorie der unbedingten Gleichsetzung dieser mit der Archidiakonatskirche ab. Ronnenberg und Apelern mit den alten Patrozinien St. Michael und Sankt Dionys liegen — wie auch sonst bei den Urfparreien nachweisbar — an der alten Heerstraße Minden — Hildesheim. Wie dann die Entwicklung weitergeht, wäre noch genauer aufzuhellen. Hömberg jedenfalls setzt Seelze — Patrozinium z. Z. noch unbekannt — als Mutterkirche (Stammparrei) für den Bereich zwischen Hannover und Wunstorf an. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, weil sich in Seelze außer dem Gogericht für den Go Seelze auch ein großer bischöflicher Amtshof befand¹⁰, Minden also hier seit der Missionszeit recht begütert war, und ferner solche bischöflichen Besitzkomplexe früh Kirchorte wurden. Für Wunstorf blieb also keine Möglichkeit zur

schichte der ehemaligen Grafschaften Hoya, Diepholz und Wölpe, Nienburg 1958. Nach Engelke, B.: Der Marstengau (Hann. Gesch. bl. Jg. 31, 1928) S. 253 verlief westlich Wunstorf eine 25 km lange und 10—15 km breite, mit Wald bestandene Niederungszone, die erst im 13. Jh. erschlossen wurde.

⁹ Hömberg, A. K.: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen (Westfälische Forschungen Bd. 6), 1943/52, S. 100/06.

¹⁰ Vgl. Engelke, B.: Marstengau S. 274 f. und Mindener Geschichtsquellen, hrsg. von Kl. Löffler, Bd. 2, 1932, S. 144, 162. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß Kirchdorf im Archidiakonats Wunstorf bereits 892 erwähnt wird; s. UB. Hochstift Hildesheim Nr. 20.

Errichtung einer Urfarrei oder einer frühen Stammpfarrei „mit einer Missionsmannschaft“.

Wunstorf wurde erst durch den Mindener Bischof *Theodericus* (Dietrich) aus den bestehenden älteren Pfarrzuständigkeiten herausgerissen, und zwar in dem Augenblick, als der Bischof dort aus seinem Eigengut und den Mindener Zehnten von 200 Pflügen (Hufen) ein Kanonissenstift errichtete, das 971 von Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde¹¹. Mit den Zehnten aber wurden — wie bei andern Kanonissenstiftern — die Pfarrgerechtsame übertragen, die die Geistlichen wahrnahmen, die als Kanoniker zu jedem Damenstift gehörten. Abgesehen davon, daß diese Anwesenheit von Kanonikern für jedes Kanonissenstift überliefert ist¹², weist eine Wunstorfer Urkunde noch ausdrücklich darauf hin, daß selbstverständlich gleich zu Anfang auch Kanoniker eingesetzt wurden¹³, die im übrigen — wie bei allen Damenstiftern — einem niedrigeren Stande angehörten als die hochadligen oder adligen Kanonissen. Wir erfahren aus den Wunstorfer Urkunden außerdem, daß die Kanoniker hier eine untergeordnetere Stellung hatten als in andern Stiftern. Sie bildeten keinen eigenen Konvent und hatten dementsprechend nicht einmal ein offizielles Oberhaupt, also einen Propst oder Dekan¹⁴. Sie waren der Äbtissin in

¹¹ Zur „Gründungsurkunde“ bzw. deren Bestätigung vgl.: MG. DD. *ex stirpe Karolinorum* I, bearb. von P. Kehr, 1934, Nr. 140. Hier wird auch über die Überlieferung berichtet; dennoch wäre auch Wilman, R.: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen Bd. 1, 1867, Nr. 37 heranzuziehen gewesen, wo sich der von Kehr offensichtlich bezweifelte, ausführlichere Hinweis findet, daß die Urkunde von 971 sich im Jahre 1832 noch in Wien in Privathand befand.

¹² Vgl. hierzu das nicht herangezogene, maßgebliche Werk: Schäfer, K. H.: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanctimonialentum (= Kirchenrechtliche Abhandlungen H. 43/44, 1907). Wunstorf wird hierin einigemale erwähnt, wenn auch im wesentlichen die Verhältnisse in den bedeutenderen Stiftern, etwa Gandersheim, Quedlinburg, Essen, dargestellt werden.

¹³ S. Calenberger UB., hrsg. von W. v. Hodenberg, Abt. 9: Stift Wunstorf Nr. 21: *Imprimis... ordinantes, ut de duodecim fratribus in nostra ecclesia a prima fundatione institutis...* — Es sei auch noch darauf verwiesen, daß in der Bestätigungsurkunde keinerlei Recht einer älteren Kirche erwähnt wird. — Im übrigen hätten die in Abt. 9 gedruckten Urkunden Wunstorfs auch in andern Fällen mit Nutzen verarbeitet werden können.

¹⁴ S. Cal. UB. IX Nr. 4 (Text in Nr. 35), 21, 49, 86.

allem unterworfen! Es ist daher falsch, von einem „Doppelkloster“ zu sprechen, wobei natürlich der Begriff „Kloster“ gleichfalls unzutreffend ist. Ebenso sollte man die Konventsangehörigen nicht als Nonnen bezeichnen; es waren Kanonissen oder Stiftsdamen.

Ob die Zahl der Kanoniker von Anfang an zwölf betrug, läßt sich bei dem Mangel an Urkunden nicht erweisen. Es ist aber wenig wahrscheinlich, da Wunstorf nicht gerade reich war. Jedenfalls erscheinen in der für die Kanoniker höchst wichtigen Urkunde von 1181 nur sechs¹⁵. Sie führten, soweit sie Priester waren, den Gottesdienst auch in den Kapellen durch, die Wunstorf — wie auch die andern Kanonissenstifter — umgaben und vom Stift angelegt worden waren. Da einige dieser Kapellen zu Pfarrkirchen aufstiegen, wurden mehrere Kanoniker zu Plebanen, also Pfarrern, an festen Plätzen. Im Jahre 1181 werden z. B. die von Wunstorf, d. h. dem Stift, abhängigen Pfarren zu Goltern und Nenstede (wüst, bei Wunstorf) genannt¹⁶.

¹⁵ Ebda. Nr. 4 (= 35). — Es muß doch wohl statt „*presidentibus quoque*“ „*presentibus quoque*“ heißen. Es waren sicherlich alle bei dieser höchst wichtigen Beurkundung zugegen.

¹⁶ In den beiden Originalen, die zunächst eingesehen wurden (Cal. UB. IX Nr. 35 und 160), heißt es klar: *Nenstede*. Dies gibt v. Hodenberg einmal mit Nienstedt am Deister (Cal. UB. IX Nr. 4), dann mit „Nenstede“, Wüstung zwischen Kolenfeld und Horst (Cal. UB. III Nr. 333 und 334), schließlich mit Neustadt a. Rbg. in einem Regest zu der Urkunde Loccum Nr. 334 in Cal. UB. IX Nr. 19 wieder. In einem Güterverzeichnis, das der Wunstorfer Kanonikus Jordan um 1376 aufzeichnete, soll dann zweimal „Neustede“ (= Neustadt) stehen (Cal. UB. IX, S. 124). Hodenberg hat sich über diese verschiedenen Angaben — wie über manches — keine Gedanken gemacht. Leider geht auch das Register dieser Frage nicht nach.

Sicherlich kommt Nienstedt nicht in Betracht. Dagegen könnte sich einiges finden, was für Neustadt sprechen würde. So hat Neustadt wie das Stift das Peterspatrozinium (s. Mithoff: Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen I: Calenberg, 1871, S. 145). Außerdem wären um die „Mater“, das Stift (s. Anm. 32), bereits um 1200 drei Pfarrkirchen auf ziemlich engem Raum gelegt worden: Nenstede, Hemmendorp und Marktkirche Wunstorf. — Dagegen heißt der Kirchort — sehen wir zunächst von dem Güterverzeichnis Jordans ab — stets „Nenstede“, was nur schwer mit Neustadt als „Nigenstad“ korrespondiert. Weiter liegt Neustadt ca. 15 km Luftlinie von Kolenfeld, das 1273 aus der Parochie „Nenstede“ herausgenommen wird, entfernt; weiter gehört nachweislich noch zur Parochie Nenstede der ausgegangene Ort „Westerem oder Westenem“ (s. Cal. UB. III Nr. 101 u. 702; v. Hodenberg hat beide Formen), den wir am Westufer der Leine wohl

Später treten noch die Pfarrkirchen von Hemmendorf (Wüstung bei Wunstorf) und als jüngste der vier älteren Filialkirchen die Marktkirche zu Wunstorf hinzu¹⁷. Warum „Nenstede“ zuweilen ausfällt, müßte geklärt werden; zweifellos kamen Hemmendorf und die Marktkirche erst nach 1181 neu hinzu. Auf jeden Fall läßt die urkundliche Überlieferung eindeutig erkennen, daß das, was sonst zutrifft, hier ebenso der Fall war: die St.-Bartholomäus-Marktkirche war weder die erste Kirche in Wunstorf noch gar Taufkirche in früher Zeit. Auch Archidia-konatskirche ist sie nicht gewesen; im Gegenteil, der nicht in Wunstorf residierende Archidiakon, stets ein Mindener Dom-geistlicher, erhielt 1181 ganz eindeutig eine Kanonikerpräbende.

südlich Wunstorf zu suchen haben. Das zwischen Neustadt und Kolenfeld — Westenem liegende Bordenau wurde geistlich von der Stifts-kirche betreut. Schließlich wechselte Neustadt aus dem Archidiakonats Mandelsloh, wohin auch alle Pfarrorte in seiner Umgebung gehörten, nach Ahlden, ohne daß Wunstorf erwähnt wird (Westfäl. UB. VI, Nr. 1195).

Wenn man hieraus wohl wird entnehmen dürfen, daß „Nenstede“ tatsächlich die Wüstung bei Wunstorf war, so scheint auch die spätere Mindener Überlieferung dafür zu sprechen. Wir haben ein Verzeich-nis der Synodalabgaben im Jahre 1525 leistenden Banne und Pfarr-kirchen (s. H o o g e w e g in Zs. f. Westfäl. Gesch. 52, 1894, II, 117 ff.). Darin findet sich unter Ahlden „Nigenstat“, unter Wunstorf kein „Nenstede“, wohl aber Kolenfeld. Nenstede war schon lange aus-gegangen. Infolgedessen ist das Archidiakonatsverzeichnis, das 1653 gedruckt wurde (s. Mindener Geschichtsquellen II), nur bedingt brauch-bar, wenn es unter Ahlden „Nienstadt“, unter Wunstorf „Niggen-stede“ aufführt statt Kolenfeld. Immerhin läßt sich hieraus entnehmen, daß beide Pfarrorte vorhanden waren.

Sehen wir jetzt das Güterverzeichnis Jordans ein, das an etwas ver-steckter Stelle liegt (StA. Hannover, Cal. Br. Arch. Des 7 B Stift Wun-storf Nr. 2a), so könnte man bei der ersten Erwähnung tatsächlich „Neustede“ lesen, aber die zweite Stelle heißt eindeutig „Nenstede“. — Für Aussprachen, die zur Heranziehung der Originale führten, bin ich Herrn Heinrich Lathwesen zu Dank verpflichtet.

Ergänzend möchte ich noch bemerken, daß die Stellung der Kirche in Neustadt zu dem zeitweilig dort befindlichen Stift noch zu klären wäre. Offenbar blieben beide getrennt voneinander.

¹⁷ Cal. UB. IX, Nr. 21. — Zu verbessern wäre hier „*prepositum*“ in „*propositum*“. Die Reihenfolge der Filialgründungen ergibt sich auch aus der Aufzeichnung von Jordan: Goltern - Nenstede - Hemmendorf - Marktkirche. — In Bergkirchen läßt sich ebenfalls einmal ein Wunstorfer Kanoniker als Pleban nachweisen, dagegen dürfte der *Ludingherus*, *plebanus in Lo* und Kanoniker in Wunstorf, eher mit einem Kanonikat versorgt worden sein; s. Westfälisches UB. VI: Stift Minden 1200—1300, bearb. von H. H o o g e w e g, Münster 1898, Nr. 21.

Er wurde anscheinend zuweilen durch einen Vizearchidiakon vertreten, der vermutlich ein Wunstorfer Kanoniker war¹⁸.

Das Stift wurde ursprünglich von dem Mindener Bischof Dietrich dem Apostelfürsten Petrus geweiht und in enger Abhängigkeit von Minden gehalten. Nicht einmal eine beschränkte Immunität, womit das fast gleichzeitig gegründete Neuenheerse begabt wurde, erhielt unser Wunstorf. Es sollte für alle Zeiten unter der Gewalt des Bistums bleiben¹⁹. Das ließ sich indes auf die Dauer in vollem Umfang nicht aufrechterhalten. Wenn die Abtei auch nicht exemt wurde wie etwa Gandersheim oder zur Reichsfreiheit aufstieg wie daneben etwa noch Essen und Quedlinburg, so hatte die Äbtissin später doch weitgehende Handlungsfreiheit, wenn auch dem Bischof u. a. weiterhin in Wunstorf bestimmte Gefälle — nicht nur vom Stift — zustanden²⁰. Freilich wären auch hier noch Einzeluntersuchungen anzustellen.

Die Überlieferung des Stifts setzt erst nach mehr denn zwei Jahrhunderten seit der Gründung ein. Es gibt indes einige Nachrichten, die uns neben den Namen von Äbtissinnen auch die Tatsache des Neuaufbaus des Stifts, der Reliquienübertragung und den damit verbundenen Patrozinienwechsel erkennen lassen. Die völlige Vernichtung des Stifts durch Blitzschlag im Jahre 1010²¹, die durchaus nicht voraussetzt, daß der damalige Bau aus Holz aufgeführt war, verlangte neben dem Neuaufbau auch eine neue Weihe. Sie fand, wie wir einer späteren Ablassurkunde entnehmen können, am Tage Cosmas und Damian (27. September) und damit sicherlich auf deren Patrozinium statt²². Um diese Neugründung wußte der Wunstorfer Kanoni-

¹⁸ Vgl. etwa Westfäl. UB. VIII: Bistum Münster 1301/25, hrsg. von R. Krumpholtz, 1913, Nr. 989 (1315): *Arnoldus de Hetessen vicearchidiaconus* in einer zu Wunstorf im Beisein von Kanonikern ausgestellten Urkunde.

¹⁹ S. Note bei Wilmans: Kaiserurkunden Nr. 37.

²⁰ Der Bischof von Minden übergibt der Rasmoda um 1135 (s. u. Nr. 30) 15 Talente Pfennige, u. a. 5 aus Wunstorf.

²¹ Die Stelle in den Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, 80): *Basilica in Vongerestorp fulmine terribiliter interiit* wird vom *Annalista Saxo* (MG. SS. VI, 661) dahin ergänzt: *cum sibi pertinentibus*.

²² Cal. UB. IX Nr. 33. — Brasen, J. Chr.: Geschichte des freyen weltlichen Stifts Wunstorf..., 1815 S. 47 liest hieraus eine Weihe durch den Bischof von Osnabrück, was nicht zutrifft.

ker Jordan gegen 1376 noch recht gut. Er sagt nämlich ganz richtig: ... *prester Erpes*, ..., *de was secundus fundator uses stichtes unde was broder biscop Diderkes*²³. Man darf nämlich diese Nachricht nicht wie Tribbe in Zusammenhang mit dem ersten Gründer, Bischof Dietrich I. (853—880), bringen, sondern muß — wie die Stelle ja auch eindeutig erklärt — von der zweiten Gründung ausgehen. Damals — um 1010 — saß in Minden abermals ein Dietrich (II.) auf dem Bischofsstuhl (1002 bis 1022). Unser Erpo, dessen Name übrigens nichts über das Alter der Überlieferung aussagt, da er auch im späten Mittelalter noch durchaus geläufig war²⁴, brachte dann — wie es damals üblich war — Reliquien der beiden altrömischen Heiligen Cosmas und Damian aus Italien mit und veranlaßte die Neuweihe auf ihren Namen. Er konnte ohne weiteres *biscop Diderkes* Bruder sein; er war aber zweifellos der zweite Gründer, d. h. Wiederbegründer, dessen eigentliche Memorie am 18. Dezember, dem „Zosimi-Tage“, gefeiert wurde²⁵. Wenn Bischof Dietrich noch die Weihe vollzogen haben sollte, müßte

²³ Diese Notiz (Cal. UB. IX, S. 134) läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, so daß sie auf keinen Fall mit der ersten Gründung durch Bischof Dietrich verbunden werden kann. Sie wird in der Zusammenstellung auch von der Gedächtnisgabe für diesen Bischof Dietrich I. am Tage *Petrus ad vincula* (1. August) getrennt.

Wahrscheinlich war Jordan die Grundlage für den Mindener Domherrn Tribbe, nicht Hermann von Lerbeck, der um 1450 die Nachricht dann mit Bischof Dietrich I. verbindet: s. Mindener Geschichtsquellen II, 97.

²⁴ Eine Durchsicht der Urkundenbücher zeigt es zur Genüge. Ich verweise hier nur auf den Propst Erpo von Bücken (1322/32) aus dem engeren Bereich um Wunstorf; s. Hoyer UB., hrsg. von W. v. Hordenberg, Abt. 3, S. IX und Nr. 5.

²⁵ Vgl. Cal. UB. IX Nr. 174, S. 145: ... (1376) ... *ipse rector singulis annis in subscriptis festis... et XVIII die mensis Decembris, que est dies beati Zozimi, ubi agitur memoria secundi fundatoris nostri domini Erponis in dicta ecclesia nostra... divinis officiis... presencialiter studeat interesse.*

Herrn Dr. Frh. v. Bothmer verdanke ich den Hinweis, daß dieser Erpo wahrscheinlich zu dem damals mächtigen Geschlecht der Aribonen gehört. Freilich sind hier noch eingehendere Untersuchungen nötig.

Bemerkenswert ist auch die Erwähnung: *dies beati Zozimi*. Diese Festdatierung scheint nicht üblich gewesen zu sein außer in Rom; dort allerdings zum 26. Dezember; s. Grotfend, H.: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II, 2, 1898, S. 186. Zu Zosimus vgl. LThK Bd. X, 1938, Sp. 1095 f.

das Stift also vor 1022 wieder aufgebaut worden sein. Das ist möglich; aber die Quelle gestattet diesen Schluß nicht.

Wir kennen nun sogar mehrere Erpos aus jener Zeit²⁶. Die Tochter eines Grafen Erpo, Ricwara, stand nach 1100 (erwähnt als Äbtissin noch unter Bischof Werner, 1153—1170), dem Stift Wunstorf vor²⁷. Dieser Erpo, der nach der angezogenen Urkunde gegen 1100 gestorben sein dürfte, lebte indessen zu spät; es könnte jedoch einer seiner Vorfahren in Betracht kommen.

Außer der eben erwähnten Äbtissin Ricwara kennen wir noch zwei weitere aus dem 11. Jahrhundert. Die Äbtissin Meinsuit oder Maerksuit²⁸ starb am 31. Oktober 1035. Auf Veranlassung des Mindener Bischofs Siegebert riß damals die Möllenbecker Äbtissin Alberad gegen den Willen des Kapitels die Abtei Wunstorf an sich. Vier Jahre später wurde der neue Bischof von Minden, Bruno, gegen seinen Willen vom Kaiser genötigt, ihr die Abtei *Wongerestorp* zu übergeben. Doch erreichte es Bruno — offenbar mit „sanftem“ Zwang —, daß Alberad nach Ostern 1039 auf Wunstorf verzichtete²⁹. — Die spätere Äbtissin Ricwara vermachte zusammen mit ihrer Mutter Reginild (Reinhild) nach dem Tode ihres Bruders Thioderich (Dietrich!) der Mindener Kirche unter Bischof Witelo (1097 bis 1120) eine größere Schenkung²⁷. Ihre Mutter Reginild (Brasen und Schmidt-Clausen: Raymuldis) ist als Äbtissin zu streichen.

Die Zugehörigkeit der Stiftsdamen zum Hochadel bezeugt uns eine weitere Urkunde, nach der die Kanonisse Rasmoda zu Wunstorf mit ihrer Schwester Bertheide, Kanonisse zu Freckenhorst, durch ihren Vogt, d. h. Vormund in Rechtsdingen, Liudolf von Wöltingerode, alle nachgelassenen Güter ihres Oheims

²⁶ Vgl. etwa *Regesta Historiae Westfaliae*, bearb. von H. A. Erhard, 1847, Register. — Es sei hier auch vermerkt, daß wenig vorher in Verden der Bischof Erpo (976—997) saß. — Im übrigen immer zu vergleichen: Förstemann: *Altdeutsches namenbuch* I².

²⁷ *Regesta* I Nr. 1282 und II Nr. 1809 = Würtwein, St. A: *Subsidia diplomatica*, Heidelberg 1775, Nr. CXIII.

²⁸ Die Angaben über die Äbtissinnen nach Brasen (s. Geschichte der Stadt Wunstorf Anm. 196) hätten wohl überprüft und ergänzt werden müssen.

²⁹ *Annalista Saxo* zu 1035 und 1039 (s. MG. SS. VI, 679 und 682: Meinsuit); Hildesheimer Annalen (MG. SS. rer. Germ. VIII) S. 102 zu 1039: Maerksuit; die Angabe zu 1035 findet sich hier nicht. — Erhard: *Regesta* I Nr. 992: Meinsuit; dto. Nr. 1009.

Thuring sowie Güter ihres Vaters Eiko, u. a. in Bordenau, gegen 1135 an Minden vergabte. Dazu erteilte auch ihre Schwester Wicburga, die Gemahlin des bekannten Hochadligen Mirabilis, ihre Einwilligung³⁰.

Um die Zeit, als dies geschah (1121—1140), hatte sich auf dem Grund und Boden des Wunstorfer Stifts bereits ein Wik, eine Handelsniederlassung mit Markt, gebildet; eine Erscheinung, die auch bei andern Kanonissenstiftern nachzuweisen ist. Ganz charakteristisch ist ja der Einstraßen-Grundriß mit seitlichem Markt. Sicherlich bedurfte man mit der Zeit auch einer Kirche für diesen werdenden Markttort. Eine Nachricht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts könnte nun vielleicht andeuten, daß damals noch keine Marktkapelle vorhanden war. Die namentlich nicht genannte Äbtissin von Wunstorf — vielleicht Ricwara — hatte nämlich (in ihrer Grundherrschaft) einen elendiglichen Lahmenden, den sie zum Grabe Godehards nach Hildesheim brachte, wo er geheilt wurde. Sie führte ihn dann unter Hymnen und Laudes in ihre Kirche, d. h. die Stiftskirche, zurück. Da sonst immer alle Kirchen am Wege aufgesucht wurden, hätte die Äbtissin sicherlich nicht versäumt, in die Kirche der Markt-Grundherrschaft, die Marktkirche, zu gehen³¹. Freilich konnte auch der Verfasser der *Translatio s. Godehardi* vergessen haben, dies zu erwähnen. Nun sollen indes Teile der heutigen Marktkirche aus dem 12. Jahrhundert stammen. Die angebliche Gründungsurkunde des Papstes Eugen III. (1145—1153) für eine derartige Kapelle, mit der wir zunächst rechnen müssen, in Wunstorf läßt sich freilich nicht nachweisen³². Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß die Kurie die Gründung einer einfachen Kapelle interessiert hätte. Es müßte schon die Verleihung des Sepulturrechts oder die Erhebung zur Pfarrkirche gewesen sein. Dies entspräche auch der durch keine Quellenstelle belegten

³⁰ Erhard: *Regesta* I Nr. 1465.

³¹ S. *Translatio Godehardi* (MG. SS. XII) S. 645. — Dieser Teil dürfte wenig später als die *Elevatio* selbst nach 1132 entstanden sein.

³² Brasen: Stift S. 49 erklärt, Papst Eugen habe die Fundation der Stadtkirche bestätigt. In der Geschichte der Stadt S. 222 heißt es: Kapelle. — Bei Jaffé, Ph.: *Regesta pontificum Romanorum* I², hrsg. von W. Wattenbach, 1888, S. 21/89 und 758 f. findet sich unter Eugen III. kein entsprechendes Regest.

Notiz bei Brasen (Stadtkirche) besser. Allerdings müßte ihm, falls er eine Quelle für seine Angabe gehabt hätte, ein Fehler beim Papstnamen unterlaufen sein. Das ist bei Brasen nun keineswegs unmöglich. — Jedenfalls, so wie die Urkunden und das Güterverzeichnis des Wunstorfer Kanonikus Jordan es heute erkennen lassen, bestand 1181 noch keine Wunstorfer Marktkirche als Pfarrkirche. Ja, die wichtige Urkunde von 1181 läßt nicht einmal erkennen, ob sie schon als Kapelle vorhanden war³³. Vor 1220 besaß aber dann Wunstorf seine Marktkirche, die zumindest das Sepulturrecht hatte³⁴. Für diese Berechtigung hätte nun wirklich eine Papsturkunde erwirkt worden sein können. Ein Papst mit Namen Eugen kommt freilich von 1181 bis 1220 nicht vor, dagegen tragen mehrere Päpste aus jenem Zeitraum die Ordinalzahl 3. Bedenken wir nun, daß Hemmen-dorf mit dem Patrozinium Gertrud³⁵ noch vor der Marktkirche rangiert, dann müßte man die Errichtung der Marktpfarre wohl eher auf 1200 hinrücken und so an Innocenz III. denken. Dabei könnte man auf die dafür günstigen politischen Verhältnisse — Otto IV. und die Verbindung der Grafen von Roden mit zumindest Heinrich dem Löwen — verweisen, womit wir auf einen spätesten Zeitpunkt von Ende 1210 (Bannung Ottos IV.) kämen.

Der Abtei stand um jene Jahre in der Äbtissin Ida, einer geborenen Gräfin von Sayn, offenbar eine bedeutende Frau

³³ Sollte die Annahme in der Geschichte der Stadt Wunstorf, die Marktkirche sei die alte Wunstorfer Kirche, auf den Ausdruck *ecclesia Wunstorpensis*, der sich in den Quellen findet, zurückgehen, dann liegt insofern ein Irrtum vor, als damit stets das Stift gemeint ist. Die Marktkirche ist die *ecclesia forensis*. — Die Stiftskirche wird auch entsprechend als *ecclesia maior* (Cal. UB. IX Nr. 26) und als „*Mater sämtlicher umliegenden Kirchen*“ bezeichnet (s. Kayser, K.: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542/44, 1897, S. 361 N. 731).

³⁴ Schon nach Ulrich, A.: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert (ZHVN 1887, nicht Hann. Gesch. bl.) S. 116, ist die Urkunde zu 1220 zu datieren, so daß der Ansatz „nach 1220“ (Gesch. Stadt Wunstorf S. 25), der später freilich richtiggestellt wird, hier auch hätte geändert werden sollen.

³⁵ Ich möchte hier auf die merkwürdige Parallele zu Essen hinweisen. Patrone der Stiftskirche sind gleichfalls Cosmas und Damian. Patronin der vom Stift gegründeten, unweit gelegenen Marktkirche ist Gertrud, die vielleicht gewählt wurde, weil sie als Äbtissin von Nivelles Vorsteherin eines Kanonissenstifts war.

vor, die gleichzeitig dieselbe Würde in Vreden und Überwasser in Münster innehatte, wo sie durch neue Statuten Ordnung schaffte³⁶. Ihr wäre jedenfalls auch eine neue Kirchenorganisation zuzutrauen.

Die Urkunde von 1220 ist aber auch für die Frage wichtig, ob Wunstorf damals schon eine Stadt im Rechtssinne war. — Gewiß heißt es in der Urkunde von 1181, daß der Bischof von Minden *ad civitatem Wunstorpensem* gekommen sei. Der Ausdruck „*civitas*“ wird dann auch fernerhin gebraucht, mit „*oppidum*“ wechselnd. Allein, es geht nicht an, hierin nun den geläufigen Begriff „Stadt“ sehen zu wollen; ja, von einer verlorenen Gründungsurkunde zu sprechen. Es käme allenfalls eine Stadtrechtsverleihung in Betracht³⁷. Nach allem ist es mit Wunstorf nicht anders gewesen als bei den andern Stiftern auch; es bildete sich um sie eine Siedlung mit Handwerkern, in Wunstorf wohl namentlich Weber, die zugleich Markt für die Umgebung war. Man befestigte diese Siedlung dann irgendwie und hob sie damit als „*civitas*“, als befestigte Siedlung³⁸, von der „*villa*“, der normalen ländlichen Siedlung, ab. Wahrscheinlich besaß diese „*civitas*“ Wunstorf auch schon irgendein den Städten eigenes Verfassungselement; etwa die „*iura in minoribus*“, also Polizeibefugnisse³⁹; ein Rat, das Kennzeichen

³⁶ Westfäl. UB. III: Bistum Münster 1201/50, hrsg. von R. Wilms, 1859, Nr. 1703 (1218): *Ego Ida Dei gratia abbatissa Vredenensis et Wonestorpensis et Monasteriensis*.

³⁷ Vgl. Timme, Fr.: Ursprung und Aufstieg der Städte Niedersachsens, 1956, S. 12.

³⁸ Meyer, H.: Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch und die deutsche Stadtrechtsgeschichte (Hansische Gesch. bl. Jg. 59, 1934) S. 15: „... der Ausdruck „*civitas*“, der im früheren Mittelalter einen befestigten Platz, nicht eine Stadt bezeichnet...“. — Auch Schlesinger, W.: Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit (Bl. f. dt. Landesgesch. 93. Jg. 1957), der darauf aufmerksam macht, daß der Ausdruck „*civitas*“ bereits in der *Translatio S. Liborii* (9. Jh.) vorkommt (S. 15), damit von selbst auf eine Bedeutungsentwicklung des Begriffs „*civitas*“ stößt, weist darauf hin, daß der Wik schon im 10. Jh. umwallt war. — Freilich bedürfen die „Städte“ im Calenbergischen einer Sonderbetrachtung, die außerhalb des Rahmens jener Übersicht über die Städtelandschaften lag.

³⁹ Vgl. Sudendorf, H.: UB. z. Gesch. der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg I Nr. 54: *quod nos* (Cono, Bischof von Minden). . . *omne ius tam in maioribus quam in minoribus... dedimus eisdem* (sc. *oppidanis de Wunstorpe*).

der tatsächlichen Stadt, bestand jedoch noch nicht. Damit kann auch von einer Stadt im Rechtssinne keine Rede sein. Ja, es gab 1220 nicht nur „*extra civitatem*“, sondern auch ganz legal „*infra civitatem*“ Hörige (*litones*), deren Nachlaß an die Grundherrin, die Kirche, nicht an den Vogt, den Grafen, ging⁴⁰. Der fundamentale Grundsatz des Stadtrechts aber ist: „Stadtluft macht frei!“ Das galt jedoch 1220 in Wunstorf noch nicht!

Die Urkunde wird später von dem schon genannten Kanoniker Jordan nochmals dahin bestätigt, daß das Stift Wunstorf der Grundherr der Stadt war. Dies besagte ja auch die eben angezogene Bestimmung über die Hörigen. Die hohe Gerichtsbarkeit übte der Graf von Roden als Vogt des Stifts aus. Von irgendeiner Oberherrlichkeit des Mindener Bischofs läßt sich nichts feststellen. Er wird durch die Urkunde von 1220 nur als Schlichter zwischen zwei Streitenden bezeugt⁴¹. Als Oberlehnsherr hätte er das wohl kaum sein können. Der Kampf um die Hoheit über die Stadt ging zwischen Stift und Graf vor sich. Dabei gewann natürlich der Graf gegenüber dem schwachen Stift die Oberhand.

Ganz deutlich läßt sich das aus der Urkunde von 1247 ersehen, deren Regest bei Ulrich genauer ist. Ein langer Streit zwischen Bischof und Graf wird beigelegt, indem der Graf dem siegreichen Bischof gegen 300 Mark Burg und Flecken in Wunstorf übergibt; darüber hinaus — d. h. unabhängig davon — alle freien und Lehengüter, die sein verstorbener Bruder Konrad, dann nach diesem er selbst, vom Bischof zu Lehen hielten. Dem Grafen hingegen fällt der Teil seines Bruders zu, den dieser *in novo castro suo*, d. h. des Bischofs, besaß. Dieses *novum castrum* kann keinesfalls in Wunstorf gelegen haben. Das anzunehmen, verbietet schon der Wortlaut der Urkunde, der von *castrorum*, also der Mehrzahl, spricht. Aber er besagt darüber hinaus, daß der verstorbene Konrad das *novum castrum* mit dem Bischof zusammen erbaut habe und daran — als Burgmann — seinen

⁴⁰ Ein Vergleich des Regests dieser Urkunde bei Ulrich mit der Übersetzung in der Stadtgeschichte zeigt, wie die Ansichten über z. T. recht bedeutsame Stellen auseinandergehen. Im vorliegenden Fall trifft Ulrichs Auslegung zu.

⁴¹ Das Regest Hoogewegs läßt das schon erkennen; s. Westfäl. UB. VI Nr. 86.

Teil hatte⁴². Wir kennen im übrigen dieses *novum castrum*; Graf Konrad erbaute es zusammen mit Bischof Wilhelm (1237 bis 1242) zu „Karnewinkel“⁴³.

Diesen klaren Tatbestand, daß der Graf die „Stadt“ beherrschte, dann aber dem Bischof Einlaß darin gewähren mußte, überliefern auch die über die rechtlichen Ansprüche ihrer Kirche gut unterrichteten Mindener Geschichtsquellen, nach denen Bischof Johann (1242—1253) die Hälfte von Wunstorf mit seinen Zugehörigkeiten für 300 Mark erwarb, sowie die Mindener Lehnregister von ca. 1314, die zwischen der Hälfte von Schloß und „*opidum*“ Wunstorf und den andern Gütern scheiden⁴⁴.

Fassen wir kurz zusammen: die Grundherrin in Wunstorf war die Abtei, die es nicht zur Reichsunmittelbarkeit brachte. So besaß der in die „Stadt“ gezogene Graf als eigentlicher Stadtherr die landesherrlichen Gerechtsame, namentlich die hohe Gerichtsbarkeit. Die „*civitas*“ oder das „*oppidum*“ war zwar von einem normalen Dorf unterschieden, ihr standen irgendwelche niederen Gerechtsame, die wir im einzelnen nicht kennen, zu, die aber den Gebrauch des Begriffs Stadt, so wie wir ihn anzuwenden pflegen, nicht rechtfertigen. Die Einwohner werden nicht als „*burgenses*“ oder „*cives*“ bezeichnet, von einem Rat, also „*consules*“, ist keine Rede.

Der Bischof von Minden war also in die Stadt eingedrungen. Er urkundet jetzt auch gelegentlich dort⁴⁵; ja, bei seinem Bündnis mit den Herzögen von Braunschweig will er diesen, wenn

⁴² Der aus der Urkunde (Westfäl. UB. VI Nr. 475) schon klare Tatbestand wird verdeutlicht durch Sudendorf, H.: UB. VII, 1871, S. XC: Der Bischof von Minden belehnt Graf Ludolf u. a. mit dem Anteil des verstorbenen Grafen Konrad an dem neuen Schlosse Karnewinkel, das Graf Konrad dem Bischof Wilhelm hatte bauen helfen. Für diese Hilfe hatte der Graf (Konrad) 2 Wohnungen (d. h. Burgmannssitze) im Schloß vom Bischof zu Lehen erhalten.

Die Annahme von Schroeder: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, 1886, S. 138, daß es sich hierbei um das bekannte „*Novum Castrum*“ bei Liebenau, um „*Nigenhus*“, handle, dürfte nach der urkundlichen Überlieferung indes nicht zutreffen.

⁴³ S. Westfäl. UB. VI Nr. 306 und 379.

⁴⁴ S. Mindener Geschichtsquellen I, S. 14; Sudendorf: UB. I Nr. 184, S. 107.

⁴⁵ Westfäl. UB. VI Nr. 477: Bischof Johann 1247; Nr. 521: Johann für Marienwerder, Zeuge Graf Ludolf de Limbere, 1250.

er sie um Hilfe anruft, die Auslagen in Wunstorf erstatten⁴⁶. Der Ort war also damals, 1260, noch für ihn sicher. Doch schon ein Jahr später sah es wieder anders aus. Es kam zu neuen Kämpfen, die durch einen Sieg des energischen und tüchtigen Bischofs Wedekind (1253—1261) über den Grafen von Wunstorf und dessen Verbündeten, den Herzog von Lüneburg, im Jahre 1261 abgeschlossen wurden⁴⁷. Jetzt nützte der am 17. Oktober 1261 neu gewählte Bischof Cuno (1261—1266) die Gelegenheit, um Wunstorf stärker an Minden zu ziehen, indem er dem Ort das Mindener Stadtrecht verlieh, und zwar sowohl hinsichtlich der *iura in minoribus et in maioribus*, dabei den Rechtszug nach Minden festlegte und schließlich die uns inhaltlich unbekannten Privilegien, die seine beiden unmittelbaren Vorgänger — so muß es heißen — Johann und Wedekind Wunstorf gewährt hatten, bestätigte. Graf Ludolf von Wunstorf bekräftigte die Verleihung ausdrücklich, indem er sie zusammen mit dem Bischof untersiegelte. Er war also, wenn auch vielleicht unter Druck, recht maßgeblich daran beteiligt⁴⁸. — Ubrigens besagt auch diese Urkunde wieder, daß Wunstorf erst seit 1247, seit Bischof Johann, zum Mindener Bischof andere als rein kirchliche Beziehungen hatte.

Wenn auch weiterhin gelegentliche Beurkundungen des Bischofs in Wunstorf vollzogen wurden⁴⁹, so behauptete der Graf doch auf die Dauer das Übergewicht in der Stadt. Der Rechtszug nach Minden soll angeblich erst 1358 gestattet worden sein⁵⁰. —

⁴⁶ Ebda. Nr. 736.

⁴⁷ So nach Hermann von Lerbeck: *Catalogus episcoporum Mindensium* (Mindener Geschichtsquellen I, 65). Nach dem Herausgeber Löffler sollen andere Nachrichten über den Sieg nicht vorhanden sein; doch vgl. Schroeder: Minden S. 151 ff. Hiernach erwähnt auch Johann von Pohle die Schlacht gegen die Herzöge von Braunschweig und den Grafen von Wunstorf in der Nähe Mindens.

⁴⁸ In der ungenauen Wiedergabe in der Geschichte der Stadt (S. 33) wird z. B. nicht ausgewertet, daß das Recht des Wunstorfer Archidiacons in Bezug auf die Abgabe der Synodalfennige von dem zu Minden abwich. Auch hätte der Zeitpunkt der Urkunde in etwa festgelegt werden können, da Kuno sich *electus et confirmatus* nennt, d. h. Ende 1261.

⁴⁹ Vgl. Westfäl. UB. VI Nr. 1049; Bischof Otto 1274; Nr. 1133; Bischof Volquin 1278; Nr. 1216; derselbe 1281.

⁵⁰ So Brasen: Stift S. 36. — Eine entsprechende Urkunde wird allerdings nicht vermerkt.

Zwar bezeichnete die Urkunde von 1261 die Wunstorfer jetzt als „*oppidani*“, was man wohl am zweckmäßigsten als „Einwohner einer befestigten Marktsiedlung“ umschreibt; ja, der Graf Ludolf selbst nennt in einer 1272 zu Wunstorf ausgestellten Urkunde als Zeugen die drei *burgenses Albinus, Wolcmarus et Frethericus*⁵¹ — übrigens die ältesten uns bekannten „Bürger“ Wunstorfs, die bemerkenswerterweise noch allein mit dem Taufnamen benannt werden. Aber dennoch tritt ein Rat immer noch nicht in Erscheinung, da der Graf das wohl verhinderte. Dieser urkundet also weiterhin als Gerichtsherr *in domo comitis*, also auf seinem Schloß, neben dem es noch kein Rathaus gab⁵². Er hat in der Festung, wie man Wunstorf vielleicht übertreibend bezeichnen könnte, seine eigenen Burgmänner — neben denen etwa der Äbtissin und des Bischofs —, die ihre Taufnamen seinem Geschlecht entlehnten: Hildebold, Konrad und nochmals Hildebold⁵³, und ihren Übernamen auf den Ort zurückführten: *de Wunnestorpe*⁵⁴. Außer den hier angedeuteten Fragen, die man hinsichtlich der Burgmänner anstellen könnte, ließe sich wahrscheinlich noch einiges mehr über sie feststellen. Vor allem aber sind die Grafen sehr dürtig weggekommen.

Der Graf von Roden wird zum erstenmal von einem fremden Schreiber — in der Urkunde eines Grafen von Ravensberg — nach seinem Sitz als *comes de Vunnesdorp* bezeichnet⁵⁵. Erst dann nahm der Graf gelegentlich die Bezeichnung auf, wie die früheste Benutzung dieses Titels in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde zeigt: *Conradus Dei gratia dictus Comes*

⁵¹ Cal. UB. III Nr. 326.

⁵² Westfäl. UB. VI Nr. 1207: *Acta sunt hec Wunstorpe in domo comitis Ludolfi*.

⁵³ Ebda. Nr. 1227 (1281).

⁵⁴ Ebda. Nr. 1184 (1280). Hier die Notiz: *de Wunnestorpe und fratres*.

⁵⁵ Osnabrücker UB. II, hrsg. von F. Philipp, 1896, Nr. 334 (1235): Graf Ludwig von Ravensberg bekundet, daß auf seine Veranlassung *vir nobilis Conradus comes de Vunnesdorp* auf das Erbe in Marl... zu Gunsten des Klosters Marienfeld verzichtet. — So das Kopfregeß im Druck. Ebenso Nr. 346: (1236) Giselbert, Stadtrichter, und die Gemeinschaft der Schöffen von Osnabrück bekunden die Verzichtleistung des Arnold von Stenwede auf das Gut in Marl, das er aus Händen *Conradi comitis de Vunstorp* zu Lehen hielt.

in Wunstorpe⁵⁶. Allein, die Ansprüche des Geschlechts hingen am Namen „de Roden“, und so betrachteten sie sich auch weiterhin als solche. Das weist eine recht späte Intitulatio (1298) sehr deutlich aus: „*Nos Johannes Dei gratia comes de Rohden, dictus de Wunstorp*“⁵⁷.

Es ließe sich auch sicherlich manches, was über die Grafen von Roden aus den Urkunden noch herauszuholen gewesen wäre, im Rahmen einer Stadtgeschichte von Wunstorf verwerthen. Da ist z. B. die Nachricht über den *Helmwardus domini comitis (Ludolf) capellanus*⁵⁸. Die Antwort auf die Frage nach der Kapelle, wo der *capellanus* amtierte, ist natürlich klar; sie lag sicherlich in der Burg. Aber: können wir etwa eine der nicht wenigen Wunstorfer Kapellen damit identifizieren? Woher nahm der Graf seine Kapellane? Wohin gingen sie; d. h. lassen sie sich später ggf. in der Stadt nachweisen? Dann weiter: wen brachten die Grafen in die „*civitas*“, die anscheinend kein allzu angenehmer Aufenthaltsort gewesen sein dürfte? Weilte doch die Äbtissin Adelheid z. B. anscheinend vorwiegend in Minden, wo sie das arme Stift St. Maria, das kleiner als Wunstorf war, ebenfalls regierte. — Man hätte auch nach der Verteilung des Besitzes von Graf und Stift in der „*civitas*“ fragen können.

Wie wenig man übrigens noch um jene Zeit von einer regelrechten Stadt sprechen kann, zeigt etwa folgende Urkunde. Äbtissin und Kapitel verkaufen im Jahre 1280 dem Thetmar vom Hofe ein Haus am „Alten Markt“, das durch einen Steinkeller ausgezeichnet ist, „*in civitate*“ zu Wunstorf, ohne daß diese „*civitas*“ auch nur im geringsten daran beteiligt worden wäre. So bemühen denn auch beide Teile den Grafen zwecks Sicherung des Kontraktes⁵⁹. Ähnlich tritt noch 1288 die Stadt bzw. deren Rat nicht in Erscheinung, als Äbtissin und Kapitel das Vermächtnis ihres Kanonikus Heinrich von Landesberg

⁵⁶ Den Titel hebt schon Ulrich: Grafen S. 123 Nr. 66 hervor; s. Cal. UB. III Nr. 71 zu 1237.

⁵⁷ So schon von Ulrich: Grafen, Regest Nr. 217/19 angeführt; s. Cal. UB. III Nr. 521/23.

Ich möchte hier nur noch eine Notiz festhalten, nach der 1319 ein Graf von Wunstorf im Kampf gegen die Dithmarscher fiel; s. *Annales Lubicensis* (MG. SS. XVI, 427).

⁵⁸ Westfäl. UB VI Nr. 521 (1250).

⁵⁹ Cal. UB. IX Nr. 28.

bestätigen, das im wesentlichen aus Ländereien vor Wunstorf und einem Hause mit anliegenden Buden „*in novo foro*“ bestand⁶⁰. In dieser Urkunde tritt zum erstenmal ein als „*civis*“ bezeichneter Mann — Bernhard *dictus Scotlinch*⁶¹ — auf. Er ist, wenn wir von dem schwer zu bestimmenden Fall des Thetmar vom Hofe absehen⁶², der erste „Bürger“ Wunstorfs, der zu seinem Taufnamen noch einen Beinamen, den Anfang des Familiennamens, trägt. Das ist übrigens, selbst wenn wir die sehr brüchige Überlieferung in Rechnung stellen, nicht von ungefähr. Wir stehen nämlich am Vorabend der eigentlichen Stadtwerdung!

Im Jahre 1290 erneuert Graf Johann Bischof Volquin gegenüber den Teilungsvertrag seines Vaters von 1247⁶³. Es ist dies, soweit die urkundliche Überlieferung vorliegt, die erste Erneuerung dieses Vertrages, der letztlich zur Verleihung des Mindener Stadtrechts an Wunstorf durch den Bischof von Minden führte. Daß dies damals geschah, war offenbar kein Zufall; denn im nämlichen Jahr treten zuerst die Wunstorfer Ratsherren auf. Sie handeln aber zunächst gemeinsam mit dem Grafen: ... *we van der gnade Goddes Johann greve tho Rodhen unde we de Rad tho Wnstorpe*⁶⁴. Ähnlich heißt es in einer undatierten, aber um 1290 anzusetzenden lateinischen Urkunde: *Johannes*

⁶⁰ Ebda. Nr. 37.

⁶¹ Sollte hierin auch eine Herkunftsbezeichnung liegen? Dem Marstemgau, zu dem Wunstorf gehörte, war nämlich der ostfälische „Untergau“ Scotelingen benachbart; s. Engelke, B.: Der Marstemgau (Hann. Gesch. bl. 31, 1928) S. 251 f. Allerdings wäre es dennoch keiner der gewöhnlichen Herkunftsnamen.

Wenn ich den Begriff „Gau“ beibehalte, so bin ich mir wohl bewußt, daß er durch den Aufsatz von P. v. Polenz: Gaunamen oder Landschaftsnamen? Die pagus-Frage sprachlich betrachtet (Rhein. Vj. bl. 21, 1956) stark in Frage gestellt ist. Wenn auch für Niedersachsen noch eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden müßte, so dürfte man schon seine Vorbehalte beim „Untergau“ Scotelingen mit Recht vorbringen. Ebenso wenig dürfte z. B. der Bardengau etwas mit den Langobarden zu tun haben, eher mit den dort begüterten Bardonen.

⁶² Thetmar vom Hofe wird wohl ein Ministeriale oder Beamter der Äbtissin gewesen sein. Jedenfalls wird 1290 ein Brant van deme Hove als Amtmann erwähnt, der mit Thetmar verwandt gewesen sein dürfte; s. Cal. UB. IX Nr. 41.

⁶³ Westfäl. UB. VI Nr. 1433.

⁶⁴ Cal. UB. IX Nr. 41.

*comes de Wunstorpe ac consules eiusdem opidi*⁶⁵. Bemerkenswerter als diese ist jedoch die andere Urkunde. Sie, die erste, die nachweislich eine Rechtshandlung vor den Ratsherren der Stadt bezeugt, ist gleichzeitig die erste Urkunde in Niederdeutsch, die uns aus Wunstorf überliefert ist. Darin aber dürfte sich — sozusagen symbolisch — das neue Element, das in den Schriftverkehr eintritt, kundtun, die des Lateins unkundigen Laien im Rat. Wenn auch nun nicht sogleich alles in der Volkssprache niedergeschrieben wurde, so war doch durch die Ratsherren der Anfang gemacht worden. Die Urkunde verdient noch weiterhin Beachtung, weil sie darlegt, daß auch damals noch kein Rathaus bestand. Das Gericht wurde gehegt: *vor der Borch*.

Wer waren nun diese Ratsherren, die jetzt zusammen mit dem Grafen auf Wunsch der alten Grundherrin, der Äbtissin als Vertreterin der Abtei — so hatten sich die Zeiten geändert —, ein Gericht vor der Burg hegten? — Leider teilen beide Urkunden ihre Namen nicht mit. Erst ein Dokument aus dem Jahre 1298, als der Rat bereits selbständig urkundete, nennt sie uns⁶⁶: *Godefridus de Lente, Dhedericus de platea textorum, Thidericus de Horsten, Giseke de Winkeslere, Henricus filius Bruningi, Conradus Sstamere*.

Da nun die ritterlichen Burgmannen nicht zu den Bürgern zählten — es heißt in den Urkunden — übrigens nicht nur bei Wunstorf — : *milites, armigeri et opidani (in Wunstorpe bzw. in Lubecke oder in civitate Mindensi)*⁶⁷, so dürfte unser Gottfried von Lenthe, der offenbar später nach Hannover verzog⁶⁸, nicht zu dem bekannten Geschlecht von Lenthe, das für Wunstorf auch seine Bedeutung hatte, gehören, sondern nur den Herkunftsnamen „aus Lenthe“ tragen. Ebenso sind nach ihrer Herkunft benannt: Dietrich von Horst, Giseke von Winzlar, ferner jener Brand von Dedensen aus der ältesten Ratsurkunde. Wir fassen hiermit immerhin vier Orte, aus denen die ältesten bekannten Einwohner Wunstorfs stammten, alle in nächster

⁶⁵ Westfäl. UB. VI Nr. 1455.

⁶⁶ Cal. UB. IX Nr. 50.

⁶⁷ Westfäl. UB. VI Nr. 1574a und 1650.

⁶⁸ Z. B. Cal. UB. IX Nr. 54 (1301): es erscheint in einer für das Stift Wunstorf ausgestellten Urkunde als Zeuge: ...*Godfridus de Lenten, burgenses in Honovere*.

Nachbarschaft. Ein weiterer Dietrich — übrigens ein damals in dieser Gegend sehr beliebter Taufname — hieß nach seinem Wohnsitz innerhalb der „*civitas*“: von der Webergasse; einer hatte überhaupt noch keinen Beinamen: Heinrich Bruningssohn; einer hatte einen allgemeinen Herkunftsnamen: Bernhard genannt Scotling (Scotelingon = ostfälischer „Untergau“); und nur einer trug einen noch heute gebräuchlichen Familiennamen: Konrad Stamer. Doch auch dieser Name hängt mit einer Eigenschaft zusammen, mit Stammeln, ist also auch ein Übername oder Spitzname⁶⁹. — Alle diese Ratsherren entstammten wohl den Kaufmannsfamilien, die zumindest in der näheren Umgebung Handel trieben⁷⁰. Von einem, Dietrich von Horst, lassen sich solche Geschäfte, wenn auch mit Grundbesitz, aber eben auf Grund von Geldbesitz, noch nachweisen⁷¹. Dieser Dietrich scheint überhaupt eine ziemliche Bedeutung in der Stadt gehabt zu haben. Er sitzt noch 1312 im Rat und ist inzwischen an die erste Stelle als Bürgermeister aufgerückt⁷².

Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung zur „Stadt“ ziemlich abgeschlossen. Der Graf steht nicht mehr neben dem Rat; die Burgmänner treten jetzt neben die Städter. — Noch 1296 hatten sie das Gesicht von Wunstorf so bestimmt, daß der Bischof in einer für Minden höchst bedeutsamen, daher sicherlich genau abgefaßten Urkunde sagen konnte: *omnes castellani*

⁶⁹ Gottschald, M.: Deutsche Namenkunde, 3. Aufl., besorgt von E. Brodführer, 1954.

⁷⁰ Westfäl. UB. X: Minden 1301/25, hrsg. von R. Krumboltz, 1940, Nr. 832: Privileg für Stadthagen 1322.

⁷¹ Cal. UB. IX Nr. 57: Dietrich, genannt „von Horsten“ kauft 1303 für 13 Mark bremischen Silbers 13 Äcker im Stadtfeld, woran das Stift das Obereigentum hat. — Westfäl. UB. X Nr. 344: Die Ratsherren von Wunstorf bekunden, daß ihre Mitbürger Dietrich von Horsten und dessen Frau ihre Güter in Horsten nur auf Lebenszeit von St. Martin in Minden erworben hätten. — An dieser Urkunde ist das älteste erhaltene Siegel der Stadt Wunstorf. Die Form der Türme und ihrer Schallöffnungen dürfte wohl ohne symbolische Bedeutung sein. Man vergleiche etwa die Türme auf andern Siegeln, Miniaturen und z. B. der Ebstorfer Weltkarte.

Die Bremer Münze beherrschte damals noch den Raum der heutigen Kreise Grafschaft Hoya, Nienburg, Neustadt-West und Altkreis Sulingen.

⁷² Cal. UB. IX Nr. 64. — Der Beiname „Sutor“ wird bei einem andern Ratsherrn wohl kaum noch den Beruf des Trägers kennzeichnen.

in Wunstorpe, genau so wie bei den reinen Festen Nyhus und Steyerberg, wogegen er für die Städte die Formel hatte: *omnes milites et famuli in civitate Mindensi* resp. *Lubecke*⁷³. Nach der erneuten Niederlage des Grafen schoben sich die Städter nach vorn. Jetzt sprechen Bischof und Graf in der anlässlich der Beilegung des Streites im Jahre 1300 aufgesetzten Urkunde auch von *milites, armigeri et opidani in Wunstorpe*. Entsprechend bestätigen die Urkunde nicht mehr die „*consules*“ allein, sondern auch die „*Bürger*“: *Et nos consules et opidani Wunstorpenses*⁷⁴. Damit tritt — wie in den andern Stadturkunden — auch in Wunstorf die *universitas (oppidanorum, nicht burgen-sium)* auf⁷⁵. Endgültig besiegelt wird diese schnelle Entwicklung, als die Grafen im Jahre 1315 nach ihrer Entlassung aus der mindenschen Gefangenschaft die „*borghere*“ — nicht mehr „*unsere b.*“ — *van Wunstorpe* der Huldigung und Eide, die sie ihnen geleistet haben, ledig sprechen⁷⁶ und bald darauf in die Zerstörung ihrer Burg zu Wunstorf einwilligen⁷⁷. Damit dürfte auch der Augenblick gekommen sein, wo ein Rathaus errichtet wurde. — Durch Kampf und eine kluge Politik, begünstigt allerdings durch die äußeren Umstände, gelangten die „*oppidani*“ von Wunstorf um 1300 tatsächlich in die Stellung einer Stadt.

Man könnte aus den Urkunden noch manches herausholen⁷⁸, vielleicht auch die vorliegenden Ausführungen ergänzen und

⁷³ Westfäl. UB. VI Nr. 1574a.

⁷⁴ Ebda. Nr. 1650 und 1652.

⁷⁵ Cal. UB. IX Nr. 64 und Westfäl. UB. X Nr. 438.

⁷⁶ Westfäl. UB. X Nr. 462.

⁷⁷ Ebda. Nr. 557 (1317).

⁷⁸ Die Geschichte der Grafen ließe sich noch vielfältig ergänzen; die veraltete Liste der Äbtissinnen (Anm. 196) wäre — wie schon erwähnt — aufzufüllen und zu verbessern. Es würde sich dabei die nicht ganz unwichtige Frage ergeben, ob im späteren Mittelalter der Konvent z. T. aus nicht dem Hochadel angehörenden Damen aufgefüllt wurde. Es fällt nämlich auf, daß bei der Neuwahl, die aus Anlaß der Resignation der Äbtissin Kunigunde von Stromberg nötig wurde, von der Neuerwählten so betont erklärt wurde, daß sie „*nobilis*“ sei; s. Cal. UB. IX Nr. 71 und 72, Westfäl. UB. X Nr. 884: *Alheydim nobilem ipsarum concanonizam*. — Auch die Reihe der Bürgermeister (s. Gesch. Stadt S. 45) läßt sich ergänzen. Ebenso hätte der Frage nachgegangen werden können, welche Stellung der spätmittelalterliche Stadtrichter einnahm, wie der Besitz der Stadt und in der Stadt sich verteilte.

sogar abändern, doch kann das nicht Aufgabe dieser Betrachtung sein, die ja nicht Teile des Buches ersetzen will. Dennoch seien noch einige Lese Früchte mitgeteilt, die einiges zur Topographie der Stadt aussagen.

Als „*civitas*“ besaß Wunstorf schon 1181 eine Befestigung. Welcher Art diese war, muß zunächst offen bleiben. Zum Jahre 1220 hören wir von einer weiteren Befestigung auf dem Friedhof der Marktkirche, die zerstört werden sollte. Auch hier fehlt jeder Anhalt dafür, worum es sich handelte. Für die zerstörte Befestigung überließ das Stift als Grundherrin dem Bischof sowie dem Grafen und dessen Erben ein einstmals befestigtes Grundstück im Westteil — wessen? —, damit es wieder befestigt werde. War das die ursprüngliche „Burganlage“ der Wunstorfer Kirche? Vielleicht. Wir erfahren indes weiterhin nur, daß die Grafen dem Stift Wunstorf einen jährlichen Zins dafür geben müssen. Dies war wohl die Grundlegung des neuen Schlosses der Wunstorfer Grafen. — Damals — und sicherlich von Anfang an — umgab ein Wassergraben die *civitas*. Ein Stadttor — vielleicht auch nur eine Stadtpforte — wird zuerst 1288 erwähnt⁷⁹. Es handelt sich um das Nordtor, vor dem Ackerland lag, aber die Städter hatten dort auch Gärten, wofür sie dem Stift jährlich 18 Pfennige zahlen mußten⁸⁰. Das Südtor kommt zuerst 1325 urkundlich vor, als Graf Johann der Abtei die Vogtei über eine davor gelegene Mühle schenkte⁸¹. Während es beim Nordtor „*porta*“ hieß, wird das Südtor als „*valva*“, also doppelflügelige Tür, bezeichnet. Man könnte hiernach beinahe annehmen, daß das Südtor tatsächlich ein Tor, das Nordtor nur eine größere Pforte war. Es ist auch, wenn wir einmal weitergreifen wollen, bezeichnend, daß Wunstorf anders als etwa Hannover und Neustadt⁸² kein „*Steintor*“ besaß. Diese hieraus zu erschießende geringe Stärke der Befestigung dürfte ferner daraus hervorgehen, daß gesagt wird: *extra planckas opidi*. Mit einer Mauer ist also kaum zu rechnen, eher mit einer

⁷⁹ Cal. UB. IX Nr. 37: *extra portam civitatis contra aquilonem*.

⁸⁰ Ebda. Nr. 50: *extra portam civitatis ad aquilonem* (1298).

⁸¹ Ebda. Nr. 78: *ante valvam australem*.

⁸² Zu Neustadt vgl. Mitthoff I, 148 Anm. = Sudendorf: UB. I Nr. 503: *De orto extra valvam lapideam Nove Civitatis contra meridiem*.

Art Pallisadenwand. Daran ändert auch nichts, daß eine Papsturkunde von 1430 sich des Ausdrucks *extra muros opidi Wunstorp* bedient⁸³. Die Papsturkunden haben einmal ein festes Formular, zum andern dürfte sich ein italienischer Schreiber damals unter einer Befestigung kaum etwas anderes als eine Mauer vorgestellt haben. Wir können also dieser Urkunde keinen allzu großen Zeugniswert beimessen. Und das stimmt ja auch zu dem, was die Überreste hergeben. — Wir können hier schließlich noch auf jene Urkunde verweisen, mit der Bischof Gottfried von Minden 1306 dem Domkapitel Schloß und Stadt Wunstorf verpfändet, wobei er Ausgaben für den Stadtgraben und Befestigungen ungenannter Art in Rechnung stellt⁸⁴.

Die Frage der Mühlen wurde schon angeschnitten. Als erste wird 1288 die Mühle im Norden der „*civitas*“ erwähnt⁸⁵, dann hören wir 1290 vom „*Molenkamp*“ im Süden der „Stadt“⁸⁶, womit allerdings gesagt ist, daß hier schon vor längerer Zeit eine Mühle gestanden haben muß. Doch braucht sie darum nicht älter als die Mühle im Norden zu sein. Im Jahre 1298 wird die Absicht des Stifts angedeutet, beim Nordtor eine Mühle zu bauen⁸⁷. Endlich wird 1325 die Mühle vor dem Südtor angeführt⁸⁸, die m. E. zumindest eine dritte sein müßte. Dem entspricht, daß Bischof Gottfried von Minden 1306 in der Verpfändungsurkunde erklärt: „*mit Mühlen*“; übrigens auch: „*mit Münze und Zoll*“⁸⁹. Sollte auch hier das „Münze“ nur formelhaft gebraucht worden sein? — Es ist kaum anzunehmen; denn zieht man z. B. die Urkunde von 1247 heran, so findet man darin

⁸³ Cal. UB. IX Nr. 247: Martin V. gestattet die Abhaltung des Gottesdienstes im Stift *extra muros opidi Wunstorp*, wenn das „*oppidum*“ mit dem Interdikt belegt ist.

⁸⁴ Westfäl. UB. X Nr. 199.

⁸⁵ Cal. UB. IX Nr. 36: *super molendino iuxta civitatem nostram contra aquilonem*.

⁸⁶ Ebda. Nr. 41: ...word ...dar sulves suden vor der stad, de ghelegen is uppe dem ende des Molencampes (Text: *molen campos*).

⁸⁷ Ebda. Nr. 50: ...*si predicta ... abbatissa et ecclesia molendinum construere decreverint*... — Sollten übrigens die hier erwähnten Gärten an einem Weg gelegen haben? Es heißt, daß im Garten nichts anderes als eine Hütte erbaut werden dürfe, *que ponetur iuxta plateam communem*.

⁸⁸ Ebda. Nr. 78: *in molendino, sito ante valvam australem*.

⁸⁹ Westfäl. UB. X Nr. 199: *castrum et oppidum in Wunstorp cum advocatia, ... moneta, teloneo, molendinis*...

wohl den Zoll, nicht aber die Münze⁹⁰. Also, ganz so formelhaft scheinen auch diese Pertinenzformeln nicht gewesen zu sein.

Wie steht es nun mit dem Markt? — Wir erfahren zwar zu 1220 etwas über eine Marktkirche und deren Friedhof. Damit ist aber nichts über die Lage des damaligen Marktes oder die Anlage eines neuen Marktes gesagt. Auch geht nicht daraus hervor, daß der alte Markt sich nicht bewährt habe. Es läßt sich nur feststellen, daß es damals eine Marktkirche mit dazugehörendem Friedhof gab. Darum aber standen Hofstätten und Gebäude. Erst 1280 begegnen wir der Bezeichnung „Alter Markt“⁹¹, die natürlich einen „Neuen Markt“ voraussetzt. Dieser wird denn auch schon bald darauf in einer Urkunde erwähnt⁹².

Vom „Damm“ (Hessendamm) hören wir zuerst in einer Urkunde von 1290. Allerdings heißt es einfach „Damm“⁹³. Die Bezeichnung „Hessendamm“ dürfte später aufgekommen sein. Sie hat eine Entsprechung im „Hessenweg“, die bislang ebenfalls noch nicht geklärt wurde. Sicherlich aber haben beide nichts mit „Hessen“ zu tun.

Abschließend seien noch einige Hinweise für die späteren Teile der Darstellung gegeben. — Zunächst einmal ist grundsätzlich zu sagen, daß aus den Akten des Staatsarchivs Hannover noch manches herauszuholen gewesen wäre. Ja, man hat sie weniger als erwartet benutzt⁹⁴. Auch das herangezogene

⁹⁰ Westfäl. UB. VI Nr. 476: *castrum et oppidum in Wunstorpe cum advocatia, theloneo . . .*

⁹¹ Cal. UB. IX Nr. 28: *domum in civitate apud antiquum forum, sub qua lapideum continetur cellarium.*

⁹² Ebda. Nr. 37: *Item domum cum macellis adiacentibus in novo foro.*

⁹³ Ebda. Nr. 41: *zwischen dem damme unde Bernstorpe.*

⁹⁴ Es soll hier natürlich keine Aufstellung übersehener Akten gegeben werden. Man kann immer einiges übersehen. Doch sei auf einige wichtige Bestände hingewiesen. So finden sich unter den Abgaben der ehemaligen Landdrostei Hannover 234 Nummern, die die Stadt Wunstorf betreffen. Ferner ist der Bestand Cal. Br. Des. 7 Stift Wunstorf, soweit sich das aus den Einzelquellennachweisen ersehen läßt — man verzichtete aus unerklärlichen Gründen auf die übliche Quellenübersicht —, leider nur aus zweiter Hand zitiert; d. h. er wurde vermutlich nicht eingesehen. Ebenso ist der reichhaltige Bestand Han. Des. 94: Akten der Klosterkammer, Spezialia 29: Wunstorf vergessen worden. Auch die Pfarrbestallungsakten wurden nicht herangezogen.

Schrifttum reicht nicht aus, worauf ja schon hinzuweisen war. So entging den Verfassern z. B. der schöne Stich des Bahnhofs aus dem Jahre 1850⁹⁵, dadurch wurden die Ereignisse von 1815 zu 1805 vorgetragen⁹⁶, deshalb wurden aus zwei Personen eine gemacht⁹⁷, nur so erklärt es sich, daß z. B. ein Mann wie du Ménil keine ausreichende Würdigung in der Geschichte der Stadt fand⁹⁸.

Zwei Fragen sollen hier noch aufgegriffen werden. — Wie sieht es mit der Bevölkerungsgeschichte Wunstorfs aus? Hier hätte sich bei Heranziehung allein der bekannten statistischen Handbücher⁹⁹ schon einiges mehr sagen lassen. Aber es gibt im Staatsarchiv auch noch Quellen, die über Kopfzahl, z. T. Alter und Beruf genauere Angaben mitteilen¹⁰⁰. Ja, es gibt sogar eine namentliche Zusammenstellung des Aufgebots für

⁹⁵ O. v. Heinemann: Das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig, dargestellt in malerischen Original-Ansichten, 1858 (mit einigem Text).

⁹⁶ S. Geschichte S. 119 f.

⁹⁷ Aus Steinmetz, R.: Die Generalsuperintendenten von Calenberg (Zs. d. Ges. f. nds. KG. 13, 1908) wäre zu ersehen gewesen, daß Aktennotizen über den in Stöckheim amtierenden Schwiegersohn Sprockhoffs, den Pastor Lüdersen, den das Stift als Senior berufen hatte, mit solchen über den ehemaligen Professor zu Helmstedt und nachherigen Generalsuperintendenten zu Göttingen Soetefleisch vermennt wurden.

⁹⁸ Dr. August Peter Julius du Ménil (1777—1852) war ein hervorragender Forscher, der mit den bedeutendsten Naturwissenschaftlern seiner Zeit in Verbindung trat. Berühmt machten ihn seine Analysen der benachbarten Heilquellen sowie von Mineralien und Gesteinen. Er schrieb über 200 Abhandlungen und über 2 Dutzend Bücher. Freilich sind solche Dinge heute im allgemeinen uninteressant, obwohl man immer wieder von den Werten der abendländischen Kultur redet. — Für genauere Hinweise über du Ménil bin ich Herrn Studienrat H. Mussmann zu Dank verpflichtet.

⁹⁹ Es dürfte wohl kaum nötig sein, die geläufigen statistischen Handbücher hier aufzuführen. Ich verweise allerdings auf das meist übersehene „Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover“, hrsg. von M. Jansen, 1824, das u. a. folgende Angaben enthält: Wunstorf war Haupt- und Grenzrezeptur gegen das Bückeburgische, Schaumburgische und Preußische auf der Straße nach Hagenburg. Gleichzeitig befand sich in Wunstorf eine Stempeldistribution.

¹⁰⁰ Ich denke hier namentlich an die Kopfsteuerbeschreibungen Cal. Br. Arch. Des. 19 XI L zu 1664/65, 1675/81, 1678/83, 1686/89, 1689/90. Daneben gibt es die Huldigungsregister aus dem 17. Jh. in Cal. Br. Des. 22 X sowie die vorausgehenden Musterungsrollen in Cal. Br. 16 B 11.

den Friesenfeldzug von 1515, die immerhin 48 Namen Wunstorfer Bürger enthält¹⁰¹. Sie sollen hier aufgeführt werden, da dies doch für eine Stadtgeschichte nicht ohne Wert sein dürfte¹⁰².

Endlich, um damit zu schließen, läßt sich auch noch ziemlich genau nachweisen, welche Truppenteile der herzoglichen, kurfürstlichen und königlichen Armee seit Begründung des stehenden Heeres in Wunstorf lagen¹⁰³. Sie sollen nicht im einzelnen aufgezählt werden, doch sei vermerkt, daß von 1816 bis 1866 die 1. und 2. reitende Batterie ständig in Wunstorf standen, daß von 1833 bis 1856 auch das erste Bataillon der Fußartillerie hier seine Garnison hatte.

Fassen wir hier zusammen. Wie gutgelungene Partien der Geschichte zeigen¹⁰⁴, hätte man — wäre die Arbeit nicht offen-

¹⁰¹ Cal. Br. Des. 16 A Nr. 11. — Diese und die in Nr. 100 genannten Quellen sind übrigens zusammengestellt bei Drögereit, R.: Die heeresgeschichtlichen Bestände des Staatsarchivs Hannover und die Familienforschung (Göttinger Mitteilungen Jg. 4 Nr. 5, 1951).

¹⁰² Musterregister der Landschaft Deister und Leine. Actum zu der Stolzenau an Mittwochen nach Egidii Anno etc. im XVtum.

Von Wunstorp.

Dirick Bueman	Joachim Smeth	Tileke Meyer
Jaspar Halber	Peter Eggerdes	Vith von Bombell
Cordt Meyer	Hinrick Wilkeninck	Ludeke Peper
Hans Grapengeter	Johann Kock	Hans Deekinck
Hermen Queensßen	Hinrick Kock	Johann Runden
Johann Witors	Hermen Merinck	Carsten Wendelinck
Hans Mumentey	Bartolt Grimme	Hans Ebelinck
Hans Tuerna	Hans Plenge	Hans Buske
Dirick Mennick	Alberth Creden	Werneke Wilhelms
Johann Fininck	Michaell von Stolp	Diderick Dorinck
Andreas Loide	Hermen Hogreve	Jurgen Visker
Christoffer Dalenburch	Hans Gißeken	Frederick Poppe
vener	Martenn Frerckes	Johann Vette
Harmen Dale	Johan Brandes	Bernth Notwer
Hans Vastmar	Bernt Harvest	Johan Wichmann
Cordt Lodinck	Dirick Visker	Dirick Willeninck
Wichman Scradcr		

Summa: XLVIII

¹⁰³ Die Zusammenstellung findet sich in dem sog. Bylburgschen Ms. des Staatsarchivs Hannover; s. auch Drögereit: Bestände S. 165 und die Schrifttumsangaben dort.

¹⁰⁴ Um dem Leser ein vollständiges Bild über die Gesamtanlage des gut lesbaren Werkes zu geben, sei mitgeteilt, daß sich an die Dar-

sichtlich zu schnell erledigt worden¹⁰⁵ — dem Buch den Charakter einer Chronik mehr nehmen können. Richtig war es, daß man den Stoff an mehrere Mitarbeiter aufteilte; ein einzelner kann heute eine derartige Darstellung allein nicht mehr schaffen. Ich erinnere hier nur an die zahlreichen „Geschichten Englands“, die schon seit langem in Gemeinschaftsarbeit geschaffen werden. Man muß freilich die Methode, namentlich die mittelalterliche, beherrschen. Dazu gehört aber immer wieder das Zurückgehen auf die Quellen. Theorien — und seien sie noch so schön — bleiben Theorien, die in jedem Einzelfall überprüft werden müssen. Das sollte hier zu einem kleinen Teil geschehen. Sollte das an den nicht herangezogenen Quellen fortgeführt werden, so hätten unsere Ausführungen schon Nutzen gebracht.

stellung der mittelalterlichen Geschichte des Ortes (Mittelschulrektor Hartmann) in chronologischer Folge z. T. ausführliche Kapitel über Wunstorf zur Zeit der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges, des 17./ 18. Jahrhunderts, der französischen Fremdherrschaft und der neueren Zeit (letztere — wie auch der urgeschichtliche Teil — von Lehrer A. Mandel dargestellt) anschließen. Die unmittelbare Gegenwart ist bewußt unberücksichtigt geblieben. Es folgen sodann einzelne Abschnitte, die z. T. in Form von Querschnitten das wirtschaftliche Leben, die Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens seit der Reformation (von Pastor Schmidt-Clausen) und volkskundliche Bereiche in Wunstorf behandeln und durch vier Anlagen (Satzungen der Brauergilde, 1571; Bürger- und Einwohnerlisten von 1553, 1585, 1613, um 1680) ergänzt werden. Zeittafel, Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Quellenhinweise, ein ausführliches Register und die hervorragende Ausstattung mit insgesamt 70 Karten und Abbildungen lassen das Bestreben erkennen, dem Leser die Lektüre und Weiterforschung zu erleichtern. Für alles dies gebührt der fördernden Stadtverwaltung und den Bearbeitern, die die Darstellung weit über die Ohlendorfsche Vorlage hinausführten, unser Dank.

¹⁰⁵ Für eine überstürzte Erledigung der Arbeit sprechen gewisse Unebenheiten bei der Numerierung der Anmerkungen und Bilder, eine manchmal ungenaue Ausdrucksweise, die Übernahme landläufiger Übertreibungen bei Beschreibung des Dreißigjährigen Krieges, die an den Quellen hätten berichtigt werden können, die Wiedergabe Ohlendorfscher Abschnitte mit dem Bemerken, die Quelle sei nicht angegeben, schließlich einige Überschneidungen, ja Widersprüche in der Darstellung bei zwei verschiedenen Bearbeitern.

Zur Geschichte der herzoglich-braunschweigischen Hofmusiker

(14. bis Anfang 16. Jahrhundert)

Von

Walter Salmen

Der herzoglich-braunschweigische Hof zählt zu den wenigen deutschen Kulturstätten, von wo aus nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert seßhaft gewordene Musikanten in alle Richtungen zu kürzeren oder auch weiteren Reisen häufig ausströmten. Nicht erst zur Regierungszeit Herzog Heinrichs des Jüngeren (1489—1568) beginnt das Musikleben an diesem Fürstensitz sich zu entfalten, wie es noch jüngst in einer kurz gefaßten Musikgeschichte Braunschweigs dargestellt wurde¹, sondern bereits um etwa 150 Jahre früher. Davon zeugen außer den aus der Stadt und dem Hofe selbst stammenden Quellen vornehmlich diejenigen Belege, welche auf das Auftreten herzoglicher Musiker an auswärtigen Orten hinweisen. Da man diese bislang noch nicht gesammelt und für die Lokalgeschichte ausgewertet hat, mögen hier einige davon mitgeteilt werden.

Herzoglich-braunschweigische Musiker wurden fast in jedem Jahre während des späten Mittelalters aus mancherlei Anlässen auf Reisen entsandt. Nordwärts ging deren Fahrt offenbar besonders gern in die reiche Hansestadt Hamburg. Hier wurden 1364 mehrere *ioculatores domini ducis de Brunsvik* beherbergt, 1388 wurde 1 Mark *fistulatoribus Frederici ducis Brunswicensis*

¹ Siehe: Die Musik in Geschichte und Gegenwart Bd. II, Sp. 229.

als Geschenk überreicht². In Quedlinburg erhielten ihr *uppergelt* im Jahre 1459 und später neben vielen anderen Musikanten die herzoglich-braunschweigischen Spielleute nicht minder als in Hannover 1480, wo *4 1/2 ß des jungen hertogen Wilhelms dren trummitteren* verehrt wurden³. 1490 bekamen die *Brunswikeschen spellude* die gleiche Summe ausgehändigt, im Jahre 1493 musizierten in dieser Stadt gar *6 trummeter unde 1 puckirde unses gnedigen heren van Brunswick*, die dafür *10 1/2 ß* empfangen⁴. Zwei Trompeter desselben Herzogs traten 1505 auch vor der Hofgesellschaft von Mecklenburg-Schwerin auf⁵.

Auch auf rheinisch-westfälischem Boden lassen sich gelegentliche Gastrollen nachweisen. So erfreute sich der 1396 verstorbene, in Heeßen ansässige Ritter Dietrich v. Volmarstein am zur Kurzweil beitragenden Spiel herzoglicher Hofmusiker; in Dortmund, Osnabrück oder Köln wurden diese, darunter auch persönliche Spielleute der Herzogin, während des 15. Jahrhunderts vielmals angehört⁶. Mancher von ihnen zog noch weiter gen Westen bis in die Niederlande und nach Frankreich, so jener *des hertoghen ghisternire van Bruunswijc*, der 1388 auf holländischem Boden weilte, oder der König der herzoglichen Spielleute namens Hermann, dem wir 1386 am päpstlichen Hofe in Avignon begegnen, oder auch jener Trompeter des *Jongen Hertoch van Brwnswijck*, der in Utrecht 1470/71 *te huescheden 1 post. guld.* ausgehändigt erhielt⁷.

² K. Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg von 1350 bis 1562, Bd. 1, Hamburg 1869, S. 91 und 468.

³ W. Hobohm, Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459 bis 1509, Halle 1912, S. 82; Zs. d. histor. V. f. Niedersachsen Jg. 1867, S. 185.

⁴ Ebd. Jg. 1868, S. 238 f.

⁵ C. Meyer, Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle, Schwerin 1913, S. 5.

⁶ H. Rother, Dietrich v. Volmarstein, in: Westfäl. Heimatkalender 1953, S. 162; ders., Mittelalterliche Spielleute in Westfalen, in: Westfalen 23 (1938), S. 92; F. Böskens, Beiträge zur Geschichte der Musik im Hochstift Osnabrück, Regensburg 1937, S. 199; H. J. Moser, Zur mittelalterlichen Musikgeschichte der Stadt Cöln, in: Archiv für Musikwiss. 1 (1918/19), S. 140.

⁷ J. te Winkel, *Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde*, Haarlem 1887, S. 445; *Tijdschrift d. V. v. Noord-Nederl. Mus.* 2 (1887), S. 213; N. Valois, *La France et le grand schisme d'Occident*, Bd. 2,

Süddeutschland, auf vielen Gebieten des Musiklebens während des späten Mittelalters tonangebend, wurde ebenfalls von braunschweigischen Spielleuten durchwandert. In der fränkischen Metropole Nürnberg unterhielt 1386 in seinem Quartier den dort rastenden Grafen von Oostervant *des hertoghen spreker van Brunswijc*⁸. 1439 konnten hier als Zehrgeld Pfeifer desselben Herrn 1 ₤ 2 ₤ in Empfang nehmen, während 1442 Lautenschlager Herzog Wilhelms zur Huldigung König Friedrichs III. durch die Stadttore einzogen⁹). Auch im Jahre 1478 ist in Nürnberg ein Lautenist des Herzogs eingekehrt (vgl. Stadtrechnungen im dortigen Staatsarchiv 1478, fol. 236 ff.). Regensburger Bürger erfreuten sich 1440 am Spiel braunschweigischer Pfeifer, während hier im Rechnungsjahre 1458/59 ein *Hofierer* Herzog Wilhelms seine Kunstfertigkeit zeigte¹⁰. In Nördlingen vermag ich auf Grund der städtischen Kammerrechnungen erstmals im Jahre 1457/58 *der* (Herzogin) *von pravnsweyg pleyffer* (fol. 25) nachzuweisen, denen man einen Gulden schenkte. Diesen folgten 1463 etliche Trompeter (fol. 33), 1466/67 zwei Lautenschlager (fol. 32), 1471 ein *diener* Herzog Wilhelms (fol. 34') sowie 1510/11 wiederum Trompeter (fol. 67). 1438 wanderten Lautenisten *des* (Herzogs) *von Praunswieg* gar bis nach Wien, während zu Neujahr 1506 herzogliche Trompeter in Hall sich aufhielten¹¹.

Paris 1896, S. 388; R. van Aerde, *Ménestrels communaux et instrumentistes divers établis ou de passage à Malines*, Malines 1911, S. 80 ff.

⁸ Vgl. *Script. Rer. Pruss.* II, 768; in diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1344 der auf einem Kreuzzuge gegen die Litauer sich befindende Graf von Holland nicht nur 4 arme *ministrelen* *te Bruunswijc* beschenkte, sondern auch an *des hartoghen ministrelen* *van Bruunswijc*, 1 scilt. verteilen ließ, dazu siehe H. G. Hamaker, *De rekeningen der grafelijckheid van Holland onder het Henegouwsche huis*, in: *Werken v. d. Histor. Gen. te Utrecht* NS 26, Bd. 3 (1878), S. 387.

⁹ P. Sander, *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs*, Leipzig 1902, S. 624; *Zs. f. dt. Kulturgesch.* 4 (1859), S. 705 f.

¹⁰ Stadtarchiv Regensburg, Cameraia Nr. 12, fol. 121 sowie Cameraia Nr. 14, fol. 248.

¹¹ J. Mantuani, *Die Musik in Wien*, in: *Gesch. d. Stadt Wien*, Bd. III, 1, Wien 1907, S. 372; W. Senn, *Aus dem Kulturleben einer süddeutschen Kleinstadt*, Innsbruck 1938, S. 88.

Mögen diese Notizen dazu anregen, die bislang noch unzureichend erforschte mittelalterliche Musikgeschichte an diesem später auf diesem Gebiete sehr bedeutsamen Hofe zu erhellen. Scheint doch bereits aus den obigen Quellenzeugnissen hervorzugehen, daß zumindest seit dem beginnenden 15. Jahrhundert hier ein beachtliches Hofmusikerensemble angestellt gewesen sein muß, das sich auch auswärts mit Erfolg hören lassen konnte.

Ein Ehrenwort

Briefe über ein Erlebnis Herzog Heinrichs d. M. von Braunschweig und Lüneburg (1511) *

Von

Albert Neukirch

I. Tatbestand — II. Erste Maßnahmen — III. Erster Brief (24. April) sowie Tage von Hössering und Zeitz — IV. Zweiter Brief (um 1. Mai) — V. Verhandlungen mit den Bestrickern (um 1. Mai) und zu Celle — VI. Dritter Brief (Ende Mai) — VII. Herzog Heinrich d. Ä. — VIII. Tag zu Zerbst, vierter und fünfter Brief — IX. Lösung und Beurteilung.

I

Am frühen Morgen des Sonntags Oculi, 23. März 1511, sahen die Bürger von Celle ihren Herzog Heinrich (Ottens Sohn, wie er sich zu nennen pflegte¹⁾) nordwärts ausreiten über die Allerbrücke, um — wie wohl nicht geheimgehalten wurde — den ihm verschwägerten König Hans von Dänemark zu einer ver-

* Diese Arbeit beruht auf einem Aktenbündel des Thüringischen Landeshauptarchivs in Weimar, sign. Reg. C pag. 362 Nr. 11 (im Folg. Weim.), das ich bei Vorarbeiten für die „Renaissanceschlösser Niedersachsens“ etwa 1928 fast zufällig fand und bei einem kurzen Aufenthalt dort in aller Eile exzerpierte. Alte Inhaltsangabe: Hz. Heinrichs zu Brschw.-Lüneb. d. J. Niederwerfung, Bestrickung, Gelübde und Auszahlung XL m fl. 1511. Ich hatte später nie wieder Gelegenheit, meine äußerlich sehr flüchtigen Auszüge nachzuprüfen oder zu ergänzen, habe bisher auch kaum anderswo nach Zugehörigem gesucht. Im Nieders. Staatsarchiv Hannover finden sich nur geringe Spuren, vgl. Anm. 13 und 79.

¹ Heinrich der Mittlere geb. 15. 9. 1468, gest. 19. 2. 1532. Selbständig regierend 1486—1522, Vater Ernsts des Bekenners. Sohn Ottos (†1471) und der Gräfin Anna von Nassau. Über Eltern und Jugendzeit O. v. Boehn, Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, in diesem Jahrb. Bd. 29, 1957, S. 24—120.

abredeten Tagsatzung² zu besuchen. Man zog noch nicht wie heute den (erst 1826 angelegten) tiefeingeschnittenen Hohlweg hinauf, sondern eine der einsamen Heidestraßen, die, heute verschwunden, zur Anhöhe des Allertales nordostwärts strebten³. Etwa vierzig Berittene bildeten das verhältnismäßig bescheidene Gefolge. In Dänemark dachte man wohl Ostern zu feiern (20. April), etwa in Jütlands alter Hauptstadt Viborg, von wo König Hans zwei Wochen später einen Brief nach Celle schrieb, oder in einem der backsteingotischen Königsschlösser an der See. Doch daraus wurde nichts. Schon nach wenigen Stunden kam der ganze Zug zurück; mit finsterer Miene verschwand der Herzog im Schlosse.

Drei Tage später verlautet, was geschehen ist⁴. Zwei Meilen von Celle, als der Herzog mit einem einzigen treuen Knecht zufällig hinter dem Gefolge zurückbleibt, brechen plötzlich acht bewaffnete Reiter aus dem Gebüsch, voran mehrere ihm bekannte Edelleute, schlagen ihn und den Knecht mit der flachen Klinge vom Pferde und schleppen sie als Gefangene in den Wald. Dort werden sie nach ritterlichem Brauch „betagt“ oder „bestrikt“, d. h. sie müssen geloben, sich auf Anfordern zum „Einlager“ auf bestimmte Stätte und Stunde zu stellen, und bekräftigen es mit schwerem Eid. Erzwungen ist das diesmal auf bedrohliche Weise, von offenbar sehr entschlossenen Gegnern: sie haben ihm „vorgehalten der greseliken Halsbände einen ummetodrucken“, also eines jener schauerlichen eisernen Würginstrumente, wie sie in dieser ebenso rauen wie erfindereischen Zeit ziemlich bekannt und für solche Zwecke als schreckenerregendes Zwangs- oder Drohmittel verbreitet gewesen sein müssen. Wir wissen das näher aus einer westfäli-

² Weim. fol. 24 im Entwurf eines kaiserlichen Mandats: auf der Reise, als er zu Kön. Würde von Dänemark, S. L. Schwager, eines angesetzten Tages halber gewest.

³ Die alten Heerstraßen des nördl. Niedersachsen sind leider noch immer fast völlig unerforscht.

⁴ Kurze Nachricht in Henning Brandis' *Diarium*. Hildesh. Geschichten aus den Jahren 1471—1528, hrsg. v. L. Hänselmann (1896), S. 198. (Vgl. dazu dies Jahrb. Bd. 28, 1956, S. 321.) Danach wäre der Herzog „mit 3 Pferden hintennach geblieben“; es verlautet sonst aber nichts von einem dritten Berittenen. Das Folgende ebd.

schen Adelsfehde wenige Jahre später⁵, wo einem achtzig-jährigen münsterschen Edelmann, den sein Gegner in einem heftigen Erbstreit der Unredlichkeit beschuldigte, von diesem nach einem ganz ähnlichen Überfall ein solches Halsband wirklich umgespannt wurde, „auf daß er des Gefängnisses, das er ihm gelobt, nicht vergesse“. Er wurde durch einen geschickten Schmied befreit; der langwierige Prozeß vor Fürsten und Landtag endete mit einem Vergleich zugunsten des Täters.

Dort handelte es sich um ein „großes, schweres, eisernes Halsband, mit böser Kunst gemacht, voll von widerständigen, scharfen Zacken und Springeisen“, so daß es bei längerem Tragen lebensgefährlich werden mußte. Hier läßt es der Herzog nicht auf die praktische Probe ankommen, sondern bequemt sich, an Ort und Stelle „im Busch“ ein Gelöbniß mit eigener Hand niederzuschreiben, dessen Wortlaut wir zwar nicht kennen, das aber mindestens die folgenden Punkte enthielt: zunächst drei Tage lang alles gegen jedermann zu verschweigen, die Täter in Ewigkeit nie zu nennen, noch der Tat halber gegen sie zu trachten — es ist die lebenslänglich geltende „Urfehde“ —, bis Cantate (18. Mai) 40 000 Gulden Lösegeld zu zahlen oder aber zu diesem Termin sich in Gefangenschaft zu stellen — vermutlich auf ein weitentferntes Schloß in fremdem Lande. Es wird abgeredet, wie das Geld sicher, heimlich und ohne alle Gefährde — wohl in mehreren kurzfristigen Raten — zu überantworten sei; könne er nicht zahlen, so soll er wieder in das Gehölz kommen und unter einem Findlingstein — wohl an derselben Stelle, wo man sich befand — einen Brief finden, gesiegelt mit seinem eigenen Petschaft, das man ihm abnimmt: wie der Brief laute, so solle er sich dann halten. Bis dahin darf er seine Kammer im Schloß nicht verlassen, keinen Gottesdienst besuchen, nicht beichten und das Sakrament nicht empfangen, außerdem seiner Gattin nicht beiwohnen; auch blieb ihm an-

⁵ H. Offen berg, Geschichtliche Nachrichten über das Halsband Lamberts von Oer, Münster 1898, mit Abbildungen (von 2 dort noch bewahrten Halseisen) und urkundl. Belegen (bes. S. 32, 39, 53, 60). Ein weiteres Halsband aus Walkenried von 1481 befindet sich im Braunschweigischen Museum.

scheinend die Redefreiheit über die Sache bis dahin stark beschränkt ⁶.

Herzog Heinrich hat den Schwur gehalten; trotz mehrerer Mitwisser, von denen wir noch hören werden, ist der Überfall selbst niemals aufgeklärt worden. Wir müssen uns begnügen, die Auseinandersetzung der Miterlebenden darüber kennenzulernen und sie als zwiespältigen Ausdruck ihrer Zeit zu deuten, wozu sie eine ungewöhnliche Gelegenheit bietet. Keinesfalls haben wir es, wie der heutige Beurteiler zunächst annehmen wird, mit einem rein kriminellen Akt zu tun. Herzog Heinrich stand im Mittelpunkt bewegten politischen Geschehens und hat selber die Zusammenhänge dieses Geschehnisses gekannt; sie müssen nach seinen Andeutungen ständischer, politischer Art gewesen sein. Er war einer jener „letzten Ritter“ und zugleich modern gesinnten Persönlichkeiten, wie sie diese Zeit so viele hervorbrachte: selbstbewußt, von impulsivem, sprühendem Temperament ⁷ und mannigfachen, auch künstlerischen Neigungen und Gaben, überhaupt lebhaften, beweglichen Geistes, in Sprache und Gehaben: also wohl berufen, dies Erlebnis als Hauptbeteiligter bewußt zu durchdenken, wie er es in den hier mitgeteilten Briefen tut (vgl. Abb. 1).

Man könnte ihn aus früher veröffentlichten Äußerungen längst so kennen ⁸, wenngleich kaum aus so umfangreichen, zusammenhängenden, eindringlichen wie diesen.

⁶ Undatierter Bericht eines kursächs. Gesandten, Weim. fol. 8 (vgl. unten Anm. 37) und weitere Erwähnungen in diesen Akten. Dazu Brandis a. a. O. Ein Faszikel im Nds. Staatsarchiv Hannover, K. G. Celle Br. 44, 14a, Nr. 41a (12 Schreiben von Adligen an Hz. Heinrich d. M. 1511 ff.), aus dem ich weitere Aufklärung erhoffte, enthält nichts über den Fall. Es ist einstweilen müßig, Vermutungen darüber anzustellen.

⁷ K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren (Quellen und Darst. zur Gesch. Nds. 53), 1953, S. 60.

⁸ So im Hoyer Urkundenbuch, hrsg. von W. v. H o d e n b e r g (1855/6), in den Erinnerungen von Herzog Heinrichs Sohn Otto (A. W r e d e, Zwei Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Reformationszeitalter, Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Nieders. 1894, S. 1 ff.; H. H o o g e w e g, Die Heirath Herzog Ottos des Älteren mit Metta von Campe, a. a. O. 1900, S. 249 ff.) und vor allem in: W. R o ß m a n n (†) - R. D o e b n e r, Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519 bis 1523), 1908. — Vgl. auch Abb. 1.

Noch muß man wissen, daß dieser Herzog Heinrich — zur Unterscheidung von zwei gleichnamigen Vettern gewöhnlich „der Mittlere“ genannt — gleich vielen Fürsten seiner Zeit planmäßig auf den Ausbau seiner Territorialmacht ausging und so zunächst im benachbarten Stift Hildesheim die Nachfolge eines seiner Söhne betrieb. Das brachte ihn früh in schwere Konflikte mit dem dortigen freiheitsstolzen Adel, so daß er seitdem vielfach als adelsfeindlich galt⁹, etwa ähnlich, wenn auch nicht so schroff, wie Kurfürst Joachim I. von Brandenburg. Dabei liebte er, wie es ja einem romantischen Zug seiner Zeit entsprach, ritterliche Lebensart und war ein leidenschaftlicher, offenbar auch erfolgreicher Turnierreiter, wovon ein in seinem Auftrag gemaltes großes „Turnierbuch“ mit Verzeichnis und Abbildungen seiner sämtlichen Sportsiege ein merkwürdiges Zeugnis ablegt¹⁰. Galante Neigungen, frohes, buntes, festliches Leben und Treiben war sein Element; an seinen Hof zog er gern auch landfremde Edelleute. Seit er Margarete, eine Tochter des sächsischen Kurhauses (Abb. 2), heimgeführt, „auf zwei vergoldeten Wagen, vor jedem 8 schöne apfelgraue Pferde“, entfaltete er eine höfische Pracht, Verschwendung und Schuldenwirtschaft von solchem Leichtsinn, daß er sich noch als beinahe Dreißigjähriger wieder einer Art Vormundschaft seiner Mutter unterstellen mußte und nach wenigen Jahren doch schon nah

⁹ E. Varnové, Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chroniken H. Brandis und I. Oldecops (Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Nds. 1919, S. 177 und 185); Görges - Spehr - Fuhse, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover III (1929), S. 131—134 (Skizze über die Schlacht bei Soltau); A. Neukirch, Renaissanceschlösser Niedersachsens II, S. 54 f., 120.

¹⁰ Bilderhandschrift der Berliner Staatsbibl. (Libr. pict. A 2); daraus unsere Abbildungen 3 u. 4. Der überreiche, echt spätgotisch skurrile Satteldeckenschmuck gibt von der wohl stark niederrheinisch beeinflussten Kunst- und Lebensfreude dieses Hofes eine eindrucksvolle Vorstellung. Leider ist nichts datiert. Unsers Wissens ist dieses Prachtstück der Buchmalerei noch gänzlich unbearbeitet. Ob es erhalten ist, ist noch ungewiß. Die Turnierbuch-Hss. in der Wolfenbüttl. Bibl. v. Jerem. Schemel (Augsb. um 1570) bieten viele Parallelen, aber mit weniger mutwillig-possenhaftem Beiwerk. — Vgl. auch J. Huizinga, Herbst des Mittelalters (dts. 1952) S. 81 u. a. Ferner unsere Anm. 54.

daran war, die Obrigkeit über seine besten Städte seinem Verwandten Herzog Georg von Meißen zu verpfänden ¹¹.

II

Von einem Fürsten dieser Art konnte man erwarten, er werde sich dem tückischen Überfall und seinen Folgen aufs heftigste widersetzen. Der ehrgeizige, unermüdlich tätige, ideenreiche Mann, vielfältig umgetrieben in der großen Welt und offenbar gerade wieder in weitgespannten politisch-militärischen Kombinationen sich bewegend, worauf schon die dänische Reise und ihr wahrscheinlicher Zusammenhang mit dem lübisch-dänischen Krieg hindeutet ¹² — sah sich urplötzlich aus der Bahn geworfen, ausgeschaltet aus allem, mit unbarmherziger Ausnutzung seiner Schwächen mattgesetzt. Im Ingrimm der Niederlage, der Überlistung, der Wehrlosigkeit, im nachwirkenden Schrecken der Todesdrohung — was konnte er beginnen? In den drei Tagen des Schweigens, wo er niemand sagen darf, was geschehen ist, niemandes Hilfe anrufen kann, also in tiefer Stille, faßt er gleichwohl seinen Entschluß und verkündet ihn dann ohne Zögern und Schwanken. Er läßt sich hören, heißt es sogleich, er wolle jedem nach Leib und Gut stehen, wer ihm abriete, sein Gelübde zu halten ⁴. Offenbar mit einer Nachricht dieses Sinnes gehen Briefe „um Rat, Hilf und Trost“ im Namen der Herzogin an etwa zwanzig nächste „Herren und Freunde“ nebst vier Städten ¹³; wohl zuallererst an die kursächsischen

¹¹ K. Friedland, Der Kampf der Stadt Lüneburg mit ihren Landesherren, 1953, S. 35, 37, 47.

¹² Vgl. F. Mojean, Beiträge zur Geschichte des Krieges der Hanse wider Dänemark 1509—12 (Progr. Gymn. Stralsund 1898) und K. Pagel, Die Hanse, 1943, S. 482 f. — Eine persönliche Nachforschung im Rigsarkivet zu Kopenhagen ergab leider, daß die erhaltenen Korrespondenzen mit Heinrich dem Mittleren erst unter König Christian II. beginnen.

¹³ Es sind Dänemark, Kf. Friedrich und Hz. Johann v. Sachsen, Erzbisch. Ernst v. Magdeburg, Hz. Georg v. Sachsen, Kf. Joachim v. Brandenburg, die Bischöfe Johann von Hildesheim, Christoph v. Bremen, Erich v. Osnabrück, die Herzöge Friedrich v. Holstein, Heinrich d. Ä. v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Magnus v. Sachsen-Lauenburg, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Wilhelm v. Jülich, die Grafen Johann v. Nassau, Anton und Johann von Schaumburg, Jost v. Hoya,

Brüder seiner Frau, Kurfürst Friedrich den Weisen und Herzog Johann¹⁴. Ihnen meldet der vornehmste Celler Rat Ulrich Grote¹⁵, der Herzog bekenne sich als „mit Gefängnis verstrickt, sich auf ein Zeit zu stellen“. Dies dürfte er keineswegs, entgegen Johann, zugleich für den abwesenden Kurfürsten; auch alle anderen jetzt Angesuchten sollten eiligst zu ihm schicken, ihn davon abzubringen. Sei aber sein Wille nicht zu brechen und er erhöhe sich zur Gestellung, so sollten bewaffnete Reiter ihm folgen und sehen, wo er bliebe. Vielleicht könne man auch den mitgefangenen Knecht „annehmen“ und von ihm „mit Ernst“ die Täter zu erkunden suchen. Dies also auf Kosten eines ganz Unschuldigen. Dem stimmt auch der königliche Schwager von Dänemark zu, wider Willen der Verursacher des Unglücks, einst der Besiegte der Hemmingstedter Bauernschlacht: an den Knecht soll man sich halten¹⁶. Und daß dieser — so läßt Johann der Schwester anempfehlen — „sich nicht viel hin- und wiedertue, damit durch ihn nicht Mahnung zugebracht werde“ — erster Versuch der Isolierung wie bei einem Geistesgestörten.

Junker Edesart (Edzard, Graf v. Ostfriesland), Bernd v. Lippe, die Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover. Liste von dieser Reihenfolge in den Weim. Akten, 28 und 29. März. Es fehlt wohl zufällig Hz. Philipp v. Braunschweig-Grubenhagen, von dem im Staatsarchiv Hannover eine kurze bedauernde Antwort vorliegt (Celle Br. 44, XV, Nr. 2); vgl. Abb. 3.

¹⁴ Kurfürst Friedrich der Weise, bekannt auch aus seinen Porträts von Dürer und Cranach, geb. 1463, gest. 1525, und der spätere Kurfürst Johann der Beständige, geb. 1468, gest. 1532. Ein dritter Bruder, seinen Geschwistern ebenfalls nahestehend und in diesem Briefwechsel öfter vorkommend, war Ernst, Erzbischof von Magdeburg, geb. 1464, gest. 1513. Von den Schwestern war Christine, geb. 1461, gest. 1521, seit 1478 mit König Hans von Dänemark (geb. 1455, gest. 1513), Margarete, geb. 1469, gest. 1528, seit 1487 mit Hz. Heinrich verheiratet.

¹⁵ Ulrich Grote oder Große, Marschall und Großvogt. Er gehörte nicht zu dem bekannten nordlüneburgischen Adelsgeschlecht, sondern stammte aus Kursachsen (freundl. Mitt. v. Herrn Gebh. v. Lenthe). Weim. fol. 1: Antwort, so Ulrich Großen Marschall auf s. Werbung von wegen uns. gnäd. Frau v. Lüneburg und ihrer Gnaden Landschaft an unsern g. H. Hz. Johann v. Sachsen... getan, gegeben.

¹⁶ Weim. fol. 11. König v. Dänemark an die sächs. Räte: man solle dem Herzog nicht gestatten intoholden wegen Unsicherheit s. Leibes und Lebens, den Knecht aber halten, um sich zu unterrichten, wer die Täter seien. Wyborg, Freitag nach Judica 1511 (11. 4.).

Andere von diesen ersten Antworten fehlen. Doch hat sich alsbald noch eine Aussicht auf kriminalistische Aufklärung geboten, die bei den Kursachsen sogleich erörtert wird. Kurz nach dem Überfall hatte ein Herr von Melzing, in der Nähe des Tatortes angesessen zu Emmendorf, die Täter getroffen und gehört, sie hätten einen Anschlag vor, war von ihnen in einen Dorfkrug beschieden — also nicht in menschenleerer Gegend —, dann aber davon geritten auf die Nachricht, daß der Herzog gefangen sei, worauf ihn einer von dessen Edelleuten gefänglich verstrickt hatte. Er wisse also um die böse Tat, sagte Herzog Johann; werde er befragt, so könne man den Knecht verschonen ¹⁷.

Aber als Nächstzuständige sind von Anfang an die Landstände eingeschaltet, also die auf den Landtagen sich versammelnden Vertreter vor allem des Adels und der hohen Geistlichkeit, unter Vorsitz des „Herrn vom Hause“ Boldewin von Marenholz, Abtes zu St. Michael in Lüneburg, eines allseitig hochangesehenen Vertrauensmannes ¹⁸, auch günstigen Verbindungsmannes mit Dänemark. Als ihn von dort in der ersten Aprilhälfte eine briefliche Antwort erreicht, begibt er sich damit „von Stund an“ zur Herzogin. Schon am 8. oder 12. April sind einige Mannen in Lüneburg beisammen, ohne daß viel Fruchtbares beschlossen wird; auffällig aber, daß man mit einem Nichtzugehörigen, Herzog Heinrich d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel, sich am 23. in Braunschweig wieder treffen und beraten will, wie sich

¹⁷ Weim. fol. 15, in einem Bericht wohl vom Zeitzer Tage: es sei mit der Landschaft zu handeln, daß Melsing, der auch gefänglich enthalten werde und um diese böse Tat Wissen trage, ernstlich und hartlich (also nötigenfalls auf der Folter) befragt werde, um zu erkunden, wer den Herzog gefangen und wo er sich stellen solle. Dazu ein Zettel fol. 131 mit dem Obigen: bestrickt sei er durch des Herzogs Edelleute einen, Hans von Güstrawe. (Ein Gerd v. Gustrauw kommt unter hildesheimischen Adligen 1495 vor, Hans v. Wustrow unter den Bürgen Hz. Heinrichs Ostern 1511, v. Altensches Urkb. 179 und 190.)

¹⁸ 2 niederdeutsche Berichte wohl von Boldewin an die sächs. Räte, Weim. fol. 54 und 56: Schon am 28./29. März, also auf den ersten Alarm „in Afferdiging orer Gnade Geschickeden“ habe er mit einigen Räten und Landsaten sich eines andern Tages vereinigt, „diesen bedroveden Handel der Landschop to eropenen“, auf den 8. 4. (nach dem 2. Bericht 12. 4.) Dann: Wir haben 8. 4. mit den Landsassen zu Lüneburg Tag gehalten, usw. wie im Text.

Heinrich von Lüneburg „mit Inhaltung oder Bezahlung der 40 000 Gulden halten solle, damit es ihn und seinen Kindern unverweislich und auch nicht unehrlich sein möcht“. Hatte dieser gefürchtete Kriegermann, Lüneburgs böser Nachbar, derlei Bedenken geäußert? Jetzt schreibt er den Tag, so kurz nach Ostern, ab, „der Zeit Heiligkeit und anderer Swerheit halben“, er bietet sich aber, mit anderen Herren und Fürsten sich in Verbindung zu setzen und weiter zu bemühen. Auch er will offenbar Zeit gewinnen.

Mitte April steht fest: die Lüneburgische Landschaft kann solche Summe in so kurzer Zeit nicht aufbringen. Die Herzogin sagt dies einem sächsischen Gesandten und bittet: leiht Geld so viel wie möglich! — denn der Herzog ist nicht zu erweichen. Möge man doch sächsische Räte herschicken ¹⁹.

Aber was sollen die raten? Die Schwäger tagen zusammen in Wittenberg ²⁰, wohl noch vor Ostern, mit keinem andern Ergebnis, als für eine Woche nach dem Fest eine neue Tagung anzusetzen: in Zeitz. Alles droht auf die Bahn der Routine zu kommen, auf den Weg des Gewohnten, um so das Ungewöhnliche zu meistern.

Auch Herzog Heinrich schlägt die längst eingespielte Bahn wieder ein. „Er sandte an den Rat zu Hildesheim zweimal um Geld, kriegte aber nichts — vielleicht so an vielen Enden ⁴“, berichtet Brandis. Noch üblicher: der Fürst geht reiche Adlige an, mit denen er in gutem Einvernehmen ist: um Ostern nimmt er von Einzelnen, einem Hodenberg und zweien aus dem Weserland, bis zu 4000 Gulden auf ²¹, so gewiß noch von anderen; aber es ist längst nicht genug für die ungeheure Summe, die man bis einen Monat nach Ostern benötigt. Und man braucht eine Sicherheit für die Gläubiger. Auch der dänische Schwager rät zu einem neuen, traditionsmäßigen Landtag, vermutlich in dem Brief, mit dem Abt Boldewin nach Celle eilte, doch wagt

¹⁹ Weim. fol. 10, Celle 14. 4.

²⁰ Ebd. fol. 38, 44 (undatiert).

²¹ v. Alten, v. Altensches Urkundenbuch (1901) S. 189 f: Heinrich d. M. leiht am 22. und 23. 5. 1511 1400 fl. von Marquard von Hodenberg, 1000 von Wulfert v. Zersen, 4000 von Irmgard, Witwe Johann Rebocks.

man nicht, ihn „gemeiner Landschaft“ zu verkünden. Nur „etlichen Personen“ schreibt ihn Frau Margarete um Ostern aus zum 28. April, auf den alten Landtagsplatz am Schott zu Hösse-
ring, in dessen Nähe auch wohl der „Busch“ des Überfalls lag ¹⁸.

III

Zwei Fronten beginnen sich in dem Konflikt abzuzeichnen und alsbald zu erstarren. Auf der einen Seite die auf ihre alten Rechts- und Urteilsgewohnheiten eingespielten Gemeinschaften dieser Landstände und neben ihnen der werdenden Bürokratien und rational denkenden Juristen, von denen auch die Fürsten sich lehren und lenken lassen. Auf der anderen Seite der einzige Mann mit dem Bewußtsein seiner Ritterpflicht, auf die er sich in mißlichster Lage vereidigt hat, um Schlimmerem zu entgehen, und mit seinem langgewohnten Leichtsinn angesichts der sich auftürmenden Geldnöte. Seine Großzügigkeit oder „Freizügigkeit“, wie man es auch genannt hat ²², läßt ihn hierin jeden Ausweg, wenn sich nur einer öffnet, leicht einschlagen, schließlich auch dunkle und unbekannte Gefahren geringschätzen — so sehr ihn sein Wissen um die böartigen, unbarmherzigen Gegner belastet, das er doch nicht preisgeben darf, ebenso sein Gewissen, das ihnen gegenüber so empfindlich und auf keine Weise zu übertäuben ist. Versuche, sich durch Boten und Gesandte mit den nächsten Freunden zu verständigen, sind gescheitert; und immer mehr sieht er auch sie im Begriff, sich gegen ihn zusammenzuschließen zu einer Verständnislosigkeit, von der sie nachher selber sagen, der Handel sei zu groß und ihnen im Grunde ganz unkundig ²³, weil sein Gelübde ihm verbietet, mehr zu berichten.

Ratlos wie sie sind, haben sich die drei sächsischen Schwäger nun nach Zeitz auf Sonntag Quasimodogeniti (27. 4.) zusammenbetagt und auch den welterfahrenen, doch ebenfalls sehr

²² K. Friedland a. a. O., S. 37.

²³ Weim. fol. 27 (Handlung zu Zeitz, 29. 30. 4.) Lieber Oheim und Swager, wir wären hochbegierig, E. L. treuen Rat zu erteilen, aber der Handel groß und uns im Grunde ganz unkundig, weil mehr zu berichten E. L. Gelübde zu nah.

nüchtern denkenden Vetter Georg von Meißen dahin beschieden, der früher ja einmal Absichten auf wertvollste Hoheitsrechte Heinrichs gehabt hatte; außerdem sollen Gesandte des Oheims Johann von Nassau und schließlich des Kurfürsten von Brandenburg teilnehmen²⁴. Mit größtem Unbehagen vernimmt Herzog Heinrich wenige Tage nach Ostern diese Kunde. Wird die gute Absicht nicht umsonst bleiben und ihm aus diesem Ratsschlag nichts Unleidliches, seiner Ehre zu nah, zugemutet werden? In dieser Sorge bittet er die Freunde, zu beherzigen, was er ihnen nun schreibt²⁵.

Seine Verstrickung sei so hart, daß er nichts anderes zu tun wisse, denn zu halten oder das Geld zu entrichten. Und wo ihm darin Hinderung widerfahre, das würde eine ganze Erstörung seiner Sinne bedeuten, die doch in diesem Tun nicht gering und mehr, denn wohl zu ertragen, bewegt würden. Er Sorge wohl, sein jüngster Tag komme, und was für seiner Seelen Seligkeit daraus erwachsen möchte. Auch das Geld auszugeben, solle man nicht hindern, und möge doch nur mit Geld behilflich sein. Er sei vor Gott und der Welt nicht ledig, wenn solch Geld nicht heimlich und sicher in dem Gewahrsam sei, da es hin solle, ohne alle Hinterlist und Gewalt.

„Will auch nicht denn mit Ehren, ahn allen Vordacht, ganzer Welt und meiner eigen Consciencz, ledig sein. So klein mein Vernunft, soll sie doch, was die Ehr belangt, sich wohl zu halten wissen. Denn niemand meine Verpflichtung und die ganze Summ der Sache weiß als ich. Das Nachfolgende sei E. L.²⁶ ein Trost, die ich das auch bei Ihnen ingeheim zu haben aufs höchst ermahne. E. L. sollen wissen, daß sich die Summe meiner Gelübde dahin strecket, daß ich die Täter die Zeit meines Lebens nit melden will, auch wider die in keine Weg der Tat halben trach-

²⁴ Ebd. fol. 19, 38.

²⁵ Der erste von Hz. Heinrichs fünf großen Briefen, von denen nur der erste und fünfte datiert sind. Dieser (24. 4.) Weim. fol. 13 und 14, Abschr. an Erzb. Ernst, Hz. Georg usw. (Adressen unvollständig).

²⁶ Hier zuerst die unter Fürsten übliche Anrede, meist abgekürzt: Eure Liebe, Ihre Liebe (oder auch in der Mehrzahl: Ihr Lieben, was nicht 2., sondern 3. Person ist) — pedantisch durchgeführt, auch wenn von den Fürsten die Rede ist (Sein Lieb, Ihre Lieben, nd. Sin Leve). Die Untertanen schreiben als Anrede: E. F. G. = Eure fürstliche Gnade.

ten, auch das Geld an ein Ende, wie mir angezeigt, heimlich ahne alle Fahr und Verhinderung verschaffen, oder an ein End zu halten, do mir E. L. noch kein Fürste des Reichs inne verhelfen mag. Und wiewohl man nu mit der Sach sowohl bedächtigt als bösllich umgegangen, so weiß ich doch den Grund, wo es herkommt, das E. L. bei meiner Ehren glauben mögen: daß es nit gmeiner Leute Handel, sunder der, die pfandbar²⁷ sein, ist, an denen sich mit Hilf des Allmächtigen und E. L. wohl zu rächen ist. Darum helfen E. L. zum Geld! Denn wo ich hielt — das ich denn, ohne das Geld zu entrichten, nicht weiß zu lassen — muß ich sunder Zweifel ander Leute vororfehlen, daß ich mich nimmer mehr darinne wüßt zu erholen, das sust will Gott wohl geschehen kann. Schrift unförmlich aus verstörtem Sinn. Zell mit meiner Hand, Donnerstags in Ostern, Anno undecimo H. H. z. B. m. p" (24. 4.).

Diese fast krankhafte Erregung gegenüber den fernen, einzig verlässlichen, wenn auch fast machtlosen Freunden ist begreiflich. Zum ersten Male vielleicht macht Heinrich sich seine Lage ganz bewußt, die ihn mit dem Ruin bedroht, und doch darf er sich über die Ursache nicht offen aussprechen, findet dies Wenige schon zuviel, drängt immer auf Geheimhaltung. Dabei muß er sich gleichzeitig für Näheres, noch Drängenderes wappnen, für den angeerbten Rückhalt, der sich nun erproben soll.

Zum Landtag von Hössering¹⁸ schreibt er in denselben Tagen seinen Antrag ebenfalls eigenhändig nieder, bei dem es ja um dieselben Dinge geht. Doch nun in amtlicher, überkommener Form, die er nur zu gut kennt und mit allen Hindernissen, Ablenkungen und Einwänden voraussieht: vorweg wird man auch hier wieder verlangen, daß sein treuer Knecht, der mit ihm gegriffen, angehalten werde, Bericht zu tun. Er erklärt schon jetzt, das sei ihm völlig unleidlich. Aber daß man ihm die traditionellen „tween Plogschatten“ (Pflugschätze) als Gefangenschaftshilfe bewillige, das hat er sich ja erst vor zwei Jahren bei den Steuern für die Schuldentilgung vorbehalten²⁸ und weiß, sie

²⁷ Wohl im Sinn von „begütert“.

²⁸ A. L. J a c o b i, Landtagsabschiede (1794) I 101, LTA 21. 3. 1509.

würden etwa 20 000 Gulden bringen; er fordert es im landesherrlichen Befehlston.

Der Tag kommt (28. 4.); Frau Margarete muß als Regentin die Landesherrschaft vertreten und auf dem Feldsteinsitz im Schottwalde Platz nehmen. Sie läßt „Hilfe und Stür begehren, daß sich ihr Gemahl aus seiner hohen Verstrickung lösen und das Inthalten verbleiben möchte“. Die Hergeforderten, wenig an der Zahl, hören des Fürsten „beschwerliche Schrifte und Befehl“ an; mündliche Antwort: man will gern dazutun nach Vermögen, aber, wie ja längst bekannt, 40 000 Gulden sind in der ganzen Landschaft in so kurzer Frist nicht aufzubringen, nicht einmal die Hälfte oder weniger. Man bittet, an den Herzog gelangen zu lassen, daß er des Einhaltens gar nicht pflichtig sei, da die ganze Handlung bösllich und unchristlich und für seine erlauchte Person gefährlich. Auch könne er sich seiner Herren und Freunde Rates bedienen. So seien auch sie, die Landstände, derhalben Schatzgeld auszugeben, um Sünde, Bosheit und Untat zu stärken, nicht pflichtig. Dies würde auch des Königs von Dänemark Wohlmeinung gemäß sein: andere Herren und Freunde, wie die von Brandenburg, Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, würden brieflich angesucht. Doch da der Tag des Inhaltens nah, haben sie, als die ihren natürlichen Landesfürsten gar mit hoher Betrübniß in solchen Nöten wissen, einen Tag gegen Braunschweig anberaumt auf den 7. Mai und bitten die andern Fürsten, ihn zu beschicken.

Was die im fernen Zeitz Versammelten berieten²⁴, davon wissen wir noch weniger. Zwischen beiden Tagungen bestand offenbar Verbindung, und das Ergebnis war entsprechend. Man war sich einig, daß Herzog Heinrich nicht einhalten und nicht zahlen dürfe, um nicht dreiste Leute zu noch größerer Schalkheit anzulocken, und man müsse ihn dermaßen verwahren, daß er nicht halten könne. Wegen der Kriminaluntersuchung gegen den Knecht und Melzing wolle man sich an die Lüneburger Landschaft wenden, den Tag von Braunschweig ebenfalls beschicken, von da nach Celle reisen und unterwegs Herzog Heinrich d. Ä. besonders zur Mitwirkung auffordern.

Nur ein Beschluß machte wirklich Hoffnung auf eine spätere

Lösung²⁹: Kurfürst Friedrich solle die Sache vor den Kaiser bringen und „ernste, schwere Mandate“ erwirken. Das tat er alsbald mit wohlüberlegten Entwürfen. Auch eine grundsätzliche Mahnung an die lüneburgische Landschaft wird auf diese Tagung zurückgehen: mit Geld zu helfen, was das für „ein beschwerlicher Eingang“ für andre Obrigkeiten wäre, daß Fürst und Herr vor den Untertanen, Graf, Herr, Edelmann, Bürger und Bauer, keiner gegen den anderen sicher sei, sondern wenn es einem gefiele und er dem andern stark genug wäre, er ihn dermaßen unbewahrt, ohne alle Absage, bestriicken und schätzen könne³⁰.

IV

Aber was half dem Bedrängten, dem in bald zwei Wochen der Endtermin bevorstand, die säuberliche Klärung? Was er selbst in seiner ganz persönlichen Not, von der nirgends die Rede war, unternahm, das erfahren wir nur bruchstückhaft. Nach dem Mißerfolg beider Tagungen blieb das fürstliche Paar in Celle ungebeugt. Die Herzogin, von dem schweren Tage in Hösseringen heimkehrend, war bereit, wie sie dort in der Heide den rauhen Männern gegenübergetreten, es erst recht noch einmal bei ihren Brüdern in der Heimat zu versuchen. Sie hat sich erboten, ihnen ein noch vertraulicherer, noch herzlicheres Schreiben des Gatten selber zu überbringen, das freilich noch hastiger und verwirrter als das vorige ausfiel³¹. Er will einwilligen in die Beratungen der Freunde und tun, was sie beschließen, mittlerweile sich nicht stellen oder bezahlen; doch gegen den angeordneten Zwang wehrt er sich. „E. L. sein des Gebrauches dieser Land von mir unterrichtet, dadurch ich nicht gern ein böses Geschrei oder einige unbillige Nachrede auf mich laden wollt.

²⁹ Weim. fol. 24: wie von Kai. Maj. Mandate zu erlangen sein sollten. S. auch unten S. 274.

³⁰ Ebd. fol. 40, Hzz. v. Sachsen an Landschaft.

³¹ Ebd. fol. 32. Ein kleiner Brief des obigen Inhalts, der in den Akten dem fol. 34 f. zusammenhängend abgeschriebenen längeren vorhergeht. Bei dem letzteren, wohl dem eigentlichen von Frau Margarete überbrachten Brief, dem die Anrede fehlt, ist gegen Schluß die Reihenfolge einiger Sätze in meiner Abschrift nicht ganz sicher.

Mein Gelübde ist so peinlich ³², daß ich eher tot liegen wollt, ehe ich nicht hielt'. Und ob man sich des mit Gewalt unterstehen wollt', so bringt man mich um Leib und Leben, und wird meine arme Seele auch nicht in kleine Gefahr gesetzt werden. Wollt' man auch sich unterstehen, was von meinem Knecht zu erfahren, so glaub' man mir bei meiner Ehre, daß er keinen Grund wußt' zu sagen; weiß ihn auch solchs redlichs standlichs Gemüts, daß er sich eher zerreißen ließe, ehe er wider seine Ehre täte. Auch soll man ihn bei mir auf der Kammer finden, und soll ihme ohne mich kein Leid geschehen. Denn was mein Ehr und Glimpf belangt, soll man mich die Tage meines Lebens eines standhaftigen, ohnüberwindlichen Gemütes finden."

"Wenn ich auch nu wüßte, daß mir Herren und Freund' an dem Orte, do ich hin soll, obir ein Jahr sonder Geld davonhelfen könnten, so wollt' ich so kleinherzig nit sein, sondern nit eilen, Geld auszugeben. Ich weiß aber vorwahr, wu ich halt', daß ich numer (nimmer) widderkumb, us Ursachen, wie Ihr Lieben, wenn ich ledig bin, von mir wohl erfahren sollen. Ich weiß auch wohl, was meiner Gemahlin und meinen Kindern Guts widerfahren wollt, wenn ich ihnen nu abging', denn es weiß niemand's baß als ich, wie ein ungezymet Volk hie ist. Auch hat es Ihr Liebe wohl einesteils in meinem kurzen Abwesen vernommen. Und ist nicht weniger: ich hab mein fröhlichsten Jahre gelebt, ich hoffte aber, die nützlichsten noch zu leben. Denn was meinen Kindern durch Rat der Landschaft Guts widerfahren soll, wird, wenn die Sache bei ihnen stünde, meines Versehens verzüglich zugehen. Darum eiligst nach Geld zu trachten! Je eher mir der Mund entschlossen wird, Ihren Lieben die Gelegenheit dieser Sache zu erzählen, darin man Wunders vernehmen wird, do mich herzlich nach verlangt (Schluß des Satzes fehlt, etwa: desto besser). Dann hätte J. L. auch Unglück befunden, so sollten Sie wohl befinden, wie swer es wird, daß einer solche Sachen in sich fressen muß, ehe er mit guten Freunden davon ratslagen kann. Denn in dieser Sache ist groß Bosheit und nit kleine Untreue fürgewendt, auch ist sich mit

³² Weim. fol. 34 f. Hier beginnt der längere Brief.

Hilf des Allmächtigen in diesem Tun mit Rat J. L. wohl zu rächen.“

„Aber des ersts Darlegens muß man sich erwägen. Es kann aber in kurzer Zeit (will Gott) mit Ehr und Gewissen wiederkommen. J. L. tun auch ein tröstlich Schrift an die Landschaft, daß J. L. mich in dieser Sache nit lassen wollen (und die Landschaft mich mit ziemlicher Steuer, . . . Nit nutze, daß J. L. Räte herkommen, sunder allein die Schrift, wie ich J. L. auch im Grund will berichten). Dann meine erste Ausflucht (will Gott) zu J. L. sein: so werdens J. L. wohl vernehmen, daß mein Fürnehmen gerecht³³. Meiner Herren und Freunde Antwort (ist) meist darauf gestellt: was meine Freunde tun, do wollen sie sich mit ausziehen. Meine kleinsten Städte und mein eigen Bauern, das das mehrer Teil des Landes ist, geben das ihr bereit täglich us, ist wohl der Dritteil uffkommen, aber meist Münz. Nichts anderes hierin zu tun³³. Denn mein Ehr ist mir lieber als der Hals, so ist mir der Hals lieber denn Geld; es wird doch alles wiederkommen, will Gott. Nu muß jemand sein, der anhebt. Zugesagt: Osnabrück etliche tausend Gulden, Nassau, Schaumburg, Lippe, Dänemark, Brandenburg, Münster, Lauenburg, Hildesheim, Mecklenburg, Pommern, Holstein. Junker Edzard, Graf Schwarzburg, Stolberg, Mansfeld und Honstein wollen bürgen.“

„Sich auch dieser Dinge mit der Landschaft zu beraten, ist unnütz, denn J. L. werden von mir wohl vernehmen, was Treue ich an ihnen einsteils habe, die das Kalb binden, do sie's gern hätten — daß Gott erbarm³⁴! J. L. mögen diesen Handel bei sich nicht entsinnen noch bei niemands befinden, ich sei denn durch Usgebung des Gelds entbunden. So werden sich J. L. mit Händen und Füßen segnen. Dann so bösllich in hundert Jahren mit keinem Fürsten gehandelt ist, als J. L. von mir klärlich bericht' werden sollen. Denn hie muß Leib oder Geld sein. Mir ist nützer, die 35tausend Gulden³⁵ auszugeben und mit Rat J. L.

³³ Hier schließt vielleicht der drittnächste Satz mit „und“ an: Nichts anderes hierin zu tun.

³⁴ Auch hier ist der Anschluß des Folgenden unsicher.

³⁵ 35 000: diese Zahl (s. unten S. 259) beweist, daß eine Minderung der Schuldsomme schon angebahnt war.



Abb. 2. Herzogin Margarete von Braunschweig u. Lüneburg, Gemahlin Heinrichs d. M., geb. Kurprinzessin von Sachsen, mit hoher modischer Haube. Vgl. besonders S. 245, 250, 253 f., 257 f.



Abb. 1. Herzog Heinrich d. Mittlere von Braunschweig u. Lüneburg mit reichgeschmücktem Federhut. Vgl. bes. S. 244.

Beide Bildnisse Ausschnitte aus einem Altarbild auf der Marienburg bei Nordstemmen
(Vgl. Nds. Jahrb. 29, 1957, Abb. 23.)

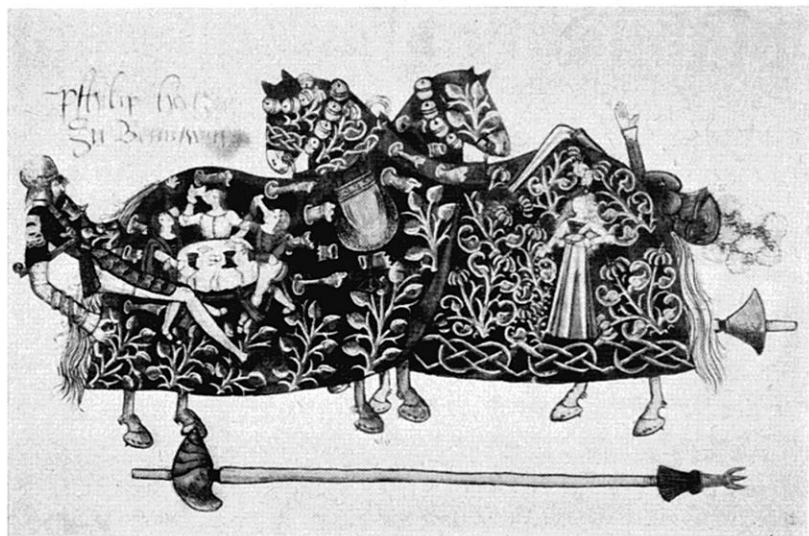


Abb. 3. Philipp Herzog zu Braunschweig-Grubenhagen (vgl. Anm. 13) im Turnier mit Herzog Heinrich d. M. Auf den Satteldecken gemalt ein Zechgelage und eine Jungfrau, in Blumenwerk.

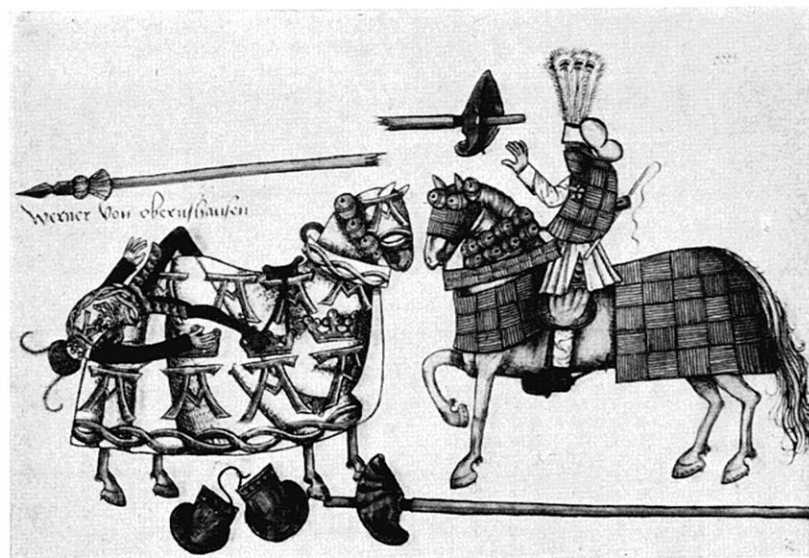


Abb. 4. Werner v. Oppershausen (als Besiegter) im Kampfspiel (ohne Harnisch, nur mit Tartschen) mit Herzog Heinrich d. M. Vgl. S. 258.

Beide Abbildungen aus dem Turnierbuch Herzog Heinrichs d. M. (s. S. 245).

zu füglich Zeiten dawider getrachtet, dann daß ich dieses Tuns (wie einsteils meinen, nicht zu halten schuldig) ganz möcht mit Ehren erlassen werden und in der Verstrickung, wider die Ding nicht zu trachten, besitzen bliebe, das mir peinlich vor alle wäre. Ihr Lieb sollen an mir einen armen Freund haben, dann ich mich in der Erfurtischen Aufruhr³⁶ ganz danach gerichtet hatte, auch bei meinen Nachbarn gesucht, daß ich J. L. mit tausend Pferden wollt gedient haben . . . Wollen mich nun J. L. bei Ehren, Leib und Seele behalten, oder mich als einen unnützen Menschen achten und verlassen, auch meine Kinder verderben und ober alle Ihre Schwester, meine herzliebe Gemahlin, um ihr Leben oder Sinne bringen, steht wohl bei J. L. Und J. L. vertrauen dieser Ding niemand, die leben; brächt mir anders im Handel, ehr der vollzogen, merklich Abtragen.“

Der Brief, offenbar wieder in großer Hast geschrieben, aber anders als der erste, aufgeregte, kurzgefaßte, ist er das etwas verworrene Ergebnis wochenlangen Grübelns, Sorgens, Rechnens und wechselnder Stimmungen. Er steht noch unter dem Schatten drohender Todesgefahr und der Schwermut des Alterns, der sich 43jährig an einer Lebenswende fühlt. Ihn preßt der Druck des Sich-nicht-aussprechen-Dürfens, wonach ihn doch so sehr verlangt, des Verlassen- und Enttäuschtseins, der Skepsis gegen Vertröstungen. Und doch erwacht dazwischen schon wieder ein scheuer Optimismus, dessen Grund noch verschwiegen wird: es kann ja alles wiederkommen, wills Gott! und ein herzlich andringendes Freundschaftswerben.

Anfang Mai mag die Herzogin mit dem Brief schnell nach Wittenberg und zurück gereist sein, anscheinend bald gefolgt von einem sächsischen Rat, der — nach Zeitzer Beschluß — den Knecht „annehmen“ soll. Doch niemand will ihn ausliefern. „Die löbliche Fürstin, also von Räten und Landschaft ganz elendiglich verlassen“, erscheint dem Sachsen „wie die ärmste, verlassenste Fürstin als im Reich sein möchte“. Der Herzog läßt den Gesandten gar nicht vor und „ist nicht zu erweichen“³⁷.

³⁶ K. Reineck, Erfurt und das tolle Jahr (1509), 1893, war mir nicht erreichbar.

³⁷ Weim. fol. 8 f. Gesandtschaftsbericht an Hz. Johann, undatiert: Ich habe an E. F. G. Schwester von Braunschweig und Lüneburg nach

Ganz beherrschend spricht aus dem letzten Brief schwere Verstimmlung gegen den landständischen Adel — kein Wunder nach dem Ergebnis des Landtages und anderen Erfahrungen; aber es gereut den Herzog doch gleich wieder, so daß er seine Anklagen durch das unterstrichene „einsteils“ einschränkt. Tatsächlich hatte denn auch eine Elite dieses Adels durch ihren Rat bereits eine hoffnungsweckende Wendung herbeigeführt. Es waren die „Merklichsten“ im Lande: die großen Äbte und Pröpste der Klöster und außer Ulrich Grote die altverwurzelten Heidegeschlechter der Dageförde, Oppershausen, Behr, mit den Bülow im Osten und zwei Saldern aus dem Hildesheimischen — darunter auch einer seiner Turniergenossen³⁸. Sie bringen zunächst zuwege, daß die zwei Pflugschätze bewilligt oder doch in Aussicht gestellt werden, wenn auch erst zahlbar in den beiden nächsten Jahren. Das Bemerkenswerte daran ist, daß damit der so einleuchtende Rechtsstandpunkt des Landtages, man sei für das „unchristliche Gelübde“ nicht verpflichtet einzutreten, verlassen wird.

Instruktion Werbung getan; sie hat geantwortet: der Brief der Mahnung (doch wohl der hier folgende) sei Hz. Heinrich bereits zugekommen, und die Räte und etliche von der Landschaft hätten einen Tag gehalten. Hz. Heinrich soll 14 Tage nach Ostern XV M Gulden geben, alsdann soll und mag S. F. G. das hl. Sakrament empfangen, und hernach 14 Tage vor Pfingsten noch 20 M Gulden, so soll er ganz frei und ledig sein. Wo aber das Geld nicht gefallen werde, soll er sich stellen in ein Holz, wie ihm bewußt, so wird er einen Brief unter einem Stein finden, mit S. F. G. Byschaft (Petschaft) versiegelt; wie der Brief hält, des soll sich S. F. G. halten (offenbar Referat nach dem Brief S. 259; aber der Termin 14 Tage vor Pfingsten kann kaum stimmen; das wäre nur 1 Woche Fristverlängerung, bis 25. 5., und es ist davon nachher nie die Rede). Die Herzogin bittet schließlich, ihr etliche tausend Gulden zu leihen, damit das Schloß Winsen (an der Luhe, das Hauptschloß neben Celle) nicht in andere Hände komme, da sie besorgt sei, daß man danach trachte, um sie und ihre jungen Herren mit Gewalt davon zu drängen. — Vgl. auch Abb. 2.

³⁸ Werner v. Oppershausen, vgl. Abb. 4. Außerdem: Jörg und Clemens von Bülow, Heinrich v. Dageförde, Ulrich Bere, Aschen und Heinrich v. Saldern, die letzteren aus einer Nebenlinie des berühmten Geschlechtes, die zu dem Urheber der Hildesheimischen Stiftsfehde im Gegensatz stand. (Klargestellt in meiner ungedruckten Geschichte der Stiftsfehde, woraus auch vorliegende Arbeit entstanden ist.) — Diese Nachrichten aus dem vierten Brief, unten S. 269.

Dies gilt noch mehr für den zweiten Ratschlag jener „Merklichsten“ an den Herzog: mit seinen „Bestrickern“ zu verhandeln um einen Nachlaß an ihrer Forderung. Sie ermäßigen wirklich das Lösegeld um 5000 Gulden und verlängern die Zahlungsfrist etwas, allerdings gegen sofortige Zahlung von 12000 Gulden, die durch Anleihen schon beisammen sind. Wir wissen nichts Näheres, fanden jetzt aber schon gegen Schluß des Briefes die Summe von 35 000 genannt. Heinrich ist sich bewußt, daß er mit der Teilzahlung die ganze Schuldsomme anerkannt und „das Übrige zu entrichten befestigt“ hat. Als er nun freilich nochmals eine „Verstreckung der Zeit“ erbittet, wird er abschlägig beschieden. Den Brief läßt er abschreiben. Da vernehmen wir denn zum ersten Male die Stimme der Verschwörer — eine grobe Stimme, nach Art der Fehdebrieфе mit Weglassung aller Höflichkeitsformeln, wie folgt ³⁹.

„Wetet, Hartog Hinrik von Luneborch, dat wi dar nicht an willen, so gi us enbaden heben, sunder dat is de end: gefet us veftain dusend gude fulwichtige gulden an de stede, so gi weten. Wenn de dar sin in unser walt, so vorlaten wi ju dat kamerlofte. Und wenn gi dut annehmen und dem nakomen willen, so verlaten wi ju des loftes des bannes ⁴⁰. Wenn gi us denn noch twentig dusent gulden vor pinsten to dersulfen stede schicken und wi der ok mechtig sin, und wi de vif und dertig dusent Gulden entfangen heben, hemlig, velich, unbefart, der sunder allen hinder und list mechtig sin, up juwe ede so to verscafen befelen, denn und nicht er (eher) schole gi mit juwen knecht los sin. Doch unschedlig den eden und loften, de tid juwer beider levent, to der orfeide gedan heben. Und wo gi hir nicht an willet, so holdet strack ut alle lofte, so gi us gelovet heben, und weset juwer lofte indechtig. Wi wetet ju wol to laten. Und sende gi us boven dussen handel mer baden (Boten), de scole gi lest (zulezt) gesehn heben. Hir moge gi to verdacht sin. Hebben dusses to bekenntnisse juwe singnet under dusse scrift gedruket. Gi wilt ok um geferlikeit willen up ju lofte us gedan

³⁹ Weim. fol. 9 f. Abschrift für Erzbischof Ernst von Magdeburg. Auf der Rückseite: M. g. H. v. Magdeburg zu behandeln. Leider auch undatiert.

⁴⁰ Gemeint ist der Kirchenbann, vgl. Anm. 37.

dusen bref des sulfen dages, wenn gi on krigen, gans ver-
barnen."

Das alles muß sich in wenigen Tagen (um den 1. Mai) voll-
zogen haben, vermutlich während der eiligen Reise der Her-
zogin, die die ordnungsmäßige Auswirkung der Zeitzer Be-
ratung störte⁴¹. Doch geht dann noch der ganze Mai hin mit Be-
ratung von Abgesandten der befreundeten Fürsten, wobei, so-
viel man sieht, das in Zeitz Erörterte immer wieder grundsätz-
lich festgehalten wird, ohne es mit den neuen Abreden zu ver-
einbaren. So zuerst am 7. und 8. Mai in Braunschweig, wohin
wieder lüneburgische Landsassen kommen und treuherzig ge-
mahnt werden, ihrem rechten natürlichen Erbherren zu helfen;
ihrerseits erneuern sie die „flehliche Bitt“, jener möge seiner
Freunde und der armen Untertanen Rat nicht überhören und
diese arme Landschaft Schatzens wegen solcher boshaften Hand-
lung entheben⁴². Offenbar war nun aber die Meinung vielfach
geteilt, und jene so starr ablehnende Front (s. oben S. 250) hatte
sich aufgelockert. Kurfürst Friedrich, kaum daß er von der Teil-
zahlung erfährt, mahnt nun seinen Bruder Ernst: „Sollte von
andern unsers Schwagers Freundschaft und Landschaft geraten

⁴¹ Weim. fol. 60. Diese Rede wollt der Erzbischof getan haben, un-
datiert: man habe Botschaft an Hzgin. und Landschaft schicken wollen,
die morgen Freitag (2. 5.) zu Celle habe einkommen sollen, das aber
durch E. L. Herkunft (Kommen) allher wendig worden, usw.

⁴² Vgl. oben Anm. 18. Nachdem Abt Boldewins meisterlich knappes
Referat mit dem 28. April aufhört, ist es kaum mehr möglich, aber auch
nicht nötig, nach den weiteren dürftigen Notizen (Weim. fol. 56—58) den
Fortgang noch genauer zu verfolgen und etwa festzustellen, welche
„tröstliche Schrift“ oben S. 256 gemeint ist. In Braunschweig (7. 5.) sind
Brandenburg schriftlich, Dänemark, die Bischöfe von Hildesheim und
Verden, die Herzöge von Wolfenbüttel, Lauenburg, Mecklenburg
durch Räte vertreten und haben nach Anhören der Landsaten einträg-
lichen Rat an Hz. Heinrich d. M. weitergegeben, „mit ertelden wohl-
gegründeten orsaken der hilligen, geistlicken, wertliken und ridder-
recht“ wie oben. Dann zu Fallersleben und jetzt hier zu Celle (auf
Grund von Zeitz) gebeten wie oben, „angesehen dat man to sunden
und to bosheit to sterken etwas to geven von rechts wegen garnichts
plichtig“. Vgl. S. 253. — Dazu fol. 38 (wohl Fallersleben): Wo auch
den Fürsten selbst Ähnliches geschehe, würden sie keineswegs nach-
lassen (gestatten), daß er sich stelle. Man solle möglichst die Land-
schaft ihr Bedenken erst sagen lassen und mit ihr reden, was mit dem
Knecht zu tun (gestrichen: weil ihn d. Hz. zu sich auf die Kammer
genommen).

werden, ihm mit Geld zu helfen, so dürfen wir es als nächste Freunde nicht anfechten, als wollten wir ihn mit einem kleinen Darlehen verlassen. Auch wenn Kurfürst Joachim und Herzog Georg nicht mit Euch einig sind, soll Mangel an uns nicht sein und sich niemand auf uns behelfen" ⁴³.

In dieser Verwirrung, um Mitte Mai, ruft Heinrich die Schwäger nach Celle: der ursprüngliche Gestellungstermin (18. 5.) steht vor der Tür. Man verabredet, sich zu dritt in Magdeburg zu treffen und auf Abruf von dort weiterzureisen; der Erzbischof soll es geheimhalten und in seinem Stift die Sachsen mit Geleit versehen, „denn wir dieser Zeit wenig Leut bei uns haben“. (Briefe aus Torgau 16. u. 17. Mai.) Man war wohl einer Beruhigung der Lage noch nicht so sicher.

So kommt man gegen Ende Mai nun wirklich in Celle zusammen: bei 150 Pferden stark reiten die sächsischen Herren ein ⁴, nur Erzbischof Ernst hat sich mit Husten vom Weiterreisen entschuldigt. Zahlreiche Räte der anderen Fürsten sind aber da. „Es steht auf drei Wegen, sagt der Kurfürst: Gestellen, Geld geben und redlich Ursachen vorwenden, um sich der Gestellung mit Ehren zu enthalten.“ ⁴⁴ Doch so grundsätzliche Fragen stellt man erst einmal wieder zurück und verschiebt noch einmal die Entscheidung auf eine künftige Tagung. Nach den endlosen Beratungen der letzten Wochen seit dem Braunschweiger Tag kommen die Landstände, an die sich alle anderen doch immer wenden, damit sie ihre Bedenken zuerst aussprechen, wieder in die vertraute, gewissermaßen familiäre Umgebung des angestammten Hofkreises, mit dem Übereinstimmung zu erzielen sie sich hier versammelt haben. Längst hat sich alles auf einige praktische Fragen kristallisiert, die nur hier zu klären sind mit der fürstlichen Familie. In Form „dreier Artikel“ werden sie vorgelegt ⁴⁵.

Vor allem macht der erste zu schaffen: von der schon zu Zeitz beschlossenen „Verwahrung“, d. h. den Maßregeln, um den Herzog an seinem unumstößlichen Willen zum „Halten oder Be-

⁴³ Die Reiseverabredung usw. nach Konzepten von Kf. Friedrich, Torgau 16.—18. 5. Weim. fol. 70—74.

⁴⁴ Noch aus fol. 70 (16. 5.).

⁴⁵ Fol. 58.

zahlen" zu hindern. Daß zu letzterem längst der Anfang gemacht, wird geflissentlich übersehen, ersteres bedeutet die körperliche Bewachung des Gefangenen, dessen Willen zur Gestellung es zu brechen gilt. Aber würden die Herzogin und der jetzt neben ihr zum ersten Male auftretende 16jährige Sohn Otto⁴⁶ ehrlich gesonnen sein, dem klaren Willen des Vaters entgegenzuhandeln, ihm nicht vielmehr „einigerlei Förderung oder Zuschub heimlich oder offenbar zu tun“, also die Hinderung zu hindern? Die Fürstlichkeiten, die Amtleute, das Hofgesinde samt den Bürgern von Celle wollen zwar zu solchem Gehorsam gegen den nun wieder als geistesgestört behandelten Fürsten „gar nichts verbunden sein“, und es sollen die „gnädigsten und gnädigen Herren von Sachsen etliche zu solchem Handel aus den Räten und der Mannschaft zum ersten erwählen“. Doch „wenn die in ihrer Zahl etliche Tage gewartet“, sollen Frau Margarete

zu leben / soll e l für mir den
 almsogung befolgen leben / der helfe e l
 Und mir mir weiche den weis fuge
 Und wisse leben / Dan Chremonauf
 am 11 tage februarij anno 22 22

Sh h 30 2?
 m B

Schluß eines Briefes Heinrichs d. M. an seinen Sohn Otto (Chateauf, 11. Februar 1524) mit Unterschrift (Staatsarchiv Hannover, Celle Br. 44, XXXV Nr. 4, S. 49)

⁴⁶ Otto geb. 1495. Der Gedanke liegt nah, daß das wenig spätere Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn (vgl. Ztschr. d. Hist. Vereins f. Nds. 1894, S. 1 ff. und 1900, S. 249 ff.) schon auf diese mißliche Veranstaltung zurückgeht.

und Herzog Otto „aus den Geschlechtern“, also dem Adel, andere verordnen, „gleichermaßen wie die Andern getan, ihren Dienst zu versehen“.

Nach dieser heiklen Obliegenheit, von deren Erfolg wir nichts hören, fand man sich mit den beiden anderen leicht und glatt ab: wenn sich die Fürsten über eine künftige Tagung einigen und eine endgültige Erkenntnis finden, ob man schuldig sei, mit Geld zu helfen, so werde man sich „der Gebühr wohl zu halten wissen und auch die Abwesenden sich aller Billigkeit befleißigen“; diesen Tag selber aber durch die Landsassen auch zu beschicken, sei unnötig, schriftliche Verständigung genügend.

VI

Die künftige Tagung setzt man an nach Zerbst auf den 12. Juni. Deren Beschlüssen will sich auch Herzog Heinrich fügen, den seine Schwäger anscheinend jetzt persönlich gesprochen haben. Und dies, womit sie „in allerlei Handlung und Unterrede versucht, ihn von seiner Härtheit zu weisen“⁴⁷, war sicherlich wichtiger als alles andere. Zum ersten Mal konnte er mit ihnen in mündlicher Aussprache ein ruhigeres, klärendes Urteil gewinnen.

Zuvor schon hatte Erzbischof Ernst, der sich nicht hergetraut, brieflich dem Schwager — man muß schon sagen: recht banale — Vorhaltungen gemacht. Er müsse auf Heinrichs Brief, den ihm die Schwester überantwortet, ihm weiter sein Herz öffnen. Es sei ihnen allen erschrecklich zu hören, wenn man Heinrich seines Willens nicht gestatten würde, daß es ihn an Leib und Seele beschweren werde, daraus denn zu entnehmen sei, jener wolle allein seinem Sinn und Vornehmen folgen und den Rat seiner Freunde und der Landschaft ganz verachten. Solle er sich doch zu Herzen führen, wie hoch es gegen Gott beschwerlich, sich in Sachen groß Gewissen zu machen, wo es nicht not, und in denen es groß not wäre, es lieber zu verachten. So vermessenlich alle Freunde und Gesellen zu verachten und sich selber mehr denn ihnen zu vertrauen, werde ihm großen Abfall gebären. Er wisse, daß die großen Häupter

⁴⁷ Weim. fol. 92. Fürtragen zu Zerbst.

der Welt und alle Stände zeitigen Rat bedächten, und es sei ein alt Sprichwort: wer mit vielen Leuten irre, der irre nicht allein⁴⁸.

Aber dem Herzog Heinrich lag noch immer nichts daran, lieber mit vielen zu irren, als dem eigenen Rat und Gewissen zu folgen, wenn auch keiner zustimmte. Wir sind in der seltenen Lage, wenigstens in einem Nachklang jener tiefer dringenden Gespräche gerade mit Männern wie Friedrich dem Weisen und dessen Bruder, und deshalb in ruhigerem, abgeklärterem Ton als dem der früheren Briefe, etwas von dem zu vernehmen, was da gesprochen und dem Herzog sicher schon oftmals vorher durch den Sinn gegangen sein mag.

In den dritten Monat sitzt er ja nun auf seiner Kammer, zwar ohne das gräßliche Eisenhalsband, aber unverbrüchlicher noch gefangen durch sein Ehrenwort, abgesperrt von der ihn sonst erquickenden Frühlingswelt⁴⁹. Immerfort hat er die eine verhängnisvolle Stunde draußen im Heidewald vor Augen und grübelt über Erinnerungen an vergleichbare Händel, die ihn einst als Ritter oder fürstlichen Ehrenrichter erregt haben. Alle noch ungestillten Geldsorgen, alle Rachegedanken treten jetzt dahinter zurück. Wir geben den Brief, der wohl am 31. Mai geschrieben und Friedrich dem Weisen, als er am Sonntag aus der Celler Stadtkirche trat⁵⁰, auf der Stechbahn überreicht wurde, vollständig wieder⁵¹.

„Hochgeborne Fürsten, freundlich liebe Herren und Freunde! Ihr habt zu beherzigen, wie mir diese Sache im Sinn liegt; will E. L. allein mein Bedenken anzeigen. In diesem Tun (ist) nit (nur) mein Leib und Gut, auch die Fahr, so Andern daraus zu besorgen, über (mehr als) mein Ehr bedacht⁵². In diesem Land

⁴⁸ Ebd. fol. 63, nicht ganz sicher, ob von Ernst konzipiert oder Johann. Er sagt noch, er achte Heinrichs Kinder für seine eigenen und habe diesem Handel nicht weniger nachgedacht, als wäre es der seine. Er wolle, wenn es gefällig, von Stund an mit seinen Brüdern zu ihm kommen und ihm alles anzeigen, was sich nicht wohl schreiben lasse.

⁴⁹ Wie sehr das der Fall, zeigen die vielen Blumenmotive im Dekor seiner Turnierpaare, s. Abb. 3. Schon vor 12 Jahren vergnügte er sich im März und April in der Heide und mit Fürstenbesuch, s. v. B o e h n a. a. O. S. 66.

⁵⁰ Falls dies der Weim. f. 117 erwähnte Brief ist; s. unten S. 273.

⁵¹ Abschr. Weim. fol. 96 f. Es ist der dritte, prägnanteste.

⁵² Soll wohl heißen: ist nicht nur mein Leib und Gut, auch die Fahr... mehr als mein Ehr bedacht.

(sind) manig Mensch ohne Fehde und Verwahrung, auch ohne alle Schuld gefangen worden, die dennoch gehalten haben, auch geschätzt sein. Denn man hat es dafür gehalten, wer gefangen sei, der sei pflichtig zu halten, sei er unredlich gefangen, das stehe zu den Tätern zu verantworten. Ich habe auch in diesen Landen von Fürsten und vom Adel viel Rede gehört, daß etliche Fürsten, die die Ihren, die gefangen gewest sein, wieder haben fahen lassen, zu Reden gesetzt sein, als sollt sich das in keinem Weg zu tun gebühren. Ich wills auch nit leugnen, ich bin selber einer, der's mitgeredt, auch ohne Zweifel dafür gehalten hat. Denn es sollt' sich viel mehr gebühren, daß er ihn auf einen Gaul binden ließ und schickte ihn ein, dann daß er einen wieder fing' oder verhinderte zu halten, und daß das öffentlich wäre, so wäre einer die Zeit der Verhinderung entschuldigt, aber zu welcher Zeit er der Wartung entbunden, auf dem Fuß zu halten verpflichtet! Dies ist meins Verstehens, so viel ich das in diesem Lande von dem Adel verstanden hab, der Geprauch derjenigen, die vor redlich gehalten sein gewesen. Sollt' dies nu dermaßen von uns Fürsten gehandhabt werden, billig wir dem auch selber nachkommen, denn ich weiß nicht, daß wir Fürsten mehr vor diesen und andern Dingen, die die Ehre belangen, gefreit sein, sondern daß man uns (nur) unsere Bosheit nit als(o) frei unter Augen saget als dem gemeinen Mann. Es ist aber ohne Zweifel, daß viel guter Nachtmahl mit uns zu Zeiten gessen werden, ob wir schon nit gegenwärtig sein. Dieweil ich mich nu selbst dermaßen angegeben habe und (dies) oft auch von vielen von mir gehört, ist mein Bedenken so viel billig größer. E. L. wissen auch wohl, wie ich benachbart bin⁵³, daß ich im Mittel dieses Gebrauchs sitze. Allweg löblich, daß einer mehr denn weniger tu, das er sich schuldig erkennt. Es erbarm Gott und der Welt, daß meiner Ehre halben soll gedisputiert werden. Doch will ich nit weiser sein denn E. L. und die Geschickten der Fürsten, sondern will Rats hören . . . Aber E. L. sollen zu füglicher Zeit wohl erinnert werden: das wird allein das sein, das den Stein, der auf mein Herz gelegt — wo E. L. wollen anders beschließen, denn das ich soll halten oder Geld entrichten —, wird helfen

⁵³ Anspielung auf Hz. Heinrich d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel, s. oben S. 248 und unten S. 267.

tragen. Am liebsten aber Erkenntnis des Haltens, denn das wäre ohne Beschwerde meines Gemüts. E. L. wollen nicht verdenken, (daß) ich in diesem Tun etwas hart gehalten habe, denn die Gelegenheit der Sache und der Gebrauch dieser Land erfordert's. Aber weil E. L. sich so weit gemühet und selbst herkommen sein, und (ich) die in hoher Vernunft berühmt weiß, werden Sie's samt den Gesandten (auch der Landschaft) besser denn ich zu raten wissen."

Klar und bestimmt, sehr konkret und schlicht, geht der Briefschreiber hier den Dingen auf den Grund, wirklich nach „Gelegenheit der Sache“. Ein stolzes Herz in großer Not sieht sich der Forderung gegenüber, vor der nichts anderes verfängt und die ebenso unerbittlich ist wie das Gewissen: dem strengen Gesetz der adeligen Ehre. Ihm sicherlich schon tief eingeprägt durch die Erziehung, von der wir leider nichts wissen⁵⁴, gestärkt durch die Erinnerung an den Vater, der im Turnier auf der Celler Stechbahn fiel⁵⁵, und immerdar genährt in den eigenen, begeisterten Ritterspielen und dem adligen Umgang der Jugendzeit, ist es ihm ein unerschütterliches Ideal geworden, das auch Verpflichtungen auferlegt, denen man sich beugen muß, wenn sie schwer sind. Zwischen Rittersinn und dem Renaissancegeist, der längst in diesem Fürsten kräftig sich regt, kommt dies Ideal hier überaus eindringlich zu Worte.

VII

Im Hintergrunde des Heimatlandes war unserm Herzog Heinrich ein unwahrscheinlicher Gesinnungsgenosse erstanden von gleicher Meinung und gleichem Namen, nach dem er selber noch immer Heinrich der Jüngere hieß: Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig-Wolfenbüttel⁵⁶, den die von ihm stets grimmig befeindeten großen Städte Heinrich den Quaden,

⁵⁴ Während z. B. in der Biographie Karls V. von Brandi (3. Aufl. 1941) die aristokratische Jugenderziehung seines Helden durch Wilhelm v. Chièvres eine große Rolle spielt (Bd. II 76 u. a.) Hier (Bd. I 48) werden auch die schweren Bedingungen des „Deutschen Turniers“ hervorgehoben.

⁵⁵ O. v. Boehn a. a. O., S. 36, bezweifelt allerdings diese alte örtliche Tradition.

⁵⁶ S. oben S. 249. Heinrich der Ältere, geb. 1463, gest. 1514.

den Bösen, nannten. Er hatte in unsers Herzogs Jugendzeit seinen Hof freundschaftlich besucht⁵⁷, stand nun aber schon lange mit ihm auf gespanntem Fuß. Während des Braunschweigers Bruder, Erich von Calenberg, in unserer Geschichte überhaupt nicht vorkommt — er war freilich häufig abwesend in Kaiser Maximilians Kriegszügen — scheint Heinrich der Ältere in ihrem ganzen Verlauf eine dunkel drohende Haltung bewahrt zu haben. Nach der ersten Versammlung der Landstände hat Abt Boldewin ihn gesondert aufgesucht, nachdem der Herzog sich auf Einladungen mehrmals zurückgehalten. Der Braunschweiger Tag wurde wohl absichtlich in seine Nähe verlegt, und er hat ihn beschickt, in Celle wollte er sogar anfangs persönlich erscheinen, wie er vielleicht seit langen Jahren nicht getan.

Jetzt auf die Einladung zum Zerbster Tage, der mit Spruchkraft ausgestattet sein sollte, schützt er wieder etwas Gewichtiges und für den Lüneburger Bedenkliches vor: seine „schweren anliegenden Sachen gegen das Stift Hildesheim“, wo er, der alte Adelskämpfer, in einer Ritterfehde gegen den Bischof diesen unterstützte. Aber ganz unkonventionell sagt er nun: das alles würde ihn nicht hindern, nach Zerbst zu kommen, wenn er sich etwas davon verspräche. Doch wisse er nichts daran zu bessern, daß der Lüneburger in solcher fürstlichen Aufrichtigkeit befunden werden wolle. Es sei das Beste für sie beide, von dem Tage fernzubleiben, so möchte alle bewegliche Ursache, die ihnen zu Verwandlung ihres Gemütes auf dem Tage begegnen könnte, nachbleiben. Sein Vetter, schrieb er den Sachsen, habe durch etliche seiner „dreplichsten Räte“ von seinen Gegnern erlangt, daß sie 5000 Gulden abgelassen, habe ihnen 12000 bezahlt und die Zeit seines Einreitens vorübergehen lassen, so sei sein Gefängnis zu einer Bezahlung des Geldes verwandelt, dagegen jener „andre Freiheit to gebrukende nicht geneigt“: er selber wisse es ihm auch nicht zu raten. Er wolle nicht dabei sein, wenn um seines Vetters Ehre Verhandlung, Erkenntnis und Disputation gehalten werde. Lieber sei er bereit, 2000 Gulden beizusteuern, daß nicht nur dem Vetter, sondern dem ganzen Hause Braunschweig „neine Besmittinge anlegge“. „De-

⁵⁷ O. v. Boehna. a. O., S. 66.

wile de Vorplichtinge des Geldes obgedachte Wege erlanget, syne Leve darinne so fürstlick und uprichtig holde, dat syner Leve uns und unser Beider Nakommen an unsen olden hergebrachten Stamme und Namen neyne Vorkleynunge edder Narede bringe, und nachdem wy denn unserm Veddern also eines Stammes und Herkommens verwandt und wenn Syner Leve wes Unbilliges scholde togelegt werden, uns mede bedrepen wolde, so willen wir viel lieber mit S. L. des einig sein": zu ihrer aller Ehrennotdurft die Zusage zu erfüllen, daß sein Vetter „uprichtig und frei sy“⁵⁸. Der alte Stamm des großen Namenspatrons ist ihm das gemeinsame Fundament ihrer Ehre.

Leidenschaftliche Diskussionen am söhnerreichen, kriegsgewohnten Wolfenbüttler Hofe mögen in dem ungewöhnlich pathetischen Plattdeutsch dieser Briefe nachklingen. Drei Jahre später fand der alte Quade vor der ostfriesischen Festung Leerort den Schlachtentod, sein Ältester aber, der „böse Heinz“ der Lutherzeit, rühmte sich, neben Oheim Erich sich wegen des Lüneburgers Gefangenschaft am meisten bemüht zu haben⁵⁹.

VIII

Die Stimmung mag schon etwas leichter gewesen sein, als am 12. Juli, kurz nach Pfingsten, in Z e r b s t, der fröhlichen Bierstadt, die drei kursächsischen Fürsten in Person, mit dem Brandenburger Rat Eitelwolf von Stein und den adligen Botschaftern von Braunschweig-Grubenhagen, Meißen, Hessen usw. zusammenkamen⁶⁰. Kaum allzu ernsthaft erörterte man einen Ausweg, wenn es an Geld fehle: vielleicht könne es durch Edelgestein, Kleinodien, Obligationen u. dgl. ergänzt mit starker

⁵⁸ Weim. fol. 86—89, Briefwechsel durch die erste Juniwoche zwischen den beiden Heinrichen und den Sachsen. Auffällig darin, wie Heinrich d. A. mehrmals des Vetters früheren Ausdruck: „um die Ehre disputieren“ (s. oben S. 265) wiederholt, den er doch bei ihm schwerlich gelesen.

⁵⁹ W. R o ß m a n n - H. D ö b n e r, Die Hildesheimer Stiftsfehde, S. 516, aus einer Prozeßschrift (1520): Heinrich d. J. gebe diesen Unterricht über Heinrich d. M., daß, als dieser selbst gefangen war, sich Hz. Erich und Heinrich d. J. am meisten bemüht hätten.

⁶⁰ Weim. fol. 112 (Abschied zu Zerbst), 115. Es sind also außer den drei Fürsten nur vier Botschaften. „Auf Instruktion und Handlung, von Hz. Heinrichs d. J. Räten.“ Deren Namen erfahren wir leider nirgends.

reisiger Bedeckung und einem Geschütz den Abnehmer erwarten, bleibe der aus, so habe man genug getan, komme er, so könne man sich unter Ausschaltung des Herzogs nach Reichsordnung und Landfrieden richten⁶¹.

Recht gründlich hatte Herzog Heinrich noch einmal eigenhändig eine „Lüneburgische Instruktion zum Tag gein Zerbist“ aufgesetzt⁶², beginnend: „Anfänglich wolle Ihre Liebe bedenken meine hohe Verstrickung, mit was Beswerung meines Gemüts ich die zu verfolgen mag unterlassen. Dieweil ich mich in derselben aller Gnade und Freiheit begeben hab, will mir nit gebühren, wider meine Verstrickung Behelf zu suchen“. Er rekapuliert, wie und auf wessen Rat er von den Gegnern den Nachlaß erlangt und damit abermals „das Ubrige zu entrichten dermaßen befestigt, daß er nicht zurück könne“, versagt sich auch nicht, den Beschluß seines Vetters Heinrich d. Ä. ins Feld zu führen, der darauf nicht zu Tage kommen wolle, sondern auf seiner Meinung beharre⁶³. Auch die zwei Pflugschätze der Landschaft wären nur bewilligt, indem die Schatzung gegeben werde. Seine Bitte sei, ihn darauf zu „verlegen“, indem jeder gleich Herzog Heinrichs Erbietung etwas dazu lege und der Zinsendienst erleichtert werde, doch müsse er das Geld unverhindert entrichten können, sonst sei es keine freundliche Erzeigung, sondern eine Verhinderung. Wenn man fürchte, er gedenke seiner Erbietung, die er zuletzt in Celle getan, nun keine Folge zu leisten, so sei das seine Meinung nicht, aber es müsse zu Notdurft seiner Ehre einen endgültigen Beschluß gewinnen.

„Denn ich je meine Tage gehört habe, wer sich in einer Sach in etwas geb, der hab den ganzen Handel bewilliget, dasselb ist in diesem Handel nit klein sunder großlich beschehen.“

Aber dann doch wieder ein gewundenes, angstvolles Ausweichen: Nimmermehr wolle er hoffen, daß man ihn die Schatzung hinfort zu entrichten verhindern oder widerraten werde; Billigkeit, Unbilligkeit, unnütze Nachrede und Verdacht, Verachtung seiner Person und der andern müsse darin bedacht

⁶¹ Ebd. fol. 105 (Bedenken zu Zerbst).

⁶² Weim. fol. 102—104. Lüneburgische Instruction zum Tag gein Zerbst, von Hz. Heinrich eigenhändig. Der vierte große Brief Heinrichs.

⁶³ S. oben S. 267.

werden. Er werde ihnen folgen, doch müsse es von ihnen allen dermaßen zu Notdurft seiner Ehre befestigt werden, daß es ihnen auch nicht unbillig zu bedenken sein wolle. Aber wenn das auch alles geschähe, besorge er doch, es wolle weder ihnen noch ihm von vielen zum Guten gedeutet werden, darum sei nicht nur nach der Billigkeit, sondern auch vorsichtig zu handeln.

„Denn wo ich die Schatzung nit geb, es wird ein Stein auf meinem Herzen bleiben, daran ich die Zeit meines Lebens ohne Zweifel werde zu tragen haben — setz das auch zu J. L. Bedenken. Bis doher ist der Gebrauch in diesen Landen gewest: wer gefangen ist, der sei schuldig zu halten. Weiß ihrer auch viel, die ahn redlich Ursachen gefangen sein, die dennoch gehalten haben, auch geschätzt sein; und wer Behelf in der Verstrickung brauchte, den hat man hier nit redlich gehalten. Derselben Meinung werd ich bis an mein End' bleiben. Denn was sein wir Fürsten mehr gefreiet in diesen Dingen, denn der gemeine Mann, nit allein dieses, sunder alles, das die Ehr belangt, ahn' allein, daß man uns unsere Bosheit nit als wohl unter Augen sagt? ⁶⁴ Ich wollt' mich aber vor einen je so gern vor der Verdacht als der Beschuldung hüten. Bin zweifelsfrei, einem itzlichen Redlichen gebühre des Gemüts zu sein. Und lasset uns selbst keinen Angst machen, daß wir unsere Ehre mit Disputation vordegedingen (verteidigen) wollen! Soll um väterlich Gut in den Tod gekriegt werden, viel billiger ist ein jeder in der Ehren standhafter. Das Gut bleibt hie, der Leib wird ein Speis der Würme, das Geschrei, es sei gut oder böse, ist unser(er) Bekannten Gedenken und ein Hilfe oder Nachteil unserer hinterlassenen Kinder. Viel gewisser und unvordechtlicher ist es, daß einer mehr tu denn er schuldig sei, denn daß er das auf Andrer Unterweisung lasse, des er sich selbst schuldig hält. — Es will in dieser Sach nit Bergens haben, sunder ich besorg', es will von vielen dahin gedeut' werden: wenn J. L. dawider rieten, daß J. L. Ihres eigenen Angstes (dermaßen zu besorgen) mit mir büßen wollten, des ich bereit wohl Anzeigung ver-

⁶⁴ Vgl. oben S. 265. Fast wörtlich wiederholt aus dem dritten Brief sind vier Sätze: vom Stein auf dem Herzen, daß es auf Redlichkeit der Gefangennahme nicht ankomme, daß Fürsten in Dingen der Ehre nicht gefreit sein, daß man es ihnen aber nicht offen vorhalte.

nommen, das J. L. auch zu bedenken haben. Besließ darum, allen Teilen das Ehrlichst zu sein, die Schatzung geben werd, darum ich J. L. samt den Verordneten der andern Fürsten und Grafen das mit zu raten oder zum wenigsten nit hindern, freundlich, begierlich und gütlich will geben haben. Setz mich hiermit in Ihrer aller Lieb samt den Andern Vertrauen, nit ohne kleine Angst der Antwort von Tzscherbist wartend. Mein Hand."

Wirklich werden nun in der Versammlung doch endlich einmal die Konsequenzen der Gestellung ins Auge gefaßt und damit wahre Schreckensbilder. Werde der Gefangene auf einem fremden Schloß festgesetzt, so könne man es belagern und erobern, unangesehen die großen Kosten. Aber dann würden die Übeltäter versuchen, ihn durch einen geheimen Ausgang, wie ihn viele Schlösser hätten, davon zu bringen, und der Herzog sei viel zu stolz, um nicht auf seiner Verpflichtung mit ihnen zu reiten. Oft habe man auch gehört, daß ein Gefangener in belagertem Schloß auf eine Hürde geschmiedet und so an Stellen, wo die Beschießung am stärksten, vor die Mauer gehängt sei, wolle man dann nicht schonen, was werde das dem frommen Herzog zufügen! Wolle man aber aus Schonung stillhalten, so werde es die Übeltäter stärken und sie ihren Willen erlangen⁶⁵.

Noch immer konnte alles eine Wendung auf Leben und Tod nehmen. Sollte man nicht noch einmal „diese große Sache“ dem Kaiser „entdecken“ und seinen Befehl oder Ratschlag einholen? Zumal mit ihm inzwischen „fleißig und wohlbedächtig gehandelt und er für Heinrich ganz gnädiger guter Meinung“ befunden worden war⁶⁶.

Es war eine Lieblingsidee Kaiser Maximilians, der Landfriedensexekution eine straffere Organisation zu geben, und gerade 1510 hatte er dafür ein neues, umfassendes Reformprojekt beim Reichstag eingebracht⁶⁷. Der krasse Fall, von dem

⁶⁵ S. Anm. 61.

⁶⁶ Weim. fol. 132. Zettel eines Unbekannten: Gnädiger Herr, ich halt wahrlich dafür, usw. wie im Text. Undatiert.

⁶⁷ A. Neukirch: Der Niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte des Reformationsjahrh., X. Band 1909) S. 43 f. Die Landfriedenskreisverfassung gewann im nächsten Jahr nach unserm Ereignis, 1512, zum ersten Mal feste Gestalt und verhalf dabei auch dem Niedersächsischen Kreis zur Entstehung.

er sicherlich durch Herzog Erich von Calenberg, seinen treuen Waffengefährten und Bruder Herzog Heinrichs d. Ä., längst gut unterrichtet war, mochte ihm also wichtig sein; er hat im nächsten Frühjahr von sich aus den Reichstag wieder an das Projekt erinnert. Die für den Kurfürsten Friedrich bestimmten Mandate waren tatsächlich seit Anfang Juni schon unterwegs⁶⁸. Nur war zu fürchten, daß „die Frist der Einstellung oder Zahlung“ — wir wissen den endgültigen Termin nicht — zu kurz werden würde, als daß der kaiserliche Befehl darin noch zustatten käme.

So wurde am zweiten Tage, am 13. Juni, ein kurzer Abschied beschlossen⁶⁹: nachdem Geld zu geben oder sich zu stellen zuvor vom König von Dänemark und den andern geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten, desgleichen von des Herzogs Landschaft selbst widerraten, auch wider Kaiserlicher Majestät und seiner Vorfahren Ordnung, güldne Bulle und aufgerichteten Landfrieden, auch alle gute Sitte sei, wolle es sich nicht zu raten fügen, weil daraus dem Heiligen Reich beschwerliche Neuigkeit eingeführt und viel böser Handel gestärkt würden: alles also unter betonter Berufung auf die Reichsverfassung. Man bitte den Herzog, solch Bedenken nicht anders als freundlich zu vermerken in Hoffnung, es solle ihm von niemand unziemlich verargt werden. — Er hatte noch im letzten Augenblick durch seinen Gesandten fordern lassen, die Versammelten sollten ein jeder durch seinen Eid, womit er dem Reich oder seinem Fürsten verwandt, den Beschluß bekräftigen und versiegeln, sonderlich die Räte vom Adel. „Wolle Gott nicht, daß es dazu komme“, fügte er hinzu: wo das aber nicht geschehe, wüßte er das für keinen Rat anzunehmen, noch viel weniger zu verfolgen⁶⁹.

⁶⁸ S. unten S. 274.

⁶⁹ Weim. fol. 130, Zettel mit Abschrift, bez. Hz. Heinrichs Handschrift: „Item ufs höchst eine befestigung vom Kurfürsten, Fürsten und Geschickten auch den Räten zu erlangen, darin sie ihren Rat bei ihren Eiden, (womit sie) dem Reich und Fürsten verwandt, bekräftigen, den auch ein jeder Fürst, Geschickter und Rat, vom Adel für sich selbst als uf den Eid so zu tun gedächte nach der härtesten und besten Meinung, versiegelt von ihnen allen oder von dem größeren Teil und sonderlich von den Räten vom Adel mitzubringen. Gott wollt aber nicht, daß es dazu nit komme. Wo das aber nit geschähe, wüste ich das für keinen Rat zu nehmen noch viel weniger zu verfolgen.“

Es war eine Lösung, die niemand befriedigen konnte. Die Celler Gesandten berichteten ihrem Herrn über den Abschied und verhehlten nicht den Verdruß, den alle über das Ansinnen der eidlichen Bekräftigung gehabt hätten, weil das für eine Neuerung angesehen und es vorher nicht ausgesprochen sei⁷⁰. Er entschuldigte sich sogleich ausführlich⁷¹: Man werde seines Versehens in dem seinerzeit beim Celler Kirchgang übergebenen Brief⁷² einen Artikel dieses Sinnes finden, daß, wenn die Fürsten und Gesandten damals hätten Erkenntnis tun wollen, er das dermaßen zu befestigen bitten wolle. Wenn man es damals außer acht gelassen oder ihn nicht gefragt habe, was er damit meine, so habe er es auch verhalten und nur seinen Räten, falls der Handel danach liefe, noch zu fördern in Befehl gegeben. „Denn bei mir ist keine Beschwerde, wenn ich einem etwas riet' und er sprach: rätstu mir das auf die Pflicht, damit du dem Reich verwandt bist, und ich ja spreche, so geb ich ihm des auch wohl einen Schein. Hätt' ich gewußt, daß es als Beschwerde gehalten, hätt ich meinen Befehl gemäßigt. E. L. dürfen darum vor meinen Vettern keine Scheuung gehabt haben, daß es E. L. höhnlich wär, wo E. L. Erkenntnis täte und ich der nit folgte“. Denn er wolle es ohne Weigerung im Sinn der Erkenntnis tun, des Verhoffens, daß solcher ihr Rat und Wohlmeinung gegründet, göttlich und ehrlich sei und ihm bei niemand Verweis oder Verdacht gebären könne. „Also nimm ich E. L. und der Geschickten (Meinung) vor eine genugsame Erkenntnis an, und so bald mir E. L. schreiben, (daß) ich mich darauf mit Ehren von meiner Kammer und Verstrickung fügen und enthalten mag, will ich das auf dem Fuße ungeweigert tun. Und dieweil ich E. L. den gründlichen Bericht (getan), wie mich meine harte Verstrickung, auch meines Vетters Schrift und der Gebrauch dieser Lande nit unbillig bewegt haben, bitt ich, ob ich in diesem Tun härter denn not wäre, gehalten hätt und mich anders als E. L. gefällig vernehmen lassen, E. L. wollen mich freundlich entschuldigt haben und meinem Unverstande und

⁷⁰ Aus dem sogleich folgenden Brief v. 18. 6.

⁷¹ Weim. fol. 117. 18. 6. Eigenhändig. Dazu hat wohl ursprünglich der Zettel Anm. 69 gehört, der fünfte und letztere größere Brief.

⁷² S. oben S. 264.

erstörten Sinnen nachgeben, mich auch soviel not bei meinen Herren und Freunden entschuldigen. Damit ich E. L. auch Zweifels entlöse, ob ich weitläufigen Ratschlag auf E. L. Wohlmeinung gebraucht: bin ich auf dem Fuße, sobald ich der Meinung Euer Aller Lieben und Geschickten berichtet, niedergesessen und habe diese Schrift eilend gefertigt, die von denselbigen, wie in der Eil zusammengeschlagen, baß denn sie lautet mag verstanden werden" ⁷³.

Wirklich ging der Herzog noch an diesem 18. Juni aus seiner Kammer hervor ⁴.

IX

Überraschend, fast in liebenswürdiger Form, zeigt sich auf einmal der schreckliche Bann gelöst. Schwerlich durch die im Grunde doch wieder ergebnislose Zerbster Verhandlung. Aber anscheinend waren dort, wie man im Anfang kaum erhofft, in letzter Minute noch die kaiserlichen Mandate eingetroffen ⁷⁴; mit dem Tagungsabschied und der Antwort auf diesen eiligen Brief gingen sie dem Herzog, soweit an ihn gerichtet, schon zu ⁷⁵. Am

⁷³ Tzell, vast eylend mit meyner Hand, Abend corporis Christi, anno XI (18. Juni).

⁷⁴ Sie waren schon in Zeitz entworfen und beantragt, s. oben S. 254. Weim. fol. 24. Ew. Kai. Maj. wolle ein ernst und schwer Mandat wider Hz. Heinrich lassen ausgehen . . . Verbot bei Eiden und Pflichten, damit er Ew. Kai. Maj. und dem Reich zugetan, ehe denn er genannten Tatern etwas gelobt, auch bei Verlust seiner Regalien, Ehren und fürstl. Standes, aller Gnaden, Privilegien und Freiheiten, die er vom Hl. Reich hergebracht hat — (daß er) solche abgedrungen Gelübd, E. K. M. Hl. Reich, auch Sacrament der Kirche und gemeinem Nutz des Hl. Reichs nachteilig, nicht halte, davon auch E. K. M. ihn entbinde aus Röm. K. M. Machtvollkommenheit usw. — ferner Mandat an die Täter und Helfer, daß sie ihn in bestimmter Zeit der Gelübde loszählen — wegen des Knechtes Befehl, ihn mit der Schärfe zu befragen usw. — fol. 80 ff. besondere Abschriften der kaiserl. Mandate, der Absolution für Hz. Heinrich von seinen Verpflichtungen usw., 2./3. Juni. Es werden die in Zerbst eingetroffenen Erlasse sein.

⁷⁵ Weim. fol. 120. Undatiertes Konzept. Kf. Friedrichs an Hz. Heinrich (ob Antwort auf den Brief fol. 117?). Er habe ihm seinerzeit in Celle sein Bedenken anzeigen wollen, es aber aus damals gemeldeten Gründen unterlassen. Schicke jetzt die Mandate, die er ihm zugut bei Kai. Maj. erlangt und ausgebracht; fragt nach einem Befehl dabei für eine Kommission aus Hz. Heinrich d. Ä., Hz. Heinrich v. Mecklenburg, Gf. v. Schwarzburg, Hoyer v. Mansfeld, Boto von Stolberg u. a., den gefangenen Knecht anzunehmen usw. Hz. Heinrich d. M. bittet am

nächsten Tage schickt er seine Räte, die zu Zerbst gewesen, nach Wolfenbüttel zu Heinrich d. Ä.: „der Zuversicht (weil in seinen Schriften stand, er steht bei mir vor einen Mann, und darum auch ihm gleich mir sein Rat und Erkenntnis not sei), er werde sich der Meinung gefallen lassen: — wo aber nit, werd' ich dem größeren Teil folgen, möcht es aber zu allen Teilen ohne Verdacht zugehen, sah ich billig am liebsten“ ⁷⁶.

Die größere Überraschung aber stand noch bevor. Als bald, wohl sogleich nach Empfang der Zerbster Neuigkeiten, hatte der Herzog diese auch seinen „Bestrickern“ mitgeteilt. Sogleich erhielt er folgende, nun wieder mit der gebührenden Titulatur versehene Antwort ⁷⁷. „Hochgeborner Forste Hertoge Hynrik von Brunsvyg und Luneborch! Wy de ju grepe hefen, heben vorstan, dat de Keyser und ander Forsten ju nycht gunnen wyllen, dat gy us mer geldes gefen sculd, und menen velycht, gy us de orfet ok nycht holde sculd, des wy ju na juwen loften nicht to loset. So wy nu nycht anders vornemme, men dat gy all loft wol gehalten hefen und vordan gerne deden, wenn dat in juer macht wer, so nemen wy de XII dusent gulden vor eyne ganse shatyng an, und in den gy us myt juem knecht de orfed, us red gedan, strak utholden wylt, so gefen wy ju in kraft dusses breves beyd kvyt und vorlaten ju aller loft, utgenommen der orfed, gy us dan heben. Und wo gy dyd strak holden wylt, so mogen gy den man, alse gy wol weten, na juen Ringen senden an de stede, dar gy us dat gelt sanden. Wy twyfel nhyt, gy wyllen ju loft wol to syn nemen, und dat wy ja genoch nalaten und us de orfede und juer loft indechtig syn. Dat dut use endrehtyge menyng is, so heben wy ja pytser under dusse scrift gedrket na gades bort veften hundert und olfen jar des Frydages na des hylgen lyhams dage“.

Schluß des Briefes v. 18. 6. (vor dem Datum) noch: „Wollte mir auch E. L. eine Kopie des Mandates, so von Kais. Maj. an E. L. geschickt, mit (neben meinen Mandaten) übersenden, hätte ich wohl um gebeten — will es allein zum Schein, so viel es not wird haben; bitte um geritten Boten. Will mich abermals zu Notdurft meiner Ehren in E. L. Vertrauen ergeben haben.“

⁷⁶ Ebenfalls noch im vorgenannten Brief (hinter: ... entschuldigen).

⁷⁷ Ebd. fol. 125, 20. 6. Die Rechtschreibung ist anders als im Brief oben S. 259, insbesondere steht statt w immer v (hier nicht beibehalten) und statt ch meist h.

„Ich hab E. L. nit besser deutzsch gescriben, denn ich's im Briefe funden hab'“, setzt Herzog Heinrich unter die Abschrift dieses Schriftstückes für seine Schwäger. Und im Begleitbrief: „Wiewohl E. L. zum Teil aus meinen Scriften vorstanden, daß ich ganzes Willens, E. L. getreue Wohlmeinung nit zu verachten, hab ich doch eine Scrifte an etliche meine Bestricker ausgehn lassen und sie damit e r s c r e c k t , und einen Brief (welchs ich E. L. eine wahre Kopie hieinne zuschicke) von denselbigen f r u m m e n L e u t e n erlangt, do inn ich das Gefängnis und aller Bestrickung ausgenommen der Orfed entlediget bin. Welchs ich um unnützer Vordacht willen nit mit kleiner Freud entfangen hab. Das ich E. L. als den liebsten Freunden eilend nit hab wissen zu verhalten. Wollt mich sunst an das E. L. Schrift, was die mitgebracht hat, unverzüglich gehalten haben (die der Allmächtig mir zu gepieten enthält). Datum Tzel, vast eilend, mit meiner Hand am Tage Johannis baptiste anno XI“ (24. Juni) ⁷⁸. Es war wohl ein fröhlicher Johannistag ⁷⁹.

The image shows two handwritten signatures in a cursive script. The signature on the left is 'Friedrich der Weise' and the one on the right is 'Johann von Sachsen'. Both are written in dark ink on a light background.

Eigenhändige Unterschriften von Kurfürst Friedrich dem Weisen und dem späteren Kurfürst Johann von Sachsen unter ihren Gratulationsbrief zur Befreiung Heinrichs d. M. (vgl. Anm. 79).

⁷⁸ Weim. fol. 124; Hz. Heinrich d. M. an die sächs. Schwäger, 24. 6.

⁷⁹ Einige Zeit später, am 11. Juli 1511, traf ein Glückwunsch von Kurfürst Friedrich von Sachsen ein. Er erwähnt darin einen Brief Herzog Heinrichs d. M., „darinnen Ew(e)r Lieb vermelden, das se von Iren bestrickern ein schrift erlangt, der uns (Ew(e)r Lieb Copien zugeschickt, darinnen sie des gefengnus und aller bestrickung, außgenommen der Urfheth, entledigt seyt etc.“ und fährt dann fort: „so dieselb loßzeelung Ew(e)r Lieb zustaten und gutem rechte, horten wir fast gern, dann waz Ew(e)r Lieb in dem und anderm zu Eren und gutem komen mag, sind wir zu horen begirig... Datum zu Wymar am Freitag nach

Daß hier zum ersten Mal auch das Religiöse berührt ist, das nur ganz zuerst so brutal in die Gewalttat einbezogen war, verdeckt nicht die Ursprünglichkeit des rein Menschlichen, die sich hier äußert. Man spürt, wie der Befreite aufatmet, wie er sofort bereit ist, alles zu verzeihen, obschon er nicht einmal darum gebeten ist: unterstreicht er doch in raschem Impuls die Ehrenerklärung dieser „frommen Leute“! Was auf der Gegenseite den plötzlichen Umschwung bewirkt hat, können wir ebenso wenig erraten wie den Anlaß der Verstrickung. Die „ernsten und schweren“ kaiserlichen Mandate gegen die unbekannten Täter und deren Helfer: daß sie den Herzog in bestimmter Frist der abgedrungenen Gelübde loszählen sollen, daß dem Herzog kaiserliche Absolution davon erteilt wird, mit strengstem Verbot ihnen nachzukommen, bei seinen Reichespflichten und bei Strafe des Verlustes seiner Regalien, Ehren und fürstlichen Standes, in feierlichster Form öffentlich verkündet, mag doch wirklich beigetragen haben, die gut versteckten Friedensbrecher etwas zu „erschrecken“ und zum Umschwenken zu bewegen. Einen vagen Hinweis auf vielleicht noch unmittelbaren Einfluß vermuteten wir ja schon in dem eigentümlichen Verhalten Herzog Heinrichs d. Ä., an das der andere Heinrich auch jetzt zu allererst noch mit etwas Sorge denkt. Sehr möglich, daß der alte Quade die Täter kannte und selber oder durch seinen erst 22 jährigen, lebenslang so heißblütigen Sohn und dessen Kameraden auf sie eingewirkt hat, weil diese ganze, in den Hildesheimischen Wirren voranstürmende Adelspartei doch auch ein Interesse haben mochte, die Angriffe auf den Lüneburgischen Gegner noch nicht auf die Spitze zu treiben.

Dennoch, und wie sich dies uns noch unbekannt Bleibende auch alles verhalten mag, sollte es nicht für den idealistischen Geschichtsschreiber erlaubt sein, auch die Wirkung der m o r a l i s c h e n Kräfte, die uns nicht unbekannt geblieben sind, mit in Anschlag zu bringen? Wollen wir am Schluß des Dramas,

Sannd Kilianstag Anno Domini XV C XI^{mo}." (Staatsarchiv Hannover, Celle Br. 19, Kursachsen Nr. 2a). Unterschriften Friedrichs des Weisen und des späteren Kurfürsten Johann von Sachsen siehe S. 276. Vgl. die schöne Charakteristik bei F. v. Bezold, *Gesch. d. dts. Reformation* (1886) S. 499, wo die fürstliche Selbstkritik an Äußerungen Heinrichs d. M. erinnert.

wie ja schon die Akteure selbst gegenseitig tun, ihnen Zensuren austeilen, so kommen sie beiderseits nicht ganz schlecht weg — auch wenn völlig dunkel bleibt, was von seiten des Herzogs vorausgegangen sein mag. Seine im Unglück so unbeirrte Haltung kann auf die schließliche Mäßigung der Gewalttäter nicht ganz wirkungslos geblieben sein: diese Unbedingtheit eines Ehrgefühls, das gegenüber einer verwegenen, höchst fragwürdigen Tat nicht wanken wollte von der einmal beschworenen Verpflichtung, weil es verwurzelt war im innersten Lebensgefühl der Persönlichkeit.

Nachweis der Abbildungen: 2 Strichätzungen nach Fotokopien des Nds. Staatsarchivs Hannover; Kunstdrucktafel Abb. 1 und 2 A. Lax, Hildesheim, aufgenommen mit Genehmigung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen von Hannover, Abb. 3 und 4 Bomann-Museum Celle.

DISSERTATIONSBERICHTE

Stelzer, Gudrun: Bodenfunde der römischen Kaiserzeit aus dem westlichen Nordharzvorland. 150 S., 10 Ktn., 4 Grabungspl., 60 Abbildungstabeln. [Masch.schr.] Phil.Diss. Göttingen. 1957.

Für die vorliegende Arbeit waren drei Gesichtspunkte maßgebend: erstens sollte durch die Vorlage der kaiserzeitlichen Bodenfunde aus dem Gebiet zwischen Harz und Allerniederung eine Veröffentlichungslücke geschlossen werden; zweitens sollte versucht werden, bestehende Widersprüche über das vorhandene Fundmaterial zu klären; drittens sollte ein Beitrag zur Frage der kaiserzeitlichen Besiedlung geleistet werden.

Zu 1: Aus allen Nachbargebieten liegen Veröffentlichungen über das Fundmaterial der römischen Kaiserzeit vor. Für das westliche Nordharzgebiet fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung. Im Fundkatalog der Arbeit, der über 100 einzelne Fundstellen umfaßt, werden die einzelnen Stellen angeführt, die Fundumstände — soweit bekannt — zusammengestellt und das Fundmaterial ausführlich besprochen. In den Abbildungen wird ein Teil des Fundes vorgelegt.

Zu 2: Das westliche Nordharzvorland wurde bisher von einigen Forschern als „istvåonisches“, von anderen als „herminonisches“ Siedlungsgebiet angesprochen. Andere wieder nahmen eine Völkergrenze — etwa an der Oker — an. Bei der Bearbeitung der überwiegend keramischen Funde ist zu erkennen, daß sich im Arbeitsgebiet zwei große westgermanische Formenkreise begegnen: neben eindeutig elbgermanischen Gefäßformen und Ornamenten treten ebenso eindeutig rhein-wesergermanische Gefäße auf. In der Grabkeramik ist ein Überwiegen elbgermanischer Formen festzustellen, in der Siedlungskeramik ein Überwiegen rhein-wesergermanischer Formen. Urnenfriedhöfe mit elbgermanischem Inventar treten in der Übergangszeit (ausgehendes 1. vorchr. Jh. und Zeit um Chr.Geb.) auf; sie liegen überwiegend im Nordostteil des Gebietes. Sie fehlen fast völlig für die ältere Kaiserzeit (1./2. Jh.) und sind in der jüngeren Kaiserzeit (3./4. Jh.) zahlreich im ganzen Gebiet anzutreffen. Ginge man allein von den vorhandenen Friedhöfen aus, müßte man annehmen, daß auf eine nicht allzu starke Belegung des Arbeitsgebietes während der Übergangszeit, die sich im Nordosten konzentriert, ein weitgehender Besiedlungsabbruch in der älteren Kaiserzeit und eine starke Neubelegung zu Beginn der jüngeren Kaiserzeit erfolgten. Es müßte zudem aus der vorhandenen

Grabkeramik auf eine Bevölkerung mit fast rein elbgermanischem Formengut geschlossen werden. Ein ganz anderes Bild ergibt sich aus den Funden der Siedlungsstellen. Hier ist eine intensive Belegung vorwiegend des Südteiles seit der Übergangszeit zu erkennen, die ohne allzu große Veränderungen bis zum Ende der Kaiserzeit anhält. Das Inventar der Siedlungsstellen läßt sich überwiegend dem rhein-wesergermanischen Formenkreis zuweisen, doch ist meist eine kleine Beimischung elbgermanischer Ware vorhanden. Aus diesem Befund ist zu schließen, daß im westlichen Nordharzgebiet die Urnenbestattung in der älteren Kaiserzeit nicht die vorherrschende Grabform war, sondern daß unauffälliger — und daher bisher nur selten beobachtete Grabformen benutzt wurden. Tatsächlich wurden Brandgruben- und Brandschüttungsgräber bei einer Ausgrabung festgestellt (Gielder Eichberg, Kr. Goslar), an einer anderen Stelle (Salzgitter-Bad) lassen sie sich vermuten. Erst in der jüngeren Kaiserzeit setzt sich dann die Urnenbestattung weitgehend durch. So erscheint das Arbeitsgebiet nach Keramik und Grabformen als Durchdringungsgebiet zweier großer westgermanischer Formenkreise. Es kann daher weder als „ist-väonisch“ noch als „herminonisch“, weder als „cheruskisch“ noch als „langobardisch“ angesprochen werden. Es scheint eine Misch- und Kontaktzone gewesen zu sein, über deren stammliche Zugehörigkeit beim Fehlen schriftlicher Quellen nichts ausgesagt werden kann.

Zu 3: Zur Frage der kaiserzeitlichen Besiedlung ist festzustellen, daß die bisher bekannten Siedlungsstellen vorwiegend im Südteil des Arbeitsgebietes liegen, in dem Gebiet, in dem Lößboden vorherrscht. Von den Sandböden des Nordteils (die Grenze verläuft etwa ost-westlich in Höhe der Stadt Braunschweig) sind weit weniger Fundstellen bekannt. Die Größe der Siedlungen scheint unterschiedlich gewesen zu sein. An einer Stelle (Burgdorf-Lieth, Kr. Goslar) zeigen die Ausgrabungsergebnisse, daß mit einer größeren Niederlassung zu rechnen ist; ein anderer Ausgrabungsbefund (Lobmachersen, Stadtkr. Salzgitter) zeigt, daß dort nur eine sehr kleine Ansiedlung — ein Einzelhof oder wenige kleine Hofstellen — bestand. Während die größere Niederlassung Burgdorf nur in der älteren Kaiserzeit belegt war, läßt sich für Lobmachersen aus den Funden auf eine kontinuierliche Belegung von der ausgehenden Spätlatènezeit bis ins 5. Jh. schließen. Während dieses Zeitraumes blieb die Siedlung absolut platzgebunden. In Lobmachersen fanden sich, wie auch auf vielen anderen Siedlungsstellen, Eisenschlacken. Analysen ergaben, daß vermutlich Salzgittererz, das an verschiedenen Stellen zutage trat, und Peine-Bültener-Erze verhüttet worden waren. Hier konnte ein gut erhaltener Rennofen geborgen werden. Der Grabungsbefund läßt vermuten, daß die Niederlassung nicht primär als Handwerkersiedlung anzusehen ist, sondern daß es sich um ein bäuerliches Anwesen handelt, in dem u. a. auch verhüttet und geschmiedet wurde. Nach den Ergebnissen von Lobmachersen können für mehrere andere Siedlungsstellen recht ähn-

liche Verhältnisse angenommen werden: kleine bäuerliche Niederlassungen, die von der älteren bis zur jüngeren Kaiserzeit kontinuierlich belegt waren. Eine Siedlungskontinuität von der Kaiserzeit bis ins Mittelalter läßt sich bisher noch nicht nachweisen, doch stammen an mehreren Stellen kaiserzeitliche Funde aus heutigen Ortschaften. Aus dem Abbruch vieler kaiserzeitlicher Friedhöfe und Siedlungen im 5. Jh. ist zu schließen, daß nach einem verhältnismäßig ruhigen Verlauf der ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte nun eine Zeit der Unruhe und Umgruppierung einsetzt.

(Verfasserin)

BÜCHERSCHAU

ALLGEMEINES

Wattenbach-Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Heft III: Die Karolinger vom Tode Karls d. Gr. bis zum Vertrag von Verdun. Bearb. von Heinz Löwe. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1957. 88 S. 3,20 DM.

Es dauerte einige Zeit, ehe dieses dritte Heft¹ des ehem. 1. Bandes des alten Wattenbach dem vorangegangenen folgte. Nimmt man es in die Hand, dann erkennt man den Grund bald und wundert sich nur, daß es so schnell folgen konnte. Löwe schuf nämlich etwas vollkommen Neues. Er baute die knappen Abschnitte des Wattenbach-Dümmeler um, erweiterte sie textlich und ergänzte sie durch Einbeziehung bislang nicht berücksichtigter Quellen wie Münzen, Verwaltungsaufzeichnungen und Herrschaftszeichen. Dazu gab er eine ausgezeichnet orientierende Einleitung in die geistigen Grundlagen für die damalige Geschichtsschreibung und darüber hinaus einen Überblick über die zeitgenössische Geschichtsschreibung bei Byzantinern, Angelsachsen und in Spanien, um festzustellen, wieweit sie vom Karolingerreich Notiz nahmen.

Niedersachsen tritt in dem neuen Heft noch nicht in Erscheinung; der sächsische Stammesbereich allgemein wird nur in Korvey berührt. Den Heliand, der nach alter Anschauung eigentlich in diesen Teil gehörte, wird Löwe erst später bringen. Die von mir m. W. zuerst beigebraachten Gründe, daß Ludwig d. Fr. als Auftraggeber nicht in Betracht kommt, kann er mit neuen beachtlich stützen.

Wenn man den Wattenbach-Dümmeler — wie schon angedeutet — dagegenhält, fällt weiterhin auf, wie sehr Löwe die Schrifttumsangaben erweiterte. Schon dies allein würde eine wertvolle Bereicherung darstellen. Doch dazu kommt noch der neue Text, an dem höchstens auszusetzen ist, daß er durch die Masse der Anmerkungen nicht immer leicht lesbar ist. Vielleicht wäre es doch ganz zweckmäßig, wie früher, wie auch bei Levison noch geschehen, die Angaben voranzustellen, die über die Quelle selbst orientieren. Wenn dagegen der alte Rahmen zuweilen etwas stark ausgeweitet wird, so ist man im Grunde genommen froh darüber. Führt einen Löwe doch an Dinge heran, die

¹ Vgl. Bespr. von Heft I (1952) Nds. Jb. 25, 1953, S. 157 f.; von Heft II (1953) ebda. 26, 1954, S. 199 f.

oft übersehen werden. Wie sehr also früher der Wattenbach begrüßt wurde, ebenso sehr können wir uns heute über den „Löwe“ freuen, der jedem, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, unentbehrlich ist.

Hannover

Richard Drögereit

Vollmer, Bernhard: Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven. München: Karl Zink 1957. IX, 180 S. = Archiv und Wissenschaft. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift. Bd. 1. 20,— DM.

Gedruckte Archivinventare und Handschriftenkataloge, pflegte Paul Fridolin Kehr in seiner sarkastischen Art zu sagen, sind die einzigen Bücher, deren Lektüre einen Historiker aufregen kann. Nun, zwar nicht Aufregung, aber doch manche überraschende Anregung erwartet den archivalisch interessierten Forscher der nordwestdeutschen Territorialgeschichte beim Studium dieser Übersicht des Quellenstoffes zur deutschen Geschichte im Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag und im Reichsarchiv Arnheim.

Die Inventarisierung berücksichtigt nicht das Mittelalter (ob hier wirklich, wie der Bearbeiter S. VIII hervorhebt, alles Wesentliche im Hansischen Urkundenbuch und den Hanserecessen aufbereitet ist?) und setzt für das Allgemeine Reichsarchiv, das Zentralarchiv des niederländischen Staates, erst mit dem Entstehen der Generalstaaten der unierten Provinzen 1576 ein. Sachlich konnten die deutschen Betreffende selbstverständlich nur soweit aufgenommen werden, wie sie in der Verzeichnung der Archivalien erfaßbar waren. Das schließt einige noch ungeordnete oder nur summarisch verzeichnete Bestände ebenso aus wie die langen Bändereien der nicht nach Sachbetreffen, sondern in rein zeitlicher Folge angelegten Amtsbücher und Reihenakten, die auch in den Niederlanden nach dem in West- und Südeuropa vorherrschenden Ordnungsprinzip große und wichtige Bestände besonders der älteren Zeit für Sachbetreffende schwer durchschaubar machen. Man kann da nur durch mühseliges Durchsuchen vieler Bände oder mit etwaigen Namens- und Sachweisern weiterkommen, wie sie erfreulicherweise zu den wichtigsten Reihenakten der Generalstaaten, z. B. den *Ordonaris Resolutieboeken*, vorhanden sind. Im 17. und 18. Jh. setzt sich auch in der Aktenführung der Generalstaaten nach und nach das Betreffs-System durch.

Den Hauptgewinn aus der Vollmerschen Inventarisierung, die wir hier nur in ihrem Ertrag für Nordwestdeutschland näher würdigen können, wird unzweifelhaft die ostfriesische Geschichtsforschung ziehen. Ostfriesland ist nicht nur eines der wichtigsten Anrainerländer der Niederlande, sondern stand lange unter ihrem politischen Einfluß (vor allem etwa zwischen 1580 und 1650) oder mit ihnen im Staatsverband (1807—1813 als Departement des napoleonischen Königreichs Holland und des Kaiserreichs Frankreich). Umfang und Bedeutung

der ostfriesischen Betreffe sind daher in allen Teilen des Inventars groß: etwa 130 von 350 überhaupt unser Arbeitsgebiet berührenden. Sie werfen auch manche Streiflichter auf Jeverland und Oldenburg. Von den übrigen älteren Grenznachbarn der Niederlande wird neben dem Bistum Münster besonders die Grafschaft Bentheim im Inventar erfaßt, während das Bistum Osnabrück schon mehr zurücktritt und die Grafschaft Lingen trotz ihrer engen Beziehungen zu den Niederlanden auffallend wenig berührt wird. Die namentlich wirtschaftlich engen Verbindungen der Generalstaaten mit den Hansestädten in späthan-sischer Zeit werfen Licht nicht nur auf Hamburg und Bremen, die Elb- und Weserschiffahrt usw., sondern auch auf die Stadt Braunschweig. Einen breiten Raum füllen die Betreffe, die die welfischen Staaten an-gehen, vor allem die Fürstentümer Braunschweig-Lüneburg (Calen-berg, Celle, Wolfenbüttel) in der Zeit ihrer vielfachen politischen und militärischen Verbindungen mit den Generalstaaten im 17. Jh. Das hört schlagartig mit 1714 auf, das 18. Jahrhundert bleibt still, wenn man von den zahlreichen Spuren absieht, die das Wirken des Prin-zen Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1718—1788, Bruder Herzog Ferdinands) als holländischer Feldmarschall und Oberbefehls-haber in den niederländischen Akten hinterlassen hat. Erst im 19. Jh. ergeben sich wieder einige Berührungen zwischen den nunmehrigen Königreichen Hannover und der Niederlande, wobei hier die nieder-ländische Archivüberlieferung durch den fast völligen Verlust der hannoverschen erhöhten Quellenwert bekommt. Für die älteren Zei-ten steht dem reichen niederländischen Archivmaterial sowohl auf ost-friesischer wie auf braunschweigischer Seite, soweit ich sehe, im all-gemeinen eine gleichwertige Überlieferung gegenüber.

Das Inventar ist eine erfreuliche Bereicherung unserer nordwest-deutschen Quellengrundlagen, die emsiges Studium auf den hier ge-wiesenen Wegen erheischt und lohnt. Schön wäre es gewesen, wenn auch das kgl. niederländische Hausarchiv mit seinem großen Reichtum an deutschen Betreffen in das Inventar hätte einbezogen werden können.

Der hochverdiente Düsseldorfer Fachgenosse Bernhard Vollmer, der leider das Erscheinen dieses Werkes nicht lange überlebt hat — er ist am 1. März 1958 heimberufen worden — hatte die Freude und Genugtuung, mit dieser Veröffentlichung wichtige Teilergebnisse seines Kriegseinsatzes beim Archivschutz in den Niederlanden der Wissenschaft zugänglich machen zu können, wozu die niederländische Archivverwaltung in großzügiger Weise nicht nur ihre Zustimmung, sondern auch jede gewünschte Hilfe gewährt hat. Da entsprechende Erhebungen von den deutschen Archivschutzgruppen auch in Belgien und Frankreich vorgenommen worden sind, und zwar in der gleichen fachlich, sachlich und persönlich korrekten und reibungslosen Form wie in den Niederlanden, darf man angesichts der Ergebnisse von Vollmers Inventar die Hoffnung und den Wunsch aussprechen, daß

auch die in Brüssel und Paris gesammelten, erfreulicherweise erhalten gebliebenen Aufzeichnungen über die deutschen Betreffe der dortigen Archive und Bibliotheken ebenfalls zu gegebener Zeit veröffentlicht werden möchten. Es wäre ein schöner Beitrag zum Europa-Gedanken und zur internationalen Archivforschung, der unsere Archivalische Zeitschrift diesen ersten Band ihrer neuen Sonderreihe gewidmet hat.

Hannover

Georg S c h n a t h

O h n s o r g e, W e r n e r: Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. Darmstadt: Herm. Gentner (auch Weimar: Herm. Böhlau Nfl.) 1958. VIII, 573 S. mit 4 Tafeln. 44,— DM.

In einer Besprechung von O.s Buch über das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter wurde in dieser Zeitschrift (Bd. 21, 184 ff.) schon einmal auf O.s wichtige Forschungen zu den byzantinisch-abendländischen Beziehungen im Mittelalter hingewiesen. Unter den äußerst schwierigen Verhältnissen, unter denen O. in den ersten Nachkriegsjahren sein Buch abschloß und veröffentlichte, mußte er auf die Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates verzichten. Doch baute seine Arbeit auf zahlreichen Einzeluntersuchungen auf, die damals teilweise schon gedruckt vorlagen oder abgeschlossen waren. In dem letzten Jahrzehnt hat er seine Forschungen in mehrfacher Hinsicht weitergeführt und in einer Reihe von Abhandlungen niedergelegt, durch die das damals gezeichnete Bild bereichert und vertieft ist. Man wird es deshalb besonders begrüßen, daß alle diese in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten jetzt gesammelt vorliegen. Es handelt sich um 22 Aufsätze, von denen zwei noch nicht gedruckt waren. Wenn auch dieser Band trotz seines universalgeschichtlichen Titels in dieser Zeitschrift — wenigstens kurz — angezeigt wird, so deshalb, weil O.s Studien auch für die niedersächsische Landesgeschichte sehr ertragreich sind. O. selbst hat in seinem Vortrag „Sachsen und Byzanz“, der 1955 in diesem Jahrbuch erschien und der jetzt die Reihe dieser Aufsätze abschließt, gezeigt, wie vielfältig auf politischem und kulturellem Gebiet diese Verbindungslinien zwischen Sachsen und der Welt von Byzanz seit der Karolingerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters gewesen sind. Besonders stark waren sie naturgemäß in der Zeit, in der die Liudolfinger die Geschicke des deutschen Reiches lenkten. So sind etwa sein Aufsatz über das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, für das die Ottonenzeit grundlegend ist, oder seine Bemerkungen zu Widukinds Stellung zum Kaisertum gerade auch für die Geschichte Sachsens im 10. Jahrhundert bedeutungsvoll. Daß auch in der Folgezeit der Kontakt zwischen Sachsen und Byzanz stärker war, als man bisher annahm, zeigen zwei subtile quellenkritische Untersuchungen, in denen O. durch seine Interpretation von bekannten Quellenstellen und ihre

vorsichtige Kombination mit anderen Zeugnissen bis dahin übersehene byzantinische Legationen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts nachweisen kann. „Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Kaisers Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049“ und damit eine griechische Gesandtschaft dieses Jahres läßt sich aus verschiedenen Nachrichten, insbes. einer lange Zeit mißverstandenen Notiz Adams von Bremen, erschließen. Eine abschriftlich erhaltene griechische Inschrift von dem zerstörten Lugstrudisschrein in Essen ist der eindeutige Beweis dafür, daß Kaiser Michael VI. im Jahre 1056 eine Legation nach dem Westen entsandt hat. In das 12. Jahrhundert führt die Untersuchung über die Byzanzpolitik Friedrich Barbarossas und den „Landesverrat“ Heinrichs des Löwen, in der O. in hohem Maße wahrscheinlich macht, daß der Löwe während seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land in Byzanz im Jahre 1172 diplomatische Verhandlungen im Auftrage des Kaisers geführt hat. Daß noch im 14. Jahrhundert persönliche Beziehungen zwischen dem Kaiserhaus der Palaiologen und den braunschweigischen Herzögen bestanden haben, zeigt die Studie über die verlorene Urkunde des Kaisers Andronikos III. für seinen Schwager Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen vom Jahre 1330.

Schon diese wenigen Beispiele geben eine Vorstellung von dem vielfältigen Inhalt dieser durch zwei Register leicht erschließbaren Aufsatzsammlung. Zusammen mit O.s früherem Buch ist dieser stattliche Band ein beredter Ausdruck für die große Bereicherung, die seine Forschungen für die Erkenntnis des abendländischen Mittelalters und seiner Stellung zu Byzanz gebracht haben.

Kiel

Karl Jordan

Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage der Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch., hgg. v. Olaf Klose. 3. Band: J a n k u h n, Herbert: Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit. Neumünster: Wachholtz 1957. 254 S. mit 62 Abb., 12 Tafeln, 3 Ktn. 3 Lief. je 8,— DM.

Nachdem im Jahrgang 1955 (Bd. 27 S. 230/32) dieser Zeitschrift die erste Lieferung der Geschichte Schleswig-Holsteins besprochen worden war, liegt nunmehr der Band 3 (Frühgeschichte) abgeschlossen vor. Seine äußere Form ist so ansprechend und seine Ausstattung mit Abbildungen und Karten so wohl durchdacht, daß man ihn gerne zur Hand nimmt und als Auftakt zu dem auf acht Bände geplanten Geschichtswerk begrüßt. Erfreulich ist es, daß der Inhalt der Form entspricht und die Erwartungen nicht enttäuscht. Hoffen wir, daß sich die weitere Planung in ähnlich ansprechender Weise entwickelt.

Dem Verfasser war die Aufgabe gestellt, im Gesamtrahmen des auf acht Bände bzw. 33 Lieferungen geplanten Geschichtswerkes in drei Lieferungen die Zeit von etwa 600 bis zum Ende des ersten nachchrist-

lichen Jahrtausends zu behandeln. Obwohl gerade für diese Geschichtsepoche noch sehr viele Fragen offen sind, hat er es verstanden, die Zeit des großen Umbruchs von der germanischen Vorzeit zur deutschen Geschichte lebendig zu machen. Dank seiner eigenen Forschungen weiß der Verfasser zu vielen Problemen gültige Lösungen zu bieten.

Das Buch behandelt in drei Hauptabschnitten: A die nordelbischen Sachsen, B die Wenden in Ostholstein und C den Schleswiger Raum. Doch nicht die landesgeschichtlichen Probleme Schleswig-Holsteins sind der Anlaß für die Besprechung an dieser Stelle. Bereits 1955 war darauf hingewiesen worden, daß die schleswig-holsteinische Forschung dank systematischer Vorarbeiten heute bereits zu manchen Problemen des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung begründet Stellung zu nehmen vermag, deren Bearbeitung in anderen Ländern noch stark im Rückstand ist. Gedacht ist hier an siedlungskundliche Fragen, an Haus und Hof, Burgen und Straßen, Handel, Handwerk und Wirtschaft und sozialgeschichtliche Fragen. Aus diesem Grunde wird das vorliegende Buch auch der niedersächsischen Forschung manche Anregungen geben können. Um so bedauerlicher ist es, daß auf Grund der Gesamtplanung des Werkes der Verfasser dem Anmerkungsapparat nicht den Umfang hat geben können, wie er für wissenschaftliche Bearbeitungen erwünscht gewesen wäre.

Noch ein zweiter Gesichtspunkt verdient die Beachtung der niedersächsischen Geschichtsforschung. Immer wieder wird von Jankuhn die Verknüpfung Schleswig-Holsteins mit der Umwelt betont, die nicht zuletzt durch die Eigenart seiner geographischen Lage bedingt war. Hier sind die Wurzeln des sächsischen Stammes zu suchen, der sich ebenso nach Süden ins weite Land, wie auch nach Westen übers Meer wandte. Große Kulturströme drangen von außen hier in das Land zwischen den beiden Nordmeeren. Es vermittelte von West nach Ost (man denke an Haithabu und später an die Hanse) und bildete die Brücke zu den nordischen Ländern. So werden vielfach die in dem vorliegenden Buch geschilderten Einzelzüge der historisch-archäologischen Forschung in Schleswig-Holstein zum Schlüssel allgemeingeschichtlicher Erkenntnisse.

Hannover

Franz Engel

LANDESKUNDE

Schumann, Gerhard: Die heimatkundliche Arbeit des Lehrers. Gezeigt an einem Beispiel aus dem Weserbergland. Hannover: A. W. Zickfeldt. 1958. 99 S. 14 Taf. m. Ktn. u. Abb. 6,60 DM.

Die Arbeit ist aus fleißiger und gewissenhafter Forschungstätigkeit des Verfassers in seinem Wirkungsort (er ist Lehrer) und dessen

näherer Umgebung erwachsen. Sie sollte deshalb, so sehr sie sich auch nach Anlaß und Absicht pädagogisch gibt, doch zunächst als forschende Leistung gelesen und gewertet werden. Natürlich bleibt sie auch dann in erster Linie ein forschender Anwendungsfall. Aber gerade als solcher hebt sie sich in ihrer Geschicklichkeit und nicht minder ihrer Exaktheit wohltuend aus dem parallelen Schrifttum heraus. Man kann das kleine Werk sehr schnell auf einen guten wissenschaftlichen Nenner bringen: der Verfasser hat von allgemeinen Grundlagen wie von heutigen Anliegen her überzeugend zu fragen verstanden und seine Antworten ebenso zuverlässig formuliert und sie zugleich auf den dörflich-ländlichen Lebensbereich überhaupt ausgerichtet. So ergibt sich im Grunde weit mehr als eine Darstellung der einmaligen Situation „Klein Berkel bei Hameln“, nämlich ein Beispielfall, der zu vielfältiger Wiederholung anregt, natürlich mit jeweiliger örtlicher Abwandlung im einzelnen. Hervorzuheben ist hierzu vor allem die Fülle der Quellen aller Art, die sich dem bohrenden Suchen anboten.

Zum anderen das Pädagogische. Der Verfasser hat von ihm her von vornherein seinen Hauptantrieb bekommen, und dieser verläßt ihn bis zur letzten Seite hin auch nicht mehr. Er „möchte dem Lehrer in erster Linie bei der sachlichen Grundlegung seines heimatkundlichen Unterrichts helfen“, ebenso sehr zugleich den Erwachsenen die Verhältnisse ihres Lebensbereiches durchsichtig werden lassen. Auch hier kann man nur ja sagen zu dem, was der Verfasser an Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in sein Dorf hinein auf sich nimmt. Kritisch zu fragen ist jedoch, ob wir der „Heimat“ tatsächlich noch in dem von Schumann gesehenen Umfange pädagogisch bedürfen. Diese Überlegung drängt sich uns sowohl vom Inhaltlichen wie vom Verfahren her auf. Inhaltlich ist doch heute selbst das kleinste Dorf längst zugleich große Welt; sozial, verkehrsmäßig, zivilisatorisch geht so gut wie nichts mehr an ihm vorbei, und selbst das Kind ist auf alle Weise daran beteiligt. So bleibt also schließlich nur die Frage nach der didaktisch-methodischen Bewältigung. Schumann begeistert sich hier für Wege, wie sie schon lange empfohlen wurden, wenn auch meist nicht mit solcher Folgerichtigkeit. Sie werden bei seiner überall spürbaren Leidenschaft gewiß gute Frucht tragen. Wir wollen deshalb auch nur anmerkend überlegen, ob und inwieweit solche didaktische Orientierung, etwa auf den Grundsatz „Vom Nahen zum Entfernten“ hin, nicht in Wirklichkeit eine Verengung bedeutet gegenüber der Tatsache, daß wir oft gar nicht mehr in methodischen Schritten zu erschließen brauchen, woran das „Leben ringsum“ längst teilhabend werden ließ. Im Grunde sind mindestens unsere Oberstufenkinder schon überall wissende und teilnehmende Zeitgenossen. Das ist eine gewiß herausfordernde Lage für die Schule, die ja doch in ihrem Grundauftrag aufklären und bilden möchte. Diese Lage in Ordnung zu bewältigen, bietet sich uns heute wahrscheinlich nur das Verweilen im „exemplarischen Lernen“

an, wofür aber gerade Schumanns Arbeit einen schönen Ausgang bereitstellt.

Das Heft ist vorzüglich mit Karten und Plänen ausgestattet und verdient alle Beachtung.

Celle

H. Pröve

VOLKSKUNDE

Peßler, Wilhelm: Volkstumsatlas von Niedersachsen. Lief. 5 (Schlußlif.) Braunschweig: G. Westermann 1957. 2 S. Text, Karten 25—28. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XIV, 5. 9,— DM.

25 Jahre sind seit dem Erscheinen der 1. Lieferung des Werkes vergangen, 25 Jahre, in denen die Forschung weiterging, durch die Kriegszeit jedoch einen spürbaren Stillstand, nach dem Kriege gar einen erheblichen Umschwung erlebte. Der Darstellung auf den Karten liegen die Antworten auf die Fragebogen des Atlas der deutschen Volkskunde aus den Jahren 1932 und 1933 zugrunde, aus der Zeit also, in der noch die ehemalige Struktur der Bevölkerung unseres Landes Gültigkeit hatte. Hierin liegt für die neuere Forschung vor allem der Wert des Werkes; denn die nun schon historischen Angaben, verglichen mit dem heutigen Erscheinungsbild, lassen die Dynamik, die Entwicklungsgesetze des Volkstums gut herausarbeiten. Die drei Brautumskarten, 25—27 des Gesamtwerkes (1 : 800 000), bringen: „Speisen am Abend des 31. Dezember“, „Glückszahlen und Unglückszahlen“ und „Findet allgemein vor der Hochzeit ein Polterabend statt?“ Die Antworten sind ortsgetreu mit Zeichen eingetragen. Bei der Karte 28 (1 : 750 000), „Kirchlichkeit der lutherischen Bevölkerung“, bearbeitet von Superintendent Rolffs, sind die Unterschiede flächensfarbig herausgearbeitet. Sie ist bei der Arbeit mit den übrigen Karten des Werkes sehr wertvoll.

Auf dem Textbogen gibt P. eine knappe Übersicht über die Geschichte der volkskundlichen Karten, wie er sie selbst mitgestaltet hat, außerdem kurze Einführungen in die Karten.

Hannover

U. Stille

Brechenmacher, Josef Karlmann: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen. Glücksburg/Ostsee: C. A. Starke 1957. Lief. 1: Aa bis Balmer¹. Mit Beilage (Literatur und Abkürzungen) 64 S. 4,40 DM.

Der Titel des Werkes ist nicht glücklich gewählt. Es gibt wohl etymologische Wörterbücher einer Sprache, aber nicht von Namen,

¹ Insgesamt sind etwa 10 Liefergn. geplant. Bis Juni 1958 sind inzwischen drei Lief. (bis Br) erschienen.

die doch Wörter sind; und etymologisch ist das Wörterbuch auch nicht. Man wird auch nicht erwarten, daß in einem Namenbuch z.B. Namen wie Abenteuer, Adler, Adebar, Adrian, Affalter oder die zahllosen Familiennamen, die von Ortsnamen abgeleitet sind, aus ihren Etyma, den Grundwörtern, erklärt werden. Warum ist der Verf. nicht bei dem schlichten Titel der 1. Auflage: Deutsche Sippennamen, geblieben? — Vereinzelte Schwankungen in der Schreibung zwischen B und P rechtfertigen es noch nicht, alle Namen mit P unter B einzureihen. Wer wird z. B. Pahl, Palleske, Palm unter B suchen?

Aber das sind formale Dinge, die den Wert dieses Werkes nicht beeinträchtigen. Der Vorzug dieses Buches vor allen anderen Namenbüchern beruht vor allem auf der unvergleichlichen Fülle von Namen, die dem Verf. auf Grund eigener namenkundlicher Einzelforschungen und einer umfassenden Kenntnis der Quellen (Verzeichnis 23 Seiten!) zu Gebote stehen. Wir finden da eine Menge Namen, die auch dem Kundigen bisher unbekannt waren. Besonders wertvoll zur Erforschung des Ursprungs, der Bedeutung, der Verbreitung der Namen sind die Daten der ältesten urkundlichen Zeugnisse und die Angaben über die heutige Häufigkeit der Namen in vielen Städten. Wie wichtig diese Mitteilung alter Zeugnisse für die Deutung ist, dafür zwei Beispiele. Wer würde glauben, daß Aßmann = Erasmus, Axel = Absalon ist, wenn nicht dieselbe Person (um 1516 bzw. 1200) bald mit der einen, bald mit der anderen Namenform urkundlich bezeugt wäre? (Ob Augstein trotz der Nebenform Augenstein (= Augustin?) nicht doch zu der bekannten Bezeichnung des Bernsteins, auch Augenstein genannt, gehört?)

Ein paar ergänzende Anmerkungen. Trotz der Fülle der Namen vermisste ich einige niederdeutsche, z. B. Ahlmeyer, Ammer, Arfmann, Artmann, Baas, Bade, Badenhop, Baedeker, Bahrs. — Abt könnte ebenso wie Apostel aus einem Mysterienspiel herrühren. Als Träger des Namens Äppelmann (= Melander) wäre besonders zu nennen der berühmte General im dreißigjährigen Kriege († 1641), in Holzappel begraben. Warum soll der Arge nicht der Arge sein — wie der Quade und der Wrede? — Aucht ist nicht spezifisch alemannisch, es ist auch im Mittelniederdeutschen bekannt und lebt im ON Uchte (Reg.-Bez. Hannover) fort.

Celle

Paul Alpers

Bahlow, Hans: Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler europäischer Vorzeit. Hamburg (13, Badestr. 1): Selbstverlag d. Vf. 1957. 51 S. 8,— DM.

Ders.: Alteuropas Namenwelt und ihre Erforschung. Eine Denkschrift. Hamburg ebda. 1958. 12 S.

Nicht gern bespreche ich zum dritten Male Arbeiten von Bahlow. Eine Rezension soll sich im allgemeinen mit dem Verf. auseinander-

setzen und versuchen, mit ihm in ein wissenschaftliches Gespräch zu kommen. Das ist bei B. leider nicht möglich. Der Verf. ist jedem sachlichem Einwand gegenüber gefeit, weil er sich immer wieder in die germanischen und keltischen Ursümpfe zurückzieht und seine Festung mit unlauteren Waffen verteidigt. Was sollen Apostrophierungen der Namenforscher als „Teutomanen“, als „Meister linguistischer Spiele-reien“, als „Wörterbuch-Linguisten“ u. a. m.? Die bisherige Forschung ist „mythologische Spekulation, methodische Willkür und phantastische Theorie“. Das einzige Methodische, worin ich mit dem Verfasser übereinstimme, ist die Ablehnung einer reinen Schreibtisch-Namenphilologie. Wenn er mich als Landwirt und Parlamentarier bezeichnet — weshalb streut er diese unzutreffende Angabe in die Welt? —, so bin ich und war ich kein Parlamentarier, wohl aber bin ich über 20 Jahre praktischer Landwirt gewesen. Gerade diese Jahre haben mir den Blick geschärft für landschaftliche und landwirtschaftliche Siedlungsmöglichkeiten.

B. ist inzwischen seit seiner ersten Schrift vorsichtiger geworden, jedenfalls was das rein Grammatische betrifft. In seiner ersten Schrift operierte er mit grotesken keltischen Lautgesetzen. Ich erspare mir, hier vor einem Leserkreis von Historikern nochmals Beispiele seiner „Methodik“ anzuführen. Nach B. hätten die Germanen alte übernommene keltische Ortsnamen in ihrer eigenen germanischen Sprache nach keltischen (!) Lautgesetzen weiterentwickelt. Das ist, um mit seinen eigenen Worten zu sprechen, *Bacillus Celticus* in Reinkultur.

Um diesen philologischen Fußangeln zu entgehen, entwickelt er nun eine neue „Methode“. Er arbeitet mit Analogien, Anklängen, Ähnlichkeiten. Die gibt's freilich überall. Mit ihnen kann man alles beweisen und — alles in Frage stellen. Er glaubt sprachmorphologische Grundsätze anzuwenden. Dieser Weg macht zwar einen modernwissenschaftlichen Eindruck, nur endet auch er bei ihm letztlich wieder in Sumpfgeländen, nicht nur Galliens und Germaniens, sondern auch in denen der Philologie. Ein Beispiel seiner Arbeit: Unsere deutschen Ortsnamen bestehen oft aus Grundwort und Bestimmungswort. B. stellt nun fast immer Gruppen von ON zusammen, deren Grundwort er als „Sumpf, Wasser“ deutet. Selbst die Ansetzung dieser Bedeutung ist oft falsch, zum mindesten unsicher. Wenn die Grundwörter sog. „Gewässerwörter“ sind, müssen auch die Bestimmungswörter solche sein. Dadurch gewinnt er zahllose „keltische“ Wörter für Sumpf und Wasser, die sonst nirgends überliefert sind. Natürlich hat es so etwas gegeben, daß man in ON ein nicht mehr verstandenes Wort durch ein anderes von gleicher oder ähnlicher Bedeutung erläuterte und dadurch einen Namen schuf, dessen Grund- und Bestimmungswort praktisch dasselbe bedeuten. Hierhin gehört z. B. in manchen Fällen der ON *Wedel*, das oft ein altes *Wede-loh* ist, wobei *wede* wie *loh* „Holz, Gehölz“ bedeuten. Solche „weißen Schimmel“

sind aber seltene Ausnahmen; sie zur Regel, fast zum Gesetz machen kann nur der, der bewußt alle anderen Erklärungsmöglichkeiten aus vorgefaßter Meinung ablehnt.

Wohin das führt, auch dafür ein paar Beispiele: *dink* hat nichts mit germ. *thing*, *ding* zu tun, *Detmold* auch nichts mit *thiot* und *mathal*; *Eschede*, *Asbrok*, *Asdorf*, *Eschborn*, *Asbach* führen auf ein Sumpfwort *as*, das auch unser altes *alah* „heiliger Bezirk“ verschlingt. *Loh* und *seli* sind keltisch und bedeuten sumpfige Niederung. Im Altsächsischen ist *loh* u. a. der heilige Bezirk, der Tempel, *seli* das Haus. Wie könnten diese naheliegenden Herleitungen richtig sein! Bei *Hannover* — genau entsprechend *Altrieb alta ripa* — ist die naturgegebene Erklärung falsch. Auch hier liegt ein keltisches Sumpfwort vor. Aus *Pagenhale*, *Pagendreht*, *Pagenthorp* (*Pentrup*) erschließt er ein kelt. *pag* „Sumpf, Morast“ und bezieht sich dabei auf *drag*, *dragin(i)*. Was hat das damit zu tun? Ein Unsicheres durch ein anderes Unsichere erklärt, ergibt beim besten Willen nichts Sicheres. Das ndt. *page*, das ich, selbst auf die Gefahr hin, von B. des „niederdeutschen Teutonismus“ geziehen zu werden, anführe, scheint er nicht zu kennen. In Flurnamen haben wir es oft vorliegen, wo kein Zweifel an der Bedeutung „Pferd“ sein kann, vgl. etwa *Pagenstall*, *Pagenföhr*. Wie aber könnte eine so simple Erklärung richtig sein!

Wenn man seine wissenschaftliche Arbeit nur nach einem Schema, das in diesem vorliegenden Falle noch dazu ein bloßes Phantom ist, ausrichtet, führt das in das Absurde. Bei B. kommen wir in die Zeiten des 17./18. Jahrhunderts zurück. Kein ernsthafter Namenforscher wird irgendeinen Nutzen aus diesen Schriften ziehen.

Göttingen

H. Wesche

Pröhle, Heinrich: Harzsagen. Herausgegeben, ergänzt und erläutert von Will-Erich Peuckert. Bad Harzburg: Selbstverlag des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. 1957. XXV, 314 S. = Forschungen u. Quellen zur Gesch. d. Harzgebietes. VIII, 1 (= Harzzeitschrift. Beiheft 2 = Denkmäler Deutscher Volksdichtung. Bd. 3). 27,80 DM.

„... und weil die erste Auflage Pröhles ganz vergriffen und beinahe unauffindbar ist, schien es geraten, eine neue Auflage der noch immer guten Sammlung anzubahnen. Wir glauben, daß sie dem alten Waldgebirge neue Freunde schaffen wird.“ So schließt Peuckert das von ihm ergänzte Vorwort. Nun, wir sind sicher, daß ihm das gelingt, möchten ihm aber zunächst im Namen der alten Freunde herzlich danken. Vorbildlich hat er die neue Auflage betreut, indem er sie in landschaftlicher Gliederung abdruckte und ihr Anmerkungen, ein Ortsregister und ein Sachregister (alphabetischer Motivindex) anfügte. In den Anmerkungen erweist sich P. wieder als der sehr sachkundige Erzählgutforscher. Parallelen und Abweichungen führt er in großer

Zahl an, und gerade dadurch gewinnen für den Kenner diese Sagen sehr; denn die Erzählgutforschung vermag durch den Vergleich, durch den Einblick in das innere Wesen und Leben von Sagen, Märchen und anderen Erzählformen neue Erkenntnisse über die Eigenart des Volkes zu gewinnen.

Hannover

U. Stille

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Schulze, Ehrhard: Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik. Neumünster: Wachholtz 1957. 247 S. = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 33. 18,— DM.

Eine Anzeige dieser Arbeit in unserem Jahrbuch ist nicht nur deswegen berechtigt, weil sie ein Gebiet betrifft, das ein Teil des Herzogtums Heinrichs des Löwen und später für mehr als ein Jahrhundert (1689—1803 bzw. 1815) mit dem Hannoverlande verbunden war, sondern auch weil die Ergebnisse der Untersuchung von allgemeiner Bedeutung für die deutsche Territorial- und Verfassungsgeschichte sind. Der Verfasser ist an dem Beispiel des Herzogtums Lauenburg und der Reichsstadt Lübeck der Frage nachgegangen, wie sich das Kräftespiel zwischen Stadtpolitik und landesherrlicher Territorialpolitik vom 13. bis zum 18. Jahrhundert entwickelt hat. Das Beispiel ist nicht schlecht gewählt, betrifft allerdings insofern einen Sonderfall, als das Herzogtum Sachsen-Lauenburg zumindest seit seiner staatsrechtlichen Trennung von Sachsen-Wittenberg (1296) zu den schwächsten Territorien in Norddeutschland gehörte. Der hohe Anspruch auf die Herzogswürde über „Sachsen, Engern und Westfalen“, ja auf die sächsische Kur stand mit den wirklichen Besitz- und Machtverhältnissen in einem schreienden Gegensatz, der noch verstärkt wurde durch die Aufspaltung der Lauenburger Askanier in zwei einander mißgünstige Linien Bergedorf-Mölln und Ratzeburg-Lauenburg (bis 1401). Dies kleine Territorium, dem nur seine günstige Lage zwischen Trave und Elbe im Verkehrs-dreieck Lübeck—Lüneburg—Hamburg eine gewisse Bedeutung gab, stand von vorneherein im Machtschatten der Reichsstadt Lübeck, die planmäßig darauf bedacht war, ihren Herrschaftsbereich nach Süden gegen das wenig gefestigte Territorium der Lauenburger zu erweitern. Das ist den Lübeckern im 14. und 15. Jh. mit den verschiedensten Mitteln, hauptsächlich natürlich durch ihre überlegene Kapitalkraft, soweit gelungen, daß sie zeitweilig das ganze Land Lauenburg in ihrer Gewalt hatten. Höhepunkte dieser Ausdehnungspolitik bezeichnen der Kauf der Vogtei Mölln 1359 und die Eroberung der Vierlande mit Bergedorf durch die Lübecker 1420. Es hätte wenig daran gefehlt, daß die „Königin der Hanse“ sich auf Kosten des

lauenburgischen Nachbarn ein ähnlich stattliches Territorium aufgebaut hätte wie es manchen süddeutschen Reichsstädten, vor allem Nürnberg und Ulm, in der gleichen Zeit gelungen ist. Aber diese Entwicklung kommt im 15. Jh. zum Stillstand und wird im 16. Jh. rückläufig, teils durch den einsetzenden Kräfteschwund der Hanse, teils durch die zunehmende Erstarkung der fürstlichen Landesherrschaft. In der Folgezeit ist das Machtverhältnis geradezu umgekehrt wie am Anfang; jetzt muß die Reichsstadt froh sein, ihr Dasein und ihren Besitzstand gegen die umgebenden Fürstentümer behaupten zu können, weniger durch eigene Kraft als durch die Eifersucht ihrer Bedränger und durch die konservierende Macht der alten Ordnungen des Reiches. Doch wäre es den Herzögen von Lauenburg kaum gelungen, die zum Wiederkauf von Stadt und Vogtei Mölln erforderlichen bedeutenden Mittel aufzubringen, wenn sie nicht im 16. und 17. Jahrhundert durch Kriegsdienst beim Kaiser in den Besitz höchst einträglicher Herrschaften in Böhmen (Reichstadt, Schlackenwerth und andere) gelangt wären. Die damit erworbenen Reichtümer gestatteten ihnen 1683 den Rück-erwerb der Stadt Mölln, während die Vogtei erst lange nach dem Erlöschen des Herzoghauses von dem neuen Landesherrn, Kurhannover, wenigstens zum großen Teil den Lübeckern wieder abgehandelt werden konnte (1747; auf die damit verbundenen interessanten Fragen und Verhandlungen geht Vf. leider nicht näher ein).

Die stellenweise etwas breit angelegte Arbeit zeichnet sich durch einsichtige Beurteilung der territorialen Lageverhältnisse und der Rechts- und Machtgegebenheiten sowie durch eine sorgfältige Dokumentation aus. Es überrascht daher, daß zwar mein an entlegener Stelle veröffentlichter Aufsatz über die Lauenburger Denkschrift Leibnizens von 1690, aber nicht meine „Geschichte Hannovers 1674—1692“ benutzt ist, in der der Vf. S. 447—457, 507—512 manche der von ihm herangezogenen hannoverschen Akten bequem aufbereitet gefunden haben würde. Und daß der Name Niedersachsen nicht erst mit dem Niedersächsischen Reichskreis, sondern schon 150 Jahre früher in Erscheinung getreten ist, sollte sich auch in Schleswig-Holstein bei den Historikern des „Fürstentums Niedersachsen“ allmählich herumgesprochen haben.

Hannover

G. Schnath

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Hugelmann, Karl Gottfried: *Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter*. Stuttgart: W. Kohlhammer 1955. XVIII, 540 S. (= Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter. Bd. 1). 38,— DM.

Der früher in Wien, jetzt in Göttingen wirkende Rechtshistoriker K. G. Hugelmann, der vom selbsterlebten und -erlittenen Beispiel

Osterreich-Ungarn ausgehend das verfassungsrechtliche Problem des Nationalitätenstaates seit Jahrzehnten zum besonderen Gegenstand seines Studiums gemacht hat, legt mit dem hier anzuzeigenden Buch den ersten Teil eines auf drei Bände berechneten Werkes vor, das dem Verhältnis zwischen Nation und Staat im deutschen Reich des Mittelalters gewidmet ist.

Wir müssen es uns versagen, den reichen Ertrag des breit angelegten Werkes in seinem ganzen Umfang hier auszubreiten. Er gipfelt in der sorgsam unterbauten Feststellung, daß das mittelalterliche deutsche Reich sowohl als *Regnum* wie als *Imperium* ein vollständiger, nach und nach allerdings auf romanisches und slawisches Volkstum übergreifender Nationalstaat war.

Für uns in Niedersachsen ist noch wichtiger als dieser Hauptteil des Buches seine die deutschen Stämme behandelnde Einleitung (S. 1—234), in der selbstverständlich auch der Sachsenstamm ausgiebig behandelt wird. Dies geschieht, was besondere Hervorhebung verdient, unter Gesichtspunkten, die von der Landesgeschichte oft vernachlässigt werden: in vielfachem Vergleich mit den übrigen deutschen Stämmen und im ständigen Blick auf das stammhafte Gesamtgefüge des Reiches vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. Die Darstellung H.s hält in diesem Abschnitt die Mitte zwischen Lehrbuch und weiterführender Untersuchung. Sie eignet sich dank ihrer umsichtigen Dokumentation mit Schrifttum und Quellen ausgezeichnet für den, der sich über das Wesen, die Ursprünge, die Funktionen und die Entwicklung der Stämme als „konstituierende Glieder“ unseres mittelalterlichen Reiches unterrichten möchte.

Als Jurist geht der Verfasser von der kodifizierten Systematik der Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts aus, vergleicht diese dann mit dem verfassungsgeschichtlichen Tatsachenbefund und gewinnt so den kritischen Blickpunkt für die voraufgehende Entwicklung. Die Besonderheiten des sächsischen Stammesherzogtums treten bei dieser Untersuchung gerade im Vergleich mit den übrigen deutlich hervor. Stammesgebiet und Stammesherzogtum deckten sich hier noch weniger als anderwärts, namentlich unter den Billungern, die ja strenggenommen nur Herzöge in Sachsen, nicht von Sachsen waren. Wenn Vf. hier allerdings wiederholt (S. 102, 128 ff.) von einer „Teilung des Stammesherzogtums“ in einen der billungischen Herzogsgewalt unterstellten nördlichen Teil und das von dieser Gewalt freie übrige Stammesgebiet spricht, so vermag ich ihm hierin nicht zu folgen. H. denkt hierbei nicht etwa an die anfängliche räumliche Begrenzung der billungischen Prokuration über Sachsen, auch nicht an die von Ruth Hildebrand entdeckten beiden „Dukate“ der Billunger an der Elbe und Weser (die H. vielmehr wie die meisten Hypothesen R. Hildebrands in Übereinstimmung mit der übrigen Fachkritik ablehnt), sondern an eine förmliche staatsrechtliche Aufgliederung Sachsens, die er mit der Teilung

Lothringens in Ober- und Niederlothringen (959) in Parallele setzt. Davon ist in den Quellen nirgends die Rede; auch Freytag, dessen Arbeit über die Herrschaft der Billunger in Sachsen H. erst nachträglich kennengelernt hat (S. 195 Anm. 35), weiß nichts davon. Etwas anderes ist es natürlich, daß die Herzogsgewalt der Billunger sich nur in bestimmten Teilen Sachsens tatsächlich durchzusetzen vermochte. Daß es in dessen eine solche Herzogsgewalt gab, daß sie sich unter Lothar und Heinrich dem Löwen erheblich verstärkte, daß der sächsische Stamm bis 1180 ein echtes „stammbezogenes“ Herzogtum im älteren Sinne besaß und daß sein Recht, gestützt auf Bedeutung und Verbreitung des Sachsenspiegels und auf die „sächsische“ Sprache, den politischen Zerfall des Stammesherzogtums bedeutsam überdauerte, tritt bei H. eindrucksvoll in Erscheinung. Auch auf den Prozeß Heinrichs d. L. geht Vf. mehrfach bei seinen Untersuchungen über die Fortdauer des Personalitätsprinzips und der personalen Rechtsverbände (S. 29 ff., 182 f.) und über die Heerfahrtspflicht der deutschen Fürsten (S. 435 ff.) näher ein — nicht ohne kritische Erörterung der unabsehbaren und vielfach noch strittigen Literatur über diesen Parafall des mittelalterlichen Rechtsverfahrens.

Wenn der Vf. in allzu großer Bescheidenheit (S. 219) sein Werk als „einen mit mancher Unzulänglichkeit behafteten Beitrag des Rechts- und Verfassungshistorikers zur deutschen Stammeskunde“ bezeichnet, so wird man ihm in diesem Punkte entschieden widersprechen dürfen. Das Buch ist eine grundlegende verfassungsgeschichtliche Analyse des mittelalterlichen deutschen Reiches unter dem Leitgedanken „Staat und Volk“. Möge dem bald 80jährigen Verfasser beschieden sein, die Vollendung dieses großen Anlaufs zu erleben!

Hannover

G. S c h n a t h

Kaspers, Heinrich: Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein. Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Forstgebiete des Aachen-Dürener Landes einschließlich der Bürge und Ville. Düren u. Aachen (: Selbstverl. d. Dürener u. d. Aachener Geschichtsvereins) 1957. 265 S. = Beitr. z. Gesch. d. Dürener Landes. Bd. 7; zugl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Beiheft 2. 8,40 DM; b. unmittelb. Bestellg. beim Dürener oder Aachener Geschichtsverein (Düren, Bergstr. 66; Aachen, Fischmarkt 3) 6,80 DM zuzügl. Porto.

In den neueren Forschungen zur Territorial- und Siedlungsgeschichte wie auch besonders bei der Erforschung des Königs- und Reichsgutes¹ wird zunehmend das Gewicht deutlich, welches dem fränkischen Insti-

¹ z. B. Karl Kroeschell: Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum. Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1954. — Karl Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Stuttgart 1951.

tut der „forestis“ zukommt. Dennoch fehlt es seit der grundlegenden Arbeit von H. Thimme (Forestis, Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert, Archiv für Urkundenforschung 1909) und B. Gloeckners Auseinandersetzung mit der Thimmeschen Arbeit (Bedeutung und Entstehung des Forstbegriffs, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XVI, 1924) an neueren Untersuchungen, die sich mit der Frage der „forestis“ als solcher befassen.

Die Arbeit Heinrich Kaspers' entspricht somit einem dringenden Bedürfnis und wird ihm in einer hervorragenden Weise gerecht. Kaspers bietet im ersten Teile seiner Arbeit eine klare und gut fundierte Definition des fränkischen Rechtsbegriffes „forestis“ und stellt in Verbindung damit die Organisation der fränkischen Forstverwaltung und die Entwicklung dieser Ordnung zum mittelalterlichen Forstrecht allgemein dar. Während für Thimme wie auch für Gloeckner das Forstrecht in erster Linie ein Recht der Waldnutzung war, wird bei Kaspers deutlich, daß dieses eigentlich ein Recht war, welches aus einer verdichteten Königshoheit im Bereiche der Wildnis („in eremo“) fortfloß und unter anderem Nutzungsrechte zur Folge hatte. Im zweiten Hauptteil der Arbeit wird das grundsätzlich Vorgezeichnete an dem Beispiel der Forsten um die Hauptpfalz Aachen exemplifiziert. Die ausgezeichnete Lage des untersuchten Komplexes, wie auch der Reichtum des verfügbaren und genauestens verarbeiteten Materiales machen das Beispiel zum vorbildlichen Fall. Ein dritter Hauptteil faßt die am Einzelnen gewonnenen Ergebnisse zusammen und bringt diese in die straffe Ordnung des grundsätzlichen ersten Hauptteiles. — Zwei übersichtliche Karten vergegenständlichen die im Text entwickelten Zusammenhänge. Eine sehr eingehende Inhaltsübersicht wiegt bis zu einem guten Grade den Mangel auf, daß der Arbeit ein Register fehlt.

Die Kasperssche Arbeit entwickelt nicht nur ein detailliertes Bild von der Struktur der Forst, welches die wirtschaftliche und rechtliche Organisation, die personelle Verfassung und die politischen Zusammenhänge, ja im Rechtsbrauch selbst kultische Grundlagen deutlich werden läßt, die in vorchristliche Zeit hinaufreichen und Aufschlüsse über die religiösen Grundlagen des frühen fränkischen Königtums bieten; sie erschließt auch verfassungsgeschichtliche Perspektiven, denen zu folgen fruchtbare Ergebnisse verspricht. So läßt sie erkennen, daß im Bereich der Forst erstmalig territorial geschlossene Hoheitsgebiete von weitem Umfang entstehen. Weiterhin wird durch diese Arbeit ersichtlich, daß ein auffälliger Zusammenhang zwischen den Instituten des Ducates, des Marchionates und des Palatinates einer- und dem Institut der Forst andererseits besteht.

Da, wie sich im Zuge einer von dem Rezensenten demnächst vorzulegenden Untersuchung ergab, bei der karolingischen Organisation Sachsens das Institut der Forst eine entscheidende Rolle gespielt

haben dürfte, wird sich mit Hilfe der Kaspersschen Arbeitsergebnisse der Weg weiter verfolgt lassen, den Ernst Klebel² zur Beantwortung der Frage nach dem Wesen des Liudulfingischen und auch des Billungischen Ducates in Sachsen vorgezeichnet hat. Wer sich mit der Geschichte des früh- und hochmittelalterlichen Sachsen beschäftigt, wird auf die vortreffliche Arbeit von Heinrich Kaspers zurückgreifen müssen.

Isernhagen

Hermann v. B o t h m e r

Schölkopf, Ruth: Die sächsischen Grafen (919—1024). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 178 S., geneal. Taf. u. 1 Kt. = Studien und Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens. 22. Br. 24,— DM.

Die Arbeit geht — wie im Text leider nicht zu ersehen ist — auf eine Göttinger Dissertation gleichen Titels der Verfasserin unter ihrem Mädchennamen Ruth Göbel von 1954 zurück und ist als eine Art Fortsetzung der Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert von Sabine Krüger (1950) gedacht. Bei größerer Vorsicht in den verfassungsgeschichtlichen Folgerungen werden ähnliche methodische Wege eingeschlagen, die sich vor allem auf eingehende genealogische Studien stützen und die retrospektive Methode Hömbergs oder der Marburger Atlasarbeiten aus der Schule E. E. Stengels in den Hintergrund stellen. Dabei könnte man vielleicht hinsichtlich der Anordnung des genealogischen Teiles hinter dem allgemein verfassungsgeschichtlichen anderer Ansicht sein, da der letztere eigentlich weitgehend die Folgerungen aus dem ersteren ziehen muß.

Stichproben, die der Unterzeichnete vor allem auf Grund eines im Laufe von mehreren Jahren gesammelten Materials zur mittelalterlichen Genealogie des hessisch-sächsischen Grenzgebiets gesammelt hat, erweisen die genealogischen Untersuchungen weitgehend als recht gut unterbaut. Von Bedeutung über den rein landesgeschichtlichen Rahmen hinaus dürften die Hinweise auf die Abstammung des Markgrafen Gero sein. Bei den Katlenburger Grafen wäre vielleicht eine Untersuchung der Frage der Verwandtschaft mit den Grafen Werner (darüber zuletzt K. H. May in der Festschrift E. E. Stengel 1952) wertvoll, da sowohl der Katlenburger Besitz in Holzhausen in Hessen als auch der in dem schwäbischen Nürtingen in deren Grafschaft gelegen haben dürfte. Bei den Norheimern mit ihren alten Beziehungen zum Kloster Fulda erschiene mir eine Auseinandersetzung mit den Forschungen von K. A. Eckhardt (Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen. 1954), der eine Fuldaer Vogtei der Norheimer über ein an Werra und Oberweser gelegenes Besitztum eines sächsi-

² In: „Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches“ und „Herzogtum und Marken bis 900“, beide Aufsätze neugedruckt in: Wege der Forschung. Darmstadt 1956.

schen Edlen Erdag (10. Jahrhundert) nachweist, wichtig. Vielleicht würde sich damit das auch von der Vfn. berührte Übergreifen von Northeim nach Süden schon bis ins 10. Jahrhundert hinein zurückverfolgen lassen¹. Die (späteren Grafen) Wigger erscheinen dagegen schon im 9. Jahrhundert in Unterrieden an der unteren Werra im Zusammenhang mit den Ludolfingern (Traditiones Corbeienses § 435, vgl. diese Zeitschr. Jg. 27, 1955, S. 212 ff.), ebenso in Diedorf aus dem Eichsfeld. Hinsichtlich der Gründerfamilie von Helmarshausen habe ich selbst schon früher auf die Vorbesitzerin des dortigen Königshofes, die Edle Helmburg, hingewiesen, deren Name ebenso wie der ihres Sohnes Helmdag (vgl. K. Kroeschell in dieser Zeitschr. 29 S. 6 ff.) mit dem des Ortes Helmwardeshusen selbst in Zusammenhang stehen dürfte. Wie der Besitz der Familie dieser Helmburg verteilt sich auch der des Klosters Helmarshausen später über den Leine- und den nördlichen Hessengau, und in diesem Raume amtiert auch der Pfalzgraf Adalbero, der Vogt des von Helmburg beschenkten Klosters Hilmarshausen. Für die spätere Zeit ist der Vfn. offenbar ein Aufsatz von F. Pfaff über die Abtei Helmarshausen und deren Besitzungen in der Zeitschr. d. Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde 44/45 (1910/11) entgangen, der Helmarshausen als Gründung der Grafen von Reinhausen ansieht. Überhaupt wäre ein stärkeres Eingehen auf dieses Geschlecht, das nach den Forschungen von Frhr. v. Uslar-Gleichen von den Esikonen des 9. Jhs. abstammen dürfte, wünschenswert gewesen. Allerdings reicht eine Begründung der Abstammung der Grafen Elle und Hermann im Leinegau im 10. Jahrhundert mit der Übereinstimmung des Allodialbesitzes der Esikonen mit den Grafschaftsorten kaum aus. Ein Hinweis auf die Gründungsgeschichte des Klosters Reinhausen mit den beiden Brüdern Esik und Elle oder wenigstens eine Auseinandersetzung mit derselben wäre hier wohl erwünscht gewesen. Die beiden Brüder vermachten ihr Erbgut dem Kloster Helmarshausen. Weitere Angaben über die Esikonen bringt die Marburger Atlasarbeit von Schröder-Petersen über das Diemelland.

Die hier vorgetragenen Ergänzungen und Anregungen genealogischer Art möchte ich nicht als Einwände gegenüber dem verfassungsgeschichtlichen Ertrag der Arbeit werten. Vielmehr dürfte die Arbeit in ihrer maßvoll vorgetragenen Form in der noch sehr umstrittenen Frage der frühmittelalterlichen sächsischen Grafschaftsverfassung (Sabine Krüger, Hömberg) ein gutes Stück weiterführen. So kann die Kontinuität der Grafschaft vom 9. bis zum 10. Jahrhundert trotz der unbekannten Herkunft mancher Grafen als gesichert gelten; auch Margraf Gero war kein *homo novus*. Die Grafschaft selbst war zwar

¹ Ein solches erscheint heute vor allem auf Grund des mir freundlichst zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Materials von Herrn Oberregierungsrat a. D. W. R e c c i u s naheliegend; die Frage bedarf eingehender Prüfung.

nicht an den Gau gebunden, den königlichen Schenkungen zufolge aber nicht über so weite Räume verteilt, wie dies S. Krüger für das 9. Jahrhundert annimmt. Immerhin werden auch jetzt Grafschaften kumuliert. Wichtig ist die Erkenntnis der Einbeziehung des Königsgutes in den Grafschaftsverband, die Krüger für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts abstreitet; sie nimmt eine anfängliche Beschränkung auf adeliges Allodialgut an.

Die sehr schwer zu beantwortende Frage, warum in der zweiten Hälfte des 9. und vielleicht auch noch im 10. Jahrhundert dieser Wandel zur Grafschaft, die sich eng an das vorhandene Reichsgut anlehnte, stattfand, hat die Vfn. nicht weiter berührt, und es bleibt dahingestellt, ob ein Eingehen darauf im gegebenen Rahmen in zeitlicher und räumlicher Sicht überhaupt gegeben gewesen wäre. Die Urkunden Karls des Großen und Ludwigs des Frommen nennen den *comitatus* in der Tat nur mit adligem Allodialgut, gräflichem Amtsgut sowie auch königlichen Lehn- und Zinsgütern, nicht dagegen mit den großen *fisci* ausgestattet. Der von Sabine Krüger dargestellte Strukturwandel der Grafschaftsverfassung in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hat, in modifizierter Form freilich nur, im ganzen Reich Ludwigs des Deutschen, aber auch in Lothringen und schon seit oder vor 840 in Italien stattgefunden. Es kann nicht der Sinn dieser Besprechung sein, den Wandel des Verhältnisses der verschiedenen Arten des Krongutes (Lehn-, Zins- und Regiegut) zur Grafschaft darzustellen; es besteht die Hoffnung, daß dies einmal in weiter gefaßtem Rahmen möglich sein wird. Vermutlich werden sich nämlich dann auch die Meinungsverschiedenheiten auf ein gewisses Maß zurückführen lassen. Vielleicht hätte hierfür allerdings die der Vfn. jedenfalls dem Namen nach bekannte Tübinger Dissertation von Edeltrud Gallmeister (Königszins und westfälisches Freigericht, Masch.-Schr. 1946) noch etwas weiterführen können. Da sich Vfn. aber in ihrer Themenwahl auf die Grafen und weniger die Grafschaftsverfassung beschränkt, kann auch hiermit keinerlei den Wert ihrer Arbeit einschränkende Kritik, sondern eine Anregung zur weiteren Forschung gegeben sein.

Hannover

W. Metz

Hessler, Wolfgang: Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters. Berlin: Akademie-Verlag 1957. 162 S., 1 Kte. = Abhandlungen d. Sächs. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Bd. 49, H. 2. 16,— DM.

Die Abhandlung erscheint als Studie zur 2. Aufl. des Mitteldeutschen Heimatatlas. Sie berührt sich räumlich mit dem niedersächsischen Bereich in den Gebieten östlich der Weser und Leine. Die Zusammenstellung der Gauorte bringt daher auch beispielsweise die Belege für Ambergau, Aringau (Teil von Flenithi), Bardengau, Dersigau, Derlin-

gau, Drevani, Eichsfeld, Flenithi (z. T.), Germaramark (z. T.), Gretingau, Gudingau, Harzgau, Leinegau, Leragau, Liesgau, Lipani, Loingau, Marstem, Moringau, Muthwidde, Nabelgau, Ostfalen, Rittigau, Salzgau. Da die Arbeit von Prinz über die sächsischen Gaue nicht gedruckt vorliegt, dürfte die Untersuchung von Hessler zusammen mit der beigegebenen Karte ein wertvolles Hilfsmittel für die landesgeschichtliche Forschung abgeben. Die Karte unterscheidet sich von der von Prinz im Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens (neu bearb. von W. Rosien im Deutschen Planungsatlas) durch die Anlehnung an Schlüters Karte des deutschen Siedlungsraumes und die daraus folgende engräumige Bemessung der offenen Landschaft des frühen Mittelalters. Die Unterscheidung der verschiedenen Gaue durch verschiedene Farben, für die zugehörigen Orte und Belege vor und nach 1100 durch Kursivschrift stellt einen methodischen Fortschritt dar; alle Ortsnamen sind angeführt oder durchnummeriert worden. Verf. ist sich darüber klar, daß die intensive Erforschung der einzelnen Räume zu noch präziseren Ergebnissen führen dürfte, wie sie ihm selbst durch die Forschungen von Wrede (zu ergänzen wären hier wohl die neueren Veröffentlichungen in den Osnabrücker Mitteilungen) bekannt geworden sind.

Neue Erkenntnisse bringt die Arbeit vor allem für die ostsächsischen Gebiete. Während im Westen kleine Gaue mit Grenzsäumen die Regel darstellten, gab es weiter ostwärts auch Flußgrenzen. Für das Grafschaftsproblem sind die Beobachtungen über den Hochseegau von Interesse, wo ein Vergleich mit dem Hersfelder Zehntverzeichnis es zuläßt, eine erst 1003 genannte Grafschaft als räumliche Fortsetzung einer schon 780 im gleichen Bereich erwähnten Grafschaft anzusprechen. Auch untersucht Verf., der ein Schüler von Martin Lintzel ist, die Namen aller mit Völker- und Stammesnamen zusammengesetzten Gaue erneut; er kommt dabei zum Teil zu neuen Ergebnissen, so hinsichtlich des Harzgaus, den er nicht mehr mit den Haruden, sondern mit dem Harz in Verbindung bringt. Interessant ist schließlich noch die Erklärung der Divergenzen bei den einzelnen Gaubelegen, die Verf. mit geologischen Schichten vergleicht.

Hannover

W. Metz

Crusius, Eberhard: Heraldik in Niedersachsen und Westfalen. [Katalog für eine:] Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1957. 40 S. m. 6 Abb. = Veröff. d. Nds. Archivverwaltung. Beiheft 2. 2,— DM.

Dank dem Entgegenkommen der Niedersächsischen Archivverwaltung konnte auch der Katalog der zweiten Ausstellung in dem neuen Verwaltungsgebäude des Staatsarchivs Osnabrück gedruckt und damit der Öffentlichkeit für die Dauer zugänglich gemacht werden (Anzeige

des ersten Katalogs s. Nds. Jb. 27, 1955, S. 308). In kluger Bescheidung auf archivalische Heraldica ist es dem Schöpfer der Ausstellung gelungen, aus der Fülle des Stoffes eine Reihe besonders interessanter Stücke aus den Gattungen der Turnier- und Wappenbücher, Wappenbriefe, Ahnen- und Aufschwörungstafeln, Handschriften und Chroniken mit Wappenschmuck, Flaggen, Orden und Totenwappen zusammenzustellen, die in dem Katalog unter Angabe weiterführender Literatur sachkundig beschrieben werden. Daß auch Schmähbriefe zur Schande der Betroffenen mit Wappen — z. T. mit der Spitze nach oben gestellt — versehen werden, zeigen zwei instruktive Beispiele des 16. Jhs. aus dem Schaumburgischen und dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Der Schlußteil des Katalogs ist der Tätigkeit der Staatsarchive als Gutachter für Kreis- und Gemeindewappen gewidmet und weist auf die fruchtbare Zusammenarbeit mit den führenden gewerbmäßigen Wappenzeichnern hin, deren ausgeprägter heraldischer Stil in der Ausstellung gut zu beobachten war.

(Schriftleitung)

Schnath, Georg: Das Sachsenroß. Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens. Hannover 1958. 118 S., 87 Abb. auf 33 Tafeln. Vertrieb durch: Nds. Landeszentrale für Heimatdienst, Hannover, Hohenzollernstr. 46. = Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen. Reihe B, Heft 6.

Das Büchlein, dem der Verfasser in seiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter dieses Jahrbuches nur eine Selbstanzeige widmen kann, stellt sich die Aufgabe, eine von der Wissenschaft trotz 200jähriger Bemühungen bisher noch nicht eindeutig gelöste Frage zu beantworten: was bedeutet das weiße Roß im Wappen von Niedersachsen, Hannover, Braunschweig und Westfalen, seit wann und auf welche Weise hat es sich die Wappen dieser Länder erobert? Das Ergebnis der eindringlichen und mit einem stattlichen Notenapparat versehenen Untersuchung läßt sich dahin zusammenfassen: Das Pferd tritt erst 1361 im Siegel und bald danach im Wappen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg in Erscheinung, zunächst nur neben den Stammwappentieren der Welfen, dem Löwen und den Leoparden. Alle Versuche, das Pferd in weiter zurückliegender Zeit als Wappen oder Stammeskennzeichen nachzuweisen, waren vergeblich. Es ist weder von Heinrich d. L. dem Sachsenstamm vor 1180 als redendes Wappen (Falen-Fohlen!) verliehen (Theorie Anton Hagemann) noch hat Kaiser Otto IV. es auf seinen Brakteaten geführt (Theorie Cappe). Der Grund für die Aufnahme des Rosses in das Siegel und Wappen der Welfen 1361 ist, wie bündig nachgewiesen werden konnte, nicht in einem welfischen Einspruch gegen den Verkauf der Grafschaft Schwerin an Mecklenburg und in der Übernahme des Pferdewappens der Grafen von Schwerin zu suchen (Theorie Ortwin Meier). Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit konnte vielmehr dargetan werden, daß die Herzöge

in dem Pferde ein vermeintlich auf Hengist und Horsa oder auf Widukind zurückgehendes altsächsisches Stammeszeichen erblickten. Dieses setzten sie als Ausdruck ihrer früheren (und wieder erstrebten) Führerstellung im sächsischen Raum ins Wappen, vielleicht um damit gegen die doppelte Bevorzugung der askanischen Wittenberger durch Kaiser Karl IV. zu protestieren (Verleihung der Anwartschaft auf Lüneburg 1355 und der sächsischen Kurwürde 1356).

Obwohl das neue Wappenzeichen zunächst mit den älteren Wappentieren um einen Platz im Schilde kämpfen und sich jahrhundertlang vorwiegend mit der Verwendung als Helmzier begnügen mußte, hat es sich doch nach und nach als das Kennzeichen der Welfen und der von ihnen beherrschten Länder durchgesetzt. Darüber hinaus wurde das weiße Roß ebenfalls unter Anknüpfung an altsächsische Überlieferungen zum Wappenzeichen von Westfalen und der englischen Grafschaft Kent, ja der Herzöge von Savoyen, die damit im 16. Jh. ihre vermutete Abstammung von Widukind ausdrücken wollten.

All' diesen verschlungenen Wegen in der Entwicklungsgeschichte des Wappenrosses nachgehend schließt die kleine Schrift mit einem Blick auf die Annahme und Ausgestaltung unseres gegenwärtigen niedersächsischen Landeswappens und einer zusammenfassenden Betrachtung über „Niedersachsen und das Pferd“.

Daß die Landeszentrale für Heimatdienst dieser wappengeschichtlichen Untersuchung eine erfreulich reiche Ausstattung an Bildern (87, davon 13 farbig) mitgegeben hat, dankt ihr nicht nur der Bearbeiter, sondern sicherlich auch jeder Leser des schmucken Heftes. Berichtigungen und Ergänzungen, die einer zu erwartenden 2. Auflage zugutekommen, werden vom Verfasser und der Landeszentrale dankbar entgegengenommen!

Hannover

G. Schnath

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Fischer, Gerhard: Neuland und Siedlung. Tausend Jahre planmäßiger Landesausbau in Niedersachsen. Hannover: Hermann Schroedel K. G. (1958). 56 S., 10 Abb. u. 8 Bildtaf. = Die bewohnte Erde. 4. 3,20 DM.

Der Untertitel kennzeichnet das Anliegen des Heftes: Es will die Gewinnung neuen Kulturlandes und die Anlage von Siedlungen schildern, soweit sie planmäßige Großunternehmen waren. Die Erweiterung des Siedlungsraumes im ersten nachchristlichen Jahrtausend, bei der die Frage der Planmäßigkeit ungeklärt ist, sowie in jüngerer Zeit die Siedlung vom Hofe aus bleiben daher unberücksichtigt. Auch bei der Darstellung der planmäßigen Erweiterung des Siedlungslandes in Niedersachsen ist Vollständigkeit nicht angestrebt. Vielmehr werden

für Neusiedlung auf Rodungsland, im Moor und an der Küste jeweils Beispiele gebracht, und zwar vom mittelalterlichen Landausbau wie aus jüngster Zeit. Sie werden im Sinne des exemplarischen Unterrichts — das Heft ist wesentlich für Unterrichtszwecke bestimmt — verhältnismäßig eingehend dargeboten, wobei zahlreiche Quellenzitate für das Zeitkolorit sorgen und die Darstellung plastisch gestalten. Durch diese Auswahl wird dem Leser vor Augen geführt, wie sehr der heutige Landausbau und die moderne Planung in der Vergangenheit wurzeln. Gleichzeitig wird klar, wie der Landausbau von den historischen Umständen und von der Natur des zu erschließenden Gebiets, also von zeitlichen und räumlichen Faktoren, jeweils verschieden geprägt wird. Diese Erkenntnis wird erleichtert durch die eingangs gebrachten kurzen Abschnitte über „Historische Voraussetzungen für die Gewinnung von Neuland“ und „Der Vorrat an Ödland und seine Nutzung“ (ein nicht ganz glücklich gewählter Titel, der die im Vordergrund stehende Entwicklung zu wenig ausdrückt). Sie wird zusammenfassend unterstrichen durch einen Abschnitt „Sinn und Ziel der Planung einst und jetzt“. Es ist selbstverständlich, daß diese Übersichten auf so knappem Raum sich auf ganz große Gesichtspunkte und auf Andeutungen beschränken müssen. Vielleicht werden sie deswegen vom Schüler nicht ganz ausgeschöpft werden können. Aber das Heft ist ja auch, trotz des Erscheinens in einer Unterrichtsreihe, keineswegs nur für die Schule bestimmt. Der Heimatfreund findet reichen Stoff, und für den in der Planung Arbeitenden wird der Hinweis auf die eine große Linie, die vom mittelalterlichen zum heutigen Landausbau führt, wertvoll sein. In dieser Wendung an verschiedene Lesergruppen, in der Verbindung unterrichtlicher Anliegen in den Fächern Erdkunde und Gemeinschaftskunde mit der Darbietung anregenden Stoffes an Erwachsene verschiedener Interessenrichtung gibt die Schrift ein wertvolles Beispiel in der Darstellung. Ihr Hauptwert im Sachlichen liegt wohl in der Sichtweite, die von der historischen Entwicklung zu aktuellen Fragen die Brücke schlägt und damit im besten unpolitischen Sinn der staatsbürgerlichen Erziehung zu dienen vermag.

Genaue Quellenangaben, ein Sach- und Ortsnamenregister und zahlreiche Abbildungen erhöhen den Wert des Heftes für verschiedene Benutzung.

Hannover

K. Mittelhäuser

Evers, Wilhelm: Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandforschung im Hildesheimer Land mit einem Ausblick auf einige siedlungsgeographische Probleme Niedersachsens. M. 14 Abb. u. e. mehrfarb. Dorf- u. Flurkte. Bremen-Horn: W. Dorn 1957. 55 S. = Schr. d. wirtschaftswiss. Ges. z. Stud.

Nieders. E. V. N. F. Bd. 64 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl.
u. Stat. R. A I Bd. 64. 4,80 DM.

Die Schrift von W. Evers stellt mit ihrem Titel den Anspruch, Grundfragen der Siedlungs- und Kulturgeographie anzuschneiden. Tatsächlich behandelt sie jedoch nur eine Spezialfrage, nämlich die des Verhältnisses von „Haufen-“ und „Sackgassendörfern“. Man kann der Schrift entnehmen, daß im Hildesheimer Land eine Dorfform hervortritt, die als „Sackgassendorf“ bezeichnet werden kann. Ferner wird wahrscheinlich, daß diese Dorfform häufig bei Orten mit der Ortsnamenendung -hem auftritt. Ortsnamen dieser Gruppe werden allgemein als recht alte Ortsnamen angesprochen, wobei es aber, angesichts fehlender schriftlicher Quellen und des außerordentlich dünnen archäologischen Fundmaterials bedenklich erscheint, absolute Chronologien für die Zeit vor 800 n. Chr., d. h. für die vorfränkische Zeit aufzustellen. Beängstigend ist es, wenn W. Evers seine Sackgassendörfer durch sehr großzügige Kombinationen mit den Cheruskern der Zeit um Christi Geburt in Verbindung bringt.

Man erwartet, daß W. Evers, ehe er solche Kombinationen wagt, den Beweis dafür antritt, daß es sich bei der Form des „Sackdorfes“ um eine „Ur-Dorf-Form“ handelt. Diese Erwartung wird jedoch enttäuscht. Zwar verspricht der Verfasser seine Aufgabe mittels einer „morphogenetischen Methode“ zu lösen, die die Hilfe der Geschichtswissenschaft und der Wissenschaft der Ur- und Frühgeschichte in Anspruch nimmt (S. 9/19). Nicht einmal bei seinem Musterbeispiel Mölme führt er jedoch eine exakte Fluranalyse durch. Dafür, daß das für die Dorf- und Höfeforschung sehr ergiebige historische Quellenmaterial des Hildesheimer Landes herangezogen wurde, finden sich nicht die geringsten Anzeichen. Archäologisch-bodenfundliche Belege sind ebenso zu vermissen und werden durch den Hinweis ersetzt, daß das Hildesheimer Land in archäologischer Hinsicht noch weitgehend unerschlossen sei (S. 26).

Die Meinung des Verfassers, daß „im Hinblick auf die bislang erzielten Ergebnisse“ seiner Arbeit „die Siedlungsgeographie ganz Niedersachsens auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte“ (in der Schrift von W. Evers gesperrt gedruckt), vermag der Rezensent nicht zu teilen.

Isernhagen

Hermann v. Bothmer

Dammeyer, Wilfried: Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Minden: J. C. C. Bruns 1957. 270 S., 1 Kte. = Mindener Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde d. ehem. Fstms. Minden = Mindener Jb. NF. Heft 6. = Diss. phil. Göttingen 1957. Brosch. 7,45; Hl. 9,80 DM.

Das Buch bildet, wie der Verfasser in einem Untertitel sagt, „einen Beitrag zur Güter- und Wirtschaftsgeschichte der deutschen Dom-

kapitel". Über lokalgeschichtliche Erörterungen hinaus will es die allgmeinhistorischen Aspekte der güterrechtlich-wirtschaftlichen Entwicklung eines norddeutschen Domkapitels sichtbar machen. Bedeutsam ist hierbei, daß Verf. sich nicht wie die meisten entsprechenden Arbeiten auf die Erörterung mittelalterlicher Zustände beschränkt, sondern seine Untersuchung über die Reformationszeit bis zur Auflösung des Domkapitels im Jahre 1810 fortführt. Dadurch erschließen sich ihm manche neue Beobachtungen von sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung.

Eine Übersicht über die Gliederung des Buches möge zugleich über seinen Inhalt unterrichten: Nach einleitenden Ausführungen über die Bistumsgeschichte und die Begriffe Bischof und Kapitel bietet der Verf. in zeitlicher Folge eine Übersicht über die Entwicklung des domkapitularischen Besitzes: Die Anfänge des Grundbesitzes, Besitzverhältnisse um 1260 nach Art, Lage, Einnahmen und Verwaltung, Entwicklung bis zum Beginn der Neuzeit, unterteilt nach Geschichte, Lage, Sondergüter, Rechtsstellung sowie anschließend Besitz der Domvikare. Des weiteren wird die Zeit bis 1648 und schließlich bis zur Aufhebung des Kapitels im Jahre 1810 behandelt. Wichtig ist die umfangreiche Tabelle der Güter und Einkünfte aus dem Jahre 1260 sowie das alphabetische Ortsverzeichnis, das mit ausführlichen Daten und Quellenangaben für insgesamt 438 Orte wesentlich mehr bietet, als zunächst erwartet werden kann. Die Ausgestaltung der beigegebenen Karte läßt demgegenüber allerdings zu wünschen übrig.

Die Zahl der Orte, in denen Kapitelsbesitz nachgewiesen werden konnte, ist mit 438 recht groß, besonders etwa im Vergleich zu den nur 232 Orten des Bremer Kapitels (nach G. Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels, 1933). Recht unterschiedlich ist allerdings die Quellenlage für diese beiden Arbeiten: Während sich Möhlmann im wesentlichen auf mittelalterliche Urkunden stützt, versagen diese für Minden, wofür sich dann andererseits das umfassende Güterregister von 1260 anbietet. Auffällig ist es, daß in der umfangreichen Liste der vom Verf. benutzten ungedruckten Quellen das z. Z. im Staatsarchiv Hannover befindliche Schaumburger Archiv fehlt, obwohl Kapitelsbesitz immerhin in 72 schaumburgischen Orten nachweisbar ist. Insgesamt liegen fast 40 % aller Orte mit Kapitelsbesitz im heutigen Land Niedersachsen.

Hannover

Franz Engel

Jesse, Wilhelm: Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. 1957. 93 u. 11 S., 20 Taf. = Braunschweiger Werkstücke. Bd. 21. 13,— DM.

Im März 1956 wurde in Mödesse bei Peine ein Münzschatz gehoben: über 2000 Münzen, in Rollen geschichtet, verwahrt in einem bomben-

förmigen irdenen Topf. Vor mehr als einem halben Jahrhundert hatte man auf dem gleichen Grundstück ca. 3000 Münzen gefunden. In beiden Fällen handelte es sich fast ausschließlich um Brakteaten, d. h. dünne, einseitig geprägte Pfennige. Entgegen dem ersten Mödeser Fund (1890), der leider zersplittert wurde, doch weitgehend rekonstruiert werden konnte, gelangte der zweite Fund nahezu geschlossen — über 20 Stücke tauchten inzwischen im Münzhandel auf — zur wissenschaftlichen Bearbeitung an die Niedersächsische Münzforschungsstelle am Städtischen Museum in Braunschweig. Die Bestimmung und Auswertung des Fundes übernahm der Leiter dieser Stelle, der erfahrenste und beste Kenner der niedersächsischen Münzverhältnisse, Professor Dr. Wilhelm Jesse.

Das Ergebnis seiner Untersuchung ist in kurzen Zügen folgendes: Der zweite Fund von Mödesse enthielt insgesamt 2214 Münzen; davon entfallen allein auf Braunschweig 1147 und Hildesheim 971 Exemplare. Weitere Münzstätten sind demgegenüber zahlenmäßig nur schwach vertreten, so mit Brakteaten Magdeburg (46 $\frac{2}{2}$ und 1 beschädigtes Ex.), Lüneburg (20 Ex.), Brandenburg (5 Ex.), Goslar (4 u. 1 Ex.), Anhalt (4 Ex.), Lübeck (1 Ex.), ferner ein unbestimmt mittelbisches (?) Stück. Zweiseitig geprägte Pfennige (Denare) enthielt der Fund nur wenige, sie kommen aus Köln (4 Ex.), Aachen (2 Ex.), Soest (1 Ex.) und Lübeck (0 u. 1 Ex.). An ausländischen Münzen sind vier englische Prägungen (Sterlinge) zu nennen. In dem großzügig gedruckten Katalogteil werden die Gepräge ausführlich beschrieben und besprochen; bemerkenswert ist eine Reihe bisher unbekannter Pfennige sowie die große Zahl halbirter Stücke (meist Hildesheimer Brakteaten), während regulär ausgeprägte halbe Pfennige (Obole) im allgemeinen recht selten sind. An die Verzeichnung der Braunschweiger und Hildesheimer Münzen schließt sich jeweils eine auswertende Betrachtung, an beide gemeinsam dann eine geldgeschichtliche Erörterung, vor allem über Münzfuß und Feingehalt. Für Braunschweig wird eine Chronologie der Brakteaten Heinrichs des Löwen aufgestellt (S. 24 f.); ihre Abfolge hätte man leichter überblicken können, wäre auch der Katalogteil entsprechend angeordnet worden. (Die Stückzahlangaben weisen hier manche Differenzen auf, doch sind wohl die Nennungen im Münzkatalog als die verbindlichen anzusehen.) Bei der Ansetzung der Vergrabungszeit der beiden Mödeser Schätze kommt der Verf. zu dem Resultat, daß der Fund von 1956 in der Zeit zwischen 1196 und 1200 vergraben wurde, während der Fund von 1890, früher als bisher angenommen, auf ca. 1185 zu verlegen ist. — Der Fund Mödesse II befindet sich heute im Heimatmuseum Peine.

Angeregt durch die Schönheit der Brakteaten, die z. T. wahre Kunstwerke ihrer Zeit darstellen (wovon die Photographien leider nur einen schwachen Eindruck vermitteln), verfolgt der Verf. in einem Exkurs erneut „die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen“ (vgl. Braunschweigisches Jahrbuch 30, 1949 S. 10—47). Er stellt sie in den

Zusammenhang der allgemeinen Kunstentwicklung und zeigt insbesondere, durch Abbildungen unterstützt, ihre Vorbilder in der byzantinisch beeinflussten Kleinkunst (Elfenbeinschnitzerei) auf. — Den Abschluß der inhaltsreichen Publikation bildet ein Schriftenverzeichnis des Verf. anläßlich seines 70. Geburtstages.

Hamburg

Vera H a t z

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Engel, Franz: Über das Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen. Die Neuordnung der Kartenabteilung des Nds. Staatsarchivs in Hannover. M. 10 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 33 S. = Veröff. d. Nds. Archivverwaltung. H. 9. 4,80 DM.

Neben den Urkunden und Akten sind in den vergangenen Jahrzehnten in immer größerem Maße Karten und Pläne als Quellen für die landesgeschichtliche Forschung herangezogen worden, was vor allem mit der stärkeren Hinneigung zu wirtschafts-, siedlungs- und kulturgeschichtlichen Themen zusammenhängt. Dabei werden vielerorts Archivpersonal und Archivbenutzer den mangelhaften Ordnungs-, Pflege- und Verzeichnungszustand der archivalischen Kartenbestände beklagt haben, handelt es sich bei diesen doch größtenteils um mehr oder weniger vernachlässigte Glieder im Organismus eines Archivs.

Das Staatsarchiv Hannover zählt mit seinem außergewöhnlich reichen Kartenbestand nicht mehr zu jenen Archiven, seitdem vor reichlich zehn Jahren die nunmehr abgeschlossene völlige Neuordnung und Neuverzeichnung seines Kartenbestandes begonnen worden war. Staatsarchivrat Dr. Engel hat diese Leistung nach einem eigenen Ordnungsprinzip bewerkstelligt, mit dem zum ersten Male in der Geschichte der Archivpraxis eine spezifische, auf das Wesen der Karte zugeschnittene Methode der katalogmäßigen Erfassung eines Kartenbestandes erdacht und angewendet worden ist. Der einfache und naheliegende, bisher aber noch nicht in dieser Konsequenz durchgeführte Grundgedanke jeder Kartenordnung, der dem Engelschen Prinzip zugrunde liegt, ist die geographische Gliederung der Erdoberfläche, von der jede Karte das Abbild eines Teiles ist. In Verbindung mit einem weitgeführten System von Verweisen wird der gesamte Kartenbestand mit einer Sicherheit und Präzision für die Benutzung erfaßbar, wie es mit dem älteren System der Sachgruppenbildung nicht zu erreichen war. Der beste Beweis für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Engelschen Prinzips ist die gegenüber dem alten Ordnungszustand bedeutend reger gewordene Benutzung des hannoverschen Kartenbestandes, die der weiteren Förderung der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung zugute kommt.

Dresden

K. B l a s c h k e

Ehmke, Ruth: Der Freskenzyklus in Idensen. Bremen-Horn: W. Dorn 1958. 114 S., 54 Abb. Schr. d. Nieders. Heimatbundes, N. F. Bd. 34 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. A II Bd. 34. 12,— DM.

Die in wesentlichen Punkten ergänzte Dissertation (Bonn 1954) gibt eine Zusammenfassung des bisher nur in Einzelaufsätzen behandelten Themas und versucht damit eine stilistische Einordnung der Fresken, verbunden mit einer künstlerischen Würdigung des umfangreichen Zyklus in besonderer Berücksichtigung der theologischen Grundlagen. Von den Urkunden ausgehend umreißt die Verfasserin die Persönlichkeit des Bauherrn Bischof Siegward von Minden, der in dieser Grab- und Eigenkirche einen baulich besonderen Typus geschaffen hat, dessen Wurzeln auf östliche Vorbilder verweisen, und der wohl auch das Programm des Zyklus nach bildlichen und literarischen Quellen selbst zusammengestellt hat, obwohl hier keine direkte Abhängigkeit nachweisbar ist. Die Anordnung der Fresken in ihrem Verhältnis zur Architektur erfolgt nach den Prinzipien des Longitudinalbaus, während in der Typologie der Gedanke der Grabeskirche unterstrichen wird, für die es freilich keine ikonographische Tradition gibt, so daß hier in hohem Maße persönliche Besonderheiten in Verbindung mit dem damaligen Weltbild zutage treten.

Die sehr sorgfältig ausgearbeitete Ikonographie der Einzelszenen — in ihrer genauen Darlegung wichtig für weitere Untersuchungen — verweist auf die verschiedensten Legenden in ihrer Herkunft, Umprägung und Auslegung und zieht das gesamte Bildmaterial der Buch- und Wandmalerei des 11./12. Jahrhunderts heran. Wo keine unmittelbaren Quellen erkennbar sind, wird versucht, die Bildelemente aus der Tradition vorsichtig zu deuten (Darstellung der Taufe), so daß es zu einer genauen Darlegung von Vorbild und Abweichung kommt. Aus dieser Mischung von byzantinischen und ottonischen Elementen — die Beziehungen reichen vor allem nach Monreale und Reichenau — entsteht eine eigene zyklische Form, die unter gewissen Abweichungen dem Benediktiner-Programm in tonnengewölbten Kirchen folgt, so daß die Verfasserin zu der Annahme gelangt, Benediktinermönche aus Helmarshausen seien zwischen 1120 und 1130 mit der Ausmalung beauftragt gewesen.

Die stilistische Einordnung zeigt einen weiteren Zusammenhang mit dem Rhein-Maas-Gebiet, verbunden mit einem engen Schulverhältnis zu Helmarshausen, wobei sich freilich keine fortlaufende Entwicklung ergibt und auch eine direkte Verbindung zu Rogherus nicht nachzuweisen ist. Von den Bildelementen und den Kompositionsprinzipien ausgehend, gelangt R. Ehmke zu einer Scheidung von drei Meistern, die zwar aus dem Helmarshausener Kreis erwachsen sind, daneben aber noch andere Merkmale in direkter Abhängigkeit aufweisen — hierbei bleiben eine Reihe von Fragen offen.

Aus der Arbeit geht klar hervor, daß Idensen ein wichtiger und qualitätvoller Beitrag zur deutschen Monumentalmalerei des frühen 12. Jahrhunderts ist, eine Zeit, die bisher nur innerhalb der Buchmalerei vertreten war. Der ausgedehnte Zyklus als der älteste uns erhaltene nimmt einen bedeutsamen Platz in den Programmen der Zeit ein und zeigt darüber hinaus die starke Einheitlichkeit in der gedanklichen Verbindung zwischen dem Charakter der Kirche und dem Gehalt der Fresken, zwischen der Persönlichkeit des Bauherrn und den geistigen Strömungen der abendländischen Welt.

Hannover

Eva Lachner

Senf, Renate: Das künstlerische Werk von Carl Oesterley. Göttingen: Musterschmidt (1957). 213 S., 50 Abb. = Göttinger Studien zur Kunstgeschichte. 2. Kart. 24,80 DM.

Die Arbeit der Verfasserin, angeregt durch den Enkel des Künstlers, der den Nachlaß seines Großvaters bewahrt, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Malerei des 19. Jahrhunderts. Denn seltsamerweise ist der Zeitgenosse der Ludwig Richter, Moritz v. Schwind, Friedrich Wasmann und Carl Spitzweg bisher keiner monographischen Darstellung gewürdigt worden. Thieme-Becker bringt 1931 im Künstlerlexikon nur eine halbe Spalte, während Alexander Dörner 1932 in seinem Überblick „Hundert Jahre Kunst in Hannover“ begreiflicherweise nur eine knappe, in ihrer Beurteilung freilich sehr treffende Charakterisierung geben konnte. Erst 1952 ist Oesterley ausführlich im zweiten Bande der Niedersächsischen Lebensbilder behandelt worden.

Der Lebensweg Oesterleys wird bestimmt durch Elternhaus und Veranlagung. 1805 in Göttingen geboren und früh zum Künstler berufen, muß der Sohn des Universitätsrates ein Studium ergreifen und darf erst nach Abschluß der Examina und der Promotion zum Dr. phil. die Akademie in Dresden beziehen, wo er freilich nicht mehr als das Handwerkszeug der Malerei erlernt hat. Erst Berlin schenkt ihm wesentliche Erkenntnisse, und Italien schließlich öffnet ihm wirklich die Augen. Durch diesen ungewöhnlichen Werdegang sind Leben und Werk in zweifacher Hinsicht erfüllt; als Historiker und Lehrer wie als Künstler und Maler ist er zugleich Professor, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität in Göttingen und Hofmaler am Hofe des Königs von Hannover. In seinem Wirken und Schaffen spiegelt sich daher ein gut Teil der Probleme seines Zeitalters wider.

Renate Senf stellt eingehend Lebenslauf und künstlerische Entwicklung dar und legt ein umfassendes Werkverzeichnis vor. Grundlage ihrer Arbeit bilden die Quellen selbst, zu denen wir auch das Manuskript der Erinnerungen des Enkels Superintendent Oesterley, Wittingen, rechnen dürfen, die Briefe und Tagebücher, wie vor allem das „Kassenbuch“ des Künstlers. In ihm hat Oesterley selbst im Laufe

seines Schaffens alle Aufträge und Arbeiten verzeichnet, so daß sich an Hand dieser Notizen zahlreiche Gemälde, vornehmlich Bildnisse, haben nachweisen lassen. „In der Hoffnung, die Identifizierung und Einordnung weiterer Bildnisse zu ermöglichen“, ist ein Auszug dieses Kassenbuches als Anhang zum Werkverzeichnis veröffentlicht. Das sorgfältig gearbeitete und übersichtlich angeordnete Werkverzeichnis enthält in neun Abteilungen, von denen die der Bildnisse und der Altar- und Historienbilder am umfangreichsten sind, insgesamt 700 Nummern. Den ausgeführten Gemälden sind die Studien, Skizzen und Vorzeichnungen jeweils vorangestellt, und auch Skizzenbücher sowie „Nachzeichnungen und Kopien“, vornehmlich aus den italienischen Studienjahren, sind verzeichnet.

In der Untersuchung des künstlerischen Werkes schildert die Verfasserin mit Verständnis und Einfühlung gegenüber den allgemeinen Problemen des 19. Jahrhunderts an Porträt, Landschaft und Historienbild die persönliche Entwicklung des Künstlers, die aus der gefühlbetonten Welt der Spätromantik zur sachlichen Auffassung eines bürgerlichen Realismus führt.

Möchte mit dieser Arbeit ein Anfang gemacht sein zu der Geschichte der Niedersächsischen Malerei des 19. Jahrhunderts. Renate Senfs Buch ist ein solider Baustein dazu.

Hannover

R. Behrens

KIRCHENGESCHICHTE

Evangelisches Kirchenlexikon. Kirchlich-theologisches Handwörterbuch. Unter Mitarbeit von Robert Frick u. a. hrsg. von Heinz Brunotte und Otto Weber. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956 ff. Bd. I (A—G) 1736 Sp., Bd. II (H—O) 1794 Sp., 28./29. Lfg. (P—Pommern).

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3. Aufl. in Gemeinschaft mit H. Frh. von Campenhausen, E. Dinkler, G. Gloege u. K. Løgstrup hrsg. von Kurt Galling. Bd. I (A—C) m. 8 Tfln. u. 4 Ktn. Tübingen: J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1957. XXXII, 1898 Sp.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Unter dem Protektorat der Erzbischöfe Dr. M. Buchberger u. Dr. E. Seiterich hrsg. von Josef Höfer und Karl Rahner. Bd. I (A—Baronius). Freiburg/Br.: Herder 1957. 49 S., 1272 Sp.

Mit beispielhafter Tatkraft sind die beiden christlichen Konfessionen in Deutschland — unter Mitarbeit von zahlreichen niedersächsischen Gelehrten — daran gegangen, trotz erswerter Zeitumstände in unserem im Kriege niedergeworfenen, zweigeteilten Vaterlande ihre in

hohem Ansehen stehenden Vorkriegsnachschlagewerke dem heutigen Stand der Wissenschaft und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzupassen. Zuerst erschien das unter der Schriftleitung von Jacob Hommes von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch herausgegebene „Lexikon des katholischen Lebens“ (Freiburg/Br.: Herder 1952. XVI S., 1354 Sp.), das zwar eine Fülle von kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Stichwörtern auswirft, für die Landesgeschichte aber kaum einschlägig ist und daher hier unberücksichtigt bleiben kann. Anders ist dies bei dem seit 1956 erscheinenden „Evangelischen Kirchenlexikon“, das das 1936 von F. Keppler herausgegebene, inzwischen vergriffene „Calwer Kirchenlexikon“ ersetzt und sich an alle wendet, die eine kurze zuverlässige Information über kirchliche Verhältnisse wünschen. Biographische Artikel sind verhältnismäßig sparsam eingestreut, doch ist am Schluß ein biographischer Anhang geplant. Immerhin wurden eine ganze Reihe in Niedersachsen interessierender Persönlichkeiten wie Achelis, Alkuin, Althusius, Amsdorf, Andrae, Ansgar, Arnd, Bonifatius, Bonnus, Bugenhagen, Calixt, Chemnitz, Gottschalk, Harms, Heßhus(ius), Karl der Große, Karl V., a Lasco, Leibniz, Lilje, Marheinecke, Molanus, Rhegius, Uhlhorn in Kurzartikeln berücksichtigt. Ferner sind die auf Braunschweig, Bremen, die Friesen, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Ostfriesland, Schaumburg-Lippe bezüglichen Sammelartikel besonders zu erwähnen. Darüber hinaus sind aber auch Stichwörter wie Angelsachsen, Brüder vom gemeinsamen Leben, Corvey, Erweckungsbewegung, Ev.-reform. Kirche Nordwestdeutschlands, Hermannsburger Mission, Hildesheimer Blindenmission, Hugenotten, Iroschottische Mission, Langobarden, Loccum, Nordische Missionen u. a. für die niedersächsische Kirchengeschichte von Wichtigkeit, ganz abgesehen von der Fülle allgemeinkirchengeschichtlicher, kirchenrechtlicher, kunstgeschichtlicher und hilfswissenschaftlicher Einzelbeträge.

Auf größere Themen und zusammenhängende Darstellung konzentriert sich auch die 3., völlig neubearbeitete Auflage des Lexikons „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“, dessen 2. Auflage 1927—1932 erschienen war. Es handelt sich bei diesem Handwörterbuch um eine „wissenschaftlich und kirchlich verantwortliche Bestandsaufnahme evangelisch-theologischer Arbeit im allgemeingeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Rahmen“. Die Einbeziehung des gesamten Bereichs der orthodoxen Kirche (Ökumene, Missionen, junge Kirchen) sowie die starke Berücksichtigung von Archäologie, Kunst, Kirchenrecht und anderen Einzeldisziplinen werden den Umfang des Werkes von fünf auf sechs Textbände zuzüglich Registerband anschwellen lassen. Auch hier treten die biographischen Sonderartikel vor den Sachbeiträgen zurück. Gesondert berücksichtigt sind jedoch u. a. Adalbert, Adalag und Adam von Bremen, Albert von Buxhoeveden, Alkuin, Althusius, Ansgar, Benno von Meissen, Bernward, W. Berning, A. Bertram, Bonifatius, Bonnus, J. Busch, J. H. Campe,

A. Clarenbach, H. Conring, A. Corvinus, ferner an hier besonders interessierenden Sachartikeln: Angelsachsen, Kirchliches Archivwesen, Braunschweig, Bremen, Brüder vom gemeinsamen Leben, Bursfelder Kongregation und viele wertvolle kirchenrechtliche Beiträge.

Im Gegensatz zu den beiden genannten evangelischen Kirchenlexiken behält das „Lexikon für Theologie und Kirche“ auch in seiner 2. Auflage seine gewohnte Einteilung des Stoffes in eine Fülle von mehr als 25 000 Informationsartikel, die auch über sekundäre Einzelfragen eine schnelle Auskunft gestatten, bei. Wie die 1. Auflage umfaßt auch die Neubearbeitung zehn Bände, doch ist der Umfang der einzelnen Bände erheblich gestiegen (z. B. bei Bd. I von 992 auf 1272 Sp.) Dieser Mehrumfang geht auf die Zunahme und Erweiterung der systematischen Grundartikel zu den zentralen Fragen der christlichen Weltanschauung zurück, während die rein informierenden Einzelartikel, auch die kirchengeschichtlichen Inhalts, gegenüber der 1. Auflage meist etwas gekürzt sind. Die Nomenklatur ist jedoch erweitert worden. Die Verwendung halbfetter Typen bei den Verfasseramen der Literaturangaben und die auf klar gezeichnete Karten verwendete Sorgfalt haben das Werk auch drucktechnisch sehr gewinnen lassen. An biographischen Artikeln, die den niedersächsischen Raum besonders angehen, sind Adalbert, Adaldag, Adalgar, Adam von Bremen, Adelog, Bischof von Hildesheim, Adolf III. und IV. von Schaumburg, Adolf, Bischof von Osnabrück, Ahlborn, Albert von Stade, Albert von Buxhövdn bzw. Riga, Albrecht von Bardewick, Alexander von Bremen oder Stade, Alkuin, Altfried, Ansgar, Anton Ulrich besonders zu nennen. Ferner verdienen die Angaben zu den Stichwörtern Amelungsborn, Angelsachsen, Angelsächsische Mission, Archivar, Archivwesen, Bardowieck u. a. unsere Beachtung. Hingewiesen sei endlich auch auf die vielen sonstigen Artikel der allgemeinen Kirchen- und Kunstgeschichte sowie des Kirchenrechts, von denen z. B. der Artikel „Adel und deutsche Kirche“ oder der 12spaltige Beitrag „Barock“ gegenüber der 1. Auflage bedeutend erweitert worden ist.

Abschließend sei die Aufmerksamkeit des Lesers auf das von Kardinal A. Baudrillart begründete „Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques“ (Paris 1912 ff.) gerichtet, das jetzt unter der Leitung der beiden Professoren R. Aubert und E. van Cauwenbergh an der Universität Löwen steht. Es ist 1957 mit Fasc. 78 (Dabert—Denys) an den Beginn des 14. Bandes gelangt und enthält viel wertvolle und wegen ihres Umfanges besonders zu beachtende Artikel auch zur niedersächsischen Kirchengeschichte, wenn auch die vor längeren Jahren erschienenen Beiträge leider allmählich einer gewissen Veralterung unterliegen.

Die Schriftleitung wird aus Raumgründen vermutlich nicht in der Lage sein, alle Artikel, die sich in den folgenden Bänden der genannten Lexica auf Niedersachsen beziehen, in diesem Jahrbuch anzuzeigen

zu lassen. Doch bereits aus vorstehenden Zeilen dürfte sich der reiche Gewinn, den man aus den einzelnen Beiträgen und ihren Literaturangaben auch für die Landesgeschichte zu ziehen vermag, eindeutig ergeben.

Hannover

J. König

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Emil Sehling, fortgeführt vom Institut für ev. Kirchenrecht. Band VI: Niedersachsen. 2. Halbband. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1957. S. 701—1212. 4^o. 40,— DM.

Band VI, 2 des „Sehling“, der beim Erscheinen von VI, 1 bereits im Druck war, liegt nun vor. In ihm wird ein großer Teil der KOO aus dem Bereich des heutigen Landes Niedersachsen zugänglich gemacht. Der Rest wird im VII. Bande, mit dessen Erscheinen ebenfalls bald gerechnet werden kann, geboten werden.

Über die Sehlingschen Grundsätze, die sprachliche Gestaltung betreffend, ist bei der Besprechung des Bandes VI, 1 einiges gesagt worden. Die Herausgeber haben Sehlings Grundsätze unverändert angewandt. Kleine Unstimmigkeiten, die dabei aufgetreten sind, mußten in Kauf genommen werden.

Der vorliegende Halbband bietet die KOO der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, der fünf Städte Göttingen, Northeim, Hannover, Hameln und Einbeck, dazu der Grafschaften Hoya und Diepholz; in einem Anhang schließlich kurze Angaben über das Freie Reichsstift Loccum. Insgesamt sind es 23 Texte, von denen sieben erstmalig veröffentlicht, andere, die bisher bei Richter nur im Auszug vorlagen, vollständig wiedergegeben werden.

Betrachten wir diese KOO auf ihren Ursprung und ihre Verfasser hin, so ergibt sich, daß abgesehen von der wichtigen von Urbanus Rhegius für die Stadt Hannover geschaffenen KO von 1536 und einigen späteren, niemand in diesem Gebiet während der Reformationszeit stärker kirchenordnend in Erscheinung getreten ist als Antonius Corvinus. (Sein Name wird hier bald Corvin, bald Corvinus geschrieben.) In der Einleitung (S. 702) wird er nur kurz genannt, ohne daß auf seine Bedeutung näher eingegangen wird. Die biographischen Angaben folgen auf S. 855 Anm. 2. So wichtig auch der Anteil der Herzogin Elisabeth an der Reformation des Landes ist, die eigentlich treibende Kraft bleibt doch Corvinus. Was über die äußeren Möglichkeiten hinsichtlich der Durchführung der Reformation S. 862 Anm. 3 gesagt wird, hätte besser in der Einleitung (S. 708) wiedergegeben werden sollen. Mit anderen Worten: Corvinus scheint uns hier zu kurz gekommen zu sein. Etwa weil er Westfale ist? Tschackert hat ihn bekanntlich in kirchenordnender wie in theologischer Beziehung nicht nur neben, sondern über Bugenhagen gestellt und ihn für den hervorragendsten der Reformatoren der zweiten Linie erklärt. Sein Ansehen in

Wittenberg wie auch bei den evangelischen Ständen ist so groß, daß die von ihm verfaßten KOO nicht erst in Wittenberg zur Prüfung vorgelegt wurden, wie es sonst oft geschah. Die KO von Northeim ist zwar in Wittenberg gedruckt, aber offenbar ohne daß die Zustimmung oder Bestätigung der Reformatoren erbeten worden wäre. Erst recht ist dies bei der in Hannover und Erfurt gedruckten KO der Herzogin Elisabeth nicht der Fall.

Es wäre nicht uninteressant, die Besonderheiten der von Corvinus verfaßten KOO zu untersuchen. Es fällt dabei auf, daß Corvinus mit der Schriftlehre beginnt, was in den meisten anderen KOO dieser Zeit bis zur Formula Concordiae hin nicht getan wird. Beachtlich ist auch die Stellung der Rechtfertigungslehre, auf die alles Folgende bezogen wird. Es wäre schon wünschenswert, ein genaues Bild der Theologie des Corvinus zu bekommen, wobei die KOO besonders ins Blickfeld treten müßten.

Die zweite Gestalt, die in diesem Halbband als Verfasser einer KO hervortritt, ist der Reformator der Grafschaft Hoya Adrian Buxshot. Über ihn wäre noch einiges zu sagen. P. Tschackert: Die Entstehung der luth. und reform. Kirchenlehre. 1910 S. 581 ff. hat auf ihn schon hingewiesen. Da aber Buxshot zugleich Verfasser der Lippischen KO von 1538 ist, hätte es nahegelegen, zum mindesten an diese zu erinnern. Es wird hierbei deutlich, daß die heutigen Landesgrenzen für die Reformationszeit keinesfalls in Betracht kommen. Es wäre wichtig, auch darauf hinzuweisen, daß die Grafschaften in stärkstem Maße untereinander verbunden waren. Graf Jobst von Hoya als Vormund des minderjährigen Grafen bzw. Edelherrn zur Lippe hatte es veranlaßt, daß Buxshot gemeinsam mit Joh. Tiemann (Amstelodamus) aus Bremen auch die Lippische KO schrieb, die dann im September 1538 zur Begutachtung nach Wittenberg geschickt wurde. Bei der Erwähnung der Lippischen KO kann übrigens auch nicht übersehen werden, daß Corvinus als lippischer Generalsuperintendent für die Durchführung der Reformation in Lippe sehr viel getan hat. Auf diese Zusammenhänge zwischen den Grenzgebieten darf im Hinblick auf die folgenden Bände hingewiesen werden.

Wenn abschließend einige Einzelheiten im Apparat angemerkt werden, so soll damit nur zum Ausdruck gebracht werden, wie wichtig uns dieses Werk ist. Zu S. 708 Anm. 3 ist zu bemerken, daß die Angaben über Gropper und das Regensburger Buch nicht genau genug sind; vermißt wird ein Hinweis auf die neueste Literatur. Auf S. 1177 wird Castello Prediger in Genf genannt; er war ausschließlich Lehrer. Der S. 1024 genannte Ort bei Soest heißt Borgeln. Die Mecklenburgische KO von 1552 sollte nicht nach CR XXIII zitiert werden, weil im Corpus Reformatorum ein später Druck zugrundegelegt wurde.

Als Ganzes ist auch dieser Band der großen Edition sehr zu begrüßen. An sein Erscheinen wird der Wunsch zu knüpfen sein, daß das reiche zugänglich gemachte Material von Historikern und Theolo-

gen reichlich ausgewertet und dauernd benutzt werden möchte. An speziellen Aufgaben fehlt es hier nicht!

Münster (Westf.)

Robert Stupperich

Volk, Paulus [Hrsg.]: Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. II 1531—1653. Siegburg (Rhld.): Respublica-Verlag 1957. LIV und 626 S. Brosch. 42,50; geb. 46,— DM.

Die wichtige Edition der jährlichen Generalkapitelsbeschlüsse der Bursfelder Kongregation, jenes umfassenden Zusammenschlusses mitteleuropäischer Benediktinerklöster, der von Südniedersachsen seinen Ausgang nahm, ist in ihrer Bedeutung für die niedersächsische Landes- und Kirchengeschichte bei Erscheinen des ersten Bandes eingehend gewürdigt worden (vgl. Nds. Jb. Bd. 27, 1955, S. 241—243). Nunmehr liegt der zweite Band der Rezesse vor, der den Zeitraum von 1531 bis 1653 umfaßt. Es ist das Jahrhundert der Reformation und ihrer Folgen, im ganzen gesehen eine Zeit schwerster Verluste der Bursfelder Union. Der weitgehende Ausfall der niedersächsischen Abteien, die zu den wichtigsten Mitgliedern gezählt hatten, macht es erklärlich, daß der landesgeschichtliche Ertrag dieses Bandes für unseren Bereich nicht so groß ist wie der des ersten. Gleichwohl bietet auch er wichtiges Material in großem Umfange, wobei es besonders interessant ist, die niedersächsische Klostergeschichte der Reformations- und Nachreformationszeit anstatt aus protestantisch-landesfürstlicher Sicht einmal im Spiegel eines großräumigen Ordensverbandes zu sehen.

Auf dem Generalkapitel von 1531 in Mainz konnte noch Abt Konrad Hissing aus Clus, dem Benediktinerkloster bei Gandersheim, das schon ein Jahrhundert vorher an den Anfängen der Reformbewegung maßgebend beteiligt gewesen war, zum Präsidenten der Kongregation gewählt werden. Dieser bedeutende, aus Alfeld stammende Abt hatte bis zu seinem Tode (1541) noch mehrfach das Amt des Präsidenten bzw. Kompräsidenten inne. Immerhin fällt schon in diesen Jahren die hohe Zahl der unentschuldigt fehlenden niedersächsischen Äbte, vor allem aus dem Norden des Landes, auf. Bezeichnend ist auch ein auf dem Generalkapitel von 1533 verlesenes Ersuchen Herzog Heinrichs d. J. zu Brschw.-Wolfenbüttel an den Abt von Königslutter, dem Ägidienkloster zu Braunschweig baldigst mit einigen Ordensbrüdern zu Hilfe zu kommen. Obwohl St. Ägidien nicht der Union angehörte, beschloß das Generalkapitel doch, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen. Die Besetzung der Lande Heinrichs d. J. durch den Schmalkaldischen Bund hatte weiterhin die Vertreibung zahlreicher Äbte und Mönche zur Folge; 1544 blieben die Vertreter von Northeim, Reinhausen, Bursfelde, St. Michael in Hildesheim, Ringelheim, Königslutter, Ilsenburg u. a., durch die Verhältnisse gezwungen, aus. 1547 konnte der Abt des namengebenden Klosters Bursfelde, weil *huic dignitati indignus, eo quod haeresi corruptus et manifestus sit schis-*

maticus, nicht mehr zum Präsidenten gewählt werden. Er rechtfertigte sich allerdings auf dem Generalkapitel von 1554, wurde *de suspecta haeresi* absolviert und wiederum *praesidens principalis*. Nach dem Tode Heinrichs d. J. (1568) aber ging es dann auch mit den südniedersächsischen Unionsklöstern rasch zu Ende. Die Bursfelder Kongregation blieb freilich noch auf Jahrzehnte die Zuflucht der letzten katholischen Äbte, die dort mehrfach auch die Klosterprivilegien und -siegel vor dem landesfürstlichen Zugriff in Sicherheit bringen konnten (Clus, Northeim). Nur die Hildesheimer Klöster, voran das sehr aktive St. Godehardi-Kloster, die Klöster des Bistums Osnabrück und das mit Werden verbundene St. Ludgeri-Kloster in Helmstedt blieben von den niedersächsischen Abteien der Union dauernd erhalten. Ihr Schwerpunkt verlagerte sich mehr und mehr nach Westfalen und dem Rheinland. Noch einmal brachte das Restitutionsedikt eine Wendung. So konnte etwa auf dem Generalkapitel von 1630 die Neuaufnahme der Äbte von Clus mit Brunshausen (Nic. Seling), Ringelheim (Petrus Christophori), Northeim (Franc. Molitor) und Königslutter (Nic. Moltze) erfolgen. Doch hatte dieser Versuch, die alten Zustände wiederherzustellen, keine Dauer.

Mit diesen wenigen Beispielen sollte nur angedeutet werden, welche Fülle geschichtlichen Materials auch der zweite Band der Generalkapitelsrezesse für Niedersachsen enthält. Seine vollständige Erschließung wird das Register im dritten Bande bringen, der hoffentlich nicht mehr allzulange auf sich warten läßt. Der überaus verdienstvolle Herausgeber, P. Paulus Volk, hat den vorliegenden Band dem Andenken seines berühmten Ordensbruders Jean Mabillon, des Begründers der historischen Hilfswissenschaften, zu dessen 250. Todestag gewidmet. Die vorzügliche Edition zeigt, daß es dem Benediktinerorden erfreulicherweise auch heute nicht an Gelehrten fehlt, die des großen Vorbildes würdig sind.

Wolfenbüttel

Hans Goetting

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Goetting, Hans, und Hermann Kleinau [Hrsg.]: Die Vizedominatsrechnungen des Domstifts St. Blasii zu Braunschweig 1299—1450. M. 1 Übersichtskarte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 538 S. — Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 8. Brosch. 48,— DM.

Die Vizedominatsrechnungen sind neben den Urkunden die wichtigste Quelle für die spätmittelalterliche Geschichte des Braunschweiger Landes. Sie sind einmalig für Niedersachsen in ihrer Geschlossenheit vom Ende des 14. Jhs. an bis zur Auflösung des Stiftes (1399 bis

1536), während im vorhergehenden Jh. (1299—1399) leider z. T. erhebliche Lücken vorhanden sind. Die Rechnungen wurden jährlich von Zetteln, wie die Hrsg. vermuten, zuerst auf Rollen, ab 1380/81 in Hefte eingetragen. Die Sprache ist bis 1422/23 durchweg lateinisch, dann mit mittelniederdeutschen Wörtern und Ausdrücken durchsetzt, bis schließlich im letzten Jahrzehnt (ab 1440/41) das Lateinische bis auf feststehende Ausdrücke (*ad mandatum, pro bibalibus, de bonis* u. ä. sowie in der Datierung nach Heiligenfesten) ganz verschwindet. Durch diese Veröffentlichung wird bis jetzt kaum benutztes wertvolles Material der Forschung bequem zugänglich gemacht. Zahlreiche Anmerkungen dienen besonders zur Identifizierung der vorkommenden Personen, außer den Zinspflichtigen. Eine weitere Hilfe bringt der „Sachweiser“ durch die „Worterkklärungen“.

Um den großen Stoff einigermaßen zu bewältigen, ist von einem fortlaufenden Abdruck der Rechnungen abgesehen. Nur die ersten hundert Jahre mit den vielen Lücken werden in extenso gebracht, weil sich da auch noch kein bestimmtes Schema ausgebildet hat (Teil I). Für die folgende Zeit werden die Einnahmen (Teil II) und die Ausgaben (Teil III) gesondert und verschieden behandelt. In Teil II stehen die Ortschaften in der Reihenfolge ihres Vorkommens in den Rechnungen mit den Einnahmen für die ganze Zeitspanne. Die Zusammenfassung läßt sich bei den sich ständig wiederholenden gleichen Abgaben durchaus rechtfertigen. Es ist aber nicht einfach, sich in das Bearbeitungssystem hineinzufinden, und deshalb ratsam, sich vor der Benutzung des Werkes die SS. 13—15 der Einleitung: Gliederung und Grundsätze der Edition genau durchzulesen. Nur auf diese Weise konnte der Stoff gemeistert werden. Diese Einnahmeverzeichnisse bilden mit ihren hunderten von Namen der Zinspflichtigen ein bevölkerungsgeschichtlich sehr interessantes Material. Auch für die Höfegeschichte des Landes Braunschweig wird viel abfallen. Ebenso wird die Wüstungsforschung manches daraus entnehmen können. Die Ausgaben (Teil III) werden wieder in Volldruck gebracht. Sie bieten ein reizvolles Bild von der Tätigkeit des Vizedominus, der sehr viel unterwegs ist, um in dem weit verstreuten umfangreichen Besitze des Stiftes nach dem Rechten zu sehen, Not zu lindern, Streit zu schlichten und Säumige zu pfänden oder pfänden zu lassen. Da St. Blasien das Familienstift des Welfenhauses war, so kehren die Herzöge dort oft ein. Auf Grund der Weinverehrungen könnte wohl vom 15. Jh. ab ein Itinerar der Herzöge aufgestellt bzw. ergänzt werden. Aber auch sonst gibt es in diesen Ausgaben des Interessanten genug, Dinge, die wir sonst kaum irgendwo erfahren. Um einiges nur anzuführen: Wieviel kostete das Pergament und das Papier für die Rechnungen oder für eine Urkunde? Wieviel erhält der Schreiber? Wieviel nimmt der Notar für das Besiegeln einer Urkunde? Wir erfahren, daß 1348 ein Ackerpferd eine halbe Mark kostete. Für das Osterspiel bekamen die Scho-

laren 2 schil. 1400 müssen jedenfalls durchziehende Reiter verpflegt werden. Sie verzehren an Fleisch, Fischen, Eiern, Butter, Gewürzen und Konfekt, Bier, Käse, Obst u. a. für 14¹/₂ schil., an Wein für 13 schil. Wenn es not tat, erhielten die Laten Geld zur Anschaffung von Saat für die Ackerbestellung, auch für andere Anschaffungen. So stellen diese Rechnungen eine reiche Fundgrube für den Kulturhistoriker dar, die weit über den engen Rahmen des Braunschweiger Landes hinausreicht, wie auch die Verbindungen des St. Blasius-Stiftes fast über ganz Niederdeutschland sich erstrecken.

Im Teil IV sind besondere Einnahmen und Ausgaben von 1399/1400 bis 1449/50, die sich jährlich am Schluß jeder Abrechnung finden, zusammengestellt, soweit sie noch nicht in den vorhergehenden Teilen abgedruckt wurden. Ein Grund für diese Trennung ist nicht angegeben und auch nicht ersichtlich. Im Teil V folgt eine Gesamtübersicht über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Zeitraumes. Und schließlich wird in einem Anhang auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials festzustellen versucht, woher der Besitz des Domstiftes stammt, wann die Güter oder Renten angekauft oder angefallen sind. Für fast ein Viertel der Ortschaften (27 von 113) versagen allerdings die Quellen völlig für die Zeit vor 1450.

Das sorgfältige Register (I. Orts- u. Personennamenweiser, II. Sachweiser u. Worterklärungen) gibt außer der Seiten-, auch die Zeilenangabe. Fettdruck zeigt an, daß Ort, Person und Sache von dieser Seite ab „in Teil III regelmäßig in jedem oder nahezu jedem Jahrgang zwischen 1400 und 1450 wiederkehren“. Das ist reichlich unpraktisch. Die eingesparte Zeilenzahl steht in keinem Verhältnis zu der Sucharbeit des Benutzers, die dadurch wesentlich erschwert wird, daß Personen und Orte nicht durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Vielleicht könnte für den hoffentlich bald erscheinenden 2. Band das sonst sehr brauchbare Register in dieser Richtung hin vervollständigt werden. — Die beigegebene Karte macht erst richtig deutlich, wie ausgebreitet der Besitz des Stiftes war, der aber nur in wenigen Orten die Grenzen des Verwaltungs-Bezirktes Braunschweig überschritt.

Wir sind den Bearbeitern, die sich dieser mühevollen Aufgabe unterzogen haben, zu größtem Danke verpflichtet. Dank gebührt aber auch der niedersächsischen Archivverwaltung, daß sie das Erscheinen dieser einzigartigen Quelle ermöglicht hat.

Hannover

Karl. H. Lampe

Spiess, Werner: Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig. Braunschweig: Waisenhausdruckerei 1958. 56 S. = Braunschweiger Werkstücke Bd. 22. 4,— DM.

Als Vorarbeiten für eine „Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter (1490—1671)“ will Sp. die beiden Aufsätze „Die Goldschmiede. 1403—1743.“ und „Die Gerber

und Schuster. 1525—1671.“ gewertet wissen. Neben dem Goldschmiedemeisterverzeichnis und dem Familienverzeichnis schildert Verf. kurz die Beziehungen der Gilden zueinander, ihre Abgrenzungen gegeneinander und die Rolle, welche sie im Rat spielten. Vor einer übereiligen Auswertung der Verzeichnisse für Familiengeschichte und ähnliche Arbeiten warnt Sp. nachdrücklich; denn „die oft genug vorhandenen Zweifel über die Identität zweier namengleicher Personen können, wenn überhaupt, nur durch eingehende Spezialforschungen behoben werden“. Die Arbeit über die Goldschmiede vor allem zeigt, welch einen Wert derartige Spezialuntersuchungen für die Sozialgeschichte haben können. Es überrascht beispielsweise, zu vernehmen, daß von 280 Familien des Goldschmiedeverzeichnisses nur 35 als „echte Goldschmiedefamilien“ bezeichnet werden können, d.h. als Familien, „die mindestens drei Gildebrüder in mindestens drei Generationen oder mindestens vier Gildebrüder in mindestens zwei Generationen“ gestellt haben.

Hannover

U. Stille

Prüser, Friedrich: Die Schlachte, Bremens alter Uferhafen. Bremen-Horn: R. Bargmann 1957. 63 S. m. Abb. = Schr. zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgesch. Bd. 4. 9,50 DM.

Der mittelalterliche Hafen Bremens lag an der Balge, einem Weserarm, der dicht an den Marktplatz heranführte, heute bis auf einen kleinen Rest verschwunden ist; in den letzten Jahrzehnten des 16. Jh. wurde der Hafen an das offene Weserufer bei der Schlachte verlegt, der *slagt* (g wie j gesprochen), der Stelle, an der seit 1250 Pfähle zur Uferbefestigung eingeschlagen waren. Hier blieb er bis zur Anlage des Freihafens in der 2. Hälfte des 19. Jh. Die Geschichte der Balge hat Pr. schon 1952 gedruckt; diese Ergänzung über die Schlachte, die bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit unter Heranziehung bisher unausgewerteter archivalischer Quellen durchaus volkstümlich geschrieben und vortrefflich ausgestattet ist, wird nicht nur das Interesse weitester Kreise der Bremer Bevölkerung finden, sondern auch das der niedersächsischen Landesgeschichte als typisches Beispiel eines alten Uferhafens und als wesentlicher Teil der Geschichte des im Mittelalter wichtigsten Nordseehafens auf unserem Gebiet. In einer Einzelheit bleibt eine Frage offen: Weshalb soll die *hude*, die Hütungs-, Aufbewahrungsstelle für Waren, der Warenspeicher, gleich den ganzen Umschlagplatz vom Land- zum Wasserwege und umgekehrt („Lande- und Ladeplatz“ S. 12) bedeuten? Sie ist nur ein Teil davon, ebenso wie die *stove*, die Badstube, die ja nicht nur der äußeren und inneren Erfrischung diente, sondern auch anderen Bedürfnissen, deretwegen sie ihren Platz vorwiegend in der Vorstadt fand, erst recht aber an der Hafenmole.

Hannover

E. Weise

Tappen, Theda: Orts- und Personenverzeichnis sowie Glossar zu Georg Bode und Uvo Hölscher: Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. V. Teil (1366—1400). Im Auftrage der Stadt Goslar hrsg. von Karl G. Bruchmann. Goslar 1956. Als Manuskript gedr. 155 S.

Bei dem Stagnieren von Urkundenpublikationen in Niedersachsen gebührt allem Bemühen, das dem weiteren Aufschluß der Geschichtsquellen dient, schon grundsätzlich nachdrücklicher Dank der landesgeschichtlichen Forschung. In diesen Dank sollten wie im vorliegenden Falle auch nachträgliche Erstellungen von Registern einbezogen werden als integrierende Bestandteile jeder Urkundenedition. Die Notwendigkeit einer Übersicht ergab sich für das Urkundenbuch der Stadt Goslar T.V besonders dringlich aus der Art seiner Struktur; denn der Rechtsinhalt eines nicht unwesentlichen Teiles liegt nicht in vollem Wortlaut, sondern in Form von Kopfregesten vor.

Das sorgfältig gearbeitete Verzeichnis zeigt Vollständigkeit und Akribie. Die Anlage des Registers entspricht in Fassung, Unterteilung und in der Fertigung des Glossars den vorausgehenden Bänden des Urkundenbuches der Stadt Goslar, wobei jedoch, den Erfordernissen des 14. Jahrhunderts entsprechend, nicht mehr zutreffende Gleichsetzungen von Orts- und Personennamen umsichtig vermieden wurden.

Durch Rotaprintdruck wurde bewußt eine geringere Lesbarkeit des Registers in Kauf genommen. So konnte das ursprüngliche Manuskript, das in seiner handschriftlichen Form bislang nur in Goslar eingesehen werden konnte, auch für den auswärtigen Benutzer in seinem vollständigen Umfang vervielfältigt werden. Zum Anlaß der Veröffentlichung wurde die Vollendung des 80. Lebensjahres der ehrwürdigen Autorin genommen. Ihre uneigennützte Arbeitskraft in jahrzehntelanger Betreuung des Stadtarchivs hat auch in dieser Form eine schöne und angemessene Würdigung durch ihre Vaterstadt gefunden.

Hannover

W. Rautenberg

Spanuth, Heinrich: 400 Jahre Stiftsherrnhaus in Hameln 1558 —1958. Hameln: C. W. Niemeyer (1958). 63 S., viele Abb. 3,80 DM.

Selten wird über ein einzelnes Bürgerhaus so viel Bemerkenswertes und Anregendes zu sagen sein, wie es der verehrungswürdige Senior der Hameler Geschichtsschreibung in diesem reichbebilderten Bändchen vorlegt. Schade, daß er dem berühmten Hause zum Vierhundertjubiläum nicht auch einen richtigeren Namen geben kann, als den auf einer abgeschmackten Legende des 19. Jahrhunderts beruhenden! Doch kann er gerade noch aus langlebiger, seiner Ortskunde vertrauter Tradition der Besitzerfamilie Zeddies die ursprüngliche Gestalt des Baues beschreiben — mit beherrschendem, breitem Mittelerker der schönen Giebelreihe der Osterstraße eingefügt, kann (wie zuerst schon vor 9 Jahren für meine „Hameler Renaissance“) seinen Bauherren Bür-

germeister Friedrich Poppendiek nachweisen und nunmehr als Überraschung die 1949/50 durch den Architekten Wünschmann (vorher schon 1926, was fast unbekannt blieb) bei einer Restaurierung als Planetengötter enthüllten Knaggenfiguren aus ihrem örtlichen und Zeithintergrund erschöpfend deuten. Allerdings nur ihrer 7 von etwa 30, während die meisten biblisch bleiben. Dies in häufiger freundschaftlicher Auseinandersetzung mit meinen eigenen Forschungen, zu denen zuletzt noch die frappierende Übereinstimmung der Maskenköpfe mit solchen in Etretat (Normandie) ¹ kam: ein Beweis frühen niederländischen Einflusses, hier leider nicht durch Abbildung belegt. Die Fülle sonstiger kunst- und kulturhistorischer Beziehungen läßt sich hier in Kürze nicht andeuten; nur die ungemeine Erkenntnismehrung über eines unserer bekanntesten Baudenkmäler sei herzlich begrüßt.

Celle

A. Neukirch

Röhrig, Herbert: Hannover. Werden und Wachsen aus Landschaft und Lage. Hannover: Walter Dorn 1958. 104 S. mit Bildern und Karten. 27,50 DM.

Hat heute bei fortschreitender Spezialisierung schon der einzelne Wissenschaftler Mühe, bestimmte Forschungsprobleme über sein Sondergebiet hinaus zu bewältigen, so ist der interessierte Laie außerstande, sich ohne leichtfaßliche, aber zuverlässige Zusammenfassungen im Dickicht der Fachliteratur zurechtzufinden. Der Zweck solcher Darstellungen, die oft besser belehren als mancher Wälzer, ist hier durchaus erfreulich erreicht. Verf. untersucht aus siedlungsgeographischer und -geschichtlicher Schau knapp und klar, dabei aber flüssig und anschaulich, Entstehung und Entwicklung des Stadtgebietes mit dem Ziel der Nutzenanwendung aus früher Gelungenem und Versäumtem für die Bau- und Raumplanung der nächsten Zukunft.

Wenn der sachlichen Kritik dabei einiges anzumerken bleibt, so ergibt sich das aus der Tatsache, daß populärwissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen in Einzelheiten so wenig unfehlbar sind wie gelehrte Abhandlungen. Ihre Achillesferse aber ist die gelegentliche Neigung, bei noch nicht restlos geklärten Fragen Arbeitshypothesen mit gesicherten Ergebnissen zu verwechseln und damit zu verwirren statt zu klären.

Das zeigt sich u. a. zunächst im Kapitel S. 34: „Eilenriede — Leineried?“ Verf. zitiert dazu den „überraschenden Satz“ Prof. Wesches: „Ich halte . . . Eilenriede als auf die Leine bezogen für möglich“, leider ohne das wesentlich einschränkende „vielleicht“ seiner Vorlage, um daraufhin selber die Erklärung zu „wagen“: „Eilenriede ist entstanden aus Leineried!“ Weil nämlich die mittelalterlichen Hannoveraner den „Sumpfstreifen“ (d. h. die Eilenriede) als „Leinesumpf“ bezeichnet hätten, der noch deutlich erkennbar von der Leine im Zuge ihres eis-

¹ Nach Erhard — nicht Gerhard! — Göpel.

zeitlichen Strombettes abzweigte. Daß diese groteske Konjektur zum Schluß als „vorsichtige Vermutung“ kaschiert wird, tut ihrer Seltsamkeit keinen Abbruch. Auf einen sprachlichen Beweis seiner Entdeckung verzichtet R., dem leider die gründliche Untersuchung Leonhardts (Hann. Gesch. Bll. NF. 1938, Sonderheft „Eilenriede“) entgangen ist, die u. a. eine durchaus annehmbare Namensklärung bietet. Zur Sache kurz noch folgendes: erstens war die mittelalterliche E. — mindestens ihr namengebender Kern, die alten Forstorte große und kleine E. — kein „Sumpf“, wie R. mehrfach sagt; dagegen sprechen schon die vorgeschichtlichen Funde. Zweitens ist „Ried“ im as. und mnd. nicht notwendig Sumpf (*broc*), sondern „Röricht“. Drittens handelt es sich hier nicht um Ried, sondern eine „Riede“. Die in fast jeder Dorfflur des nördlichen Niedersachsens vorkommenden Rieden — „Ellernriede“ habe ich allein im Kreis Lüneburg zweimal als Flurnamen gefunden — sind zunächst einmal Bäche, nicht nur in anmoorigem, sondern auch in trockenem Gelände; daher Ortsnamen wie Sothrieth (vorher Gelbiki-Geltbach). So ist die Eilenriede eben auch eins der Rinnsale des Stadtholzes und der Umgebung neben der Hummel-, Hainholz-, Tiefen-, Gose-, Desbrooks- und Dreye-riede gewesen (vgl. UB St. Hannover 432 von 1365: ... *dar de Holtride unde de vlote van Embere tosamene komet*).

Eine ähnlich verblüffende Theorie stellt R. auf, wenn er S. 46 f. die Lein- und Burgstraße zur Keimzelle der Altstadt macht, ebenfalls ohne Beweisführung. Aus Raumangel ist hier eine ausführliche Widerlegung nicht möglich; ich behalte mir eine Erörterung des siedlungsgeschichtlichen Problems auf Grund der neuesten Forschungen an anderer Stelle vor. Vorläufig ist jedenfalls m. E. Leonhardts These der Schmiedestraße als ältestem Markt und Altstadtkeim noch nicht abgetan; sie wird auch durch Plaths sicher datierte Ausgrabungsergebnisse nicht illusorisch. L.s Karten verdeutlichen die N-S Richtung dieser Marktanlage neben der curia — deren Existenz trotz Bauermanns Ablehnung (in diesem Jahrbuch 22/1950, S. 165) nachweisbar ist —, nach S begrenzt durch die St.-Georgs-Kapelle (Marktkirche); im N, d. h. am Stadteingang, liegen Pilgerhospital St. Spiritus und das älteste Hochgericht (die spätere Scharfrichterei im kl. Wulfeshorn).

Das alles soll den schon erwähnten Gesamteindruck dieser wertvollen Schrift nicht mindern, der nicht zuletzt der hervorragenden Bebilderung wegen weiteste Verbreitung in noch heimatverbundenen Kreisen zu wünschen bleibt.

Peine

J. St u d t m a n n

Heimatatlas des Kreises Münden. Zusammengestellt von Friedrich K r a c k e, hrsggeg. vom Landkreis Münden. Hann. Münden 1957. 27 S. 3,75 DM (f. Schulen u. Gemeinden 3,— DM).

Nachdem der Landkreis Alfeld bereits 1953 durch die Initiative seines Kreisheimatpflegers Wilh. Barner einen Heimatatlas erhalten hat

(vgl. Nds. Jahrbuch 27, 1955, S. 243; seit 1957 in erweiterter und verbesserter Neuauflage), ist jetzt auch der südlichste, weit ins Hessenland einwinkelnde Landkreis Niedersachsens, der Kreis Münden, mit einem Heimatatlas gefolgt, für den auch hier der Kreisheimatpfleger (F. Kracke) verantwortlich zeichnet. Unter Beschränkung auf acht Übersichtskarten 1 : 150 000, eine Bildkarte im gleichen Maßstab und einige Ortslagepläne im Text sucht der Heimatatlas, der sich mit Recht in erster Linie an die Schulen wendet, die landeskundlichen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreisgebietes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in Karte, Wort und Bild darzustellen. Das ist auch dank der Zusammenarbeit einer ganzen Schar kundiger Mitarbeiter im allgemeinen recht wohl gelungen, doch müssen wir mit Bedauern feststellen, daß die Geschichte nicht ganz zu ihrem Recht gekommen ist. Während Urgeschichte und Frühgeschichte sowie die Siedlungs- und Verkehrsgeschichte mit je einer inhaltreichen und gut erläuterten Karte behandelt sind, hat man der gesamten politisch-geographischen Entwicklung nur zwei Karten zugebilligt, von denen die eine die alten Ämter in ihrer Entstehung zu erfassen sucht, die andere ihre Weiterentwicklung zum Kreisgebiet im 19. Jh. darstellt. Wie leicht und lohnend wäre es gewesen, die territoriale Entwicklung des Mündener Raumes in ausgewählten Phasen darzulegen, von der Gaugeographie, der kirchlichen Einteilung, der Verteilung der Klöster und Burgen ganz zu schweigen. Auch eine Karte der Bevölkerungsverteilung im 17. Jh. hätte sich an Hand der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 unschwer bieten lassen. Noch schmerzlicher empfindet man das Fehlen einer rechten Verbindung zwischen den beiden historischen Karten und dem Text, der nur aus zusammenhanglosen und noch dazu nicht immer richtigen Betrachtungen besteht und schwerlich geeignet ist, dem Benutzer, geschweige denn dem Schüler eine greifbare Vorstellung der Territorialentwicklung zu vermitteln. Hier hätte eine wünschenswerte zweite Auflage manches nachzuholen.

Hannover

G. Schnath

Stadthagen im Wandel der Zeit. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. v. Otto Bernstorf. Stadthagen: H. Harten 1958. 353 S. m. zahlr. Taf. und Textabb. Ktn. und Pll. 19,50 DM.

Die Stadt Stadthagen, im Laufe ihrer mehr als 700jährigen Geschichte Hauptort der alten Grafschaft Schaumburg vor 1640 und seit 1946 Sitz der Kreisverwaltung Schaumburg-Lippe, hat bisher keine auf breiter Quellengrundlage stehende Gesamtdarstellung ihrer Stadtentwicklung aufzuweisen. Doch liegen aus den letzten Jahrzehnten eine Reihe wichtiger Einzelstudien vor, deren Zahl auch der vorliegende Band vermehrt. Er hat bereits, vom gleichen Herausgeber, Oberstudienrat Bernstorf in Stadthagen, betreut, einen Vorgänger, der 1939 unter dem

Titel „Das alte Stadthagen und seine höhere Schule“ als Schulfestschrift erschien (angezeigt von G. Schnath in diesem Jahrbuch Bd. 17, 1940, S. 206—08).

In beiden Bänden nimmt die Darstellung des geistig-kulturellen Lebens einen besonderen Raum ein, und gerade für dieses Thema hat der neue Band die quellenmäßig reich fundierten Beiträge von J. Prinz „Die mittelalterliche Stadt im Schatten der Kirche“ (S. 87—125) und „Die alte Lateinschule“ (S. 125—156) in durchgesehener Form übernommen, ebenso die auch die personengeschichtlich-biographischen Fakten stark berücksichtigende Arbeit von M. Röbling „Die Lateinschule nach der Neugründung von 1571“ (S. 156—231). In diesem Rahmen wird in der Hauptsache die Geschichte des vom Grafen Ernst von Schaumburg 1610 begründeten Gymnasium Illustre mit einbezogen, aus dem dann — unter Verlegung der Hochschule — 1621 die Universität Rinteln hervorging. Allerdings waren, was R. nicht hinreichend erkennen läßt, das akademische Gymnasium und die Lateinschule trotz personeller Überschneidungen zwei völlig verschiedene Anstalten¹. An dieser Stelle fügt der Herausgeber selbst Lebensabrisse von drei mit Stadthagen verbundenen Theologen ein (S. 232 bis 246): des schaumburg-lippischen Landessuperintendenten E. D. Hauber (1695—1765), des bekannten Begründers der politisch-statistischen Erdkunde A. F. Büsching (1724—1793) und des hannoverschen General-superintendenten J. Schwerdtmann (1861—1922).

Um dieses Kernstück des Werkes gruppieren sich weitere, das orts- und landschaftsgeschichtliche Schrifttum erfreulich bereichernde Arbeiten. Dahin gehört in erster Linie das einleitende, die städtische Frühzeit behandelnde Kapitel. Die Untersuchung von F. Engel „Das mittelalterliche Stadthagen und seine zentrale Bedeutung“ (S. 11—51) erörtert siedlungskundliche Fragen unter ausführlicher, auch kartographisch verdeutlichter Berücksichtigung des Problems der Helwege. Dabei legt E. sich hinsichtlich der Etymologie des Wortes, die in der Forschung trotz vielfacher Deutungsversuche noch offen ist, wohl allzu einseitig auf eine Ableitung von *helle*, *helde* (Halde) fest und interpretiert demzufolge „Helweg“ als „Höhenweg am Hang“, was der Sache nach nicht nur im Schaumburgischen, sondern auch sonst häufig zutrifft. Er setzt die geographischen und topographischen Tatbestände in Beziehung zu den politischen Verhältnissen, vor allem zur Stadtgründung um 1230, und behandelt ferner die Entstehung des Verwaltungssamtes Stadthagen und die Rolle der Grafenburg als Sitz der schaumburgischen Landesregierung. — K. Jäkel beleuchtet in einer

¹ Vgl. auch R. Feige: Das Akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln. Hameln 1956 (Beiträge z. Geschichte, Landes- und Volkskunde d. Weserberglandes. Heft 1), eine Neuerscheinung, deren Ergebnisse R. bei der Neufassung nicht berücksichtigt hat.

interessanten Studie die „Rechtsentwicklung Stadthagens bis zur Formulierung des Stadtrechts am 12. August 1344“ (S. 51—86) und macht den Versuch, die örtlichen Gegebenheiten an Hand des allgemeinen städtegeschichtlichen Schrifttums zu überprüfen und zu erläutern. Ob das Bild, das er von Recht und Verfassung des 13./14. Jh. zeichnet, allseitig zutrifft, muß die weitere Beschäftigung mit dem Gegenstande erweisen.

In dem Abschnitt „Aus der Bürgergeschichte“ finden sich neben den beiden hier wieder eingerückten Aufsätzen von O. Z a r e t z k y „Das historische Schützenfest“ (S. 247—66) und „Stadthagen im 30jährigen Kriege“, (S. 281—301) einige kürzere Beiträge: Ursula J a n u s stellt Beobachtungen über die „alten Fachwerkbauten“ zusammen (S. 266 bis 74), J. S o e n k e berichtet über „Meister Jörg Unkair, Schloßbaumeister von Stadthagen“ (S. 275—80), die Ergebnisse seiner neuerdings auch in Buchform vorliegenden neuen Forschungsergebnisse über diesen Hauptmeister der Frührenaissance des Weserraumes knapp zusammenfassend². O. B e r n s t o r f beschreibt einige „Denkwürdige Altertümer“ (S. 302—311), O. v. Z e r s e n bringt Nachweisungen über sein eigenes, vom 13.—19. Jh. in Stadthagen angesehenes Geschlecht, (S. 313—18) und schließlich gibt der „Verwalter des Stadtarchivs“ (warum eigentlich erwähnt man den um die Heimatkunde Schaumburg-Lippes seit Jahrzehnten bemühten Verf., Lehrer A. W e h l i n g, nicht in gehöriger Form!) schätzenswerte Nachrichten zur neueren Wirtschaftsgeschichte (S. 319—32), indem er die Familien Möller (Ziegeleien), Meyer (Meyers Schweizer-Alpen-Kräuter-Bitter) und Bömer (Kaufleute) und ihr Wirken in Stadthagen herausstellt. Den Abschluß bilden „Würdigungen um die Stadt verdienter Männer“ (S. 333—45), unter denen auch der um die familien- und personengeschichtliche Auswertung des reichhaltigen Stadtarchivs hochverdiente Max B u r c h a r d (1870—1944) erscheint, und ein Ausblick von R. B l o h m auf „Das neuzeitliche Stadthagen“ (S. 346—52).

Auch jetzt wieder darf man von dem mit Bild- und Kartenmaterial gut ausgestatteten Buche — wie schon von der ersten Ausgabe des Jahres 1939 — sagen: „Alles in allem ein vortreffliches Sammelwerk.“³

Hamel/Rinteln

Rudolf Feige

² Jürgen Soenke: Jörg Unkair. Baumeister und Bildhauer der frühen Weserrenaissance. Minden 1958.

³ Ein Teil der Beiträge (Engel, Jäkel, Janus, Soenke) wurde vom Verein f. schaumb.-lipp. Geschichte zusammengefaßt als Heft 13 von „Unsere schaumburg-lippische Heimat. Mitteilungen des Vereins für schaumburg-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde e. V.“, Bückeburg 1958; der Umschlagtitel lautet ebenfalls „Stadthagen im Wandel der Zeit“. (Schriftleitung)

Chronik des Klosters Wienhausen. Eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn. Celle 1956 (: Schweiger & Pick). XXXIX S. Einl. sowie Anm. u. Listen als Anh., 75 ungez. S. Text. = Bomann-Archiv. Celler Beitr. zur Landes- u. Kulturgeschichte. H. 3/4. 3,— DM.

Wir mögen es als einen glücklichen Zufall bezeichnen, daß uns neben den vielen Kunstdenkmälern des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Wienhausen auch ein wichtiger Teil seiner Chronik erhalten blieb. Der Herausgeber dieser Chronik, bestens bekannt durch seine kunsthistorische Monographie über W. (Hamburg 1955, s. Besprechung im Nds. Jahrbuch Bd. 28, 1956, S. 315 f. von A. Neukirch) legt uns hier zum ersten Male die Chronik mit Erläuterungen (p. V—X) und Anmerkungen (p. XI—XIX) vollständig vor, die bislang sorgfältig im Klosterarchiv gehütet wurde. Auszüge davon waren schon bekannt durch Leuckfeld (*Antiquitates Katelenburgenses* 1713, *Historische Nachrichten von dem Jungfernkloster Wienhusen* S. 109—126) sowie durch die Arbeiten von Böttger, Hoogeweg und Neukirch. Das Original selbst muß als verloren angesehen werden. Hier liegt eine Überarbeitung vor, die zu Ende des 17. Jhs. angefertigt wurde und teilweise wörtliche Zitate aus dem Original übernommen hat. Sehr wahrscheinlich entstand die Chronik unmittelbar nach der Klosterreform durch J. Busch (1469) und führt mit recht unterschiedlichem Inhalt und Umfang der einzelnen Jahresberichte bis 1765 mit Nachträgen von 1692—1802. Mit einem umfangreichen textkritischen Apparat wurde die Ausgabe absichtlich nicht belastet. Am Schluß sind nur die notwendigsten Anmerkungen hinzugefügt.

Hierbei möchten wohl noch gern die Arbeiten von Mooyer und Strombach bzgl. des Nekrologs berücksichtigt worden sein und ferner die ersten Urkunden W. (Hvinhusen) betreffend (Hoogeweg, UB. des Hochstifts Hildesheim Bd. I Nr. 86, 87, 89), da sich ja die Gründung des Klosters an die bereits schon 1051 erwähnte Pfarrkirche anlehnt. Das Kloster Derneburg als „Besserungsanstalt für ungehorsame Klosterschwestern“ zu bezeichnen (Anm. 33 p. XIV sq.) ist wohl weder kirchenrechtlich noch nach den Disziplinarrien des Ordensrechts berechtigt. — Bemerkt sei noch, daß es nicht immer leicht ist zu entscheiden, ob ein Kloster, das dem Zisterzienserorden als zugehörig bezeichnet wird, auch tatsächlich dem Ordensverband angehörte. In W. war das offenbar nicht der Fall, da der Bischof von Hildesheim die Aufsicht führte und Anordnungen über die inneren Verhältnisse traf.

Mit der Herausgabe dieser Chronik hat A. der heimischen Kirchen- und Klostergeschichte, nicht zuletzt auch der kunsthistorischen Forschung und der Landesgeschichte, einen wertvollen Dienst geleistet.

Hildesheim

H. Engfer

Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 3. Im Auftrage der Historischen Kommission hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: Lax 1957. VIII, 372 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. 22, 3. Brosch. 17,80 DM, geb. 19,80 DM.

„Der Küstenstrich von der Ems bis zur Niederweser hat eine auffallend große Zahl von Ehrendoktoren ein- und derselben Generation hervorgebracht. ... Sie alle lebten und wirkten miteinander, sie alle erzielten ihre großen Leistungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften.“ So beginnt die Biographie eines dieser Männer, des Geologen und Küstenforschers Heinrich Schütte, neben dem noch Dodo Wildvang als Geologe Ostfrieslands und Otto Leege, der Zoologe, Botaniker und Schöpfer der Insel Memmert, stehen, die alle drei aus dem Lehrerstande zu wissenschaftlichen Kapazitäten vorgestoßen sind. Christian Brockmann wird hoffentlich in einem der nächsten Bände vorgestellt werden. Es gehören ferner dazu Hafenbaudirektor Wilhelm Krüger, der als hervorragender Geologe und Hydrograph galt, und Bäckermeister Heinrich Sandstede, dessen Flechtenforschungen internationalen Ruf genießen. Weitere Ehrendoktoren dieses Bandes sind der weltbekannte Gründer der Büssingwerke, der als Schmied seine riesenhafte Laufbahn begann, der Kaufmann Wilhelm Pelizaeus, dessen Name mit der Museumskunde eng verbunden ist, und der Musiker Ernst Rudorff, der auch als Vorkämpfer der Heimatschutzbewegung einen beachteten Namen hat. Diese Ehrendoktoren geben dem 3. Bande der Niedersächsischen Lebensbilder ein besonderes Gesicht.

Im übrigen sind wieder die verschiedensten Berufe vertreten: evangelische Theologen 3 (Bartels, Speckmann, Tamm), Schulmänner 7 (Berghaus, Leege, Schütte, Wildvang; Feise, Hueg, Schambach), Juristen 5 (Bremer, Focke, von Marschalck, Roemer, Rose), Hochschullehrer, Archivare, Bibliothekare 4 (Mahnke, Frölich; Wachter; Kratz), Industrie 2 (Benscheidt, Büssing), Baufach 1 (Krüger), Handwerk 1 (Sandstede), Landwirtschaft 2 (Fürst zu Inn- und Knyphausen, Reden-Reden), Kaufleute 2 (Pelizaeus, Scipio), Musik und Theater 3 (Rudorff; Ichon, Wiegand). Natürlich können manche auch anderen Gruppen zugerechnet werden, so z. B. Wiegand, der aus dem Lehrstande kam, Feise war auch Archivar, Speckmann ist als Schriftsteller bekannter, Focke und Pelizaeus gelten als bedeutende Museumsfachleute usw.

Auch die in der Kommission vertretenen Landschaften Niedersachsens fanden sämtlich Berücksichtigung, vor allem Ostfriesland (10). Diese erfreuliche Mannigfaltigkeit belegt die Absicht des verdienstvollen Herausgebers, sich bei der Auswahl der Biographien von jedem Schema freizuhalten. Auch diesmal sei ihm für seine unermüdlige und mühevollen Tätigkeit und den Mitarbeitern für ihre aus-

gezeichneten Arbeiten gedankt, auf die ich im einzelnen in einer kurzen Anzeige leider nicht eingehen kann.

Daß der Druck und die Ausstattung mit Bildern für jede Biographie bei dem bewährten Verleger der Kommission in den besten Händen lag, sei ausdrücklich erwähnt. Ich darf nochmals den Wunsch aussprechen, die weiteren Bände möchten in nicht zu weiten Abständen folgen.

Es ist hier vielleicht der Ort, auf eine recht eigenartige Bemerkung kritisch einzugehen, die der bekannte Musikgelehrte Hans Joachim Moser in seinem umfangreichen Buche „Die Musik der deutschen Stämme“ (Darmstadt 1957) S. 25, Anm. 1 gemacht hat. Er schreibt da: „Lehrreich ist zu beobachten, wie in den zahlreichen Sammlungen stammlicher Lebensbilder ... der Anteil an Musikern wechselt — den Rekord amusikalischer Leistung bilden die „niedersächsischen Lebensbilder“ (I. 1939, hg. v. O. H. May); andere Reihen ... sind erfreulich ergiebiger.“ Hätte der Verfasser das Vorwort des von ihm zitierten 1. Bandes gelesen, müßte ihm aufgefallen sein, daß „namentlich die Männer“ berücksichtigt werden sollen, „die mehr in den praktischen Bereichen des Lebens ihre Ziele verfolgten“, daß aber auch „die künstlerischen und gelehrten Berufe ihren Platz erhalten“ würden, und zwar zunächst aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Hätte er sich mit dem Inhalt dieses 1. Bandes befaßt, müßte ihm deutlich geworden sein, daß dort drei Musiker behandelt sind: der Organist Hermann Dettmer (1867—1934), der Musikhistoriker Georg Fischer (1836—1921), auch wenn sie die Musik nur als „Nebenberuf“ ausübten, und der Theaterkapellmeister Josef Kotzky (1856—1917). Allerdings sucht man diese drei niedersächsischen Musiker in der letzten Auflage von Mosers Musiklexikon vergeblich. Sollte das den Grund für seine kühne Behauptung bilden? Im 3. Bande ist wieder ein Musiker behandelt: Ernst Rudorff. Wenn im 2. Bande kein Musiker enthalten ist, dürfte das kein Beweis von „amusikalischer Leistung“ Niedersachsens in den Lebensbildern sein. Der „ungewöhnlich starke Anteil Niederdeutschlands“ an der Musik gehöre zu den „überraschenden Ergebnissen“ seines Buches, steht im Text zu der angezogenen Anmerkung Mosers. Nun, er kann beruhigt sein, diese Tatsachen sind der biographischen Abteilung der Historischen Kommission wohl bekannt und gar nicht überraschend, und er kann gewiß sein, auch die Musiker Niedersachsens, die neueren und die viel zahlreicheren älteren, werden einmal in der Sammlung erscheinen, die zudem die jüngste dieser Art ist und in den bislang erschienenen Bänden bereits vier Musiker aufweist.

Münster / Westf.

J. W. Kindervater

Niedersächsisches Geschlechterbuch. Bd. 6. Bearb. von
† Wilhelm Weidler, fertiggest. v. K. E. Schultze. Glücksburg
(Ostsee): C. A. Starcke 1957. XLIV, 648 S., Wappentaf. u. Abb. =
Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 122. Abonnpr. 24,—; Einzelpr.
30,— DM.

Dem im Jahre 1941 erschienenen fünften Niedersachsenband des rühmlich bekannten Deutschen Geschlechterbuchs ist mit der hier angezeigten Veröffentlichung ein weiterer Band gefolgt, der die Genealogien von elf teils aus Niedersachsen stammenden, teils dorthin zugewanderten Geschlechtern bringt, von denen mehrere für die Landesgeschichte größere Bedeutung gewonnen haben. Vor allem sind hier die Geschlechter Schlüter, Schauenburg, Hesse und Rimpau zu nennen.

Die Schlüter, aus Hudemühlen stammend, werden im 16. Jh. Bürger von Hannover, verbreiten sich in zahlreichen Linien und Zweigen (ein nach Mecklenburg angewandter Zweig ist bereits in Bd. 74 des DGB behandelt) und stellen der niedersächsischen Heimat zahlreiche höhere Beamte, erwerben teilweise auch ritterschaftlichen Grundbesitz. Eine Linie erlangt im Jahre 1725 den Reichsadel als v. Schlütter. Die Schauenburg, zuerst 1625 in der Stadt Oldenburg nachweisbar und dort bis zur 5. Generation als Schneideramtsmeister eingesessen, steigen seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu akademischen Berufen auf und stellen, in zahlreichen Linien auch über Niedersachsens Grenzen hinaus verbreitet, eine große Anzahl von hervorragenden Theologen, Juristen, Kaufleuten, Ingenieuren und Offizieren. Die Hesse, seit etwa 1660 als Bauern in Metel (Kr. Neustadt a. Rbge.) nachweisbar und dort auch heute noch in einer Linie angesessen, gelangen im 18. Jahrhundert in mehreren Zweigen zu Beamten- und Offiziersstellungen. Der Kgl. Hannoversche General und Waterloo-kämpfer Adolf Hesse, der gleichnamige Kgl. Hannoversche Oberst und Mitkämpfer bei Langensalza († 1890), der Kgl. Preuß. Gen. Ltnt. Carl Hesse († 1922) und der als langjähriger Oberförster in der Görde und des Sauparks bei Springe bekannt gewordene Kgl. Preuß. Forstmeister William Hesse († 1930) gehören dieser Familie an, deren schon früher in Bd. 102 veröffentlichte Genealogie hier in wesentlich erweiterter Gestalt gebracht wird. Auch die schon in Bd. 59 veröffentlicht gewesene Genealogie des weit ausgebreiteten Geschlechts Rimpau, schon im 15. Jahrhundert in Münster a. D. als Bürger und Salzpflanzenbesitzer nachweisbar und in zahlreichen Linien zu führenden Kaufleuten und Großgrundbesitzern aufgestiegen, wird im vorliegenden Buche vielfach ergänzt und erweitert neu gebracht, allerdings unter Fortlassung verschiedener meist erloschener Nebenlinien.

Ferner bringt der vorliegende Band die Genealogien mehrerer bäuerlicher Geschlechter: Die Hoff, aus Quedlinburg stammend, dort als Ackerbürger und Handwerker bereits um 1500 vorkommend und im 18. Jahrhundert ins Bremische (Lehe) verpflanzt, blühen heute in einem

sozial rasch aufgestiegenen Ast in Glückstadt, Hamburg und in Übersee. Die *Kolster* (Kolster-Wöhrden), schon seit 1400 in Twielenfleth im Alten Lande nachweisbar und dort bis 1932 mit dem Hof Butendiek und von 1867 bis 1907 mit dem Rittergut Melau, heute auch noch mit dem bekannten Obstgut Wöhrden b. Stade angesessen, haben führende Persönlichkeiten in Landwirtschaft, Handel und Industrie hervorgebracht. Die *Tatge*, seit dem 16. Jahrhundert in der Grafschaft Schaumburg nachweisbar, sitzen dort noch heute auf verschiedenen Höfen, so u. a. seit 250 Jahren in Schoholtensen. Die *Thomssen*, seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts in Hammelwarden (Oldenburg) als Bauern nachweisbar, wandern im 19. Jahrhundert vorwiegend als Kaufleute nach Westfalen ab und sind heute im Erlöschen begriffen. Die *Töllner*, gleichfalls aus Oldenburg stammend, erscheinen dort als Besitzer von Bauernhöfen schon im 16. Jahrhundert in 3 Stämmen, deren Zusammenhang zwar nicht nachweisbar, aber zu vermuten ist; während ein im Bauernstand verbliebener Stamm erloschen ist, haben sich die beiden anderen Stämme weit verbreitet und sind in den jüngeren Generationen vielfach zu akademischen Berufen aufgestiegen, haben auch als Beamte, Offiziere und Ärzte bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht.

Schließlich behandelt der vorliegende Band noch zwei von weither zugewanderte Geschlechter:

Das aus Bartschin in Posen stammende Geschlecht *Schmidt*, aus bäuerlichen Verhältnissen kommend und sich dann in drei Generationen dem Schmiedehandwerk zu Wasser und zu Lande widmend, wanderte über Pommern vor achtzig Jahren in Niedersachsen (Bremerhaven und Hannover) ein und „gelangte über einen seebefahrenen Schleusenmeister und einen Marine- und Kolonialsoldaten in das Beamtentum“. Den Schluß bildet die soziologisch besonders interessante Genealogie des aus Idstein im Taunus stammenden Loh- und Rotgerbergeschlechts *Wehl*, das mit zwei Brüdern in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Celle einwanderte, Generationen hindurch seinem Beruf als Gerber und Lederhändler treu blieb und hier um die Mitte des 19. Jahrhunderts die rasch zu großer Bedeutung gelangenden und bis zum ersten Weltkrieg blühenden verschiedenen Wehl'schen Lederfabriken gründete.

Was den hier besprochenen Band besonders anziehend macht, sind die den einzelnen Genealogien in reichem Maße beigegebenen, zum Teil weit zurückreichenden Ahnentafeln der eingeheirateten Frauen, ferner die Nachfahrenlisten und Stammtafeln der angeheirateten Geschlechter, z. B. der Stader Familie *Cornelsen* bei dem Artikel *Kolster*, der Familien *Balck*, *Guizetti*, *Schulze* (der der Dichter der „bezauberten Rose“ Ernst Schulze angehörte), der *Guichard* gen. v. *Quintus-Jcilius* und der *Pauli* bei dem Artikel *Schlüter*, sowie bei diesem letzteren auch die Beigabe von Verschwägerungstafeln, die die vielfältige ver-

wandtschaftliche Verflechtung der alten hannoverschen Beamtenfamilien, der sogenannten „hübschen Geschlechter“, untereinander erkennen lassen. So bietet dieser sechste Niedersachsenband auf seinen mehr als sechshundert Seiten eine willkommene Bereicherung des niedersächsischen Schrifttums nicht nur für den Historiker und den Familienforscher, sondern auch für den Soziologen und für den Wirtschaftsgeschichtler.

Celle

G. von L e n t h e

K o c h, D i e t h e r: Das Göttinger Honoratiorientum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer. M. 10 Stammtafeln u. 42 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. XVIII, 244 S. [Masch.schriftl. photovervielf.] = Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Niedersachsen. XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. H. 1. Kart. 10,— DM.

Diese aus der Schule von P. E. Schramm hervorgegangene Göttinger Dissertation setzt die gleichfalls dort (1942) bearbeitete Dissertation von Annelies Ritter (über die Ratsherren und ihre Familien in den südhannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Münden vom 15. bis zum 17. Jh.) fort. Beide bestellen sozialgeschichtliches Neuland in dieser so vorteilhaften, aber bisher abseits gelassenen Verbindung von Genealogie und Gesellschaftskunde, hier zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Südhannovers. In den Unternehmergestalten der Grätzel, Funcke, Scharff, Riepenhausen u. a. und ihrer Sippschaftskreise — auch hier gekennzeichnet als beachtlich dichtes soziales Inzuchtsgefüge — wird das Aufkommen der Manufaktur und ihres Überganges zu Fabrikbetrieben anschaulich verdeutlicht, darüber hinaus die ständische Qualität der Honoratioren als städtische Oberschicht, die in dieser Spätzeit Funktionen des Patriziates übernehmen, ohne aber dessen stadtpolitische Bedeutung und oligarchische Exklusivität als eine Geburtsaristokratie noch erreichen zu können. Eine überragend fleißige, kenntnisreiche und sorgfältige Untersuchung! — Mit ihr wird das 1. Heft einer neuen Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen veröffentlicht, die ständegeschichtlichen Forschungen gewidmet sein soll. In ihr sollen u. a. bereits in Gang befindliche Untersuchungen zur nds. Adelsgeschichte sowie Studien über die Entstehung der Arbeiterbewegung in Niedersachsen aufgenommen werden. Auch die Geschichte des Bauernstandes kann in dieser Reihe zu Wort kommen; denn die bereits bei der Historischen Kommission bestehende Veröffentlichungsreihe „Bauerntumsforschungen“ soll bewußt auf Geschichte und Lage des Bauerntums in der Zeit von 1880 bis 1932 beschränkt bleiben.

Göttingen

Herm. M i t g a u

Laue, Heinrich: Bordesloh und die Herren von Bordesloh. Ein Beitrag zur Geschichte eines altadeligen Geschlechts an der Unteraller. Celle-Westercelle (Kiefernweg 1): Selbstverlag des Verfassers 1957. 40 S., 1 Karte. 3,— DM.

Eine fleißige Arbeit, die mit viel Liebe zusammengetragen ist! Die Geschichte unserer niedersächsischen Dörfer und Städte ist vor 1650 im wesentlichen eine Geschichte der Geschlechter, und so hat der Verfasser mit vollem Recht die Geschichte seines Heimatdorfes Bosse a. d. Aller, früher Bordesloh, zusammen mit der Geschichte des nach ihm benannten Geschlechtes, der Herren von Bordesloh, dargestellt. Nach allen auffindbaren Urkunden über die von B. ist der Versuch einer Stammtafel gebracht, von der wir wünschten, daß sie die genealogischen Zusammenhänge etwas besser aufzeigte. Besonders zu begrüßen sind die bisher noch nicht gedruckten urkundlichen Nachweise aus dem 15. und 16. Jh. (S. 22 ff.), darunter solche, die 1943 vernichtet wurden. Für eine spätere Neuauflage wäre zu erwägen, ein Kapitel über die Geschichte der Höfe in Bordesloh mit den Hofbesitzerfolgen zu bringen; dieses dürfte auch den Interessentenkreis für die Veröffentlichung erweitern, zumal die Familie von Bordesloh bereits verhältnismäßig früh aus Bordesloh in das Hoya-Diepholz'sche abwandert und dort 1663 erlischt.

Hannover

H. Mahrenholtz

Meyen, Fritz: Johann Joachim Eschenburg 1743—1820. Kurzer Abriß seines Lebens und Schaffens nebst Bibliographie. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verl. 1957. 130 S., 4 Abb. = Braunschw. Werkstücke. Bd. 20. Brosch. 6,— DM.

Literaturfreunde haben sich oft darüber gewundert, daß es über eine für das deutsche Geistesleben zwischen 1760 und 1820 so charakteristische Persönlichkeit noch keine Darstellung gab; M.s Buch löst dies Rätsel: es zeigt, welch' mannigfaltiger Stoff hier zu bewältigen war. Die erste Hälfte gibt einen Abriß von E.'s Leben, seinen zahlreichen Freundschaften, seiner Erzieher- und Vorlesungstätigkeit am Collegium Carolinum, seiner rastlosen Betätigung als Dichter, Übersetzer, Kritiker und Verfasser von Werken der Ästhetik, Kunst- und Wissenschaftsgeschichte. M.'s sorgsame Zusammenstellung und wohl-abgewogene Würdigung der zeitbedingten Leistungen kann wohl allgemeiner Zustimmung gewiß sein. Die zweite Hälfte des Buches bringt die Bibliographie. Der Erstdrucke, Nachdrucke, Neuauflagen und Übersetzungen, die bei Lebzeiten des Verfassers herauskamen, sind über dreihundert. E.s deutscher Shakespeare wurde durch den Schlegel-Tieckschen überholt, von seinem „Handbuch der klassischen Literatur“ aber erschien noch 1878 in New York eine englische Übersetzung.

Wolfenbüttel

Wilhelm Herse

Laffert, Kurt v., und Karl H. Lampe: Geschichte des Geschlechts v. Laffert. Göttingen: H. Reise in Komm. 1957. XVI, 325 S. m. 5 Abb.-Tafeln und 11 Stammtafeln. 4°. [Mschr. vervielf.] = Veröffentlichung der Familienkundl. Kommission für Niedersachsen u. Bremen sowie angrenzende Gebiete. Bd. 15.

Das ursprünglich wohl aus Großlafferde (zw. Braunschweig und Hildesheim) stammende Geschlecht wird im 14. Jh. stadtbraunschweigisch und geht über in das dort ausgeprägte Patriziat als Fernhändler, später dann grundgesessen als Landwirte, auch Staatsbeamte und Offiziere stellend, weit verstreut mit Zweigen im Ostsee-Handelsraum, in Antwerpen, Lübeck, Lüneburg, Mecklenburg, endlich auch in Ungarn, eng verschwägert mit dem braunschw.-lüneburgischen Patriziat und dem landsässigen Adel. — Es ist eine gründliche, auch kulturgeschichtlich aufschlußreiche Genealogie, die freilich die ständische Herkunft im Dunkeln läßt.

Göttingen

Herm. Mitgau

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

45. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1957/58

Mitgliederversammlung zu Alfeld/L. am 15. Mai 1958

Dem Ruf, die Mitgliederversammlung 1958 in der Stadt Alfeld abzuhalten, die in diesem Jahr die 600jähr. Wiederkehr der Verleihung des großen Freiheitsprivilegs durch Bischof Heinrich III. von Hildesheim feierlich beging, war die Historische Kommission um so lieber gefolgt, als in Stadt und Kreis Alfeld eine zielbewußte Heimatpflege getrieben wird und in der Person des Kreisheimatpflegers W. B a r n e r seit langem engste Beziehungen zur Kommission bestehen. Die enge Verbindung von Heimatgedanken und Geschichtsforschung betonte auch der stellvertretende Bürgermeister, Direktor M e y e r, als er auf dem Begrüßungsabend am 14. Mai im Luthersaal den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Gästen im Namen von Kreis und Stadt ein herzliches Willkommen zurief und die Weckung von Bürgersinn und Heimatliebe als das Hauptanliegen des Alfelder Festjahres herausstellte. Wie sehr der heimatliche Boden auch dem Menschen von heute etwas zu sagen weiß, bewies der mit sehr schönen Lichtbildern ausgestattete Vortrag von Herrn B a r n e r über „Das Alfelder Bergland im Rahmen der Urzeit und frühmittelalterlichen Geschichte“, in dem er ein umfassendes Bild vom kulturellen Leben im Alfelder Raum vom ersten Faustkeil bis zur Entstehung der mittelalterlichen Winzenburg an Hand reicher archäologischer Funde entwarf. Den von eindrucksvollen Darbietungen des Collegium musicum und Gymnasialchors umrahmten festlichen Abend beschloß Staatsarchivdirektor Prof. Dr. S c h n a t h mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung für die Erfolge der Heimatforschung und Kulturpflege im Kreise Alfeld.

Auf die Besichtigung von Stadt und Heimatmuseum sowie den Besuch der von Bundesarchivinspektor H u c k erläuterten Ausstellung über den in Banteln bei Alfeld verstorbenen kaiserlich-russischen General L. A. G. Graf von Bennigsen (1745—1826) folgte am

Nachmittag des Himmelfahrtstages die Mitgliederversammlung im Hotel zur Post, die um 16 Uhr von Prof. Schnath eröffnet wurde. Nachdem die vorschriftsmäßige Einberufung der Versammlung und die Beschlußfähigkeit festgestellt war, wies zu Beginn des Geschäftsberichts Staatsarchivrat Dr. König auf den erfreulichen Ablauf des Geschäftsjahres hin, in dem, etwas weniger als sonst von Finanznot eingeengt, viele Arbeiten zügiger vorangekommen sind und acht Veröffentlichungen herausgegeben werden konnten. Aber auch Schmerzliches blieb nicht aus. Zu beklagen ist das Hinscheiden des ehemaligen Celler Stadtarchivars Otto v. Boehn, unseres langjährigen Ausschußmitgliedes und zeitweiligen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Hermann Entholt, Bremen, des Museumsdirektors i. R. Ernst Grohne in Bremen und des Mittelschullehrers Dr. Otto Böse in Braunschweig.

Im Kassenbericht, den der Schriftführer in Vertretung des Schatzmeisters erstattete, wurde dem Lande Niedersachsen für Erhöhung des Stifterbeitrages sowie der Klosterkammer, der Freien Hansestadt Bremen, der Landschaft des Fürstentums Lüneburg und der Stadt Celle für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Aus Mitteln des Zahlenlottos 1956 erhielt die Kommission 10 000,— DM. Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre 9 468,71 DM; Beiträge der Stifter 12 750,— DM; Beiträge der Patrone 7 125,— DM; andere Einnahmen (Zinsen) 398,06 DM; Sonderbeihilfen 14 511,56 DM; Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 2 100,— DM; Verkauf von Veröffentlichungen 229,— DM. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: Verwaltungskosten 1 754,31 DM; Niedersächsisches Jahrbuch 9 766,50 DM; Bibliographien 1 090,— DM; Historischer Atlas 5 123,10 DM; Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. 2 000,— DM; Städteatlas 600,93 DM; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,— DM; Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 4 268,80 DM; Niedersächsische Lebensbilder 7 932,17 DM; Volkstumsatlas 2 386,56 DM; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 1 000,— DM; Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 1 046,90 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis 2 449,04 DM; Verschiedenes und Unvorhergesehenes 502,15 DM. Da die Rechnungsprüfung der Kasse keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben hatte, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte erstattet:

1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 29 ist, wie Dr. König im Namen des Hauptschriftleiters berichtete, im Januar 1958 im Umfang von 36 $\frac{3}{8}$ Bogen ausgegeben worden und hat nicht zuletzt dank seiner Vielseitigkeit eine wohlwollende Kritik gefunden. Der in Bd. 28 ausgesetzte Teil „Nieder-

sächsische Denkmalpflege" erschien in Bd. 29 als Zweijahresbericht. Die gegenüber dem Voranschlag von 8 500,— DM und einer Sonderbeihilfe von 800,— DM zu verzeichnende Titelüberschreitung von 466,50 DM ergab sich aus der reichen Bebilderung des Bandes. Die in Bd. 28 erstmals erschienenen Dissertationsberichte haben sich zwar gut eingeführt, mußten aber noch vollständiger und im Umfang gleichmäßiger eingehen.

2. Die von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch bearbeitete Schaumburgische Bibliographie ist im Satz. Sie wird zweispaltig gedruckt und etwa 25 Bogen umfassen. Die Arbeiten am 2. Band der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933—1955 wurden laufend fortgesetzt. Einen Überblick über das neueste Schrifttum sollen jährliche Bibliographien der niedersächsischen Geschichte vermitteln, von denen das erste (Doppel-)Heft mit den Neuerscheinungen der Jahre 1956/57 im Winter 1958/59 herauskommen wird.

3a. Als Heft 22 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens ist laut Bericht von Prof. Dr. Schnath die Dissertation von Ruth Schölkopf (geb. Göbel), „Die Sächsischen Grafen 919—1024" erschienen. Als nächstes Heft dieser Reihe ist die Arbeit von W. Hillebrand, „Die Besitzverhältnisse des Osnabrücker Adels im Mittelalter" vorgesehen. Die inhaltlich in diesen Zusammenhang gehörende Dissertation von H. Vogt, „Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106—1125" ist im Satz, erscheint aber als Band 57 der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen.

3b. Die von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Verbindung mit der Neuauflage des Deutschen Planungsatlas, Bd. Niedersachsen, angestrebte und von der Historischen Kommission begrüßte Veröffentlichung eines „Kleinen Landesatlas von Niedersachsen" (vgl. Nieders. Jahrbuch 29, S. 306) läßt sich laut schriftlicher Mitteilung von Prof. Dr. Brüning aus finanziellen Gründen z. Z. nicht durchführen. Verhandlungen über Ersatzmöglichkeiten sind im Gange.

3c. Von den am meisten gesuchten, größtenteils seit langem vergriffenen Blättern der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764—1786 soll eine Neuauflage hergestellt werden, und zwar zunächst von den 4 Blättern, auf denen das Stadtgebiet von Hannover dargestellt ist.

3d. Mit Hilfe von Zuschüssen der Stadt Braunschweig und des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds konnten von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. nach Mitteilung von Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau die Blätter Braun-

schweig, Königsutter und Meine hergestellt werden, so daß sich z. Z. insgesamt 6 Blätter im Verkauf befinden. Das Blatt Vechelde ist druckfertig. In Vorbereitung sind die Karten Wendeburg, Süplingen und Schöningen. Die Blätter haben sich auch im Schulunterricht sehr bewährt. Prof. Dr. Seedorf, Göttingen, begrüßt das Kartenwerk vom Standpunkt der Landwirtschaft.

4. Für den Oldenburgischen Städteatlas (Leitung: Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbling) ist von dem gleichen bewährten Zeichner, der im Vorjahr die Umgebungskarte von 1790 verfertigte, eine Karte der Innenstadt Oldenburg hergestellt worden, die allgemeinen Beifall fand.

5. Für die Regesten der Erzbischöfe von Bremen wurden von dem Bearbeiter, Staatsarchivrat Dr. König, die Urkunden, Manuskripte und Akten der Archivabteilung Stade im Staatsarchiv Hannover sowie die in der Nieders. Landesbibliothek liegenden zahlreichen einschlägigen Manuskripte und Abschriftensammlungen auf Nachrichten über den Erzbischof Burhard Grelle (1327—1344) sowie — um eine spätere erneute Durchsicht des umfangreichen Materials zu vermeiden — über die nachfolgenden Erzbischöfe bis 1406 (vorläufiger Abschluß des Regestenwerks) durchgesehen.

6. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ruht.

7. Die von Herrn Dr. Brauch, Eschede, im Staatsarchiv Hannover erfolgreich fortgeführten Quellenuntersuchungen für den 3. Teil der Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds (1634 bis 1818) führten, wie der Bearbeiter selber vortrug, zu interessanten Ergebnissen, die die dauernden Bemühungen der Finanzverwaltung um Säkularisierung der Klostergrüter erkennen lassen. Dabei ist beachtenswert, daß sich die Geh. Ratsstube schützend vor die Klöster stellte und ihre staatsrechtliche Sonderstellung festlegte. Im Staatsarchiv Wolfenbüttel gewann Dr. Brauch einen Überblick über die Bestände der sog. Universitätsklöster Weende, Hilwartshausen und Mariengarten, im Stadtarchiv Hannover über die Verhältnisse um den Stadthof des Klosters Marienrode. — Frl. Dr. A. Ritter, Göttingen, mußte ihre erfolgreichen Ordnungsarbeiten an verschiedenen Klosteramtsakten (Hann. Des. 77a und 81) am 30. 9. 1957 wegen Antritts einer Stellung an der Stadtbibliothek Braunschweig abbrechen.

8. Die Arbeiten an den Matrikeln der niedersächsischen Hochschulen ruhen zur Zeit, doch wird in Bremen die Matrikel des dortigen Gymnasium illustre vorbereitet.

9. Für das Biographische Handbuch Niedersachsens hat Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch die Vorarbeiten laufend fortgesetzt.

10. Der 3. Band der Niedersächsischen Lebensbilder hat nach Bericht von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May im letzten

Herbst die Druckerei verlassen und ist durch den Buchhandel zu beziehen zum Preise von 19,80 DM für den in Leinwand gebundenen und von 17,50 DM für den broschierten Band. Die Vorarbeiten für Band 4 sind eingeleitet.

11. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen (Bearbeiter: W. Peßler) ist die abschließende (5.) Lieferung im Frühjahr 1958 erschienen (Verlag: Westermann, Braunschweig; Preis: 9,— DM).

12. Die Fortführung der Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674 bis 1714 muß zur Zeit vor anderweitigen, umfassenderen Forschungsaufgaben Prof. Schnaths zurücktreten.

13. Als 1. Heft der neuen Reihe „Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens“ ist laut Bericht von Prof. Dr. Schnath im Februar 1958 die in photomechanischem Druckverfahren hergestellte Dissertation von Diether Koch, „Das Göttinger Honoratorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jh.“ erschienen. Als weitere Hefte sind die Arbeiten von H. J. Lampe über das Beamtentum der hannoverschen Hof- und Zentralbehörden 1714—1760 und von K. A. Viertel über die „hübschen Familien“ in Niedersachsen vorgesehen.

Auf Anfrage von Prof. Seedorf erwähnte der Vorsitzende, daß in die neue Reihe auch Arbeiten zur Bauerntumsforschung aufgenommen werden können. Für Veröffentlichungen über dieses Thema aus dem Zeitraum von etwa 1880—1932 bleibt jedoch die bisherige Reihe XIX (Bauerntumsforschungen) einschlägig. Hier ist möglicherweise noch eine Arbeit von Landwirtschaftsrat Probst über das Bauerntum in zwei Dörfern der Grafschaft Hoya zu erwarten. Bessere Verbindung der Historischen Kommission zur Landwirtschaft und den über Agrargeschichte arbeitenden Persönlichkeiten durch Vermittlung Prof. Seedorfs wurde als wünschenswert hingestellt.

Herr Mahrenholtz, Hannover, unterrichtete die Versammlung über seine Quellenforschungen in Göttingen und Hannover zur Geschichte des Briefadels in Niedersachsen. Er konnte Material über rund 1000 nobilitierte Familien zusammentragen und hat auch an der Erfassung von Nachrichten über den alten landgesessenen Adel eifrig weitergearbeitet. Von seinem Dynasten-Katalog „Der Herrenstand“ ist eine 2. Auflage im Umdruckverfahren herausgebracht.

14. Die Arbeiten am Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens schritten, wie Staatsarchivrat Dr. Ulrich bekanntgab, in der Mehrzahl der z. Z. in Arbeit befindlichen Teilbezirke planmäßig voran. Studienrat Dr. Ohling, Aurich, legte eine vollständige Sammlung der mundartlichen Ortsnamenformen Ostfrieslands vor.

15. Als 1. Heft der neuen Reihe „Niedersachsen und Preußen“ befindet sich die Arbeit von H. Portzek, „Friedrich d. Gr. und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil“ im Satz. Die Vorarbeiten

für die Drucklegung der Dissertation von G. Sieske, „Preußen im Urteil der hannoverschen Publizistik 1795—1806“ haben begonnen.

Nach Abschluß der Tätigkeitsberichte trug Dr. König den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1958 vor; er wurde einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Bojunga, Hannover, vertrat die Ansicht, daß ein Vertreter der Historischen Kommission zu den Beratungen des interministeriellen Ausschusses für die Verteilung der Lottomittel als besonderer Sachkenner über Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte und Landeskunde hinzugezogen werden solle. Er schlug vor, einen entsprechenden Antrag an die Landesregierung zu richten. Der Vorsitzende und die Versammlung nahmen diese Anregung mit Dank und Zustimmung entgegen.

Bei den sodann erfolgten Wahlen standen folgende Anträge des Ausschusses zur Abstimmung: a) Wahl von Staatsarchivdirektor Dr. Wrede zum stellvertretenden Vorsitzenden an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Staatsarchivdirektors a. D. Dr. Lübbling, dem der Vorsitzende den Dank für seine geleistete erfolgreiche Arbeit aussprach, b) Wahl von Dr. Lübbling und Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Prüser in den Ausschuß, c) Wahl von Prälat Prof. Dr. Konrad Algermissen, Hildesheim; Oberstudienrat i. R. Dr. Paul Alpers, Celle; Studienrat i. R. Adolf Börtzler, Bremen; Präsident Dr. Helmut Bojunga, Hannover; Dr. Martin Claus, Hannover; Oberlandesgerichtsrat i. R. Dr. Robert Figge, Celle; Landesheimatpfleger Dr. Werner Flechsig, Braunschweig; Kustos Dr. Albert Genrich, Hannover; Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm Lohse, Oldenburg i. O.; Städt. Archivrat Dr. Hans Jürgen Querfurth, Braunschweig, und Studiendirektor i. R. Dietrich Schomburg, Bremen, zu Mitgliedern der Kommission.

Sämtliche Anträge fanden die einhellige Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Zum Punkte: Ort und Zeit der nächsten Versammlung wurde beschlossen, beim nächsten Mal nach längerer Pause wieder im Gebiet westlich der Weser zusammenzukommen und einer Einladung der Stadt Cloppenburg i. O. Folge zu leisten. Versuchsweise soll die Tagung von Freitag bis Sonntag nach Himmelfahrt stattfinden, und zwar am 8. 5. der Begrüßungsabend, am 9. 5. die Mitgliederversammlung und am 10. 5. die Studienfahrt. Ferner soll erwogen werden, den Hauptvortrag der Tagung zu einem günstigeren Zeitpunkt als am Schluß der Mitgliederversammlung anzusetzen.

Nach kurzer Pause nahm sodann die Versammlung den Vortrag von Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge, Hannover, über das Thema: „Waren die Salier Sachsenkaiser?“ entgegen, der in dieser Zeitschrift Bd. 30 gedruckt worden ist.

Der Tag klang aus mit einem gemütlichen Beisammensein im Hotel Schleiberg, wo kleinere Darbietungen aus Werken heimischer Dichter

und Proben des Volkshumors den Charakter von Landschaft und Mensch im Kreise Alfeld erkennbar werden ließen.

Die Studienfahrt am Freitag ergänzte in glücklicher Weise den Lichtbildervortrag von Herrn Barner auf dem Begrüßungsabend. Das erste Ziel bildeten die romantisch gelegenen A p e n t e i c h e , vermutlich ein altes Quellheiligtum zwischen Tiebenburg und Ruine Winzenburg, bei dem viele Funde gemacht worden sind. Dann ging es zu der tief im Buchenwald versteckten H o h e n S c h a n z e , besser „Alte Winzenburg“ genannt, deren eigentlicher Charakter erst durch Grabungen eindeutig festgestellt werden kann. Einen Eindruck ganz anderer Art bot die barocke Klosterkirche in L a m s p r i n g e mit ihren reichen Kunstwerken und Erinnerungen an die aus England vertriebenen Benediktiner. Die Erläuterungen von Herrn B a r n e r ergänzte Staatsarchivrat Dr. G o e t t i n g hinsichtlich des Patroziniums St. Adrian und Dionysius und durch Vergleiche dieses Familienklosters der Ricdag-Sippe mit dem bedeutenderen Hauskloster der Liudolfinger in Gandersheim. Prof. S c h n a t h wies auf die im Windsorarchiv befindlichen Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an den katholischen Zweig der Stuarts hin, die über den Abt von L a m s p r i n g e als Mittelsmann geleitet wurden. Ein kleines Orgelkonzert beschloß die ertragreiche Besichtigung. Nach schöner Fahrt über Adenstedter Berg und Sackberg mit Blick auf Hilsmulde mit Hägersiedlungen kam man sodann zu dem zweiten wichtigen Denkmal des Barock im Kreise Alfeld, dem der Familie v. Cramm gehörigen Schloß B r ü g g e n mit Festsaal, Bibliothek und herrlichem Park, an der Stelle eines früheren ottonischen Königshofs gelegen. Den Abschluß der Fahrt bildete die eingehende Besichtigung der romanischen Kirche in R h e d e n mit ihren rätselhaften Steinplastiken am Turm und bemerkenswertem Tympanon. Der Besuch des Gräberfeldes im Osterholz und der Poppenburg wurde wegen ungünstiger Witterung aufgegeben. So verabschiedeten sich die meisten Teilnehmer schon in Elze von dem trefflichen Organisator der Fahrt, Herrn B a r n e r , dem der Vorsitzende bereits in Lamspringe den aufrichtigen Dank der Kommission für alle seine Verdienste um die Tagung ausgesprochen hatte. Kg.

Verzeichnis
der
Stifter, Patrone und Mitglieder
der

Historischen Kommission für Niedersachsen

nach dem Stande vom 1. Oktober 1958

Stifter:

Das Land Niedersachsen
Die Freie Hansestadt Bremen
Der Historische Verein für Niedersachsen
Der Braunschweigische Geschichtsverein
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

Patrone:

Die Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Herr Werkbesitzer Heinz A p p e l , Hannover
Die Stadt Braunschweig
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig
Die Handelskammer zu Bremen
Die Bremer Landesbank, Bremen
Das Staatsarchiv, Bremen
Die Stadt Bremerhaven
Die Stadt Celle
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle
Die Stadt Einbeck
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck
Die Stadt Emden
Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer,
Emden
Die Stadt Göttingen
Der Verein für die Geschichte Göttingens, Göttingen
Die Stadt Goslar
Der Landkreis Land Hadeln, Otterndorf
Das Staatsarchiv, Hamburg
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Das Helms-Museum, Hamburg-Harburg
Die Stadt Hameln
S. Kgl. Hoheit Ernst August, Prinz von Hannover, Calenberg,
Post Schulenburg (Leine) über Elze (Hann.)
Die Hauptstadt Hannover

Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover
 Die Industrie- und Handelskammer, Hannover
 Die Klosterkammer, Hannover
 Die Niedersächsische Landesbank, Hannover
 Das Landeskirchenamt, Hannover
 Die Stadt Hildesheim
 Die Ilseder Hütte A.-G., Gr. Ilsede/Peine
 Herr Verlagsbuchhändler August L a x , Hildesheim
 Herr Rechtsanwalt Gebhard v o n L e n t h e , Celle
 Die Erich und Ernst v. Linsingen-Stiftung, Gestorf III / Kr. Springe
 Die Stadtbibliothek, Lübeck
 Die Stadt Lüneburg
 Der Museumsverein zu Lüneburg
 Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven
 Der Oldenburger Landesverein für Geschichte und Landeskunde,
 Oldenburg i. O.
 Die Stadt Osnabrück
 Der Regierungspräsident, Osnabrück
 Der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Bad Rothenfelde
 Der Heimat- und Geschichtsverein Osterode und Umgebung, Osterode
 Die Ostfriesische Landschaft, Aurich
 Herr Regierungsrat Henning v o n R e d e n , Wathlingen
 S. Hochfürstl. Durchlaucht Wolrad, Fürst zu S c h a u m b u r g -
 L i p p e , Hagenburg
 Der Landkreis Grafschaft Schaumburg, Rinteln
 Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Stadthagen
 Herr Gutsbesitzer F. S c h e i d e m a n n , Ballenhausen
 Die Stadt Stade
 Der Landkreis Stade, Stade
 Der Geschichts- und Heimatverein, Stade
 Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden, Stade
 Die Stadt Uelzen
 Die Firma Wolff & Co., Walsrode-Bomlitz

Mitglieder:

(* = zur Zeit außerhalb des Arbeitsgebietes der H. K.)
 A g e n a , Gesine, Dr., Oldenburg i. O.
 A l g e r m i s s e n , Konrad, Prof. Dr., Prälat, Hildesheim
 A l l m e r s , Kurt, Dr., Studienrat, Bremen
 A l p e r s , Paul, Dr., Oberstudienrat i. R., Celle
 A s m u s , Wolfgang Dietrich, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 B a r n e r , Wilhelm, Kreisheimatpfleger, Alfeld
 B a u e r , Alfred, Dr. med., Bad Rothenfelde

*B a u e r m a n n , Johannes, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor,
 Münster i. W.
 B e s s e l , Georg, Dr., Studienrat i. R., Bremen
 *B e u t i n , Ludwig, Dr., o. Universitätsprofessor, Köln
 B o c k , Friedrich, Prof. Dr., Darrigsdorf b. Wittingen
 B ö r t z l e r , Adolf, Studienrat i. R., Bremen
 B o r c h e r s , Walter, Dr., Museumsdirektor, Osnabrück
 B r a u c h , Albert, Dr., Eschede (Kr. Celle)
 B r u c h m a n n , Karl, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Direktor d.
 städt. Sammlungen, Goslar
 B r ü n i n g , Kurt, Dr., a. pl. Universitätsprofessor, Stiefelholz b.
 Wunstorf
 B u s c h , Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
 C l a u s , Martin, Dr., Hannover
 *C o n z e , Werner, Dr., o. Universitätsprofessor, Heidelberg
 C r e m e r , Ufke, Studienrat i. R., Westermarsch II über Norden
 C r u s i u s , Eberhard, Dr., Staatsarchivdirektor, Oldenburg i. O.
 D ö r r i e s , Hermann, D. theol., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 D o l f e n , Christian, Msgr. Dr. Dr., Archivrat, Osnabrück
 D r ö g e r e i t , Richard, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 E g g e l i n g , Heinrich, Dr., Studienrat, Northeim
 E i t e n , Gustav, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Bad Nenndorf
 E n g e l , Franz, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 E n g e l b e r t , Kurt, Dr., Prälat, Hildesheim
 E n g e l k e , Bernhard, Dr., Senator i. R., Hannover
 F a h l b u s c h , Otto, Dr., Museumsdirektor i. R., Göttingen
 F e i g e , Rudolf, Dr., Leiter der Stadtarchive Hameln und Rinteln,
 Rinteln
 F i e s e l , Ludolf, Dr., Museumsdirektor i. R., Wienhausen
 F i g g e , Robert, Dr., Oberregierungsrat i. R., Celle
 F i n k , August, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Wolfenbüttel
 F l e c h s i g , Werner, Dr., Landesheimatpfleger, Braunschweig
 F r i e d l a n d , Klaus, Dr., Studienrat, Göttingen
 G e n r i c h , Albert, Dr., Museumskustos, Hannover
 G o e t t i n g , Hans, Dr., Staatsarchivrat, Wolfenbüttel
 G o s s e l , Wilhelm, Dr., Oberstudienrat i. R., Stade
 G r i e s e r , Rudolf, Dr., Regierungsdirektor, Hannover
 G r u n d i g , Edgar, Städt. Archivrat i. R., Delmenhorst
 G u m m e l , Hans, Dr., Museumsdirektor i. R., Nordenham-Einswarden
 H a a r n a g e l , Werner, Dr., Kustos, Wilhelmshaven
 H a a s e , Carl, Dr., Staatsarchivrat, Oldenburg i. O.
 H a h n e , Otto, Prof., Braunschweig
 H a r t m a n n , Wilhelm, Mittelschulrektor i. R., Hildesheim
 H a r t o n g , Kurt, Dr., Oberkreisdirektor, Cloppenburg
 H e f f t e r , Heinrich, Dr., Hochschulprofessor, Braunschweig
 H e i m p e l , Hermann, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen

Helm, Karl, Dr., Studienrat, Bremen
 Herse, Wilhelm, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Wolfenbüttel
 *Hey, Rudolf, Dr., Studienrat i. R., Hamburg
 Holsten, Heinrich, Schulrat i. R., Stade
 Jacob-Friesen, Karl Hermann, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R.,
 Hannover
 Jankuhn, Herbert, Dr., a. o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Jesse, Wilhelm, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Braunschweig
 Jessen, Hans, Dr., Bibliotheksrat, Bremen
 Kaehler, Siegfried, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Kahrstedt, Ulrich, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Karpa, Oskar, Prof. Dr., Landeskonservator, Hannover
 Kempen, Wilhelm van, Dr., Stadtarchivdirektor, Göttingen
 *Kindervater, Josef, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Münster
 Kleinau, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor in Wolfenbüttel,
 Klein Stöckheim
 Knost, Friedrich, Dr., Präsident des Verwaltungsbezirks Braun-
 schweig, Braunschweig
 König, Joseph, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 Körner, Gerhard, Dr., Museumsdirektor, Lüneburg
 Kohnen, Anton, Dr., Oberreg.- u. Oberschulrat i. R., Oldenburg i. O.
 Koselleck, Arnold, Prof. Dr., Direktor d. Päd. Hochschule in
 Hannover, Osterwald über Elze/Han.
 Kramer, Otto, Dr., Oberstudiendirektor, Bad Harzburg
 *Krieg, Martin, Dr., Stadtarchivar i. R., Minden i. W.
 Krüger, Eduard, Rektor, Nordenham
 *Krüger, Herbert, Dr., Museumsdirektor, Gießen
 Lange, Karl, Dr., Studienrat, Braunschweig
 *Lehe, Erich von, Dr., Oberarchivrat, Hamburg
 Lenthe, Gebhard von, Rechtsanwalt, Ritterschaftssyndikus, Celle
 Lenz, Wilhelm, Dr., Kreisarchivar, Otterndorf
 Leunenschloß, Otto, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R.,
 Hannover
 Lohse, Wilhelm, Oberstudiendirektor i. R., Oldenburg i. O.
 Lübbling, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Oldenburg i. O.
 Lutze, Eberhard, Dr., Regierungsdirektor, Bremen
 May, Otto Heinrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
 Mediger, Walther, Dr., Hochschulprofessor, Hannover
 Menge, Paul, Prof. Dr., Oberstudiendirektor i. R., Hannover
 Metz, Wolfgang, Dr., Bibliotheksrat, Hannover
 Meyer, Gerhard, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover
 Meyer, Karl, Regierungsrat i. R., Wolfenbüttel
 Meyer, Philipp, D. h. c., Oberlandeskirchenrat u. Pastor em.,
 Göttingen
 Mitgau, Hermann, Dr., Hochschulprofessor, Göttingen
 Moderhack, Richard, Dr., Städt. Archivdirektor, Braunschweig

Möhlmann, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Aurich
 Mortensen, Hans, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Müller, Theodor, Dr., Braunschweig
 *Müller-Wille, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
 Mundtlohn, Heinrich, Dr., Studienrat, Etzhorn b. Oldbg.
 Mundhenke, Herbert, Dr., Städt. Archivrat, Hannover
 Neukirch, Albert, Dr., Museumsdirektor i. R., Celle
 Niemeier, Georg, Dr., o. Hochschulprofessor, Braunschweig
 Ohling, Gerhard, Dr., Studienrat i. R., Aurich
 Ohnsorge, Werner, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 Osten, Gerd von der, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Ottenjann, Heinrich, Dr., Museumsdirektor, Cloppenburg
 Penners, Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
 Pessler, Wilhelm, Dr., Museumsdirektor i. R., Hannover
 Peters, Fritz, Archivamtmann, Bremen
 Plath, Helmuth, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Poser, Hans, Dr., o. Hochschulprofessor, Hannover
 Pröve, Heinrich, Prof. Dr., Schulrat, Celle
 Prüser, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Bremen
 Querfurth, Hans Jürgen, Dr., Städt. Archivrat, Braunschweig
 *Reincke, Heinrich, Prof. Dr., Archivdirektor i. R., Hamburg
 Richarz, Karl, Fregattenkapitän a. D., Stade
 Ritter, Annelies, Dr., Göttingen
 Rosemann, Heinz Rudolf, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Rosien, Walter, Studienrat, Hannover
 *Rother, Hermann, Prof. Dr., Ministerialrat i. R., Münster i. W.
 Saathoff, Albert, D., Pastor em., Göttingen
 Schirmeyer, Ludwig, Prof. Dr., Oberstudienrat i. R., Osnabrück
 Schnath, Georg, Prof. Dr., Staatarchivdirektor, Hannover
 Schomburg, Dietrich, Dr., Studiendirektor i. R., Bremen
 Schramm, Percy Ernst, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 *Schröter, Hermann, Dr., Städt. Archivdirektor, Essen
 Schwebel, Karl Heinz, Dr., Staatsarchivdirektor, Bremen
 Seedorf, Wilhelm, Dr., em. o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Sichart, Karl, Dr., Studienrat i. R., Osnabrück
 Siebs, Benno Eide, Dr., Oberregierungsrat i. R., Bremerhaven-G.
 Siemens, Hans Peter, Rektor i. R., Jork (Niederelbe)
 Spanuth, Heinrich, Dr., Studiendirektor i. R., Hameln
 Spieß, Werner, Prof. Dr. Dr., Archivdirektor i. R., Braunschweig
 Stalman, Albrecht, Dr. h. c., Präsident d. Klosterkammer i. R.,
 Hannover
 Steilen, Diedrich, Rektor i. R., Bremen
 Stracke, Johannes, Dr. med., Emden
 Studtmann, Joachim, Dr., Werksarchivar a. D., Peine
 Stuttmann, Ferdinand, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Tacke, Eberhard, Dr., Hannover

- ***Tackenberg**, Kurt, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
Tantzen, Richard, Landesminister a. D., Oldenburg i. O.
Timme, Fritz, Dr., Studienrat, Braunschweig
Treue, Wilhelm, Dr., o. Hochschulprofessor, Hannover/Göttingen
Ulrich, Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Vorthmann, Albert, Regierungsvermessungsrat, Wolfenbüttel
Wegewitz, Willi, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hamburg-Harburg
Weise, Erich, Dr., Oberarchivrat, Hannover
Weniger, Erich, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Wesche, Heinrich, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Wiebalck, Robert, Amtsgerichtsrat i. R., Dorum (Ld. Wursten)
Wiemann, Harm, Dr., Landschaftsrat, Leer/Ostfr.
***Winter**, Georg, Dr., Direktor d. Bundesarchivs, Koblenz
Wirtgen, Bernhard, Dr., Stadtarchivrat, Stade
Wiswe, Hans, Mittelschullehrer, Fummelse bei Wolfenbüttel
Woebcken, Carl, Pastor em., Sillenstede b. Jever
Wohltmann, Hans, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Stade
Wrede, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Osnabrück
Zoder, Rudolf, Dr., Stadtarchivrat, Hildesheim
***Zylmann**, Peter, Prof., Oberstudiendirektor i. R., Hamburg

Vorstand und Ausschuß der Historischen Kommission

A. Vorstand

Staatsarchivdirektor Prof. Dr. **Schnath**, Hannover, Vorsitzender
 Staatsarchivdirektor Dr. **Wrede**, Osnabrück, stellvertretender
 Vorsitzender

B. Ausschuß

a) Vertreter der Stifter:

- 2 Vertreter des Landes Niedersachsen
- 1 Vertreter der Freien Hansestadt Bremen
- 1 Vertreter des Historischen Vereins für Niedersachsen
- 1 Vertreter des Braunschweigischen Geschichtsvereins
- 1 Vertreter des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

b) Gewählte Mitglieder:

Generaldirektor a. D. Dr. **Brandes**, Hannover, Schatzmeister
 Staatsarchivrat Dr. **König**, Hannover, Schriftführer
 Prof. Dr. **Brüning**, Stiefelholz bei Wunstorf
 Bibliotheksdirektor i. R. Dr. **Busch**, Hannover
 Museumsdirektor i. R. Dr. **Fahlbusch**, Göttingen
 Prof. Dr. **Heimpel**, Göttingen
 Rechtsanwalt v. **Lenthe**, Celle
 Staatsarchivdirektor i. R. Dr. **Lübbing**, Oldenburg i. O.
 Prof. Dr. **Mortensen**, Göttingen

Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Pr ü s e r , Bremen
Prof. Dr. S c h r a m m , Göttingen
Landschaftsrat Dr. W i e m a n n , Leer

c) Altmitglieder:

Bibliotheksdirektor i. R. Dr. M a y , Hannover
Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. S c h i r m e y e r , Osnabrück
Archivdirektor i. R. Dr. Dr. S p i e ß , Braunschweig

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle!)

- I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Dr. Albert Neukirch, Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer u. Prof. Dr. Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2^o.
Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildg. 1914. Vergriffen.
— Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. Vergriffen.
Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.
- II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8^o
- Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 DM.
- Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenzen des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 DM.
- Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2^o. 1917. Vergriffen.
- Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig: Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 6,75 DM.

- Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig: Grafsch. Schaumburg.] Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.
- Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 10,80 DM.
- Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur histor. Geographie der Kreise Hameln u. Holzminden. Mit 1 Kartentafel u. 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.
- Heft 8 Erich v. Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverw. Bremerförde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Register. 1926. 12,— DM.
- Heft 9 Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. Vergriffen.
- Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,— DM.
- Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf u. Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 DM.
- Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Großdenkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 DM.
- Heft 13 Hans Walter Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstischen Karte von 1798. 1932. 8,— DM.
- Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 12,80 DM.
- Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen.
- Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 DM.
- Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. 6,50 DM.

Heft 18 **Herbert Mundhenke**: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur histor. Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte und 1 Zeichnung. 1941. 5,50 DM.

Heft 19 **Sabine Krüger**: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Vergriffen.

Heft 20 **Hans Joachim Freytag**: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. 11,80 DM.

Heft 21 **Otto Fahlbusch**: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abb. u. 4 Karten. 1952. 18,— DM.

Heft 22 **Ruth Schölkopf**: Die Sächsischen Grafen 919 bis 1024. 1957. 24,— DM.

III. Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786. Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40 000. Hannover: Selbstverlag d. Historischen Kommission. 1924—1931. qu.=gr. 2°. (Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover, Bahnhofstr. 14) 156 Blatt. Einzelpreis 2,— DM (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— DM. Begleitwort von **Hermann Wagner** 2,— DM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lieferung)
Südhanover 22 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lieferung)
Calenberg, Hoya, Diepholz 40 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lieferung)
Bremen-Verden 38 Blatt. Vergriffen.

Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lieferung)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg 34 Blatt, 35,— DM

Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lieferung)
Lüneburg Südhälfte 25 Blatt, 25,— DM

Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck
der Blätter 117, 118, 123, 124) Vergriffen.

IV. Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen. Maßstab 1:100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Vergriffen.

V. Niedersächsischer Städteatlas.

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von **Paul Jonas Meier**. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten u. 2 Karten im Text (50 S.) 36×48 cm. Mappe 40,— DM.

- Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.
[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von Johannes Gebauer, mit Beitr. von P. J. Meier. Vergriffen. 2. Hannover. Bearb. von Karl Friedrich Leonhardt. Vergriffen. 3. Hameln. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. v. Herbert Krüger. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten u. 5 Karten im Text. 1933. 36×48 cm. Mappe 15,— DM.
[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Georg Niemeier. Vergriffen. 5/6. Einbeck und Northeim. Bearb. von Wilhelm Feise und Adolf Hueg. Mit 6 farbigen Tafeln u. Textabbildungen. 1935. Mappe 10,— DM.
7. Celle. Bearb. von Otto von Boehn. Mit 4 Tafeln u. 15 Textabb. Celle: Schweiger & Pick 1953. 9,— DM.
- VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.
- VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200 bis 1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.
- VIII. **Jahresberichte 1—45 über die Geschäftsjahre 1910/11—1957/58.** (Die Jahresberichte 1, 2, 3, 6, 13—19, 21—25, 29—31, 33 sind vergriffen.) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.
- IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen**
- Abt. 1 Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann. Band 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Wiesbaden.) 4°. Vergriffen. Personen- u. Ortsregister zu Bd. 1... hrsg. von Werner Spieß. 1955. 20,— DM.
- Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 ... Hrsg. von Georg Giesecke u. Karl Kahle. Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. 12,50 DM.
- Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle.

Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937.
40,— DM.

- X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551—1568. 1927. 4^o, 55,— DM. Bd. 2: 1569—1578. 1928. 65,— DM. Bd. 3: 1579—1601. 1929. 55,— DM (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)
- XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearbeitet von Otto Heinrich May. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4^o. Vergriffen. Liefg. 2 (bis 1306) 1933. 26,— DM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. Vergriffen. — Bd. 2, Liefg. 1 (1306—1327). Bearb. von Günther Möhlmann. 1953. 12,— DM.
- XII. **Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds.** T. 1: Die Vorgeschichte (bis 1584). Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Adolf Brenneke. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.
T. 2: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634. Von Adolf Brenneke (†) und Albert Brauch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956, 28,— DM.
- XII a. **Beiband: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen.** Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit von Ingeborg Mengel. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt 1954. 32,— DM.
- XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1: 1102—1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4^o. 18,— DM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4^o. 20,— DM.
- XIV. **Volkstumsatlas von Niedersachsen,** bearb. v. Wilh. Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Liefg. 1—4. 1933, 1936, 1937, 1939. 2^o. Vergriffen. Liefg. 5 (Schluß). 1957. 9,— DM.
- XV. **Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.** Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. Vergriffen.

- XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte** für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen.
- XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1 : 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Mit Begleittext 7,50 DM. Einzelblatt 2,— DM.
- XVIII. **Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714.** Von Georg Schnath. Bd. 1 1674—1692. Hildesheim: August Lax 1938. Vergriffen.
- XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim: August Lax.
 Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. 3,60 DM.
 Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste (Kr. Osterode am Harz) in der Zeit von 1880 bis 1932. 1933. Vergriffen.
- XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII u. 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. Vergriffen.
- XXI. **Justus Möser, Briefe.** Hrsg. von Ernst Beins u. Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. Kommissionsverlag: Ferd. Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.
- XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: August Lax. Bd. 1 1939. Brosch. 8,50 DM; geb. 9,50 DM. Bd. 2. 1954. Brosch. 14,— DM; geb. 16,— DM. Bd. 3. 1957. Brosch. 17,50 DM; geb. 19,80 DM.
- XXIII. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert (1 : 25 000).** Heft 1: Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig in historischer und technischer Sicht. Von Hermann Kleinau, Theodor Penners und Albert Vorthmann. Mit 1 Kte. Hildesheim: August Lax 1956. 0,30 DM. Karten: 3828 (Barum), 3829 (Wolfenbüttel), 3830 (Schöppenstedt), 3629 (Meine), 3729 (Braunschweig), 3730 (Königsutter). 1956—1958. Vertrieb von Heft und Karten im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Forstweg. Preis je Karte 3,— DM, auf durchsichtigem Ultraphan 4,— DM.
- XXIV. **Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens**
 Heft 1: Diether Koch: Das Göttinger Honoratiorenentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 10,— DM.

XXV. Niedersachsen und Preußen

Heft 1: Hans Portzek: Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. Hildesheim: August Lax 1958.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte). (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim: August Lax 1924 ff. Bd. 1—3: vergriffen, Bd. 4—6: je 7,— DM, Bd. 7—20: vergriffen, Bd. 21: 9,— DM, Bd. 22: vergriffen, Bd. 23: 14,— DM, Bd. 24—25: vergriffen, Bd. 26: 12,— DM, Bd. 27: 16,— DM, Bd. 28: vergriffen, Bd. 29: 18,— DM, Bd. 30.

F. A. August Lax 80 Jahre

Für die Schriftleitung des Niedersächsischen Jahrbuchs ist es eine Ehre und Freude, in diesem Bande eines Mannes zu gedenken, der am 26. September 1958 das 80. Lebensjahr vollendete, des verehrten Seniorchefs unseres Verlagshauses Lax, Hildesheim, **Franz Arnold August Lax**. Seit 1902 als Prokurist in dem 1849 gegründeten väterlichen Geschäft führend mit tätig, übernahm er 1914 nach dem Tode des Vaters die alleinige Leitung. Neben vielen anderen Verdiensten um die Firma ist es seine besondere Leistung, beim Aufbau und Ausbau des Verlages der Geschichte und Landeskunde Niedersachsens bevorzugte Pflege zugewandt zu haben. Als nach dem ersten Weltkrieg der Historische Verein für Niedersachsen und die damals noch junge Historische Kommission mit den Schwierigkeiten der Inflation zu ringen hatten, war August Lax es, der sich ihrer Veröffentlichungen annahm. So erschienen durch Vermittlung des früheren Vereinsvorsitzenden, des Münzforschers Max v. Bahrfeldt, die letzten Bände der Zeitschrift des Historischen Vereins (Bd. 85/1920—88/1923) in seinem Verlage. Um die gleiche Zeit gingen die beiden Schriftenreihen des Historischen Vereins, die Forschungen (ab Bd. 6, H. 1) sowie die Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens (ab Bd. 32) in den Verlag Lax über, wobei auch Restauflagen älterer Bände übernommen wurden. Im Jahre 1921 eröffnete die Arbeit von Selma Stern: „Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ die lange Reihe der Publikationen der Historischen Kommission, die von unserem Jubilar verlegerisch betreut wurden. So war es ganz natürlich, daß auch unser Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte vom Beginn seines Erscheinens im Jahre 1924 an seiner verantwortungsbewußten Verlegerhand anvertraut wurde.

Alle, die in den letzten 25 Jahren mit dem Verlage Lax zusammengearbeitet haben, wissen um die Schwierigkeiten und Nöte, mit denen dieses Haus, und sein Leiter im besonderen, in der Zeit des Nationalsozialismus, der Kriegsend- und der Nachkriegszeit zu ringen hatte.

Von der NS-Machtergreifung bis zum Zusammenbruche des Dritten Reiches war es das unentwegte Ziel der zuständigen Stellen und Amtsträger, das Druckerei- und Verlagshaus Lax auf jede nur mögliche Weise zu schädigen und zu unterdrücken. Es würde zu weit führen, all die einzelnen Lizenzentziehungen, Boykottanweisungen, Druckerei-, Ladenschließungen u. a. m. aufzuzählen, schon 1933 anfangend mit der Entziehung des Amtsblattes der Hildesheimer Regierung, das seit seiner Gründung 1849 bei Lax gedruckt worden war. Die Angriffe gipfelten schließlich 1942 in dem am Mute des Jubilars scheiternden Versuche, ihm den ganzen niedersächsisch-heimatgeschichtlichen Teil der Bestände wegzunehmen, und führten 1944 zu einem Gesamtverbote des Verlages. Die letzte und eigentliche Ursache all der vielen Schikanen war die aufrechte christliche Grundhaltung des Inhabers und seiner leitenden Mitarbeiter, zu denen damals bereits sein Sohn Dr. A. Lax zählte. Diesem übergab er 1943 die Firma zwar de jure, ohne jedoch selbst von der Führung und Verantwortung entbunden zu sein, da der Sohn im Heeresdienst abwesend war. So traf auch zunächst ihn, den Seniorchef, das Verhängnis der Totalzerstörung des schönen alten Familienverlags- und Geschäftshauses Kreuzstraße 21 an Hildesheims Schicksalstag, dem 22. März 1945. In noch erhöhtem Maße bewährte sich nun an ihm jene alte Römer-Ode (Horaz III, 3, 7):

„Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae“.

Eine gute Gesundheit und geistige Frische auch in hohem Alter aber gab diesem allseits sehr geschätzten Kaufmann und Verleger dann die Freude, an der Seite seines Nachfolgers an dem neuen Aufstiege seiner Verlagsfirma in den letzten zehn Jahren bis in die Gegenwart hinein weiter mit tätig sein zu können. Möge Gottes Güte ihm diese Genugtuung noch viele weitere Jahre schenken.

Th. U.

„Mitteilungen für Namenkunde“

Da sich die Orts-, Flur- und Personennamenforschung auch in Niedersachsen steigenden Interesses und rüstiger Mitarbeiter erfreut, sei hier auf die neue Zeitschrift „Mitteilungen für Namenkunde“ aufmerksam gemacht, deren erstes Heft 1957 herausgekommen ist. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich; sie ist durch die Schriftleitung (Oberstudienrat a. D. Dr. Arthur Zobel, Aachen, Maria-Theresia-Allee 47) zu beziehen. Der Preis für 2 Hefte beträgt 1,— DM. Das Blatt will methodisch wichtige Aufsätze sowie Nachrichten zur Namenforschung bringen. Es wird ihr die Bibliographie der Zeitschrift „Onoma“ beigegeben.

Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission

Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte sowie Berichte über die Jahre 1953—1958

(Vgl. die Übersicht im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 25/1953, S. 263 ff. mit Nachtrag Bd. 25/1954, S. 262. Es wurde bei den nachstehenden Berichten weniger Wert auf Gleichmäßigkeit gelegt als vielmehr darauf, daß den Stellen, die Neues zu melden hatten, dazu Gelegenheit gegeben wurde, während andere sich mit kurzen Angaben über die Öffnungszeiten und das wissenschaftliche Personal begnügten.)

Alfeld / Leine

Kreisheimatmuseum — Haus der Heimat — Am Kirchhof 4/5, Fernruf 257. Öffnungszeiten: wochentags 10—12, 16—18 Uhr; sonntags 10—12 Uhr. Museumsleiter: Kreisheimatpfleger **W. B a r n e r**.

Vgl. Bericht im Nds. Jb. 25/1953 S. 263.

Aurich

Niedersächsisches Staatsarchiv, v. Iheringstr. 17, Ruf 462. Öffnungszeiten 8—16.30 Uhr, sonnabends 8—13.30 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor **Dr. G. M ö h l m a n n**; Wiss. Beamter: Staatsarchivrat (seit 1. 3. 1958) **Dr. O. I s r a e l**; Staatsarchivrat **Dr. J. K ö n i g** zum 1. 6. 1954 an das Staatsarchiv Hannover versetzt.

Wichtige Neuzugänge: Aktenabgaben der Katasterämter (außer Aurich), Landratsämter Leer und Wittmund, Staatsanwaltschaft Aurich und Stadtverwaltung Aurich (Depositum). 1955: „Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich“ in den Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung (Heft 5) erschienen. — 1956: 1579 Benutzungen (bisher höchste Benutzerzahl). 1957: Inbetriebnahme eines Photokopierapparates.

Braunschweig

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Steintorwall 15; Fernruf: 2 01 11, App. 448; Öffnungszeiten: Benutzer- und Lesesaal und Katalog: Montag bis Freitag 9—13 Uhr und 14—18 Uhr außer Mittwochnachmittag. Bücherausgabe: Montag bis Freitag 11—13 Uhr und 16—18 Uhr außer Mittwochnachmittag. Leiter: Städt. Archivdirektor (seit 1. 3. 1956) **Dr. Richard M o d e r h a c k**. Stellvertreter: Städt. Archivrat **Dr. Hans J ü r g e n Q u e r f u r t h**.

Im Jahre 1953 wurde nach Umbau einiger Räume ein besonderer Benutzerraum für das Stadtarchiv geschaffen. Zwischen den Beständen des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek wurde eine klare Tren-

nung durchgeführt und dabei die Handbibliothek des Archivs wesentlich ausgebaut.

Die wichtigsten Erwerbungen des Stadtarchivs neben den 1956 eingeleiteten Aktenablieferungen der städtischen Ämter waren die Sammlung zur Braunschweiger Theatergeschichte des Schauspielers Hermann Mesmer (gest. 1953), die Zeitungsausschnitt-Sammlung von F. Knoll und P. Schadt (1865—1956), der handschriftliche Nachlaß des Dichters Friedrich Huch (gest. 1913) und die sog. Halberstädter Handschrift der Weltchronik von Hermann Bote (geschrieben 1493—1502). Seit 1956 wurde verstärkt die Sammlung zeitgeschichtlichen Materials betrieben. In diesem Zusammenhang wurde u. a. mit dem Aufbau einer Bildersammlung begonnen.

Einen Aufschwung nahm auch die Publikationstätigkeit. In den Berichtsjahren erschienen 7 Bände der Braunschweiger Werkstücke. 1956 und 1958 traten Stadtarchiv und Stadtbibliothek erstmalig auch mit vielbeachteten großen Ausstellungen („Kostbarkeiten aus Stadtarchiv und Stadtbibliothek“ und „450 Jahre Braunschweiger Druckgewerbe“) vor die Öffentlichkeit.

Die Stadtbibliothek konnte die Bibliothek des verstorbenen Braunschweiger Geographen Prof. Ewald Banse erwerben, die sich vor allem durch umfangreiche Orientliteratur auszeichnet.

Am 23. 10. 1957 wurden für Stadtarchiv und -bibliothek neue Benutzungs- und Gebührenordnungen beschlossen.

Bibliothek der Technischen Hochschule, Mühlenpfordtstraße 23, Ruf Nr. 3 08 11, Apparat 387. Öffnungszeiten: Leseraum, Katalograum und Bibliographischer Handapparat Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9—20 Uhr, Mittwoch und Sonnabend 9—13 Uhr; Leihstelle: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10—13 Uhr und 16—18 Uhr, Mittwoch und Sonnabend 10—13 Uhr. Geschlossen an den Tagen vor und nach Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr. Leiter: Bibliotheksrat Dr. phil. Fritz M e y e n.

Braunschweigisches Landesmuseum für Geschichte und Volkstum, Mönchstraße 1 (beim Lessingplatz), Ruf 2 43 89. Leiter: Dr. phil. habil. Alfred T o d e, Braunschw. Landesarchäologe. Wiss. Sachbearbeiter: Dr. Werner F l e c h s i g, tit. Braunschw. Landesheimatpfleger; Dr. Franz N i q u e t, Museumsassistent; Dr. Hans-Adolf S c h u l t z, Museumskustos z. Vv.

Wegen der großen Kriegsschäden und der Raumabgabe nach dem Kriege konnte das Museum auch im Berichtszeitraum noch nicht wieder eröffnet werden. Erst 1958 sind die Klosterräume von St. Ägidien und der „Pauliner Chor“ baulich wieder instand gesetzt worden und werden jetzt als Schausammlung ausgebaut. Die Abteilung Vor- und Frühgeschichte soll im Winter 1958/59 auf einige Jahre nach Wolfenbüttel (ehemaliges Archivgebäude, Kanzleistraße) verlegt werden. Eröffnung

in Braunschweig und Wolfenbüttel bis Frühjahr 1959 geplant mit Öffnungszeiten 10—16 Uhr außer montags.

Die wissenschaftlichen Arbeiten sind insbesondere auf den Gebieten der Urgeschichte, der Burgen- und Kirchengeschichte sowie der Mundartforschung gefördert worden.

Herzog-Anton-Ulrich-Museum, Museumstr. 1, Fernruf 2 34 89. Täglich geöffnet von 11—16 Uhr außer montags, Neujahr, Karfreitag, 1. Ostertag, 1. Mai, 17. Juni, 1. Pfingst- u. Weihnachtstag. Eintritt frei. — Direktor: Dr. Gert A d r i a n i. Kustos: Dr. Hans-Werner S c h m i d t. (Prof. Dr. F i n k 1. 1. 1956 pensioniert; Dr. C. Müller-Hofstede, bisheriger Kustos, Direktor der Gemäldegalerie Museum Dahlem.)

Mit der zweihundertsten Wiederkehr des Eröffnungstages des Museums im August 1954 konnte die Neuauftellung der wesentlichen Bestände des Museums als vorläufig abgeschlossen betrachtet und dem Publikum zugänglich gemacht werden. Vorübergehend nicht zu sehen bleibt die Abgußsammlung. Mit elektrischem Licht wurde das gesamte Obergeschoß mit seinen kunstgewerblichen Abteilungen installiert. Damit konnten diese in abendliche Führungen und Vorträge einbezogen werden. Durch räumliche Verlegung des Graphischen Kabinetts und mancherlei Umbauten sind zwei Säle des Erdgeschosses für vorübergehende Ausstellungen hinzugewonnen worden, die dringende Wünsche dieser Art zumindest von der räumlichen Voraussetzung her endlich zu verwirklichen erlauben. Die durch Kriegseinwirkung dezimierte Handbibliothek des Hauses erfuhr durch Übernahme der Bücherbestände des aufgelösten Kunstgutlagers Celle eine dankenswerte Bereicherung.

Städtisches Museum, Steintorwall 14, Fernruf 2 01 11, 2 60 85. Öffnungszeiten: Sammlungen täglich außer montags von 11—16 Uhr; Auskünfte montags bis freitags von 7.30—16.30 Uhr. Direktor: Dr. Bert B i l z e r; Kustos: Dr. Rolf H a g e n; Münzkabinett und Niedersächs. Münzforschungsstelle: Prof. Dr. Wilhelm J e s s e.

Während der Berichtszeit wurden folgende Sammlungsabteilungen aufgestellt und der Öffentlichkeit freigegeben: Braunschweiger Handwerksaltertümer; Topographie der Stadt; Kirchenaltertümer; Volkskunde und Trachten aus dem Lande Braunschweig; Völkerkunde der Südsee, Indonesiens, Perus, Mittelamerikas; drei Gemälde-Oberlichtsäle. Die Räume für das Kunstgewerbe stehen unmittelbar vor der Fertigstellung. Damit sind etwa zwei Drittel der Sammlung, sowie Münzkabinett, Bibliothek, Kupferstichkabinett und Fotosammlung wieder zur Besichtigung und Benutzung zugänglich.

Staatl. Naturhistorisches Museum, Pockelsstraße 10a, Ruf 3 19 14. Öffnungszeiten: Sonntag 10—13 Uhr, Dienstag bis Freitag 10—13 Uhr, außerdem Mittwoch nachmittag im Winter 14—16 Uhr, im Sommer 15—17 Uhr. Weihnachten, Ostern und Pfingsten: 1. Feiertag geschlos-

sen, 2. Feiertag 10—13 Uhr geöffnet. Direktor: Prof. Dr. Fr. Schaller, stellvertr. Leiter: wissensch. Sachbearbeiter Dr. A. Brauns.

Das Staatl. Naturhistorische Museum besitzt unter anderem wertvolle Kollektionen in Coleopteren (Käfer), Dipteren (Fliegen) und Lepidipteren (Schmetterlinge), vor allem aber die Vogelbalgsammlung von Prof. Dr. J. H. Blasius und Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Blasius.

In der Schausammlung ist besonders hinzuweisen auf ein vollständiges Skelett der Steller'schen Seekuh (ausgestorben im Jahre 1768), auf die Vogelausstellung entsprechend der Formenkreislehre nach Pastor Dr. Otto Kleinschmidt und auf die Dioramen von Tieren der einheimischen Fauna. Letztere sind für den Besuch von Schulklassen wichtig.

Bremen

Staatsarchiv, Am Dobben 91, Fernruf 361 2255. Öffnungszeiten 7.30—16.30 Uhr, sonnabends 7.30—12.30 Uhr. An drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) besteht nach Vereinbarung die Möglichkeit, bis 21 Uhr im Lesezimmer zu arbeiten. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. Karl H. Schwebel. Stellvertreter: Staatsarchivassessor Dr. Wilhelm Lührs. Archivamtmann und wiss. Sachbearbeiter: Fritz Peters.

Die Ordnungsarbeiten an den Archivalien wurden systematisch fortgesetzt; u. a. wurden die Karten-, die Wappen- und die Siegel-sammlung geordnet und verzeichnet. Auch wurde mit der Inventarisation der umfangreichen Zeitgeschichtlichen Sammlung begonnen. Zahlreiche Stücke aus ihr konnten der Öffentlichkeit in einer Ausstellung des Staatsarchivs „Von Weimar bis Bonn — Politische Graphik aus vier Jahrzehnten“ gezeigt werden, die in fünfwöchiger Dauer (August/September 1957) von 40 000 Personen besucht wurde. Die Verhandlungen über die Rückgabe der im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam deponierten bremischen Archivalien verliefen weiterhin ergebnislos. Ein für die Unterbringung des Archivs vorgesehenes Schulgebäude in der Nähe des Hauptbahnhofes konnte noch nicht bezogen werden, weil erst ein Ersatzbau für die Schule errichtet werden muß.

Die Herausgabe der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv“ wurde fortgesetzt. Es erschienen seit 1954: Heft 23 (Helmut Lucke, Bremen im Schmalkaldischen Bund), Heft 24 (Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen), Heft 25 (Hans-Ludwig Schaefer, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts), Heft 26 (Wilhelm Lührs, Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes 1815—1867). Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Staatsbibliothek, Breitenweg 44/45, Ruf 3611. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10—13 Uhr und 15—19 Uhr; Mittwoch und Sonnabend von 10—13 Uhr. Leiter: Direktor Dr. Hans Wegener. Wissenschaftliche Beamte: Dr. Hans Jessen, Dr. Bernhard Bruch.

Die Staatsbibliothek hat 1958 einen Bestand von rund 275 000 Bänden, 160 Inkunabeln, 80 Papyri, 1 200 Handschriften. Etwa 1 150 Zeitschriften werden gehalten, die größtenteils im Zeitschriftenlesesaal ausgelegt sind. Der wissenschaftliche Lesesaal enthält etwa 6000 Bände Handbibliothek. Der Bücherzuwachs machte den Ausbau des Bibliotheksgebäudes um ein Geschöß erforderlich. Hierdurch wurden zusätzliche Magazin- und Arbeitsräume gewonnen. Es erfolgte die Einrichtung eines Mikro-Filmarchivs und Angliederung des Gesamtkatalogs der deutschen Presse. In den Katalogen werden nicht nur die eigenen, sondern auch die Bestände der mit der Staatsbibliothek koordinierten 22 öffentlichen Bibliotheken des Landes Bremen nachgewiesen.

Bremer Kunsthalle, Am Wall 207, Ruf 24 785. Öffnungszeiten dienstags bis freitags von 10—16 Uhr; sonnabends und sonntags von 10—14 Uhr; außerdem dienstags und freitags abends von 19—21.30 Uhr; montags geschlossen. Direktor: Dr. Günter Busch (seit dem 1. 4. 1950, vorher Kustos der Kunsthalle Bremen); Kustos: Dr. Horst Keller (seit dem 1. 4. 1950, vorher wissenschaftlicher Assistent der Kunsthalle Bremen).

Übersee-Museum (seit 1952, vorher: Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde), am Bahnhofplatz, Ruf 36 11 und 36 120 28. Das Museum wurde 1949 wieder für die private Benutzung geöffnet. Öffnungszeiten: montags geschlossen, dienstags bis sonnabends 10 bis 16 Uhr, sonntags 10—14 Uhr. In der Zeit vom 15. 6. bis 15. 9.: dienstags bis sonnabends 10—18 Uhr. Das Aquarium und Terrarium ist zu den gleichen Zeiten geöffnet. Leiter: Dr. Helmuth O. Wagner (seit dem 2. 1. 1951 im Amt). Wissenschaftliche Beamte: Dr. Herbert Abel, Direktorstellvertreter (Handelskunde); Dr. Hans-Hermann Petri, Abteilungs-Vorsteher (Ethnographie); Dr. Helmut Knipper, Kustos (Zoologie, seit 12. 2. 1950). Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Gerd von Wahlert (Zoologie, seit 19. 5. 1952); Dr. Thorwald Kruckow (Geologie, Mineralogie, seit 1. 5. 1953).

Der Wiederaufbau der Schausammlungen macht ständig Fortschritte. Die völkerkundliche Abteilung ist fertiggestellt; in der handelskundlichen Ausstellung ist der Aufbau der Haupthandelsgüter Bremens nahezu beendet. Für die zoologische Ausstellung bedurfte es wegen der umfangreichen Kriegsverluste sehr zeitraubender Vorarbeiten. Fertiggestellt sind die Abteilungen: Tierwelt Deutschlands, Australiens und der Südsee. Die umfangreichen Magazinsammlungen (Ethnographie, Zoologie, Geologie, Herbarium) sind wieder geordnet und stehen auswärtigen Gelehrten zu Studienzwecken zur Verfügung.

Focke-Museum (Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte) Schwachhauser Heerstraße 240, Ruf 36 12531. Geöffnet: Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—16 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10—14 Uhr, Mittwoch 10—18 Uhr. Direktor: Dr. W. Kloos, Kustos: Dr. S. Fließ-

ner. Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. K. H. Brandt und Dr. R. Frenzel.

1944 Museumsgebäude in der Großenstraße völlig zerstört. 1953 Neueröffnung im alten Gut Riensberg und seinen Nebengebäuden. Ständige Schau: Bremische Wohnkultur von der Renaissance bis zum Biedermeier und niederdeutsches Kunsthandwerk. Wechselausstellungen aus den magazinierten Beständen des Museums: Vorgeschichte, Stadt- und Familiengeschichte, Kulturgeschichte (Handwerk, Verkehr, Schifffahrt), Kunst und Kunstgewerbe vom Mittelalter zur Neuzeit (Plastik, Gemälde, Möbel, Keramik, Silber, Glas usw.), bäuerliche Kultur des nordwestdeutschen Raumes.

Kaffeestube „Zum alten Backhaus“.

1958 Beginn des Neubaus auf dem angrenzenden Gelände für alle magazinierten Abteilungen und Aufstellung eines niederdeutschen Hallenhauses aus dem 18. Jahrhundert.

Roselius-Haus, Böttcherstraße, Ruf 2 89 43. Öffnungszeiten: montags bis freitags 10—16 Uhr, sonnabends 10—14 Uhr und sonntags 11 bis 13 Uhr. Leiter: Direktor Heinz P u v o g e l.

Im Rahmen des Wiederaufbaues der während des 2. Weltkrieges zu 80% zerstörten Böttcherstraße erstand auch wieder das Roselius-Haus. Es birgt heute eine bedeutende, in ihrer Art einmalige Kunstsammlung und ist seit dem 2. Juni 1954, dem 80. Geburtstag seines Gründers Ludwig Roselius, dem Publikum wieder zugänglich. Die Ausstellung enthält niederdeutsche, mittelalterliche Möbel, Gemälde, Plastiken, Gobelins aus Gotik, Renaissance und Barock.

Väterkunde-Museum, Böttcherstraße, Ruf 2 89 43. Öffnungszeiten: montags bis freitags 10—16 Uhr, sonnabends 10—14 Uhr und sonntags 11—13 Uhr. Leiter: Dr. Alfred T o d e.

Wie das Roselius-Haus ist auch das Väterkunde Museum nach dem 2. Weltkrieg wieder neu eingerichtet worden. Die wissenschaftlichen Arbeiten betreffen das Gebiet der Ur- und Frühgeschichte.

B r e m e r h a v e n

Städtisches Morgensternmuseum, Stadthaus, Block IV, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, Fernruf 47 65 68. Öffnungszeiten: 1. und 3. Sonntag jeden Monats von 11—13 Uhr, montags und donnerstags von 11—13 Uhr, mittwochs (aber nicht während der Schulferien) von 16—18 Uhr. Ehrenamtlicher Leiter: Museumsdirektor i. R. Dr. Hans G u m m e l, Nordenham-Einswarden (seit Tod von Studienrat a. D. Th. A. S c h r ö t e r am 20. 4. 1954). Freiwillige Mitarbeiter: Oberpostinspektor i. R. Julius S t ü n k e l, Bremerhaven (allgemein), Lehrer Herbert K ö r t g e, Bremerhaven (Schiffsabteilung), Dr. Eberhard H. W e r t h e r, Bremerhaven (Münzen), Postamtman i. R. Paul T o r p, Bremerhaven (Morgenstern-Bücherei).

Ein Neubau (Zeitpunkt noch nicht abzusehen) für das noch immer behelfsmäßig im 3. Stockwerk einer alten Kaserne (80 Stufen!) untergebrachte Museum ist geplant. Die jetzigen unzulänglichen Räume gestatten keine übersichtliche Aufstellung. Ein Teil der Bestände, besonders der urgeschichtlichen Sammlung, ist magaziniert. Die Bearbeitung der in z. T. sehr beschädigtem Zustand geretteten Vorkriegs-Bestände hat wesentliche Fortschritte gemacht, wird aber noch viele Jahre in Anspruch nehmen.

Freilichtmuseum, Bremerhaven-Lehe, Parkstraße 9. Träger: Bauernhausverein Lehe E. V. Vorsitzender: Dr. Meyer-Bothling, Hafenstraße 63, Ruf 65 11.

Geestbauernhäuser aus den Jahren 1629 und 1664 mit Tuunschün, Schafstall, Göpeldach und Immenschauer, nebst Sood und Backofen.

In dem Haus von 1629 reichhaltige Inneneinrichtung: zwei Dönnen mit Alkoven und Bileggeröfen; viel Zinn-, Messing- und Fayencegeschirr, landwirtschaftliche und Dachdeckergeräte. Unter den alten Möbeln sechs Truhen, Schrank aus dem 16. Jahrhundert und Mangelbrett, reich geschnitzt aus dem Jahre 1577. Das Haus wird viel benutzt als Zusammenkunftsplatz für Vereine und Jugendgruppen und ist für den Heimatkundeunterricht der Schulen besonders eingerichtet. Beleuchtung vom Kienspan bis Petroleum, Flachsbereitung, Wäsche usw.

Das zweite Haus, im Wohnteil modernisiert, dient als Hausmeisterwohnung. Durch Brand gingen verloren, eine alte Bockmühle aus Nordleda (1942) und das Marschenhaus aus Sandstedt (1946).

B ü c k e b u r g

1. **Fürstliches Hausarchiv**, Archiv des Fürstlichen Hauses, der Öffentlichkeit nicht zugänglich. — 2. **Fürstliches Hofkammerarchiv**, Archiv der Fstl. Hofkammer, in beschränktem Umfange der Öffentlichkeit zugänglich. — 3. **Fürstl. Hofbibliothek**, dem Leihverkehr angeschlossen. — Die Anschriften für 1—3: Fürstliche Hofkammer, Bückeburg, Postfach. Ruf 22 38.

C e l l e

Stadtarchiv, Am Markt 4—6, Eingang Neue Straße. Ruf: 47 71 (Stadtverwaltung), Apparat 343. Geöffnet werktäglich (außer Mittwochnachmittag und Sonnabend) von 8—13 Uhr und 15—18 Uhr. Leiter: Stadtarchivar Oberstudienrat Dr. Jürgen Ricklefs.

Mit dem Stadtarchiv ist seit Oktober 1953 ein Archiv der Patenstadt Marienwerder (Westpr.) verbunden. Den Grundbestand bilden der heimatgeschichtliche und dichterische Nachlaß (Handschriften, Druckschriften und Fotos) des Oberstudiendirektors i. R. Erich Wernicke, des langjährigen Herausgebers der „Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder“ und Verfassers der „Geschichte der Stadt Marienwerder“, Marienwerder 1933; die handschrift-

lichen und gedruckten Werke zur Vor-, Frühgeschichte und Volkskunde des Studienrates i. R. Waldemar Heym, des ehemaligen Museumsdirektors der Stadt, sowie der dichterische Nachlaß des Professors Dr. Ernst Hammer. Das Archiv enthält ferner eine umfangreiche Sammlung an Karten, Ansichten, Büchern und Erinnerungsstücken aller Art der Stadt und des Kreises Marienwerder (Westpr.). — Als Depositum enthält das Archiv seit 1954 die Unterlagen der 1. Kavallerie-/24. Panzer-Division (Ostpr.) aus der Zeit des 2. Weltkrieges.

Bomann-Museum (ehemals Vaterländisches Museum), Schloßplatz 7, Ruf: 26 59. Geöffnet: Montag bis Donnerstag von 10—13 Uhr und 15 bis 17 Uhr. Sonnabend und Sonntag von 10—13 Uhr, Freitag geschlossen. Direktor: Dr. Dieter-Jürgen Leister. Wissenschaftliche Sachbearbeiterin: Dr. Ingeborg Wittichen.

Im Mai 1954 konnten die dem Museum gehörenden Räume im alten Pfarrwitwenhaus an der Stechbahn, die in der Nachkriegszeit zweckentfremdet waren, als Biedermeierwohnung wieder eingerichtet und neugeordnet der Öffentlichkeit übergeben werden. Im Frühjahr 1955 erhielt das Museum die längst vorgesehene Zentralheizung, mit deren Einbau fast alle Räume baulich überholt und neu geordnet werden konnten.

Durch inzwischen getätigte Neuerwerbungen wurde die Qualität der Ausstattung verbessert und z. B. die Celler Biedermeiermalerei, besonders A. Dankworth (1813—1854) berücksichtigt, dazu trat in jüngster Zeit ein vorzügliches Porträt von C. Oesterley, 1848, Bürgermeister und Landsyndikus Vogell darstellend. Die Möblierung wurde u. a. durch die Aufstellung eines Flügels (Wiener Arbeit um 1830, Bemalung Fr. v. Kaulbach, Hannover) und eines sogen. Amphorensekretärs (signiert und datiert 1822) bereichert. Weitere wertvolle Neuerwerbungen (Leihgaben): Francis Cotes, Königin Caroline Mathilde von Dänemark, Pastellgemälde v. 1766 (SKH. Ernst August Prinz von Hannover, Domäne Calenberg); Altargeräte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts aus Hudemühlen (Rechtsanwalt Bodo Frhr. v. Hodenberg, Celle).

Größere Sonderausstellungen: 1954 „Schnucken und Bienen in der Lüneburger Heide“, 1955 „Der König trinkt“ (Das Celler Bohnenfest von Jacob Jordaens und seine Verwandten), 1956 „Hannovers Gloria“ (Althannoversche und andere historische Zinnfiguren), 1957 Lieblingsmotive niedersächsischer Volkskunst I: „Der Hirsch“.

Clausthal-Zellerfeld

Oberharzer Museum mit dem Schaubergwerk in Clausthal-Zellerfeld, Bornhardtstraße 14 u. 16. Ruf 802. Öffnungszeiten: Täglich 8.30—13 Uhr, 14—18 Uhr, Sonnabend nachmittag ist nur das Bergwerk zu besichtigen. Museumsleiter: Oberrentmeister a. D. Mevert.

Im letzten Jahr hat das Museum infolge der steigenden Besucherzahl eine seit langem geplante wesentliche Erweiterung erfahren. Im Hause der Museumsgaststätte, Bornhardtstraße 14, sind die Räume im ersten Stock hinzugekommen. Die Verbindung beider Häuser ist durch einen Zwischenbau hergestellt worden, wodurch zwei weitere Räume geschaffen wurden. Durch die Erweiterung ist eine allgemeine Auflockerung der Ausstellungsgegenstände möglich geworden. Außerdem konnten insbesondere eine Anzahl kostbarer Möbelstücke, die bislang noch nicht unterzubringen waren, nach gründlicher Instandsetzung zur Aufstellung kommen, so daß eine ganze Biedermeier-Wohnung entstanden ist. U. a. ist auch ein Zimmer mit den verschiedenen Oberharzer Brauchtumsgruppen eingerichtet worden. Die Modellsammlung ist durch ein sehr gut erhaltenes und anschauliches Modell der Rosenhöfer Fahrkunst bereichert worden. Im Gaipel des Bergwerks ist ein Schauschrank mit interessanten alten Gezähstücken aus den Gruben bei Lautenthal an eine besser zugängliche Stelle umgesetzt worden.

C l o p p e n b u r g i. O l d b g.

Museumsdorf, Ruf 2504. Geöffnet an Werktagen von 8—13 Uhr und von 15—18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9—18 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. Heinrich O t t e n j a n n, Cloppenburg, Museumsstraße 13. Wissenschaftl. Assistent: Dr. B. D e n e k e (seit 12. 7. 1955).

Seit 1953 wurden folgende Gebäude neu errichtet bzw. fertiggestellt: der Dorfkrug, der dem Museumsdorf als Tagungs- und Gaststätte dient, das Torhaus am Eingang der Anlage, ein Schafstall und ein Backhaus sowie ein großer zweistöckiger Speicher. Neu erworben und ins Museumsdorf geschafft wurden folgende Gebäude: eine Bockwindmühle, eine Olmühle, ein einfaches und ein Doppel-Heuerhaus, eine Zaunscheune und eine vollausgerüstete Drechslerwerkstatt. Alle diese Gebäude sollen in nächster Zeit im Museumsdorf neu errichtet werden. Im ganzen umfaßt das Museumsdorf z. Z. 22 Gebäude. Auch der Wiederaufbau des im Kriege zerstörten Quatmannshofes wurde ein gutes Stück vorangetrieben. Die Sammlungen des Museumsdorfes konnten sowohl durch eine besonders große Anzahl wertvoller Bauernmöbel wie auch durch zahlreiche bäuerliche Maschinen (Mühlen), aber auch durch viele andere Dinge bereichert werden. 1956 zählte das Museumsdorf erstmalig 100 000 Besucher, die gleiche Besucherzahl brachte aber auch das Jahr 1957.

D u d e r s t a d t

Stadtarchiv, Rathaus, Ruf 233/234. Öffnungszeiten: Wochentags (außer montags und donnerstags) von 9—13 Uhr. Für andere Zeiten wird um Anmeldung gebeten. Leiter: Stadtarchivar und Kreisarchivpfleger Joseph D i e c k, Auf der Klappe 3.

Das Material des Stadtarchivs wurde in der Berichtszeit für wissenschaftliche Arbeiten und für Familienkunde stark ausgewertet. Im Jahre 1956 ist im früheren Marstall des Rathauses ein neuer Archivraum erbaut worden, der die Akten aus dem 19. Jahrhundert aufgenommen hat. Ebenso wurde in der sog. *Salzkammer* des Rathauses eine museale Ausstellung von Urkunden und Stadtbüchern eingerichtet, die bis jetzt über 7000 Besucher aufzuweisen hat. Ein weiterer Besichtigungsraum ist vorgesehen.

E i n b e c k

Stadtarchiv, Geiststraße 2 (Hospital St. Spiritus), Ruf 308 (Stadtverwaltung). Öffnungszeiten: 10—12.30 Uhr, 16—18 Uhr. Leiter: Studienrat i. R. *Georg Ernst*, Stadtarchivar, Harlandstraße 10. Mitarbeiter: Oberingenieur i. R. *Alfred Feise*, Rabbethgestraße 9.

Es ist in personeller und sachlicher Hinsicht wesentlich Neues nicht zu sagen. Im übrigen wird auf den Bericht im Jahre 1953 hingewiesen.

E m d e n

Stadtarchiv, Große Straße 46, Ruf 28 55. Benutzungszeiten: Täglich von 9—13 Uhr und 15—18 Uhr außer Mittwoch und Sonnabend nachmittag. Stadtarchivar: Stadtbibliotheksdirektor a. D. *W. Schöningh*.

In der Berichtszeit wurden die bisher ausgelagerten Archiv-Bestände neu geordnet und in einem Magazinraum des Ostfriesischen Landesmuseums aufgestellt. Als Ersatz für die im Kriege in Verlust geratenen Repertorien wurden neue Findbücher angelegt, so daß die Hauptregistraturen bis zum Jahre 1958 wieder benutzbar sind. Die Akten der Jahre 1919—1945 sowie die teilweise sehr umfangreichen Sonder-Registraturen werden im Laufe der nächsten Jahre neu verzeichnet und durch Findbücher erschlossen. Das Stadtarchiv wird neue Magazin- und Benutzerräume im Stadthause nach dessen Wiederaufbau erhalten.

Ostfriesisches Landesmuseum, Große Straße 46, Ruf 28 55. Öffnungszeiten: Täglich 11—13 Uhr und 15—18 Uhr, sonnabends und sonntags 11—13 Uhr. Museumsleiter: Stadtbibliotheksdirektor a. D. *W. Schöningh*.

Da in dem vorhandenen Restgebäude des kriegszerstörten Ostfriesischen Landesmuseums keine ausreichenden Räume für feste Schausammlungen vorhanden sind, wurden aus den ausgelagerten Beständen des Museums in der Berichtszeit 26 Wechselausstellungen durchgeführt, die Themen aus den Arbeitsgebieten des Museums zur Darstellung brachten. Diese Ausstellungen wurden in den Jahren 1953—58 von 30 000 Personen besucht. Im Laufe des Jahres 1958/59 wird auf der Stelle des alten Emder Rathauses ein Stadthaus erbaut, in dem die bisher ausgelagerten Museumsbestände im Rahmen fester Schausammlungen wieder im alten Umfange der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Emder Rüstkammer. Kulturhistorische Waffensammlung, Große Straße 46, Ruf 28 55. Geöffnet: Werktags 8—13 Uhr und 15—18 Uhr, sonnabends 8—13 Uhr, sonntags 11—13 Uhr. Verwalter: Städt. Rüstmeister Freerk Tobias.

Die Emdener Rüstkammer gehört zu den bedeutendsten Sammlungen dieser Art in Europa. Sie ist aus den praktischen Bedürfnissen ihrer Zeit entstanden. Die umfangreichen Schätze stammen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Im Jahre 1951 Wiedereröffnung in den Räumen des Ostfriesischen Landesmuseums.

Göttingen

Staatliches Archivlager, Merkelstr. 3, Fernruf 5 78 26. Öffnungszeiten: 9—17 Uhr, Samstag 8—13 Uhr. Leiter: Dr. Kurt Forstreuter (seit 1. 9. 1952 als Staatsarchivrat), Staatsarchivdirektor (seit 1. 12. 1952); Dr. Hans Koeppe, (seit 1. 9. 1952 als Staatsarchivassessor), Staatsarchivrat (seit 1. 7. 1954).

Bzgl. des Inhaltes des Staatl. Archivlagers s. Nds. Jb. 25, 1953, S. 272.

Archiv der Stadt Göttingen, Theaterplatz 5, Ruf 50 11, Apparat 399. Benutzungszeiten: montags bis sonnabends von 9—13 Uhr. Leiter: Stadtarchivdirektor Dr. W. van Kempen.

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Prinzenstraße 1, Ruf 2 24 15/16, Öffnungszeiten: Lesesaal: Montag bis Freitag 9—19 Uhr durchgehend, Sonnabend 9—13 Uhr; Leihstellen: Montag bis Sonnabend 10—12.30 Uhr, außerdem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 17—18 Uhr; Kataloge: Montag bis Sonnabend 9—13 Uhr, außerdem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15—18 Uhr. Leiter: Dr. W. M. Luther, Bibliotheksdirektor; ständiger Vertreter: Oberbibliotheksrat Dr. Gerhard Liebers; Bibliotheksräte: Dr. phil. Elisabeth Bonnemann, Dr. phil. Ludwig Denecke, Dr. phil. Otto Olzien, Dr. phil. Günther Thierack, Dr. jur. Günther Götz; Bibliotheksassessoren und wissenschaftliche Bibliothekare: Dr. phil. Otto Kleinschmidt, Dr. rer. nat. Walter Lingenberg, Dr. theol. Hans-Oskar Weber, Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Schröder, Dr. phil. Günther Birk, Dr. phil. Richard Ahlfeld, Dr. phil. Barbara Krettek, Dr. phil. Gottfried Wohlgemuth.

Die Jahre 1953—1958 standen im Zeichen des Wiederaufbaues. Die Bibliothek erhielt im Nordteil einen großen Lesesaal mit 254 Plätzen. Darin ist eine umfangreiche Handbibliothek mit mehr als 15 000 Bänden aufgestellt. Dieser Bestand wird laufend erweitert. Durch quer-gestellte Regale wurden einzelne Lesebereiche geschaffen; auf einer Galerie sind zwei Studiensäle für Theologen und Historiker eingerichtet. Im Lesesaal konnte auch die Amerika-Abteilung mit rund 5000 Bänden untergebracht werden. In seinem unmittelbaren Bereich liegen außerdem das Dozentenlesezimmer mit 10 Plätzen und ein Schreib-

maschinenzimmer, das allen Benutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Neu geschaffen wurde ein Zeitschriftenlesesaal mit 50 Plätzen, in dem z. Z. rund 2500 Periodica ausliegen. Unmittelbar an den Zeitschriftenlesesaal schließt das Mikrofilm-Lesezimmer an, in dem fünf Lesegeräte zur freien Benutzung bereitstehen. Darunter befindet sich ein Rekordak-Gerät für Microcards. Eine zentrale Lage erhielt der Katalogtrakt mit dem Systematischen, dem Alphabetischen und dem Schlagwortkatalog. Im Alphabetischen Katalog ist der umfangreiche bibliographische Apparat der Bibliothek mit rund 14 000 Bänden aufgestellt. Er wird ergänzt durch ein frei zugängliches Magazin mit rund 200 Referatenblättern. Durch dieses Dokumentationszentrum hat der Benutzer Zugang zu den wichtigsten nationalen und internationalen Bibliographien und Rezensionsorganen. Im Jahre 1958 soll der äußere Aufbau zum Abschluß kommen. Im Erdgeschoß sind bereits neue Leihstellen eingerichtet, und der Aufgang zum Lesesaal soll anschließend neu gestaltet werden. Das Ganze bedarf noch technischer Ergänzungsanlagen; u. a. ist eine Rohrpost vorgesehen.

Neben der Pflege der Sondersammelgebiete (Englischer und Amerikanischer Kulturkreis, Finno-ugrische Philologie, Allgemeine Naturwissenschaften, Geologie und Mineralogie, Reine Chemie, Reine Physik, Reine Mathematik, Forstwirtschaft, Allgemeines, Bibliothekswesen, Universitätswesen, Presse) war die Bibliothek bemüht, auch das wichtigste Material für die übrigen wissenschaftlichen Fächer zu erwerben. Die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft war wiederum vorbildlich. Durch Sondermittel wurde es möglich, die Kriegslücken innerhalb der Zeitschriften und des monographischen Schrifttums zu einem erheblichen Teil zu schließen. Für dringenden Nachholbedarf stehen zum ersten Male 1958 Bundesmittel zur Verfügung. Dennoch blieben zahlreiche Wünsche offen. Die Bibliothek war vor allem auf dem Gebiete der ausländischen Monographien zu erheblichen Rückstellungen gezwungen. Hier kann nur eine wesentliche Erhöhung der sächlichen Mittel Abhilfe schaffen.

Obwohl der Personalstand der Bibliothek in den Jahren 1953/54 dank der Unterstützung des Landes Niedersachsen stark aufge bessert worden ist, führte die laufende Zunahme der Geschäfte und die Übernahme einer Reihe neuer zentraler Aufgaben zu erheblichen Personalschwierigkeiten. Es entstanden Verzögerungen im Buchweg, und die Sofortausleihe konnte nur im Lesesaalbereich durchgeführt werden. Die Bibliothek ist, wenn sie den Anforderungen von Forschung und Lehre gerecht werden will, auf eine Vermehrung der planmäßigen Bibliothekarstellen dringend angewiesen.

Im Jahr 1957 wurde der Niedersächsische Zentralkatalog an der Göttinger Bibliothek eingerichtet. Er soll das gesamte Titelmateriale der wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen enthalten. Bisher sind rd. 1,5 Millionen Katalogzettel fotografiert, zu denen noch eine weitere Million kommen wird. Der Katalog soll im Jahre

1959 die Zentralstelle des niedersächsischen Leihverkehrs werden, die von den Bibliotheken des Landes eingehenden Bestellungen nachweisen und Auskunft erteilen. Zur Zeit melden rund 25 Bibliotheken ihre Neuerwerbungen an den Niedersächsischen Zentralkatalog. Er erhielt Sondermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft und wird laufend vom Lande Niedersachsen unterhalten. Die Benutzungsziffern der Bibliothek stiegen ständig. Göttingen erledigte im Jahre 1955/56 mehr als 150 000 Bestellungen positiv und steht damit an der Spitze der gebenden deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken.

Städtisches Museum, Am Ritterplan 7, Fernruf 5011, App. 492. Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 11—13 Uhr und Dienstag bis Freitag 15 bis 17 Uhr. Montags geschlossen. Für Schulklassen werktäglich außer Montag ab 8 Uhr. Direktor: Dr. Walther Hellige; Assistent: Dr. Siegfried Salzm ann.

Museumsberichte im Göttinger Jahrbuch.

Goslar

Stadtarchiv, Marktstraße 1. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9—12 Uhr, Freitag von 15—17 Uhr. Leiter: Direktor der städt. Sammlungen Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Karl G. Bruchmann.

Aus Anlaß der Vollendung des 80. Lebensjahres der früheren Archivarin, jetzigen Priorin des Stiftes Neuwerk Theda Tappen wurde das von ihr bearbeitete „Orts- und Personenverzeichnis sowie Glossar“ zum 5. Bande des Goslarer Urkundenbuches im Auftrage der Stadt Goslar als Festgabe für die Jubilarin durch den Leiter des Archives herausgegeben (Bezug durch Stadtarchiv).

Die Neuverzeichnung des gesamten Bestandes des Archives ist noch im Gange. Die räumlichen Verhältnisse des Stadtarchivs sind nach wie vor äußerst beengt, sowohl hinsichtlich des Arbeitsraumes wie vor allem bezüglich des Magazines.

Stadtbücherei, Marktstraße 1. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9—12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 15—17 Uhr. Leiter: wie Stadtarchiv; zwei Diplom-Bibliothekarinnen. Bestand: rd. 16 000 Bände, wissenschaftliches und Unterhaltungs-Schrifttum („Einheitsbücherei“); außerdem Jugendbücherei (Jugendheim, Domkaserne) mit rd. 3000 Bänden.

Städt. Lesehalle, Marktstraße 1. Geöffnet: Montag bis Freitag von 9—17.30 Uhr, Sonnabend von 9—13 Uhr. Gegründet am 1. 2. 1950, als „Die Brücke“ der Britischen Militärregierung geschlossen wurde; nur Zeitungen und Zeitschriften.

Goslarer Museum, Königstraße 1. Geöffnet: Montag bis Sonnabend von 9—13 Uhr und 14.30—17 Uhr, Sonntag von 10—13 Uhr. Leiter: wie Stadtarchiv.

Ständige Vermehrung der Sammlungen, besonders durch Ankauf von Gemälden und anderen Kunstwerken zum Ausbau der Kunstsammlungen. Zahlreiche Sonderausstellungen der verschiedensten Art (Kunst, Heimatgeschichte, Naturwissenschaften, Photo usw.).

H a m b u r g - H a r b u r g

Helms-Museum, Knoopstr. 12—14, Ruf 77 10 51, Apparat 691. Geöffnet jeden Tag außer Montag von 10—16 Uhr. Direktor: Prof. Dr. Willi Wegewitz, Kustos: Dr. Carl Schellenberg, Verwalter der Bücherei: Robert Lucht.

Der Neubau des Museums an der Knoopstraße wurde 1953 begonnen. Im Oktober 1955 konnte das neue Gebäude bezogen und am 10. Dezember 1955 mit einer Sonderausstellung „Kunst und Handwerk in Harburg Stadt und Land“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bis zum Aufbau der Schausammlungen wurden 6 Sonderausstellungen veranstaltet. Am 6. April 1957 wurden die geologische und die vor- und frühgeschichtliche Abteilung eröffnet. Die Aufstellung der stadt- und landesgeschichtlichen sowie der volkskundlichen Abteilung ist in Vorbereitung. Ebenfalls ist der Aufbau der Industrieabteilung in Arbeit. Ein Oberlichtsaal steht für Wechselausstellungen zur Verfügung.

Der Aufbau des Museumshofes am Kiekeberg in Ehestorf hat Fortschritte gemacht. Zu dem im Jahre 1953 errichteten Honigspeicher aus dem Jahre 1688, der vom Riepshof bei Otter erworben wurde, sind ein Bauernhaus aus dem Jahre 1797 aus Kakenstorf und eine Scheune aus dem Ende des 17. Jh. vom Riepshof gekommen. Die Hofanlage wird durch die Aufstellung eines Häuslingshauses aus Emsen, einer Zehntscheune aus Kakenstorf, eines Backhauses vom Riepshof und eines Schafstalles vervollständigt werden. Die Häuser sollen mit dem dazu gehörenden Inventar ausgestattet werden. Der Museumshof hat die Aufgabe, die Heidebauernwirtschaft der nördlichen Lüneburger Heide zu veranschaulichen.

In der Berichtszeit mußten auf Siedlungs- und Rodegelände mehrere große Rettungsgrabungen ausgeführt werden, die dem Museum einen reichen Zuwachs an Funden erbrachten. Die Untersuchungen auf dem Urnenfriedhof in Ehestorf-Vahrenstorf fanden mit 1021 Gräbern ihren vorläufigen Abschluß. Auf dem Gräberfeld Hamburg-Marmstorf wurden 350 Grabstätten sichergestellt; in H.-Langenbeck 190 Gräber vor Beginn der Bauarbeiten geborgen. Die Untersuchung eines Urnenfriedhofes aus der frühen und älteren Eisenzeit in Dohren erbrachte 236 Gräber mit zahlreichen Beigaben. Im Herbst 1956 wurde die 1938/1939 begonnene Untersuchung des Urnenfriedhofes Putensen fortgesetzt. Zu den bereits geborgenen 115 Bestattungen kamen 180 mit reichen Beigaben an Waffen, Kleingerät und römischem Import aus der älteren römischen Kaiserzeit.

Durch die Untersuchungen der Urnenfriedhöfe Dohren, Ehestorf-Vahrendorf und Putensen im Kreise Harburg, Hamburg-Marmstorf und Hamburg-Langenbeck besitzt das Helms-Museum die zur Zeit reichsten Bestände an Funden aus der älteren Eisenzeit und der älteren Kaiserzeit. Ergänzt wird dieses Material durch zahlreiche Siedlungsfunde. Eine geologische Sammlung zur Diluvialgeologie des Niederelbegebietes wird von Herrn Mittelschullehrer H. Prigge zusammengetragen. Die volkskundliche Abteilung wurde durch zahlreiche Erwerbungen von Geräten aus der bäuerlichen Kultur vermehrt.

Das Helms-Museum steht im Tauschverkehr mit 135 Instituten und historischen Vereinen des In- und Auslandes.

Hameln

Städtisches Archiv, Osterstr. 2 (Hochzeithaus Z. 163/64). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9—12 Uhr, Sonnabend geschlossen. Leiter: Dr. Rudolf Feige, Stadtarchivar, seit 1. 4. 1955 hauptamtlich tätig.

Die beengten räumlichen Verhältnisse beeinträchtigen die Ordnungs- und Neuaufstellungsarbeiten und die beabsichtigte Übernahme der Altregistraturen. Die Benutzbarkeit der wichtigeren Archivalien wird weiterhin durch eine behelfsmäßige Ordnung ermöglicht. Die Urkunden wurden neu aufgestellt; die Überprüfung des Bestandes ergab, daß etwa 900 Stücke, vorwiegend des 15.—17. Jh., im Hamelner Urkundenbuch, das bis 1576 reicht, nicht berücksichtigt wurden. Die Abteilung Amtsbücher ist im Aufbau begriffen. Zwei zu den Kriegsverlusten gezählte Handschriften des 15./16. Jh. aus dem früheren Depositum beim Staatsarchiv Hannover, ein Stadtbuch (1426—1464) und ein Güter- und Einkünfteverzeichnis (1551—1583), wurden dort 1955 wieder aufgefunden und zurückgegeben. Einen erfreulichen und zweckentsprechenden Ausbau erfuhr die Handbücherei, die gegenwärtig fast 650 Nummern zählt. Einzelheiten über das Stadtarchiv bringen die jährlichen Verwaltungsberichte der Stadt Hameln.

Hannover

Niedersächsisches Staatsarchiv, Am Archive 1, Ruf 1 35 92; Querverbindung der Dienststellen in der Stadt Hannover: Leibnizufer 83. Öffnungszeiten: 8.30—16.45, sonnabends 8.30—13.30 Uhr. Leiter: Prof. Dr. G. Schnath, Staatsarchivdirektor. Wissenschaftliche Beamte: Dr. E. Weise, tit. Oberarchivrat; Staatsarchivräte Dr. Th. Ulrich, Dr. W. Ohnsorge, Dr. R. Drögereit, Dr. F. Engel, Dr. J. König (am 1. 6. 1954 von Aurich nach Hannover versetzt); Staatsarchiv-assessor Dr. W. Rautenberg (seit 1. 11. 1956).

Seit 1953 sind sämtliche Archivalien aus der Auslagerung zurück und teils in dem (bereits wieder restlos gefüllten) Aktenspeicher des

Hauptgebäudes, teils in dem Hochbunker Am Sahlkamp untergebracht. Das Staatsarchiv Hannover verwaltet ferner einen größeren Altaktenbestand (rd. 1 200 lfd. m) bei der Regierung in Stade als Grundstock eines daselbst geplanten neuen Staatsarchivs. Die Ausstattung der Magazine mit Aktengestellten, Karten- und Urkundenschränken ist nunmehr abgeschlossen. Eine im Dezember 1957 vorgenommene Bestandserhebung ergab: 45 725 Originalurkunden, 19 950 lfd. Meter Akten und Amtsbücher (rund 60 000 Gefache), etwa 41 000 Karten und Pläne (ohne den in Stade liegenden Bestand).

Dem Ziel, die Bestände nach den schweren Einbußen und Hochwasserschäden der Jahre 1943—46 und nach dem kriegsbedingten Verlust sämtlicher Findbücher und Hilfsmittel möglichst schnell und weitgehend wieder benutzbar zu machen, ist das Staatsarchiv im Berichtszeitraum 1953—1958 nicht unerheblich nähergekommen. Die Bestände des Calenbergischen und Celler Briefschaftsarchivs sind ganz, die des Stader und Schaumburger Briefschaftsarchivs zum größten Teil verzeichnet, ebenso die wichtigsten Zentralbehörden der Abteilung Hannover; von den Mittelbehörden die Akten der vier Regierungen Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade. Begonnen ist mit der Wiederverzeichnung der Land- und Amtsgerichte sowie der Riesenmasse der Amterakten (Hannover 74), die im übrigen durch Anfertigung von sog. Titelübersichten in weitem Umfange schon vorläufig benutzbar gemacht sind. Da auch die Sammlung der Karten und Pläne vollständig neu verzeichnet ist, können die wichtigsten Anliegen der Benutzung sowohl für die Auskunftserteilung wie für die persönliche Akteneinsicht im allgemeinen wieder bedient werden, was sich in einer von Jahr zu Jahr wachsenden Benutzungsfrequenz auswirkt.

Weit zurück ist leider die Neuverzeichnung der Originalurkunden, die wohl sämtlich in der alten Ordnung wieder aufgestellt sind (und zwar in neuen beweglichen Stahltruhen), aber meist noch der Registrierung harren. Das Hildesheimer Briefschaftsarchiv ist ebenfalls noch nicht wieder verzeichnet, aber nach der Bestandsübersicht notdürftig benutzbar.

Die erneut ausgebaut, jetzt mit zwei Kräften besetzte Bildstelle des Staatsarchivs ist sehr stark beschäftigt. Die Dienstbücherei ist bereits wieder auf etwa 12 000 Bände angewachsen.

Den schweren Hochwasserfolgen an Urkunden und Akten konnte leider noch nicht in erwünschtem Umfange begegnet werden, da noch keine Verfahren bekannt sind, die die Bewältigung derartiger Massen „ertrunkener“ Bestände (rund 40 000 Urkunden und 2 200 lfd. m Akten) ermöglichen. Durch zweckmäßige Lagerung der betroffenen Bestände und Beheizung der Aktenräume im Winter soll wenigstens einem weiteren Fortschreiten der Feuchtigkeitsschäden entgegengewirkt werden.

Die Aussonderung und Bereitstellung der für die geplanten neuen Staatsarchive in Bückeburg und Stade bestimmten Archivalien ist weitgehend vorbereitet. In Stade hält mehrmals im Jahr ein Sachbearbei-

ter des Staatsarchivs einen Benutzungsdienst ab, der starker Nachfrage begegnet.

Im Sinne einer gesunden Dezentralisation und zur Erleichterung der örtlichen Forschung hat das Staatsarchiv an eine Reihe von fachgerecht besetzten nichtstaatlichen Archiven geeignete Bestände als Dauerleihgaben unter staatlichem Eigentumsvorbehalt (sog. Exposita) abgegeben. Zu den im Staatsarchiv hinterlegten Verwahrbeständen (Deposita) ist 1957 als Dep. 82 das besonders wertvolle Guts- und Familienarchiv der Grafen v. d. Schulenburg-Hehlen hinzugekommen.

Stadtarchiv, Altes Rathaus, Köbelingerstraße 59, 2. Stock, Ruf 1 66 11 App. 2173, 2973 und 3073. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9—15.30 Uhr. Die persönliche Benutzung ist ab 1. 4. 1958 kostenfrei; für schriftliche Auskünfte nichtwissenschaftlichen Charakters wird angemessenes Entgelt erhoben. Leiter: Dr. H. M u n d h e n k e, Städt. Archivrat.

Benutzbar sind alle Bestände außer Karten, Baurissen und einem Teil der Urkundenabteilung. Die Bildersammlung ist an das Niedersächsische Heimatmuseum, Hannover, Prinzenstraße 9, abgegeben.

Landeskirchliches Archiv beim Ev.-luth. Landeskirchenamt Hannover, Am Neustädter Kirchhof 3. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8—16 Uhr, Sonnabend von 8—13 Uhr. Leiter: Oberlandeskirchenrat Dr. L a m p e. Archivarische Hilfskraft: Martin B a r t h o l d y.

Nach Übersiedlung des Archivs von der Ebhardtstraße 3 A in das neue Landeskirchenamt Anfang d. J. 1958 bedarf der Aktenbestand noch einer gründlichen Einordnung und Inventarisierung. Inzwischen sind die Pfarrbestellungsakten vom 18. Jahrhundert in einem Findbuch aufgenommen. Das kirchliche Bild- und Zeitungsausschnitt-Archiv sowie die kirchliche Siegelsammlung konnten wesentlich vermehrt werden. Die Anlage einer Verfilmungsstelle steht bevor.

Niedersächsische Landesbibliothek (Vorm. Kgl. u. Prov.-Bibl.), Am Archive 1, Ruf 1 33 64. Öffnungszeiten: Ausleihe 9—12 Uhr, 15—17 Uhr (Mittwoch und Donnerstag 15—18 Uhr), Samstag 9—12 Uhr; Lesesaal: 9—13 Uhr, 15—17 Uhr (Mittwoch und Donnerstag 15—18 Uhr), Samstag 9—13 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. G. M e y e r; Bibliotheksrat: Dr. W. M e t z.

Die Bibliothek ist angeschlossen an den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Photokopie- und Mikrofilmaufträge werden ausgeführt; Lesegerät für Mikrofilm ist vorhanden. Bestand (1958): rd. 355 000 Bde. Ausführliche Angaben s. Nds. Jb. 25/1953 S. 278 f.

Stadtbibliothek, Hildesheimer Straße 12, Fernruf 1 66 11. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—19 Uhr, Mittwoch und Sonnabend 11—16 Uhr. Leiter: Bibliotheksdirektor Dr. Rolf K l u t h. Bibliotheksdirektor Dr. F. B u s c h trat am 30. 4. 1956 in den Ruhestand.

Der 1953 bereits geplante Erweiterungsbau wurde 1955/56 durchgeführt. Er gestattete die Einrichtung einer 45 000 Bände umfassenden Freihandbibliothek im 1. und 2. Obergeschoß mit den Abteilungen Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften sowie den musischen Fächern Literatur, Kunst und Musik. Jede der Abteilungen hat ihre besondere Handbibliothek, ihre Fachzeitschriften, Fachkataloge und Arbeitsplätze. Die Musikabteilung erhielt zu ihrer Notensammlung von 10 000 Heften noch eine 400 Einheiten umfassende Schallplattensammlung mit Abhörmöglichkeit in zwei Phonosesselgruppen und einem Studio. Im Erdgeschoß wurde eine Auskunftsabteilung mit den allgemeinen Nachschlagewerken, Katalogen und sonstigen Informationsmitteln eingerichtet. Das dritte Stockwerk beherbergt neben dem allgemeinen Studiensaal — der als Mehrzweckraum auch in einen Vortragssaal mit 110 Plätzen verwandelt werden kann — einen besonderen Raum für die Heimatforscher mit 2000 Bänden Präsenzbestand, 6 Arbeitsplätzen und dem systematischen Katalog der Abteilung „H“ (Heimatkunde), die insgesamt etwa 22 000 Bände umfaßt. Im ganzen stehen den Lesern rund 100 Arbeitsplätze, 4 100 Bände in den Handbibliotheken, 913 laufende Zeitschriften und 180 000 Bände zum Ausleihen zur Verfügung. Die Stadtbibliothek hat ferner 224 Inkunabeln, 629 ältere Handschriften und 2 653 neuere Autographen im „Niedersächsischen Handschriftenarchiv“ im Besitz.

Die Stadtbibliothek gibt durch ihre Abteilung „Literaturdienst“ monatliche Neuerwerbungslisten sowie Listen mit fachlichen und thematischen Literaturzusammenstellungen heraus, die an Interessenten verschickt werden. Für das Gebiet „Heimatkunde, Heimatforschung“ wurden 1957/58 drei Listen mit insgesamt 400 Titeln veröffentlicht. Durch die Einrichtung des Literaturdienstes sowie durch ständige Ausstellungen, Literaturzusammenstellungen zu Vorträgen, Bereitstellungen von Zeitungsausschnitten und sonstigem Material, durch Kontaktpflege mit den Ober-, Berufs- und Fachschulen, mit der Volkshochschule und vielen kulturellen Vereinen und Gesellschaften wird versucht, die anziehende Wirkung der modernen Freihandbibliothek zu erweitern und zu vertiefen.

Die Stadtbibliothek ist zugleich die Zentralbibliothek für die städtischen Büchereien in der Oststadt, der Nordstadt, der Südstadt, in Linden, Ricklingen, Kleefeld, Herrenhausen, der Jugendbücherei im Haus der Jugend und am Ballhofe und der städtischen Fahrbücherei. Insgesamt haben die „Stadtbüchereien“ einen Bestand von 300 000 Bänden. Zwischen der Stadtbibliothek und den Zweigstellen besteht gegenseitiger Leihverkehr; die Leserkarte einer der Stadtbüchereien berechtigt zum Lesen und Entleihen in jeder anderen.

Bibliothek der Technischen Hochschule, Welfengarten 1, Ruf 7 60 21. Öffnungszeiten: Lesesäle: 9—18 Uhr. (In der vorlesungsfreien Zeit sind die Lesesäle nachmittags geschlossen.) Ausleihe: 9.30—13 Uhr

u. 15.30—16.30 Uhr (außer Sonnabend nachmittag). Leiter: Dr. Wilhelm Grunwald, Bibliotheksdirektor. Wissenschaftlicher Beamter: Dr. Hans-Joachim Bogenschneider, Bibliotheksrat.

Bestand (April 1958): 233 000 Bände, 924 000 Patentschriften, 17 000 Einzelblätter. Weiteres s. Nds. Jb. 25/1953 S. 281.

Wehrbereichsbibliothek II, Hans-Boeckler-Allee 18, Ruf 8 66 41. Öffnungszeiten: Täglich 9—16 Uhr. Komm. Leiter: Bibliothekar Eulig.

Bestand ca. 30 000 Bde. davon etwa 6000 katalogisiert. Der Aufbau der Bibliothek wurde im Januar 1957 begonnen. Sondersammelgebiet: Wehrtechnik und Physik. Lesesaal ca. 800 Bde. Handbibliothek, 8 Arbeitsplätze.

Niedersächsisches Landesmuseum, Am Maschpark 5, Ruf 8 30 51. Öffnungszeiten: Täglich von 11—16 Uhr, sonntags von 9—14 Uhr, außerdem die Nds. Landesgalerie mittwochs und freitags von 18 bis 21 Uhr. Direktor: Dr. F. Stuttmann.

1. Nieders. Landesgalerie. Direktor: Dr. F. Stuttmann. Kustos und Gruppenleiter: Dr. habil. G. von der Osten, zugleich Direktor der Städtischen Galerie. Wissenschaftlicher Sachbearbeiter: Dr. R. Behrens.

Wiederaufbau der Galerie mit 50 Räumen fast abgeschlossen, in denen die Bestände der Landesgalerie, des ehemaligen Welfenmuseums, der städtischen Galerie und der öffentlichen Kunstsammlung vereinigt gezeigt werden können. Zur Wiedereröffnung im Frühjahr 1956 wurden die Sammlungen durch eine umfangreiche Spende von hauptsächlich neuer Kunst durch die hannoversche und niedersächsische Wirtschaft bereichert. Wichtige Einzelerwerbungen auch älterer Kunstwerke. — Sonderausstellung 1954 Max Liebermann; 1956 „Neuerwerbungen“. Zahlreiche kleinere Ausstellungen, insbesondere zur hannoverschen Kunstgeschichte, im Erdgeschoß.

2. Urgeschichtliche Abteilung. Abteilungsdirektor Dr. W. D. Asmus. Kustoden: Dr. A. Genrich, Dr. W. Nowothnig; Wissenschaftliche Sachbearbeiter: Dr. M. Claus, Dr. D. Bohnsack.

In der Zeit von 1953—1958 wurden die im ersten Obergeschoß des Gebäudes gelegenen Ausstellungsräume nach Maßgabe ihrer Wiederherstellung und der verfügbaren Mittel wieder ihrem alten Zweck zugeführt. Unter den Sonderausstellungen wurden besonders „Schwedische Felsbilder und das urgeschichtliche Niedersachsen“ sowie „Niedersachsen, Heimat der Langobarden“, die u. a. in der Berichtszeit gezeigt und sehr zahlreich besucht wurden, besonders beachtet.

Neben der internen Museumstätigkeit standen umfangreiche Aufgaben der urgeschichtlichen Landesdenkmalpflege an. Ihnen konnte nur im Rahmen der beschränkt verfügbaren Mittel und der Fachkräfte nachgekommen werden. Trotzdem konnten neben zahlreichen kleineren Notuntersuchungen einige größere Ausgrabungen durchgeführt

werden, die größtenteils an verschiedenen Stellen des einschlägigen Schrifttums behandelt sind. Die Neuordnung der großen urgeschichtlichen Studiensammlung wurde fortgesetzt. — Die Dauerausstellung der Jungsteinzeit und der Bronzezeit wurde in neu eingerichteten Sälen abgeschlossen.

3. **Naturkunde-Abteilung.** Direktor: Prof. Dr. F. H. Stei-
niger. Kustos: Dr. H. Wagner. (Kustos und Gruppenleiter Dr. F.
Hamm seit dem 30. 4. 1956, Kustos und Gruppenleiter Dr. C.
Rolle seit dem 30. 11. 1956 im Ruhestand). Fachgebiet Geologie z. Z.
unbesetzt, vertretungsweise wissenschaftlicher Sachbearbeiter: Dr.
phil. et med. I. Krumbiegel.

In der Berichtszeit konnte wegen der zurückgestellten Renovierungs-
arbeiten an den Kriegsschäden in der Abteilung nur wenig aufgebaut
werden. Seit 1956 läuft die bauliche Einrichtung eines Aquariums, das
noch während der Einrichtung am 20. 8. 1958 dem Publikum zugänglich
gemacht werden konnte. Die Arbeitsgemeinschaft Zoologische Heimat-
forschung in Niedersachsen (Veröffentlichungsorgan: „Beiträge zur
Naturkunde Niedersachsens“) trat während der Berichtszeit als Kreis
freiwilliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter wieder wie in der Vor-
kriegszeit in die Naturkunde-Abteilung ein.

4. **Staatlicher Museumspfleger:** Direktor Dr. F. Stuttmann. Sach-
bearbeiterin: Fräulein Dr. Cl. Redlich.

Niedersächsisches Heimatmuseum der Hauptstadt Hannover, Prinzen-
straße 9, Ruf 1 66 11, Nebenleitung 29 52. Öffnungszeiten 10—16 Uhr,
mittwochs bis 19 Uhr, sonnabends und sonntags bis 13 Uhr. Leiter: Dr.
Helmut Plath, Direktor. Wissenschaftlicher Sachbearbeiter: Dr. Ul-
rich Stille.

In den Jahren 1953 bis 1957 setzte das Museum seine wechselnden
Ausstellungen fort, da der weiterhin bestehende Raummangel eine
gleichzeitige Darbietung aller Bestände aus den drei Sammelgebieten
(Stadtgeschichte, Landesgeschichte, Volkskunde) nicht zuließ. An die
volkskundliche Ausstellung 1953/54 schlossen sich 1955/56 „Aus ver-
gangenen Tagen der hannoverschen Lande“ und 1956/57 „Vom Bieder-
meier zum Jugendstil“ an. Eine Auswahl der stadtgeschichtlichen
Sammlung wurde im Grünen Saal des Rathauses gezeigt. Diese Aus-
stellung konnte 1957 nach Verlegung in günstigere Räume im Erd-
geschoß erweitert und vervollständigt werden. Sie wird dort unter
dem Titel „Hannover im Wandel der Zeiten“ als Dauerausstellung
verbleiben, bis der geplante Museumsneubau am Hohen Ufer fertig-
gestellt ist. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt wird die volkskund-
liche Ausstellung „Altes Sachgut des niedersächsischen Dorfes“ im
Saal Prinzenstraße 9 zu sehen sein. Der Vorraum in der Prinzenstraße
dient von nun an kleineren Sonderausstellungen, die in etwa viertel-
jährlichem Wechsel Einzelthemen aus den Arbeitsgebieten des Mu-
seums behandeln. Bisher wurden gezeigt „Deutsche Volkstrachten“

(Aquarelle Kretschmer), „Französische Volkstrachten“ (Farbdrucke aus „Les costumes régionaux de la France“), „Aus dem volkstümlichen Leben in Niedersachsen“ (Aquarelle und Zeichnungen von Erich Fuchs) und „Hannoversche Uniformen“ (Stiche, Aquarelle, Lithographien, Ansichtsporzellane).

Die Grabungen im Stadtkern Hannovers wurden in den vergangenen fünf Jahren fortgesetzt und sollen weitergeführt werden.

Kestner-Museum, Trammplatz 3, Ruf 1 66 11 (Rathaus) Nebenapparat 21 20. Geöffnet: Montag bis Freitag 10—16 Uhr, Mittwoch 10—19 Uhr, Sonnabend 10—13 Uhr, Sonntag 10—14 Uhr. Ab 1. September 1958 ist das Museum wegen Umbauarbeiten für etwa ein Jahr geschlossen. Direktor: Dr. Irmgard W o l d e r i n g ; Kustos: Dr. Christel M o s e l.

Neuaufstellung der Sammlungen im 1. und 2. Stock des Museums, Neuordnung der graphischen Sammlung.

Publikationen: Erwerbungen 1952—1955; Ägyptische Kunst, 1955; Führer durch das Kestner-Museum, neue Aufl. 1956; Glas-Sammlung, 1957; Griechische Münzen, 1958; Ausgewählte Graphik „Von Liebermann bis Picasso“, 1958. — Publikationen zu Sonderausstellungen: Fürstenberger Porzellan aus drei Jahrhunderten, 1956; Welfenschatz, Schatz der Goldenen Tafel, Lüneburger Ratssilber, Hildesheimer Silberfund, 1957; Modernes Glas: Venini-Murano und Orrefors-Schweden 1957; Marc Chagall, Illustrationen zur Bibel, 1958.

Sonderausstellungen und öffentliche Führungen.

Der während des Krieges beschädigte rückwärtige Teil des Gebäudes soll durch einen Anbau (beginnend Ende 1958) ersetzt werden. — Steigende Besucherzahlen.

Wilhelm-Busch-Museum, Georgengarten 1, Fernruf 7 31 24. Geöffnet: Täglich, auch an Sonn- u. Feiertagen: April bis September 10—19 Uhr, Oktober bis März 10—18 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. phil. Friedrich B o h n e (seit 1957).

Das Museum beherbergt die umfassendste Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Handschriften und Briefen Wilhelm Buschs und dazu viele Erinnerungsstücke. Die Bestände wurden im wesentlichen von dem Gründer, Direktor Emil C o n r a d , zusammengetragen. Den Krieg überdauerten sie in dem Sterbeort Wilhelm Buschs, Mechtshausen. 1949 stellte die Stadt Hannover der Wilhelm-Busch-Gesellschaft das im Georgengarten gelegene Wallmodenschlößchen (erbaut Ende des 18. Jahrhunderts von dem Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn) zur Verfügung. Eine wesentliche Bereicherung erfuhr die Sammlungen 1957 durch die Übernahme des Bassermann-Archivs, München (Originale der Bildergeschichten von der „Frommen Helene“ bis zum „Maler Klecksel“ und Original-Holzstöcke zu den Bildergeschichten von der „Frommen Helene“ bis „Julchen“ sowie zahlreiche

Handschriften). Neben der ständigen Busch-Ausstellung werden regelmäßig Sonderausstellungen von Werken bedeutender Graphiker veranstaltet.

H a n n . - M ü n d e n

Bücherei der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen in Hann.-Münden, Werraweg 1, Fernruf 374 und 375 (Apparat 94). Öffnungszeiten: Lesezimmer Montag bis Freitag 9—13 Uhr und 15.30—18 Uhr; Leihverkehr Montag bis Freitag 11—12.15 Uhr. Sonnabends geschlossen. Leitung durch Professorenauausschuß. Als Bibliothekarin ist Frl. Hilda K n o b l o c h seit 1. 7. 1939 angestellt. Derzeitiger Bestand etwa 22 000 Bände einschließlich Dissertationen und Zeitschriften; ca. 70 laufende Zeitschriften.

Der Monographienbestand entspricht wieder etwa dem der Vorkriegszeit, die Anzahl der Zeitschriften dürfte etwas höher liegen. Rund ein Drittel des damaligen Bestandes wurde im Frühjahr 1944 zur Sicherstellung ausgelagert und bis auf ganz geringe Reste vernichtet. Dadurch erfuhr der Bibliotheksbetrieb erhebliche Behinderung, nicht minder allerdings durch die Verlegung der verbliebenen Bestände in das benachbarte Schloßgebäude (das einige Fakultätsinstitute beherbergt und sicherer schien als das Hauptgebäude, dessen Ostflügel die Bibliothek zu seinem wesentlichen Teil mit vier Räumen einnimmt) und schließlich durch bauliche Kriegsbeschädigungen, die erst im Frühjahr 1953 beseitigt werden konnten. Etwa von 1948 an normalisierte sich der Betrieb langsam wieder. Der Leihverkehr wurde bedeutend reger, besonders der auswärtige, dem die Bibliothek (als zur Zeit einzige forstliche Fachbibliothek der Bundesrepublik) ordnungsgemäß seit 1930 angeschlossen ist. Seit 1956 übersteigt die Zahl der nach auswärts verliehenen Bände diejenigen der von auswärts entliehenen (1955: 446 bzw. 567; 1956: 720 bzw. 539).

Der besondere Wert ihres Bücherbestandes liegt in der älteren Forstliteratur, die noch nahezu vollständig vorhanden ist. In den letzten Jahren konnte die dringend notwendige Ergänzung und Modernisierung des Bestandes aus Sondermitteln — der laufende Vermehrungs-etat ist sehr niedrig — in erfreulichem Maße vorgenommen werden, und das ausländische Fachschrifttum, besonders Zeitschriftenliteratur, ist außerdem in Form von zahlreichen Dauerleihgaben aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, der im Rahmen des großen Beschaffungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft das Sondersammelgebiet „Forstwissenschaft“ zugeteilt wurde, hier vertreten.

Heimatomuseum, Welfenschloß. Besuchszeiten: Mittwoch und Sonnabend 15—18 Uhr, Sonntag 10—13 Uhr. Leiter: Konrektor i. R. V o i g t.

Das Museum besteht aus 14 Sälen, die seit 1950 nach den neuesten musealen Forderungen neugeordnet und der Öffentlichkeit wieder zu-

gänglich gemacht worden sind. Das Museum besitzt eine sehr wertvolle Mündener Fayence-Sammlung und das einzige Ölgemälde in der Bundesrepublik von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, das der Leiter des Museums aus Schweden erworben hat. Die Fresko-Malereien im Römer-Gemach und im „Zimmer zum weißen Roß“, die durch Kriegseinwirkungen stark gelitten haben, sollen im Laufe dieses Jahres restauriert und in ihrem alten Glanz wieder hergestellt werden, so daß die nur einmalig vorhandenen Malereien der Nachwelt erhalten bleiben.

Helmstedt

Archiv der Stadt Helmstedt, Rathaus, Ruf 756. Das Archiv ist seit 1949 wieder für die private Benutzung geöffnet. Besuch nach Übereinkunft mit dem Leiter Lehrer Robert Schaper (Wohnung: Helmstedt, Birkenweg 20).

Hildesheim

Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Am Stein 2 (ehem. Pelizaeus-Museum), Fernruf 21 21. Archivbenutzung: wie Leseraum (außer Sonnabend und soweit die Bestände zugänglich sind). Buchausgabe: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—12 Uhr und 16—18 Uhr, Mittwoch 9—13 Uhr. Leseräume: Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—13 Uhr und 15—19 Uhr, Mittwoch 10—13 Uhr, Sonnabend 10—16 Uhr. Jugendbücherei (Am Stein 2): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 10—13 Uhr. Diese Zeiten gelten nach der Wiedereröffnung (wahrscheinlich Oktober 1958). Leitung: Stadtarchivrat Dr. Rudolf Zoder, Vertreter: Karl Sievert, Bibliothekar.

Die 1950 zu einer Dienststelle vereinigten Institute haben am 6. Februar 1958 ihre Diensträume von Kreuzstraße 8 nach Am Stein 2 in das ehemalige Pelizaeus-Museum verlegt. Da auch der neuerdings zur Verfügung stehende Magazinraum für die Unterbringung sämtlicher Bestände nicht ausreicht, sind die Altbestände der Bibliothek (16.—18. Jh.) und ein großer Teil der Archivalien noch nicht zugänglich.

Beverinsche Bibliothek, Pfaffenstieg 2, Ruf 21 66 u. 21 67. Benutzungszeiten: Dienstag und Freitag von 10—12 Uhr. Leiter: Pfarrer Hermann Engfer.

Städt. Museen. Roemer-, Pelizaeus-Museum, Am Stein 1—2. Ruf: Hildesheim 22 12. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10—16.30 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10—13 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. Hans Kayser, Wissenschaftlicher Ass.: Dr. Walter Konrad.

Das Pelizaeus- und Roemer-Museum mit ehem. dazugehörigen Sammlungen des Knochenhauer Amtshauses und Andreas-Museums wurden im Jahre 1945 unter einer Leitung mit dem obengenannten Namen zusammengefaßt. Bis auf das Gebäude des Pelizaeus-Museums

wurden alle Museumsgebäude zu Kriegsende fast völlig zerstört. Seit 1957 ist ein Neubau im Gange, der voraussichtlich im Frühjahr 1959 fertiggestellt sein wird. Er soll die ägyptische Sammlung des Pelizaeus-Museums, die ethnologische Abteilung des Roemer-Museums sowie die Kunstsammlung aufnehmen. Um die gleiche Zeit wird der Wiederaufbau eines weiteren Gebäudeteils fertiggestellt sein, der für die Aufnahme der heimatkundlichen Sammlungen bestimmt ist.

Besucherzahl seit Wiedereröffnung nach dem Kriege, Herbst 1948, rd. 140 000.

J e v e r

Schloß- und Heimatmuseum. Im Schloß. Ruf 806. Geöffnet: Dienstag bis Donnerstag 10—13 Uhr, Freitag bis Sonntag 15—17 Uhr. Leiter Dr. Siuts.

Die Sammlungen des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins, seit 1919 im Schloß untergebracht, füllen zur Zeit 40 Schauräume und mehrere Magazinräume. Sie sind in zwei Abteilungen geordnet: 1. Bäuerliche Arbeit und Kultur, Handwerk, 2. Bürgerliche Wirtschaft und Kultur, höfische Kultur. — 1. Geologie (Steinsammlung, Bodenprofile, Karten); Vor- und Frühgeschichte (Arbeitsgeräte, Waffen, Urnen); landwirtschaftliches Gerät; Bauernstuben und Küche; Ratsstube (Leder-tapete, Kamin); Zeugnisse des Kunsthandwerks, besonders in Stein, von der romanischen Zeit bis rd. 1800 (Renaissance- u. Barockportale); Hausmarkensammlung, Innungsräume und Handwerkerwerkstätten. — 2. Modelle von Deichen und Sielen, Landverlust und -gewinn (Karten), Alt-Wangerooze; Wasserversorgung; Landwirtschaft und Siedlung, Vieh- und Pferdezucht; politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Jever (Münzen, Maße, Gewichte, Stempel, Richtschwert); gesellschaftliche Entwicklung und kulturelle Bedeutung der Stadt (Stadtmodelle des 18. und 20. Jahrhunderts, Schützenorden und Bücher berühmter Jeverländer wie Schlosser, Mitscherlich, von Thünen, Seetzen); Gobelinsaal mit Bildteppichen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; Barockzimmer (Jeversche Fayencen, Bilder von Haro Joachim Schwitters, Ofen aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts). Nordwestdeutsche Volkstrachten in Modellen, Modetrachten und Kindertrachten des 18. und 19. Jahrhunderts; Fahnen und politische Embleme, Landschaftsbilder (um 1800); Landschaftszimmer mit Landschaftstapeten von H. Dunker (1803), Rokokoschrank mit Delfter Fayencen, Barockkleiderschrank, Rauchergerät, Minnegaben und Silberschmuck, Klootschießen; Späthiedermeierzimmer mit Bildern von Barnutz; moderne Gemälde (B. Winter, Sonnekes, W. Mehrens, E. Hanken u. a.); Ahnengalerie (Zerbster Fürsten, Holstein-Gottorper) mit gemalter Tapete und Decke um 1820; Audienzsaal mit Renaissancedecke aus der Werkstatt des Cornelis Floris (1560/64), Ledertapete, Porträt Katharinas d. Gr. von Joh. Baptista Lampi; Edzardzimmer (Nürnberger Renaissanceofen, Por-

träts Edzards d. Gr. von Ostfriesland und Fräulein Marias, Huldigungsbecher 1542); Münzsammlung.

Räumlich verbunden sind mit dem Museum eine landeskundliche Bibliothek, das Stadtarchiv Jever und das Werdumer Archiv.

Lüneburg

Stadtarchiv, Rathaus, Eingang L (Waagestraße), Fernsprecher: Ortsgespräche 40 41, Ferngespräche 31 90. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.30—12.30 Uhr, 15—17.30 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, sonnabends geschlossen. Die Stelle des Stadtarchivars ist seit dem Tode von Dr. U. W e n d l a n d am 12. 8. 1957 vakant; sie wird in Kürze durch Dr. L u n t o w s k i wieder besetzt werden.

Ratsbücherei (mit Volksbücherei), Marienplatz 3. Ausleihzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend 10—12 Uhr, Montag u. Donnerstag 13—15 Uhr, Dienstag u. Freitag 15—19 Uhr. Leiter: Bis August 1957 Oberarchivrat Dr. U. W e n d l a n d, Stadtarchivar, (verstorben am 12. 8. 1957). Stelle noch unbesetzt. Verwalterin z. Z. E. P e i n, Dipl.-Bibliothekar.

Umfang (für 1957): 76 000 Bde. insgesamt, Zugang jährlich ca. 1 500 Neuerwerbungen. 1954 wurde eine Jugend-Freihandbücherei eingerichtet; 1958 wurden Pläne für den Umbau der gesamten Volksbücherei zur Freihand ausgearbeitet, deren Ausführung wegen der dabei unerwartet notwendigen baulichen Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden mußte. 1956 wurden von den wesentlichen Notenwerken der Ratsbücherei 10 000 Mikrofilmaufnahmen für das Musikgeschichtliche Archiv in Kassel gemacht. 1957 wurde in einer Großaktion das gesamte Magazin der alten Ratsbücherei mit ca. 40 000 Bänden einschließlich darüber befindlichem Dachstuhl durch Verwendung von Ventox-Gas und Basileum von den Holzwürmern befreit.

Museum für das Fürstentum Lüneburg, Wandrahmstraße 10, Ruf 38 91 und 40 41, Apparat 404. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonnabend 9 bis 16 Uhr, Sonntag 9—13 Uhr. Eintrittspreise: Erwachsene —,50 DM, in Gruppen —,30 DM, Schüler —,25 DM, in Gruppen —,15 DM. Eigentümer: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Direktor: Dr. K ö r n e r.

In jährlichen Baumaßnahmen ist das aus der Zerstörung übriggebliebene Restgebäude von 1891 und der Anbau von 1908 vollständig zur Schausammlung hergerichtet, so daß das Haus jetzt folgende Abteilungen aufweist: Kirchliche Altertümer, Stadtansichten, Buchdruck und Druckgraphik, Salinaria, Münzkabinett, Lüneburger Altertümer, Bauernmöbel und Bauernstuben, Renaissancebürgerstube, Globenkabinett, Vorgeschichte.

Oberes Gewandhaus, im Rathaus, Ruf 40 41, Apparat 445. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10—12 Uhr, 14.30—17 Uhr, Sonnabend 10—

12 Uhr, 14.30—15.30 Uhr, Sonntag 10—12 Uhr, 15—16 Uhr. Eintrittspreise: Erwachsene —,50 DM, in Gruppen —,30 DM, Schüler —,30 DM, in Gruppen —,20 DM. Fachliche Betreuung: Museum für das Fürstentum Lüneburg.

In diesem i. J. 1956 geschaffenen Ausstellungsraum zeigt die Stadt Lüneburg den ihr geliehenen Ratssilberschatz und kostbaren Eigenbesitz aus Gotik und Renaissance (Bilderhandschriften, Wandbehänge, Bürgermeister- und Fürstenporträts, Archivalien).

Oldenburg (Oldb)

Niedersächsisches Staatsarchiv, Damm 43, Fernruf 24 64. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8—16 Uhr, Sonnabend 8—13 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. E. C r u s i u s (seit 1. 2. 1958 als Staatsarchivrat mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, am 6. 5. 1958 zum Staatsarchivdirektor ernannt). Wissenschaftlicher Beamter: Staatsarchivrat Dr. C. H a a s e. Ausgeschieden ist Staatsarchivdirektor Dr. H. L ü b b i n g, der am 1. 2. 1958 auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurde.

In wachsendem Maße bestimmten die völlig unzureichenden räumlichen Verhältnisse im Verwaltungsgebäude und vor allem im Magazin den gesamten Dienstbetrieb. Eine entscheidende Änderung kann nur ein seit langem vorgesehener Erweiterungsbau bringen, dessen Pläne fertig vorliegen. Inzwischen behilft sich das Staatsarchiv mit vier in keiner Weise befriedigenden Nebenstellen. — An Ordnungsarbeiten sind hervorzuheben die Aufnahme des großen Bestandes des Oldenburgischen Konsistoriums in fünf Findbüchern, die Verzeichnung der beiden Oberschulkollegien sowie ein Fortschreiten in der Aufnahme des Kartenbestandes.

Die Zweigstelle Jever wurde aufgelöst und wieder mit dem Staatsarchiv Oldenburg vereinigt.

Stadtarchiv, Verwaltung: Raiffeisenstraße 32/33, Magazin: Hochbunker an der Raiffeisenstraße, Ruf 45 38. Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags, freitags, sonntags von 10—13 Uhr, dienstags bis sonnabends von 16—18 Uhr, montags geschlossen. Archivleiter: Dr. Wilh. G i l l y (seit 1. 5. 1956, nach altersbedingtem Ausscheiden von Dr. O. M ü l l e r).

Im Sommer 1957 war das Stadtarchiv gezwungen, seine Magazine in der Pferdemarktkaserne zu räumen. Da diese Räume unzweckmäßig waren, wurde diese Maßnahme von seiten des Stadtarchivs durchaus begrüßt. Die in der Kaserne lagernden Bestände wurden in den Hochbunker an der Raiffeisenstraße gebracht, in dem die Stadt Oldenburg eine ganze Etage für die Unterbringung der Archivbestände mietete. Die im Stadtmuseum — Theodor-Francksen-Stiftung — lagernden Bestände, unter ihnen der gesamte Urkundenbestand des Stadtarchivs, wurden bei dieser Gelegenheit mit den übrigen Beständen vereinigt, so daß z. Z. der Gesamtbestand des Stadtarchivs im Hochbunker an der

Raiffeisenstraße lagert. Durch diese Zusammenführung wurde nicht nur eine straffer durchzuführende Ordnung der Archivbestände möglich, sondern auch eine nun erkennbare Trennung von Archivalien und Museumsbeständen erreicht. In dem genannten Bunker an der Raiffeisenstraße befindet sich jetzt auch die Archivbibliothek, die bisher ebenfalls in einem Kellerraum des Stadtmuseums — Theodor-Francksen-Stiftung — untergebracht war.

Landesbibliothek, Ofener Straße 15 (Zeughaus), Ruf 21 10. Öffnungszeiten 1958 für Lesesaal (5000 Bände Handbibliothek und Freihand-Abteilung, 200 Zeitschriften in der Auslage) und Ausleihe: Sommerhalbjahr werktäglich 14—18 Uhr, Winterhalbjahr werktäglich 14—20 Uhr. Bücherversand im Lande Oldenburg und z. T. im Raume Ostfriesland; Leitbibliothek für den Fernleihverkehr im Gebiet zwischen Weser und Ems (Oldenburg, Ostfriesland, Emsland, Osnabrücker Nordland). Bibliotheksdirektor zugl. Leiter der Fachstelle für das öffentliche Büchereiwesen: Dr. Wolfgang Günther Fischer; wissenschaftlicher Mitarbeiter seit 16. 8. 1954 und Stellvertreter des Direktors seit 1. 4. 1956: Dr. Walter Barton.

Das Provisorium bei der Einrichtung im neuen Hause ist nunmehr im wesentlichen überwunden, nachdem staatliche Mittel für den Umbau in mehreren Jahresraten (insgesamt 450 000 DM, deren letzte Rate noch aussteht) zur Verfügung gestellt wurden: Im Oktober 1955 Eröffnung der neuen Benutzungsräume im 1. Stockwerk (Lesesaal mit 36 Arbeitsplätzen, Ausleih- und Katalogsaal). Gleichzeitig Umzug der Verwaltung in den 2. Stock. Weiterer Ausbau: 1955 Bücheraufzug, 1956/57 Zentralheizungsanlage, 2. Treppenhaus zwischen Benutzungstrakt und Magazinflügel für die Magazin-Halbgeschosse, Fahrstuhl für Personen und Bücherwagen, Handwerkerräume, Photolabor und Schreibmaschinenzimmer (diese noch ohne Ausstattung), Aufenthaltsraum zugleich Garderobe zur Selbstbedienung, Toilettenanlagen. 1957 4. Magazingeschoß, somit 3 Magazingeschosse und Hilfsmagazin auf dem Dachboden, ausgebaut und benutzt. Es stehen noch aus: Ausbau und Einrichtung des 1. und 2. Magazingeschosses (derzeit noch durch Städt. Feuerwehr blockiert), Restaustattung des Vortragssaales, Ausbau der Hausmeisterwohnung.

Nach Gewinnung des nötigen Stellraumes waren alle Kräfte darauf gerichtet, die bislang aus Platzmangel noch gestapelten und unbenutzbaren Bestände zu erschließen: Seit Frühjahr d. J. sind alle 200 000 Bände der Bibliothek wieder benutzbar. Verbesserung der Breitenwirkung: Herausgabe von Neuerwerbungslisten, verstärkte Mitarbeit in der Presse und Führungen für Schulklassen sowie Volkshochschulkurse. Wiederbelebung bibliographischer Arbeit, u. a. „Bibliographie oldenburgischer Zeitungen“ (vor der Fertigstellung). Weitere Aufgaben (s. Bericht 1953) aus personellen und etatbedingten Gründen noch zurückgestellt.

Eine Erhöhung der Anschaffungsmittel (seit 1953 um ein Drittel) konnte wohl die Preissteigerungen abfangen, gestattete aber keine wesentliche Erweiterung der Arbeit. Zugänge 1953—1957: rund 11 000 Bände. Zur Zeit werden 660 laufende Zeitschriften und Zeitungen gehalten. Pflichtexemplare von Verlagen und Druckereien des Verw.-Bez. Oldenburg. Besondere Erwerbungen: Bibliothek des ehem. Statistischen Landesamts (5000 Bände).

Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Im Alten Schloß, Ruf 50 97. Geöffnet: Sonntags, dienstags bis sonnabends 10—13 Uhr, mittwochs 15—19 Uhr, sonnabends 15—17 Uhr. Direktor Dr. H. W. Keiser; Wissenschaftlicher Assistent: Dr. G. Wietek.

1956 Wiedereröffnung der neu hergerichteten Galerie Alter Meister. Weitere Räume der Abteilungen „Kulturgeschichte“ und „Volkskunde“ sowie das „Münzkabinett“ wurden neu gestaltet.

Stadtmuseum, Theodor-Franksen-Stiftung, Raiffeisenstraße 32/33, Ruf 45 38. Öffnungszeiten: dienstags, donnerstags, freitags, sonntags von 10—13 Uhr, dienstags bis sonnabends von 16—18 Uhr, montags geschlossen. Museumsleiter: Dr. Wilhelm Gilly (seit 1. 5. 1956; Dr. O. Müller schied wegen hohen Alters aus).

Im Sommer 1956 begann eine Um- und Neuordnung der Museumsbestände. Damit gingen Hand in Hand Inventarisierung, Katalogisierung und Umgruppierung der verschiedensten Abteilungen. Diese Arbeiten sind indessen noch nicht abgeschlossen. Sie werden voraussichtlich noch längere Zeit andauern.

In den folgenden Abteilungen erfolgte jedoch schon eine durchgreifende Sichtung und eine Straffung ihrer einzelnen Sammlungen: Antike Kleinkunst — Graphisches Kabinett — Kulturgeschichte — Stadtgeschichte — Porzellane, Fayencen — Zinn, Messing, Kupfer — Bildarchiv.

In den Abteilungen: Gemäldegalerie, Trachten und Schmuck, wie auch in der Waffensammlung konnten diese Arbeiten noch nicht in Angriff genommen werden. Die griechischen, etruskischen und römischen Vasen und Terrakottastatuetten erfuhr eine museumsmäßig einwandfreie Auf- und Ausstellung in modernen Nur-Glas-Vitrinen. Ein Katalog der in dieser Abteilung befindlichen Objekte erschien im Jahre 1957 im Eigenverlag.

Die Sichtung der im Graphischen Kabinett vorhandenen Bestände ergab die Notwendigkeit zur Einrichtung von Unterabteilungen. Demnach weist das Graphische Kabinett des Stadtmuseums folgende Unterabteilungen auf: Japan, Deutschland einschließlich Schweiz und Nordische Länder, Italien, Frankreich, Niederlande, Spanien, England und Oldenburgica.

Die kulturgeschichtliche Abteilung wurde in acht Räumen untergebracht. Die Masse der in dieser Abteilung befindlichen Objekte sind Möbel des 17. bis 19. Jahrhunderts, die durch Ausstattungsstücke er-

gänzt wird. Zu den Beständen gehören drei vollständige und zusammengehörige Zimmereinrichtungen, und zwar ein Biedermeierzimmer, eine Jugendstilbibliothek und ein Jugendstilarbeitszimmer.

Die stadtgeschichtliche Abteilung weist z. Z. nur ein Modell der Stadt Oldenburg um 1598 auf und eine Fülle von bildlichen Darstellungen, von denen allerdings augenblicklich der größte Teil magaziniert ist. Diese Abteilung soll jedoch erweitert werden. Modelle, die den Bestand sinnvoll ergänzen, wurden, nachdem Pläne und Karten gefertigt wurden, in Auftrag gegeben. Der Aufbau dieser Abteilung wird voraussichtlich im Herbst 1958 abgeschlossen sein. Die Bestände der Abteilungen Porzellane und Fayencen, Zinn, Kupfer und Messing wurden zwar gesichtet und zusammengefaßt, aber noch nicht wissenschaftlich bearbeitet. Jedoch wurden die Objekte beider Abteilungen innerhalb der Räume der kulturgeschichtlichen Abteilung in ihrer Gesamtheit zur Ausstellung gebracht.

An bedeutsamen Ausstellungen zeigte das Stadtmuseum in der Berichtszeit: „Europäische Graphik eines halben Jahrtausends“ (1956), „Surréalisme international“ (1957), „Ostasiatica“ (1957) und „Jacob Mores. Die Bibelholzsnitte des bedeutendsten Meisters der Norddeutschen Spätrenaissance“ (1958). Zu der Ausstellung „Surréalisme international“ erschien ein Ausstellungsverzeichnis. Kataloge wurden im Eigenverlag herausgebracht für die Ausstellungen „Ostasiatica“ (1957) und „Jacob Mores“ (1958).

O s n a b r ü c k

Niedersächsisches Staatsarchiv, Schloßstraße 29, Ruf 56 04. Öffnungszeiten 9—13 Uhr und (außer sonnabends) 14—18 Uhr. Leiter: Staatsarchivdirektor Dr. W r e d e. Wissenschaftliche Beamte: Staatsarchivrat Dr. P e n n e r s, zum 1. 11. 1956 vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel an das hiesige Staatsarchiv versetzt; im Vorbereitungsdienst (z. Z. an die Archivschule in Marburg abgeordnet) die Staatsarchivreferendare Dr. H i l l e b r a n d und Dr. S c h m i d t (eingestellt seit 1. 11. 1956), Dr. D e e t e r s und Dr. S c h u l z e (eingestellt seit 1. 4. 1957); vom 24. März bis 31. Mai 1954 Staatsarchivassessor Dr. H a a s e bis zu seiner Versetzung an das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg. Am 31. März 1956 schied Staatsarchivrat Dr. S c h r ö t e r nach seiner Berufung zum Leiter des Stadtarchivs in Essen aus; am 1. Februar 1958 wurde Staatsarchivrat Dr. C r u s i u s nach Oldenburg als Leiter des dortigen Staatsarchivs versetzt. Die am 1. 4. 1954 zum Vorbereitungsdienst zugeteilten Staatsarchivreferendare Dr. P i t z und Dr. R a u t e n b e r g besuchten vom 1. 11. 1955 bis 31. 10. 1956 die Archivschule in Marburg und kamen als Assessoren an die Niedersächsischen Staatsarchive in Hannover bzw. Wolfenbüttel. Zeitweilig war 1955 Frl. Dr. R i t t e r beschäftigt.

Im Juli 1955 konnte der Neubau des im Kriege zerstörten Verwaltungsgebäudes bezogen werden. Somit sind wieder normale Arbeitsbedingungen gegeben. Der Benutzerraum hat 20 Arbeitsplätze. Die technischen Werkstätten sind modern ausgebaut und werden laufend vervollständigt. Neu ist ein würdiger Ausstellungsraum; neben der laufenden Auslegung allgemeiner Archivalien können nun auch thematische Ausstellungen gezeigt werden. So fanden die Archivalienschaueu „Osnabrück zur Möserzeit“ von 1955 und „Heraldik in Niedersachsen und Westfalen“ von 1957 eine gute Aufnahme, und ihre von Staatsarchivrat Dr. Crusius bearbeiteten Kataloge halten den wissenschaftlichen Ertrag fest. Archivalienzugänge wurden laufend von den Behörden übernommen und verzeichnet. Die Stadt Quakenbrück hat nunmehr auch ihre Urkunden im Staatsarchiv deponiert, desgleichen die Stadt Bramsche ihr bescheidenes Aktenarchiv. Wesentlich ist die Ordnung und Verzeichnung des Herzogl. Arenbergischen Archivs in Meppen. Es enthält wertvolle Bestände aus der münsterschen Zeit vom 16.—18. Jh., Regierungs- und Akten, ferner Akten des 19. Jhs. und die gesamte arenbergische Domänenverwaltung. Eine empfindliche Lücke in der Quellenkenntnis zur Geschichte des Emslandes ist nunmehr geschlossen und eine Belebung der Forschung zu erwarten; das Archiv ist bei der Arenbergischen Renteverwaltung in Meppen zugänglich. Die Neuordnung des Stadtarchivs sowie der Amtsregistraturen wurde fortgesetzt, die der Gutsarchive Barenau und Schelenburg durchgeführt.

Generalvikariatsarchiv, Hasestraße 40a, Ruf 88 60. Geöffnet 9—12, 15—18, sonnabends 9—12 Uhr. Wiss. Beamte: Archivrat Dr. Christian Dolfen, Archivrat Dr. Hans-Hermann Breuer.

Städt. Museum, Hegertorwall 28, Fernruf 4031/267. Öffnungszeiten: Wochentags 8—17 Uhr außer montags, sonntags 10—13 Uhr. Leiter: Museumsdirektor Dr. Walter Borchers. Naturwissenschaftlicher Assistent: Dr. Gerd Hartmann.

Die naturwissenschaftliche Abteilung wurde bei Aufstellung neuer Schränke nach modernen Gesichtspunkten und bestimmten Themen teilweise neu geordnet. Gezeigt werden die Biologie der Vögel, Systematik der Wirbellosen und Biologie der Insekten. Die Magazinbestände wurden gleichfalls einer Sichtung und Ordnung unterzogen. Durch Einrichtung einer Gasschleuse wurde dem drohenden Verfall durch Schadinsekten Einhalt geboten. Mit der Renovierung und Modernisierung der Vorhalle, des Treppenhauses und der oberen Ausstellungssäle ging Hand in Hand eine Neuaufstellung des Ausstellungsguts. Dazu kam die Einrichtung eines numismatischen Raumes, die Neuaufstellung von Vitrinen und Ordnung der Münzbestände durch Dr. Kennepohl, den Sachkenner des Museums, ferner die Vergrößerung der ethnologischen Abteilung durch Einziehung neuer Decken und Wände und Aufstellung neuer Vitrinen.

Erworben wurden Goldschmiedearbeiten und Zinngerät aus Osnabrück, kirchliche Plastiken, Gläser mit Bischofswappen, Möbel aus dem Fürstbistum, graphische Blätter mit Ansichten von Städten und Schlössern und Darstellungen von Persönlichkeiten aus dem Osnabrückischen. Weitere Erwerbungen wurden auf dem Gebiete der Vorgeschichte und Volkskunde gemacht (Funde aus der jüngeren Steinzeit, Bronze- und Eisenzeit, aus dem früheren Mittelalter; Bauernmöbel, Eisen-, Messing- und Zinngerät, Bauerntrachten und Gegenstände des Brauchtums). Wertvolle Stiftungen erhielt das Museum von der Industrie- und Handelskammer, Industriefirmen und der Kaufmannschaft. Die Bibliotheksbestände konnten erheblich vergrößert werden. Mehr als 20 Ausstellungen wurden veranstaltet, die neben der heimischen Kunst- und Kulturgeschichte moderne Themen der Malerei und Plastik, des Kunstgewerbes des mitteleuropäischen Raumes zum Vorwurf hatten. Es erschienen folgende Kataloge: 1. Bäuerliche Kultur und Kunst des Osnabrücker Landes. 2. Das Osnabrücker Porträt. 3. Stoffe aus mehreren Jahrtausenden. 4. Moderne holländische Graphik. 5. Osnabrück vom Barock zum Jugendstil. 6. 5 Osnabrücker Maler. 7. Künstlerisches Schaffen — Industrielles Gestalten.

Das Museum übernahm gleichzeitig als Magazinhaus ein bemerkenswertes Haus des 13. Jh., ein sogenanntes Steinwerk, um Platz für das sich stauende Kulturgut zu schaffen. Ebenfalls ging in die Verwaltung des Museums der Bucksturm über, ein mittelalterlicher Befestigungsturm des 13. Jh., der mit Rüstungen, Hieb-, Stich- und Schußwaffen, mit Plänen, Bildern, Drucken zur Rechts- und Fortifikationsgeschichte der Stadt Osnabrück ausgestattet wurde.

Osterode (Harz)

Städtisches Archiv, Rollberg 32 (Ritterhaus). Benutzungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend 8—12 Uhr, Dienstag, Freitag 15 bis 17 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Anmeldung). Leiter: Archivar Dr. phil. Martin Granzin.

Aktenarchiv neu geordnet, Findbuch in Arbeit. Neuzugang: Familienarchiv Cludius (u. a. 80 Urkunden, hauptsächlich Lehen-surkunden, seit 1503). Karten- und Bildarchiv neugebildet.

Otterndorf

Hadler Kreisarchiv, „Hinter der Apotheke“, Ruf: Kreisverwaltung 274—277. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8—12.30 u. 14—17.30 Uhr. Leiter: Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz. Vorherige Anmeldung erforderlich.

Vgl. Nds. Jb. 26/1954 S. 262.

Kreisheimatmuseum, Amtshof 6, Postanschrift: Museumsleiter Rektor i. R. Richard Tiensch, Scholienstr. 4. Der Ausstellungsraum ist

vom 1. 4. bis 31. 10. mittwochs von 15—17 Uhr, sonst nach Vereinbarung geöffnet.

Vgl. Nds. Jb. 26/1954 S. 262.

P e i n e

Werkarchiv der Ilseder Hütte, Gerhardstraße 10, Fernschreiber: 09 2665 huettenww peine, Fernruf: Peine 40 01, App. 866. Geöffnet: 8 bis 12 Uhr, 14—17 Uhr außer Sonnabend. Leiter: Sektionsrat des Archivdienstes a. D. Dr. phil. Artur Z e c h e l (seit 1. 4. 1958). Werkarchivar Dr. J. S t u d t m a n n trat am 30. 9. 1957 in den Ruhestand.

Das Werkarchiv ist das Zentralarchiv der in der Holdinggesellschaft Ilseder Hütte zusammengeschlossenen vier Tochtergesellschaften: 1. Hüttenwerke Ilsede-Peine AG, Peine (Erzbergbau Bülten-Adenstedt, Lengede-Broistedt, Dörnten-Liebenburg; Hochofenwerk Groß Ilsede; Peiner Walzwerk in Peine; Kalkwerk Marienhagen; Süntelschotterwerke Dr. Schmidt & Co, KG in Pötzen, Grafschaft Schaumburg). 2. Steinkohlenbergwerk Friedrich der Große AG, Herne (mit der Zeche Friedrich der Große in Herne, der Betriebsabteilung Kohlenbergwerk Meißen b. Minden (Westfalen) und der Bergarbeiter-Wohnungsgesellschaft mbH „Glückauf“, Herne). 3. Industrie- und Handels-AG, Peine (Norddeutsche Schrauben- und Mutterwerke AG, Peine; Hermann Rüter oHG, Langenhagen bei Hannover; Peiner Stahlbau und Eisenhandel GmbH, Berlin-Marienfelde; Peine-Ilseder Handelsgesellschaft mbH, Peine; Hubert Josef Heine Eisenhandels-KG, Dortmund; Ilseder Bank, Sandow & Co, Peine; Braunschweiger Hüttenwerk GmbH, Braunschweig). 4. Gewerkschaft Konrad (Sitz in Salzgitter, Verwaltung in Groß Bülten; die Gewerkschaft Konrad ist zu gleichen Teilen Besitz der Ilseder Hütte und der Aktiengesellschaft für Berg- und Hüttenbetriebe in Salzgitter-Drütte, früher Reichswerke).

Die bis zum Jahre 1856 zurückreichenden Bestände sind in vier Magazinräumen untergebracht. Nächste Aufgaben: 1. Neuordnung und Neuaufstellung der Bestände. 2. Fortführung der Sicherheitsverfilmung (hierfür steht dem Werkarchiv die Mikrofilm- und Fotoabteilung der Ilseder Hütte zur Verfügung). 3. Angliederung eines Separatdepots für noch nicht archivreifes, vorwiegend vertrauliches Schriftgut, das zunächst noch der Verwaltung der abgebenden Abteilungen unterstellt bleibt (Zwischenarchiv).

R i n t e l n

Stadtarchiv, Rathaus. Benutzung nach Voranmeldung und besonderer Vereinbarung. Nebenamtlicher Leiter: Dr. Rudolf F e i g e , Stadtarchivar in Hameln (s. dort!), Wohnung: Rinteln, Hafenstr. 1.

Die Ordnungsarbeiten sind weiterhin im Gange. Die wichtigeren Bestände können voll benutzt werden, vor allem auch für familienkundliche Zwecke. Vgl. Nds. Jb. 20 (1947) S. 209 und 25 (1953) S. 293.

Schaumburgisches Heimatmuseum, Brennerstraße 38. Die Ausstellungsräume und die Heimatbücherei sind mittwochs und sonnabends von 15—18 Uhr, sonntags von 10—13 Uhr geöffnet, sonst nach Vereinbarung mit dem Museumsleiter oder dem Betreuer der vorgeschichtlichen Sammlung oder dem Museumswart Lorenz Althof, Bäckerstraße 34. Leiter: Hauptlehrer i. R. W. Holste in Deckbergen über Rinteln, seit Juni 1957. Betreuer der vorgeschichtlichen Sammlung: Studienrat i. R. P. Erdniß, Josua-Stegmann-Wall 2.

Im Juni 1957 ist das Museum vom Münchhausen-Hof nach der Brennerstraße 38 verlegt worden. Es stehen nun wieder mehrere Räume zur Verfügung. Bei der Wiedereröffnung konnten folgende Abteilungen zugänglich gemacht werden: 1. Aus der Vorgeschichte. 2. Aus der Landesgeschichte. 3. Die Universität Rinteln. 4. Heimisches Handwerk. 5. Schaumburger Tracht. 6. Bäuerliche Arbeit. Hinzugekommen sind im Frühjahr 1958 (7.) das Arbeitszimmer Dingelstedts und (8.) Industrie im Schaumburger Land. Ein Raum ist für die Wechsellausstellungen vorgesehen.

Museumsträger sind der Landkreis Grafschaft Schaumburg und der Heimatbund der Grafschaft Schaumburg.

Rotenburg (Hann.)

Heimatmuseum des Heimatbundes Rotenburg/Wümme — Kreisvereinigung für Heimat- und Kulturpflege e. V., ehemaliges Burggelände, Ruf 620. Vorsitzender: Oberkreisdirektor Helmut Janßen. Geöffnet täglich 8—18 Uhr. Wechselnde Ausstellungen, wissenschaftliche Bibliothek, Rotenburger Schriften (Schriftleitung: Prof. Dr. Friedrich Tamß).

Mit dem Bau der Museumsanlage wurde 1953 begonnen. Außer dem Hauptgebäude aus dem Jahre 1695 wurde ein gleichaltriges Stallgebäude für Depotzwecke errichtet. In einem doppelten Honigspeicher befindet sich das Angerburger Zimmer mit einer Ostlandbibliothek sowie der Jugendgruppen- und Versammlungsraum. Die parkartige Umgestaltung des 30 000 qm großen Museumsgeländes ist abgeschlossen.

Stade

Archiv der Bremischen Ritterschaft und Landschaft, Archivstraße 5, Ruf 24 44. Öffnungszeiten 8—13 Uhr, 15—18 Uhr, mittwochs und sonnabends 8—13 Uhr. Leiter: Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen.

Stadtarchiv, Inselstraße 12 (im Heimatmuseum), Ruf 20 41, App. 84. Öffnungszeiten: 9—12 Uhr, 15—18 Uhr, sonnabends 9—12 Uhr. Leiter: Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen.

Bibliothek und Archiv des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Eisenbahnstr. 21. Geöffnet mittwochs 15.30—16.30 Uhr, Entleihungen

jederzeit möglich. Leiter: Oberstudienrat i. R. Dr. G o s s e l, Eisenbahnstraße 19.

Im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Heimatmuseum des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Inselstraße 12. Geöffnet: Täglich (außer montags) von 10—13 Uhr, 14 bis 16 Uhr, Leiter: Stadtarchivrat Dr. W i r t g e n, Inselstraße 12.

Urgeschichtsmuseum des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Eisenbahnstraße 21. Geöffnet: Sonntag 10—12 Uhr, Dienstag bis Sonnabend 10—13 Uhr und 14—17 Uhr. Montag geschlossen. Leiter: Konrektor C a s s a u, Sandersweg 19. Ein Raum Erdgeschichte u. vier Räume Urgeschichtliche Schausammlung: Altsteinzeit bis Wikingerzeit; Hauptfunde (vor 1953): heiliger Wagen von Stade, Steindolch von Wiepenkathen mit Holzgriff, Lederscheide und ältestem Wollgewebe (einzigartig) sowie die Moorleiche von Obenaltendorf mit vollständiger germanischer Männertracht.

Stadthagen

Stadtarchiv, Enzer Straße 3. Amtliche Öffnungszeiten bestehen nicht; geöffnet und benutzbar nach Vereinbarung mit dem Leiter Lehrer Albrecht W e h l i n g, Stadthagen, Klosterstraße 13. — Bedeutende Quellen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte.

Uelzen

Stadtarchiv, Rathaus u. Verwaltungsgebäude, Großliederner Straße. Benutzung nach vorheriger Vereinbarung. Stadtarchiv: Studienrat Dr. Erich W o e h l k e n s, Uelzen, Kaiserstraße 15.

Das Akten- und Registerarchiv, d. h. alle Bestände vor 1866 sind jetzt in dem städtischen Verwaltungsgebäude Großliederner Straße untergebracht. Die Ergänzung der Findbücher ist abgeschlossen, alles ist verzeichnet. Ebenso ist das Repertorium der im Staatsarchiv Hannover deponierten Urkunden durch Prof. Dr. Bock, Darrigsdorf, fertiggestellt.

Heimatmuseum des Kreises Uelzen, Taubenstraße 7. Leiter: Dr. F. C. B a t h, Kreis-Bodendenkmalpfleger.

Seit 1949 befindet sich das Magazin in einem Bodenraum der Volksschule, Taubenstraße 7. Sammelgebiete: Urgeschichte, Volkskunde, Stadt- und Kreisgeschichte. Ein eigenes Gebäude ist noch nicht wieder vorhanden. Verwaltung durch den Leiter: Uelzen, Alewinstraße 25. Eine ständige (periodisch wechselnde) Teilausstellung in zwei Wandvitruinen im ersten und zweiten Stockwerk des Kreishauses, Veerßer Straße 53, kann jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—13 Uhr und 14.30—16 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 8—12 Uhr kostenlos besichtigt werden.

Der Museums- und Heimatverein des Kreises Uelzen e. V. (Vorsitzender: Dipl.-Ing. Fritz R ö v e r, Uelzen, Hoefftstraße 3) bemüht sich um den Ausbau des Museums sowie um Heimatpflege und -forschung.

Verden (Aller)

Stadtarchiv, Rathaus, Große Straße 40, Ruf 20 41. Archivleiter Mittelschulrektor a. D. R o s e n b r o c k ist im Sommer 1955 verstorben. Eine Benutzung ist bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Archivleiters, die leider noch immer vakant ist, nicht möglich.

Raumschwierigkeiten im Rathaus machten die Unterbringung einer Dienststelle in dem Archivraum II notwendig, der früher als Arbeitsraum für Leiter und Benutzer gebraucht wurde. Stattdessen kann, wenn wieder ein Archivleiter zur Verfügung steht, als Arbeitszimmer nur ein größerer Raum benutzt werden, der an das Archiv I angrenzt, der aber zeitweise für Sitzungen in Anspruch genommen wird.

Wilhelmshaven

Bibliothek der Hochschule für Sozialwissenschaften, im Verwaltungsgebäude der Hochschule im Hochschuldorf Wilhelmshaven-Rüstersiel. Ruf: 59 07, Nebenst. 12. Öffnung des Lesesaals u. der Ausleihe: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9—17; Mittwoch, Sonnabend 9—13 Uhr. Kurator: Professor Dr. jur. G. K. S c h m e l z e i s e n; Diplombibliothekarin: Ilse G r o t h e y.

Bestand Juli 1958 rd. 22 000 Bände aus den Gebieten der an der Hochschule vertretenen Wissenschaftszweige; über 800 laufend bezogene Zeitschriften. Es bestehen z. Z. erhebliche Schwierigkeiten in der Pflege und Verwaltung der Bibliothek wegen Mangels an Stellraum und Personal. Daher sind vorerst nicht zu erledigende Rückstände in der Systematisierung und Inventarisierung vorhanden.

Wolfenbüttel

Niedersächsisches Staatsarchiv, Forstweg 2, Ruf 31 48. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9—17 Uhr, Sonnabend 8—13 Uhr. Leiter: Dr. jur. H. K l e i n a u, Staatsarchivdirektor. Wissenschaftliche Beamte: Dr. H. G o e t t i n g, Staatsarchivrat; Dr. E. P i t z, Staatsarchivassessor (seit 1. 11. 1956). Staatsarchivrat Dr. Th. P e n n e r s, der dem Staatsarchiv seit dem 1. 1. 1952 angehörte, wurde am 1. 11. 1956 nach Osnabrück versetzt. Vom 15. 7. — 31. 12. 1954 war der Staatsarchivrat z. Wv. Dr. G. T e s s i n dem Staatsarchiv zur Dienstleistung überwiesen, bevor er zum Bundesarchiv nach Koblenz einberufen wurde.

Der Berichtszeitraum stand im Zeichen des Umzuges aus dem seit 1589 dem Staatsarchiv als Unterkunft dienenden alten Hause in der Kanzleistraße 3 in ein neues, zweckmäßig ausgestattetes Dienstgebäude. Die Bauarbeiten für dieses begannen im Dezember 1953 und

waren im Dezember 1955 im wesentlichen abgeschlossen. Nach Überführung aller Archivalien aus dem alten Gebäude und den Hilfsmagazinen in Wolfenbüttel und Braunschweig konnte das neue Staatsarchiv am Forstweg am 15.3.1956 für die allgemeine Benutzung geöffnet werden. Die offizielle Einweihung erfolgte in Anwesenheit des Präsidenten des Landtags, Dr. Hofmeister, und des Staatssekretärs Skiba in Vertretung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten am 13. 9. 1956.

Der Umzug der Archivbestände aus dem durch mehr als dreieinhalb Jahrhunderte benutzten Gebäude in modernste Magazine erforderte außerordentliche organisatorische Vorbereitungen. Die bis auf kleine Bestände nicht gebündelten Akten mußten — unter gleichzeitiger Bestandskontrolle — in ca. 80 000 Umzugspakete verpackt werden. Ebenso wurden die rd. 26 000 Pergamenturkunden in Spezialtaschen umgepackt und neu signiert. Für die Urkunden wie auch für die Karten und Sammlungen konnten nach Entwürfen der Archivbeamten neuartige und — nach allgemeinem Urteil — vorbildliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. im einzelnen Archival. Zeitschr. 53, 1957, S. 97 ff.). In den neuen Magazinen war es endlich möglich, die wegen der bisherigen sehr beengten Verhältnisse vielfach getrennt liegenden Aktenabteilungen in der Reihenfolge der Bestandsübersicht aufzustellen. Außerdem konnten zahlreiche, bislang aus Raummangel zurückgestellte neue Aktenablieferungen der Behörden übernommen werden.

Nach Abschluß der Neuaufstellung wurde die Riesenarbeit der Ordnung der Bestände nach dem Herkunftsgrundsatz und der Herstellung neuer Verzeichnisse mit allen verfügbaren Kräften fortgesetzt. Eine völlige Umordnung der Kartenabteilung nach modernen Gesichtspunkten wurde in Angriff genommen. Die Neukatalogisierung der sehr umfangreichen Dienstbücherei konnte weiter gefördert werden. Die ständige Archivalienausstellung hatte seit 1956 in den neuen Räumen weit über 1000 Besucher zu verzeichnen, für die jeweils Führungen veranstaltet wurden.

Herzog-August-Bibliothek, Lessingplatz 1, Ruf 25 61. Öffnungszeiten: Lesesaal: 9—13, 16—19 Uhr, Sonnabend nur vormittags; Ausleihe: 9 bis 13, 16—18 Uhr, Sonnabend nur vormittags. Führungen: werktäglich 11 Uhr. Leiter: Dr. Erhart Kästner, Bibliotheksdirektor (seit 1.3.1950); Dr. Hans Butzmann, Bibliotheksrat z. Wv.

1. Sogenannte Altkatalogisierung, d. h. vollkommene Neuaufnahme des berühmten alten Bestandes von 400 000 Bänden. Die auf 15 Jahre angelegte Arbeit wurde am 1.10.1951 begonnen; es werden jährlich etwa 15 000 Werke in etwa 23 000 Aufnahmen geleistet. Nach dem Maß dieser fortschreitenden Arbeit Beteiligung am Niedersächsischen Zentralkatalog Göttingen. — 2. Handschriftensammlung: Neuaufnahme der berühmten Weißenburger (frühmittelalterliche Handschriften aus Kloster Weißenburg im Elsaß), erstmalige Verzeichnung der Gruppe der Blankenburger (ehemalige Sammlung des Herzogs Ludwig Rudolf).

Stadt- und Kreisheimatmuseum, Schloß (Schloßplatz 13), Ruf 26 61 bis 26 64, Apparat 96. Geöffnet: dienstags bis sonnabends 11—13 Uhr, mittwochs auch 15—18 Uhr, sonntags 10—13 und 14—18 Uhr, sonst nach Anmeldung. Direktor: Dr. Friedrich Thöne, zugleich Kreisheimat- und Wolfenbütteler Stadtheimatspfleger und Kreisarchivpfleger.

Im Jahre 1954 wurde der „Zweckverband Stadt- und Kreisheimatmuseum Wolfenbüttel“ gegründet; damit wurde die finanzielle Grundlage für den Ausbau der Museumsräume und für die Anstellung eines hauptamtlichen Museumsleiters geschaffen. In den Jahren 1955/57 wurden in zwei Bauabschnitten 12 Museumsräume, d. h. Barocksäle und Barockgalerien des Schlosses Wolfenbüttel wiederhergestellt. Nachträglich gebaute Wände wurden entfernt, eine neue an der Stelle einer alten errichtet, die vor Jahrzehnten abgebrochen worden war. Die schweren Stuckdecken und Kamine, die Deckengemälde, die gemusterten Fußböden, die reich profilierten Nußbaumtüren wurden ausgebessert, neun Fenstertüren — nach altem Muster — eingebaut, Wandmalereien der Zeit um 1690 (unter drei Schichten Olfarbe) gefunden und freigelegt, Vergoldungen angebracht und in zwei der Säle Nußbaumvertäfelungen (eine davon mit Elfenbeineinlagen) eingebaut, die man um 1714 für Schloß Wolfenbüttel angefertigt hatte; sie waren jedoch seit Anfang dieses Jahrhunderts in Braunschweig gewesen.

Während des Ausbaues erfolgten Nachforschungen nach der Baugeschichte und dem einstigen Verwendungszweck der jetzigen Museumsräume: um 1690 hatte Herzog Anton Ulrich in die dickwandigen Flügel der mittelalterlichen Wasserburg Barocksäle einbauen lassen; 1714 hatte Herzog August Wilhelm begonnen, das Schloß nach außen zu erweitern und durch eine Barockfassade ummanteln zu lassen. Die wiederhergestellten Räume waren u. a. ein Teil der Gemächer der Herzoginnen von 1690 bis 1753/54 und die Wohnung des Herzogs Anton Ulrich (Vorgemach, Audienzsaal und Schlafgemach).

Wolfenbüttels geschichtlicher Stellung wegen wurde der bis jetzt ausgebaut Teil des Heimatmuseums als Verkörperung der Residenzgeschichte, vorwiegend der Kultur- und Kunstgeschichte des Wolfenbütteler Barocks eingerichtet. Durch das Entgegenkommen S. K. H. des Prinzen von Hannover, der Ritterschaft des ehemaligen Landes Braunschweig, des Herzog-Anton-Ulrich-Museums und des Städtischen Museums in Braunschweig, des Nds. Staatsarchivs und der Kirchen in Wolfenbüttel konnten die Barocksäle schloßraumartig — eine gute Hilfe bot ein Inventar von 1736 — wieder mit Möbeln und Kunstgegenständen als Leihgaben ausgestattet werden, die fast alle — auch wenn es sich gar um chinesische und japanische Kunstwerke handelt — mit dem Schloß Wolfenbüttel oder mit dem Wolfenbütteler Lustschloß Salzdahlum verbunden waren. Bei nicht wenigen Gegenständen läßt sich nachweisen, daß sie früher schon im Schlosse gewesen waren. Somit bilden Museumsräume und Museumsgegenstände weitgehend eine Einheit.

Eröffnung der Barocksäle am 10. 4. 1957. Bericht von Friedr. Thöne: Schloß Wolfenbüttel und seine wiederhergestellten Schloßräume. Heimatland 1957 S. 81—102 mit 24 Abb.

Der Ausbau mittelalterlicher Gebäudeteile und einiger Renaissance-räume — darunter des großen Renaissancesaales — zu Museums-zwecken hat begonnen und soll möglichst 1959 beendet sein. — Seit Frühjahr 1958 finden gelegentlich Beleuchtungen der Säle mit Kerzen statt.

Erwerbungen: bemalte Wandbespannung (Schlacht, 4,5 : 3,5 m) aus Schloß Salzdahlum; Altargemälde der Zeit um 1500; Stilleben von J. C. Eichler, gemalt 1738; zwei venezianische Spiegel — mit Sicherheit einst in Salzdahlum; 20 Barockstühle, 2 Barockkommoden, 1 Barockschreib-sekretär, 1 Barockschrank, 1 Louis-XVI.-Schrank, verschiedene Bieder-meiermöbel und -bildnisse, Zinnsachen, Waffen, rd. 300 Blatt Wolfen-bütteler Kupferstich-Bildnisse.

Bad Zwischenahn

Kreisheimatmuseum Ammerland — Freilichtmuseum —, „Am Hogen Hagen“.

Eine Anregung des in Oldenburg lebenden Prof. Bernhard Winter aufgreifend, gründete der für Bad Zwischenahn unvergeßliche Dr. h. c. Heinrich Sandstede im Jahre 1909 das Heimatmuseum. Es konnte bereits ein Jahr später der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Träger der Museumsanlagen ist der Verein für Heimatpflege e. V., Bad Zwischenahn (Oldb.). 15 bauerliche Haupt- und Nebengebäude wurden am Ufer des Zwischenahner Meeres zu einem Freilichtmuseum, das in seiner Art einzig ist, vereinigt. Alte ammerländische Bauernkultur zu erhalten und den Besuchern nahezubringen, ist die Aufgabe dieser Anlage. Volks- und siedlungskundliche Forschungen sind die Haupt-arbeitsgebiete des Museums.

Besichtigung der Museumsanlagen im Sommerhalbjahr von 9 bis 18 Uhr. Anmeldungen und Anfragen an Museumsleiter Dieter Zoller, Bad Zwischenahn (Oldb.), Auf dem Winkel 5, Ruf 29 13. Eintritts-preise: Erwachsene —,30 DM, Kinder —,15 DM. Geschlossene Gesell-schaften und Schulen haben nach Vereinbarung Preisermäßigung. Große Führung durch sämtliche Gebäude: Gesellschaften bis zu 25 Teil-nehmern 5,— DM, für jeden weiteren Teilnehmer —,20 DM. (Vorherige Anmeldung erwünscht.)

Die Gebäude sind mit bauerlichem Haus- und Landwirtschaftsgerät vollständig eingerichtet und werden teilweise bewohnt. Das Herd-feuer flackert hell und am Wiemen räuchern Schinken und Würste. Daneben sind bedeutende Sammlungen bauerlicher Volkskunst, wie geschnitzte Möbel, Zinn- und Messingsachen, Holzgeräte, Hausmar-ken usw. vorhanden. Der Webstuhl klappert noch und der „Pott-bäcker“ sitzt an der Drehscheibe. Das Museum ist auch ein kultureller

Mittelpunkt lebendiger Volkstumpflege. An Festtagen tanzen hier die Trachtengruppen des Ammerlandes alte Volkstänze. Alljährlich finden auf der Diele des „Ammerländer Bauernhauses“ die weit über die Grenzen des Oldenburger Landes hinaus bekannten Heimatfestspiele statt. Dabei kommen Theaterstücke plattdeutscher Autoren zur Aufführung. Im „Dweersack“ ist eine beachtenswerte vor- und frühgeschichtliche Sammlung untergebracht. Zum Museum gehören ferner eine Bibliothek und ein reiches Heimatarchiv. (Text aus Prospekt.)



Hermann Entholt

Nachruf

Hermann Entholt

9. Dezember 1870 — 23. September 1957

Prof. Dr. Hermann Entholt war ein „tâgenbâren“ Bremer im weitesten Sinne dieses seinen Träger auszeichnenden Wortes. In Bremen saßen seine Vorfahren, war er selbst geboren und aufgewachsen, hat er ein langes Leben hindurch gewirkt. Seine Wiege stand nahe dem Rathause in dem malerischen, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges erbauten Fachwerkhäuschen, das sich dem Südturm der Liebfrauenkirche anschmiegt. Hier wohnte sein Vater Johann Friedrich Entholt, Oberlehrer der damaligen Kirchspielschule, ein rühmlich anerkannter, um die Hebung und Entwicklung des bremischen Volksschulwesens hochverdienter Pädagoge. Durch den Besuch des Gymnasiums wurde der Sohn in die Welt des klassischen Altertums eingeführt, die ihn in seiner Lebensauffassung und in seinem Auftreten geformt hat. Seine Studienjahre (1889—96), in denen er sich in Leipzig, Tübingen und Straßburg hauptsächlich der Geschichtswissenschaft und Germanistik widmete, schloß er mit dem Oberlehrerexamen und mit der Promotion ab. Die philosophische Doktorwürde erlangte er mit einer Arbeit über „Die Sprache der Leidener Williram-Handschrift“. Jahre unterrichtender Tätigkeit, zuerst in Koblenz, dann an verschiedenen Schulen in Bremen folgten.

Aber bald entwuchs Entholt dem pädagogischen Bereich und wandte sich mehr wissenschaftlichen Aufgaben, vornehmlich in der bremischen Geschichte, zu. Im Herbst 1912 übernahm er das Amt des Vorsitzers der Historischen Gesellschaft an Stelle v. Bippens, dem er zwei Jahre später auch in der Leitung des Staatsarchivs und als Senatssyndikus folgte. Ein gewichtiges, tief verpflichtendes Erbe war auf ihn gekommen, ein großes Vertrauen ihm erwiesen worden. Er hat es in mannigfacher Art zu rechtfertigen gewußt. In beiden Stellungen war er viele Jahre (bis 1936 bzw. 1950) unermüdlich am Werke mit behutsam und geschickt lenkender Hand; mit Wort und Feder hat er für die Erforschung und Pflege der geschichtlichen Hinterlassenschaft seiner Vaterstadt und seines Landes eine überaus belebende und fördernde Wirksamkeit entfaltet, hat neue Ziele gewiesen und Wege gefunden, sie zu erreichen. Die stattliche Reihe der unter seiner Schriftleitung fortgeführten und nach Umfang und Inhalt in ständigem Aufstieg gehaltenen „Bremischen Jahrbücher“, auch die für einen breiteren Leserkreis gedachten „Bremischen Weihnachtsblätter“, weisen dies in sehr eindrucksvoller Art aus. Nicht minder zeigt es die Menge seiner eigenen Veröffentlichungen. Von ihnen erhält man einen Über-

blick in dem ihm als Festgabe zu seinem 70. Geburtstag gewidmeten Verzeichnis des neueren Schrifttums zur bremischen Geschichte (1941); auch ein beträchtlicher Teil der in diesem Nachschlagewerk enthaltenen Schriften anderer Verfasser ist seiner Anregung oder doch Unterstützung zu verdanken. Dieses letztere gilt ebenfalls von den auf seine Veranlassung ins Leben getretenen „Veröffentlichungen des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen“. Mit ihnen wollte er die Forschung in bisher weniger beachteten Gebieten der bremischen Vergangenheit voranbringen, konnte er auch manchem jungen Talent den Weg in die wissenschaftliche Öffentlichkeit bahnen, ein fürsorgender, aber nicht leicht zu befriedigender Helfer und Berater.

Auf seinem engeren Arbeitsfelde wie in seiner eigenen schriftstellerischen Tätigkeit unterschied sich Entholt in vielem von seinem bedeutenden Amtsvorgänger. Mit Quellen-, Urkunden- und Aktenkritik als eigenen Aufgaben hat er sich weniger befaßt, in späteren Jahren aber noch sich an die Mühsal der Urkundenedition gewagt. Auch zu großer Geschichtsschreibung hat er sich nicht entschließen können. Ihm ging es mehr darum, die Schätze, die er zu sammeln und zu hüten hatte, der Allgemeinheit weitgehend nutzbar zu machen, selbst immer wieder daraus zu spenden, sein Wissen von ihnen in leichter, ansprechender Form darzubieten und so weite Kreise der Bevölkerung mit dem Wesen und Wachsen ihres Gemeinwesens bekannt zu machen. Indem er dieses vor allem auch nach der kulturgeschichtlichen Seite beleuchtete, vermochte er in manchem das Geschichtswerk von Bippens glücklich zu ergänzen, Probleme und Zusammenhänge, die dort zu kurz gekommen waren, eingehender zu behandeln und, immer wieder, das Wirken bedeutender Persönlichkeiten zu erfassen. Im biographischen Essai hat er sich oft versucht und mit gepflegter Sprache, wohl- abgewogenem Urteil und lebendiger Anschauung beachtliche Leistungen erreicht. Dies alles erfolgte nicht in umfänglichen Büchern, sondern in kleineren Schriften und Aufsätzen, die aber gern und dankbar aufgenommen wurden und ihre Wirkung ausübten. Sein eigentlicher Forschungsbereich wurde mehr und mehr die bremische Geschichte des 19. Jahrhunderts. Ihr war ein umfassendes Alterswerk zugeordnet, für das er bis in die letzten Lebenswochen hinein rastlos die Feder führte.

Doch seine Betätigung blieb nicht auf daheim und auf den engeren fachlichen Rahmen beschränkt. Was er als Präsident der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft und später der Wittheit, als Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des Hansischen Geschichtsvereins, auch vorübergehend als Schriftleiter der Zeitschrift „Niedersachsen“ geleistet hat, wird an anderer Stelle eine Würdigung finden. Hier soll vor allem seiner Tätigkeit in der Historischen Kommission für Niedersachsen gedacht werden.

Entholt wurde im April 1913 auf der Tagung in Lüneburg zum Mitglied der Historischen Kommission gewählt. Aber erst nach dem Weltkrieg, an dem er als Reserveoffizier im Heimatdienst teilnahm, hat

er sich ihren Bemühungen um die wissenschaftliche Pflege der Landesgeschichte in Nordwestdeutschland nachdrücklicher widmen können. Weit über ein Menschenalter hat er als Vertreter des Bremer Senats in ihren Reihen gewirkt, an ihren großen und kleinen Sorgen regen Anteil genommen, auch die Freude gemeinsamer Arbeit für ein hohes Ziel mitempfunden. Als äußerst rühriges Mitglied des Ausschusses, eine Weile auch als stellvertretender Vorsitzender, ist er in allen diesen Jahren im Gesamtleben der Kommission eine wesentliche, in ihrer besonderen Haltung nicht zu übersehende Gestalt gewesen. Mit nüchternem Blick hatte er sehr bald die schwache Stelle im Betriebsaufbau der Kommission erkannt, die völlig unzureichenden Einkünfte, die ihr für die Bewältigung ihrer Aufgaben zufließen. Auf die Dringlichkeit, hier vor allem einen Wandel zu schaffen, hat er bei jeder Gelegenheit hingewiesen, zugleich sich und den anderen die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die hierbei zu überwinden wären, und dafür auch die Mittel und Wege angedeutet, nicht zuletzt solche, die von ihm selbst erprobt waren. Daß unter den wissenschaftlichen Unternehmen der Kommission seine Fürsorge demjenigen insbesondere galt, das für die bremische Forschung einen grundlegenden Ertrag versprach, ist nicht verwunderlich: den Regesten der Erzbischöfe von Bremen ist er von Anbeginn an ein unermüdlicher Förderer und Freund gewesen und hat sich ihrer Fortführung stets mit allem Nachdruck angenommen. Auch den Wert und die Wichtigkeit anderer Vorhaben verkannte er nicht: auf den längst fälligen Abschluß des Renaissanceschlösserwerkes drängte er nicht nur um seiner werbenden Kraft willen, die es für die Kommissionsarbeit schlechthin haben konnte, die verschiedenen großen Atlasunternehmen rückte er in die vorderste Linie der Aufgaben; und wenn man sich in Bremen auch im Hinblick auf ein dort bereits erschienenenes ähnliches Werk zunächst abwartend verhielt, so hat Entholt doch immer die Herausgabe einer umfassenden Niedersächsischen Biographie als unumgänglich befürwortet und sich für eine anhaltende Unterstützung der schon eingeleiteten Vorarbeiten ausgesprochen. Niemals hat er sich bei seinem Wirken im Ausschuß von engen oder gar persönlichen Gesichtspunkten leiten lassen, hat er die Belange der Gesamtarbeit nicht sorgsam mitbeachtet. Dies vor allem auch dann, wenn neue Aufgaben angegriffen werden sollten und die Gefahr der Zersplitterung drohte. Da hat er mit überzeugenden Erweisen mitgeholfen, gar zu weitgehenden Planungen das richtige Maß zu geben, andererseits sich nicht Gedankengängen ferngehalten, die Neuland erschließen konnten. Er blieb mit seinem Rat und seiner Hilfe nie befangen im stadtbremischen und hansischen Raum. Dafür zeugt u. a. sein Vorschlag zur Herausgabe eines Werkes über „Die Niedersachsen in der Franzosenzeit“, noch mehr der von ihm ausgehende Impuls zu einem besonderen Unternehmen der Kommission, der sich dann zu seinem Antrag verdichtete, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des niedersächsischen Bauerntums in

den letztvergangenen 50 Jahren zur Untersuchung und Darstellung zu bringen. Das war alles andere als ein Mitmachen in der in Flor stehenden Blut- und Bodenromantik. Es war lediglich die Erkenntnis einer Notwendigkeit, erwachsen aus sehr ernsten Überlegungen und einem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Wissenschaft und gegenüber drängenden Gegenwartsproblemen. Daß auch hier nur die in kritischer Prüfung und Wertung gewonnenen Forschungsergebnisse veröffentlicht und keine Wunschbilder gezeigt wurden, auch dafür hat der Urheber des Unternehmens unentwegt und ohne Rücksichten Sorge getragen. Dieser Bauerntumforschung traten späterhin erweiterte „Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens“ zur Seite.

Als dies geschah, war Entholt bereits aus der aktiven Mitarbeit an den Bestrebungen der Kommission ausgeschieden und konnte sie nur noch aus der Ferne oder als gelegentlicher Gast bei den Ausschüßsitzungen verfolgen. Das Bild seiner Persönlichkeit, der Eindruck seines Wirkens in unserem Kreise ist allen haften geblieben, die ihm begegneten oder ihm nähergetreten sind. Dieses war nicht so ohne weiteres gegeben, besaß er doch einen starken Sinn für „Distance“. Vieles war an ihm, was den Hanseaten, vornehmlich den Bremer charakterisiert; es spiegelte sich wider im ganzen Sein des Mannes, auch in seinem Handeln. Der Mensch, der hinter dem Archivar, Forscher und Schriftsteller sichtbar wird, war nicht leicht zu nehmen. Die dem Bremer eigene Zurückhaltung pflegte er auch nach der ersten Begegnung nie ganz aufzugeben, milderte sie nur nach langer Bekanntschaft. Dabei konnte er von gewinnender Höflichkeit, sehr liebenswürdig, ja offenherzig sein, aber auch wieder sehr spröde, in abweisender Kühle sich geben, die auf ein hohes Selbstgefühl schließen ließ und wohl manchen befremdete. Die selbstsichere Ruhe gegenüber den Menschen und den Dingen kommt auch in der verschwiegenen Beherrschtheit seines Antlitzes zum Ausdruck; sie gehört ebenso zum bremischen Stil wie seine unauffällig gepflegte Erscheinung.

Es werden, wenn man Persönlichkeit und Lebensleistung rückschauend betrachtet, manche Erinnerungen wach, die zur Ergänzung des hier Skizzierten einladen. Einiges davon mag festgehalten werden. Entholt pflegte den Verhandlungen des Ausschusses stets aufmerksam, doch schweigend zu folgen, aber wenn er in sie eingriff, vollzog sich dies in äußerst gemessener Form; noch mehr, wenn er bei besonderer Gelegenheit das Wort nahm, trat eine altrömische Gravitas hervor. Er war sich da seiner Sonderstellung als Vertreter eines hohen Senats bewußt; als solcher hat er denn auch auf eine geziemende Platzanweisung, so bei seiner Teilnahme an Sitzungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, stets Wert gelegt. Sein Amt als stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission hat er sehr ernst genommen, nicht ohne zuweilen überrascht zu sein von der genial leichten, doch erfolgreichen Art, mit der der damalige Vor-

sitzende Karl Brandi selbst die Geschäfte der Leitung meisterte. Als es galt, diesen als den hochgeschätzten Gründer der Kommission bei der Jubiläumstagung (1935) in einer besonderen Weise zu ehren, ist er nicht müde geworden, dafür die gemäße Form zu finden. In häufigen persönlichen Aussprachen und Beratungen — er hat sich immer gern auf Reisen begeben — ist ihm dies auch gelungen. Unvergeßlich für alle Anwesenden, als er damals im Rathaussaal zu Goslar in wohlgefügter Rede, durchsetzt mit kritisch wägenden Urteilen, der Verdienste Brandis gedachte und ihm als äußeres Zeichen dankbarer Verbundenheit einen aus Linden- und Eichenblättern gewundenen Kranz mit gesiegelter Urkunde feierlich überreichte.

So war er, so wirkte er mit uns, unter uns. Gar manches an ihm ist aus der seelischen Wesensart des Bremers zu erklären, einiges auch aus der Generationsbedingtheit. Von Alter und Siechtum schien er bis in sein neuntes Lebensjahrzehnt kaum geschwächt zu sein, ja man glaubte, daß ihm noch der Eintritt in das zehnte gelingen würde. Wohl hatten die hohen Jahre seiner Gestalt ihr Gepräge aufgedrückt. Erst gegen Ende seines Erdenweges haben Altersleiden ihn härter heimgesucht; auf einem langen Schmerzenslager ist er ihnen erlegen, als im frühen Herbst 1957 die Blätter sich färbten.

Wenn man ihm in den letzten Jahren einmal wieder begegnete und mit ihm in besinnlichem Gespräch zusammensaß, konnte man sich bald überzeugen, daß er mit wachen Sinnen das Tagesgeschehen verfolgte, selbst noch rüstig an seinem Alterswerk schaffte, vor allem aber immer noch Anteil nahm an den Fortschritten in der Arbeit der Kommission. Ihr fühlte er sich auch als Geront nahe verbunden, ihre Bemühungen hatte er einst mit seinem Wollen und Können wirksam unterstützt, ein immer tätiger Mitstreber und Ratgeber. So wird auch in ihrem Kreise sein Andenken in Dankbarkeit fortleben.

Otto Heinrich May

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Jacob-Friesen

Nr. 27

1958

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Dreischichtiger Grabhügel der Einzelgrabkultur bei Holzhausen, Gmd. Wildeshausen (Oldb.)

Von

Dr. J o h a n n e s P ä t z o l d , Oldenburg (Oldb.)

Mit Taf. I—VII

Ähnlich wie auch anderwärts ist gerade in den letzten Jahrzehnten und besonders in allerletzter Zeit im Oldenburger Lande das Material über die endsteinzeitliche Einzelgrabkultur ganz erheblich angewachsen¹. Dieser Zuwachs setzt sich erfreulicherweise nicht nur aus mehr oder weniger bedeutsamen Einzel- oder Gelegenheitsfunden zusammen, sondern er beruht zum erheblichen Teil auf Funden und Befunden, die bei systematischen Ausgrabungen gewonnen werden konnten. Hierher gehört die Untersuchung eines Grabhügels bei Holzhausen, bei dem ungewöhnlich klare, im wesentlichen ungestörte Befunde über Bauweise und Aufbau Auskunft geben und bei dem auch die Funde durch stratigraphische Beobachtungsmöglichkeiten in ihrer zeitlichen Abfolge gesichert werden konnten.

Die erste Abbildung (Taf. I) führt uns in einen Teil der Geestlandschaft westlich von Wildeshausen, die durch kleine, nach Norden und Nordosten zur Hunte ziehende Talungen (Aue, Holzhauser Bäke und Brookbäke) aufgegliedert ist und die sich

¹ J. Pätzold: Ein reichhaltiger Grabhügel der Einzelgrabkultur von der Katenbäker Heide bei Wildeshausen und weitere oldenburgische Keramikfunde der Becherkulturen. Oldenburger Jahrbuch 54, 1954 Tl. 2 S. 3 ff.

auch heute landschaftlich noch recht reizvoll darbietet. Der Kartenausschnitt, auf dem keiner der vielen Einzelfunde von dort verzeichnet ist, demonstriert augenfällig, daß hier ein an urgeschichtlichen Denkmälern überaus reiches Gebiet vorliegt. In dem gezeigten Ausschnitt von etwa 15 Quadratkilometern liegen allein acht Großsteingräber (fünf gut erhalten, zwei in Resten und eins zerstört). An Hügelgräbersignaturen bzw. Hügelgräbern finden wir auf dieser kleinen Fläche 101 Eintragungen. Das Kreuz × zeigt den Fundplatz eines jungbronzezeitlichen Hortfundes an²; ein weiterer aus der älteren Bronzezeit stammt vom Steingrab bei Barglay³. Der Pfeil am Nordrand weist auf den hier zu besprechenden Hügel, dessen Untersuchung im November 1957 und im Juni/Juli 1958 durchgeführt worden ist⁴. Wegen des kurzen zeitlichen Abstandes seit Grabungsende (Abschluß des Manuskriptes August 1958) sowie wegen anschließender ununterbrochener Geländetätigkeit beschränkt sich die Darstellung bewußt auf die Wiedergabe des Befundes.

Dieser Grabhügel von zwei Meter Höhe und einem Durchmesser von annähernd 20 Metern ist der ansehnlichste in einer Gruppe, die in loser Streuung ohne erkennbare besondere Anordnung im Bereich der 40-Meter-Höhenlinie am flach abfallenden Geestabhang liegt. In offenbar weiter Ausdehnung ist hier unter einem normalen Heideprofil eine Steinsohle in goldgelbem, festem kiesigem Sand anzutreffen, unter der z. T. sehr feinkörnige Sande lagern, die mit zunehmender Tiefe einen immer stärker werdenden Glaukonitgehalt und damit eine immer stärker werdende grünliche Färbung aufweisen. Die Steinsohle tritt in der Nähe des Grabhügels frei zutage, dort, wo der Weg von Holzhausen in nordwestlicher Richtung vor-

² O. F. Gandert: Der Hortfund von Holzhausen (Landkreis Oldenburg) Oldenburger Jahrbuch 55, 1955 Tl. 2 S. 99 ff.

³ G. Jacob-Friesen: Der älterbronzezeitliche Hortfund von Wildeshausen. Oldenburger Jahrbuch 54, 1954 Tl. 2 S. 27 ff.

⁴ Die Untersuchungen wurden ermöglicht durch die Hilfe verschiedener Stellen: u. a. Bauer H. Möhlmann, Schulen Holzhausen und Wildeshausen (Wallschule und Mittelschule), Fa. C. Reuter Wildeshausen, Stadtgemeinde Wildeshausen, Landkreis Oldenburg, Niedersächs. Kultusministerium (Mittel aus dem Zahlenlotto). Ihnen allen wird mit vorliegendem Ergebnis gedankt!

bezieht. Hier findet man alle Größen bis zu regelrechten Findlingsblöcken.

Der bis auf Kaninchenbauten ungestört aussehende Hügel hat wohl in jüngerer Zeit insofern dünenartigen Charakter angenommen, als eine Auswehungsmulde ihn im Westen und Südwesten etwas flacher ansteigend erscheinen läßt, wohingegen die Ost- bzw. Nordostseite recht steil geböscht erscheint, wo im Windschatten der ausgeblasene Sand wieder zur Ablagerung gekommen ist. Als von Menschenhand künstlich aufgebauter Grabhügel erwies er sich aber bald auf Grund seiner ins Auge springenden Verfärbungen, und zwar gleich als einer mit drei übereinanderliegenden Schichten (Taf. II und IV).

Genau zwei Meter unter dem Scheitelpunkt des Hügels konnte die ursprüngliche alte Oberfläche nicht nur an einer leicht grauen Verfärbung ermittelt werden, sondern auch an der unteren Begrenzung eines aus dem Untergrund stammenden grünlichen Aushubs, der bei der Anlage eines später zu beschreibenden Grabens auf die alte Oberfläche zu liegen kam. Ihre im Vergleich zu den anderen Oberflächenschichten des Hügels nur schwache Ausprägung mag vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß bei der ersten Bestattung und beim Bau des ersten, inneren Hügels diese Oberfläche zertreten und durchwühlt, also stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Ein absichtliches Wegnehmen der Erdplaggen und ihre Verwendung beim Bau des Hügels konnte an keiner Stelle nachgewiesen werden.

Auf der alten Oberfläche wurde über einer zu ebener Erde niedergelegten Körperbestattung ein erster Hügel von reichlich zehn Meter Durchmesser und knapp 1,5 Meter Höhe errichtet, dessen Form sich durch die dunkle Humusverfärbung seiner ehemaligen Oberfläche sowohl in den Flächen als auch an den Profilen recht deutlich abzeichnete (Taf. II). Im weiteren Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Hügel Fuß von einem Spitzgraben begrenzt war, der einst in sicherlich recht mühevoller Arbeit durch die Steinsohle eingegraben worden ist. In diesen Ringgraben waren noch Holzpfeile eingetieft, deren Verfärbungen im Abstand von 50 bis 60 cm angetroffen

wurden. Außer an den kennzeichnenden Verfärbungen im Flächen- und Profilschnitt konnten diese Pfähle auch dadurch nachgewiesen werden, daß infolge der durch die vergangenen Pfosten bedingte Strukturänderung im Erdboden in diesen Stellen die Vegetationsstreifen nach unten abknickten und sich senkten (Taf. V). Auf Grund der Teilabdeckung des Grabenbereiches und der Anlage von Kontrollschnitten müssen wir mit annähernd 60 kräftigen Pfosten rings um den inneren, also ältesten Hügel rechnen. Dieser Palisadenring um den inneren Grabhügel gibt auch eine Erklärung dafür ab, daß dieser Hügel zwar nicht besonders hoch war, jedoch in seinem Randbereich recht steil geböscht sein konnte. Im Pfahlkreis müssen wir also in erster Linie eine Abstützung des Hügelrandes erblicken; jedoch braucht damit der Gedanke nicht ausgeschlossen zu werden, daß hierbei besondere Vorstellungen beim Bestattungsbrauch zum Ausdruck kommen können, etwa daß man dadurch eine Abgrenzung bzw. Abschirmung des Totenbereiches bewirken wollte.

Der mittlere, also nächst jüngere Hügel bzw. Hügelauftrag besteht lediglich aus einer Aufschüttung aus weißem Sand und ist wiederum an verschiedenen Stellen der Grabungsflächen und im Profil als Humusschicht der ehemaligen Oberfläche gut abgegrenzt erkennbar, wobei eine Unebenmäßigkeit dieser ehemaligen Oberflächengestaltung in Abbildung 2 im linken Bereich zum Ausdruck kommt. Eine besondere Um- oder Abgrenzung dieses zweiten Hügels konnte nicht festgestellt werden. Bei dem hier angetroffenen auffallend weißen Sand handelt es sich nach R. Tüxen⁵ nicht um besonders ausgesuchtes Aufschüttungsmaterial; die bleiche Farbe ist durch einen Auslaugungsvorgang zu erklären, der im Gefolge eines starken Holzfeuers stattgefunden hat. Die bei der Verbrennung entstehende Holzasche — die Pottasche — bildet zusammen mit dem Wasser der Niederschläge eine ausreichend starke Base, die innerhalb kurzer Frist eine Neutralisierung der Humussäure und damit Bleichung hervorruft. Diese basische Wirkung ist so intensiv, daß

⁵ Mündliche Mitteilung von Prof. Dr. R. Tüxen am 4. 7. 58 an der Grabungsstelle an Hand des vorliegenden Befundes.

dabei evtl. vorhandener Ortstein vollständig aufgelöst werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich eine Überprüfung früherer Befunde, bei denen auf Grund solcher extrem gebleichter Sandschichten in Grabhügeln an eine besondere Zurichtung des Bestattungsplatzes durch Herbeischaffen des hellen Sandes gedacht worden ist. Auf unseren Hügel bezogen, müssen wir aus dem vorliegenden Befund unter Berücksichtigung dieser Feststellung den Schluß ziehen, daß auf dem zweiten Hügel einmal ein recht intensives Holzfeuer gebrannt haben muß, vielleicht vor Aufbringung der dritten Hügelschicht.

Diese letzte, also jüngste Hügelschicht besteht ebenfalls nur aus einer einfachen Aufschüttung ohne besondere erkennbare randliche Abgrenzung. Als Oberflächenbildung zeigt sich hier ein Heideprofil mit Humus, blaßvioletter Bleichsand und darunter liegender Ortsteinbildung. An der Ostseite des Hügels, dort, wo die Überwehung mit Sand erfolgt ist, ist diese Ausprägung erheblich stärker nachweisbar, eine Beobachtung, die auch an anderen Grabhügeln dieses Bereiches festgestellt werden kann.

Zu diesen drei übereinanderliegenden Hügelschichten konnten auch drei Bestattungen nachgewiesen werden. Als jüngster Befund in dieser Hinsicht zeigte sich gleich zu Grabungsbeginn etwas westlich vom angenommenen Hügelmittelpunkt eine auffallende dunkle Verfärbung, die durch den mittleren Hügel auftrag bis in den Bereich des ältesten Hügels hinabreichte (Taf. III), also jünger als der mittlere Hügel sein mußte und damit wohl ohne allzugroße Bedenken der jüngsten Hügelaufschüttung zugeordnet werden kann. Das Profil zeigt im Querschnitt eine Grube mit ebenem Boden von etwa 0,8 m Breite (Länge reichlich 2 m), die bis in eine Tiefe von 1,3 m reicht (alle Tiefenmaße auf den Hügelscheitel bezogen); nach ziemlich steilem Anstieg der Wandung auf 1 m weitete sie sich nach oben trichterförmig aus. Diese Grabgrube — als solche dürfen wir sie wohl ansprechen⁶ — ist angefüllt mit dunkelgrauem bis schwärzlichem Sand, dessen Färbung hauptsächlich von Holz-

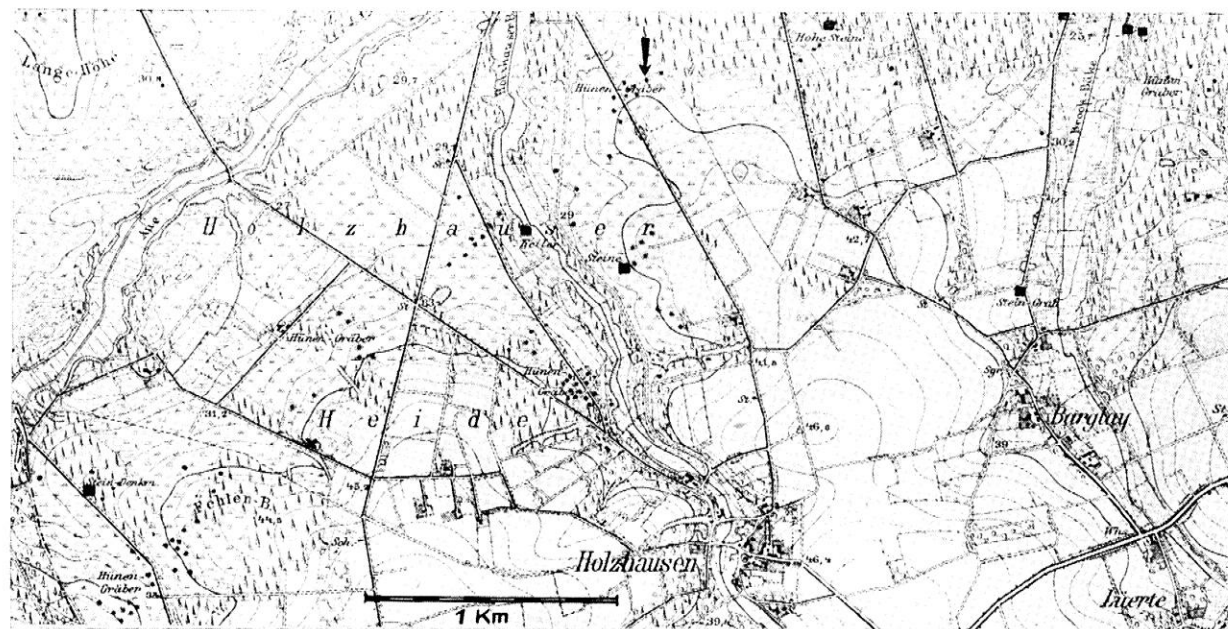
⁶ Entnommene Erdproben vom Grunde der Grabgrube könnten diesen Beweis auf Grund chemischer Untersuchungen noch nachliefern.

kohlepartikeln herzurühren scheint. Besondere Holzkohlenanhäufungen fanden sich auf dem Grunde und an der Wandung der Grube, so daß es aussieht, als ob in der zunächst offenen Grube einmal ein Feuer gebrannt hätte, wobei die an der Wandung anliegenden Hölzer durch den Kontakt mit dem Erdreich nichts restlos verbrannt, sondern nur angekohlt sind. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß das Erdreich rings um die Grabgrube in einem etwa 20 cm breiten Streifen recht hell erscheint, was zunächst als „Ausglühung“ angesehen wurde, nach dem oben gesagten aber als Auslaugung durch die Pottasche-Lauge erklärt werden kann. Interessant ist an dieser Grubenverfärbung die Feststellung, daß die im übrigen Hügel in weiten Abständen verlaufenden dicken Vegetationsstreifen beim Eintritt in die Grube leicht abknicken und sich fein verästeln (Taf. III). Auch bei der randlichen Auslaugungszone ist diese Abknickung und beginnende Verzweigung bereits festzustellen. Wir sehen also, daß sich auch ohne jegliche Verfärbung die Grabgrube allein auf Grund des Unterschiedes der Bodenstruktur und der dadurch bedingten Reaktion der Vegetationsstreifung bereits kenntlich machen würde.

Eine große Überraschung bedeutete es, als sich in der Holzkohleschicht am Boden dieser Grabgrube, und zwar im nördlichen Bereich, beim Herauspräparieren eine weiche, bräunliche Masse zeigte, die beim Abpinseln eine Schnurverzierung aufzuweisen schien. Also mußten hier mürbe Tongefäßscherben eines verzierten Schnurbeckers vorliegen und damit waren auch die noch zu erwartenden weiteren Befunde zwangsläufig als jungsteinzeitlich zu erwarten. Die spätere Behandlung des im Block herausgenommenen Fundes ließ tatsächlich einen ansehnlichen Becher mit elegant geschwungenem Profil und mit echter Schnurverzierung erstehen (Abb. 1) ⁷.

Diese jüngste Grabgrube unter der letzten Hügelaufschüttung war nicht nur in den mittleren Hügelauftrag, sondern auch in eine ältere Grabgrube, die in größerem Ausmaße (reichlich

⁷ Anerkennender Dank für die ausgezeichnete Präparation und Wiederherstellung gebührt Herrn F. Klingbeil vom Staatl. Museum f. Naturk. und Vorgeschichte, Oldenburg.



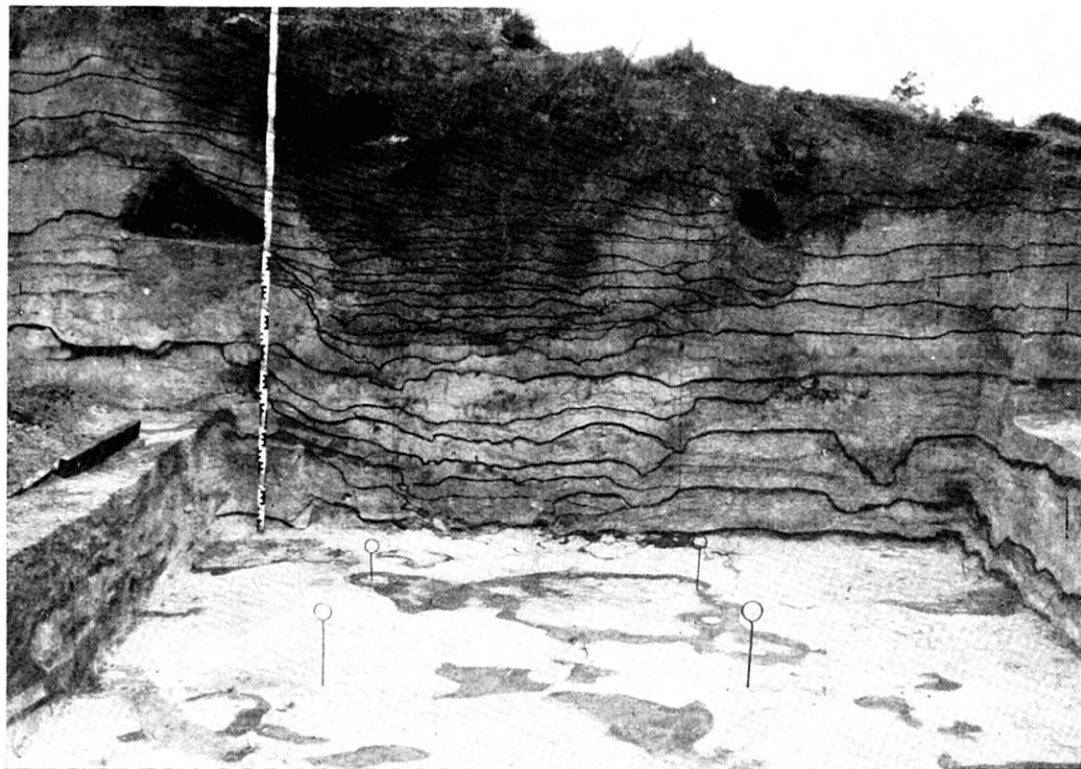
Ausschnitt aus dem Meßtischblatt 1 : 25 000 Wildeshausen (3116)

↓ = untersuchter Grabhügel ■ Steingräber * Grabhügel × Hortfund

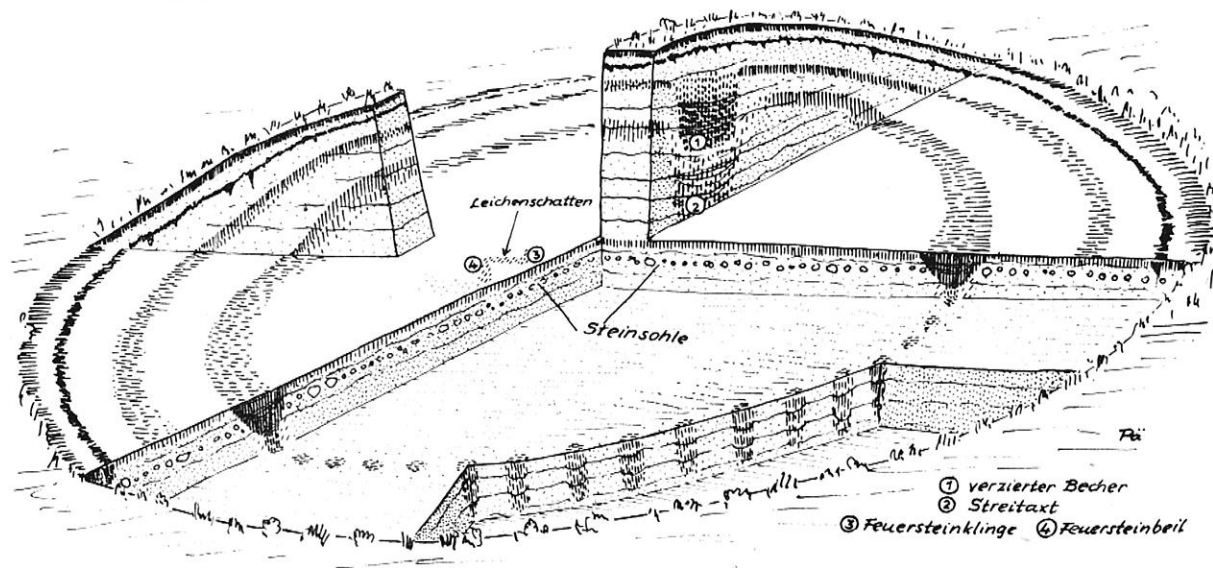


Tafel II

Der dreischichtige Grabhügel von Holzhausen während der Untersuchung
(die beutelförmige Verfärbung im rechten Profilsteig ist eine moderne Störung)



Schnitt durch zwei Körpergräber rechts vom Maßstab. Oben dunkle Verfärbung: jüngstes Grab mit verz. Becher; darunter undeutlicher die Grabgrube mit der Streitaxt (dunkle Flecken in der Profilwand: Tiergänge)



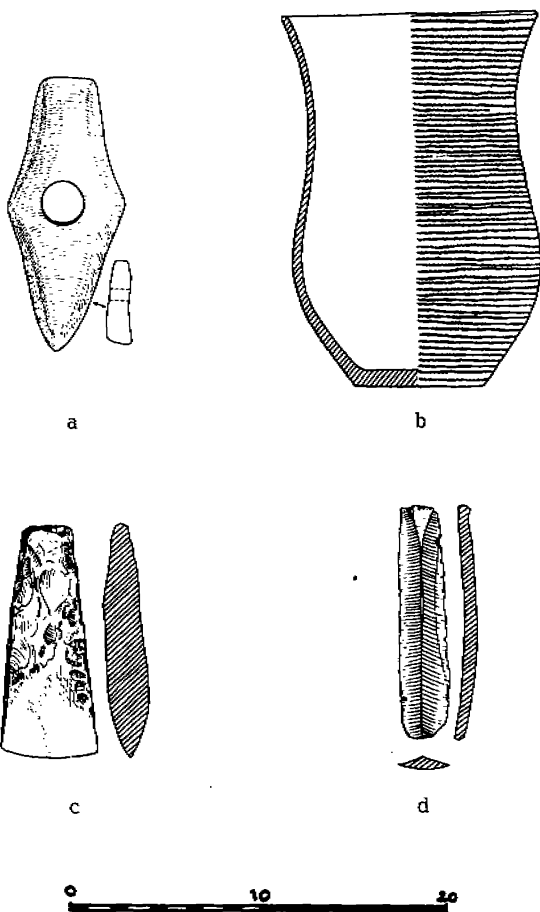
Schema des Aufbaues des dreischichtigen Grabhügels von Holzhausen mit den drei Körperbestattungen



Pfostenverfärbungen; Anschnitt aus dem Palisadenkreis des inneren (ältesten) Hügels von Holzhausen



Leichenschatten der ältesten Bestattung. Rechts Feuersteinklinge; etwa in deren Verlängerung Verlauf der Unterschenkel. Zwischen den Pfeilspitzen Knochensubstanz: in gleicher Richtung Verlauf der Oberschenkel; darüber schräg liegend das Feuersteinbeil



Grabbeigaben aus dem dreischichtigen Hügel von Holzhausen

a Streitaxt aus der mittleren Bestattung

b verzierter Becher aus der jüngsten Bestattung

c, d Feuersteinbeil und -klinge aus der ältesten Bestattung (Hocker)

2 mal 2 m) und rundlich muldenförmig in den älteren Hügel bis zur ehemaligen Oberfläche und geringfügig darunter eingegraben war (Taf. III). Diese Grabgrube, die ja älter sein muß als die unmittelbar darüberliegende, aber jünger als der älteste Hügel, in den sie eingetieft worden ist, ist weniger an der viel schwächeren Verfärbung zu erkennen, als vielmehr am bereits erwähnten, in diesem Fall besonders deutlichen Abknicken der Vegetationsstreifung und deren beginnenden Verästelung. In der westlichen Hälfte dieser Grube lag in 2 m Tiefe ohne sonst erkennbaren Befund eine tadellose Streitaxt aus Felsgestein (Taf. VIIa), offenbar die Beigabe für eine hier niedergelegte weitere Körperbestattung.

Die interessanteste der drei Bestattungen war aber die älteste, also die zum Palisadenhügel gehörende, die sich dank mehrerer glücklicher Umstände recht gut nachweisen ließ. Unter den Profilstegen im Zentrum des Hügels wurde in Höhe der alten Oberfläche in einem Bereich, über dem die Aufschüttung des ältesten Hügels ungestört war, zunächst eine Feuersteinklinge (Taf. VI u. VIId) — ebenso wie alle anderen Funde in situ — angetroffen und bald darauf in 60 cm Entfernung ein Feuersteinbeil (Taf. VI u. VIIc), die beide an einem gelbbraunen, etwas lehmigen Erdeinschluß lagen, der auffallend vom sonstigen graugelben Sand des Hügels abwich. Beim vorsichtigen Abtragen dieser lehmigen Substanz zeichnete sich darin eine graue Verfärbung ab, bei der man nach den Maßen und der Anordnung an die Andeutung der unteren Extremitäten eines Menschen von 170 bis 175 cm Körperlänge denken konnte. Diese Vermutung wurde zur Gewißheit, als dort, wo nach dieser Sachlage die Oberschenkel zu erwarten waren, tatsächlich Reste eines Röhrenknochens angetroffen wurden (Taf. VI zwischen beiden Pfeilspitzen). Wenn sich der Leichenschatten im Bereich der lehmigen Erde recht gut abzeichnete, so konnte man im anschließenden sandigen Bereich den Oberkörper nur im Zusammenhang mit diesem klar sichtbaren Teil ermitteln⁸. Der Befund zeigt, daß der Tote in schlafender Stellung auf der linken

⁸ Durch ein Lackprofil ist dieser Befund festgehalten; darüber hinaus liegen ausreichend Erdproben vor, die diesen Befund erhärten könnten.

Seite liegend mit angezogenen Beinen niedergelegt worden ist, den Kopf im Osten, die Füße im Westen und das Gesicht nach Süden bzw. nach Südwesten gerichtet. Das Feuersteinbeil wurde im Bereich des Schoßes angetroffen, dort, wo man es erwarten muß, wenn es geschäftet am Gürtel getragen worden ist.

Eine 20 bis 30 cm breite, leicht gewölbte dunkle Verfärbung etwa 30 bis 50 cm über dieser Hockerbestattung zu ebener Erde zeigt an, daß über dem Toten zunächst eine besondere Aufschüttung erfolgt ist, die sich stark vom sonstigem Hügelauftrag unterscheidet.

Alle drei Grabhügel bzw. -schichten sowie die drei Bestattungen selbst sind auf Grund der Beigaben der endsteinzeitlichen Einzelgrabkultur zuzuweisen, der nach Struve⁹ eine Gesamtdauer von insgesamt etwa 300 Jahren zugebilligt wurde (1900—1600 v. Chr. Geb). Innerhalb dieser Zeitspanne können wir auf Grund des Hügelbefundes, wie wir gesehen haben, die Funde so eingliedern, daß das Feuersteinbeil und die Feuersteinklinge als die ältesten Stücke angesprochen werden müssen, als nächst jüngerer Fund folgt die Streitaxt und als jüngster Bestandteil bietet sich der schnurverzierte Becher dar. Wie eng beieinander in dieser Zeitspanne diese drei aufeinanderfolgenden Fundkomplexe liegen, kann vorerst nicht bindend gesagt werden. Immerhin zeigen die deutlichen Humusausprägungen der jeweiligen Hügeloberflächen an, daß die Bestattungen zeitlich nicht allzu dicht aufeinander gefolgt sein können. Jeder Hügelabschnitt hatte eine verhältnismäßig längere Zeitspanne zur Verfügung, daß sich bis Überhöhung durch den nächsten Hügel anlässlich der darauf folgenden Bestattung infolge des natürlichen Pflanzenbewuchses eine ansehnliche Humusschicht bilden konnte. Andererseits zeigt aber die mehrfache Belegung des gleichen Bestattungsplatzes durch Menschen der gleichen Bevölkerung eine deutliche Tradition, eine Überlieferung bzw. Kenntnis der jeweiligen vorangegangenen Bestattung,

⁹ K. W. Struve: Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen. Neumünster. 1955. S. 147 ff.

so daß die Gesamtzeitspanne wohl auch nicht allzu groß angesetzt werden kann.

Wie es Struve bei der Behandlung der Chronologie der Einzelgrabkultur für ihre Unterbauung gefordert hat, sagt nun über das absolute Alter der jüngsten Bestattung unseres Hügels (verz. Becher) eine C-14-Untersuchung aus, deren Ergebnis soeben bekannt geworden ist.¹⁰ Danach ist diese jüngste Bestattung in die Zeit um 2100 v. Chr. Geb. zu stellen. Dieses auf den ersten Blick recht hoch erscheinende Alter deckt sich aber ausgezeichnet mit C-14-Untersuchungen in den Niederlanden, bei denen für ganz verwandte Becher mit Schnurverzierung (Standfußbecher) ein absolutes Alter von 2200 v. Chr. Geb. ermittelt werden konnte¹¹. Es hat also den Anschein, als ob der Einzelgrabkultur und damit auch anderen jungsteinzeitlichen Kulturen ein höheres Alter zugebilligt werden muß, als es oben angedeutet wurde; besonders wenn man bedenkt, daß bei der C-14-Untersuchung ein Mindestalter ermittelt wird, da jede evtl. Verunreinigung des Probenmaterials das Alter nach der Gegenwart hin verschiebt. Somit sind auch die Bestattungen mit der Streitaxt und die Hockerbestattung mit Beil und Klinge ins dritte Jahrtausend vor Chr. Geb. anzusetzen.

Bemerkenswert ist vielleicht noch die Feststellung, daß die im dänischen Bereich beobachtete zeitliche Abfolge vom Untergrab zum Bodengrab und weiter zum Obergrab nicht auf unsere Bereiche zu übertragen ist. In unserem Fall ist nämlich das Bodengrab zu ebener Erde die älteste Bestattung. Beide späteren Gräber müssen ja streng genommen mit ihren z. T. erheblich eingetieften Gruben — wenn auch in einen bereits bestehenden Hügelkörper — eigentlich als Untergräber angesprochen werden, da ja jeweils ein neuer Hügel darüber errichtet worden ist.

¹⁰ Herr Prof. Dr. H. Schwabedissen, Köln, hat dankenswerterweise die Untersuchung der in ausreichender Menge angetroffenen Holzkohle vermittelt.

¹¹ H. T. Waterbolk: Pollenanalyse von Grabhügelsohlen. Vortrag auf dem V. Internat. Kongreß für Vor- u. Frühgeschichte in Hamburg am 26. 8. 1958.

Beachtung verdient die bereits erwähnte Tradition, die sich nicht nur in der mehrmaligen Wiederbenutzung des gleichen Begräbnisplatzes andeutet. Auch der Umstand, daß die zweite Bestattung (mit Streitaxt) unmittelbar neben die vorangegangene und auch bis in die gleiche Tiefe niedergebracht worden ist, so daß die beiden Toten dicht nebeneinander ruhten und die Beobachtung, daß die dritte Bestattung (verzierter Becher) genau auf die zweite gelegt worden ist, jedoch nicht so tief, daß diese gestört worden ist, das zeigt doch deutlich, daß damals jeweils die Kenntnis von der Lage und vom Vorgang der früheren Bestattungen noch vorhanden war. In allen diesen Erscheinungen nur eine Häufung von Zufällen sehen zu wollen, würde wohl zu weit gehen. Diese Überlegungen legen den Gedanken nahe, daß es sich bei dem besprochenen Hügel vielleicht um den Bestattungsplatz einer Familie handeln könnte. Vorausgesetzt, daß die Befunde in ihren wesentlichen Zügen richtig gedeutet worden sind, würde das heißen, daß wir damit auch bei der endsteinzeitlichen Bevölkerung der Einzelgrabkultur eine ausgesprochene Seßhaftigkeit nachweisen können, wie sie ja bei den gleichzeitigen Großsteingrableuten aus unzähligen Hinweisen abzulesen ist.

F u n d b e s c h r e i b u n g

Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Oldenburg (Oldb.)

Inv. Nr. 6855 Becher (Taf. VIIb), schlank mit S-förmig geschwungenem, ebenmäßigem Profil, nur teilweise erhalten, jedoch vom Rand bis zum Boden gesichert, aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt. Sehr mürber, schwach gebrannter dunkelgrauer Ton, innen und außen rotbraun. Verzierung aus umlaufenden, enggestellten parallelen Eindrücken einer echten Schnur, die zweifädig gewirnt ist. Die Verzierung bedeckt den Gefäßkörper vom Mündungsrand bis zum Boden. Höhe = 19,4; Mündung = 13,5; Boden = 6,9; größte Weite = 13,2 auf Höhe 7; engste Einziehung = 11,1 auf Höhe 14,5.

Inv. Nr. 6857 **Streitaxt** (Taf. VIIa) aus graugrünem, feingesprenkeltem Felsgestein. Schneide leicht nach unten gezogen (leicht beschädigt — rissig — durch Feuer?), an der glatten, zylindrischen Durchbohrung kantig ausgebaucht, Nackenteil im Querschnitt rund, jedoch leicht fazettiert; Nacken als runde Fläche ausgebildet. Länge = 14,2; Breite = 6,4; Höhe (Schneide) = 4,4; Höhe (Lochung) = 3,94; Nackendurchmesser = etwa 2,8; Durchmesser der Bohrung (oben) = 2,32 (unten) = 2,27.

Inv. Nr. 6858 **Feuersteinbeil** (Taf. VIIc) aus grauem Feuerstein mit dunklen Bändern, dünner Beilkörper und dünner Nacken, Oberseite leicht gebogen, Unterseite gradlinig. Breitseiten im Vorderteil geschliffen, Schneide poliert; Ober- und Unterseite sowie hintere Breitseiten überschliffen. Wölbung der Breitseiten zur Schneide hin leicht unsymmetrisch. Länge = 12,2; größte Dicke = 2,18; Dicke am Nacken = 0,65; Schneidenbreite = 5,06; Nackenbreite = 2,7.

Inv. Nr. 6859 **Feuersteinklinge** (Taf. VIId) aus grauem, durchscheinendem Material. Breiter, gebogener, ebenmäßiger Klingenabschlag mit Schlagbuckel und Schlagnarbe, Querschnitt flach dachförmig, Ende breit und stumpf abschließend. Schneiden recht scharf mit vielen Gebrauchsretuschen; auf der linken Seite eine feine Rißlinie entlang der Schneidenkante. Länge = 12,13; größte Breite = 2,69; Dicke = 0,48 bis 0,66.

Nachtrag:

Leider erhielt ich erst nach dem Satz die genaue Formulierung des C-14-Ergebnisses zur Datierung des Holzhauser Schnurbechers. Herr Prof. Schwabedissen schreibt dazu: „Hiermit gebe ich Ihnen nochmals das genaue Ergebnis der C-14-Probe von Holzhausen bekannt. Es lautet 4100 ± 100 , also 2145 ± 110 v. Chr. Geb. Bei mir hat Ihre Probe die Nummer Sch 112.“

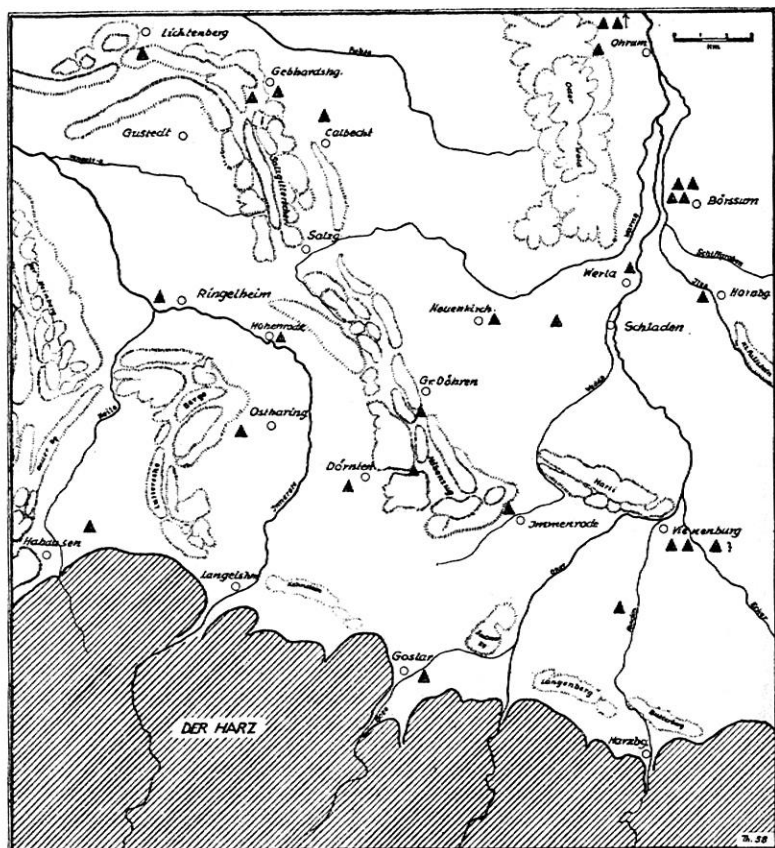
Feuersteinwaffen-Funde im nördlichen Harzvorland

Von

Otto Thielemann (Goslar)

Mit 7 Abbildungen und 1 Karte im Text

Kaum ein zweites lokal begrenztes Gebiet hat in Niedersachsen in den letzten Jahrzehnten einen so grundlegenden Wandel in der Erkenntnis seiner urgeschichtlichen Besiedlungsverhältnisse erbracht wie das nördliche Harzvorland. Einstmals von der Forschung als fundarm angesehen, zeichnet es sich heute nicht nur durch seinen Fundreichtum, sondern auch durch eine besonders problemreiche Mannigfaltigkeit in seinen Fundergebnissen aus. Sie erklärt sich aus der exponierten Lage unseres Gebiets, einmal im Grenzsäum zwischen zwei landschaftlichen Großräumen, dem atlantischen Niedersachsen und der mittellebischen Börde, und zum andern am Auslauf und Kreuzungspunkt mitteleuropäischer Leitwege. In dieser Lage ist die höhenumwehrte nordharzer Landschaft durch alle Zeiten ein strategisch wichtiges Bollwerk gewesen. Es ist ein Raum lebhafter kultureller und politischer Begegnungen von Steinzeittagen an, und wie zur Krönung dieser Tatsache ist in seinem von geschichtlichem Geschehen gesättigten Boden auf der Werla an der Oker die Geburtsurkunde Deutschlands eingeschrieben. Was Wunder, daß dieser historische Raum auch eine stattliche Zahl ältester Waffen aus Feuerstein aufweist. Sie sollen Gegenstand der nachfolgenden Veröffentlichung sein.



Nordharzer Feuersteinwaffen-Funde
Fundraum und Fundplätze

Der Fundraum und die Lage der Fundplätze allgemein. Der Fundraum ist das nordharzer Vorland mit den Flußgebieten der Innerste und der Oker und dem sie trennenden Salzgitterschen Höhenzug. Die Beobachtung reicht vom Paß bei Neuekrug-Hahausen im Westen bis zur Zonengrenze an der Ecker im Osten und greift nach Norden bis zum Abklingen der Vorlandhöhen aus, das etwa durch eine Linie von Baddeckenstedt an

der Innerste über Lichtenberg am Höhenzug bis Ohrum-Halchter an der Oker markiert wird. Einzelvorkommen am Ost- und Westrand dieses so umgrenzten Gebietes sind mit berücksichtigt, sie fallen aber bereits außerhalb des Rahmens unserer Fundkarte, so insbesondere die Funde vom Fallstein östlich der Ilse.

Die einzelnen Fundplätze erscheinen ziemlich gleichmäßig über den ganzen Raum verteilt, wobei die beachtliche Zahl des im allgemeinen mehr fundverschwiegenen Innersterraumes auffällt. Mindestens ein halbes Dutzend der Fundstücke wurden auf relativ niedrigem Gelände, auf Wiesen und in Waldmulden und Ackersenken aufgelesen. Das deutet nicht gerade auf verlorene Spuren einstiger Bestattungen. Von 24 genauer bekannten Fundstellen befinden sich 8 auf alluvialen Niederflächen, z. T. an Wasserrinnen, 8 auf diluvialen Böden, 6 auf überschotterten mesozoischen Schichten und 1—2 auf freier Muschelkalk-Rippe. Höhenmäßig liegen von diesen 24 Fundplätzen nur 3 über 200 m und keiner unter 100 m. Die übrigen 21 Stellen verteilen sich zu 15 Funden auf eine Höhenlage zwischen 100 bis 150 m und zu 6 Funden auf 150—200 m, was im nordharzer Vorland mit seinen Erhebungen bis zu 307 m verhältnismäßig niedrige Fundortlagen bedeutet, die etwa der Höhenlage des heute ackermäßig genutzten Areals (etwa 100 bis annähernd 200 m) entsprechen.

Bei genauerem Einblick in die landschaftlichen Verhältnisse ergibt sich eine bemerkenswerte Bindung der Fundstätten an verkehrsgeographisch besonders hervortretende Punkte. Das sind die Paßlagen von Gebhardshagen-Gustedt, Gr. Döhren-Dörnten, Weddingen-Immenrode und Neuekrug-Hahausen sowie nahegelegene Flußübergänge wie rund um die Werla bei Hornburg-Schladen und an der „Düsteren Innerstefurt“ bei Hohenrode und wichtige Verkehrsschnittpunkte und Leitstrecken wie bei Ringelheim und Vienenburg. Die Fundkarte hebt diese verkehrsgeographisch bedeutsamen Stätten ersichtlich hervor.

Die einzelnen Funde und ihre Fundgeschichte

- Anmerkung: M: = Maße in cm: Länge : größte Blattbreite :
Blatt (Knauf) -Stärke
Fo. = Fundstelle in der Ortsgemarkung
Fd. = Finder
Fv. = Fundverwahrung
Zff. = Literatur-Anmerkungen
Abb. = Abbildung in dieser Arbeit

a) Die Funde im Innersteraum

1. Der Griffdolch von Hahausen, Kr. Gandersheim¹

Vierkant-Griffdolch ohne Basisausladung aus graubraun glänzendem Flint mit beigefarbenen Flecken. Über die ganze Oberfläche gemuschelt, am Griff grober, am Blatt feiner. Mittelgrat verläuft sich auf dem Blatt.

M: 15 : 3 : 2 (Knauf)

Fo. Flur „An der Hummecke“, 1¹/₄ km nö. Hahausen, 300 m sö. Pkt. 187,3, 200 m. s. davon eine stärkere Quelle. Uferstrandfund an der Hummecke, bei Drainagearbeiten, 1935 MTBl. Lutter a. Bbg.

Fd. Bauernsohn Wilfried Faber-Hahausen Nr. 19, 1943 im Osten gef.

Fv. Museum Goslar

Abb. 6a

2. Das Dolch- oder Lanzenblatt von Ostharingen, Kr. Goslar

Grifflose Spitze aus mattstumpfm, fahlem Flint. Von den Seiten her über die ganze Blattfläche ohne Mittelgrat gedengelt. Spitze nach Auffindung gering beschädigt. Flach-spitzovaler Querschnitt.

¹ O. Thielemann, Der Feuersteindolch von Hahausen und das Problem um die „Alte Straße“ am Westharz (mit Foto). Braunschweig. Heimat 1955, Heft 2.

M: 12,5 : 4 : 0,9

Fo. Flur „Im Wasserlande“, 1¹/₄ km wsw. von Ostharingen, Ackerland. Bei Drainagearbeiten vom Erdaushub aufgehoben, um 1940. MTBl. Goslar

Fd. Landwirt Lüttgau-Ostharingen

Fv. Museum Goslar

Abb. 1d

3. Das Dolchblatt von Ringelheim, Stadtkreis Salzgitter²

Lanzettförmiges Blatt, nach beiden Enden spitz zulaufend. Material: graufahl, kalkstumpf und nicht durchscheinend, wie unter 2. Über die gesamte Fläche gut gemuschelt, mit scharf gezähnten Flanken. Querschnitt spitzoval.

M: 15,5 : 3 : 1

Fo. Flur „Mesekenberg“, 1¹/₂ km wnw. Ringelheim, halbwegs n. der Straße nach Sehle, zwischen Straße und Bahnlinie nach Hildesheim. Ackerland, älterer Fund. MTBl. Salzgitter

Fv. Museum Goslar

Abb. 2b

4. Das Dolchbruchstück von Hohenrode, Stadtkreis Salzgitter³

Gelbgrauer Flint, durchscheinend, flach-spitzovaler Querschnitt, auf halber Länge nochmal durchgebrochen.

Fo. Unmittelbar ö. Hohenrode, Wiese an einem Grabenzufluß der Innerste. MTBl. Salzgitter

Fd. Unbekannt, eingeliefert von Lehrer Rupprecht, früher in Gitter

Fv. Museum Goslar

² Ders. Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Nordharzvorland. In: Schroller, Niedersachsen treibt Vorgeschichte. Festschrift Reichstagung Hannover 1938, S. 90, Abb. 14,3.

³ Ders. s. Anmerk. ² S. 64.

5. Der Spandolch von Dörnten, Kr. Goslar⁴

Gedrungen kräftiger Abschlag aus bläulich grauem Flint mit Rückenabsplissen und flüchtigen Randretuschen. Nach der Spitze zu leicht angeschliffen.

M: 10 : 3 : 1

Fo. Südwestrand des Dorfes Dörnten. MTBl. Goslar

Fv. Museum Goslar

Abb. 1c

6. Die Dolchklinge von Gr.Döhren - Döhrenhausen, Kr. Goslar

Sehr flache, scharfgezähnte Klinge aus bläulich-weißgrauem Flint. Kurzer Schaftansatz mit gerader Basis. Hervorragend scharfe Waffe.

M: 12 : 3 : 0,5

Fo. Döhrenhausen ist Wüstung in der Paßlage Gr.Döhren-Dörnten, heute Forstort. Fundstelle auf der ehemals Haarnagelschen Wiese, jetzt mit Abraum bedeckt, südlich der alten Grube Georg-Friedrich belegen, am linken Ufer des Opferbaches, 600—700 m unterhalb seiner Quelle. Um 1900. MTBl. Goslar

Fd. Bergmann Laudan-Dörnten †

Fv. Museum Goslar

Abb. 1a

b) Die Funde im Okerraum

7. Der Griffdolch von Immenrode⁵

Kalkweiß patiniertes Material mit bläulichem Unterton, nach der Spitze zu transparent. Scharfkantiges Blatt ohne Mittelrippe, ganzflächige Absplisse. Spitzovaler Querschnitt des Griffes. Basis wenig fischschwanzartig ausladend und einseitig beschädigt.

⁴ Ders. s. Anmerkg.² Abb. 14,5.

⁵ Ders. s. Anmerkg.² Abb. 14,4, und F. Tenner, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in der Umgebung von Bad Harzburg. Nieders. Jahrbuch Bd. V 1928, S. 74.

M: 14 : 3 : 1,2 (Knauf)

Fo. Am „Hainberg“ westlich Immenrode bei Schachtarbeiten für die Weddinger Wasserleitung, 1925. MTBl. Goslar

Fv. Mus. Harzburg, Nachbildung im Mus. Goslar

Abb. 6c

8. Ein Dolchbruchstück von Gr. Döhren, Kr. Goslar

Ob Schaft- oder Stoßende, ist nicht feststellbar, weder ausgesprochen Spitze, noch Griffende. Bearbeitung roh, schwacher unfertiger Grad nur einseitig nach der Spitze zu. Querschnitt oval.

M: 7,5 : 2,8 : 1

Fo. 500 m s. Gr. Döhren auf „Reuers Acker“ vor dem Grotenberg, nahe w. der Landstraße nach Weddingen, 1940. MTBl. Goslar

Fv. Schule Gr. Döhren

9. Eine Kümmerform von Neuenkirchen, Kr. Goslar

Kurze falbfarbene Flintspitze, rohe Bearbeitung, Spitze beschädigt. Querschnitt spitzoval, im Gesamteindruck noch primitiver als Nr. 8.

M: 6,5 : 2,5 : 1

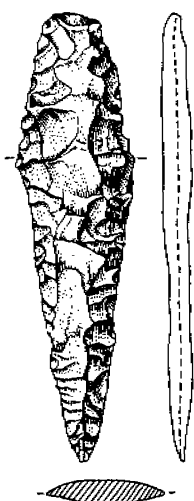
Fo. Ackerfund beim „Spritzenpump“, nahe am nö. Waldrand v. Neuenkirchen, in 40 m Entfernung eine Quelle. 1936. MTBl. Salzgitter

Fv. Schule Neuenkirchen

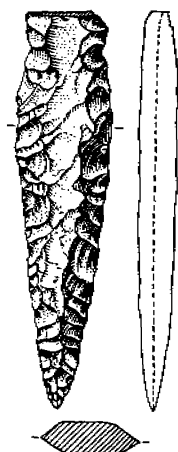
10. Die Dolchklinge von Schladen, Kr. Goslar⁶

Hervorragend gut gearbeitete Klinge aus graugrünem Flint. Spitzovaler Querschnitt. Seltene Form mit gerader Basis und zwei, jedoch nur schwach ausgebildeten Einkerbungen darüber. Form: Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 1939. Abb. 72.

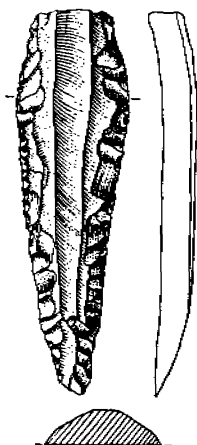
⁶ s. Anmerk. ² Abb. 14,2.



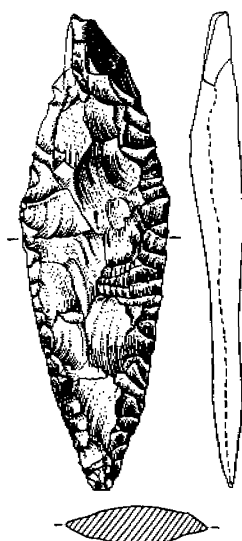
a) Döhrenhausen



b) Schladen



c) Dörnten



d) Osttharingen

Abb. 1 Dolchklingen

M: 10,2 : 2,5 : 0,8

Fo. „Im Werkkampe“, 1,5 km wsw. Schladen und 1 km ssö. der Gogerichtsstätte Bocla, Stätte der Wüstung Kl. Wehre. 1936. Ackerfund, MTBl. Hornburg

Fv. Landwirt E. Breustedt-Schladen

Abb. 1b

11. Das Sichelmesser von Burgdorf, Kr. Goslar⁷

Flaches Gerät mit spitzovalem Querschnitt und ziemlich gerader Schneide. Glänzend patinierter Flint, hochelegant zugeschlagen. Form ähnlich Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, 1938, Tf. 33, Abb. 2, jedoch etwas gedrungener.

M: 11 : 3,5 : 0,8

Fo. Acker am Rande der Kaiserpfalz Werla, 1950. MTBl. Hornburg

Fd. Schüler aus Burgdorf

Fv. Museum Braunschweig

Abb. 7d

Zwei Griffdolche von Börßum, Kr. Wolfenbüttel

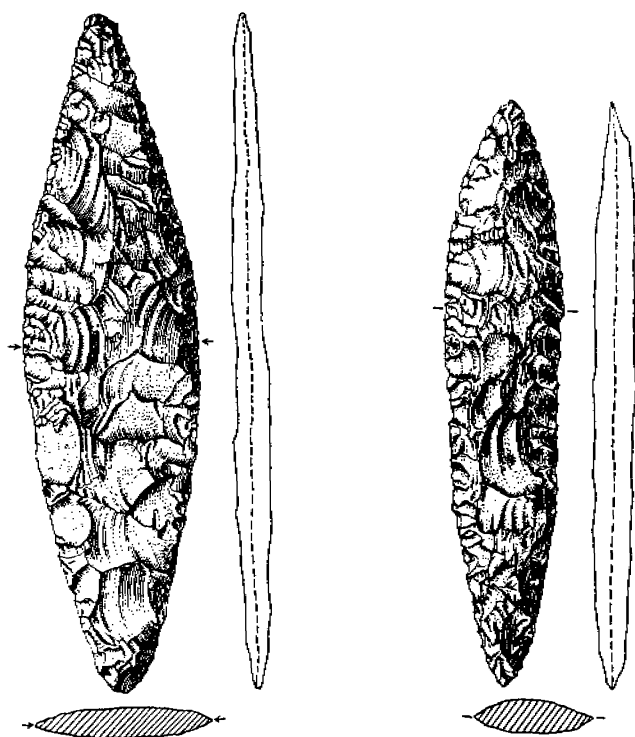
Fo. Flur „Roter Stein“, 0,5 km nw. Börßum, nahe Pkt. 110,0. MTBl. Hornburg. Vom gleichen Fundgelände nahe am „Roten Stein“ stammen zwei ältere Flintwaffenfunde, die Knoop-Börßum in seinem Fundkatalog (Mus. Wolfenbüttel) unter Nr. 33 als Lanzenspitzen-Bruchstück und unter Nr. 1195 als Lanzenspitze vermerkt. Sie sind in meiner Fundkarte mit eingetragen.

12. Griffdolch von gedrungener Form mit kräftigem Querschnitt. Griff mangelhaft ausgebildet, mehr dreikantig, da Unterseite ohne Gratbildung. Grünlich-grauer Flint mit hellen Flecken.

M: 13,5 : 2,8 : 1,8 (Knauf)

Fd. Dozent H. Keune-Gielde, 1954

⁷ F. Niquet, Fundberichte über Ausgrabungen, Fundbergungen und Einzelfunde im Arbeitsbereich des Braunschwg. Landesmuseums. Braunschwg. Heimat 1954, Heft 3, S. 98, Abb. 6.



a) Oberharzer Museum Zellerfeld
„Vienenburger Gegend“

b) Ringelheim

Abb. 2 Lanzettdolche

Fv. Ders. Anmerkung: Fund z. Z. in Verlust geraten. 1954 von mir in Umrißzeichnung aufgenommen. Formbild wie Abb. 6a; jedoch wenig schwächer und mit stummelartigem Griff.

13. Griffdolch mit schwach ausgebildetem Griffansatz, eine Art Übergangsform vom Dolchblatt zum Griffdolch. Sehr flachspitzovaler Querschnitt, fast messerartig, Griffende und Blattspitze wenig verstärkt, an den Rändern scharf gezähnt und in

feinsten Retuschen ausgearbeitet. Brauner Flint mit hellen Partien, auf einer Längsseite entlang leuchtend transparent wie der Dolch vom Radauer Holz (Nr. 18). Ackerfund beim Aufeggen, um 1935.

M: 19 : 3,5 : 0,5 (Blatt) u. 0,7 (Knaufansatz)

Fd. Bauer Löhr-Börßum

Fv. Ders.

Abb. 3c

14. Der Griffdolch von Hornburg, Kr. Wolfenbüttel⁸

Großer Vierkantdolch mit kräftigem Griff und durchlaufender Mittelrippe auf der Blattspitze. Außergewöhnliche Schlagtechnik mit tiefen Dellen beidseits der im Zickzack angelegten Griffkanten. Das größte und schönste Exemplar unter den heimischen Vertretern seiner Art. Hellgraues stumpfes Material.

M: 20 : 3,5 : 1

Fo. Hornburg, „Hinter dem Iberge“, 70 cm tief beim Hamstergraben gefunden. MTBl. Hornburg

Fv. Museum Braunschweig Nr. 2415

Abb. 5a

Drei Feuersteinwaffen im Oberharzer Museum in Zellerfeld aus der Gegend von Vienenburg, Kr. Goslar

15. Früher Dolch aus einem Kernstück, ohne Absetzung von Griff und Blatt. Querschnitt oval. Am Griffende auf einer Seite schwach ausgebildeter Mittelgrad, daher kaum zum Schäften, sondern eher für Handgriff geeignet. Grauer Flint, sehr fein in kleinen Absplissen gemuschelt.

M: 17 : 2,5 : 0,8

Abb. 4a

16. Massiver Vierkantdolch, unterseitig mit kurzwelligen Zickzackkurven an der Kammlinie. Größte Breite im

⁸ O. Krone, Vorgeschichte des Landes Braunschweig. Brschwg. 1931. Fundverzeichnis S. 137.

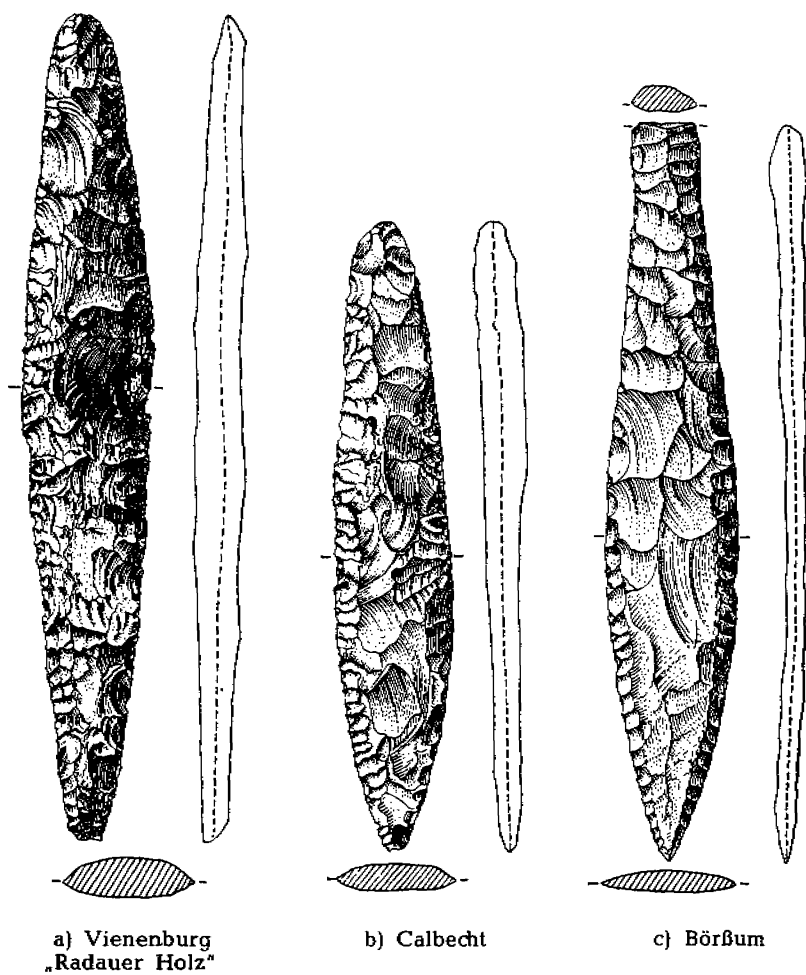


Abb. 3 Übergangsformen zum Griffdolch

Griffteil, Griff-Seitenkanten gehen absatzlos in den Blattrand über. Blatt einseitig mit Mittelgrad, auf der anderen Seite flach. Bräunlich gelber Flint mit vielen kleinen hellen Flecken.

M: 17,5 : 2,5 : 2,5 (Knauf)

Abb. 4b

17. Lanzettförmiges Feuersteinblatt von spitz-ovalem Querschnitt. Blatt großflächig gemuschelt, sehr flach und ohne Grat, aber mit scharfen und fein retuschierten Kanten. Blatt in der Mittelfläche am stärksten ausladend, an beiden Enden spitz zulaufend. Fahl- bis erdgrauer Flint.

M: 18 : 4,5 : 0,7

Abb. 2a

Anmerkung zu Nr. 15—17

Die vorstehenden drei Geräte von Vienenburg stammen aus der Sammlung des Oberbergrats Barry, der sie bei seinem Fortzug von Clausthal nach Witten-Bommern dem Oberharzer Museum zur Verfügung gestellt hat. Auf Anfrage in den dreißiger Jahren teilte Oberbergrat Barry mir persönlich mit, daß diese Funde seit längerem in seinem Besitz gewesen seien und aus der „Vienenburger Gegend“ stammten. Eine genaue Fundortangabe war nicht mehr zu ermitteln.

Neuerdings wird im Oberharzer Museum für Nr. 15 und 16 die „Halberstädter Gegend“ und für Nr. 17 „Othfresen“ als Fundort angegeben. Konrektor Dittmann, der verstorbene Betreuer der Oberharzer Sammlung, konnte mir in einer Unterredung 1951 die Widersprüche in den Angaben nicht aufklären. Die Fundortangaben für diese drei Stücke sind also mit einiger Vorsicht aufzunehmen, immerhin dürfte aber das nördliche Harzvorland im weiteren Sinne als Fundgegend in Frage kommen.

18. Das große Dolchblatt vom Forstort

„Radauer Holz“⁹. Gemarkg. Vienenburg, Klosterforst, Rev.-Forsterei Wöltingerode

Ein Kapitalstück unter den Blattdolchen, von außergewöhnlicher Länge. Über beide Blattseiten vorzüglich gemuschelt, ganz umlaufend scharfgratig, spitzovaler Querschnitt. Schattiert gallertfarbener Flint, durchscheinend, mit kalkigen Einschlüssen bis zu 1 cm dm.

⁹ O. Thielemann, Neuer Dolchfund an der „Alten Straße“ (mit Abb.). Braunschwg. Heimat 1957, Heft 1.

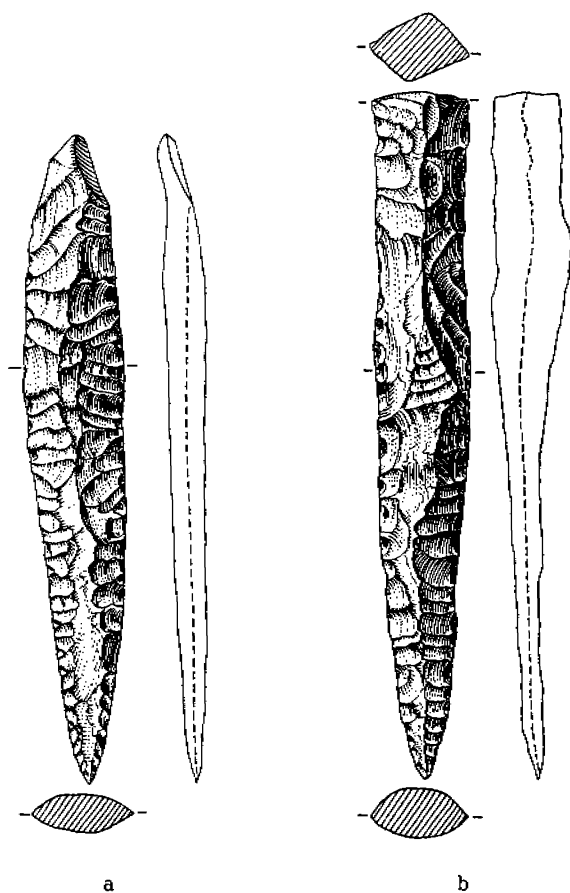


Abb. 4 Stabförmige Dolche
 Oberharzer Museum Zellerfeld
 „Vienenburger Gegend“

M: 21,3 : 3,3 : 1

Fo. „Radauer Holz“, 2 km s. Vienenburg, Abt. 26a¹, zwischen Teufelsbach und östl. Waldrand, nahe der sogen. „Alten Straße“. Oberflächenfund bei Hackkulturarbeiten des Waldbodens. 1955. MTBl. Vienenburg

Fd. Waldarbeiter

Fv. Rev.-Förster Rottsahl-Wöltingerode

Abb. 3a

19. Eine Feuerstein-Dolchspitze von Goslar

Abgebrochene Spitze eines technisch gut gearbeiteten Geräts. Scharfe Kanten und kleinflächige Muschelung wie bei den Dolchblättern von Schladen und Döhrenhausen (Nr. 10 u. 6). Bläulich-weißes Material.

M: 6 : 2,5 : 1

Fo. Petersberg bei Goslar, Ackerrainfund nahe am Kalkbruch. 1956. MTBl. Goslar

Fd. u. Fv. G. Bühnemann, Goslar, Klausthaler Str. 1

c) Die Funde im Fuhse-Oder-Raum nördlich der Warne

Zwei Dolche von Halchter, Kr. Wolfenbüttel

20. Zierlicher Griffdolch mit rhomboidem Querschnitt am Knauf. Sehr gut gearbeitet, schon Spätform und Übergang zum Stieldolch. Graubrauner Flint.

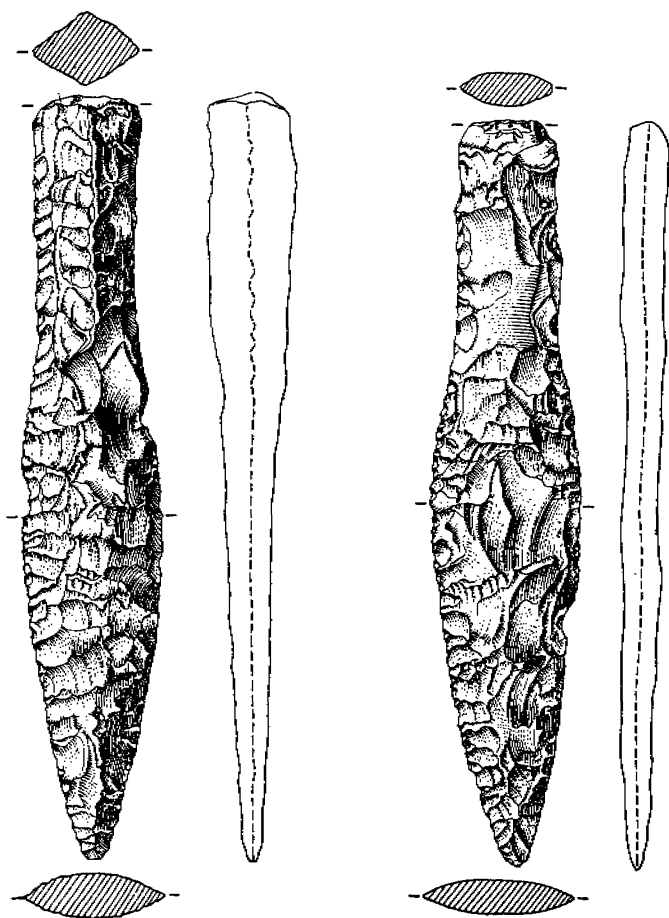
M: 13 : 2,8 : 0,9

Fo. „Schanzenbreite“, Gemarkg. Halchter, nw. Halchter, Acker zwischen „Weiße Schanze“ und Waldrand des „Fümmelser Holzes“. MTBl. Wolfenbüttel

Fv. Museum Braunschweig. Slg. Bruns, Katalog Nr. 91

Abb. 7a

21. Kurzer Stieldolch. Gleiche Technik wie Nr. 20, aber gedrungene Form mit kurzem Stiel von rhomboidem Querschnitt. Form: Schwantes, Urgesch. Schleswig-Holsteins, I, Tf. 29, Abb. 6. Grauer Flint.



a) Hornburg

b) Gebhardshagen

Abb. 5 Große Griffdolche

M: 10,5 : 3 : 1 (Knauf)
Fo. wie unter Nr. 20
Fv. Mus. Braunschweig Nr. S 885
Abb. 7b

22. Der Feuersteindolch von Calbecht, Stadtkr. Salzgitter

Stumpftartiger, mangelhaft ausgebildeter Griff, Spitze beschädigt, Breitseiten großflächig gemuschelt, Kanten regelmäßig gegengelt. Grauer Flint.

M: 16,5 : 3 : 1,3
Fo. Acker „Am Strauchholz“ westl. der Straße nach Gebhardshagen (Katasteramtsplan Grenzstein 1795/1396), im unteren Drittel des Ackers zur Straße hin. Oberflächenfund um 1935. MTBl. Barum
Fd. Landwirt Hr. Siedentopp-Calbecht
Fv. z. Z. Museum Braunschweig. Stiftung für das Mus. Salzgitter-Salder
Abb. 3b

23. Der Griffdolch von Gebhardshagen, Stadtkreis Salzgitter¹⁰

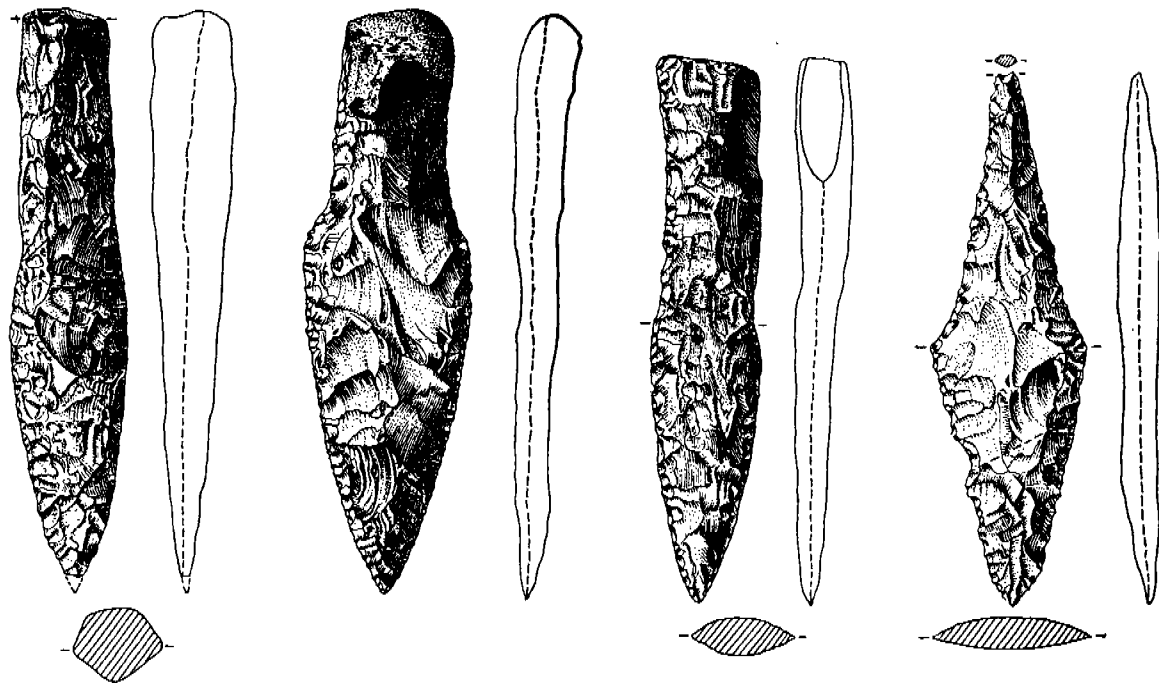
Großer Griffdolch mit spitzovalem Querschnitt (auch im Griffteil). Blattrand einseitig leicht beschädigt. Weiß patiniert, an den Blattkanten durchscheinend. Älterer Fund.

M: 19,3 : 4 : 1,3
Fo. 1,5 km sw. Gebhardshagen. MTBl. Salzgitter
Fv. Mus. Braunschweig, Nr. 1982
Abb. 5b

24. Die „Spitze eines Dolches“ von Gebhardshagen

Von O. Krone in seinem Fundverzeichnis in „Vorgeschichte des Landes Braunschweig, 1931, S. 135, vermerkt. Ohne nähere

¹⁰ O. Krone, a. a. O. S. 40, Abb. L.



a) Hahausen

b) Fallstein „Wilhelmshöhe“

c) Immenrode

d) Lichtenberg

Abb. 6

a—b Gedrungene Griffdolche

c—d Fischschwanz-Formen

Angaben. Vermutlich identisch mit einer „Lanzenspitze“, die nach Auskunft des verstorbenen Lehrers Warnecke-Lobmachtersen etwa um 1920 dem Gerichtsschreiber Hauer-Braunschweig übergeben sein soll.

25. Der degenerierte Fischschwanzdolch von Salzgitter-Lichtenberg, Stadtkreis Salzgitter

Kalkweiß patinierte Waffe (Lagerung auf Muschelkalk) von elegant geschweiffter Form mit scharfem Blattknick und stark sich verjüngendem Griffteil von rhombischem Querschnitt. Form ähnlich Tode, Zur Entstehung der Germanen, Mannus 27, 1935, Abb. 20.

M: 14,3 : 4,2 : 1 (Blatt) u. 0,5 (Knaufbasis)

Fo. Lichtenberger Hardewegsforst, nahe östl. der Wegekreuzung b. Pkt. 207,0, dicht südl. des Hardeweges, 1956. Vor Kenntnis von diesem Fund nahm ich 1957 an gleicher Stelle, und zwar auf dem Hardewege selbst, einen größeren gut gearbeiteten Kratzer von gleicher Patina auf. MTBl. Lesse.

Fd. u. Fv. Dr. Kummer-Lichtenberg

Abb. 6d

Einige Randfunde des Untersuchungsgebietes

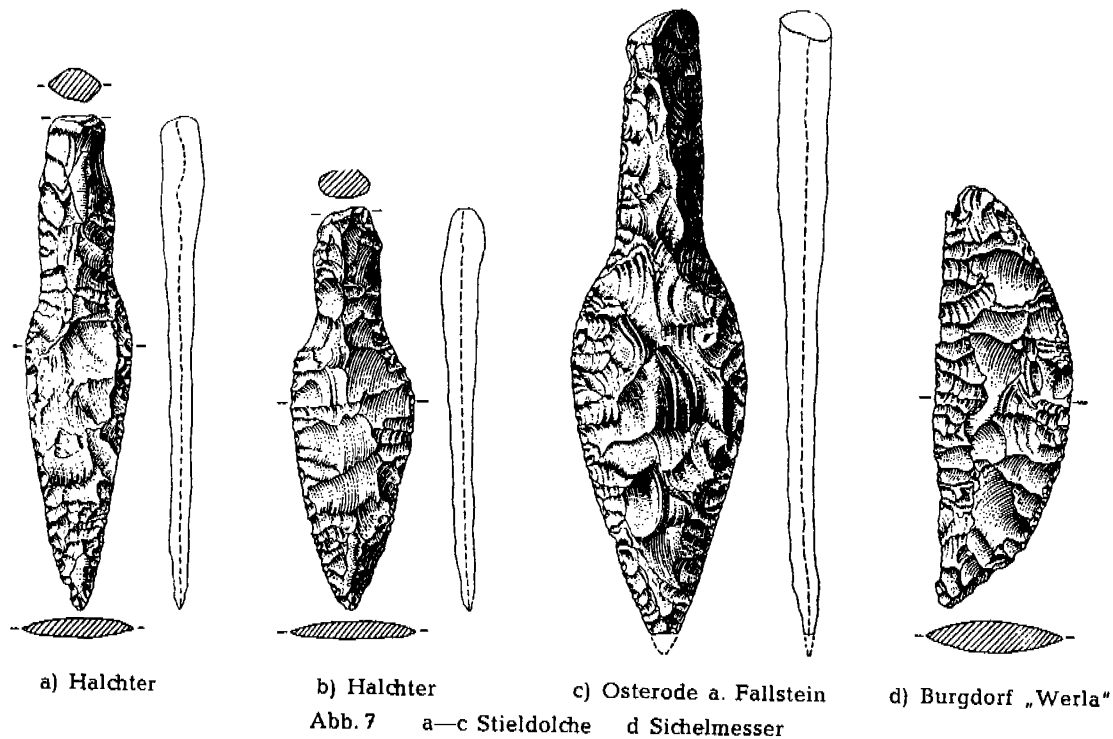
(Auf der Fundkarte nicht mit verzeichnet)

26. Der Griffdolch von der Wilhelmshöhe am Gr. Fallstein

Kräftiger und gedrungener Dolch von formstrenger Schönheit. Bräunlich-graues Gestein, flaches Blatt, spitzovaler Griff, an dessen Ende, auf einer Seite mehr, auf den anderen weniger, die alte Gesteinsrinde belassen ist. Eine gediegene Hochform, die sich durch ihre behäbige Breite in Griff und Blatt aus dem Gesamtfundbild der nordharzer Dolchtypen merklich heraushebt.

M: 15 : 4,3 : 1,5

Fo. Die Wilhelmshöhe liegt auf dem SW-Hang des Gr.-Fallstein-Buckels, halbwegs zwischen Osterwieck und Oste-



rode a. F. in etwa 250 m Höhe auf oberem Muschelkalk.
Näheres nicht bekannt. MTBl. Hessen a. F.

Fv. Sammlung Dr. Barner-Braunlage

Abb. 6b

27. Der Stieldolch von Osterode am Fallstein

Spätform nach Bronzelanzen-Vorbild. Fahlgraues Gestein, lorbeerblattförmige Klinge von spitzovalem Querschnitt, Blatt flach gemuschelt, Spitze abgebrochen. Ebenfalls bemerkenswerte Breitform wie der vorgenannte Fallsteinfund unter Nr. 26.

M: 17 : 4,5 : 1,5

Fo. Osterode am Fallstein. Näheres nicht bekannt. MTBl. Hessen a. F.

Fv. Sammlung Dr. Barner-Braunlage

Abb. 7c

28. Eine Feuerstein-Speerspitze von Rhoden am Fallstein

Von O. Krone in seinem Fundverzeichnis in „Vorgeschichte des Landes Braunschweig“, 1931, S. 141, vermerkt. Ohne nähere Angaben. MTBl. Hornburg.

29. Ein verlorener Feuersteinwaffen-Fund von Oedishausen, Gemarkg. Kl. Rhüden, Kr. Gandersheim. MTBl. Lutter

Mittwegs zwischen Hahausen und Kl. Rhüden ein Einzelhof des Bauern Habekost. Unmittelbar südlich des Gehöftes eine steinzeitliche Siedlung mit nordischen Felsgestein-Großgeräten und Feuerstein-Kleinwerkzeugen. Bauer Habekost hat nach seinem Bericht als ersten Fund vor etwa 30 Jahren einen Flintdolch aufgelesen, in der Art des Hahauser Dolches, den ich ihm vorlegte. Sein Fundstück wurde lange Zeit im Garderobenkasten aufbewahrt und war dann eines Tages nicht mehr auffindbar. Der Fund ist also nicht nachzuprüfen, aber Bauer Habekost ist ein fundinteressierter und glaubwürdiger Mann. In einer nahen Kiesgrube sollen früher auch Skelettreste zum Vorstein gekommen sein.

Nachtrag nach Abschluß der Arbeit, in Fund-
auswertung und Abbildung nicht mehr
berücksichtigt

30. Die Feuersteinspitze von Ohrum, Kr. Goslar

Eine in ihren Ausmaßen auffallend bescheidene Waffenklinge mit erkennbarem Schaftansatz, technisch sauber und sehr flach gearbeitet. Grauer Flint mit falben Flecken. Das einzige unter den vorgemerkten Geräten, das man sich nicht mehr als Dolch-
klinge, sondern bestenfalls als Einsatzspitze für eine Wurf-
waffe oder sonst nur als Schneidinstrument vorstellen kann.

M: 7 : 3 : 0,7

Fo. Acker-Oberflächenfund 1956 „Im Keil“ am östl. Oderrand, etwa 350 m nördl. Punkt 154. Eine auch sonst ergiebige Fundstelle steinzeitlicher Großgeräte in einer ganzen Kette steinzeitlicher Fundplätze am östl. Oderrand. Fo. ist in der Fundkarte eingetragen. MTBl. Wolfenbüttel.

Fd. u. Fv. Jungbauer Eberhard Borchers-Ohrum

31. Der Griffdolch von Salzgitter-Hallendorf

Nach Abgabe des Manuskripts erhielt ich auf frühere Anfrage hin durch Rektor Hasselbring, Salzgitter-Hallendorf, die Bestätigung über einen Dolchfund in der Feldmark Hallendorf, auf der sogen. „Gowiese“, der ehemaligen Koppelhude der Dörfer Hallendorf, Bleckenstedt und Watenstedt. Das Gerät wurde um 1925 geborgen, und zwar beim Graben auf einem kleinen Ackerstück an der Aue, mittwegs zwischen Hallendorf und Bleckenstedt, ca. 350 m s. Pkt. 84,9, heute Werksgelände der Salzgitterwerke. MTBl. Barum.

Es handelt sich um einen außergewöhnlich langen, dabei durchgehend — auch im Blatt — kräftigen Griffdolch von folgenden Maßen: Lg. 21 cm, in Breitlage: Blatt 3,3 cm, Griff 2,5 cm; in Kantlage: Blatt 1,5 cm, Griffmitte 2 cm, Griffende 1,3 cm. Die Handhabe wirkt gegenüber dem gut 14 cm langen Blatt verhältnismäßig kurz. Der Blattansatz schweift nur wenig aus, und das rhomboid-oval verkniffene Griffende läßt der

sonst imponierenden Waffe doch schon eine leichte Formschwächung anmerken.

Fo. liegt außerhalb des Rahmens unserer Fundkarte

Fv. Herm. Fleige, Salzgitter-Hallendorf, Kirchstraße

Vergleichende Fundauswertung

Der Werkstoff unserer nordharzer Flintwaffen bietet sich in allen nur denkbaren Spielarten des Feuersteins dar, gegen Licht gesehen, vom völlig tot und kalkartig stumpf erscheinenden Material bis zum leuchtenden, gallertartig durchscheinenden Flint. Die beiden Werkstücke aus letzterem Material (Text Nr. 13 von Börßum und Nr. 18 vom Radauer Holz) lassen auf die gleiche Rohstoffquelle schließen. Die Farbenscala des Steines wechselt ebenso in allen Tönen, von dunkelbraun und grau über falbe, rost- und beigefarbene Schattierungen bis zum bläulich kalkigen und fast reinfarbenen Weiß.

Die Ausmaße der Geräte — Bruchstücke bleiben hierbei außer Betracht — bewegen sich längenmäßig zwischen 10 und 21,3 cm, in der Blattbreite der Klingen zwischen 2,5 und 4,5 cm. Die Blattstärke hält sich mit wenigen Ausnahmen allgemein bei 1 cm und der Knaufdurchmesser bei den größeren Griffdolchen bei 2 cm.

Die technische Fertigung der Waffen zeugt durchweg von hoher handwerklicher Kunst und steht darin nordischen Stücken kaum nach. Primitivere Bearbeitung zeigen nur die beiden Kümmerformen von Gr. Döhren und Neuenkirchen, sie hinterlassen den Eindruck von Versuchsstücken aus der Hand ungeübter Steinschläger. Andererseits sind wahre Meisterleistungen darunter wie die Griffdolche von Hornburg und Börßum (Text Nr. 13), die Blattklingen von Dörnten-Döhrenhausen und Schladen und das außergewöhnlich große Blatt vom Radauer Holz und ganz besonders das Burgdorfer Sichelmesser von ausnehmend gediegener Feinheit in Material, Fertigung und Patina. In solchen Glanzstücken mag man am ehesten gesuchte nordische Handelsware vermuten. Doch kann bei der Vielzahl der Funde auf so beschränktem

Raum durchaus auch mit heimischer Industrie gerechnet werden. An Werkstoff kann es kaum gemangelt haben, die nordische Vereisung schob ja das Feuersteinmaterial bis hart an den geologischen Harz heran. Allgemein spricht aus dem nordharzer Waffenbestand eine in langer Übung vererbte handwerkliche Tradition. Die Träger solcher Überlieferung können wir uns — in den vom Material gezogenen Grenzen — nur als geschulte Techniker mit einem disziplinierten Hirn-Hand-Denken vorstellen.

Eine typologische Überschau der Formen muß die unbestimmbaren Bruchstücke und das Burgdorfer Sichelmesser wegen seiner Sonderart unberücksichtigt lassen. Von den verbleibenden 21 überprüften Ganzstücken sind die beiden Hauptarten, die **Blattdolche** und die **Griffdolche**, annähernd gleichmäßig stark vertreten, während die **Stieldolche**, 3 an der Zahl, anteilmäßig zurücktreten.

Bei den **Blattdolchen** unterscheide ich drei Formengruppen: die kleinen schmalen und dünnen Klingen mit kurzem Schaftansatz, die zweiseitig gleichmäßig ausgebildeten Lanzettformen und die großen Blattdolche mit mehr oder weniger deutlichen Übergangsmerkmalen zum Griffdolch.

Die kurzen Klingen der ersten Gruppe (Abb. 1) sind für sich keine Dolche, sondern nur Dolchspitzen, sie waren wohl nur geschäftet zu handhaben. Das von A. Tode für Schleswig-Holstein aufgestellte Typenschema¹¹ zeigt keine Geräte dieser Art, mit dem Typ 7 seiner Abbildung (Degenerationsformen) haben sie nichts zu tun, sie vertreten ein Formbild eigener Art. K. W. Struve führt diese kurzen Dolchzungen auf Einflüsse kupferner Vorbilder der Glockenbecherkultur zurück¹². In unserer Kollektion vertritt jedes Stück einen eigenen Typ. Bei der stärker ausladenden Spitze von Ostharingen (Abb. 1 d) liegt die größte Breite nahe am Basisdrittel der Waffe. Formen mit ausladender Breite nach der Spitze zu wie bei Struve a. a. O.

¹¹ A. Tode, Zur Entstehung der Germanen. Mannus 27, 1935, Abb. 19.

¹² K. W. Struve, Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein. Neumünster 1955, S. 64.

Tf. 9, 12 u. 13 sind hier nicht vertreten. Zwei Klingen heben sich aus dieser Gruppe besonders heraus. Das ist einmal die Schladener Spitze mit den Einschnürungen über der Basis (Abb. 1 b), eine Form, die sich nach K. W. Struve nur materialmäßig von gleichen Kupferwaffen aus Alcalár unterscheidet¹³. Als besonders auffällige Form stellt sich aber die gekrümmte Dörntener Spanklinge dar (Abb. 1 c), die aus einem Abschlag und nicht aus einem Kernstück gearbeitet ist. Sie ist aus heimischem Flint geschlagen, zählt also zu den Pseudo-Grand Pressigny-Klingen. Derartige Spanmesser gelten als Inventar der westischen Becherkulturen, treten aber nach K. Stegen auch in der nordwestdeutschen Einzelgrabkultur, dagegen nicht im Megalithverbände auf, weswegen K. Stegen sie als allgemein becherkulturelle Ausdrucksformen wertet¹⁴.

Die größeren Lanzettblätter (Abb. 2) erscheinen wie eine doppelseitig gearbeitete Abart der vorstehend beschriebenen Dolchzungen. Es sind nicht nur Dolchblätter, sondern ganze Blattdolche. Bei ihnen ist auch das Schaftende zur gleichlangen Spitze geformt, und sie sind ebenfalls nur geschäftet zu denken. Außerdem neigen sie auch nicht zur Gratbildung, sie sind vielmehr auf beiden Seiten flach zugeschlagen, ganz besonders das Gerät im Oberharzer Museum (Abb. 2 a). Das Bruchstück von Hohenrode darf man mit einiger Sicherheit diesem Typus der Lanzettformen ohne Schaftbildung zurechnen.

Bei all diesen Schaftklingen mit gerader oder gerundeter Basis (Dolchzungen) oder auch mit langem, spitzem Basisende (Lanzettdolche) ist eine Entscheidung darüber, ob Dolchklinge oder Lanzen Spitze, schwer zu treffen. Doch gilt allgemein die Bestimmung als Dolchblatt für zutreffend. Auch die lanzettförmige Waffe von Wiepenkathen war ja als Dolch geschäftet¹⁵.

¹³ Ders. a. a. O. S. 41, Anmerkg. 167.

¹⁴ Ders. a. a. O. S. 130, und K. Stegen, Der Spandolch in der nordwestdeutschen Einzelgrabkultur. Hammaburg VIII, S. 161 ff. Nach mündl. Mitteilung von Dr. Niquet kommen Spandolche auch im Braunschweiger Elmgebiet vor, s. a. K. W. Struve, a. a. Tf. 33. — Aus anderen Nachbargebieten rund um den Kreis Goslar sind sie mir auf Nachfragen nicht bekannt geworden.

¹⁵ A. Cassau, Einzigartiger steinzeitlicher Moorfund in Wiepenkathen, Kr. Stade. „Die Kunde“ 1935, Heft 7/8 S. 130 u. Tf. V.

Für die Deutung als Dolch spricht weiter der Umstand, daß ein so hochwertiges und schwer zu ersetzendes Werkstück als handgeführte Stichwaffe sicherer in der Kontrolle des Besitzers blieb denn als gestieltes Wurfgeschoß.

Die dritte Gruppe (Abb. 3) kann man nicht mehr ohne Einschränkung dem Formenbild der Blattgeräte zuweisen. Ihre Vertreter sind ebensowenig eindeutig Blattdolche wie Griffdolche. Es sind *Übergangstypen*, die in ihrem Zuschnitt an Blattdolche erinnern, aber durch eine Verstärkung des Schaftendes schon die Handhabung als Griffdolch anbahnen. Das große Gerät vom Radauer Holz (Abb. 3 a), das formenmäßig etwa dem bei Struve a. a. O. Tf. 11,3 abgebildeten Dolch entspricht, steht noch ungeschieden an der Grenze beider Formtypen. Es ist vermutlich noch für die Schaftung gearbeitet, setzt aber schon merkbar den kräftigen Schaftteil von der Waffenklinge ab. Diese Unterscheidung von Handhabe und Klinge tritt bei den beiden anderen Stücken dieser Gruppe deutlicher in Erscheinung. Das sehr dünne und wie eine mörderische Waffe messerscharf gezähnte Gerät von Börßum (Abb. 3c) zeigt zwar noch den Habitus einer großen Blattklinge mit verschmälertem Schaftende, mündet aber an der Basis schon in die schwachkantige Form eines Knaufes aus. Wegen dieser knopfartigen Basisverstärkung kann eine solche Klinge kaum noch in einen Holzschaft gefaßt werden, eher wird sie unter Umwicklung der scharfen Kanten mit Leder oder Fell als Griffdolch gehandhabt sein. Diesen Übergang zur Griffverstärkung auf ganzer Schaftlänge hat der Dolch von Calbecht (Abb. 3b) bereits vollzogen; es fehlt jedoch noch die Zweiteilung in Griff und Blatt. Im ganzen entsprechen die Vertreter dieser Formengruppe dem von A. Tode a. a. O. aufgestellten Typus 2, Lanzettformen mit beginnender Schaftbildung.

Unter den Nordharzer **Griffdolchen**, der zweiten Waffenart unserer Untersuchung, heben sich wiederum drei Formgruppen voneinander ab: die nicht unterteilten **Stabklingen** mit verstärktem Griff, die **Griffdolche** mit abgesetztem Blatt, im Griffteil entweder ausgesprochen vierkantig

oder oval gestaltet, und die — hier allerdings mangelhaft ausgebildeten — F i s c h s c h w a n z f o r m e n.

Am Anfang der Typenreihe stehen ersichtlich die beiden Stilettklingen im Oberharzer Museum (Abb. 4). Beide Geräte sind durchgehend und ohne Unterteilung in Griff und Blatt gearbeitet. Das flachere Stück (Abb. 4a) zeigt noch kein ausgeprägtes Formgesicht und hält noch alle Möglichkeiten typologischer Entwicklung offen. Aber durch eine Massierung im Oberteil und die hierdurch sich anbahnende Gewichtsverlagerung in die Handhabe hat der Steinschläger die Blattform aufgegeben und von vornherein den Weg zum Griffdolch gewiesen. Das andere, im Bau verwandte kräftigere Gerät (Abb. 4b) ist ebenfalls noch stabartig mit absatzlosen Blatträndern gehalten, trägt aber nun schon den ausgebildeten Vierkantgriff. Trotz seiner dellenbegleiteten Zickzackkanten auf der Innenseite macht aber auch dieser Dolch formmäßig noch einen altertümlichen Eindruck.

Die nächste Stufe setzt deutlich Griff und Blatt voneinander ab, damit ist die Hochform dieses Waffentypus erreicht. Der Hornburger Dolch (Abb. 5a) mit seinem kräftigen Griff von rautenförmigem Querschnitt, mit dem von tiefen Dellen gezielten Zickzackgrat und dem betont gestalteten Blatt ist schlechthin ein Musterbeispiel für die vollendete Kunst der Materialgestaltung. Solche ausgeprägten V i e r k a n t d o l c h e liegen griffig in der Hand und benötigen für die Hantierung weder Schäftung noch Umwicklung. Mit ihrer Anpassung an die praktisch durchdachte Handhabung stellen sie den Höhepunkt steinzeitlicher Waffentechnik dar. Nicht immer ermöglichten die Güte des Rohstoffes und die Geschicklichkeit des Meisters solche Prachtexemplare, das zeigen die gleichen Typen bescheideneren Ausmaßes (Abb. 6a und Text Nr. 12), die sowohl Ausgangs- als auch Kümmerformen dieser Gattung darstellen mögen. Der Ausklang dieser Gruppe gehört den G r i f f d o l c h e n m i t s p i t z o v a l e m Q u e r s c h n i t t (Abb. 5b), die in der weiteren Entwicklung zu der geschweiften Fischschwanzform überleiten. In diese Grenzstellung mag schon die an sich noch streng gehaltene

Breitform des Dolches von der Wilhelmshöhe am Fallstein weisen (Abb. 6b).

Fischschwanzdolche ausgeprägten Formats sind im Nordharzer Bestand nicht vertreten, wohl aber die Ausgangsform, die im Griffdolch von Immenrode schwach anklingt (Abb. 6c), wie auch die spielerische Degenerationsform des Lichtenberger Dolches (Abb. 6d), die A. Tode (a. a. O.) zu den späten Fischschwanzformen (Typ 6) rechnet, die aber auch unverkennbar die Urform kupferner Vorbilder der Glockenbecherkultur in Stein nachbildet (s. G. Schwantes, Deutschlands Urgeschichte, Stuttgart 1952, Abb. 43). Mit seinem aufgeschürzten Blattansatz und dem schwächlichen, stark verjüngten Griffende stellt dieses Fundstück nur noch den Typ einer Zierwaffe und nicht eines Gebrauchsdolches dar. Bezeichnenderweise ist es in drei Teile zerbrochen, davon einmal im Griffteil, und die Bruchstellen sind auch alt, wie die Patina beweist. Das wäre bei einem griffigen Vierkantdolch kaum vorgekommen. Die Entwicklung vom handfesten Vierkantdolch über den oval gestalteten Griff zu solch reinen Zierformen repräsentiert eine Zeit, da der Zweck hinter der Form und das Sein hinter dem Schein zurücktrat.

Die formbildmäßig letzten Schöpfungen der sogenannten **Stiel-
dolche** (Abb. 7a—c), unsere dritte Waffenart, stehen zwar noch auf der Höhe der Steintechnik, verraten aber in ihrer materialfremden Form auch eine gewisse Entartung, die durch die nun vorherrschende Übernahme metallener Vorbilder verursacht wird. Diese Formschwächung läßt schon das elegante Gerät Halchter 1 erkennen, das allenfalls noch als Griffdolch durchgehen könnte, aber im Grunde doch schon den Übergang zum Stieldolch einleitet (Abb. 7a). Allen drei Stieldolchen ist die mehr oder minder verkniffene Rautenform des Griffendes eigen. Auch bei diesen Stielklingen könnte die Frage, ob Dolch oder Lanzenspitze, gestellt werden, besonders bei solchen Formen wie bei dem lanzenartigen Dolch von Osterode am Fallstein (Abb. 7c).

Zusammenfassend sei nochmals betont, daß alle Nordharzer Steindolchtypen eine schlankgestreckte Form der Waffenspitze

bevorzugen, entsprechend den Beispielen bei Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, Tf. 31. Steinwaffen mit gedrunken ausladendem Stoßende oder gar rundbogiger Spitze wie bei Sprockhoff a. a. O. Tf. 29, Abb. 9—11 und 15—19, fehlen hier ganz.

Die zeitliche Einstufung der Nordharzer Steinwaffen ist mit der vorstehend gegebenen typologischen Übersicht in großen Zügen vorgezeichnet. Sie kann sich auch nur auf das Form- und Erscheinungsbild stützen, da alle vorgenannten Geräte einzeln und ohne datierbare Beifunde aufgelesen wurden.

Aus den vorstehenden Ausführungen könnte man die Entwicklung vom Blattdolch zum Griffdolch als Regel entnehmen, was auch der allgemeinen Auffassung entspricht¹⁶. Eine Unterscheidung in der Feinheit der Technik ist aber zwischen den Nordharzer Blattdolchen und Griffdolchen in keiner Weise gegeben. Der erstaunlich dünne Querschnitt der Blatt- und Zungendolche spricht eigentlich für eine langgeübte Technik, und der auch früh erscheinende Typus der nicht unterteilten Stabklingen mit kräftigem Griffende weist durchaus auf die gerade Entwicklung zum Griffdolch hin. In typologischer Hinsicht könnte also die Herausbildung beider Formen ebensogut zeitlich miteinander als nacheinander erfolgt sein. Es ist auch zu bedenken, daß die Herstellung so hochentwickelter Werkstücke nicht nur vom planenden Willen und technischen Können des handwerkenden Menschen abhing, sondern oft auch stark bedingt war durch die unberechenbare Eigenwilligkeit eines so spröden Materials. So mag — im Rahmen des herrschenden Formgeschmacks — manches Stück im Endergebnis des Fertigungsprozesses der Komponente zwischen Wollen und Vollbringen entsprechen.

Grifflose Lanzettdolche gelten allgemein als früh¹⁷. Das eben-

¹⁶ G. Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins I, Neumünster 1939, S. 301.

¹⁷ E. Sprockhoff, Die nordische Megalithkultur, Berlin/Leipzig 1938, S. 75, und K. H. Brandt, Spätneolithische Kulturbewegungen im Spiegel nordwestdeutscher Einzelgrabstreitaxte. Archaeologia Geographica, Jg. 5 1956, S. 5.

falls zeitige Auftreten der kurzen Dolchspitzen bestätigen Grabungsfunde von W. Wegewitz in einem Ganggrab von Emsen-Langenrehm (Niederelbe)¹⁸. Noch in die Megalithzeit mag auch das schmale, stabartige Stilett im Oberharzer Museum weisen (Abb. 4a). Anklingend frühe Formen zeigt E. Sprockhoff a. a. O. Tf. 20,1 und 21,1. Auf seiner Verbreitungskarte der ältesten Feuersteindolche (Karte 3) nähme sich Vienenburg oder auch die „Halberstädter Gegend“ als weit nach Süden vorgeschobener Posten aus. Datierungen aus nördlicher gelegenen Gebieten sind natürlich nicht ohne weiteres auf unseren Nordharzer Raum zu übertragen.

In den südlichen Randgebieten des nordischen Kulturkreises, zu denen unser Fundraum gehört, wird das Gros der Steinwaffen der ausgehenden Jungsteinzeit um und noch mehr nach 2000 v. Chr. zuzurechnen sein, also der Steinkistenzeit und den folgenden Jahrhunderten der frühen Bronzezeit (Aunjetitz). Prof. Schwantes¹⁹ spricht geradezu von einer Stein-Bronze-Zeit und weist darauf hin, daß die frühe Bronzezeit in vielen Zügen noch eine Steinzeit war und daß die Menschen dieser Stufe kaum allzu übereilt den vertrauten und reichlich vorhandenen steinernen Werkstoff zugunsten des neuen und sparsamen Metalls aufgegeben haben werden. Die Dolch Waffen zeugen sogar davon, daß die Technik der Steinbearbeitung in diesen späten Stufen erst ihren Höhepunkt erreicht hat, und die hiesigen sogen. Stieldolche sind Beweis für dieses Vertrautsein mit Material und Technik bis weit in die Bronzezeit hinein. In der Literatur wird diese Übergangsperiode, in der die Steindolche als Grabbeigaben-Inventar an die Stelle steinerner Streitaxte treten, geradezu als Dolchzeit bezeichnet²⁰, mit der nach K. H. Brandt „in weiten Teilen Nordwestdeutschlands eine neue Zeit beginnt“²¹.

¹⁸ W. Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe. Hildesheim 1949 Abb. 12, 2 u. 3.

¹⁹ G. Schwantes, a. a. O. S. 300.

²⁰ K. W. Struve, a. a. O. S. 39/41, und R. Hachmann, Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südost-europäischen Beziehungen. Hamburg 1957, S. 36.

²¹ K. H. Brandt, a. a. O. S. 5.

In urgeschichtlichen Gräbern sind Steinwaffen der vorbeschriebenen Art in Gürtelhöhe von Bestatteten gefunden, was ihre Verwendung als Dolche eindeutig ausweist²². Darüber hinaus veranschaulicht der einzigartige Dolchfund von Wiepenkathen bei Stade²³, wie eine solche Waffe, im Holzgriff geschäftet und mit verzierter Lederscheide und einem Lederriemen versehen, am Gürtel getragen werden konnte. So war der Feuersteindolch zugleich Wehr und Schmuck des bauerlichen Menschen. Mit dem Aufkommen neuer Werkstoffe in der Metallzeit trat an die Stelle der steinernen Stichwaffe der bronzene Dolch und später das eiserne Kurzsword, der „Sachs“, das mit dieser Bezeichnung noch das Erinnern an das steinerne Ausgangsmaterial solcher Waffen bewahrt. (Sachs, lat. saxum = Stein.)

Zusammenfassung

Die Nordharzer Flintwaffen wurden überwiegend in den letzten Jahrzehnten geborgen bzw. gemeldet. Von dem im vorstehenden Fundbericht registrierten Bestand von insgesamt 33 Fundstücken (unter Einschluß der beiden von Knoop vermerkten älteren Funde von Börßum) war bis in die dreißiger Jahre rund ein Dutzend bekannt geworden, der Großteil wird hier erstmalig im Zusammenhang veröffentlicht. Allen fundinteressierten und am Ergebnis beteiligten Helfern sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit besonders gedankt, insbesondere auch Herrn Reinhold Göthert-Hannover für die sachgemäßen Gerätezeichnungen und ebenso dem Kreis Goslar für die Finanzierung der Abbildungen.

Die beachtliche Gesamtzahl dieser immerhin nicht häufigen Funde ist für den Fundraum ein weiteres Zeugnis gegen die Theorie einer ehemals dichten und siedlungshemmenden Waldbedeckung im Harzvorland. Von begrenzten Bergfußniederungen abgesehen, ist der Nordharzer Raum — zumindest die Okerauen — schon aus klimatischen Gründen kein prädestinierter Wald- und Wiesenpark, sondern ein offenes Land mit dem

²² G. Schwantes, a. a. O. S. 301.

²³ s. Anmerk. ¹⁴.

lichteren Gesicht der Börde, das schon die Mesolithiker angelockt hat ²⁴.

Wenn die meisten unserer Fundplätze die Tendenz einer Bindung an verkehrsmäßig hervortretende Geländepunkte aufweisen, die auch heute noch teils im Zwischenortsverkehr, mehr aber noch bei Überlandverbindungen eine Rolle spielen, so beweist das nur die dominierende Mitsprache der landschaftlichen Gestaltung bei der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung eines Gebietes.

Die einigermaßen gleichmäßige Streuung der Geräte über den ganzen Fundraum bezeugt für das Nordharzer Vorland die Teilhabe an den technischen Errungenschaften der Dolchzeit. Ob diese Teilhabe lediglich nordischer Einfuhr zu danken ist oder auch heimische Flintindustrie beteiligt war, könnte nur durch eingehende Materialuntersuchungen geklärt werden. Formenmäßig sind im Nordharzer Fundgut alle gängigen Typen vertreten, frühe so gut wie späte. In der Feinheit der Zurichtung belegen sie aber durchweg einen beachtlichen Hochstand technischer Entwicklung. Der nordische Dolch war begehrte Handelsware, und so großflächig transparente Stücke wie die Dolche vom Radauer Holz (Abb. 3a) und von Börßum (Abb. 3c) und andere auffällig elegante Geräte mögen Einfuhrgut sein. Das Sichelmesser von der Werla (Abb. 7d) kann seine schimmernde Silikatpatina nur als Schneidinstrument für Gräser, Schilf oder Getreide erhalten haben, Laubheuschmitt würde das kaum bewirkt haben.

Daß Funde von nordischen Feuersteinwaffen, deren Vorkommen nach Süden zu allgemein schwächer ausstrahlt, im engeren Nordharzer Raum an Oker und Innerste in verhältnismäßig so hoher Zahl auftreten, ist um so beachtenswerter, als sie im Fundgut jenseits der Oker-Ecker-Linie, d. h. im Fallsteingebiet zwischen Harz und Großem Bruch, fast gänzlich fehlen. In dem dortigen zahlenmäßig weit stärkeren Bestand an steinernen Großgeräten sind mir unter Hunderten von Fundstücken nur die hier erwähnten drei Feuersteinwaffen von Rhoden und Osterode

²⁴ Der Nachweis muß einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

und von der Wilhelmshöhe am Fallstein bekannt geworden ²⁵. Dieses Bild verschiebt sich auch nicht wesentlich, wenn wir eine gewisse Unsicherheit in der genauen Lokalisierung der drei Flintwaffen im Oberharzzer Museum berücksichtigen. Der zahlenmäßige Fundunterschied erklärt sich schwerlich aus mangelnder Fundbeachtung, sondern vermutlich daraus, daß im West-Okergebiet nordische Einflüsse stärker zur Geltung gekommen sind.

Auch in den nördlichen und westlichen Nachbargebieten ist die Funddichte von Flintwaffen geringer als im engeren Nordharzraum. In den Sammlungen der Stadt Salzgitter befindet sich kein Flintdolch ²⁶. Die Fundunterlagen des Museums Wolfenbüttel, dessen Bestände z. Z. magaziniert sind, ergeben außer den beiden bei Nr. 12/13 auf Seite 5 noch erwähnten „älteren Lanzenfunden“ von Börßum keine weiteren Hinweise auf Flintwaffenfunde aus dem hier in Frage stehenden Arbeitsraum ²⁷.

Im nördlich anschließenden Kreise Peine veröffentlichte R. Bartels 1941 sieben derartige Funde, von denen aber nur zwei aus dem Lößraum des Südkreises stammen ²⁸. Westlich davon sind aus dem unteren Innerstetal in der Literatur nur die beiden Feuersteindolche von Hildesheim verzeichnet ²⁹ und noch zwei weitere, etwas atypische Spitzen sowie ein derbes, nur 3 cm langes Bruchstück in der Sammlung von H. Wehr-Großdungen enthalten (Überprüfung 1957). Im Westharzraum, im Ambergau und im Kreise Gandersheim, beläuft sich das Vorkommen auf zwei Dolche und zwei bis drei Lanzenspitzen ³⁰. Weiter nach der Leine zu häufen sich die Funde wieder im Alfelder Raum, hier sind sieben Ganzfunde und ebensoviel

²⁵ Bei eingehenden Nachforschungen im Ilse- und Fallsteinraum vor Ende des 2. Weltkrieges und bei Aufnahme mehrerer großer und kleiner Sammlungen aus diesem Gebiet sind mir nur der Stieldolch von Osterode a. F. und der Griffdolch von der Wilhelmshöhe a. F. zu Gesicht gekommen.

²⁶ Mitteilung F. Zobel-Salzgitter.

²⁷ Persönliche Einsichtnahme.

²⁸ R. Bartels, Jungsteinzeitliche Einzelfunde im Kreise Peine. Peiner Kreiskalender 1941.

²⁹ E. Ritter v. Merkel, Hildesheims Urgeschichte. Ztschr. des Museums zu Hildesheim. Neue Folge, Heft 6, 1953.

³⁰ Mitteilung W. Lampe-Gr. Ilde.

Bruchstücke kartiert ³¹. Unter diesen Dolchen des Leinetals überwiegt allerdings ein Formbild, das am Nordharz völlig fehlt und auf andere als hiesige Vorbilder schließen läßt. Es sind das durchlaufend-triangularäre Breitklingen ohne Griffansatz, aber mit stark verdicktem Basisende. Damit zeichnen sich von der Leine im Westen bis zum Fallstein im Osten gewissermaßen drei Formprovinzen ab: triangularäre Klingen im Leinetal, durchweg gestreckt-schmale Formen am Nordharz und breitblättrige Geräte im Fallsteinraum.

Es ist offensichtlich, daß das zahlenmäßige Vorkommen solcher Funde in den genannten Bezirken mit an die Nachforschung interessierter Vorgeschichtsfreunde gebunden ist. Auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt aber eine auffällige Fundverdichtung im Kerngebiet des nördlichen Harzvorlandes gegenüber der geringeren Funddichte in den umgrenzten Nachbarräumen bestehen. Das wirft die Frage auf, ob hier — wie so oft — nur Fundinteresse und Finderglück im Spiele sind, oder ob die im Vorwort skizzierte geopolitische Lage besonders des Okerraumes bereits in der Frühzeit eine gewisse historische oder auch nur verkehrswichtige Rolle gespielt hat. Die Klärung dieser Frage bleibt der künftigen Forschung zentraler Stellen vorbehalten. Hierfür das Fundmaterial meines lokal begrenzten Beobachtungsgebietes bereitzustellen, war die vornehmliche Aufgabe dieser Veröffentlichung.

Abgeschlossen: Januar 1958.

³¹ Mitteilung W. Barner-Alfeld und Vorlage der Fund-Zeichnungen.

Eine reiche Bestattung der jüngeren Bronzezeit aus Alfstedt, Kreis Bremervörde

Von

Dr. G. J a c o b - F r i e s e n (Köln)

Fundbericht

von Kreisheimatpfleger A. B a c h m a n n (Bremervörde)

Mit 18 Abbildungen im Text und auf Taf. VIII—XI

So mannigfaltig das Bild ist, das uns während der älteren Bronzezeit viele Grabfunde Norddeutschlands von Schmuck, Waffen und Gerätschaften ihrer Epoche vermitteln, so einförmig und arm zeigen sich durchweg die Inventare der jung-bronzezeitlichen Bestattungen unseres Gebietes. Nicht wesentlich anders ist die Situation im Kerngebiet des nordischen Kreises auf den dänischen Inseln, im nördlichen Jütland und in den benachbarten schwedischen Küstenstreifen; nur wenige umfangreiche Grabfunde machen dort und auch in den Randgebieten eine Ausnahme. Wichtigste Quelle unserer Erkenntnis sind nunmehr die Horte geworden.

Durch seine Vielzahl von Bronzen hebt sich ein Fund heraus, der sich als die bisher reichste Bestattung dieses Zeitabschnittes in Niedersachsen erweist, und dem in den übrigen Landschaften des nordischen Kreises nur wenig gegenübergestellt werden kann, was ihn an Zahl der Beigaben übertrifft.

Wie es meistens geschieht, erfolgte die Entdeckung zufällig, und zwar bei Erdarbeiten in einer Kiesgrube; sie gelangte erst

nach einigen Tagen zur Kenntnis des Museums in Bremervörde. Herr Kreisheimatpfleger Bachmann besuchte kurz darauf den Fundplatz; seinen sorgfältigen Nachprüfungen verdanken wir folgende Auskünfte:

„Im September 1954 stießen Einwohner von Alfstedt, Kr. Bremervörde, beim Kiesgraben auf ein jungbronzezeitliches



Abb. 1. Ausschn. aus M. Bl. 2420 (Ebersdorf).

- 1 = Fundplatz des behandelten Grabes.
- 2 = Hügelgrab (Nr. 13 der Landesaufnahme).
- 3 = Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit (Nr. 15).

Flachgrab, das mit einer außergewöhnlich großen Anzahl meist gut erhaltener Bronzegegenstände ausgestattet war.

Das Grabinventar umfaßt dreizehn Gegenstände, die in bezug auf Form und Gestalt hier selten und unbekannt sind; es sind: Drei Griffangeldolche, zwei Rasiermesser, drei Haarzangen, drei Pfrieme und zwei Stabnadeln.

Die Stätte des Grabes liegt nördlich vom Dorfe auf dem Gipfel des „Kniepenberges“ in der Waldung „Teel“ (M. Bl. 2420 Ebersdorf). Der Kniepenberg ist eine bis 21,2 NN reichende Geesterhebung, deren Nordhang mit dem Ortsteil Bredemehe zum Mehe-Tal abfällt. Am Südhang entwickelt sich ein neuer Ortsteil von Alfstedt. Hier lagen — etwa 125 m südlich der

Grabstätte — ein Hügelgrab mit Körper- und Urnenbestattungen und ein jungbronzezeitlicher Urnenfriedhof (daraus eine Urne mit Rasiermesser und Bruckstücke von vier weiteren Urnen). Am Ostfuß des Kniepenberges (etwa 220 m östlich des behandelten Grabes) konnte ich im Jahre 1957 noch einen früh-eisenzeitlichen Urnenfriedhof feststellen. Nach Angaben des Grundbesitzers wurden dort schon um 1880 bei der Rodung von Baumstümpfen mehrere Urnen bemerkt. Im November 1957 stieß man dort beim Anlegen einer Kartoffelkuhle auch wieder auf eine Urne. Diese gehört der Stufe Jastorf B an. Darin befand sich eine stark verrostete etwa 14 cm lange Stabnadel aus Eisen, deren Kopfform jedoch nicht mehr zu erkennen ist.

Das Bodenprofil der Umgebung der Stätte des Flachgrabes weist eine etwa 40 cm starke Humusschicht auf und darunter Sand- und Kieslagen mit gelben Eisenbändern (Eichenbirkenwaldboden).

Um die Bergung des Grabinventars bemühte sich in dankenswerter Weise insbesondere Herr Hofbesitzer Hermann Müller, Alfstedt, welcher noch genaue Angaben über die Auffindung machen konnte. Bei der Besichtigung der Fundstelle wurde mir über die Fundumstände folgendes mitgeteilt: Man stieß zunächst auf den Steinschutz des Grabes und bemerkte dann beim allmählichen Abrutschen der Grabanlage in die Kiesgrube die Bronzegegenstände und zerbrannte Knochen (Leichenbrand). Herr Müller hatte Leichenbrand bei Ausgrabungen von Urnengräbern bei seinem Gehöft im Dorfe genau kennengelernt. Leider wurde kein Leichenbrand geborgen, er soll ziemlich grob gewesen sein. Das Knochenlager war von einer Steinpackung aus faustgroßen und größeren Feldsteinen (Geschieben) umgeben. Der Innenraum dürfte etwa 40 cm breit und 30 cm hoch gewesen sein. Herr Müller rekonstruierte mit den Steinen den Querschnitt, so wie ihn die Beteiligten beim Absinken der Anlage in die Kiesgrube noch eben beobachtet haben wollen. Meine danach angefertigte Zeichnung wurde für richtig befunden. Zweifellos rühren alle Stücke von einer Anlage her; ich erkundigte mich mehrfach bei den Findern und erhielt immer die gleichen Angaben; eine Vermischung mehrerer Inventare

ist völlig ausgeschlossen. In und unmittelbar bei der Kiesgrube wurden vorher und auch bei einer Ortsbesichtigung keine Gräber, Steinpackungen oder Scherbenreste beobachtet. Überdeckt war die Steinpackung mit einer weit umfangreicheren rundlichen Steinsetzung (oder Steinpflaster), deren Durchmesser etwa

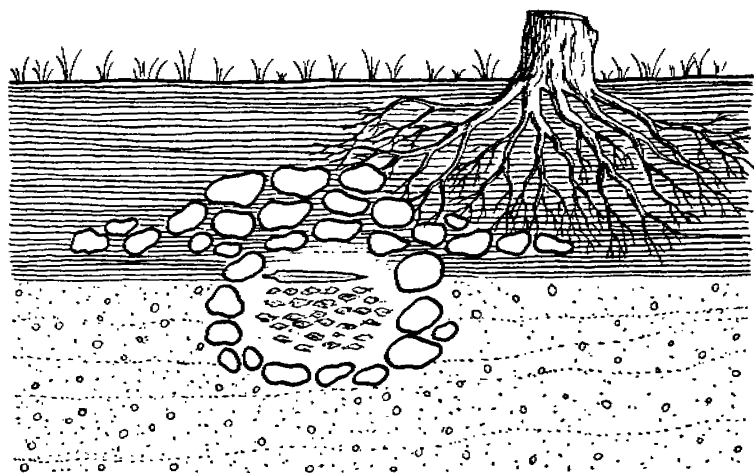


Abb. 2. Rekonstruktionsversuch des Grabes von Alfstedt. M. 1 : 20.

1,30 m betrug. Die Steinsetzung fand sich nur etwa 20 cm unter der Oberfläche (unter einem Kiefernstubben). Insgesamt war die Grabanlage etwa 80 cm tief in den Sand- und Kiesboden eingelassen. (Siehe schematische Profilzeichnung, Abb. 2.)

Nach den Beigaben handelt es sich bei dem hier bestatteten Toten um eine männliche Person. Eine Zugehörigkeit des Grabes zu dem erwähnten Urnenfriedhof ist nicht nachweisbar. Ähnliche Steinsetzungen wurden im Kreise Bremervörde auch bei bronzezeitlichen Urnengräbern beobachtet; Knochenlager ohne Bronzebeigaben in verschiedenen großen Steinkisten wurden bei Lavenstedt, Minstedt (größere Steinkiste in einem Hügelgrab) und Sassenholz festgestellt.“

Der Fund wird im Kreismuseum zu Bremervörde aufbewahrt.

Bei den Bronzen handelt es sich im einzelnen um nachstehende Stücke:

1. Sehr gut erhaltenes Griffangel-Miniaturschwert. Länge 30,9 cm; Länge der Angel 3,5 cm; größte Breite der Klinge 2,1 cm; Breite am Heft 3,8 cm.

Klingenquerschnitt spitzoval; Querschnitt der Angel oval. Die Schneiden sind scharf; die Klinge schwingt in der unteren Hälfte ganz leicht aus. An der Griffangel befinden sich seitlich noch Reste der Gußnähte; die Angel endet oben unregelmäßig (Abb. 4).

2. Griffangel-Miniaturschwert; die äußerste Spitze ist abgebrochen. Ganz leichte Beschädigungen an der Schulter. Länge noch 29,1 cm; Länge der Angel 5,2 cm; größte Breite der Klinge 2,0 cm; Breite am Heft 3,0 cm.

Klingenquerschnitt spitzoval; Querschnitt der Angel oval. Schneiden scharf. Seitlich an der Griffangel sind noch Gußnähte vorhanden. Die Angel endet gleichfalls unregelmäßig, so, als ob hier der Gußzapfen nur einfach abgebrochen sei (Abb. 5).

3. Griffangel-Miniaturschwert; in drei Teile zerbrochen. Länge 27,5 cm; Länge der Angel 5,0 cm; größte Breite der Klinge 2,3 cm; Breite am Heft 3,4 cm.

Klingenquerschnitt spitzoval bis ausgezogen lang-rhombisch. Querschnitt der Angel rund. Die Schneiden sind scharf; die Griffangel endet leicht unregelmäßig (Abb. 6).

4. Lange Nadel mit kleinem Scheibenkopf. Länge 20,2 cm; Breite des Kopfes 1,0 cm. Im oberen Teil ist der Schaft in Abständen viermal mit je einer spiralig umlaufenden Linie verziert. Der Scheibenkopf, von dem ein Stück fehlt, trägt um das ganz schwach erhöhte Zentrum vier konzentrische Kreise (Abb. 7).

5. Schlanke Nadel mit kleinem Scheibenkopf. Ein kurzes Stück vom Unterteil fehlt. Länge noch 14,1 cm; Breite des Kopfes 1,1 cm. Der obere Teil des Schaftes ist wie bei dem vorgenannten Stück mit vier spiralig umlaufenden Linien ver-

- ziert. Auf dem Kopf laufen um das nur leicht erhöhte Mittelstück fünf konzentrische Kreise (Abb. 8).
6. Pfriem. Länge 6,6 cm. Zur Spitze hin runder Querschnitt; oben spatelförmig endend (Abb. 11).
 7. Pfriem von 5,2 cm Länge. Ein kleines Stück der Spitze fehlt. Oberteil leicht beschädigt. Unten im Querschnitt rund; im Oberteil rechteckig und flach auslaufend (Abb. 12).
 8. Kleiner Pfriem, Länge 3,2 cm. Querschnitt im Unterteil rund; oben rechteckig, flach endend (Abb. 13).
 9. Große Pinzette mit breiten Backen; in zwei Teile zerbrochen. Länge 5,5 cm; größte Breite 3,3 cm. Das Stück ist stark abgegriffen. Auf jeder der Wangen drei kleine Buckel, die kaum noch zu erkennen sind. Reste einer Bandverzierung treten auf beiden Seiten nur noch in der Nähe des Nackens hervor. Es handelt sich um ein aus zwei Linien gebildetes Band, das mit kleinen Schrägstrichen gefüllt ist. Stärke des Bleches $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mm (Abb. 14).
 10. Kleine schlanke Pinzette; zerbrochen. Ein Stück des Bügels fehlt. Länge 4,7 cm; größte Breite 1,4 cm. Stärke des Bleches $\frac{3}{4}$ mm. Das Stück ist unverziert (Abb. 15).
 11. Schlanke Pinzette. Auf den Backen je drei Buckelchen. Länge 6,9 cm; größte Breite 2,0 cm. Kräftiges Bronzeband von $1\frac{1}{2}$ mm bis weniger als 1 mm ausdünnend (Abb. 16).
 12. Rasiermesser mit zurückgelegtem Spiralgriff. Der Griff und die Spirale sind in einem Arbeitsgang mit dem Messer zusammen gegossen. Schneide leicht ausgebrochen. Flacher und leicht verdickter Rücken. Länge 9,3 cm; größte Breite 2,6 cm. Stärke der Klinge am Rücken 1,5 mm (Abb. 10).
 13. Rasiermesser mit Tierkopfgrieff. Die in elegantem Schwung zurückgelegte Handhabe endet in einem plastischen Kopf mit geschwungenen Hörnern, von denen eines fehlt; von dem anderen ist der äußere Teil abgebrochen. Die Hörner wurden mit dem Kopf in einem Arbeitsgang gegossen. Der Hals ist rundstabil und geht dann unterhalb der Augen in den im Schnitt langovalen Schnauzenteil über. Die „Stielaugen“

stehen kräftig heraus, das Maul ist leicht geöffnet. Die Klinge zeigt am Rücken eine zweifache sanfte Schweifung. Schneide etwas schartig. Stärke der Klinge am Rücken 1 mm (Abb. 3, 9 u. 17).

Alle Bronzen haben durchweg matte dunkelgrüne Farbe, nur gelegentlich sind sie mit etwas wilder Patina bedeckt.

Sämtliche Beschädigungen an den Stücken sind wohl rezent und auf die Umstände bei ihrer Auffindung zurückzuführen.

Die Miniaturschwerter stammen nicht aus derselben Form, auch nicht zwei von ihnen. Dies ergibt sich aus der unterschiedlichen Gesamtlänge, der verschiedenartigen Länge und abweichenden Querschnittsgestaltung der Angel, ferner der wechselnden Klingenbreite und Heftausschwingung sowie dem variierenden Klingenquerschnitt.

Dadurch, daß wir oben den Begriff Miniaturschwerter anwandten, gaben wir schon eine Deutung der Stücke; inwiefern diese berechtigt ist, sei zunächst kurz untersucht. Von der Periode IV an kennen wir aus Gräbern des nordischen Kreises, vor allem in seinem Kerngebiet, aber auch bis in die zu ihm gehörenden Randzonen hinein, eine nicht geringe Zahl von kleinen bronzenen Abbildern der großen Vollgriffschwerter jener Epochen¹; ihre Größe ist recht unterschiedlich, sie sinkt bisweilen auf nur wenige Zentimeter, andere Stücke hingegen haben oft Längen zwischen zwanzig und dreißig Zentimetern und lassen sich ohne weiteres neben unsere kleinen Griffangelschwerter von Alfstedt stellen, oder übertreffen diese sogar an Größe². In Niedersachsen haben wir die Nachbildung eines Mörigerschwertes aus dem reichen Grabfund von Debstedt, Kreis Wesermünde³. Miniaturfibeln⁴ zeigen uns, daß nicht allein die räumliche Schwierig-

¹ Müller, S.: Nordische Altertumskunde. Straßburg 1897. Bd. I, S. 418 f. — Broholm, H. C.: Danmarks Bronzealder, Bd. IV. Kopenhagen 1949. S. 28 ff., 34 ff., 66 und 70 ff.

² Broholm, Bronzealder, Bd. III, 1956. Grab 784 (Borum Aeshøj. 33,4 cm lang) — ebendort, Grab 785 (aus demselben Hügel. 26 cm lang) — Sprockhoff, E.: Die germanischen Vollgriffschwerter der jüngeren Bronzezeit. Berlin 1934. Taf. 6 (Oberjersdal. 27 cm lang).

³ Sprockhoff, Vollgriffschwerter. Taf. 29.

⁴ Müller, Nordische Altertumskunde, S. 420. — Broholm, Bronzealder, Bd. IV, S. 80.

keit, ein großes Schwert in einem Brandgrabe unterzubringen, der Anlaß zur Schaffung solcher Kleinformen gewesen sein kann. Während zur Zeit der Periode IV in Dänemark noch häufig im Kampf verwendbare große Waffen, Vollgriff- oder Griffangelschwerter, in die Gräber gelangten, sind dort aus der Periode V nur noch Miniaturschwerter als Beigaben bekannt, wenn wir zunächst einmal von zwei kurzen Griffangelschwertern absehen⁵. In Schleswig-Holstein enthielten ein oder zwei Gräber der Periode V noch lange Griffangelschwerter⁶, bei zwei anderen gesicherten Grabfunden waren jedoch nur ganz kleine Exemplare vorhanden⁷.

Bisher haben wir vorwiegend die kleinen Vollgriffschwerter herangezogen; bei den Griffangelschwertern, deren eigentlichen Griff wir nur in seltenen Fällen kennen, und die vor allem aus der Periode V in großer Zahl sowie den unterschiedlichsten Größen vorliegen, könnte der Sachverhalt natürlich ein anderer sein. Hier wäre es denkbar, daß es sich bei den kleineren aus Gräbern geborgenen Exemplaren um Dolche oder Kurzscherter gehandelt habe. Zumindest in Einzelfällen wurden sie aber auch bewußt als kleine Begräbniswaffen hergestellt. Ein Miniatur-Nierenknaufschwert aus Seddin, das vielleicht eine mit Griffangel versehene Klinge in sich birgt, macht dies deutlich⁸. Wenigstens ein großer Teil der jungbronzezeitlichen Griffangelschwerter wird ursprünglich einen Knauf mit nierenförmigem Abschluß getragen haben, wie aus mehrfach bei ihnen liegenden Knaufnägeln hervorgeht, welche sich als rudimentäres Ornament auf bronzenen Griffen wiederfinden⁹. Ob das fünfzig Zentimeter lange, in seiner Griffgestaltung außerge-

⁵ Broholm, *Bronzealder*, Bd. IV. S. 64.

⁶ Hoffmann, H.: Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein. Neumünster 1938. Nr. 681 und 687 (Tennsbüttel und Wennbüttel).

⁷ Kersten, K.: Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg. Neumünster 1951. S. 154 (Besenhorst). — Hoffmann, jüngere Bronzezeit. Nr. 638 (Bunsoh).

⁸ Böhm, W.: Die Vorgeschichte des Kreises Westprignitz. Leipzig 1937. Taf. 28,2 (Ursprüngliche Länge ca. 30 cm). — Sprockhoff, Vollgriffschwerter, Taf. 10,6.

⁹ Sprockhoff, Vollgriffschwerter, Taf. 8 u. 9. — ders.: Jungbronzezeitliche Hortfunde, Periode V. Mainz 1956. Bd. I. S. 74 ff.

wöhnliche Nierenknaufschwert des Königsgrabes von Seddin¹⁰ noch als zu rituellen Zwecken hergestellt angesehen werden kann, ist fraglich; das sicher importierte gleichgroße Antennenschwert des Hausurnengrabes vom selben Fundplatz¹¹ mahnt hier zur Vorsicht. So wird bei einzelnen Griffangelschwertern, auch wenn sie aus Gräbern stammen, eine Entscheidung nicht immer leicht fallen; es sei nur an die Funde von Adendorf, Kreis Lüneburg¹², und Redsted, Thisted Amt¹³, mit ihren relativ langen Exemplaren erinnert. Für die Alfstedter Klingen glauben wir jedoch annehmen zu dürfen, zumal ihr Erscheinen in der Dreizahl wohl auch nur auf uns unbekannten kultischen Gründen beruht, daß sie von vornherein als Miniaturwaffen gedacht waren.

Eine Zusammenstellung aller norddeutschen und skandinavischen Griffangelschwerter brachte kürzlich Sprockhoff¹⁴; er zeigte, daß sie fast als Leitform für das gesamte Gebiet des nordischen Kreises während der Periode V gelten können. In Nordwestdeutschland sind sie nur aus Gräbern bekannt geworden. Die Stücke von Alfstedt rechnen zu der Unterabteilung mit schrägen, ausgezogenen Schultern; zeitlich gehört sie überwiegend in die Periode V, wenn auch das erste Auftreten dieser Gruppe bereits in der Periode IV liegt.

Unter den Scheibenkopfnadeln des Nordens gibt es mancherlei Varianten in Form und Verzierung; solche mit waagerechter Kopfplatte sind relativ selten. Nadeln, die denjenigen von Alfstedt vollkommen gleichen, wurden mir nicht bekannt, ähnliches findet sich hingegen mehrfach während der Periode V¹⁵. Auch

¹⁰ Kiekebusch, A.: Das Königsgrab von Seddin. Augsburg 1928. Taf. 17. — Sprockhoff, Vollgriffschwerter, Taf. 8,4.

¹¹ Bohm, Westprignitz. Taf. 28,1. — Sprockhoff, Vollgriffschwerter, Taf. 16,11.

¹² Krüger, F.: Zwei neue germanische Friedhöfe ... Germania 1937. S. 220 ff.

¹³ Broholm, Bronzealder, Bd. III. Nr. 485. — Beide Kurzscherter haben, wie ihre Abschlußnägeln zeigen, früher einen Nierenknauf getragen.

¹⁴ Sprockhoff, Hortfunde Periode V. Bd. I, S. 73 ff. Bd. II, S. 1 ff. und Karte 1.

¹⁵ Kersten, K.: Vorgeschichte des Kreises Steinburg. Neumünster 1939. Abb. 102 b; 204 d, h. — Sprockhoff, Hortfunde, Periode V. Bd. I, S. 228.



Abb. 3. Das Rasiermesser mit Tierkopfgriff, M. 1 : 1.

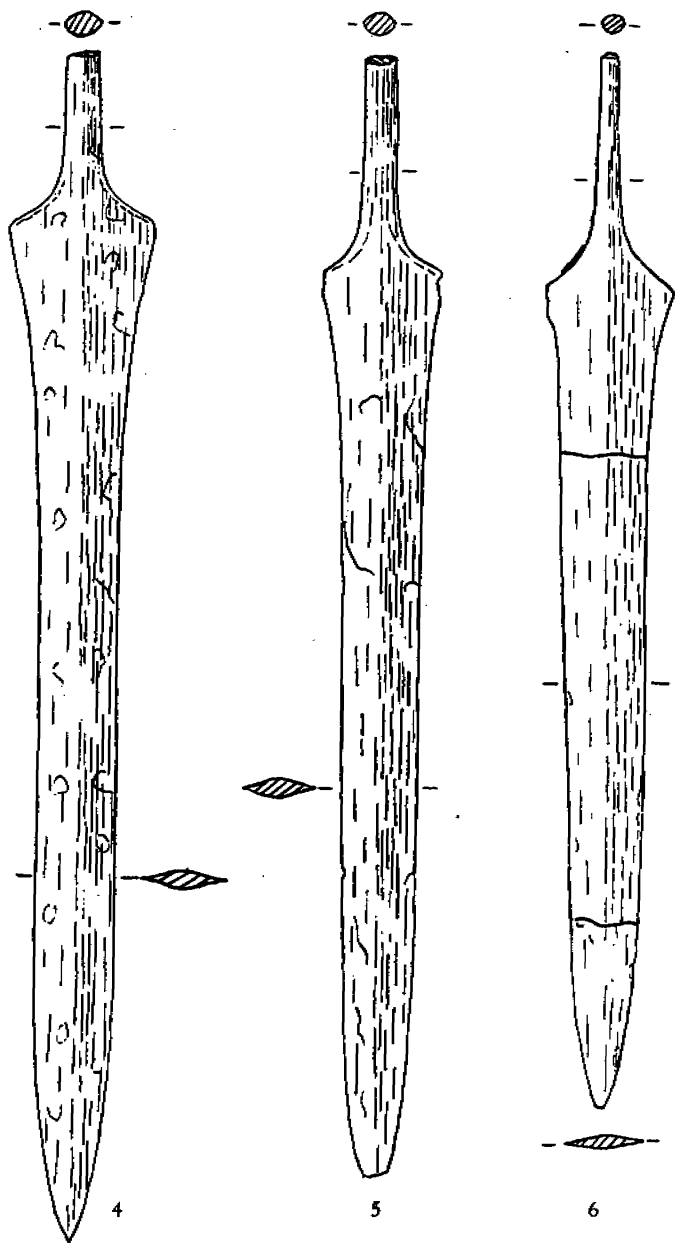


Abb. 4—6. M. 1 : 2.

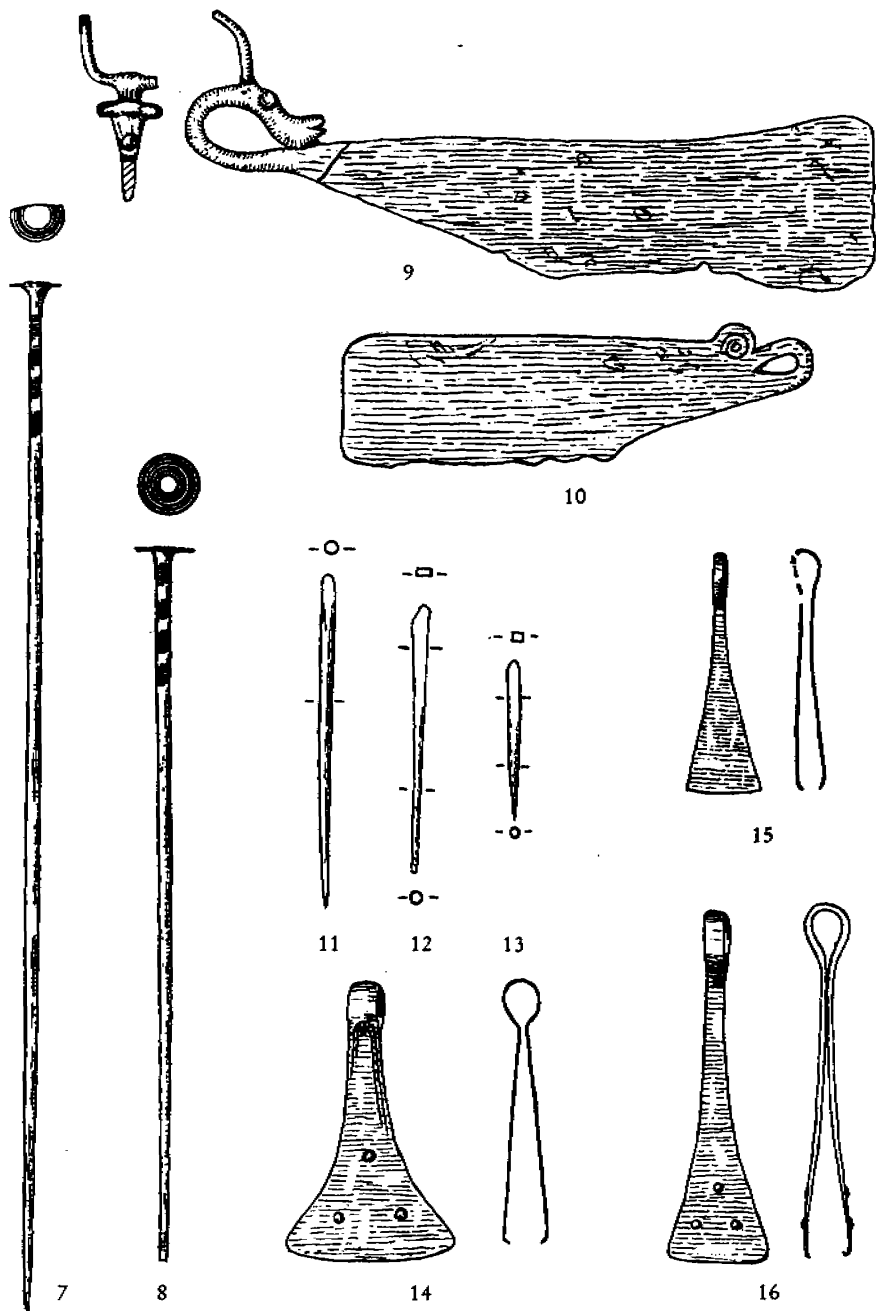


Abb. 7—16. M. 2 : 3.



Abb. 17. Der Tierkopfgrieff. M. fast 2 : 1.

die sehr häufigen Nadeln mit gebogenem oberem Schaftteil und senkrechtem Scheibenkopf tragen großenteils konzentrische Kreise auf ihrer Scheibe und ähnliche Schaftrillen. Die Anregungen für die Verzierungen unserer Stücke kamen aber wohl direkt von den Vasenkopfnadeln, die in großer Zahl als Import nach dem Norden gelangten und dort auch nicht selten nachgeahmt wurden¹⁶; konzentrische Kreise auf der Kopfplatte und Rillengruppen in der oberen Schafthälfte sind ein Charakteristikum des kleinköpfigen Typus dieser Gruppe aus der zweiten Hälfte der Stufe Hallstatt B im südwestdeutsch-schweizerischen Raume¹⁷. Wie gesagt, handelte es sich aber nur um fremde Impulse, ohne Frage wurden die beiden Nadeln unseres Fundes und die ihnen verwandten Stücke im Lande selbst hergestellt.

Die drei kleinen „Pfriemen“ vermögen wegen ihrer einfachen Ausführung kaum etwas über Zeitstellung und Kulturzugehörigkeit auszusagen¹⁸. Bisweilen sind in den Gräbern dazugehörige Holzgriffe erhalten geblieben, mehrfach kennen wir sie auch mit Handhaben aus Bronze, Knochen oder sogar Bernstein¹⁹. Broholm hob bereits hervor, daß diese Stücke sicherlich keine normalen Werkzeuge darstellten, sondern in irgendeiner Form zum Toilettegerät zu rechnen sind; sehr oft erscheinen sie als einzige Beigabe neben Rasiermesser und Pinzette, wie sie überhaupt ein recht geläufiger Bestandteil im Inventar von Männergräbern sind. So finden wir u. a. auch in den oben erwähnten Gräbern von Adendorf und Debstedt je ein derartiges Gerät. Ob sie auch in Frauengräbern enthalten sind, läßt sich schwer entscheiden, da diese sich nur in den seltensten Fällen als solche eindeutig zu erkennen geben. Die alte Bezeichnungsweise „Tätowierstift“

¹⁶ Sprockhoff, Hortfunde Periode V. Bd. I, S. 229 f.

¹⁷ Kimmig, W.: Ein Grabfund der jüngeren Urnenfelderzeit von Singen am Hohentwiel. Prähist. Zeitschr. 34/35, 1949/50. S. 288 ff.

¹⁸ Die sehr kleinen Pfriemen können nicht als Leitform der Periode IV gelten (Sprockhoff, E.: Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands. Periode IV. Mainz 1937. S. 41), da sie mehrfach auch in späterem Zusammenhang erscheinen. — Eine Verbreitungskarte der Pfriemen in Niedersachsen bei Tackenberg, K.: Die zweihenkligen Terrinen ... Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. Hildesheim 1939, S. 170, Karte 3, Liste 2, S. 179.

¹⁹ Broholm, Bronzealder, Bd. IV. S. 42 und 76. — Hoffmann, jüngere Bronzezeit, Taf. 4, Nr. 624 (mit Bernsteingriff), Taf. 9, Nr. 493.

kommt dem ursprünglichen, noch nicht genauer zu definierenden Verwendungszweck unbedingt näher als der Ausdruck „Pfriem“, welcher sich neuerdings stark eingebürgert hat.

Recht unterschiedliche Gestaltung zeigen die drei Pinzetten des Alfstedter Fundes. Das große Exemplar mit Buckeln und leider nur noch fragmentarischem Bandornament erweist sich durch seine breitausladenden Wangen als ein guter Vertreter der Periode V. Das aus zwei Linien bestehende mit Querstrichen gefüllte Schlingband ist nach Sprockhoff in dieser Zeitstufe eine typologisch ältere Erscheinung ²⁰.

Die beiden schmalen Nippzangen erinnern in mancher Hinsicht an Formen der vorausgehenden Periode; wie Sprockhoff zeigte, ist gerade bei den unverzierten Stücken keine scharfe Grenze zwischen jenen Perioden zu ziehen, viele altertümliche Formen gehen neben fortschrittlicheren einher. Zur Form 1 der schlichten Typen gehört die kleine glatte Pinzette. Der leichte Schwung ihrer Breitseiten unterscheidet sich von dem oft geradlinigen Verlauf vieler Stücke in Periode IV. In die Formengruppe 2 kann die schmale gebuckelte Pinzette verwiesen werden, obwohl ihre drei Buckel auf den Wangen relativ klein sind. Gute Parallelen lieferten zwei geschlossene Grabfunde der Periode V von Westerwanna aus dem Nachbarkreise Land Hadeln ²¹.

Auf wesentlich festerem Boden bewegen wir uns bei Betrachtung der zwei Rasierrmesser, zumindest, was ihre Klingenform anlangt. Das kleinere von beiden ging aus der Gruppe mit rechteckigem, am Griffende abgeschrägtem Blatt und zurückgelegtem Spiralgriff hervor. Seine Spirale ist schon von vornherein mit der Klinge verbunden; Griff und Klinge sind in einem Stück gegossen, und die spitzovale Grifföffnung sowie ein kleines Loch innerhalb der angedeuteten Spirale zeugen lediglich als Rudimente davon, daß eine Vorform des Messers einen freistehenden Griff besaß. Nach eingehenden Untersuchungen von Sprockhoff ²² vollzog sich diese Entwicklung

²⁰ Sprockhoff, Hortfunde Periode V. Bd. I. S. 119 ff.

²¹ ebd. Bd. I. Abb. 26, 2, 6.

²² ebd. Bd. I. S. 110 ff. und Bd. II. Karte 18 d.

innerhalb der Periode V sehr schnell, ihre verschiedenen typologischen Phasen können nicht als zeitliche Fixpunkte dienen. Die Verbreitung solcher Messer mit eingewachsener Spirale erstreckt sich in lockerer Streuung vom südwestlichen Niedersachsen über Lüneburger Heide und Niederelbegebiet bis in die Prignitz und nach Mecklenburg; in Skandinavien scheint diese Sonderform unbekannt zu sein.

Sehr nahe verwandt ist unserem Stück das Rasiermesser eines geschlossenen Fundes von Westersode, Kreis Land Hadeln ²³, welches auch fast genau die gleiche Größe besitzt. Ein Unterschied ist nur darin zu sehen, daß bei dem letztgenannten Messer Rücken und Griff eine durchlaufende Linie bilden und die imitierte Spirale etwas höher über diese hinausragt. Typologisch gesehen ist das Exemplar von Alfstedt etwas früher anzusetzen; bei der räumlichen Nachbarschaft beider Stücke scheint es nicht ausgeschlossen, daß sie in derselben Werkstatt, wenn auch wohl nicht von einer Hand hergestellt wurden. Das schon erwähnte Miniatur-Nierenknaufschwert aus der berühmten Gemarkung Seddin entstammt einem Grabfund, der unter anderem ebenfalls ein Rasiermesser derselben Gruppe mit eingewachsener Spirale barg ²⁴.

Wenden wir uns schließlich dem auffallendsten Stück des gesamten Fundes zu, dem Rasiermesser mit Tierkopffgriff. Es mag schon im voraus festgestellt werden, daß es zu ihm nirgends eine genaue Parallele gibt. Nach seinem rechteckigen Blatt und dem Schwung des Griffes steht es den für die Periode V typischen Messern mit zurückgebogenem Spiralgrieff nahe.

Das Vorkommen eines Tierkopfes als Rasiermesser-Abschluß stellt an sich keine Besonderheit dar, denn von der Periode II an kennen wir im nordischen Kreise eine größere Anzahl von Messern mit Tierkopffgriff; zunächst handelt es sich fast aus-

²³ Tackenberg, Die zweihenkligen Terrinen ... S. 154, Abb. 2, S. 158, Abb. 4, 6, 7 und S. 174 Nr. 13.

²⁴ Sprockhoff, Vollgriffschwerter. Taf. 10, 6—9. — ders.: Hortfunde Periode V. Taf. 15, 8. — Die Angaben von Böhm, Westprignitz, S. 160/61 sind zum Teil unrichtig, vor allem im Hinblick auf das mitgefundene Griffangelmesser. Vergl. dazu auch Götze, A.: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler des Kreises Westprignitz. Berlin 1912. S. 39/40.

schließlich um Pferdeköpfe, neben sie treten mit der Periode IV in großer Zahl stark stilisierte Vogelkopffendigungen. Die Periode V ist in der Griffgestaltung der Rasiermesser weitgehend bildfeindlich; erst in der Periode VI treten dann wieder mehrfach zoomorphe Messergriffe auf, teilweise in recht naturalistischer Gestaltung. Die Tatsache, daß wir ein gehörntes Tier vor uns haben, vermag uns allein keine wesentlichen Auskünfte zu geben, denn bereits an einem typischen Messer der vorausgehenden Periode finden wir einen gehörnten — wenn auch weit weniger expressiven — Kopf angebracht²⁵. Form des Messers und Stil des dargestellten Tierkopfes sind für die Datierung entscheidend, nicht jedoch die zoologische Art des Tieres selbst.

Allen figuralen Griffen von der zweiten bis hin zu den von Hallstatt-Typen beeinflussten Formen der sechsten Periode, ob stilisiert oder weitgehend naturalistisch, ist aber gleichermaßen zu eigen, daß ihre Köpfe dem Messerrücken abgewandt sind und nach außen blicken. Die einzige Ausnahme bildet das bekannte und vielfach wiedergegebene Rasiermesser von Kemnitz in der Ostprignitz (Abb. 18)²⁶. Es trägt an der Handhabe einen

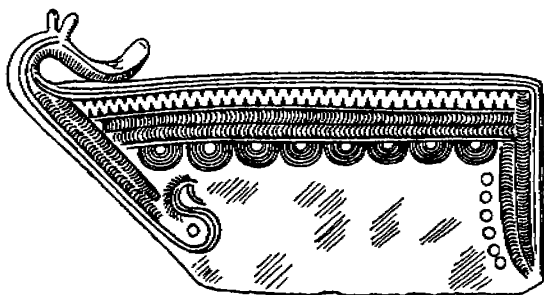


Abb. 18. Rasiermesser von Kemnitz in der Ostprignitz (n. Matthes).
M. 2 : 3.

²⁵ Grabfund von Veterslev, Ringsted Herred, Seeland. Müller, S.: Billed-og fremstillingskunst i Bronzealder. Aarbøger 1920. S. 125 ff., Fig. 6. — Broholm, Bronzealder, Bd. III. S. 31 (Grab 256). Bd. IV. Taf. 7, 9. — ders.: Danske Oldsager IV. Kopenhagen 1953, Nr. 48.

²⁶ Matthes, W.: Urgeschichte des Kreises Ostprignitz. Leipzig 1929. S. 173 und Taf. 24, 4. — Sprockhoff, Offa 14, 1955, S. 79,

wohl als Vogelpferd im Sinne Sprockhoffs zu deutenden Kopf²⁷. Die Herkunft vom Urnenfeldervogel, welcher ja auch in den umgelegten Rasiermessergriffen der Periode IV steckte, ist klar; wir sehen eine breite flache Schnabelpartie, die beiden Fortsätze am Kopf dürften als Pferdeohren zu erklären sein. Alles in allem ein Mischwesen, wie wir es oft auf Rasiermessern, Hängegefäßen und Gürtelbuckeln finden. Beim Messer von Kemnitz kommt als chronologisches Merkmal außer der rechteckigen Form des Blattes noch die reiche Schiffs- und Halbkreisverzierung hinzu. In der Konzeption sind beide Messergriffe einander also sehr ähnlich, die Ausführung erfolgte jedoch auf verschiedenen Wegen, hier wurde ein in mancher Hinsicht naturalistischer Kopf, dort ein reines Fabeltier geschaffen.

Da die Rasiermesser keine festen Anhaltspunkte bieten, müssen wir uns weiter umsehen, um die Herkunft und den Verwandtenkreis des Kopfes von Alfstedt womöglich kennenzulernen. Als außerordentlich ähnlich erweisen sich sogleich die vier Tierkopfprotome des berühmten Fundes von Faardal, Viborg Amt, der durch mancherlei Beigaben in die fortgeschrittene Periode V datiert wird²⁸. Sie sowie die beiden noch zu ihnen gehörenden anderen Figuren, eine Schlange und eine kniende Frau, haben seit ihrer Auffindung zu mancherlei Kombinationen Anlaß gegeben, mit denen wir uns zum Teil noch beschäftigen müssen. Vor allem die beiden einzeln für sich stehenden Köpfe, von denen einer hier nochmals abgebildet wird (Abb. 19), ähneln sehr stark dem Rasiermessergriff. Sie sind ebenfalls gehörnt, haben stark hervortretende Augen und einen sehr langen, leicht geschwungenen Kopf mit schwach ge-

Abb. 39, 4. — d. r. s.: Hortfunde Periode V. Bd. II. Taf. 15, 15 und S. 128, Nr. 15 — Nach den Angaben von M a t t h e s ist es nicht sicher, ob das Messer zusammen mit den übrigen Bronzen aus demselben Hügel wirklich einen geschlossenen Fund bildet oder ob diese nicht eventuell mehreren Bestattungen entstammen.

²⁷ S p r o c k h o f f, E.: Nordische Bronzezeit und frühes Griechentum. Jahrb. d. Röm.-German. Zentralmus. Mainz. 1. 1954. S. 28 ff., bes. S. 49 und 56; Abb. 9, 15.

²⁸ K j a e r, H.: To votivfund fra yngre Bronzealder, fra Fyen og Jylland. Aarbøger 1927. S. 235 ff. — Broholm, Bronzealder, Bd. III. S. 235 ff. (M. 199).

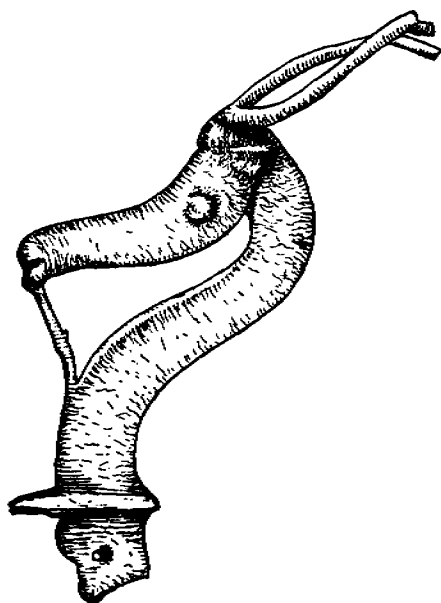


Abb. 19. Tierkopf aus dem Hort von Faardal, Viborg Amt (n. Kjaer).
M. 2 : 3.

öffnetem oder doch zumindest deutlich hervorgehobenem Maul. Mit welcher Art Tiere wir es zu tun haben, läßt sich auch hier nicht genau sagen, einer der Köpfe trägt keine Hörner oder Geweihstangen, ein anderer besaß deren ursprünglich sogar vier. Am ehesten kann man an Rinder oder Hirsche denken; an letztere nicht nur auf Grund der langen Kopfbekrönung, wie sie ähnlich bisweilen auch bei deutlichen Rinderfiguren vertreten sind, sondern vor allem wegen des einen unbewehrten Individuums. Kjaer äußerte die Vermutung, daß die Faardalköpfe Hirsch, Pferd, Stier und Kuh darstellten, Forssander und Althin dachten bei allen an Hirsche.

Die Zapfen sowie die noch teilweise darinsteckenden Stifte unter dem Fuß der Figuren von Faardal lassen erkennen, daß sie sämtlich in einer Unterlage eingelassen und verpflockt waren. Dank dieses Merkmals verbinden sie sich mit zwei

weiteren skandinavischen Fundkomplexen, in denen am Unterende von teilweise ähnlichen Plastiken ganz gleichartige Befestigungsvorrichtungen erscheinen. Sie beide, der Fund von Grevensvaenge, Praestö Amt, im südlichen Seeland, und der Hort aus Vestby im norwegischen Bezirk Hadeland, wurden erst während der letzten Jahre in ihrer vollen Eigenheit erkannt. Dank archivalischer Nachforschungen gelang es, zwei seit über hundert Jahren als fundortlos im Nationalmuseum zu Kopenhagen liegende Figuren mit Einsatzzapfen — einen knienden Mann mit Hörnerhelm, der früher eine Kultaxt trug, und eine extrem zurückgebeugte Frau mit Schnurröckchen — als zu einem bei Grevensvaenge gehobenen Fund von einstmalen sechs Figuren gehörig zu bestimmen²⁹. Auch der wahre Charakter der Tierfiguren des Vestbyfundes³⁰ konnte erst neuerdings geklärt werden³¹. Schon Björn sah, daß die plumpen Rumpfe und eleganten Köpfe zumindest nicht in einem Arbeitsgang hergestellt wurden; Röntgenaufnahmen erbrachten den Beweis. Sie zeigten, daß die Tierköpfe sekundär verwendet worden sind und anfangs selbständige Aufsätze mit Zapfen und einem gleichartigen Schwung wie im Faardalfunde waren. Einer der Zapfen fehlte bereits, als man die Rumpfe der Plastiken fertigte. Es ist nicht allein die Funktion der beiden Aufsätze, die sie neben die Faardaltiere stellt, auch stilistisch sind sie ihnen außerordentlich verwandt; sie haben einen ähnlichen Schwung von Hals und Kopf und die gleiche flache Schnauzenpartie. Ihre breiten geschweiften Hörner gaben meist Veranlassung, die dargestellten Individuen als Böcke zu deuten, Althin hingegen hielt sie für Stiere³².

Eine ganz ähnliche Befestigungsweise wie die drei erwähnten Figurengruppen sehen wir auch bei der mit einem Kreuz ver-

²⁹ Djupedal, R. und Broholm, H. C.: Marcus Schnabel og bronzælderfundet fra Grevensvaenge. Aarbøger 1952. S. 5 ff.

³⁰ Björn, A.: Vestbyfundet. Universit. Oldsaksaml. Skrifter. II. Oslo 1929. S. 35 ff.

³¹ Hagen, A.: Europeiske impulser i Østnorsk Bronsealder. Viking 18, 1954. S. 97 ff.

³² Althin, C. A.: Studien zu den bronzezeitlichen Felszeichnungen von Skåne. Lund 1945. S. 115.

sehen und in Bronze gefaßten Bernsteinscheibe unbekannten Fundortes aus Dänemark. Das kniende Frauenfigürchen des Periode-V-Hortes von Fangel Torp auf Fünen ähnelt stark der Frau von Faardal; Broholms Vermutung, es habe in seiner hohlen Unterseite ebenfalls einen, in diesem Falle vielleicht hölzernen, Befestigungszapfen getragen, scheint uns sehr plausibel ³³.

Bis heute können wir die Frage, auf welcher Unterlage all diese Figuren festgesteckt waren, noch nicht endgültig beantworten. Althin und Broholm ³⁴ dachten im Vergleich mit dem kleinen hölzernen Kultboot von Roos Carr aus dem östlichen Mittelengland und nordischen Rasiermesserzeichnungen an ein Boot als Träger der jeweiligen Plastiken. Beide Autoren wiesen als Parallele aber auch auf den Kultwagen von Strettweg in Steiermark ³⁵ hin, und sehr häufig findet man die Ansicht vertreten, die Bronzefiguren hätten gleichfalls auf einem kleinen Wagen gestanden. In Verbindung damit wurde unter Beibringung vielfältiger Argumente immer wieder die Frage diskutiert, ob die Funde von Faardal, Vestby und Grevensvaenge aus südlicheren Gebieten importiert oder im Norden selbst hergestellt seien. Hinsichtlich des Rasiermessergriffes von Alfstedt interessieren uns hier vor allem die beiden erstgenannten.

In der Veröffentlichung des Faardal-Hortes wurde Kjaer schon bewußt, wie eng die Figurengruppe in Gehalt und Gestalt mit dem Süden verbunden ist, und die Befestigungszapfen brachten ihn zu einem Vergleich mit dem Kultwagen von Strettweg. Die Tierfiguren setzte er in Parallele zu solchen aus Hallstatt. Nur das Röckchen und der Halsring der Frauenfigur, die sich beide auch auf einer Anzahl ähnlicher Kleinplastiken finden ³⁶, hinderten ihn, die Gruppe als Import zu betrachten. In dieser Argumentation folgte ihm Rosenberg ³⁷.

³³ Aarbøger 1952. Abb. 13 und 15/16.

³⁴ Althin, Felszeichnungen. S. 52/53 und S. 214. — Aarbøger 1952. S. 54.

³⁵ Schmid, W.: Der Kultwagen von Strettweg. Leipzig 1934.

³⁶ Vgl. dazu Broholm, Bronzealder, Bd. IV. Taf. 71.

³⁷ Rosenberg, G.: Et gudebillede fra Bronzealderen. Danske Studier 1929. S. 1 ff. bes. S. 8.

Gleichlautend äußerte sich Forssander³⁸. Er hob die große Ähnlichkeit im Schwung der Tierköpfe mit dem der getriebenen Vogelsoonnenbarken ostalpiner Abstammung hervor, wies auf den Verbindungssteg zwischen Schnauze und Hals hin, der denjenigen des Fundes von Svijány in Nordostböhmen ähnelt³⁹, und verband damit den Hinweis auf die reine Hallstattform des Vogels auf dem größten der Tierprotomina. Beide Gesichtspunkte wurden später auch von Kossack⁴⁰ unterstrichen. Wiederum gab die Frauenplastik mit ihrem Fransen- oder Schnurrock den Ausschlag, daß Forssander für eine nordische Entstehung plädierte.

Althin⁴¹ sah gleichfalls einen Zusammenhang Faardals mit dem Wagen aus Strettweg und verfocht dessen mitteleuropäische Herkunft im Gegensatz zu älteren Meinungen, nach denen dieser in Italien hergestellt sei, vermied jedoch eine Stellungnahme zu der Herkunft der Faardalfiguren.

Wie wir sahen, waren sich fast alle Autoren darüber einig, daß die Tierprotomen von Faardal zumindest enge Beziehungen zum Kreise der späten Urnenfelder- und Hallstattkultur ostalpiner Prägung aufweisen. Es sind der Schwung der Köpfe, die Kombination mit dem Urnenfeldervogel in ihrer Mitte, der Verbindungssteg von der Schnauze zum Hals und die Ähnlichkeit zu gewissen hallstättischen Tierfiguren. All das spräche für fremde Herkunft oder zumindest das unmittelbare Vorbild uns noch nicht bekannter importierter Stücke. Immer wieder stimmte aber das kniende Frauenfigürchen bedenklich. Unter seinen Eigenarten der Halsring und vor allen Dingen das kurze Röckchen, das stets mit dem Befund des Baumsarges von Egtved und mit dem fraglos im Norden hergestellten Messer aus Beringstedt, Kreis Rendsburg⁴² (früher unter der Bezeichnung

³⁸ Forssander, J.E.: Koban und Hallstatt. Meddelanden från Lunds Univers. Historiska Museum 1942. S. 344 ff.

³⁹ Kossack, G.: Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas. Berlin 1954. Taf. 14, 5. — Filip, J.: Pravěké Československo. Prag 1948. S. 231.

⁴⁰ Kossack, Symbolgut, S. 52.

⁴¹ Althin, Felszeichnungen. S. 199 ff.

⁴² Vielfach abgebildet, u.a. bei Mestorf, J.: Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein. Hamburg 1885. Nr. 260. — Mit

Itzehoe), welches eine ein Gefäß vor sich haltende Frauenfigur als Griff besitzt, in Verbindung gebracht wurde⁴³. Nun verglich schon — m. E. völlig zu recht — Bing noch vor Entdeckung des Faardalfundes den Messergriff von Beringstedt mit der Frauengestalt des Wagens von Strettweg⁴⁴. In ihrem überschlanken Wuchs, den ungegliederten schlauchförmigen Armen und den ösenförmigen Ohren mit darinhängenden Ringen ähneln sie sich sehr stark. Auch sitzt das Röckchen der Messerfigur⁴⁵ sehr hoch und ist schmal wie der Leibgurt der Göttin von Strettweg. Der Typus der gefäßtragenden Frau ist donauländischer Herkunft⁴⁶. Die beiden anderen im Norden entdeckten Frauenfiguren aus Faardal und Grevensvaenge haben ebenfalls stilistisch starke Ähnlichkeiten mit der großen Strettweg-Figur. Das Vorhandensein eines Halsringes dürfte bei der Frage nach dem Entstehungsgebiet keine Rolle spielen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Anstoß zur Herstellung solcher Gestalten und letzten Endes wohl auch die dahinterstehende religiöse Idee aus dem Raume kamen, der auf diesem Sektor bisher am besten durch den Kultwagen von Strettweg repräsentiert wird⁴⁷. Das Messer von Beringstedt beweist, wie frisch die Eindrücke waren und mahnt zu einer vorsichtigen Beurteilung im Einzelfalle. Bei den Figuren von Faardal dünkt es uns sehr wahrscheinlich, daß sie importiert wurden, da viele Details sowie der Gesamteindruck hierfür sprechen.

Die in plumpe Körper eingegossenen Tierköpfe des Vestby-Fundes glaubte Hagen als Import aus dem Bereiche der Hall-

richtigem Fundort bei Schwan t e s, G.: Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster 1939. S. 523.

⁴³ Ausführliche Diskussion der Tracht durch Broholm, H. C., und Hansen, H. H. Zuletzt Aarbøger 1952. S. 244 ff. und 235 ff.

⁴⁴ Bing, J.: Der Kultwagen von Strettweg und seine Gestalten. Mannus 10, 1918. S. 159 ff.

⁴⁵ Aarbøger 1950. S. 289. Fig. 12.

⁴⁶ Kossack, Studien. S. 60 und S. 82/83.

⁴⁷ Schuchhardt, C., glaubt (der germanische Mantel und das illyrische Röckchen. Sitz. Ber. d. preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1936. phil. hist. Kl. S. 147 ff.) an auswärtige Herkunft der fraglichen Figuren. Seine Gedankengänge sind jedoch stark idealisierend und er hält die Darstellungen für profan. „Würdige Gestalten pflegt man zu solchem Zweck nicht zu verwenden, wenn man sie nicht verspotten will.“

stattkultur betrachten zu können. Kürzlich von Halbert dagegen vorgebrachte Argumente ⁴⁸ beziehen sich in erster Linie auf die in den Rümpfen nachgewiesenen eisernen Kernstützen und sind insofern sicherlich gerechtfertigt, als ihr Vorkommen allein nicht den fremden Charakter der Fundstücke in ihrer sekundären Gestalt beweist. Ob die stilistischen Erwägungen, vor allem gegründet auf die leicht hohle Unterseite mancher Tierkopfbrosen, stichhaltig sind, erscheint mir jedoch zweifelhaft; starke Südbeziehungen werden aber auch von Halbert anerkannt.

Die durch Hagen ⁴⁹ als Vergleich herangezogenen plastischen Tierköpfe, wie sie sich häufiger im Spindlersfelder Kreis an Fibeln sowie Kultwägeln mit Tüllenöffnung finden, und die am ehesten den vielfach bekannten gehörnten Wasservogel darstellen ⁵⁰, entstammen derselben Quelle wie die Faardal- und Vestby-Aufsätze, stehen jedoch in keinem genetischen Verhältnis zu ihnen. Verwandte und vom südöstlichen Mitteleuropa her importierte Tierprotomen besitzen wir aber in den sogenannten Deichselendigungen von Skjerne auf Falster ⁵¹ und Egemose auf Fünen ⁵², deren fremdländische Herkunft noch durch die mit ihnen zusammen gefundenen Wagenbeschläge unterstrichen wird. Für die Prignitz arbeitete jüngst Sprockhoff enge Beziehungen zum Nordbalkanraum heraus ⁵³. Diesem Kulturstrom verdankte die norddeutsche Bronze gießerwerkstatt, in der das Alfstedter Rasiermesser mit Tierkopfgrieff geschaffen wurde, ihr plastisches Vorbild.

In unserem Inventar aus Alfstedt überrascht der Umstand, daß alle Formen mehrmals vertreten sind, Rasiermesser und Nadeln zweifach, Schwerter, Pinzetten und Pfriemen sogar in jeweils

⁴⁸ Halbert, L.: Djurskulpturer och jām från yngre bronsålder. Fornvännen 1956. S. 80 ff.

⁴⁹ Hagen, europeiske impulser. S. 107.

⁵⁰ Kossack, Symbolgut. S. 32. — Sprockhoff, Offa 14, 1955. S. 88/89.

⁵¹ Broholm, Danske Oldsager IV. Nr. 311. — Kossack, Symbolgut. Taf. 14, 3. Dort (nach Undset) nicht sehr glücklich abgebildet, denn das zweite Bronzestück gehört nicht direkt zu der Tierkopftülle, sondern ist das Ende eines Radnabenbeschlages.

⁵² Broholm, Bronzealder, Bd. III. S. 266 (M. 304).

⁵³ Sprockhoff, E.: Seddin-Serajewo. Bull. d'archéologie et d'histoire Dalmat. Bd. 56—59. 1954—57. S. 16 ff.

drei Exemplaren. Durch das Vorhandensein von Leichenbrand, der deutlich beobachtet wurde, ist die Annahme, es könne sich um einen als solchen nicht erkannten Hortfund handeln, ausgeschlossen. In Dänemark wurden verschiedentlich mehrere Gräber unter ein und derselben länglichen Steinsetzung gefunden; bisweilen auch mit einigen Kurz- und Miniaturschwertern, wie in Dover, Thistedt Amt ⁵⁴ und wahrscheinlich auch in der Steinkiste an der Ostseite des Borum Aeshøj im Amte Aarhus ⁵⁵; nach den geringen Maßen der Alfstedter Steinkiste zu urteilen, spricht aber in unserem Falle nichts für eine derartige Situation.

Mehrfache Beigabe von Stücken derselben Waffen-, Gerät- oder Schmuckgattung in einem Grabe ist während der jüngeren Bronzezeit im nordischen Kreise nicht ganz ungewöhnlich. Die urnenlose Bestattung in einem Holzbehälter von Sarup, Odense Amt ⁵⁶, barg neben einem verzierten Ringstiellmesser mit Klapperblechen zwei Nadeln mit senkrechtem Scheibenkopf und eine Vasenkopfnadel. Aus dem tönernen Kastengefäß von Wennbüttel in Süderdithmarschen stammen außer mehreren anderen Bronzen zwei Messer mit Antennengriff und vier Schmucknadeln ⁵⁷.

Das gemeinsame Vorkommen zweier Rasiermesser erstreckt sich von der Periode IV, belegt durch die Grabfunde von Oberjersdal, Kreis Hadersleben ⁵⁸, und Tune, Kopenhagen Amt ⁵⁹, über zwei Gräber von Voldtofte, Odense Amt ⁶⁰, bis in die Periode VI hinein. Auch Schwerter, beziehungsweise Miniaturschwerter, wurden gelegentlich zu zweit oder zu dritt in einem Grabe niedergelegt. Die Bestattung von Gryderup auf Seeland ⁶¹ lieferte zwei Schwerter und ein Miniaturschwert. In dem be-

⁵⁴ Broholm, *Bronzealder*, Bd. III. S. 49 (Grab 469).

⁵⁵ ebd. S. 68 (Grab 785).

⁵⁶ Mikkelsen, P. H.: Sarupfundet. *Fynske Aarbøger* 1939. S. 16 ff.
— Bei Broholm, *Bronzealder*, nicht verzeichnet.

⁵⁷ Hoffmann, *jüngere Bronzezeit*. S. 100 (Nr. 687).

⁵⁸ Sprockhoff, *Vollgriffschwerter*. Taf. 6. — Broholm, *Bronzealder*, Bd. III. S. 79 (Grab 973). Dort wird das eine der Rasiermesser nicht erwähnt, obwohl es eindeutig mit zu dem Funde gehört.

⁵⁹ Broholm, *Bronzealder*, Bd. III. S. 22 (Grab 160).

⁶⁰ ebd. S. 91 (Grab 1114) und S. 123 (Grab 1530).

⁶¹ ebd. S. 31 (Grab 257).

kannten Grabe von Vester Skjerninge auf Fünen ⁶² lagen, von den übrigen Gegenständen abgesehen, zwei Schwerter, ein (Dolch-?) Messer und zwei Pinzetten; auch bei Karmisholt, Hjörning Amt ⁶³, waren einem Grabe zwei Schwerter mitgegeben. Die erwähnten Beispiele entstammen sämtlich der Periode IV, doch auch aus der Periode V kennen wir wenigstens einen Grabfund aus Hvedstrup, Kopenhagen Amt ⁶⁴, zu dessen Ausstattung ein Griffangel- sowie ein Miniaturschwert zählen. Nicht ganz eindeutig ist der Charakter der Funde von Raisdorf, Kr. Plön ⁶⁵, und aus dem Sachsenwald, Kreis Herzogtum Lauenburg ⁶⁶, bei denen es sich um Gräber, eher aber um Horte handeln kann; der erstgenannte umfaßt drei Griffangelschwerter, die nicht in einer Form oder nach einem Modell hergestellt wurden, der zweite ein Pfahlbaummesser und zwei ebenfalls voneinander abweichende Griffangelschwerter. Solch auffälliger Tatbestand, daß Bronzen des gleichen Typs, die zusammen in den Boden gelangten, nur in ganz seltenen Fällen derselben Form entstammen, selbst wenn sie noch gußfrisch sind, wurde an vielen Hortfunden konstatiert ⁶⁷. Auch bei dem Hort von Poulholm, Aalborg Amt, mit seiner Lanzenspitze und drei kurzen Griffangelschwertern trifft dies zu ⁶⁸.

Welche Bedeutung wir dem Vorhandensein derart vieler und besonders so gleichartiger Bronzen zuzuschreiben haben, ist ungewiß; allenfalls die Mitgabe der beiden Nadeln kann durch die Tracht erforderlich gewesen sein und praktisch erklärt werden. Sprockhoff führte aus ⁶⁹, daß die Zwei- und Dreizahl innerhalb der jungbronzezeitlichen Ornamentik eine nicht unerhebliche Rolle spielt und zumindest in manchen Fällen symbolischen

⁶² ebd. S. 40 (Grab 361).

⁶³ ebd. S. 42 (Grab 373).

⁶⁴ ebd. S. 83 (Grab 1029).

⁶⁵ Hoffmann, jüngere Bronzezeit. S. 69 (Nr. 226).

⁶⁶ ebd. S. 60 (Nr. 95). — Kersten, Lauenburg, S. 79.

⁶⁷ Drescher, H.: Der Bronzeuß in Formen aus Bronze. Die Kunde N. F. 8, 1957. S. 52 ff. bes. S. 61.

⁶⁸ Broholm, Bronzealder, Bd. III. S. 232 (M. 182). Autopsie im Museum Aalborg.

⁶⁹ Offa 14, 1955. S. 65 ff.

Gehalt besitzt. Eingehendere Untersuchungen müssen aber bei unserem Funde unterbleiben, da wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob das Inventar tatsächlich vollständig, und nicht etwas übersehen oder verloren gegangen ist.

Auch wenn wir von solchen Gedanken abgehen, besagt der Fund doch, daß wir es mit einer Persönlichkeit von erheblichem Wohlstand zu tun haben, der so viele und — im Falle des Tierkopfmessers — auch ungewöhnliche Beigaben zuteil wurden.

Sehr wenige Bestattungen treten aus der Gleichförmigkeit der zum nordischen Kreise gehörenden jungbronzezeitlichen Gräber heraus; in Niedersachsen sind es eigentlich nur diejenigen von Debestedt, Kreis Wesermünde³, Adendorf, Kreis Lüneburg¹², und Harsefeld, Kreis Stade⁷⁰. Die Funde von Haaßel⁷¹ können nicht als geschlossen betrachtet werden, da sie nur ohne nähere Angaben als aus demselben Hügel stammend verzeichnet sind. Die drei genannten niedersächsischen Funde verbinden sich dadurch, daß sie alle urnenlos in kleinen Steinkisten oder -packungen niedergelegt wurden. Eine solche Bestattungsform ist im ganzen Norden weit verbreitet⁷², und gerade die reicheren Funde weisen sie häufig, wenn auch nicht immer auf. Wir müssen uns allerdings darüber im klaren sein, daß dies kein prinzipieller Unterschied von der üblichen Urnenbestattung war, denn die meisten derartigen Gräber waren einst in Holzkästen niedergelegt, wie es uns einige Überreste und die ihnen nachgeformten tönernen Kastenuernen, zum Beispiel in Wennbüttel⁵⁷, zeigen.

Bei den Fragen nach der Sozialstruktur jener Zeit wird man zukünftig nicht nur von den Grabsitten und dem Beigabenreichtum ausgehen können; Moberg wies in seiner zusammenfassenden Arbeit⁷³ darauf hin, daß auch die Hortfunde in solche Be-

⁷⁰ Wegewitz, W.: Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe. Hildesheim 1949. S. 150.

⁷¹ Sprockhoff, Hortfunde Periode IV. S. 28. — ders. Hortfunde Periode V, Bd. I. S. 39.

⁷² Broholm, Bronzealder, Bd. IV, S. 10 ff. und S. 63 ff.

⁷³ Moberg, C. A.: Till frågan om samhällsstrukturen i Norden under bronsåldern. Fornvännen 1956. S. 65 ff.

trachtungen einbezogen werden müssen, denn sie dürften in sehr vielen Fällen eine Art von Beigaben — etwa Selbstausstattungen — darstellen, die nur nicht im Grabe selbst niedergelegt wurden ⁷⁴.

⁷⁴ H u n d t, H. J.: Versuch zur Deutung der Depotfunde der nordischen jüngeren Bronzezeit. Jahrb. d. Röm.-German. Zentralmuseums Bd. 2. Mainz 1955. S. 95 ff.

Eine Alsengemme von Pennigsehl, Kreis Nienburg/Weser

Von

Jürgen Gutmann (Nienburg)

Mit 1 Abbildung

Die Alsengemmen sind auf Grund ihrer mythologischen Bedeutung eine für die christliche Archäologie bedeutsame Denkmälergruppe. Nachdem K. Müllenhoff 1872 den ersten Gemmenfund vom Typus Alsen der Archäologischen Gesellschaft in Berlin vorgelegt und eine mediterrane Herkunft angenommen hatte, erkannte S. Müller bereits 1884 altchristliche Zusammenhänge, deren Entstehung er der älteren Karolingerzeit zuwies. Dieser beziehungsreiche Gemmentypus wurde zuerst von O. Olshausen 1887 in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zusammenhängend veröffentlicht und hat neuerdings durch O. F. Gandert¹ eine erschöpfende Bearbeitung erfahren. Der Berichterstatter darf sich in den folgenden Ausführungen eng an diese vorzügliche Interpretation der Erscheinungsform einer eigenwilligen Kleinkunstgattung des frühen Mittelalters anlehnen.

Gandert versteht unter Alsengemmen „zweischichtige Glasflüsse, deren Oberfläche als Intaglio zumeist drei eingetiefte menschliche Figuren trägt“ und bringt uns die von Heraclius im 10. Jh. verfaßte Beschreibung des Glasgußverfahrens, bei

¹ Gandert, O. F., „Die Alsengemmen“ 36. Ber. RGK, Frankfurt 1955, S. 156—222 und Tf. 23—33 einschl. umfassende Schrifttumsnachweise.

dem Bläschenbildung kaum zu vermeiden war, nahe: „Ein kleiner Gipsblock wurde in der Größe der gewünschten Gemme ausgehöhlt, mit zerkleinertem Glas gefüllt und in einem hohlen Eisen ins Feuer gebracht. Nach dem Schmelzen des Glases drückte man es mit einem breiten, glühenden Eisen in der Vertiefung zusammen, damit weder eine Blase noch sonst eine Verletzung möglich werde.“ Die einzeln gegossenen Glasflüsse bestehen aus einer meist schwarzen, mehr oder weniger durchsichtigen Unterlage und einer dunkel- bis hellblauen Überfangschicht. Bevor die Figurenritzung vorgenommen wurde, erhielt die Oberfläche einen strahlenden Glanzschliff, und der Rand wurde nach außen abgeschrägt. Die Figuren sind offenbar mit einem stahlharten Stichel eingeritzt. Die Stichelarbeit bewirkte bei vorliegender Materialsprödigkeit feinste Aussplitterungen in der Linienführung des Intaglio. Auf Alsengemmen ist allen menschlichen Figuren, die fast stets einen Bart tragen und sich zumeist an den Händen fassen, die Profildarstellung eigen. Vielfach weisen sie merkwürdige, nach rückwärts gerichtete „Sprossen“ und eigenartige „Hackenfüße“ auf. Phallussymbolik ist in nur sehr geringem Ausmaß anzuerkennen.

Die in Ganderts Arbeit vorgenommene Unterscheidung nach Form — oval und rund — und nach Größe — groß, mittelgroß, klein — erleichtert die chronologische Zuweisung; die großen Gemmen rechnen zu den älteren, die kleinen zu den jüngeren Typen. Weiterhin erfahren diese Gemmen eine Einteilung in Gruppen, die mit der Gruppe A (vier Figuren) beginnt und über die dreifigurigen Gruppen B—B2, C, D—D1, die dreifigurigen D2- und zweifigurigen D3-Engelsgemmengruppen zu den zweifigurigen Gruppen E—E5 und einfigurigen F—F4-Gruppen führt. Ferner zählen die Attribute in Form des seltenen Gabelkreuzes, von Sternen und Baumdarstellungen sowie schematisierten Wolken zu den formenkundlichen Kriterien.

Als religiöses Motiv und künstlerische Vorlage weist Gandert überzeugend die in christlicher Frühzeit aufkommende Magieranbetung und die dadurch inspirierten Magierdarstellungen auf Metallscheiben nach, denen H. Kehrer 1908/09 eingehende Studien widmete. Diese zeigen deutlich die befruchtende Thema-

stellung der Magieranbetung auf die Kunst der Merowingerzeit. Die als Vorlage für die Alsengemmen anzusehenden Amulettmedaillen des hellenistischen Typus, die dem beginnenden 8. Jh. zugewiesen werden, definiert Gandert als Motivsatz für die Gemmenritzer. Es wird angenommen, daß Amulettmedaillen als Devotionalien oder Handelsobjekte aus der römisch-christlichen Zentrale in den nordwesteuropäischen Raum gelangt sind. Die Amulettmedaillen zeigen stets die sitzende Muttergottes mit dem Kind auf dem Schoß und ihnen zugewendet die drei Könige aus dem Morgenland mit phrygischen Mützen auf den Köpfen. Als Attribute sind im Bildoberteil Kreuz, Stern und ölzweigtragende Taube im Fluge sichtbar.

Der Form dieser Darstellung der Magieranbetung schließt Gandert die wohl typologisch älteste Gruppe A der Alsengemmen an; das bisher einzige Exemplar dieser Gruppe aus Lieveren/Niederlande zeigt 1 sitzende menschliche Figur mit kurzem Bart und dieser zugewandt 3 stehende, sich an den Händen haltende menschliche Figuren mit langen Bärten, darüber ein von 2 achtstrahligen Sternen flankiertes Gabelkreuz als Attribute.

Den noch nichtchristlicher Gedanken- und Götterwelt verhafteten Gemmenritzern mußte das Bildschema der Figurenvierzahl unverständlich bleiben. Dagegen war ihnen die altüberlieferte Göttertrias, die uns auch in den Felsenbildern von Südschweden bei Bohuslän und im Bildstein des bronzezeitlichen Steinkistengrabes von Anderlingen Kr. Bremervörde² entgegentritt, durchaus geläufig. So kann die vermutlich bald erfolgende zahlenmäßige Verringerung von vier in drei menschliche Figuren nicht überraschen. Ein Vergleich ergibt 1 vierfigurige gegen 44 dreifigurige Alsengemmen. Bei den dreifigurigen Gemmen stehen 2 Figuren nach links gewendet vor der linken Figur. Bei den 5 bisher bekannt gewordenen Engelsgemmen trägt in vier Fällen die rechte, wohl Gabriel darstellende Figur einen einzelnen Flügel.

² Jacob-Friesen, K. H., „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte“ Hildesheim 1939, S. 121—123 und Abb. 134.

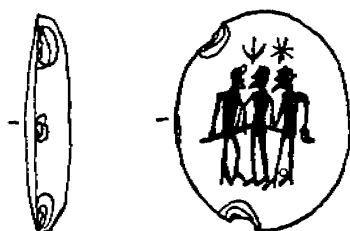
Alsengemmen sind uns als Einzelfunde im Erdboden, 1 im Moor, 2 in Flüssen, 1 in einem Münzfund aus der Zeit nach 1225 und in Kirchenschätzen überliefert. 37 Bodenfunde stellt Gandert 47 Funden in Kirchenschätzen gegenüber. Die Einbeziehung typologisch junger und später Alsengemmen der Gruppen C, D1 und E1 in das Schmuckdecor des St.-Ansfridus-Evangelistar zu Utrecht um das Jahr 1000 n. Ztr. veranlaßt Gandert, ihre Werkstättenfertigung diesem Zeitpunkt nahezurücken. Eine Anbringung an christlichen Kultgeräten im 9. und 10. Jh. ist noch nicht festgestellt. Die sakrale Verwendung von Alsengemmen scheint mit dem Agnesenkreuz zu Säckingen in der ersten Hälfte des 14. Jh. auszulaufen.

„Vorausgesetzt, daß die formenkundliche Entwicklung richtig gesehen ist“, datiert Gandert die Gruppen der Alsengemmen wie folgt: Gruppe A um die Mitte des 8. Jh., sehr bald folgend in der 2. Hälfte des 8. Jh. die großovale B- und großrunde D-Gruppe. Im 9. Jh. die Entwicklung der Gruppen B1, B2 und C, D1, D2, D3, und im 10. Jh. erscheinen die Gruppen der E- und F-Gemmen, deren Endstufen bereits am Ende des 10. Jh. ausgebildet vorliegen. Die Verbreitungskarte der Alsengemmen zeigt eine Fundballung im niederländisch-friesischen Raum mit großflächigen Ausstrahlungen nach Nordwestdeutschland und Dänemark sowie sporadisches Auftreten in Schweden, Italien, USSR-Ukraine, Belgien und Norwegen. Als Ursprungswerkstatt der Alsengemmenritzer dürfen wir das friesische Gebiet der Niederlande ansehen. Dieser Gemmenstil hat im 10. Jh. eine Neubelebung erfahren, die uns in Form der E- und F-Gemmen vor Augen tritt und die in Westfalen und Niedersachsen Werkheimstatt fanden.

O. F. Gandert führt in seiner Arbeit 84 Gemmen vom Typus Alsen auf. Diese Liste können wir um einen Neufund erweitern, siehe Abb. 1.

Beim Kartoffelroden fand im Jahre 1935 Frau Frida Plenge aus Pennigsehl eine Alsengemme, die von der Finderin 1957 dem Museum Nienburg (Weser) übergeben wurde. Die Nachsuche am Fundort ergab keine weiteren Lesefunde, so daß ein Anhaltspunkt für Zusammenhänge mit einem Fundkomplex vor-

läufig nicht erkennbar ist, und die Gemme zunächst als Einzelfund gewertet werden muß. Die Gemarkung Pennigsehl liegt inmitten eines Geestgebietes, das aus diluvialen Schüttungsanden besteht und von den Uferhöhen der Weser bei Nienburg weithin nach Westen ausfächert. Der Fundort (Meßtischbl. 332/0, $R = 3501840 + H = 5834630$)³ befindet sich unweit des Zusammenflusses von Winterbach und Ochsenbach. Es handelt sich hierbei um Entwässerungsrinnen mit muldenförmigen verflachten Niederungen, deren teilweise dünenartig aufgehöhte Rän-



M. 1:1

Abbildung 1

der Siedlungsplätze und Grabanlagen von Tiefstichkeramikern, Bronzezeitmenschen und Angehörigen jüngerer Kulturstufen bewahrten, bisher jedoch keine frühmittelalterlichen Bodenfunde freigegeben haben. Eine Kette von Hügelgrabanlagen, die erst in den jüngsten Jahrzehnten abgetragen sind, und ein aufgefundener Bohlweg lassen die Möglichkeit einer am Fundort vorüberführenden Wegeverbindung offen.

Zwecks Einordnung in das Katalogschema der Alsengemmen werden die Daten wie folgt eingeschaltet:

Land Niedersachsen / FO Pennigsehl Kr. Nienburg-Weser / Inv. Nr. 193.57 Museum Nienburg-Weser / Bodenfund

³ Die vom Verf. vorgeschlagene Festlegung der Fundorte mit Hilfe der Rechts- und Hochwerte im Gitternetzsystem des Meßtischblattkartenwerks vermag die einwandfreie Kennzeichnung der Fundstellen zu gewährleisten.

von einem Acker um das Jahr 1935 / 3figurig / oval, groß / Abmessungen 28,3 : 22,5 : 6,0 mm / Bildfläche 22,5 : 16,5 mm / Rückseite leicht gewölbt / Glaspaste schwarz, undurchsichtig / Überfangglas d'blau—blau / Gruppe B2 / linke Figur 1 Sprosse durchgezogen / Mittelfigur 1 Sprosse / Attribute links 1 Zweig, rechts 1 achtstrahliger Stern / Schrifttum: — /

Das Amulett ist gleichmäßig oval geformt. Die seitliche Abschrägung erfaßt auch das Überfangglas und ist wie die Oberfläche poliert, während die konische, schmale Randzone ohne Politur belassen wurde. Auf der Mitte der flach-konvex gehaltenen Rückseite findet sich eine verkratzte und abgeschabte Stelle mit einem unregelmäßigen Durchmesser von 10 mm. Das Überfangglas ist im unteren Bildteil dunkelblau, setzt aber zum oberen Bildteil in Kniehöhe der Figur links wolkig-bogig bis in Höhe der Außenhand der Figur rechts deutlich in ein helleres dunkelblau ab. Durch Politurschliff entstand eine sehr gering gewölbte Bildfläche. Die Arbeitsmethode an dem spröden Material hatte eine Unzahl feinster, glasig glitzernder Ausbrüche innerhalb des Figurenwerks zur Folge. Einige kleine Luftbläschen sind bei der Figurenritzung aufgestochen.

Die drei Figuren, deren Stellung zueinander aus der Zeichnung ersichtlich ist, tragen Bärte und haben Hackenfüße. Die Sprosse der Figur links ist zur Mittelfigur, die gleichfalls eine Sprosse zeigt, durchgezogen, was auf ein Sitz-Rudiment schließen lassen könnte. Die Außenhand der Figur rechts ist bogig verlängert, wobei ein Bläschen aufgestochen wurde.

Deuten die Meßwerte der Gemme und das Sitz-Rudiment auf Zugehörigkeit zur B-Gruppe, so verweisen die Sprosse⁴ der Mittelfigur und eine gewisse Steifheit der Figuren auf Einordnung in die Gruppe B2. Unsere Alsengemme von Pennigsehl mag typologisch eine Mittelstellung zwischen diesen beiden Gruppen einnehmen. Die Attributkombination von Zweig und Stern bietet eine Besonderheit und erhärtet die angenommene Mittelstellung.

⁴ Menschliche Figuren an südschwedischen Felsenbildern bei Bohuslän tragen verschiedentlich auch solche „Sprossen“ (Baltzer, L.: Hällristningar från Bohuslän, Gotenburg 1881/1908).

Wir möchten die Hoffnung aussprechen, daß die vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, bisher nicht bekannte, im Privat- und Kirchenbesitz befindliche Alsengemmen als solche zu erkennen und der Forschung dienstbar zu machen. Darüber hinaus soll diese reizvolle Kleinkunstspezies in den Blickpunkt eines größeren Leserkreises gerückt werden.

Bücherschau

Von K. H. Jacob-Friesen

Averdieck, F. R.: Zur Geschichte der Moore und Wälder Holsteins. Ein Beitrag zur Frage der Rekurrensflächen. Neue Folge Bd. 19, Nr. 130 der Nova Acta Leopoldina, Abhandlungen der Deutschen Akademie der Naturforscher (Leopoldina). Leipzig (J. A. Barth). 1957. 152 S. mit 75 Abb. und 4 Tabellen im Text. 9,30 DM.

Seitdem der verdiente Bremer Moorforscher C. A. Weber als erster den sog. Grenzhorizont zwischen schwarzem und weißem Torfe klimatisch erklärt hatte, zeigten sich bei eingehenden Untersuchungen in den Moorprofilen mehrere ähnliche Erscheinungen, die als Rekurrensflächen bezeichnet wurden und natürlich bei Moorfunden urgeschichtlicher Art wichtige Anhaltspunkte für die relative Chronologie darstellen könnten. Bei den pollenanalytischen Feststellungen des Verf. in vier Mooren des südöstlichen Holsteins ergab sich aber die Tatsache, daß einmal irgendwelche Rekurrensflächen sich vorderhand nicht als Zeitmarken für Datierungsversuche benutzen lassen, und zum anderen, daß die Weberschen Grenzhorizonte in den verschiedenen Mooren nicht gleichzeitig sein können. Das sind wichtige Ergebnisse, die uns Prähistoriker zur Vorsicht mahnen müssen.

Benadik, B., Vlček, E. und Ambros, C.: Keltské pohrebiská ná juhozápadnom slovensku = Keltische Gräberfelder der Südwest-Slowakei. Bralislava (Slowakische Akademie) 1957. 306 Seiten mit 33 Textabb. und 58 Kunstdrucktaf. Lein. 52,— Tsch. Kr.

Für das einheitliche Bild der großen latènezeitlichen Keltenherrschaft in den letzten Jahrhunderten vor Chr. Geb. ist die vorliegende Arbeit von grundsätzlicher Bedeutung. In den großen Gräberfeldern (meist Körpergräbern) der Südwest-Slowakei kam ein überaus reicher Fundstoff zu Tage, der für unser südniedersächsisches Material wichtige Parallelen bietet. Besonders erfreulich ist, daß der Text des Werkes zweisprachig geboten wird, slowakisch und deutsch. Dem archäologischen Teil folgt ein anthropologischer, aus dem sich die Mischung der Bevölkerung aus einheimischen und überlagernden Teilen er-

kennen läßt. Auffallend ist der Brauch der Schädeltrepanation, die an 3 verheilten und 2 postmortalen Eingriffen nachgewiesen werden konnte.

Bibby, Geoffrey: Faustkeil und Bronzeschwert. Frühzeitforschung in Nordeuropa. Hamburg (Rowohlt-Verlag) 1957. 364 Seiten mit 115 Abb. im Text und auf 32 Kunstdrucktaf. Leinen 19,80 DM.

Als Gegenstück zu Cerams Werk: Götter, Gräber und Gelehrte, das hauptsächlich die Erschließung der Mittelmeerkulturen darstellt, behandelt Bibbys Buch die Frühzeitforschung in Nordeuropa. Es wird den Freunden unserer Wissenschaft wertvolle Erkenntnisse vermitteln und ist als Einführung in das Verständnis unserer Arbeit zu begrüßen. Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung sind aber für eine Neuauflage eine Reihe von Verbesserungen vorzuschlagen. Zum Beispiel: Die Auffindung der Cro-Magnon-Menschen ist öfter behandelt, warum aber ist der Entdecker des Neandertalers, Fuhlrott, nicht einmal erwähnt? Von den grundlegenden Fortschritten, die Absolon, van Giffen, Klopffleisch, Milankovitch, Virchow, um nur einige Namen zu nennen, unserer Wissenschaft gebracht haben, wird auch kein Wort gesagt, dem englischen „General“ aber ein ganzes Kapitel gewidmet. Das Buch ist zuerst in New York erschienen und dann ins Deutsche übertragen worden, es wäre aber gut gewesen, wenn ein deutscher Fachmann es noch einmal durchgesehen hätte. Wir haben nun einmal seit langem eingeführte Fachausdrücke und sprechen nicht von Neusteinzeit, sondern von Jungsteinzeit, nicht von gemischtem Eichenwald, sondern von Eichenmischwald, nicht von Flanschenbeil, sondern von Randleistenbeil usw. Viele der Zeichnungen, so Abb. 3, 7 usw. werden der Pracht urgeschichtlicher Arbeiten nicht gerecht, die photographischen Wiedergaben sind gut.

Brjussow, A. J.: Geschichte der neolithischen Stämme im europäischen Teil der UdSSR. Berlin (Akademie-Verlag) 1957. 327 Seiten mit 68 Abb. Leinen 36,— DM.

Von den russischen Ausgrabungen, die gerade in den letzten Jahrzehnten intensiv durchgeführt wurden, ist verhältnismäßig wenig Kunde nach dem Westen gedrungen. Da aber für die Gesamtschau der einzelnen Kulturstufen das riesige Gebiet des europäischen Rußlands nicht außer Acht gelassen werden darf, ist die Vorlage des Fundstoffes sehr zu begrüßen. Schon jetzt aber, wie der Verf. es versucht, Schlüsse auf die historische Entwicklung einzelner Stämme zu ziehen, ist sicher verfrüht, wenn wir ihm auch Recht geben müssen, daß die Auffassung seiner Vorgänger, alle neolithischen Bodenaltertümer aus diesem großen Bereich als Einheit zu betrachten, überholt ist. In der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesamtneolithikums ist der Verf. recht rückständig, denn er mißt der praktischen Bedeutung der

steinernen Geräte wenig Gewicht zu, was die westeuropäische Wissenschaft längst widerlegt hat.

Bröndsted, Johannes: Danmarks Oldtid. I Band Stenalderen. 2 Aufl. Kopenhagen (Gyldendal) 1957. 408 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Karten im Text, auf Tafeln und Bunttafeln. Geh. 85,— Dän. Kronen.

Bei der großen Bedeutung, die Dänemark in vielen Perioden der Ur- und Frühgeschichte als Zentrum des nordischen Kreises eingenommen hat, mußte ein so ausführliches, auf der Höhe der Wissenschaft stehendes Werk, wie es Br. 1938—1940 in 3 starken Bänden erscheinen ließ, von vornherein stärkstem Interesse begegnen. In den 20 Jahren, die seit dem Erscheinen der 1. Auflage verstrichen sind, hat die dänische Forschung im Gelände und im Laboratorium viele neue Untersuchungen durchgeführt, und so wird die stark erweiterte neue Auflage, die durch den Verlag auch bildlich in mustergültiger Form ausgestattet wurde, freudig begrüßt. Besonders die großen postglazialen Aufschlüsse, die Dänemarks älteste Besiedlung seit dem 12. Jahrtausend vor Chr. erkennen ließen, wurden in Zusammenarbeit mit Geologie und Paläobotanik klarer herausgestellt und bieten so auch für Niederdeutschland eine wichtige stratigraphische Unterlage. Schon nach dem Erscheinen der 1. Auflage wurde der Wunsch laut, von diesem grundlegenden Werk eine deutsche Ausgabe zu veranstalten. Der Ausbruch des Krieges verhinderte diese Absicht, hoffentlich wird dieser Plan wieder aufgegriffen. Es sei nur daran erinnert, daß ein ähnliches Werk, gewissermaßen ein Vorgänger des vorliegenden, nämlich Sophus Müllers klassisch gewordene „Nordische Altertumskunde“ vom Jahre 1897 die deutsche Forschung auch außerordentlich stark befruchtet hat.

Ceram, C. W.: Götter, Gräber und Gelehrte im Bild. Hamburg (Rowohlt-Verlag) 1957. 360 Seiten mit 310 Abb. in Tiefdruck und 16 Farbtafeln. Leinen 26,— DM.

Wer vielleicht in dem vorliegenden Werke, dem Titel gemäß, nur eine reiche bildliche Ergänzung zu Cerams mit so viel Zustimmung aufgenommenem Werke „Götter, Gräber und Gelehrte“ erwartete, wird freudig überrascht sein, eine Fülle von Kurzdarstellungen zu finden, die ebenso gut vor des Verfassers Hauptwerken als eine besonders fesselnd gebotene Geschichte der Archäologie hätte geschrieben werden können. Dabei sind nicht nur die Großtaten und ihre Vollbringer geschildert, auch die vielen „Kleinen“, die nur eine Bresche in die Dunkelheit unbekannter Kulturen schlugen, kommen zu ihrem, meist allzulange vorenthaltenen Recht. So werden uns auch Forschungen nahe gebracht, denen sich Fachleute ihr Leben lang vergeblich gewidmet hatten, „bis der Fall eintrat, den wir in der Geschichte der Archäologie immer wieder beobachten können, daß nämlich urplötzlich

einem Außenseiter gelang, was den Fachleuten versagt geblieben war. Es ist der Erfolg des Unbefangenen, der die Hürde des Konservatismus, vor denen der befangene Gelehrte scheut, im Sprunge nimmt“. Und einen solchen Sprung hat der Verf. auch mit seinem neuesten Buch genommen, das zwar Kurzdarstellungen bietet, sie aber zu einem in sich geschlossenem Ganzen zusammenschweißt.

Dölling, Hild egard: Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten. Münster i. W. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1958. 89 Seiten mit 1 Taf. Kart. 12,80 DM.

Die Durchforschung der westgermanischen Volksrechte, also die der Salier, Ripuarier, Chamaven, Bayern, Alemanen, Thüringer, Friesen, Sachsen und Angelsachsen nach den darin festgelegten Begriffen von Haus und Siedlung erbrachte im Gegensatz zu älteren Anschauungen wichtige umwälzende Ergebnisse. Bisher wurde das Haus als einheitliche und stammesgebundene Anlage aufgefaßt, demgegenüber ergab sich, daß die heutigen landschaftlich gebundenen und nach den alten Stämmen benannten Haus- und Hoftypen, wie die fränkischen, alemanischen, thüringischen, friesischen und sächsischen, in frühmittelalterlicher Zeit noch nicht vorhanden waren und somit auch nicht von alters her den deutschen Stämmen eigen und zugeordnet gewesen sein können. So lehnt die Verf. auch das von der volkskundlichen Hausforschung gesuchte Entwicklungsschema von urtümlichen germanischen Grundstufen zum vollendet gut gezimmerten Hause grundsätzlich ab. Der Hof wird in den Quellen der fränkischen Zeit, ganz gleich, ob es ein großer Herrenhof oder ein einfaches Bauerngehöft ist, *curtis* genannt, besteht also aus einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und ist auch im altsächsischen Gebiet eine Mehrzahl von Gebäuden. Wenn K. Rübel und C. Schuchhardt unter *curtes* Befestigungen verstanden, die von karolingischen Königen systematisch als Königshöfe mit militärischen Charakter angelegt sein sollten, so bedarf diese Auffassung nach den Gesetzesaussagen einer Berichtigung.

Grimm, Paul: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Teil I. (Band 6 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte in der Deutschen Akademie der Wissenschaften. Berlin (Akademie-Verlag) 1958. 470 Seiten mit 34 Textabb., 13 Karten und 30 Taf. 58,— DM.

Dank der gründlichen Geländeaufnahmen von A. v. Oppermann und C. Schuchhardt erhielt Niedersachsen in der Zeit von 1888—1916 den ersten „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ in ganz Deutschland. Zwar waren in anderen deutschen Ländern Ansätze zu ähnlichen Unternehmen zu verzeichnen, doch wurden sie nicht so großräumig und mit so guten Plänen zu Ende gebracht wie bei uns. Als 1. Teil eines umfassend geplanten „Handbuches vor- und früh-

geschichtlicher Wall- und Wehranlagen" hat P. Grimm die Burgen der Bezirke Halle und Magdeburg katalogmäßig erfaßt und konnte dafür nicht weniger als 1368 Hinweise erbringen, wobei jede, sowohl im Gelände als Burg festgelegte oder verdächtige Stelle wie auch jede Erwähnung in einer Urkunde oder in der Volksüberlieferung, in fleißiger und sorgfältiger Nachsuche erfaßt wurde, und zwar von den Burgen und befestigten Höhensiedlungen der jüngeren Steinzeit durch alle urgeschichtlichen Zeiten über die Frühgeschichte der Karolinger- und Slawen-Zeit bis zum hohen Mittelalter (etwa bis 1300). Die mit aller Vorsicht angeschnittenen Fragen nach den Ursachen des Burgenbaues, der Zeitstellung, der Stammeszugehörigkeit usw. konnten naturgemäß noch nicht beantwortet werden. Hier steht eingehenden Lokalforschungen noch ein weites Feld der Betätigung offen.

Haarnagel, W.: Probleme der Küstenforschung im Gebiet der südlichen Nordsee. Bd. 6. Hildesheim (August Lax) 1957. 99 Seiten mit 43 Taf. 28,— DM.

Zwei größere Arbeiten bilden den Inhalt des 6. Bandes der Probleme der Küstenforschung. Udelgard Grohne stellt die „Entwicklungsgeschichte des ostfriesischen Küstengebietes auf Grund botanischer Untersuchungen“ dar und verfeinert damit die Feststellungen, die zuerst von H. Schütte und D. Wildvang getroffen waren. Durch Auswertung von 19 besonders geeigneten Bohrprofilen mit ihren Pollen und Diatomeen in den zwischen die Kleischichten gelagerten Torfhorizonten kann sie das wechselvolle geologische und kulturelle Geschehen der Nacheiszeit festlegen. Sie erbringt auch den Beweis, daß im Untersuchungsgebiet seit dem Beginn der Jungsteinzeit auf nicht zu sumpfigen und niedrigen Böden Getreidebau betrieben, und daß im ostfriesischen Binnenlande seit 400 v. Chr. eine Intensivierung der bäuerlichen Wirtschaft einsetzte, die um 300 oder 400 nach Chr. plötzlich zurückging. — „Die vorrömische Eisenzeit im nordwestdeutschen Küstengebiet“ wurde von Peter Schmid untersucht. Er füllt damit eine schon lange als schmerzlich empfundene Lücke aus. Vor allem auf Grund von W. Haarnagels maßgeblichen Ausgrabungen in Einswarden läßt sich für die Latènezeit ein besonderer „Küstenkreis“ gegenüber dem binnenländischen Jastorf-Kreis feststellen, wobei der Latène-Einfluß besonders im Elbe-Weser-Gebiet vorherrscht, während er sich im Weser-Ems-Raum nicht durchsetzen kann. Als natürlicher Verbindungsweg für den mit dem Süden unterhaltenen Güteraustausch kommt nicht der Rhein, sondern die Fulda-Werra-Weser-Linie in Betracht.

Hatt, Gudmund: Noerre Fjand. An early iron-age village site in West-Jutland. Mit Beitrag von H. Rasmussen. Band 2, Nr. 2 der arkeologisk-kunsthistoriske Skrifter. Kopenhagen (Kommission von Ejnar Munksgaard) 1957 Textband 382 Seiten mit 345 Abb., Taf.-Band mit XXI Taf. 120 Kr.

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis des urgeschichtlichen Siedlungswesens bietet das hier angezeigte Werk. Unter Leitung des Verf. wurde Ende der dreißiger Jahre nahe des Nissum-Fjordes an der dänischen Westküste größere Grabungen auf einer Siedlung und einem nur wenig entfernten Gräberfeld unternommen. Hierbei gelang es, den zentralen Teil des einst bebauten Geländes aufzudecken, der etwa die Hälfte des Gesamtareals ausmacht. An Hand der recht zahlreichen keramischen Funde konnte nachgewiesen werden, daß der Platz durchgehend vom 2. Jh. vor bis zum 2. Jh. nach Chr. Geb. bewohnt war. Es kamen Reste von 55 Häusern zutage, die sich teilweise überlagerten und beträchtliche Größenunterschiede von nur 3,5 bis zu über 24 m Länge zeigten. Nur wenige Gebäude waren mit einem Stallteil versehen, und es scheint, als ob der Besitz von Großvieh hier eine Seltenheit und nur wenigen vorbehalten gewesen sei. Sämtliche Häuser — einzeln stehende Ställe oder Speicher wurden nicht bekannt — gehörten dem Typus des dreischiffigen Hallenhauses an. Im allgemeinen bildeten Steinlager oder große Tonplatten die Feuerstellen, unter denen bisweilen kleine Tongefäße als Opfer niedergesetzt waren. Die Eingänge und die Verbindungswege zwischen den Häusern hatte man oftmals gepflastert. Dicht neben den Gebäuden lagen mehrfach kleine Steinkeller. Außer Ackerbau und Viehzucht betrieb man auch im nahegelegenen Fjord Fischfang; der Beitrag von Rasmussen schildert als Ergänzung die Fangmethoden dieser Gegend in historischer Zeit. Unter der Siedlung konnten noch ältere prähistorische Äcker ergraben werden. Zahlreiche Abbildungen ergänzen den ausführlichen darstellenden Text; eine Publikation über die aufgefundenen pflanzlichen Reste durch Helbaeck wird für später angekündigt.

Hundt, Hans-Jürgen: Katalog Straubing. I. Die Funde der Glockenbecherkultur und der Straubinger Kultur. Heft 11 der Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte. Kallmünz, Oberpfalz (Michael Lasseben) 1958. 58 Seiten mit 51 Taf. und 2 Karten. Kart. 14,— DM.

Als Fortsetzung der vor dem Kriege erschienenen Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen erschien jetzt in den Materialheften zur bayerischen Vorgeschichte auch der 1. Teil des Katalogs Straubing. Der Fundstoff spricht für die eifrige Sammeltätigkeit von Amateuren unserer Wissenschaft und ist mit Recht einem der eifrigsten unter ihnen, Dr. J. Keim, gewidmet. Der Kreis Straubing liegt in der fruchtbaren Donauebene und hat durch die Ziegeleien

mit ihren Löbbaufschlüssen besonders reiche Funde der frühen Bronzezeit geliefert, die mit ihren großen Hortfunden wertvolle Parallelen zu denen aus dem südlichen Niedersachsen aufweist. Besonders interessant sind aber die Grabfunde, die uns ein einigermaßen klares Bild der Bekleidung während der frühen Bronzezeit, wenigstens im bayerischen Gebiet, liefert. Beigaben von nordischem Bernstein und Mittelmeerschnecken weisen auf weite Handelsbeziehungen hin.

Jankuhn, Herbert: Die Frühgeschichte (Schleswig-Holsteins) vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit. Bd. 3 der Geschichte Schleswig-Holsteins, begr. von V. Pauls, herausgeg. von O. Klose. Neumünster i. Holst. (Karl Wachholtz) 1957. 254 Seiten mit 62 Abb. XII Taf. und 1 Karte.

Für die großangelegte Geschichte Schleswig-Holsteins hatte G. Schwantes im 1. Bande schon die Stein- und Bronzezeit ausführlich behandelt. Jetzt liegt der 3. Band, die Frühgeschichte, aus der Feder Jankuhns vor, der sich als langjähriger Ausgräber und Bearbeiter von Haithabu mit all den Problemen dieser Zeit besonders stark beschäftigt hat. Ihm kommt es in dieser Arbeit darauf an, dem Historiker die Entstehung der Zustände verständlich zu machen, die er beim Einsetzen der schriftlichen Quellen vorfindet. So bietet er nicht so sehr die Ergebnisse der archäologischen Arbeit selbst, sondern verwertet die sich aus ihnen ergebenden Schlüsse zu einer großzügigen Schau der Besiedlungsverhältnisse, der wirtschaftlichen Zustände und der ethnographischen Probleme, wozu auch die Ortsnamenforschung herangezogen wird. Dabei ergibt sich von selbst die große Dreigliederung des Stoffes in die nordelbischen Sachsen, die Wenden in Ostholstein und in den Schleswiger Raum mit seinen seit dem 7. Jahrhundert festzustellenden Neusiedlergruppen, seiner Einbeziehung in das nordgermanische Siedlungsgebiet und schließlich seiner karolingisch-ottonischen Missionierung.

Müller, Adriaan von: Formenkreise der älteren römischen Kaiserzeit im Raum zwischen Havelseenplatte und Ostsee. Berlin-Lichterfelde (Herbert Lehmann Verlag) 1957. 142 Seiten, 15 Taf. und 41 Karten. Leinen 35,— DM.

Während für Mittel- und Westdeutschland die germanischen Funde der römischen Kaiserzeit in der Arbeit von R. v. Uslar zusammengefaßt sind, liegen für Niederdeutschland bisher nur kleinere Gebiete aufgearbeitet vor. Die vorliegende Studie, die ein Gebiet umfaßt, das im Norden durch die Ostsee, im Süden durch die Havelseenplatte, im Osten durch die Oder und im Westen durch die Elbe begrenzt wird, füllt eine beträchtliche Lücke aus und ist auch für Niedersachsen von erheblicher Bedeutung, weil zwischen Südwest-Mecklenburg und dem östlichen Niedersachsen enge kulturelle Zusammenhänge bestehen, worauf schon W. D. Asmus und W. Wegewitz hingewiesen haben.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der einzelnen Fundtypen wendet sich der Verf. der zeitlichen Stellung der Gräberfelder zu, wobei er die von H. J. Eggers aufgestellte Stufeneinteilung übernimmt. Ein klares Besiedlungsbild ließ sich noch nicht erarbeiten, und so ist es zu begrüßen, daß bei der Zuteilung von bestimmten Formenkreisen an Stammesgruppen sehr vorsichtig verfahren wird. Lediglich die Langobarden lassen sich in ihrem Siedlungsraum festlegen. Die 15 Typentafeln und die 41 Verbreitungskarten in Dreifarbendruck machen Verfasser und Verleger alle Ehre.

Neustupný, J.: Chronologie préhistorique de la Tchécoslovaquie. Prag (Musée national) 1956. 208 Seiten.

Nichts ist nützlicher, als sich in der Forschung von Zeit zu Zeit die Frage vorzulegen: Wo stehen wir? Das fördert die Arbeit im eigenen Gebiet, gibt aber auch den Nachbarn wertvolle Hinweise auf die gegenseitigen Beziehungen. Die Neuaufstellung der Prähistorischen Abteilung des National-Museums zu Prag im April 1956 gab die Veranlassung, auf einer Tagung „die Prähistorische Chronologie der Tschechoslowakei“ in 47 Vorträgen vom Paläolithikum durch sämtliche Zeiten bis ins 10. Jahrhundert nach Chr. kritisch zu behandeln. Diese Referate der Fachwelt teils in deutscher, französischer oder englischer Sprache unterbreitet zu haben, ist ein großes Verdienst des Herausgebers. Für spätere ähnliche Veröffentlichungen wären vielleicht nur etwas ausführlichere Literaturhinweise erwünscht. Daß bei den Ausführungen nicht nur rein chronologische, sondern auch wirtschaftliche und ethnische Fragen erörtert wurden, ist selbstverständlich. Besonders zu begrüßen ist dabei, daß die gegenüber früheren übertrieben nationalistischen Ideen, wonach schon die Lausitzer Kultur die Urkultur der Slawen gewesen sei, eine wissenschaftlich-kritische Einstellung Platz gegriffen hat. — Eine solche Gemeinschaftsarbeit der Spezialisten in einem Lande sollte Vorbild auch für andere Länder sein.

Ondrouch, V.: Bohaté hroby z doby rímskej na Slovensku = Reiche römerzeitliche Gräber in der Slowakei. Mit deutscher Zusammenfassung. Bratislava (Archaeologický ústav Slovenskej akadémie) 1957. 269 Seiten mit 37 Textabb., 1 Karte und 55 Kunst-drucktaf. Leinen. 41 Tsch. Kr.

Zu den besonders reich ausgestatteten römerzeitlichen Fürstengräbern im freien Germanien gehören auch die vom Ondrouch jetzt veröffentlichten Funde im Südwesten der Slowakei im Kulturbereich der mittleren Donau. Es handelt sich um 7 Gräber, z. T. Kammergräber mit Körperbestattung und 1 Brandgrab, von denen leider nur eins fachmännisch geborgen werden konnte. Damals beherrschte der suchbische Stamm der Quaden die Slowakei, und der überaus reiche Inhalt

der Gräber läßt auf großen Prunk der Fürstenhöfe schließen. Ihrer Herkunft nach stammen die Beigaben meist aus Italien, doch finden sich auch solche aus provinzial-römischem Gebiet, wie z. B. Eimer vom Hemmoorer Typ (aus der Gegend von Aachen) und Terra-sigillata-Gefäße aus Mittel-Gallien. Ja sogar chinesische Seide findet sich, nur vereinzelte Tongefäße sind örtlicher Herkunft. Um den großen Reichtum dieser Gräber zu kennzeichnen, seien nur kurz folgende Stücke aufgezählt, die z. T. zeitlich weit auseinanderliegend aus altem Familienbesitz der Stammesfürsten herrühren müssen: Dreifuß mit Merkurbüsten verziert, Schüsseln, Opferschalen, Kannen und Krüge, Kasserollen, Schöpflöffel mit Sieb, Trinkhornbeschläge, alles aus Bronze, aber auch 1 große Silberschüssel, ferner Fibeln aus Bronze, Silber und Gold, silberne Löffel und Scheren, gläserne Becher und vieles andere mehr, was sich zum Teil auch in den entsprechenden Fürstengräber auf deutschem Boden findet, so z. B. in Hassleben, Leuna und Marwedel.

Oxenstierna, Eric Graf: Die Nordgermanen. Bd. I. der Neuen Folge: Große Kulturen der Frühzeit. Stuttgart (G. Kilpper Verlag) 1957. 168 Seiten, 4 farbige, 104 einfarbige Tafeln und 1 Karte. Leinen. 24,50 DM.

Für das Interesse einer breiten Öffentlichkeit den Ergebnissen der Kulturwissenschaften gegenüber ist es von größtem Wert, daß deren Veröffentlichungen in flüssigem Wort mit ansprechendem Bildschmuck dargeboten werden. Ein solches Werk ist dem Verf. mit seinen „Nordgermanen“ gelungen. Mit Recht hebt er die grundlegende Arbeit der Skandinavier für unsere Wissenschaft hervor und betont die Bedeutung von Oscar Montelius, der den Entwicklungsgedanken von der Naturwissenschaft auf die Kulturwissenschaft übertrug und durch seine typologische Methode eine relative und absolute Chronologie ermöglichte. Von der Zeit der abschmelzenden Gletscher, von den Tundren im eisfrei gewordenen Gebiet mit den ältesten nordischen Kulturen bis zur frühen Eisenzeit faßt sich der Verf. verhältnismäßig kurz, um dann ausführlicher das 1. nachchristliche Jahrtausend zu behandeln. Nach den so fruchtbaren Berührungen mit Süd- und Osteuropa bilden sich in Skandinavien die überaus prächtigen Kulturen der Vendel- und Wikingerzeit heraus, die durch die frühen schriftlichen Überlieferungen belebt, ein klares Bild von weltgeschichtlicher Bedeutung erkennen lassen. „Die Nordgermanen“ sind als 1. Bd. der neuen Folge „Große Kulturen der Frühzeit“ erschienen, die „Südgermanen“ sind angekündigt. Hoffen wir, daß sie für unsere Wissenschaft ebenso werben können wie das vorliegende Werk.

P a r e t, O s c a r : Das Steinzeitdorf Ehrenstein bei Ulm (Donau). Stuttgart. (E. Schweizerbartsche Verlagsbuchhandlung.) 1955. 80 S. mit 24 Abb. im Text und auf 5 Beilagen sowie 27 Taf. 16,— DM.

Ganze Dörfer aus der Jungsteinzeit sind verhältnismäßig selten angetroffen und noch weniger gänzlich erforscht worden. Auch bei dem Steinzeitdorf Ehrenstein, das 1952 auf der Sohle des Blautales, 5 km westlich von Ulm, angeschnitten wurde, konnte nur etwa $\frac{1}{10}$ der gesamten Anlage ausgegraben werden. Trotzdem gelangen wichtige Feststellungen. Die Häuser waren von Nord nach Süd ausgerichtet, besaßen einen aus nebeneinander gelegten Stämmen gebauten Fußboden, der noch dick mit Letten belegt war, und zeigten in einem Falle einen Grundriß von $6 \times 9,5$ m. Die Wände wurden aus eingerammten Baumstämmen, zu $\frac{2}{3}$ aus Erle, aber auch aus Eiche, Ahorn und Weide, errichtet, deren Zwischenräume entweder mit senkrechtem Spaltholz oder mit Flechtwerk gedichtet und mit Lehm verschmiert waren. Ihre Bewohner waren Ackerbauer, wie die Reste der Getreidesorten aufweisen. Saatgerste und vier Weizenarten bilden eine interessante Parallele zu den Befunden aus dem Hundedorf am Nordufer des Dümmer. An Keramik wurde solche des Michelsbergers als gleichzeitig mit solcher des Schussenrieder Formenkreises festgestellt.

R a d d a t z, K l a u s : Der Thorsberger Moorfund. Gürtelteile und Körperschmuck. Offa-Bücher, Band 13. Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1957. 160 Seiten mit 20 Abb.-Tafeln und 15 Karten. 32,— DM.

Eine Neubearbeitung des so bedeutenden Thorsberger Moorfundes, der schon 1863 durch seinen Ausgräber C. Engelhardt eine für die damalige Zeit mustergültige Veröffentlichung erfuhr, war dringend erforderlich, seitdem sich die Ansichten über sein Wesen grundsätzlich geändert hatten. Noch bis in die neueste Zeit glaubte man an Engelhardts Auffassung festhalten zu dürfen, daß alle Stücke gleichzeitig als Siegesopfer nach einer Schlacht, und zwar in der Zeit um 350 nach Chr. niedergelegt seien, obwohl E. Blume schon 1912 auf Grund der Fibeln die Uneinheitlichkeit des Fundes nachgewiesen hatte. Aus der Fülle des Fundstoffes unterzog R. zunächst die Gürtelteile und den Körperschmuck (Fibeln, Arm- und Beinschmuck sowie Anhänger) einer eingehenden Untersuchung, während die Waffen einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben sollen. Die Wandlung einzelner Motive, wie z. B. des mandelförmigen römischen Beschlages zum germanischen Vogelkopf läßt die Umformung römischer Vorbilder zu Arbeiten in nordischer Auffassung deutlich erkennen, und die Fundkarten zeigen für die meisten Typen einwandfrei die Bodenständigkeit bzw. die Beziehungen zu anderen germanischen Formenkreisen. Die Hauptmasse der Funde gehört der römischen Kaiserzeit an und ist in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts nach Chr. zu verlegen. Da aber

auch Funde sowohl aus den letzten Jahrhunderten vor Chr., wie auch solche aus der Wende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts vorkommen, muß das Thorsberger Moor durch Jahrhunderte hindurch ein Opferplatz der Angeln gewesen sein.

Rust, Alfred: Die Funde vom Pinnberg. Band 14 der Offa-Bücher. Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1958. 84 Seiten mit 52 Abb.-Taf. Brosch. 33,— DM.

Nur wenige Kilometer nordöstlich seiner so reichen altsteinzeitlichen Fundstellen Meiendorf und Stellmoor und nur 1 km südlich von Ahrensburg gelang es Rust, in den Jahren 1937 und 1938 reiche, diesmal mittelsteinzeitliche Funde am sog. Pinnberg zu ergraben. Dieser Sandhügel lag am Ende der Altsteinzeit als Insel im See eines Tunneltales und erst mit Beginn des Präboreals, durch Verlanden der Gewässer, wurde er der Jägerbevölkerung zugänglich. Das Ren war abgezogen, an seine Stelle der Rothirsch getreten. Vor etwa 9500 Jahren siedelten hier die ersten Mesolithiker, und der Verf. sieht in den zwei Kulturschichten der unteren Pinnbergstufe in sehr primitiven Flintbeilen die ältesten Vertreter des nordischen Steinbeiles. Im ganzen stellte er 8 mesolithische Kulturschichten fest. In den Kulturschichten I—IV ließen sich 6 Grundrißschatten von Hütten erkennen, also von schon bedeutend festeren Behausungen als es die Zelte aus der Altsteinzeit waren. Die Hütten besaßen Wandgräben und hatten zunächst nur eine kleine Wohnraumfläche ($1,5 \times 2,5$ m), wurden später aber größer ($2,4 \times 3$ m). Von besonderer Wichtigkeit war die Erschließung von 3 Gräbern. Sie waren nur 20 cm in den Boden eingetieft und mit einem 20 cm hohen Hügel bedeckt. Bei dem feuchten Gelände waren keine Knochen oder Beigaben aus organischem Stoff erhalten, wohl aber Flintbeile. Der Körper selbst konnte nur durch „Leichenschatten“ und Phosphatanreicherung erkannt werden. Einmal lag der Tote in nordsüdlicher, das andere Mal in ostwestlicher und beim 3. Grabe in ostsüdöstlicher zu nordnordwestlicher Richtung. In diesen Bestattungen haben wir die bisher ältesten des nordischen Kreises vor uns.

Sanders, Nancy K.: Bronze Age Cultures in France. Cambridge (University Press) 1957. XVII und 412 Seiten mit 97 Abbildungen im Text, 13 Karten und 12 Tafeln. 110 Sh.

Jeder Versuch, sich einen Einblick in die Kulturverhältnisse Frankreichs während der Bronzezeit zu verschaffen, mußte bisher auf größte Schwierigkeiten stoßen. Die Literatur ist weit zerstreut, größtenteils wenig ausgiebig und meistens — abgesehen von den alten Werken — nur gering bebildert. Mit außerordentlicher Sachkenntnis unternimmt es die Verfasserin, den Forschungsstand zu schildern, eine relative Chronologie der sich abhebenden Gruppen aufzustellen und deren auswärtige Beziehungen sowie mögliche Herkunft zu beleuchten. Wie

schwer gerade letzteres noch ist, spürt man immer wieder. Verfasserin nimmt durchweg eine sehr kritische Haltung ein, doch stimmen verschiedene Abstammungshypothesen, bei denen mit komplizierten Wanderungen gearbeitet wird, bedenklich. Man wird doch in vielen Fällen gewisse Zeiterscheinungen in Rechnung stellen müssen, die auf der Grundlage unterschiedlicher Tradition lokale Abwandlungen erfuhren. Die Übersichtlichkeit wird etwas dadurch beeinträchtigt, daß vielerlei detaillierte Fundberichte und Einzelbeschreibungen in den Text aufgenommen sind; sie wären besser in den Fußnoten oder einem Anhang untergebracht gewesen. Sehr begrüßenswert sind die Karten mit dazugehörigen Fundlisten ausgewählter Typen. Der große Komplex der Bronzen wird nur verhältnismäßig kurz und im Rahmen der einzelnen Gruppen besprochen, da es sich häufig um inter-regionale Formen handelt. Bei der Lage der Dinge kann und will das wertvolle Buch nicht ein Kompendium der französischen Bronzezeit darstellen; das hier Erreichte ist dankenswert genug und gibt hoffentlich den Anstoß zu intensiver Beschäftigung mit den aufgeworfenen Fragen und zur Vorlage guter Materialpublikationen.

Schoppa, Helmut: Die Kunst der Römerzeit in Gallien, Germanien und Britannien. München (Deutscher Kunstverlag) 1957. 68 Seit. mit 140 ganzseitigen Bildern u. 4 Farbtaf. Leinen 29,— DM.

Die großen Kulturgüter, die in der Zeit von Christi Geburt bis zu den germanischen Völkerwanderungen den Kelten und Germanen durch die Römer vermittelt wurden, fanden in der antiken Literatur kaum einen Niederschlag. So sind wir vor allem auf die Bodendenkmäler, wie Bauten, Inschriften, Plastiken, Mosaiken und sonstigen Zeugen des Kunsthandwerkes angewiesen, und diese einmal in prachtvollen bildlichen Wiedergaben und klarer Beschreibung vorgelegt zu haben, ist das Verdienst von H. Schoppa und seiner Mitarbeiterin H. Schmidt-Glassner. In stilistischer Abfolge werden uns diese Kunstgüter vor Augen geführt, und wir erkennen die Bedeutung der römischen Kolonistensiedlungen, die in den eroberten Gebieten angelegt wurden. Zum Teil wuchsen sie zu Großstädten empor und strahlten mit ihrer überlegenen Kultur in die Umgebung, auch in die freien, nicht eroberten Gebiete aus.

Sprockhoff, Ernst: Das bronzene Zierband von Kronshagen bei Kiel. Eine Ornamentstudie zur Vorgeschichte der Vogelsonnenbarke. Band 14 der Berichte und Mitteilungen „Offa“. Neumünster (Karl Wachholtz Verlag) 1957. 120 Seiten mit 60 Abb. und 6 Taf. 20,— DM.

Welche vielseitigen Ergebnisse die eingehende Untersuchung eines zunächst nicht sehr bedeutend erscheinenden Fundstückes zeitigen kann, führt Spr. an dem Zierband von Kronshagen bei Kiel vor Augen.

Dies Bronzeblech gehört der V. Periode der Bronzezeit an und hat seine Parallelen in Norddeutschland, von denen das Band von Roga wohl das bekannteste ist. Wie der Untertitel sagt, ist der größte Teil der Arbeit einer Analyse vielfältiger Ornamentmotive gewidmet. Diese stammen meist aus dem Kreise der mitteleuropäischen Vogel-sonnenbarke, von welcher der Verf. schon in früheren Arbeiten nachwies, wie stark sie in der jüngeren Bronzezeit die Verzierungsweise nordischer Arbeiten beeinflusste. Abstrakte Vorläufer des Sonnenbarkenmotivs finden sich schon während der älteren Bronzezeit im Norden wie im südöstlichen Mitteleuropa. Hier müssen wir auch den Ursprung des Symboles und vor allem der dahinterstehenden Idee, nämlich der das religiöse Denken beherrschenden Sonnenverehrung, suchen. In einer wahrhaft souveränen Schau wird hierbei eine Fülle von neuem Material und von neuen Ideen zur Kultur- und Geistesgeschichte der nord- und mitteleuropäischen Bronzezeit geboten, wie sie sich symbolisch auf Waffen, Schmuck und Gerät offenbarten. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden der künftigen Forschung wertvolle Antriebe geben.

Thorvildsen, Knud: Ladby-Skibet. 1. Heft des VI. Bandes der Nordiske Fortidsminder. Kopenhagen (Klg. Nordiske Oldskriftselskab) 1957. 121 Seiten mit 84 Textabb. und V Taf.

Aus den Fundkomplexen der Wikingerzeit in Dänemark hebt sich dank der Vielfalt seiner Ausstattung und der Eigenart seiner Anlage ein Grab heraus, das im Jahre 1935 bei Ladby am Kerteminde-Fjord im Nordosten von Fünen freigelegt werden konnte. Innerhalb eines wikingerzeitlichen Gräberfeldes lag unter einem verschleiften Hügel die bisher einzige Schiffsbestattung des Landes, die ihre besten Parallelen in den berühmten Funden am Oslo-Fjord hat. Die Erhaltungsbedingungen waren aber bei weitem nicht so günstig gewesen wie dort. Es gelang jedoch in sorgfältiger Arbeit die vermoderten Holzteile und Reihen eiserner Nägel eines Schiffes von 20,6 m Länge mit 16 oder 17 Ruderbänken so freizulegen, daß sie an Ort und Stelle unter einem Betongewölbe konserviert und dem allgemeinen Besuch zugänglich gemacht werden konnten. Die Bestattung war im Schiff selbst vorgenommen worden. Im vorderen Teil lagen außer dem eisernen Anker die Skelette von 11 kleinwüchsigen Pferden und mindestens vier Hunden. Das Achterschiff war schwerstens geplündert. Der Tote selbst und seine Hauptwaffen fehlten, nur Reste ließen noch den ehemaligen Reichtum erkennen. Pferdegeschirr, ein Bündel Pfeilspitzen, ein Schildbuckel, eine reich ornamentierte Silberschnalle, ferner Spielbrett, eisenbeschlagener Holzzeimer und Bronzeschale. Die fast völlig vergangenen Gewebe waren mit feinen Golddrähten durchzogen; Federreste gehörten wohl einst zu Kissen und bemalte Holzfragmente zu Kästen oder Truhen. Durch den Stil der Beigaben gelang eine

Datierung in die Mitte des 10. Jh. n. Chr. Der Umstand, daß genau wie in Gokstad und Oseberg der Tote mit seiner engsten Habe später entfernt wurde, spricht nach Meinung des Verf. für Bröggers Ansicht, daß dabei kein simpler Grabraub vorlag, sondern daß man in christlicher Zeit einen nach heidnischen Bräuchen Bestatteten als Widergänger unschädlich machen wollte.

Stenton, Frank: Der Wandteppich von Bayeux. Köln (Phaidon-Verlag) 1957. 192 Seiten mit 38 Textabb. und der Gesamtwiedergabe auf 73 Taf. und XIII Bunttaf. Leinen 32,50 DM.

Seit langem berühmt, hat der Teppich von Bayeux noch keine so würdige Veröffentlichung gefunden wie in dem vorliegenden Werke. Acht Autoren und ein Photograph vereinigten sich, um dieses einzigartige Werk frühmittelalterlicher Kunst, das auf einem 70 m langen gestickten Wandbehang den Zug Wilhelms des Eroberers von der Normandie nach England bis zum Siege bei Hastings im Jahre 1066 bildlich mit lateinischen Beischriften darstellt, in sehr guten, teils bunten, teils einfarbigen Neuaufnahmen wiederzugeben und mit ausführlichen Beschreibungen zu erläutern. Es ist in allen Teilen eine englische Arbeit, und dem Verlag gebührt Dank, davon eine deutsche Ausgabe veranstaltet zu haben. Der geschichtlichen Darstellung der Ereignisse liegt eine ganz bestimmte Absicht zu Grunde, nämlich die, einmal Wilhelm in seiner ganzen Größe zu zeigen, zum anderen Bayeux als den Ort hinzustellen, der den geistigen Ausgangspunkt des Eroberungszuges bildet. Als der wichtigsten Quelle für unsere Kenntnis von den Schutz- und Trutzwaffen sowie von der Kleidung der westeuropäischen Krieger jener Zeit sind diesen bildlichen Wiedergaben besondere Kapitel gewidmet. Für die Waffen werden wichtige Ausgrabungsfunde und Miniaturmalereien als Parallelen herangezogen, sie zeigen eine ziemliche Treue in den Teppichzeichnungen, während bei der Kleidung ernste Zweifel aufkommen, ob sie wirklich zeitgemäß wiedergegeben ist. Ein gütiges Geschick hat diese so empfindliche Stickerei trotz mannigfacher, oft recht bedrohlicher Schicksale bis in unsere Tage erhalten, und wir stimmen Stenton zu, wenn er sagt: „Es gehört zu den glücklichen Umständen der englischen Geschichte, daß die Überlieferung historischer Ereignisse, die ihrer Entwicklung im 11. Jahrhundert eine andere Richtung gaben, unter den Händen eines so bedeutenden Künstlers sichtbare Form annahm.“

Thomas, Edit: Archäologische Funde in Ungarn. Budapest (Corvina-Verlag) 1956. 425 Seiten mit 4 mehrfarbigen, 161 einfarbigen Tafeln und 4 Karten. 42,— DM.

Seit den Zeiten des Königs Matthias Corvinus (1458—1490) ist das Interesse für heimische Altertümer in Ungarn stets rege geblieben. Der König legte neben einer weltberühmten Bibliothek, der Corvina,

auch eine Altertümersammlung an, von der in dem Ruinenfeld seines Palastes in Buda noch einzelne Stücke zu Tage gekommen sind. Besonders im 19. Jahrhundert begann man mit systematischen Untersuchungen in dem an Denkmälern ur- und frühgeschichtlicher Zeit so reichen Karpathenbecken und erkannte seine Schlüsselstellung als Mittler zwischen Ost und West in Europa. Die modernen Ausgrabungs- und Laboratoriumsarbeiten des 20. Jahrhunderts ließen eine Fülle von neuen Erkenntnissen anfallen, die in vielen wissenschaftlichen Monographien niedergelegt wurden. Um besonders dem Auslande einen Überblick über das Erreichte und die noch zu lösenden Probleme zu geben, brachten acht Autoren das Prachtwerk „Archaeologische Funde aus Ungarn“ heraus, das bei sorgfältiger Auswahl einzelner kennzeichnender Typen und bester photographischer Wiedergabe einen Überblick über die Kulturen Ungarns von der Altsteinzeit bis zur Zeit des byzantinischen Stiles bietet und über die wechselvollen Schicksale dieses Landes in knappen, aber durchaus wissenschaftlichen Erläuterungen mit Schrifttumshinweisen eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Forschung gibt.

Vries, Jan de: Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. 1. 2. Aufl. Berlin (Walter de Gruyter u. Co.) 1956. 505 Seiten mit 13 Textabb. Ganzleinen 44,— DM.

Als Jakob Grimm im Jahre 1835 seine „Deutsche Mythologie“ herausbrachte, eröffnete er mit genialer Intuition und auf Grund seiner unvergleichlichen Kenntnis der literarischen Quellen sowie der Volksüberlieferungen ein Forschungsgebiet, das sich heute zur altgermanischen Religionsgeschichte erweitert hat. Natürlich mußte dabei an der zunächst romantischen und mythendeutenden Auffassung Kritik geübt und versucht werden, neue Quellen zu erschließen. Das gelang mit Hilfe der Archäologie, Völkerkunde und Urgeschichte. So kam man von der reinen Mythologie zu einer Glaubensgeschichte, wobei die Frage grundlegend wurde, von welchem Lebensgefühl der jeweilige Glaube getragen wurde. Einen vorzüglichen Überblick über die Geschichte, die Methoden und die Ergebnisse bietet der Verf. in der 2. Aufl. seiner Altgermanischen Religionsgeschichte“ und zieht alle seine Schlüsse mit größter Vorsicht unter ständigem Hinweis auf alle noch nicht gelösten Probleme, so daß eine ebenso wissenschaftlich gründliche wie sorgfältig abwägende Darstellung der altgermanischen Religionsgeschichte entstand. Ihre Fortsetzung im 2. Band wird gewiß ein abgeschlossenes Bild unserer heutigen Kenntnis von diesem wichtigen Kapitel unserer Geistesgeschichte bieten.

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 3

1957

Herausgegeben vom

Niedersächsischen Landeskonservator

1958

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Inhalt

Vorwort. Von Prof. Dr. Oskar K a r p a , Niedersächsischer Landeskonservator, Hannover	5
Die wissenschaftliche Seite der Denkmalpflege. Von Prof. Dr. Oskar K a r p a , Niedersächsischer Landeskonservator, Hannover....	7
Schloß Adelebsen — Beschreibung und Baugeschichte einer niedersächsischen Ganerbenburg. Von Dr. Carl W ü n s c h , Provinzialbaurat a. D., Hannover	15
Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover. Von Dr. Dr. Hans R e u t h e r , in der Dienststelle des Niedersächsischen Landeskonservators, Hannover	60
Publizistische Tätigkeit	77
Einzelberichte	81

Bildernachweis: Wehmeyer, Hildesheim Abb. 4—6 — Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien Abb. 26 — Dr. H. Wolff, Hannover Abb. 27 — Chr. Buhmann, Hannover Abb. 29 — Becker, Norden/Ostfriesl. Abb. 31, 32 — Die Ansicht der Burg Adelebsen (Abb. 9) ist Matthaeus Merians „Topographia Brunswicensis — Lunaeburgensis“, Frankfurt/Main 1654, entnommen — Die übrigen Abbildungen stammen aus dem Denkmalarchiv Hannover (Abb. 7, 8 und 10—17 nach Zeichnungen von Dr. C. Wünsch, Hannover).

Vorwort

Auch der Band 3 der „Niedersächsischen Denkmalpflege“ schließt, wie sein Vorgänger, mit dem Ende des vergangenen Rechnungsjahres ab und nimmt daher nicht Bezug auf Angelegenheiten des laufenden Rechnungsjahres, also auch nicht auf die einschneidende organisatorische Umstellung, die sich seit 1. Mai 1958 für die Denkmalpflege im Rahmen des Niedersächsischen Verwaltungsamtes ergeben hat.

Der vorangegangene Band 2, dessen größerer Umfang durch eine namhafte, dankbar vermerkte Sonderbewilligung des Herrn Niedersächsischen Kultusminister L a n g e h e i n e ermöglicht wurde, umfaßte zwei Berichtsjahre, der hier vorliegende nur das Haushaltsjahr 1957. Im Vorwort des Bandes 2 wurde über die wesentlichsten Anliegen der Niedersächsischen Denkmalpflege berichtet. An ihrer Gültigkeit hat sich für das Jahr 1957 nichts geändert. Ich kann mich daher auf dieses kurze Vorwort beschränken.

Das Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge wurde noch im vergangenen Rechnungsjahr in Druck gegeben und wird noch in diesem Rechnungsjahr erscheinen. Die hierfür benötigten Forschungs- und Druckkostenzuschüsse wurden dankenswerterweise vom Herrn Niedersächsischen Kultusminister auf Vorschlag des Arbeitskreises zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen, sowie vom Kreis Neustadt a. Rbge. und dem Landeskirchenamt Hannover zur Verfügung gestellt. Seit Ende 1957 wird am Manuskript des Bandes Kreis Stade gearbeitet.

Bild- und Planarchiv hatten guten Zuwachs, desgleichen die Fachbücherei.

Der Beihilfetitel (Kap. 0759 Titel 301), der im Rechnungsjahr 1956 eine einmalige Sondererhöhung erfuhr, die insbesondere

den gefährdeten Schlössern, Wind- und Wassermühlen zugute kam, wurde für 1957 wieder auf die normale Höhe festgesetzt. Es konnten aus ihm 95 Bau- und Kunstdenkmale durch Beihilfen bedacht werden.

Allen Behörden und Dienststellen des Staates, vielen Kirchen und Kirchenbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden, auch manchem Eigentümer privater Bau- und Kunstdenkmale sei für Verständnis und Mitwirkung an unseren Bemühungen um die Erhaltung der ihnen und uns gemeinsam am Herzen liegenden Denkmalobjekte vielmals gedankt.

Es obliegt mir noch die Pflicht, im Bewußtsein der Dankeschuld unserer verdienstvollen, am 10. Februar 1958 verstorbenen Mitarbeiterin Elisabeth Sch we h n zu gedenken. Nach vieljähriger Tätigkeit bei der früheren Provinzialverwaltung war sie seit 1943 in meiner Dienststelle beschäftigt und hat mich auch beim Schriftwechsel für die Redaktion der Jahrbücher vielfältig unterstützt. Mit mir werden meine Mitarbeiter ihr stets ein treues Gedenken bewahren.

Ferner möchte ich des in Hann.-Münden im Alter von 66 Jahren verstorbenen Malers und Graphikers Alfred H e s s e gedenken. Er war nicht nur im niedersächsischen Kunstleben, sondern auch als freiwilliger, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Denkmalpflege eine stets bewährte Kraft, der die Erhaltung und Restaurierung manchen Bürgerhauses in Hann.-Münden und damit die Erhaltung des Ortsbildes dieser Stadt mit zu danken ist.

Herrn Dr. Dr. Hans Reuther sage ich für Durchsicht, Überarbeitung und Ordnung der Berichte und Bildvorlagen zu diesem Jahrbuch, ihm und allen anderen Mitarbeitern in Büro, Werkstatt und Hausdienst aufrichtigen Dank für die im Rechnungsjahr 1957—1958 mit Sachkenntnis und Freude geleistete Arbeit.

Hannover, im Oktober 1958

K A R P A

Niedersächsischer Landeskonservator

Die wissenschaftliche Seite der Denkmalpflege

Von

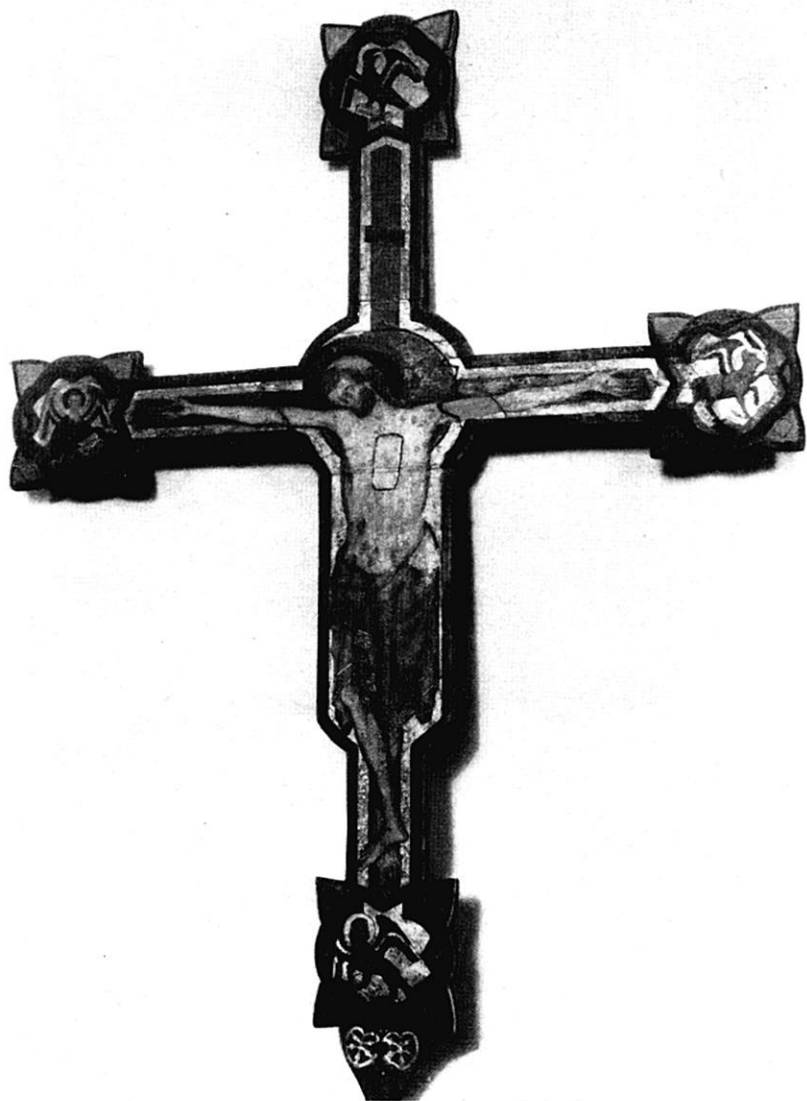
O s k a r K a r p a

In der Denkmalpflege begegnen sich Praxis und Forschung. Die personelle Zusammensetzung der Denkmalpflegeämter gibt dem sichtbaren Ausdruck: Kunstwissenschaftler und Architekten verbinden sich in diesen Dienststellen zu einer untrennbaren Einheit, deren einer Teil auf den anderen angewiesen ist. Träger des historischen Gewissens in der Denkmalpflege ist in erster Linie der Kunstwissenschaftler, der architektonischen und handwerklichen Gewissenhaftigkeit der Architekt. Das schließt nicht aus, daß im Laufe langjähriger Zusammenarbeit der Vertreter des einen Faches sich in die Aufgaben des anderen so hineingedacht und hineingearbeitet hat, daß schließlich manch qualifizierter Denkmalpfleger zum Anwalt beider Arbeitsdisziplinen wird.

Wenn im allgemeinen der freie Architekt und bildende Künstler bei restauratorischen Maßnahmen den historischen Gesichtspunkten verständlicherweise weniger Rechnung zu tragen geneigt sein wird als der Denkmalpfleger, so vermag oft der Vertreter rein kunsthistorischer Prinzipien, also der „reine Wissenschaftler“, den vom praktischen Leben bestimmten Realitäten der Denkmalpflege nicht genügend Rechnung zu tragen. Die denkmalpflegerische Praxis erschöpft sich nicht in Wahrnehmung rein kunsthistorischer Maximen. Mit diesen verbinden sich für den Konservator oft Probleme liturgischer, technischer, finanzieller und utilitärer Art. Eine Plastik, deren Gliedmaßen teilweise zerstört sind, ein altes Bild, das große Fehlstellen zeigt, können als kunsthistorische Dokumente in einem Museum

durchaus ihren Platz behaupten neben vollständig erhaltenen Bildwerken — in einer Kirche können sie zum kultischen Stein des Anstoßes werden. Ein zerstörtes, altes Glasgemälde soll und kann nicht in fatalen historisierenden Formen neu erstellt werden, es muß aus dem Geist unserer Zeit seine Gestalt finden, wenn anders man nicht den müden — leider oft begangenen — Ausweg neutraler, farbig unausgesprochener Schablonearbeit sucht. Die neuen Glasfenster im Hamelner Münster, in der Jakobikirche zu Hildesheim, in St. Johannes zu Lüneburg oder in der Klosterkirche zu Amelungsborn sind u. a. Beispiele der Anwendung moderner Gestaltungsweisen in alten niedersächsischen Kirchenräumen. Nicht jeder Betrachter wird von solchen Lösungen beglückt sein; aber der Betrachter, insbesondere der Kunsthistoriker, der um die Probleme der modernen Kunst weiß, sollte nicht übersehen, wie schwierig es ist, die künstlerische Sprache unserer Zeit, die ihr Recht zur Selbstverwirklichung beansprucht, in klangreine Harmonie zur künstlerischen Ausdrucksweise längst vergangener Generationen zu bringen. Jede Denkmalpflegemaßnahme, ob sie der Substanzerhaltung oder Instandsetzung eines Bauwerkes, einer Plastik, eines Tafel- oder Wandbildes, ob sie der räumlichen Erweiterung oder der Reduktion einer Architektur auf ihren alten Bestand dient, ist schließlich ein Eingriff in überkommene Substanz. Er erfordert oft den Mut zum denkmalpflegerischen Wagnis, Mut zur Möglichkeit eines Fehlgriffes, Mut auch zur Bereitschaft, einer Kritik ausgesetzt zu werden, die gelegentlich sachlich durchaus berechtigt sein kann, aber selten nur die verschiedenartigen Faktoren der Praxis zu bedenken vermag, die zu dieser oder jener Lösung — oft auch zum Bedauern der Denkmalpflege — geführt haben. Ein altes Sprichwort sagt: Man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne daß er naß wird. So auch kann das Wunschbild des Kunsthistorikers allein nicht als ausschließlicher Maßstab für die Beurteilung einer Restaurierung gelten.

Der jahrelange Streit um die Wiederherstellung des Würzburger Domes beweist, wie schwer die denkmalpflegerische Entscheidung sein kann. Die künftige Form des Dominneren zu Hildesheim ist seit Jahren Gegenstand zahlreicher, oft vom



1. Loccum, Klosterkirche, Triumphkreuz (1. Hälfte 13. Jh.),
Rückseite nach der Restaurierung 1953—1956.
(Restaurierungsbericht im nächsten Band)



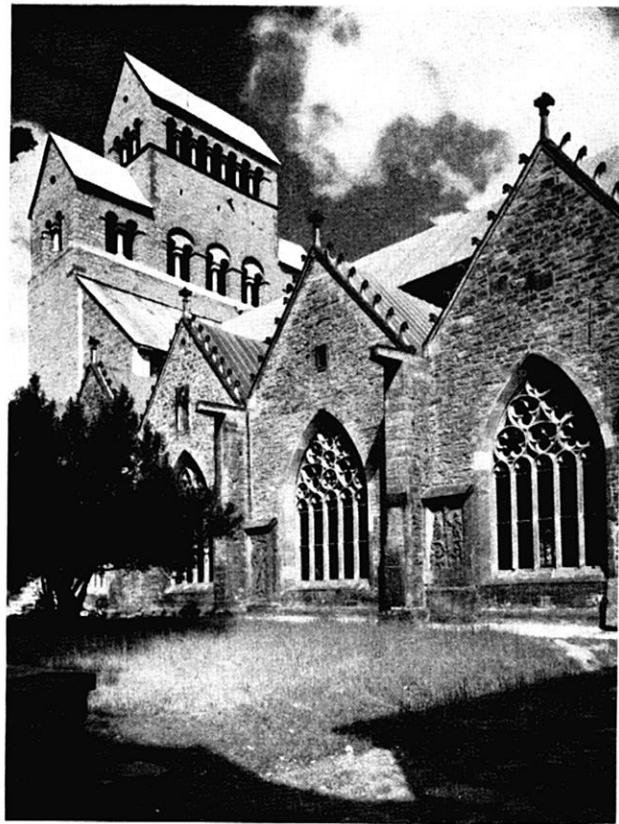
2. Hannover, Marktkirche, Neue Orgel 1955,
Prospektentwurf: Prof. D. Oesterlen.



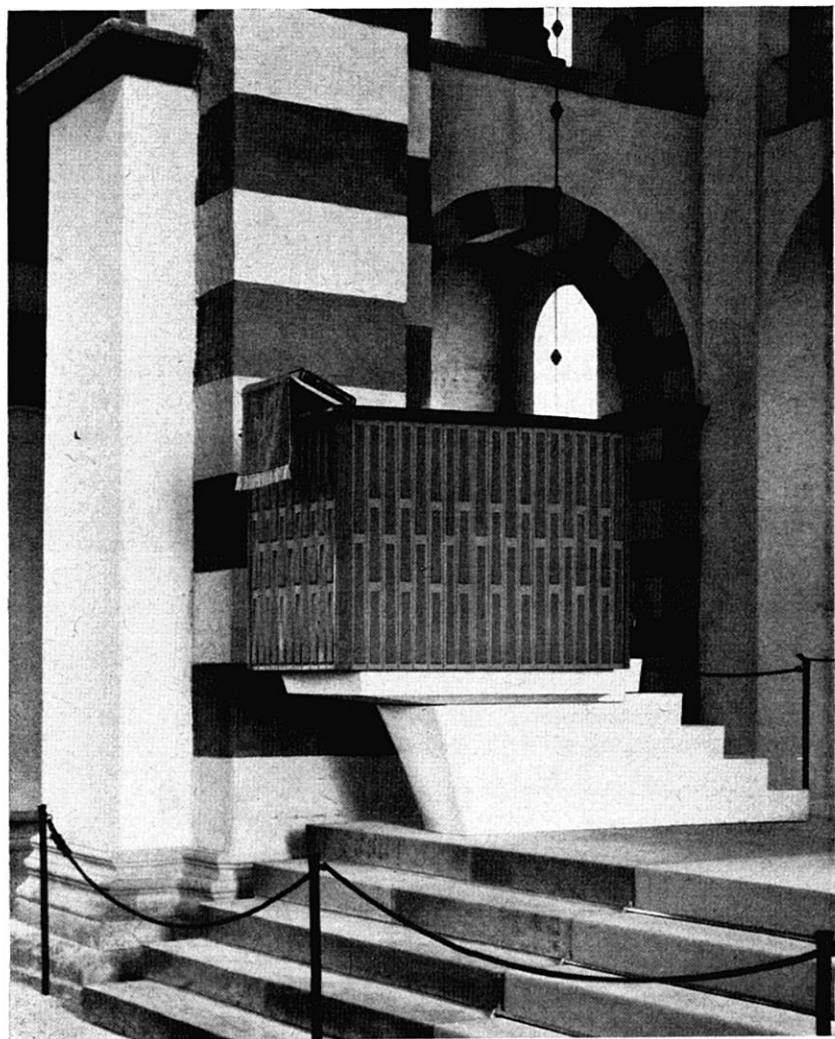
3. Altenbruch, Kr. Land Hadeln, Kirche,
Orgel von Joh. Hinrich Klappmeyer, 1730.



4. Hildesheim, Dom, Doppeltürme der Westseite (1842—1849) vor der Zerstörung 1945.



5. Hildesheim, Dom, Neues Westwerk (1955—1957) in Anlehnung an die ursprüngliche Gestalt (Mitte 11. Jh.).



6. Hildesheim, St. Michael, Neue Kanzel (1956), im Ostchor,
Entwurf: Aug. Albert Steinborn.

Gegensatz der verschiedenen Meinungen durchsetzter Beratungen, bei denen der Ausgleich gesucht — und eines Tages auch gefunden sein wird — zwischen kirchlich-kultischen, architektonisch-gestalterischen und denkmalpflegerisch-historischen Forderungen. Nicht jeder der Beratungsteilnehmer wird mit jeder Entscheidung einverstanden sein, aber sie muß gefällt werden, ohne Rücksicht darauf, ob nach vollendetem Wiederaufbau das Werk, das die hinter seiner Gestaltwerdung verborgen liegenden Sorgen, Ideen und Meinungskämpfe dem Außenstehenden nicht preisgibt, Kritik oder Zustimmung findet. Wir können es nur als glückliche Fügung ansehen, wenn aus oft heißem Bemühen und Ringen zwischen Architekt und Denkmalpfleger viele Lösungen hervorgegangen sind, die in Niedersachsen allgemeine Zustimmung gefunden haben. Als wenige Beispiele für viele seien nur die Marktkirche zu Hannover, der wiedererstellte Ostchor von St. Michael oder das Rathaus zu Hildesheim, der Marktplatz und Dom zu Braunschweig, der Dom zu Osnabrück, die wieder aufgebaute Kirche in Amelungsborn, die vor Verfall gerettete Kirche in Equord (Kr. Peine), auch die — vorher so bekämpfte — Farbgebung des Äußeren der Ludgeri-Kirche zu Norden (Abb. 30—32) und der Rathausfassade zu Lüneburg, schließlich die Wiederherstellung der Waage zu Osnabrück und des Schlosses Clemenswerth (Abb. 29) genannt. Mit kunsthistorischen Prinzipien allein wären all diese Arbeiten nicht zu dem jetzt erreichten, glücklichen Abschluß gelangt. Auch nicht mit dem verführerischen Prinzip: Konservieren — nicht restaurieren! Konstruieren, finanzieren, taktieren, polemisieren sind weitere Vokabeln, die hier eine Rolle spielen, und nicht selten steht der Konservator Ratsversammlungen kirchlicher oder kommunaler Gemeinschaften gegenüber, deren Meinung oft gespalten, teils für, teils gegen die Vorschläge der Denkmalpflege ist. Die bloße Anwendung denkmalpflegerischer Verordnungen oder der Hinweis auf diese Möglichkeit bringen für die Denkmalpflege keinen bleibenden Erfolg. Selbst das Mittel der Überredung stumpft schnell ab, allein durch Überzeugen sind nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Auf dieser realen Basis steht die Praxis der Denkmalpflege, und ihr Standort liegt genau in der Mitte zwischen den Forderungen der ins Überzeitliche ten-

dierenden Wissenschaft und den der Gegenwart verhafteten Zeitforderungen, kurz: zwischen gestalterischer Praxis und kunsthistorischer Theoretik.

Wie oft muß der Konservator ein schönes altes Gestühl preisgeben oder ändern, weil es vom Wurm zerfressen, weil seine Sitzanordnung dem heutigen Kirchenbesucher nicht mehr zuzumuten ist. Für künstliche Beleuchtung, für die früher im Zeitalter des Analphabetentums nur im geringen Umfange gesorgt war, muß heute ausreichend durch neue Beleuchtungskörper gesorgt werden. Nur selten habe ich Lösungen gefunden oder selbst vorgeschlagen, die mich ganz befriedigen.

Da heute vielfach nicht mehr benötigt, besteht seitens der Kirchengemeinden oft der Wunsch, alte Emporen zu beseitigen. Mit ihnen geht oft ein Stück Geschichte der Kirche, gelegentlich auch ein hoher architektonischer, kontrapunktisch sich gegen die Vertikalen gotischer Bündelpfeiler auswirkender Reiz und bei kleineren Kirchen vieles von dem verloren, was man am besten als Atmosphäre bezeichnet. Dennoch muß auch hier seitens der Denkmalpflege, je nach dem Fall, gelegentlich ein Zugeständnis gemacht werden. Auch mancher, für den evangelischen Kultus und das Raumgefühl des 17. bis 19. Jahrhunderts typischer Kanzelaltar mußte, wenn auch mit denkmalpflegerischem Widerstreben, geopfert werden, weil neuzeitliche Anliegen des Gottesdienstes unabdingbar eine Trennung von Altar und Kanzel erheischten. Auch hier wird der Kultur- und Kunsthistoriker mit dem Denkmalpfleger den Verlust der ehrwürdigen Überlieferung beklagen. Es wird das Bestreben der Denkmalpflege sein, diese Verluste so gering wie möglich zu halten.

In der Michaeliskirche zu Hildesheim harrt noch der Niveauunterschied zwischen Westchor, Vierung und Schiff des Ausgleichs; eine sich als selbstverständlich und gut anbietende Lösung kann nicht ausgeführt werden, weil ein Warmluftaustritt ihr entgegensteht. Noch immer ist keine Lösung gefunden. So sieht, im Gegensatz zur kunsthistorischen Theorie, die Praxis der Denkmalpflege aus! In der gleichen Kirche mußte auch eine Kanzel geschaffen werden, und wenn der damit beauftragte Architekt eine Lösung hierfür fand, die nicht genau dem Stilempfinden des vor nahezu einem Jahrtausend gestorbenen

Bischofs Bernward entspricht, so sollte gerade ein mit der Kunst- und Baugeschichte zeitstilistisch vertrauter Betrachter weder den Architekten noch den Denkmalpfleger hierfür verantwortlich machen (Abb. 6).

Mit den technischen Möglichkeiten sind auch die kultischen Erwartungen und Ansprüche gewachsen. Besonders in der evangelischen Kirche wird mehr als früher Wert gelegt auf Entfaltung der Kirchenmusik. Ein größerer Sängerkhor fordert größere Sängereмпoren, und die Anforderungen an den Registerumfang der Orgeln nehmen zu. Schwer oft ist der Kampf des Denkmalpflegers gegen solche Ansprüche, die aus einem historisch und künstlerisch bedeutungsvollen Kirchenraum einen mit riesigen Tribünen, schalldämpfenden Platten und entsprechendem Rauhputz ausgestatteten, das architektonische Grundgesetz der Kirche nahezu abwürgenden Konzertraum werden lassen wollen. Es ist dies ein Problem, das bedrohlich und anwachsend auf die Denkmalpflege zukommen wird. In der barocken Neustädter (Johannes-) Kirche zu Hannover, deren wiederaufgebautes Innere weniger von denkmalpflegerisch-architektonischen als von Gesichtspunkten musikalischer Art bestimmt ist, liegt solch ein Konfliktfall vor. Auch in der kunsthistorisch und architektonisch so hochbedeutsamen Michaeliskirche zu Hildesheim wurde für den Standort der Orgel gegen den Rat der Denkmalpflege mehr mit Rücksicht auf akustische als auf raumkünstlerische Forderungen das südwestliche Querschiff vor dem herrlichen Engelschor gewählt, und dies für eine kirchenmusikalisch benötigte Anlage von über 40 Registern! Der Vorschlag des Landeskonservators, die Orgel in dem noch einer Ausstattung bedürfenden, zur Zeit kahlen Westchor rings an dessen Wänden anzuordnen, wurde unter Hinweis auf musiktechnische und akustische Bedenken nicht akzeptiert. Damit stand auch der entwerfende Architekt, ebenso wie bei der Orgel in Loccum, vor einer äußerst heiklen Aufgabe: die Masse der Register möglichst ohne Zerstörung des architektonischen Raumgefüges zu bewältigen. Die gefundenen Lösungen werden den Kirchenmusiker mehr als den Architekten, Denkmalpfleger oder Kunsthistoriker befriedigen. Doch muß die Leistung des Entwerfers anerkannt werden, der angesichts der nahezu un-

erfüllbaren Aufgabe eine beachtliche Lösung gefunden hat. Architektonische und musikalische Gesetze sind eben bei einer unter anderen Aspekten erbauten Kirche nicht immer in konzertante Übereinstimmung zu bringen. Auch der Umfang der Orgel in der Marktkirche zu Hannover forderte eine, im übrigen höchst phantasievolle Lösung (Abb. 2), über die man nicht selten Kritik, nie aber einen Vorschlag gehört hat, wie es besser gemacht werden könnte. Bei Orgelanlagen geringeren Umfangs ist eine gute Gestaltfindung schon eher möglich, als Beispiel hierfür nennen wir nur die Orgeln in Eimbeckhausen (Kreis Springe), Großenheidorn (Kreis Schaumburg-Lippe), Boffzen (Kreis Holzminden). Aber auch diese angeführten Orgelgestaltungen konnten nicht nach nur kunsthistorischen Ansprüchen erfolgen. Die Forderungen des kirchlichen Lebens sind nun einmal bei der Restaurierung von Gotteshäusern bisweilen stärker als kunsthistorische Dogmatik und denkmalpflegerische oder baukünstlerische Einsicht. Und schließlich ist ein Baudenkmal, zumal eine Kirche, kein Museum und der Pastor kein Museumsdirektor. Der Kultus kann nicht kunsthistorischen Gesichtspunkten untergeordnet werden, unser Leben nicht verästhetisiert oder historisiert werden. Das gilt auch für die Erstellung sonstiger, neuzeitlicher Ausstattungsstücke unserer Kirchen. Maßgebend muß bleiben — auch in der Thematik — die kirchliche Bestimmung der Geräte und des figürlichen Schmucks; die künstlerisch einwandfreie Gestaltung ist ein selbstverständliches, wenn auch sekundäres Anliegen — dies alles unter weitgehendem Bedacht denkmalpflegerischer Grundfragen.

Trotz aller Rücksichten auf die praktischen, vom Leben gestellten Forderungen muß der Denkmalpfleger sich seiner Verpflichtung der kunsthistorischen Forschung gegenüber bewußt bleiben. Ihm sind in unübersehbarer Fülle zur Untersuchung und Behandlung so zahlreiche Bau- und Kunstdenkmäler an die Hand gegeben, wie keinem Kunsthistoriker sonst. Unter der Hand wachsen ihm kunstwissenschaftliche Tatbestände und Probleme zu, die, werden sie von ihm nicht wahrgenommen, der Wissenschaft und Forschung vorenthalten bleiben; denn sehr oft sind solche Befunde nur für die Zeit der Instandsetzung auswertbar, also für einen Zeitraum, für den nicht sogleich ein

sonstiger Vertreter der Kunstwissenschaft zwecks Untersuchung gewonnen werden könnte. Durch ständigen Umgang auch mit den über verschiedene Orte oder Bezirke verteilten Kunstdenkmälern erschließen sich dem Denkmalpfleger eher als dem auf bestimmte Ziele zustrebenden Forscher kunsthistorische Zusammenhänge und Beziehungen, die durch Vorträge und Veröffentlichungen der Fachwelt und auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. So dient der Denkmalpfleger zugleich der Kunstwissenschaft, wenn er auch deren theoretische Erwartungen in der Praxis nicht immer erfüllen kann und darf. Die wissenschaftliche Betätigung, und das muß an dieser Stelle einmal ganz nachdrücklich ausgesprochen werden, ist untrennbar mit der denkmalpflegerischen Berufspraxis verbunden. Sie ist keine private Angelegenheit oder gar privates Vergnügen; sie kann sich auch gelegentlich, zur Schärfung des methodischen Denkens, mit kunstwissenschaftlichen Sachverhalten beschäftigen, die über den engeren Arbeitsraum des Denkmalpflegers hinausgehen.

Soviel über den unmittelbaren Beitrag der Denkmalpflege zur kunstwissenschaftlichen Forschung. Eine Zusammenstellung aller von Denkmalpflegern verfaßten Abhandlungen würde ein in seinem Umfang nicht abzumessendes bibliographisches Compendium der Kunstgeschichte ergeben. Der mittelbare Beitrag zur Kunstgeschichte ergibt sich aus der denkmalpflegerischen Praxis selbst, durch die der Wissenschaft und Forschung zahlreiche Objekte der Kunstgeschichte erhalten und in ihrem geschichtlichen Wandel erforschbar gemacht werden können. Das Monumentalwerk des Verzeichnisses der deutschen Bau- und Kunstdenkmäler, in der Bearbeitung auf zeitlich weite Sicht bemessen und langsam der Vollständigkeit entgegengehend, stellt nur einen Teil des Beitrags der Denkmalpflege zur Kunstwissenschaft dar. Die Denkmalpflege ist das periphere, landschaftlich gebundene Organ der Kunstgeschichtsforschung. In Wahrnehmung dieser Aufgabe ist sie zugleich der historischen, insbesondere landesgeschichtlichen Forschung eng verbunden. Mit ihren Arbeitsergebnissen führt sie der mehr geistes- und formalgeschichtlich tendierenden Kunstwissenschaft stets neue

Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und auch Impulse zu. So ist und bleibt sie als Mehrer der Forschung untrennbar mit der Kunstwissenschaft verbunden und ihr auch verpflichtet. Erfüllt der Denkmalpfleger diesen Teil seines Aufgabenkreises nicht, so begeht er eine wissenschaftliche Unterlassung. In seiner Arbeit muß er das forschende Gewissen lebendig halten und die für die Wissenschaft wichtigen Ergebnisse in Zeichnung, Lichtbild und textlicher Darstellung, zumindest aber archivalisch, der Wissenschaft sichern. Da ihm diese Aufgabe kein anderer Kunsthistoriker abnehmen kann, gehört sie zu seinem Pflichtenkreis. So sind dem Denkmalpfleger viele Erkenntnisse über Schulbeziehungen von Bau- und Kunstwerken untereinander, über das figürliche und dekorative System farbiger Wandbehandlungen vergangener Epochen, über die Materialbehandlung von Stein, Putz und Farbe zu danken; und wertvolle Aufschlüsse baugeschichtlicher Art ergeben sich ihm bei Sicherung alter Fundamente und bei der Anlage von Heizungsschächten oder neuer Bodenbeläge von selbst. Freilich, und das sei nicht verschwiegen, ist dem Denkmalpfleger bei der geringen Zahl von Personalstellen und auch Geld nicht immer die Möglichkeit gegeben, allen sich nur ihm anbietenden Problemen der Forschung nachzugehen. Nichtsdestoweniger steht die wissenschaftliche Aufgabe als Gebot stets über seiner Arbeit. Andererseits muß sich die Kunstwissenschaft der Unterschiedlichkeit in der andersartigen Zielsetzung und daher auch Methode und Praxis der Denkmalpflege bewußt bleiben, um deren Arbeitsergebnisse nicht nur richtig beurteilen, sondern auch bewerten zu können. Die Wissenschaft dient nur ihrer eigenen, selbstbestimmten Zielsetzung, die Denkmalpflege dient dem praktischen Lebensgebot und der Wissenschaft. Sie ist, wie Max Dvořák sagt, angewandte Kunstgeschichte.

Schloß Adelebsen

Beschreibung und Baugeschichte einer niedersächsischen Ganerbenburg

Von

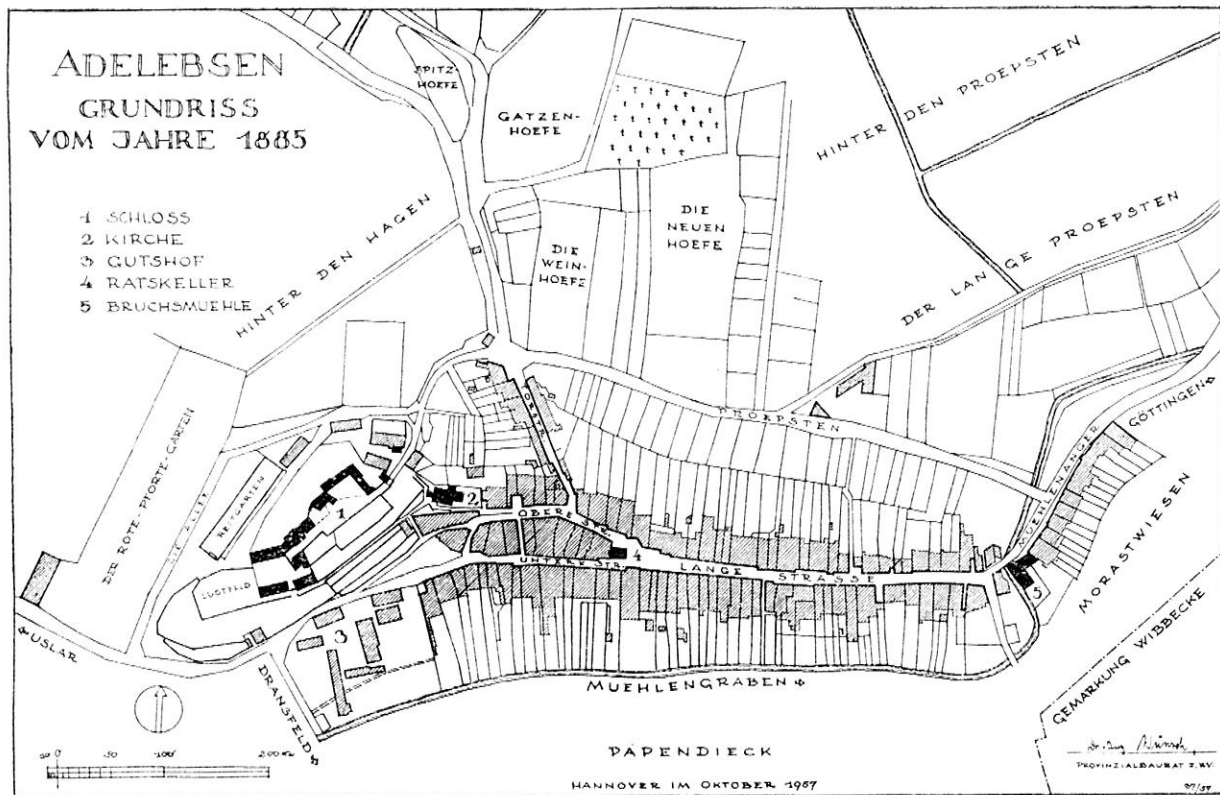
Carl Wünsch

Zur Einführung

Auf einem Ausläufer des Solling liegt an einer alten, durch das Schwülmetal von der Leine zur Weser führenden Heerstraße das Schloß Adelebsen, von der ersten urkundlichen Erwähnung an bis in unsere Tage Sitz des 1957 im Mannesstamm erloschenen gleichnamigen freiherrlichen Geschlechtes und einst der Mittelpunkt eines umfangreicheren Patriomonalgerichtsbezirkes. Während der Ursprung des neben der Burg gelegenen Fleckens auf das in einer Urkunde Kaiser Ottos III. vom Jahre 990 genannte „Etheleveshuson“ zurückgeführt wird, liegen über die frühe Geschichte des Geschlechtes und über die Anfänge der Burganlage keine zuverlässigen Nachrichten vor. Namen von Mitgliedern der Familie von Adelebsen treten vom ersten Drittel des 13. Jahrhunderts ab in den Urkunden auf. Das feste Haus wird im Jahre 1295 zum ersten Male erwähnt. Leider vermitteln aber weder der heutige Gebäudebestand noch die kurzen schriftlichen Erwähnungen einen Eindruck vom Umfang und Aussehen der ursprünglichen Burganlage. Erst die mit dem Jahre 1436 beginnenden Niederschriften über die Teilungen des Adelebsenschen Besitzes zwischen den einzelnen Zweigen der Familie geben mit der Erwähnung von Gebäuden und Gebäudeteilen Anhaltspunkte, die durch ausführlichere Beschreibungen in den seit dem Jahre 1628 vorliegenden Nachlaßinventaren und gelegentliche Zeugenaussagen in Prozessen ergänzt werden.

Nach den örtlichen Gegebenheiten, den erhaltenen Resten und den überkommenen Nachrichten haben wir uns vorzustellen, daß die Anlage um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits aus Hauptburg und Vorburg bestand, die durch Quergräben voneinander und vom Flecken getrennt und von einem breiten trockenen, durch Wallhecken gesicherten Graben umgeben waren. Den engen Hof der Hauptburg umschlossen der hohe, massige Wohnturm, drei Wohnflügel — das Vorderhaus, die Mittelkemenate und das Hinterhaus — und das zur Aufnahme von Vorräten bestimmte „Moishus“. An ihrer Südwestecke erhob sich „dat nyge werk“, vermutlich das in den Schriftstücken des 17. und 18. Jahrhunderts mehrfach erwähnte „Rundeil“. Die durch den Runden Turm geschützte Vorburg nahm Malzhaus, Scheune und Ställe auf und stellte durch das Mittelste Tor, eine hölzerne Brücke und ein jenseits des Grabens gelegenes Vortor die Verbindung mit dem Flecken her. Weitere Wirtschaftsgebäude waren im trockenen Graben errichtet.

Der Hauptzugang zur Burg erfolgte also nicht unmittelbar vom freien Felde aus, sondern nur durch den Flecken, der sich höchstwahrscheinlich damals noch vorburgartig hauptsächlich um Kirche, Obere Straße und Schnackensberg gruppierte und ebenfalls durch Graben und Einfriedigung geschützt war. Das eine Haupttor des Gesamtbezirkes, das einzige, das auch Fahrzeugen den Zugang zum Schloß vermittelte, lag im Norden an dem vom Pröpsten her durch den Hohlweg — den heutigen Bahrberg — am Schlosse vorbei und zur Landstraße nach Uslar hinab führenden Weg, und ein zweites befand sich im Südosten unterhalb der Burg auf dem heutigen Schnackensberg. Ein grabenartiger Einschnitt und der Ansatz der in späterer Zeit von der Schloßbefestigung zu diesem Tor geführten Mauer kennzeichnen auf der Merianschen Ansicht vom Jahre 1653 noch deutlich seinen ehemaligen Standort. Wo die Ostgrenze des Fleckens damals lag, ist heute nicht mehr ohne weiteres festzustellen. Der Ort dehnte sich jedenfalls schon früh in der Richtung der heutigen Langen Straße aus und hatte zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges bereits die Bruchsmühle erreicht. An ihrer Süd- und Südostseite waren Burg und Siedlung im Mittelalter



7. Adelebsen, Fleckenplan von 1885.

durch inzwischen abgelassene, große Teiche geschützt, auf deren ehemaliges Vorhandensein noch jetzt Flurbezeichnungen wie „Papendiek“ und „Im dusteren Dieke“ hinweisen.

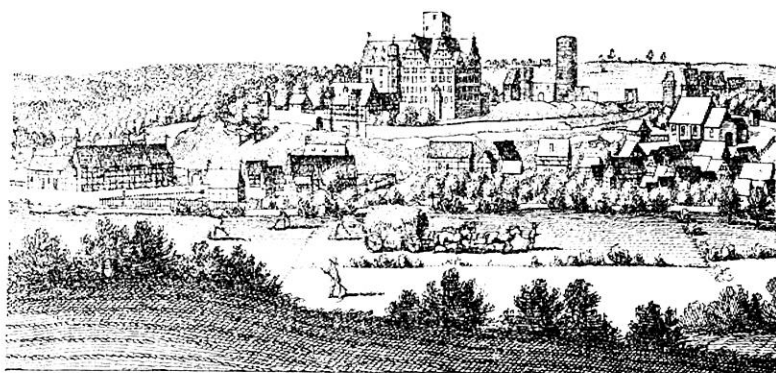
Die starke Befestigung und die Lage im Grenzgebiet zwischen den welfischen Landen und Hessen ließen die Burg wiederholt eine Rolle in der Kriegsgeschichte jener Gegend spielen, besonders da die Herren von Adelebsen in ihrer politischen Stellungnahme zwischen einem Anschluß an das Welfenhaus und einem Eintreten für die Landgrafen von Hessen schwankten, ehe sie im Jahre 1512 die Herzöge von Braunschweig endgültig als Lehnsherren anerkannten. Eine drohende Belagerung durch Herzog Otto, den Einäugigen, konnte im Jahre 1434 durch Verhandlungen abgewendet werden. Dagegen gelang es dem Bischof von Hildesheim in der Fehde gegen Braunschweig nach der allerdings nicht immer zuverlässigen, sogenannten Bursfelder Chronik im Jahre 1466, Burg und Flecken zu erobern und in Brand zu stecken. Nur wenige Jahrzehnte später, im Jahre 1499, wurde Adelebsen von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen während dessen Fehde mit Herzog Erich dem Älteren von Braunschweig belagert. Doch gelang es Burchard von Saldern mit Hilfe herzoglicher Knechte Schloß und Flecken zu halten.

In der Folgezeit verlor die Burg jedoch allmählich ihren Wert als Befestigung, und ihre Insassen ließen die Rücksicht auf die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit immer mehr außer acht, um sie dafür besser den steigenden Anforderungen an Wohnlichkeit und bequeme Wirtschaftsführung anpassen zu können. Eine Ausnahme machte nur Barthold VII., der sich noch im Jahre 1532 darüber beschwerte, daß seine Vettern *„hebben uff und over de borg muhren gebuwet und dadurch gebroken“*, und verlangte, *„dat so denn durchbrekungen der muhren mogen wedder tho gemaket werden, dat nicht von nöden sy unsen landesforsten darümb tho besokende“*. Besonders empörte es ihn, *„dat se Christoffer ... heffen vergünnet, dat he in dem knycke ein orth heff verhauet und sick dar einen Schapstall in der festunge gebuwet“*.

Doch konnten alle nach Beilegung der Zwistigkeiten etwa noch getroffenen Besserungsmaßnahmen nichts mehr daran än-

dern, daß das Schloß in der künftigen Kriegsgeschichte des Fürstentums Göttingen nur noch eine durchaus passive Rolle spielte. Als die Tillysche Armee im Juli 1623 nach Adelebsen kam, konnte weder eine Plünderung noch die Auferlegung einer erheblichen Kontribution an Geld und Hafer verhindert werden. Christoph II. zog es deshalb vor, mit seiner Familie nach Göttingen überzusiedeln, wo er und seine Gemahlin im Jahre 1626 der während der Belagerung der Stadt durch Tilly ausgebrochenen pestartigen Seuche erlagen. Im gleichen Jahre wurden Schloß und Flecken Adelebsen von den bei Göttingen liegenden Truppen in Brand gesteckt. Vorderhaus, Hinterhaus und ein großer Teil der Wirtschaftsgebäude fielen den Flammen zum Opfer. Im Flecken wütete die Feuersbrunst so stark, daß nach dem Wortlaut eines im Jahre 1630 aufgestellten Schadensverzeichnisses „nicht ein Schweinekoben davon stehen geblieben“ und selbst die im Wasser befindlichen Räder der Bruchmühle verbrannten. Die Einwohner verließen den Ort und die Landwirtschaft kam zum Erliegen. Bei seiner Rückkehr im Jahre 1629 mußte Christophs Sohn, Burchard Christoph, seinen Wohnsitz zunächst in dem zu diesem Zweck anscheinend erweiterten Hauptgebäude des mittelsten Vorwerkes, höchstwahrscheinlich dem heutigen Hubensackhaus, nehmen, und es dauerte lange, bis an die Wiederherstellung der Schloßgebäude gegangen werden konnte. Noch im Juli 1642 berichtete der Amtmann Peter Hermans aus Adelebsen *„Item die Gebäu, Scheunen und Stallungen sein all mit einander dach- und fachlos, sowohl auch die Burg, da fällt bald ein Boden auf den andern . . .“*

Eine Ausnahme scheint lediglich der von Jobst II. von 1612 bis 1616 an Stelle der Mittelkemenate errichtete Renaissanceflügel gemacht zu haben. Aus einer Niederschrift, die seine Witwe über eine Plünderung im November 1641 anfertigen ließ, ist zu erkennen, daß damals ein großer Teil der Räume jenes Hauses noch oder wieder bewohnbar war. Burchard Christoph begnügte sich damit, das Hinterhaus und den im ehemaligen Burggraben anschließenden, sogenannten Gang wieder herstellen und im Zusammenhang mit diesem ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude errichten zu lassen, in dem die Wohnräume für die Familie untergebracht waren. Die Rohbauarbeiten waren bereits



9. Schloß Adelebsen von Südosten, Zustand 1653, nach Merian.

beendet, als Konrad Buno im Mai 1653 Schloß und Flecken für die Meriansche Topographie skizzierte. Der Ausbau zog sich noch länger hin, wie die Jahreszahl 1654 auf dem Kamin im Rittersaale des Hinterhauses erkennen läßt. Vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ab — noch 1647 hatte das gesamte Gericht Adelebsen schwer unter dem Durchzug Königsmarckscher Truppen zu leiden — haben die Baulichkeiten von Schloß und Flecken nicht mehr unmittelbar unter Kriegseinwirkung zu leiden gehabt, wenn auch den Einwohnern im Siebenjährigen Krieg noch schwere materielle Lasten auferlegt wurden.

Die Teilungen

Zu den Gegebenheiten, die auf die Gestaltung einer Ganerbenburg einen wesentlichen Einfluß ausüben, gehört neben den Auswirkungen der politischen Ereignisse in erster Linie die Aufteilung ihrer Baulichkeiten unter eine Mehrzahl von Eigentümern, die ja das Hauptmerkmal einer solchen Anlage darstellt. In Adelebsen hören wir von einem derartigen Vorgang zum ersten Male im Jahre 1436, als nach dem Tode Bodos I. dessen Söhne Barthold IV., Bodo II. und Dethmar VI. „Slot Ade-

leuessen lude vnd gvde" untereinander teilten. Die Teilung der Burg gestaltete sich damals verhältnismäßig einfach, da jedem Bruder ein ganzes Wohnhaus zugesprochen werden konnte — Barthold das Hinterhaus, Bodo das Vorderhaus und Dethmar die Mittelkemenate —, und in der Vorburg und im Graben genügend Wirtschaftsgebäude vorhanden waren, um jedem einzelnen die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftsbetriebes zu ermöglichen. Im allgemeinen Interesse wurde außerdem festgelegt, daß in der Hauptburg die Stätten zwischen dem Tor und dem „Moishus“ und die hinter dem Turm unbebaut bleiben und daß alle drei Brüder verpflichtet sein sollten, die Lasten für etwaige Ausbesserungen oder neue Befestigungen der Burg gemeinsam zu tragen. Die letztgenannte Bestimmung war besonders wichtig, weil der Zustand des festen Hauses damals nicht der beste war. Sie wurde deshalb noch dahin ergänzt, daß das Steinholz, der Ossenbergh, der Backenberg und die Grevelser Burg — höchstwahrscheinlich des Holzes und der Steinbrüche wegen — für die nächsten 20 Jahre nur zu Schutz und Wehr der Burg genutzt werden sollten. Allerdings ist nicht ganz ausgeschlossen, daß bei der Auswahl der drei dicht bei der Straße nach Dransfeld gelegenen Erhebungen auch Verteidigungsrückseiten mitgespielt haben.

Die durch jenen Vertrag geschaffenen Verhältnisse waren aber nur von kurzem Bestand, da Dethmar schon wenige Jahre nach der Unterzeichnung starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Die beiden überlebenden Brüder teilten nunmehr sein Burgdrittel unter sich auf und einigten sich dahin, daß von den Räumen der Mittelkemenate die nach dem Quergraben zur Vorburg hin gelegene Wohnung an Barthold und der ans Hinterhaus stoßende Flügel an Bodo fallen sollte.

Während nach Barthold IV. Tode dessen einziger Sohn, der „lütke“ Barthold, in den Besitz der Hälfte der Burg gelangte, mußten sich Bodos fünf Söhne nach dessen im Jahre 1488 erfolgten Ableben mit je einem Zehntel begnügen. Aus der am 6. April 1490 getroffenen Vereinbarung geht zu diesem Punkte im Wesentlichen das Folgende hervor: Barthold VI. und Bodo III. mußten sich nach genauen Anweisungen in das Vorderhaus teilen, während Hans II. und Hans III. den rückwärtigen Flügel

der Mittelkemenate erhielten. Dieser wurde jetzt in das Mittelhaus oder Mittelsteinhaus und das am Giebel zum Hinterhaus gelegene Bornhaus unterteilt, das seinen Namen von einem dort befindlichen Brunnen trug. Da die beiden Raumgruppen anscheinend nicht viel Platz boten, wurde ihnen auch das Molkenhaus zur Verfügung gestellt, ein entgegen den Bestimmungen von 1436 auf der freien Hoffläche errichtetes, zweigeschossiges Gebäude, das in der Nähe des Bornhauses lag, und nach dem Brand von 1626 abgetragen wurde. Hans III. erhielt außerdem noch zwei Räume im Vorderhaus. Weil für Dethmar dabei kein Wohnraum übrig blieb, wurde ihm bereits am Fuß der Burg lagerndes Bauholz zur Verfügung gestellt, von dem er sich an einer näher bezeichneten wüsten Stätte, allem Anschein nach hinter dem Turm der Hauptburg, ein neues Haus bauen sollte. Die Wirtschaftsgebäude in Vorburg und Graben wurden jedoch, soweit sie zu dieser Burghälfte gehörten, in fünf entsprechende Teile geteilt.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Ausbesserung des Schlosses wurden aus der Vereinbarung von 1436 übernommen, obgleich sie schon im August 1488 in einem wesentlichen Punkt abgeändert waren. Bei Schlichtung von zwischen Bodo II. und seinen Söhnen einerseits und dem „lütken“ Barthold andererseits herrschenden Streitigkeiten wurde unter anderem bestimmt, daß näher bezeichnete Einkünfte aufgesammelt werden sollten, um im Bedarfsfall für Bauarbeiten an der Burg zur Verfügung zu stehen. Auch kam man überein, daß, wenn es soweit wäre: *„zweene Buwmeister gekoren sollen werden, die des mächtig sein sollen, was die darin tun werden, sollen es die andern bei lassen, Geldes und Bauendes“*. Derartige Baumeister scheinen schon bei der Teilung von 1490 mitgewirkt zu haben. Jedenfalls wurden damals für die Unterteilung der bestehenden Burghäuser, für das Anlegen neuer Feuerstätten und Schornsteine und selbst für das Schaffen eines neuen Zuganges zum heimlichen Gemach bis ins einzelne gehende, bindende Vorschriften gemacht.

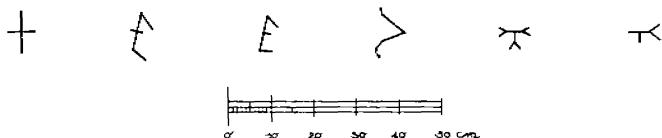
Bei der Unterteilung des Burgbesitzes in Zehntel-Anteile sollte es aber ebenfalls nicht lange bleiben. Bereits im Jahre 1501 starb Hans II. und kurz darauf scheint Hans III. auf seinen

Anteil verzichtet zu haben. Dann traten sehr bald unruhige Zeiten ein, die die Besitzverhältnisse grundlegend änderten. Der „lütke“ Barthold, dessen Ehe ohne männliche Nachkommen geblieben war, verkaufte nämlich im Jahre 1504 seine Burghälfte auf Wiederkauf für 4000 Rheinische Gulden an Herzog Erich den Älteren von Braunschweig-Lüneburg. Dessen Versuche, sie durch Bevollmächtigte verwalten zu lassen, stießen jedoch auf heftige Ablehnung durch die Nachkommen Bodos II. Es kam zu einer Fehde, durch deren für das Haus Adelebsen ungünstigen Verlauf die überlebenden Enkel im Jahre 1512 schließlich gezwungen wurden, auf die ihnen angebotenen Bedingungen einzugehen. Sie durften nach dem Wortlaut des Vertrages zwar die strittige Hälfte zurückkaufen, mußten aber nicht nur sie, sondern auch die bisher in ihrem freien Besitz befindliche, vom Herzog als Lehn annehmen. Beliehen wurden Bodo IV., Curd II. und Dethmar VIII. Jedoch starben Curd und Dethmar schon wenige Jahre später. An Curds Stelle trat nun dessen Bruder, Barthold VII., dem ebenso wie seinem Vetter Bodo ein Drittel des Besitzes übertragen wurde, während die Anteile von Dethmars Brüdern, Hans IV. und Christoph I., entsprechend nur je ein Sechstel ausmachten.

Bei dieser Einteilung verblieb es nun, bis zu Pfingsten 1569 die Bartholdische Linie mit Greif Arend erlosch. Sein Erbe trat Hans IV. an und erhöhte damit seinen Besitz auf ein Halb. Als er noch im Oktober des gleichen Jahres starb, nahm Crain I., Christophs Sohn, diese Hälfte für sich in Anspruch, wodurch sich sein Anteil auf zwei Drittel erhöht haben würde. Als er den mit der Witwe und den Töchtern seines Vaterbruders geschlossenen Vergleich im Jahre 1572 zur Genehmigung vorlegte, erhob sein Vetter Bodo Einspruch. Da Crain trotzdem Besitz von den wesentlichsten Teilen der Erbschaft ergriff, kam es zu einem langwierigen Prozeß, der besonders von beider Söhnen mit großer Erbitterung geführt wurde und schließlich vor das Reichskammergericht in Speyer gelangte. Crains Söhne sollten aber mit der Inschrift: „Tandem bona causa triumphat“, die sie über der dem Vorwerk ihrer Vettern zugekehrten Einfahrt einer im Jahre 1596 errichteten Scheune anbrachten, nicht recht behalten. Denn die Streitigkeiten wurden, ehe es zu einer endgültigen

SCHLOSS ADELEBSSEN

STEINMETZZEICHEN AM UND IM UNTEREN TEILE DES WOHNTURMS



HANNOVER IM JULI 1958

Dr. Ing. Lohse 35.4

10. Schloß, Adelebsen, Wohnturm, Steinmetzzeichen um 1350.

gerichtlichen Entscheidung kam, für die Familie durch einen zwischen Bodos Enkel, Friedrich Ulrich I., und Crains Enkel, Burchard Christoph, am 8. Januar 1656 geschlossenen Vergleich beendet, der im wesentlichen jeden der beiden Vettern im derzeitigen Besitzstand bestätigte und beiden auferlegte, die bei den Gerichten unternommenen Schritte rückgängig zu machen.

Der Vergleich wurde jedoch von der fürstlichen Lehnkammer nicht anerkannt. Diese zog vielmehr, als die Bodonische Linie im Jahre 1663 mit Friedrich Ulrich I. ausstarb, nicht nur dessen Drittel, sondern auch das durch Greif Arends Tod erledigte Drittel ein und übertrug beide dem Geheimen Kammerrat Hans Philipp von Cramm. Dagegen erhob Burchard Christoph mit Erfolg Einspruch. Nach Abfindung der Witwe des inzwischen verstorbenen Kammerrates wurde er am 10. Mai 1671 mit den gesamten Adelebsenschen Gütern belehnt.

Von nun an gestalteten sich die Besitzverhältnisse erheblich übersichtlicher, da es die Nachkommen Burchard Christophs durch entsprechende Vereinbarungen erreichten, daß es stets bei nur zwei Anteilen blieb, die als das „Oberhaus“ und das „Unterhaus Adelebsen“ bezeichnet wurden. Zum „Oberhaus“ gehörten im wesentlichen der Renaissancebau Jobsts II. mit den Höfen der Haupt- und der Vorburg, während der Schloßanteil des „Unterhauses“ entsprechend in dem ehemaligen Hinterhaus mit dem Gang, dem nach dem Dreißigjährigen Krieg errichteten

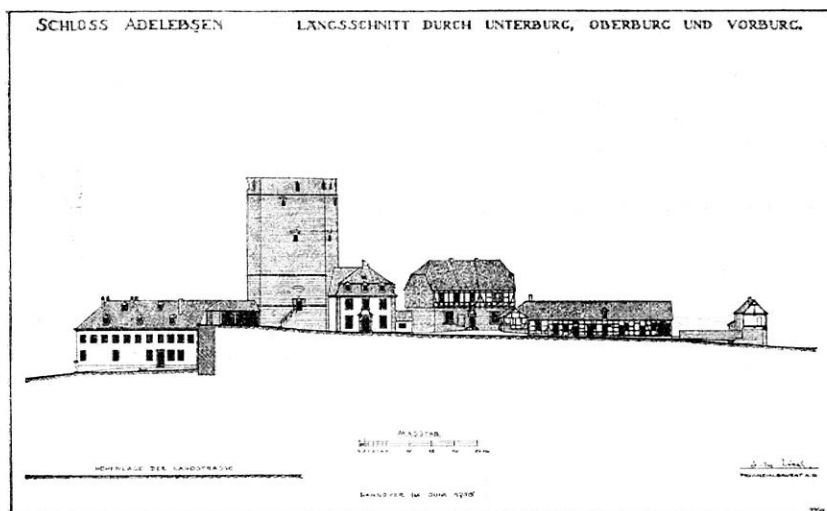
Fachwerkhaus und der Hofstätte unerhalb des „Moishuses“ mit dem Rundell bestand. In gemeinsamem Besitz blieben der Weg von dem vordersten, ehemaligen nördlichen Fleckentor bis zum „Moishus“ mit den beiden Brücken und dem an der vorderen stehenden Gesamtter, der Runde Turm und das „Moishus“. Im Jahre 1751 starb die Linie Friedrich Ulrichs II. mit Otto Henrich aus. Dadurch kam Dietrich August in den Alleinbesitz der gesamten Güter, die 1856 nach Auflösung des Lehnverbandes durch Allodifikation in ein Majorat umgewandelt wurden.

Beschreibung und Baugeschichte

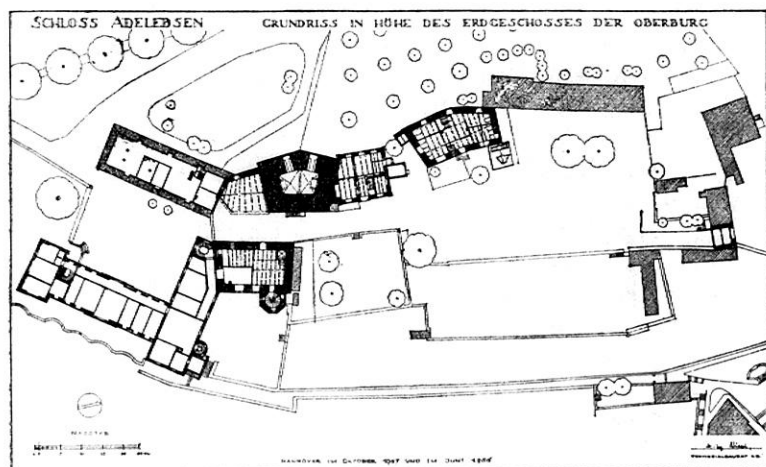
Wenn es auch heute nicht mehr möglich ist, über die früheste Ausdehnung und Gestalt der Burg zuverlässige Angaben zu machen, so ermöglichen es am überkommenen Bestand abzulesende Hinweise auf die Bautätigkeit früherer Generationen doch, ihre Geschichte an einigen Stellen noch etwas weiter zurück zu verfolgen, als dies ein Auswerten älterer Akten, Abbildungen und Pläne allein gestatten würde. Im Nachstehenden ist deshalb der Versuch unternommen, die bei der Aufnahme gewonnenen Erkenntnisse miteinander zu verbinden und von der Schilderung des heutigen Zustandes ausgehend zu einer möglichst abgeschlossenen Baugeschichte der einzelnen Teile des Schlosses zu gelangen.

Der Wohnturm (Abb. 10—16, 20, 25)

Der älteste noch annähernd datierbare Bauteil der Anlage ist der große, fünfeckige, aus Sandsteinen errichtete Wohnturm, der sich bei Achsenlängen von rund 14,70 und 20 m in neun Geschossen etwa in der Mitte der Westseite des Hofes der Hauptburg erhebt. Bei jetzt noch annähernd 32,50 m Höhe über der Hoffläche und 38,75 m an der Feldseite besitzt er eine Mauerstärke von etwa 4,30 m im untersten und von 1,70 m im obersten Geschoß. Die beiden unteren Stockwerke sind mit etwa 45 cm starken Sandsteingewölben — im ersten Spitzbogentonnen mit Stichkappen, im zweiten gratige Kreuzgewölbe — überdeckt, während das dritte, auf Wölbung angelegte später nur mit

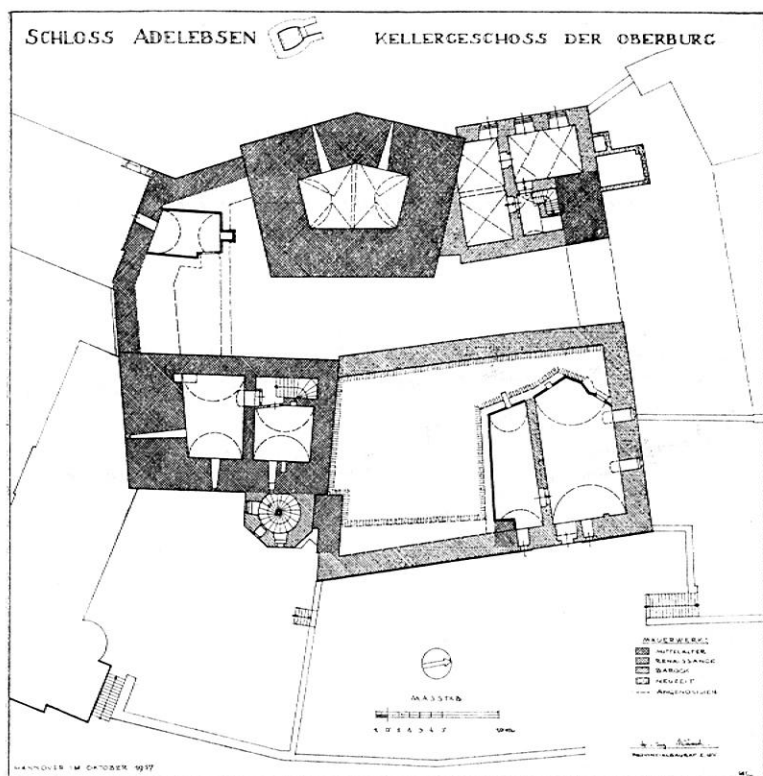


11. Schloß Adelebsen, Längsschnitt durch die Gesamtanlage.



12. Schloß Adelebsen,
Grundriß in Höhe des Erdgeschosses der Oberburg.

einer Balkendecke überspannt gewesen ist. Die übrigen Geschosse waren ursprünglich alle durch Balkenlagen voneinander getrennt. Am Äußeren sind die drei unteren Stockwerke mit sehr sorgfältig bearbeiteten Sandsteinquadern unter überwiegender Verwendung einer rötlichen Gesteinsart verblendet, während die folgenden Geschosse aus Bruchsteinmauerwerk unter ausschließlicher Verwendung gelblicher Steinsorten hergestellt sind. Verschiedene Quader tragen kerbschnittartig vertiefte Steinmetzzeichen. Auf einem, an der Oberfläche leider beschädigten Stein an der Hofseite sind noch eine von mehreren senkrechten Strichen durchkreuzte waagerechte Linie und unter ihr Zeichen zu erkennen, die man als arabische 15 lesen könnte. Das zweite und dritte, das dritte und vierte und das achte und neunte Geschoß sind durch Horizontalgesimse voneinander getrennt; ein weiteres Gurtgesims hat nach einer Lithographie des 19. Jahrhunderts das Wehrgeschoß nach oben abgeschlossen. Die Lichtöffnungen bestehen in den beiden unteren Stockwerken aus rechteckigen Schlitzfenstern, in dem folgenden Hauptgeschoß aus spitzbogigen Maßwerkfenstern und in den oberen teils aus einfach rechteckigen Luken, teils aus Luken, bei denen zwei Viertelkreise von einem breiteren, hohen Unter- teil zu einem schmaleren, niedrig rechteckigen Abschluß überleiten. Die hohen, unregelmäßig verteilten Öffnungen des Wehrgeschosses haben einen trapezförmigen bis spitzbogigen Abschluß. Die Luken an der Südwest- und an der Nordostecke dieses Stockwerks sind so angeordnet, daß die Turmkanten die Mittelachsen der Öffnungen bilden. Der einzige, schmale, niedrige Zugang zum Inneren ist in etwa 4 m Höhe über der Hof- fläche so angelegt, daß er das Gesims zwischen dem zweiten und dritten Geschoß durchschneidet, das um seinen Oberteil herumgekröpft ist und eine rechteckige Rücklage einschließt. Der obere Abschluß der Zugangsöffnung wird jetzt durch ein flaches Dreieck gebildet, dessen Spitze unmittelbar unter dem waagerechten Teil der Gesimsverkröpfung liegt. Ehemals an- scheinend vorhandene Schmuckformen sind bei späteren Umbau- arbeiten abgeschlagen, wobei zwei Balkenaufleger ins Mauer- werk eingestemmt wurden. Der Zutritt zum Turminnen wird durch zwei enge, in der Mauerstärke ausgesparte, überwölbte

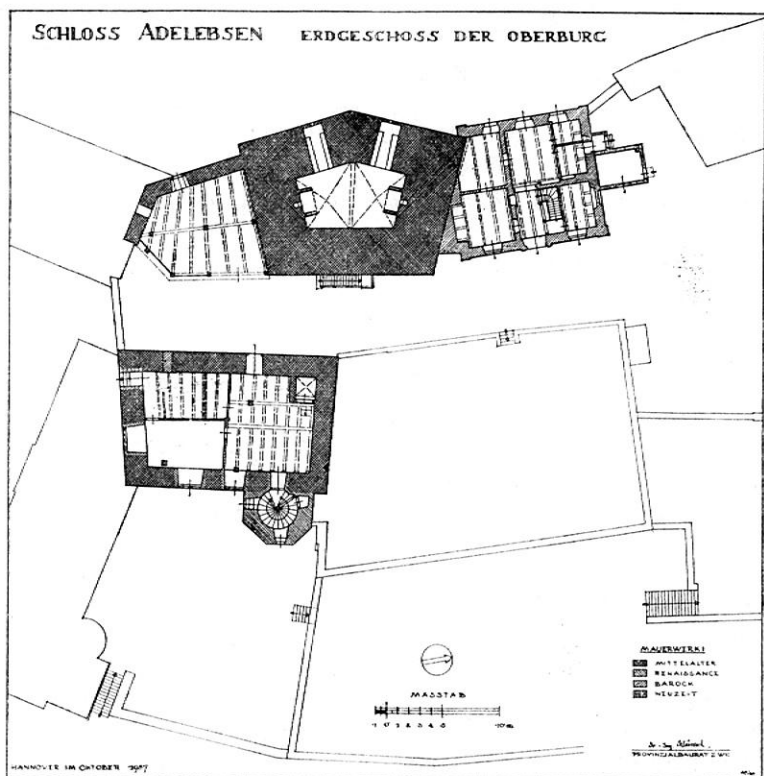


13. Schloß Adelebsen,
Grundriß des Kellergeschosses der Oberburg (ehemalige Hauptburg).

Räume in der Art gebildet, daß man auf dem Weg zum Hauptraum jeweils vor dem Durchschreiten einer Tür eine Viertelwendung machen muß. Außerdem bestehen zwischen dem Turminnen und dem ersten Vorraum und zwischen diesem und dem äußeren Höhenunterschiede von je 36 cm. Neben den Türen sind in beiden Gelassen noch die Vorkehrungen zum Einschieben schwerer Riegelbalken vorhanden; und ein Schlitz in der Wand zwischen Hauptraum und äußerem Vorraum erlaubte das Bekämpfen eines bis dorthin vorgedrungenen Feindes.

Im Inneren sind das zweite und das dritte Geschoß mit Kaminen, je einem an den gegenüberliegenden Schmalseiten eines Stockwerks, und das dritte und das fünfte Geschoß mit Abritten ausgestattet. Außerdem befinden sich noch in der Westwand des Hauptraumes zwischen dem rechten Fenster und der Ecke eine niedrige, halbrunde und im Halbkreis geschlossene Nische und in der Sohlbank des südlichen Fensters eine Ausgüßöffnung. Die Verbindung zwischen den einzelnen Geschossen wurde nur durch Leitern oder durch Holztreppe hergestellt. Nicht mehr eindeutig zu erklären ist die Bedeutung von zwei Rechteckvorlagen vor den Innenwänden der Obergeschosse an der Südostecke des Turmes. Nach dem Vorbild der normannischen Keeps möchte man dort das in der Mauerstärke ausgesparte Treppenhaus suchen. Doch sind an dieser Stelle weder am Außenmauerwerk Spuren von Lichtschlitzen, noch im Inneren der Wohngeschosse solche von Türöffnungen festzustellen. Nur im Wehrgeschoß lassen noch eine im Segmentbogen verlaufende Setzfuge und zwei keilförmig zu ihr geführte Stoßfugen es nicht als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sie zum oberen Abschluß einer Türöffnung gehört haben. Die Stelle ist aber heute nicht zugänglich und gestattete deshalb keine eingehendere Untersuchung. Sollte dort tatsächlich eine ehemalige Öffnung festgestellt werden können, dann bildete sie vielleicht den Zugang zu einem Treppenhaus, dessen Wände in den Obergeschossen durch die Vorlagen verstärkt waren und das der bis ins Wehrgeschoß zurückgedrängten Besatzung noch eine Gelegenheit zur Flucht bieten sollte. Ein vor kurzem bei Kanalisationsarbeiten unweit des Fußes des Turmes festgestellter, aber wieder verschütteter Zugang zu einem flach überwölbten, kleinen Kellerraum oder der angeblich noch vorhandene unterirdische Gang zum Bierkeller an der Straße nach Uslar könnten mit dieser Anlage in Verbindung gestanden haben.

Wie der Augenschein lehrt, ist der Turm nicht in einem Bauvorgang errichtet worden. Eine Abänderung der Schichthöhe, ein Nachlassen der Sorgfalt, mit der das Mauerwerk ausgeführt ist, der bald darauf einsetzende Wechsel in der Art des verwendeten Gesteins und in der Behandlung des Mauerwerks



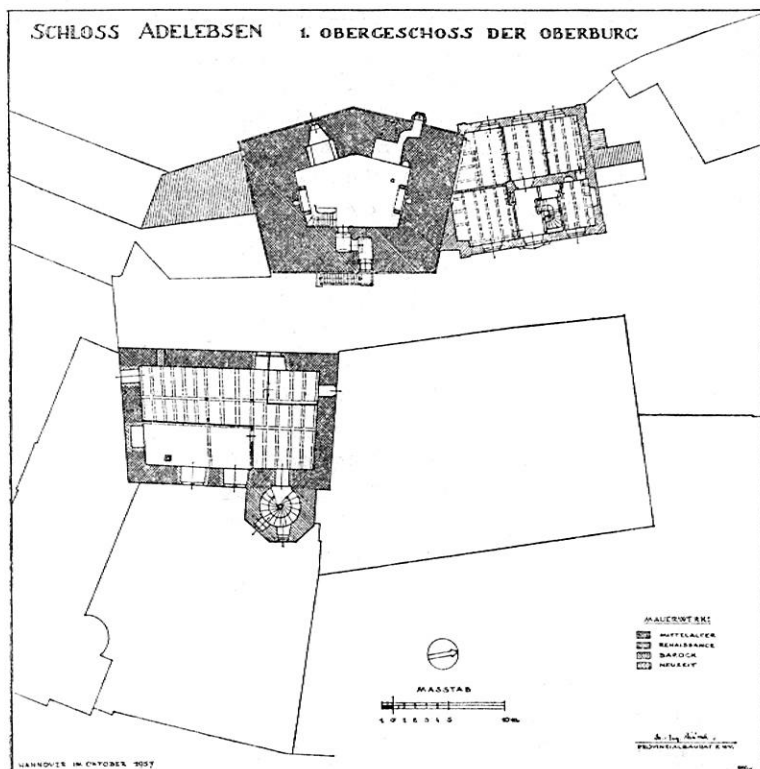
14. Schloß Adelebsen,
Grundriß des Erdgeschosses der Oberburg (ehemalige Hauptburg).

lassen darauf schließen, daß die Arbeiten schon unterbrochen wurden, ehe das Hauptgeschoß mit den Gewölben, den Maßwerkfenstern und der bereits zum größten Teil erstellten Fallgattereinrichtung nach dem ersten Entwurf zu Ende geführt waren. Die kritische Zone liegt etwa in Scheitelhöhe des inneren Spitzbogens der Maßwerkfenster. Es ist das die gleiche Höhe, in der auf der Hofseite oberhalb des Portales ein Segmentbogen ins Mauerwerk eingelassen ist, der vermutlich die bis dorthin hochgeführte Fallgatterbahn überdeckt. Im Gewölbe über dem

inneren Eingangsraum ist das Loch noch zu erkennen, durch das die Kette zur Bedienung des Gatters gezogen werden sollte, doch ist keine Öffnung mehr festzustellen, die zum Raum für die erforderliche Welle geführt haben könnte. Wahrscheinlich ist ein solcher nach Abänderung des Planes gar nicht mehr ausgeführt worden. Auch die Fortführung des Turmbaues ist anscheinend nicht ganz ohne Unterbrechung oder Wechsel bei Bauleiter und Handwerkern vor sich gegangen, wie eine neue Abänderung des Entwurfes und Verschiedenheiten in der Güte des ausgeführten Mauerwerkes noch erkennen lassen. Man gab über dem vierten Geschoß die fünfeckige Grundrißfigur auf und führte sie durch Abplatten der Spitze in ein unregelmäßiges Sechseck über. Außerdem begann man im fünften Geschoß mit der bereits erwähnten Veränderung der Lukenform. Wie der Turm ursprünglich an die Ringmauer des Hofes oder an sie vertretende Bauwerke angeschlossen war, ist nicht mehr festzustellen, da die Spuren bei Ausführung der jetzt vorhandenen, jüngeren Gebäudeteile verwischt wurden. An der Nordseite sind jetzt die beiden unteren Trennungsgesimse bis an die Hofecken heran abgeschlagen, an der Südseite ist nur ein Teil des unteren beseitigt.

Bergfriede mit fünfeckiger Grundrißform sind, wie Georg Dehio in seiner „Geschichte der Deutschen Kunst“ ausführt, besonders für das 13. und 14. Jahrhundert nachzuweisen; doch denkt er dabei an den Typ, der aus einem Viereck mit vorgelegter massiver, dreieckiger Mauermasse besteht. Da der Adebser Wohnturm mit seinem nicht mehr viereckigen sondern bereits fünfeckigen Innenraum eine Weiterentwicklung darstellt, muß seine Entstehung an das Ende des von Dehio ermittelten Zeitraumes verlegt werden. Tatsächlich weisen auch die Oberflächenbehandlung der Quader, die Schmuckformen der Fenster und der Charakter der Steinmetzzeichen auf eine Ausführung etwa um die Mitte oder den Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Unterbrechung der Bauarbeiten kann dann nicht von längerer Dauer gewesen sein, da bei der Planung der oberen Geschosse noch keine Rücksichtnahme auf die Verwendung von Pulverwaffen zu erkennen ist.

Der Turm ist höchstwahrscheinlich nie als Wohnung für die



15. Schloß Adelebsen,
Grundriß des 1. Obergeschosses der Oberburg (ehemalige Hauptburg).

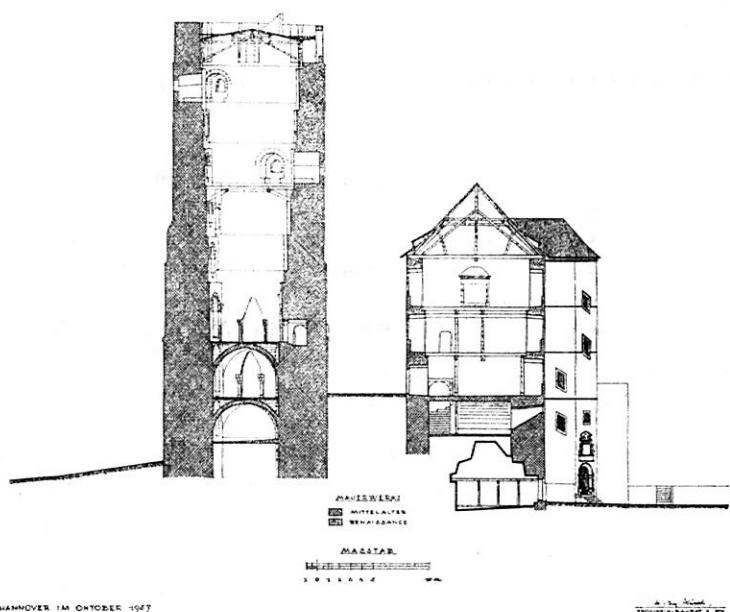
Mitglieder der Familie benutzt worden — man sah von der Ausführung der Gewölbe über dem Hauptraum ab, setzte seine Maßwerkfenster bis auf einen kleinen Lichtschlitz mit Mauerwerk aus gelben Sandsteinen zu und nahm gewaltsame Veränderungen am Eingangsportal und der Durchgangsöffnung zwischen beiden Vorräumen vor — und vielleicht hat gerade die Errichtung eines weiträumigeren Wohnbaues zur Abänderung des Entwurfes und zur Unterbrechung der Bauarbeiten am Turm geführt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß er im

späten Mittelalter im Ernstfalle zur Unterbringung der Kriegsknechte diente, da für einen derartigen Zweck geeignete Räume schlecht an anderer Stelle der Haupt- oder Vorburg unterzubringen gewesen wären. Nach dem Brand von 1626 diente er anscheinend eine Zeitlang als Ersatz für das „Moishus“. In den Jahren von 1701 bis 1703 wurde er ausgebessert und erhielt damals ein Spitzdach, das mit Knauf und gemalter Fahne geschmückt war. Diese Spitze ist auf der de Villiersschen Zeichnung von 1720 zu erkennen, während die Darstellungen auf dem Epithaph von 1606 und die in der Merianschen Topographie ihn ohne Dachabschluß zeigen. Eine weitere Instandsetzung des inzwischen wieder dachlos gewordenen Bauwerkes wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts vorgenommen. Er erhielt damals ein im Wehrgeschoß angeordnetes, flaches Pappdach, das die Anlage eines Umganges innerhalb der als Brüstung dienenden Mauerkrone möglich machte. Zu dem Umgang wurde vom Hauptgeschoß aus eine bequeme Holzterrasse hochgeführt. Bei jüngeren Instandsetzungsarbeiten wurde auch für sichere Zugangsmöglichkeiten zum Eingangsportal und den gewölbten Untergeschossen gesorgt.

Das Hinterhaus (Abb. 9, 13—16, 21—24)

Ein weiterer, in der ersten Anlage noch mittelalterlicher Bau ist das an der Südostecke der Hauptburg gelegene ehemalige Hinterhaus, heute zu Unrecht als Mosthaus bezeichnet, ein Bruchsteinbau, der sich von der Grabensohle aus in fünf, von der Hofffläche aus in drei Geschossen erhebt und dabei Höhen von knapp 22 m bzw. 12,25 m erreicht. Bei annähernd trapezförmigem Grundriß besitzt er eine Tiefe von etwa 12 m und eine mittlere Länge von 18,50 m. Die Wandstärken betragen etwa 5 m in der Südwand und knapp 3 m in der Ostwand des eigentlichen Kellergeschosses und 1,40 — 1,50 m im obersten Stockwerk. Von den zwei unter der Hofffläche angeordneten Kellergeschossen ist das untere, in Höhe der ehemaligen Grabensohle liegende und in keiner Verbindung mit dem übrigen Haus stehende in den Felsen gehauen, während das vom Erdgeschoß aus zugängliche mit zwei in Sandstein ausgeführten Tonnengewölben überdeckt wird. Der ursprüngliche Ausbau der

SCHLOSS ADELEBSSEN. SCHNITT DURCH WOHNTURM UND MOSTHAUS



16. Schloß Adelebsen,
Querschnitt durch die Oberburg (ehemalige Hauptburg) mit Wohnturm
und Hinterhaus (heute als Mosthaus bezeichnet).

Obergeschosse ist nicht mehr vorhanden, ihre einstmalige Höhe nicht mehr festzustellen. Die jetzigen, ohne Einschub ausgeführten Holzbalkendecken werden in den beiden unteren Wohn- geschossen von unregelmäßig verteilten starken Holzsäulen getragen, während das oberste ganz vom Rittersaal eingenom- mene Stockwerk frei von Stützen ist. Das ganze wird von einer als einsäuliges Hängewerk ausgebildeten und durch nachträglich eingezogene Hölzer verstärkten Kehlbalkenkonstruktion über- deckt, die als Satteldach angelegt und mit Hohlpfannen ein- gedeckt ist. Die Verbindung zwischen der Grabensohle, den drei

Wohngeschoss und dem Dachboden wird jetzt durch ein an den Baukörper nachträglich angefügtes, über fünf Seiten eines Achtecks errichtetes Treppenhaus mit zylindrischem Innenraum und massiven Wendelstufen hergestellt.

Die fast ungegliederten Außenflächen des mittelalterlichen Baus werden von Eckquadern eingefäßt und zeigen außer den Umrahmungen der um das Jahr 1600 erweiterten Fenster und einem auf der Grabenseite über den Öffnungen des ersten Wohngeschosses verlaufenden niedrigen Gesims keine Schmuckformen, lassen dagegen deutlich die Spuren mehrfacher Umbauten erkennen. Zwischen dem unteren Grottenkeller und der Anschlußstelle des in den Jahren 1896 und 1897 errichteten Querbaues kann man an Hand von erheblichen Störungen des Mauerwerkes feststellen, daß die auffallend starke Südwand des Hinterhauses ursprünglich weiter in den ehemaligen Graben hineingeführt war, und daß die Ostwand des Wohnhauses einmal knapp 6 m über der unteren Hoffläche in den Mauerklotz eingebunden wurde. Wieweit sich dieser noch jenseits des Hinterhauses nach Westen fortsetzte, ist zur Zeit nicht feststellbar, da die Keller des ehemals anschließenden „Moishuses“ zugeschüttet sind. Es läßt sich deshalb auch nicht mehr mit Gewißheit angeben, welchen Zwecken dieses starke Mauerwerk einmal gedient hat. An der Hofseite sind noch die Umrahmungen zweier hochliegender, jetzt zugemauerter Spitzbogenöffnungen und eine zugesetzte Tür im Erdgeschoß, ferner eine Nut im Mauerwerk für die grabenseitige Dachfläche des „Moishuses“ und an der Nordwestecke Stemmspuren für Decke und Dach eines ehemals anstoßenden Bauteiles — des Aufganges zum Turm oder des Molkenhauses? — zu erkennen.

Eine Ausnahme von der sonstigen Schmucklosigkeit des Gebäudes macht nur der Wendelstein. Außer mehreren, um die Fenster verkröpften Gurtgesimsen, einem Hauptgesims und Eckquaderungen, zum Teil mit Waffelmuster, weist er noch eine, wahrscheinlich erst nachträglich ins Mauerwerk eingesetzte, mit einfachem Beschlagwerkornament verzierte Türumrahmung und ein reiches Rundbogenportal auf. Dieses zeigt schräge Leibungen, die durch flache, in Muscheln auslaufende und über konsolartig vorgekröpften Sitzen beginnende Nischen geglie-

dert werden und über den Kämpfergesimsen eine viertelkreisförmig vertiefte Archivolte, auf die Diamanten und Halbkugeln aufgelegt sind. Über ihr ist eine längliche, am unteren und oberen Rand von Gesimsen gefaßte Tafel mit der Inschrift eingelassen: „DVCE ET AVSPICE CHRISTO. CHRISTOFFEL LVDOLFF VNDT THEDELL BORCHART VON ADELEVESSEN. ANNO DOMINI 1598“; weiter oben auf einer zweiten reichgegliederten Tafel die Wappen des seine Brüder überlebenden Christoph von Adelebsen und der Margarethe von Steinberg mit deren Initialen und im Mittelfeld des Knorpelwerkausatzes die Jahreszahl 1621. Im Sturz der erwähnten Türe finden sich die Buchstaben TBVA (Thedel Burchard von Adelebsen) und die Jahreszahl 1606.

Im Inneren des Hauses sind von dem älteren Bestand außer den beiden Kellergewölben mit dem Ausgang zu dem in Hofhöhe liegenden Geschoß, die ebenfalls mit Beschlagwerkornamenten verzierten Gewände der Durchgänge vom Wendelstein zu den Wohngeschossen und der in derben Formen ausgeführte Kamin im Rittersaal mit den Wappen von Adelebsen und von Veltheim nebst Initialen und der Jahreszahl 1654 erhalten.

Das Gebäude, das in der gleichen Technik wie der Oberteil des Wohnturmes vermutlich ebenfalls in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet wurde, besaß nach der Abbildung auf dem Epitaph für Ludolf von Adelebsen auf der Grabenseite über dem in Hofhöhe liegenden Stockwerk nur noch ein leicht vorgekragtes Wehrgeschoß. Während das erwähnte Gesims die Stelle der Auskragung bezeichnen könnte, läßt das Mauerwerk an der Hofseite keine Spuren einer nachträglichen Erhöhung des Hauses mehr erkennen. Aus Eintragungen in die für jenen Zeitraum noch sehr vereinzelt erhaltenen Geld- und Getreideregister ist zu ersehen, daß die Söhne Crains schon vor der Teilung des väterlichen Besitzes an die Instandsetzung des Hinterhauses gingen. In dem Rechnungsjahr 1597 auf 1598 arbeitete Meister Peter an Fenstern und Türen. Im Jahre 1600 setzte Diedrich Manheitt von Dransfeld zwei Ofen und Meister Christoffel, der Maler, malte die Gemächer aus. Am Wendelstein wirkten zur gleichen Zeit Meister Peter und Jürgen Poppe, während das Brechen der Steine schockweise an Hans von Beverungen vergeben war. Das Sparrenwerk setzte Meister Michael auf.

Bei der Teilung wurde ausdrücklich schriftlich niedergelegt, was offensichtlich schon vorher abgesprochen war, daß auch das Grabenstück vom Bornhaus bis zum Ende des Hinterhauses zu diesem Los geschlagen werden sollte. Die Brüder ebneten nun trotz des Widerspruches ihrer Vettern das genannte Stück des Grabens ein, errichteten ein neues Burgtor und — „über den gewesenen Hagen mittagwärts“ — eine Abfahrt zu ihrem am Fuße der Burg jenseits der Straße nach Uslar gelegenen Vorwerk. Ohne diese Ergänzung hätten die Errichtung des Wendelsteins und die Anlage des aufwändigen Portales an einer bis dahin ganz untergeordneten Stelle wenig Sinn gehabt. Als Abschluß des neuen Hofplatzes gegen das Grabenstück seiner Vettern ließ Thedel Burchard, dem das Hinterhaus bei der Verlosung ursprünglich zugefallen war, in den Jahren 1605 und 1606 ein neues Gebäude, den sogenannten Gang, errichten, das nach Beschädigungen im Jahre 1626 wieder hergestellt wurde und später die Verbindung zwischen dem Wendelstein und dem von Burchard Christoph errichteten Fachwerkhaus herstellte.

Trotz des Wiederaufbaues nach dem verheerenden Brande von 1626 hat das Hinterhaus in der Folgezeit anscheinend keine wichtige Rolle mehr gespielt. Die Familie wohnte zunächst in dem zugehörigen, erst nach dem Dreißigjährigen Krieg errichteten Fachwerkhaus und siedelte nach dem Tode Friedrich Ulrichs I. in den Renaissancebau Jobsts über. Obgleich Albrecht Ernst bei der nur wenige Jahre später erfolgten Teilung wieder in den ursprünglichen Wohnsitz seines Vaters zurückkehrte, verloren die Bauten weiter erheblich an Bedeutung, als sein Sohn Friedrich Bodo um das Jahr 1740 neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichten ließ. Das Fachwerkwohnhaus wurde damals zum Haushaltshaus umgebaut, wobei anscheinend die beiden von Buno dargestellten Erker an der Grabenseite fielen.

Das „Moishus“ und die anschließenden Bauteile
(Abb. 13, 14, 23)

In unmittelbarem baulichen Zusammenhang mit dem Hinterhaus stand das an der Südseite des Hofes gelegene „Moishus“. Während seine Kellerräume und vermutlich im Erdgeschoß untergebrachte Wirtschaftsräume zu verschiedenen Burganteilen

gehörten, waren die Obergeschosse Gesamtbesitz und zur Unterbringung des Familienarchives, zur Lagerung von in gemeinsamem Interesse beschafften Vorräten und zur Bergung von Hab und Gut der Untertanen bestimmt. Noch im Februar 1606 berichtete Joachim Schicke an Jobst von Adelebsen: „Unsere Nachbarn haben gewilligt, daß die Untertanen im Flecken, dann auch die auf den Dörfern, jegliche einen Boden aufn Muhs- hause bauen sollen. Daß wann je, da Gott vor sei, ein Durch- zug geschehe, man darauf etwas zu verwahren hätte.“ Nach den Ansatzspuren im Mauerwerk des Hinterhauses und nach der Lage eines unter dem heutigen Holzstall erhaltenen Kellers hatte es anscheinend senkrecht zum Burggraben gemessen eine Tiefe von 10 m und an der zum Burghof gekehrten Seite eine Länge von 9 m. Die grabenseitige Traufe lag etwa 8,20 m über dem jetzigen Hofniveau. Die Zugänge zu den Vorratsräumen befanden sich anscheinend im ersten Obergeschoß, da man nach der Teilungsurkunde von 1436 nur über den mit der Mittel- kemenate verbundenen „Upgang“ zu ihnen gelangen konnte. Nach den Angaben im Inventar vom 9. Juli 1628 wurde es von den Tillyschen Soldaten „vorne im Eingang an Toren und dar- an gestandenen Antiquiteten auch verbrennet“. Leider werden die Antiquitäten dabei nicht näher erläutert. Da das „Moishus“ zunächst nicht wieder hergestellt wurde, stürzte Ende 1630 der Dachstuhl ein. Sein Zustand war noch bei der Niederschrift einer Vereinbarung zwischen Albrecht Ernst und Friedrich Ulrich II. vom 17. Dezember 1682 so schlecht, daß ausdrücklich bestimmt wurde, der eine Bruder dürfe es ohne die Bewilligung des anderen nicht „demolieren“. Man entschloß sich aber dann doch noch zu einer Wiederherstellung, die in den Jahren von 1701 bis 1704 durchgeführt wurde. Wann man das nach Ver- einigung des Gesamtbesitzes in einer Hand nicht mehr benötigte Gebäude abbrach, ist nicht bekannt. In dem Taxatum vom 11. Oktober 1783 wird es nicht mehr aufgeführt.

Westlich vom „Moishus“ folgte, von außen an die Ringmauer angelehnt, ein Bauteil, der höchstwahrscheinlich mit dem „nygen werk“ der Urkunden des 15. Jahrhunderts und dem „Rundeil“ der Inventarverzeichnisse des 17. und 18. Jahrhunderts gleich- zusetzen ist. Sein Aussehen ist durch die Darstellung auf dem

Epitaph überliefert, auf der es sich an die linke Kante des Hinterhauses anschließt. Es bestand danach aus einem verhältnismäßig niedrigen, zylindrischen Bauwerk mit Zeltdach, das durch ein Halsstück mit der Wehrmauer verbunden war. Die Traufe scheint etwa in Höhe des Hofes der Hauptburg gelegen zu haben. Irgendwelche Abmessungen sind nicht mehr festzustellen. Wir hätten in ihm das erste Bauwerk der Burganlage zu erblicken, das von Anfang an auf die Verteidigung mit Pulverwaffen berechnet war. Das Rundell, in dem sich ein Brunnen befand, wurde nach den im Jahre 1626 erlittenen Beschädigungen wieder instandgesetzt. Obgleich der Dachdecker noch im Rechnungsjahr 1735 auf 1736 sein Steinplattendach ausbesserte, mußte es im Zuge der Umgestaltung des südlichen Grabenteiles um das Jahr 1740 vor der Errichtung des sogenannten Tantenhauses abgebrochen werden.

Unter Außerachtlassung der Bestimmungen von 1436 ist der Winkel zwischen Wohnturm, Neuem Werk und „Moishus“ später doch bebaut worden; allerdings läßt sich heute nicht mehr sagen, wann und wie. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier das im Jahre 1626 abgebrannte Brauhaus gestanden hat, für das in der Hauptburg, unter der es in den Inventaren geführt wird, schlecht ein anderer Standort ausfindig zu machen wäre. Der heutige Bestand ist der folgende: Unter dem Hofniveau befindet sich noch ein größerer, mit einem Tonnengewölbe aus Backsteinen überdeckter Keller von 5,22 m Länge und 3,98 m Tiefe, der von einer im Obergeschoß des Tantenhauses gelegenen Küche aus zugänglich ist. Doch liegt sein Fußboden um 42 cm höher als der des anstoßenden Raumes. Wie eine vermauerte Türe zeigt, stand er früher mit den Kellern unter dem „Moishus“ in Verbindung. Im Erdgeschoß stößt die nur 1,26 m starke, aus gelbem Sandstein erstellte ehemalige westliche Abschlußwand stumpf gegen das Mauerwerk des Turmes. Sie ist augenscheinlich erst später an die Stelle der ursprünglichen Ringmauer getreten und wird von einem Fenster mit in der Nische angeordneten schmalen Sitzbänken durchbrochen. Etwa 1,10 m von der rechten Leibungskante entfernt ist in dem recht unregelmäßigen Mauerwerk eine lange Stoßfuge vorhanden, vielleicht die innere Ansatzstelle einer Wand,

die dann in Verlängerung der vorderen Moishus-Wand verlaufen wäre und auf der nördlichen Abschlußmauer des Kellers gestanden haben müßte. Eine jetzt zugesetzte Türöffnung führte durch die Giebelwand in den tiefer gelegenen Dachboden des Tantenhauses und vielleicht früher zum Rundell. Heute wird die Fläche zwischen dem Giebel und dem Wohnturm von einem eingeschossigen Holzstall eingenommen, dessen Dach sich an das des im ehemaligen Graben liegenden Nachbarhauses anschließt, aber nicht wie dieses mit Biberschwänzen sondern mit Hohlpfannen eingedeckt ist.

Das Vorderhaus (Abb. 11—15)

An die Nordseite des Turmes schloß sich im späten Mittelalter das Vorderhaus an, über dessen Abmessungen und Aussehen nichts bekannt ist. Nur für die ursprüngliche Raumeinteilung gibt der Vertrag vom 6. April 1490 noch einige Anhaltspunkte. Außer Kellern und Wirtschaftsräumen, dem großen Saal, der „groten Hofdörnse“ und der „lütken Dörnse“ wird noch eine Reihe von Kammern aufgeführt, darunter die Ortkammer, eine Kammer, mit dem Gemache und des Schreibers Kammer auf dem Dachboden. Im Jahre 1531 hat Christoph I. das Haus erweitern oder ganz neu errichten lassen, wobei die Außenwände angeblich weiter in den Hof und in den Graben gerückt wurden. Dieses Gebäude brannte im Jahre 1626 bis auf die Umfassungswände und die Keller nieder, blieb als Ruine liegen und wurde später bis auf ein etwa 4 m breites im heutigen Keller noch nachweisbares Mauerstück an der Nordseite abgetragen. An seiner Stelle ließ Otto Henrich in den Jahren von 1748—1750 für die Summe von über 10 000 Talern einen Neubau errichten, der heute als Rentamt dient. Der Überlieferung nach soll das Haus als etwaiger Witwensitz für seine Gemahlin, Anna Magdalene, geborene von Breidenbach gedacht gewesen sein, mit der er einen Kompossessionsvertrag abgeschlossen hatte. Nach dem Tode ihres Gatten ging die Witwe jedoch mit Dietrich August, der den Vertrag anfocht, einen Vergleich ein und verpflichtete sich bis zum 1. Januar 1752 Schloß Adelebsen zu verlassen.

Das Rentamt ist ein Putzbau mit Sandsteingliederungen und einem mit Steinplatten eingedeckten Mansarddach, durch dessen

First der einzige große Schornstein gezogen ist. Sein Grundriß ist in der Weise mit dem des Turmes verzahnt, daß zum Ausgleich der von dessen Nordwand gebildeten Schräge die dem Hof zugekehrte Vorderfront des Barockhauses um ein zwischen-geschobenes Verbindungsstück verlängert, die Rückfront dagegen um gut 1,50 m verkürzt ist. Dabei hat der eigentliche, von dem Mansarddach bekrönte Baukörper eine Tiefe von 11,50 m und eine mittlere Seitenlänge von 12,40 m. Seine Höhe beträgt von der Hoffläche bis Oberkante Hauptgesims gemessen rund 8 m und von dort bis zum First 5,90 m. Am Äußeren werden die Putzflächen von leicht vorgezogenen Sandsteinpilastern gerahmt, über denen das Hauptgesims verkröpft ist. Die länglich rechteckigen Fenster liegen in glatten Sandsteingewänden; nur der etwas vor die Flucht vortretende Mittelteil der Vorderfront zeigt reicheren Schmuck. Zwei schmale, in Volutenkonsolen endende Pilaster rahmen die Vorlage, in deren Mitte sich das Rundbogenportal befindet. Zwischen dem über den Pilastern verlaufenden Gesims und der vorgezogenen Sohlbank des darüber befindlichen Fensters liegt ein seitlich von Voluten gefaßtes Feld, auf dem das Alliancewappen von Adelebsen von Breidenbach und die Inschrift „17 Posteritati 49“ angebracht sind. Von den Mansardfenstern zeigen nur noch die an der West- und Nordseite die ursprüngliche Gestalt, während die an der Ostseite nachträglich vergrößert worden sind.

Im Inneren werden die hellen Kellerräume von massiven Gewölben überdeckt und die Wohngeschosse durch Holzbalkendecken voneinander getrennt. Mit besonderer Liebe ist das Treppenhaus behandelt, das im Erdgeschoß durch Holzpfeiler vom Eingangsraum getrennt ist, deren korinthisierende Kapitäle miteinander durch Korbbogenarchivolten verbunden sind. Im Obergeschoß soll sich an Stelle der drei an der Grabenseite gelegenen Räume früher ein Saal befunden haben. An den Nordgiebel des Hauses wurden in jüngerer Zeit ein Windfang und eine Waschküche angebaut.

Die Mittelkemenate (Abb. 9, 13, 23)

Der umfangreichste mittelalterliche Wohnbau in der Hauptburg war die Mittelkemenate, mit der nach dem Wortlaut der

Urkunde vom 5. November 1436 der Aufgang zu Turm und „Moishus“ verbunden war. Sie ist zu Beginn des 17. Jahrhunderts niedergelegt worden, um Platz für einen Neubau zu schaffen; doch geben die Abbildung auf dem Epithaph für Ludolf von Adelebsen und Aussagen in dem Prozeß um den Nachlaß Hans IV. noch einige Aufschlüsse über ihr Aussehen und über ihre Einteilung. Bei L-förmigen Grundriß war das schon damals wenigstens zum Teil unterkellerte Haus „von unten up wete oben ut“ durch Trennwände in drei voneinander unabhängige Wohneinheiten unterteilt, von denen die eine unmittelbar neben dem Tor gelegene, bis zum „Absatz“ in der Mauer reichte und zur Vorburg hinausging, während das Mittelsteinhaus und das Bornhaus in dem an das Hinterhaus anstoßenden Flügel untergebracht waren. Die bebaute Fläche war dabei kleiner als die des Ersatzbaues, dessen Umfassungswände nach den Behauptungen der Söhne Crains um eine gute Rute über die Flucht des abgerissenen Hauses hinaus in den Quergraben und wahrscheinlich auch in den östlichen Grabenteil und in den Hof vorgeschoben wurden. Nach der Darstellung vom Beginn des 17. Jahrhunderts besaß die Kemenate über dem in Hofhöhe gelegenen Hauptgeschoß noch zwei, jeweils leicht vorgekragte Obergeschosse und ein steiles Dach, das nach Süden zu durch einen Staffeldgiebel abgeschlossen wurde, und an der Nordostecke entweder einen Grat oder einen nach Norden gerichteten Dreiecksgiebel aufwies.

Das Haus war angeblich schon in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts baufällig; und im Jahre 1606 sprachen die Brüder bereits von ihrem „notwendig vorhabenden neuen Wohnhaus“. Doch ist mit den Arbeiten erst etwa im Jahre 1612 begonnen worden. Ihre Durchführung lag anscheinend allein in den Händen von Jobst, der für diese Aufgabe ganz besonders geeignet war. Er hatte in seiner Jugend einige Zeit als Hofjunker in Heidelberg verbracht, wo er Gelegenheit gehabt hatte, im Ottheinrichsbau ein hervorragendes Beispiel deutscher Renaissancebaukunst kennenzulernen, und war später, von etwa 1608 bis zu seinem Tode im Jahre 1616 mit der Direktion über das Erichsburgsche Bauwesen beauftragt. Jobst führte das Bauvorhaben in zwei Abschnitten durch, und zwar ließ er zunächst

die an das Hinterhaus anstoßende Hälfte hochführen und erst nach ihrer Fertigstellung etwa vom Jahre 1614 ab den Teil am Quergraben, dessen Ausbau bei seinem Tode anscheinend noch nicht abgeschlossen war. Dabei mußte, um den erforderlichen Arbeitsraum zu schaffen, das Tor zum Hofe der Hauptburg niedergelegt werden. Trotz gegenteiliger Versicherungen wurde es nicht wieder aufgebaut. Abbruch und Wiederaufbau der Mittelkemenate erfolgten nicht ohne Einspruch der Vettern, zu deren Anteil das Bornhaus eigentlich gehörte. Als sie keinen Erfolg hatten, verboten sie ihren Untertanen im Flecken, die für den Bau von auswärts herbeigerufenen Handwerker und Arbeiter zu beherbergen oder selbst gegen Entgelt auf der Baustelle zu arbeiten. Der Schloßflügel wurde später Wohnsitz der Herren des „Oberhauses Adelebsen“. Noch Otto Henrich hat ihn mit großen Kosten instandsetzen und Zimmer neu ausschmücken lassen. Mit dem Aussterben der Linie Friedrich Ulrichs II. verlor er jedoch seine Bestimmung, da Dietrich August und dessen Nachfolger ihren Wohnsitz in dem neuen, von Friedrich Bodo im ehemaligen Südgraben errichteten Gebäude beibehielten. Der Flügel geriet wohl allmählich in Verfall. Seine oberen Teile wurden im Herbst und Winter 1788 auf 1789 bis auf etwa 1,20 m über das Hofniveau hinab abgebrochen, wofür der Unternehmer 90 Taler und fünfeinhalb Kannen Branntwein erhielt. Die stehengebliebenen Reste wurden mit Erde verfüllt und zu einer Gartenterrasse umgestaltet.

Soweit der überkommene Bestand noch erkennen läßt, wurde die Grundrißfigur des Gesamtbaues von einem unregelmäßigen Viereck mit einer mittleren Seitenlänge von 27 m und einer Tiefe von 19 m umschrieben. Über den erhaltenen Kellern, einem noch unter der Hoffläche liegenden Untergeschoß und dem Erdgeschoß erhoben sich zwei weitere Stockwerke. Das vom Hinterhaus bis zum Quergraben reichende Satteldach wurde durch Volutengiebel belebt, von denen der Bunosche Kupferstich in der Merianschen Topographie drei größere und einen kleineren erkennen läßt. Nach den erhaltenen Inventarverzeichnissen gelangte man über die Hausdiele in eine Halle, deren Gewölbe auf einem Mittelpfeiler ruhten und die danach „das Gewölbe“ benannt wurde. Von ihr aus führte eine zwei-

läufige steinerne Treppe bis in das zweite Obergeschoß; außer ihr wird noch eine Wendeltreppe erwähnt. Im Untergeschoß lagen die Wirtschaftsräume und in der Nähe der Küche der weiter benutzte Ziehbrunnen des ehemaligen Bornhauses. Im Erdgeschoß sind die Hofstube und im ersten Stock ein Saal besonders zu erwähnen, von dem aus eine Türe zu der „gatze“ beim Hinterhaus führte. Der sogenannte oberste Saal, der nach dem Inventar vom 4. März 1665 „allerdings nicht fertig und nur gedönchet“ war, lag im zweiten Stock. In seiner Nähe war die Rüstkammer untergebracht.

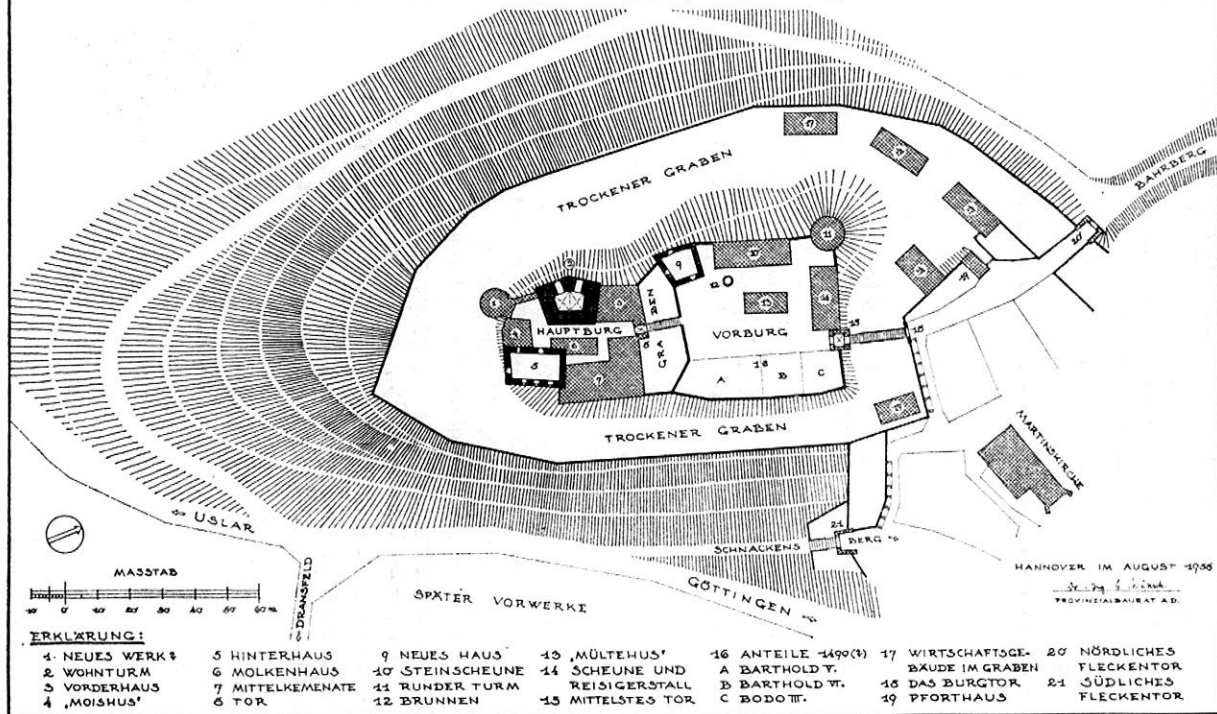
Heute würde man die übrig gebliebenen Mauerreste bei flüchtigem Hinsehen für Gartenstützmauern halten und sich vielleicht nur über den hoch oben angebrachten Neidkopf wundern, der noch immer mit starrem Blick zu der ehemaligen Hofstätte Thedel Burchards hinüber sieht. Bei näherer Betrachtung erkennt man aber doch noch einige, zum größten Teil zugesetzte Fensteröffnungen, deren Untergeschoß-Sohlbänke in jeder der ehemaligen Haushälften in einer anderen Höhe liegen. Durchschreitet man vom einstigen Graben her das kleine Rundbogentor, dann gelangt man in die mehrfach erwähnten, mit Tonnengewölben überdeckten Keller, deren westlicher Abschluß durch gewachsenen Felsen gebildet wird. Nur in der Nordwestecke des vorderen, größeren befindet sich ein abgeschrägtes mit den übrigen Wänden nicht in Verband stehendes Mauerstück, das in etwa 1.50 m Höhe über dem Fußboden eine zugemauerte Türöffnung erkennen läßt. In der Grabenwand des kleineren Kellers steckt noch ein nicht mit der Südmauer in Verband stehender Mauerpfeiler, dessen Steine besonders sorgfältig bearbeitet sind. Er fluchtet nicht genau mit der jetzigen Außenwand und stellt vielleicht einen Rest der Grabenmauer der Mittelt Kemenate dar. Einzelne, bei den Abbrucharbeiten des Winters 1788 auf 1789 angefallene Schmuckteile des Hauses sind noch an verschiedenen Stellen des Schloßbezirkes festzustellen.

Die Vorburg (Abb. 9, 12, 17, 23)

Für die Untersuchung der Vorburg ergeben sich noch größere Schwierigkeiten als bei der Hauptburg. Der erhaltene Bestand

ist jünger und weniger umfangreich, die Nachrichten fließen spärlicher und die beiden älteren Abbildungen sagen verhältnismäßig wenig aus. Es ist nicht einmal mehr möglich, den Verlauf ihrer ehemaligen Abgrenzungen noch in allen Teilen mit Bestimmtheit anzugeben. Während die Breite des einstigen südlichen Quergrabens an Hand einer auffallenden Stoßfuge in der östlichen Stützmauer der heutigen Hoffläche festzustellen ist, und der sich immer noch im Erdreich abzeichnende Standort des Runden Turmes und das erhaltene äußerste Burgtor Anhaltspunkte für den Verlauf des nördlichen Quergrabens geben, sind wir bei West- und Ostseite fast ganz auf Vermutungen angewiesen. Ob man die grabenseitige Außenwand des heutigen Forstamtes an der Südwestecke auf dem Fundament der ehemaligen Ringmauer errichtete, ist ungewiß, und der anschließende Teil des sogenannten Flügelgebäudes ist wohl bestimmt über dieses hinausgeschoben worden. Da in der südlichen Hälfte des Forstamtes noch Reste des 1436 erwähnten neuen Hauses in der Vorburg stecken, sind mit ihm und dem Runden Turm jedoch wenigstens die Endpunkte gegeben, zwischen denen einst der Mauerzug verlief. Bei der Ostseite des Vorburghofes fehlen sogar derartig eindeutige Festpunkte. Auf dem Bunoschen Kupferstich ist an dieser Stelle auffallender Weise nur eine unregelmäßige, nicht einmal in der Waagerechten abgegliche Böschung zu erkennen, die ohne jeden Absatz aus dem Burggraben aufsteigt, während man eigentlich erwartet hatte, als Abschluß eines derartigen Hofes eine auf Fels oder im Graben fest gegründete Mauer dargestellt zu sehen. Da der Stich nach einer an Ort und Stelle aufgenommenen Skizze angefertigt wurde, ist aber anzunehmen, daß der damalige Zustand im großen und ganzen richtig wiedergegeben ist. Das würde bedeuten, daß der Vorburghof ursprünglich breiter war als heute, daß er zur Zeit der Zerstörung des Schlosses durch die Tillyschen Truppen höchstens durch Palisaden gegen den Graben abgeschlossen war und daß die heutige Geländegestaltung mit ihren Stützmauern erst auf die im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts durch Friedrich Ulrich II. durchgeführte Umwandlung dieses Hangteiles in Gärten zurückzuführen ist. So würde sich auch am zwanglosesten das verhältnismäßig geringe Alter der heutigen

SCHLOSS ADELEBSEN IM 15. JAHRHUNDERT, VERSUCH EINER RÜCKBILDUNG.

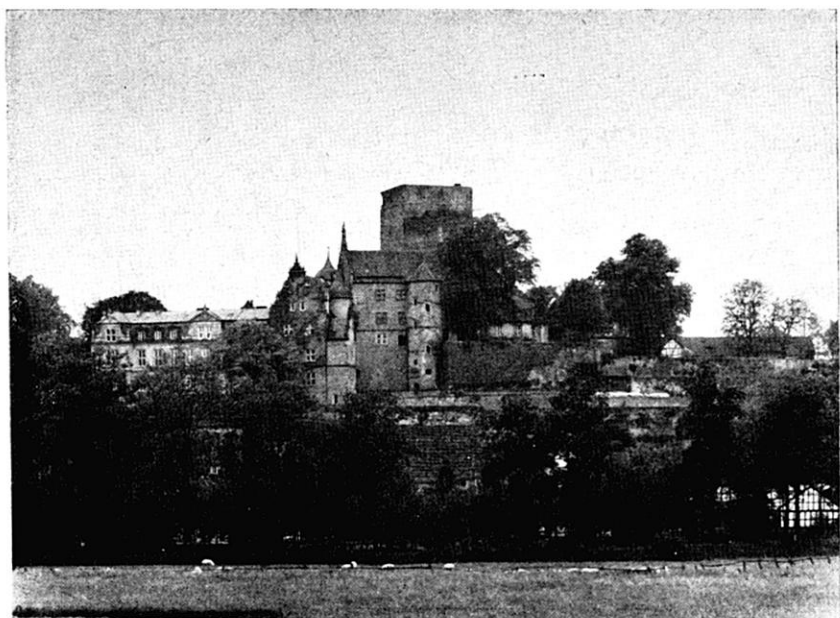


17. Schloß Adelebsen im 15. Jahrhundert, Versuch einer Rückbildung.

Stützmauern erklären. Nach dem Fleckenplan von 1885 war von der Stelle aus, an der die jetzt zwischen Grabensohle und Hofhöhe liegende Terrasse mit der verlängerten Ostfront des Renaissanceflügels zusammenstößt, bis zu der erwähnten, die Breite des südlichen Quergrabens bezeichnende Stoßfuge in der oberen Stützmauer ein Zaun geführt, der vermutlich jene Terrasse gegen das damals noch in ursprünglicher Tiefe vorhandene Reststück des ehemaligen Quergrabens sicherte. Der Verlauf des Zaunes würde damit zugleich annähernd dem ehemaligen Grenzverlauf an der Südostecke des Vorburghofes entsprechen. Sinngemäß müßte dann die Nordostecke der ursprünglichen Hoffläche etwa mit der heutigen Nordostecke dieser Terrasse zusammengefallen sein. Wenn man die Bunosche Darstellung als ungenau ablehnen und die heutige Geländegestaltung trotz des Fehlens alter Stützmauerteile für alt ansprechen will, dann muß man die eben erwähnte Terrasse als ehemaligen Zwinger ansehen. Eine solche Anlage wird aber in den einschlägigen Akten niemals erwähnt.

Das Forstamt (Abb. 9, 11, 12, 19)

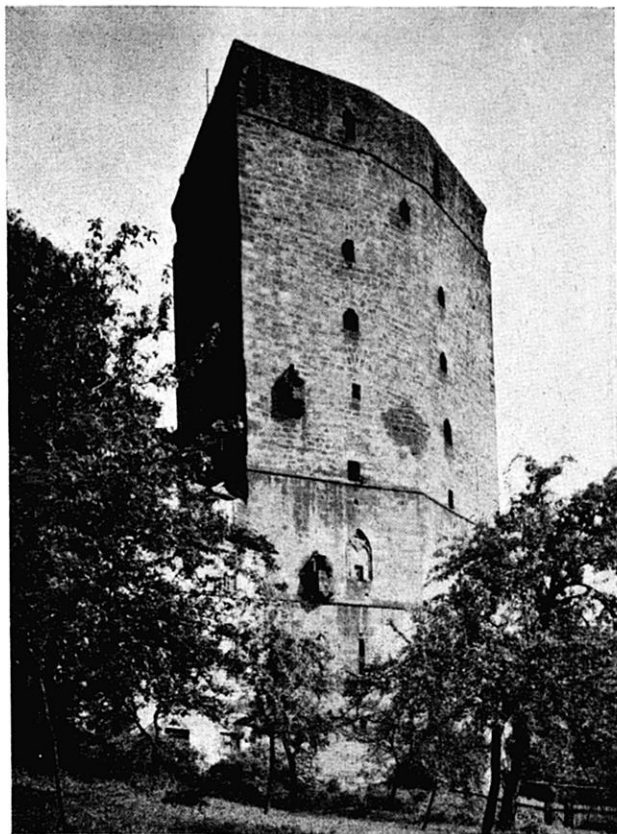
Betrat man von der Hauptburg her den Hof der Vorburg, dann hatte man zur linken Hand das bereits in der Urkunde von 1436 erwähnte „nyge hus in der vorborch tegen dem fordern hus ouer dem graben“, vermutlich ein Wirtschaftsgebäude. Es war anscheinend zunächst nur eingeschossig und wurde erst zu Zeiten Jobsts II. um ein Stockwerk erhöht und um einen Treppenturm erweitert, der im Jahre 1614 mit Schiefer eingedeckt werden sollte, seine Haube aber bereits beim Brande von 1626 wieder verlor. Wie aus dem Inventar von 1665 zu entnehmen ist, waren damals im Erdgeschoß des wiederhergestellten Hauses ein Reisigerstall und im Obergeschoß die Amtsstube mit Nebenräumen untergebracht. Seine heutige Gestalt erhielt es durch Albrecht Ernst, der in den Jahren 1685 und 1686 Treppenturm und Obergeschoß abbrechen und die stehengebliebenen Teile erweitern und aufstocken ließ. Das Gebäude enthielt unter anderm den großen Saal für die Verhandlungen des Patrimonialgerichtes und dient heute als Forstamt und zu Wohnzwecken. In seiner unmittelbaren Nähe befin-



18. Schloß Adelebsen, Gesamtansicht von Südosten.



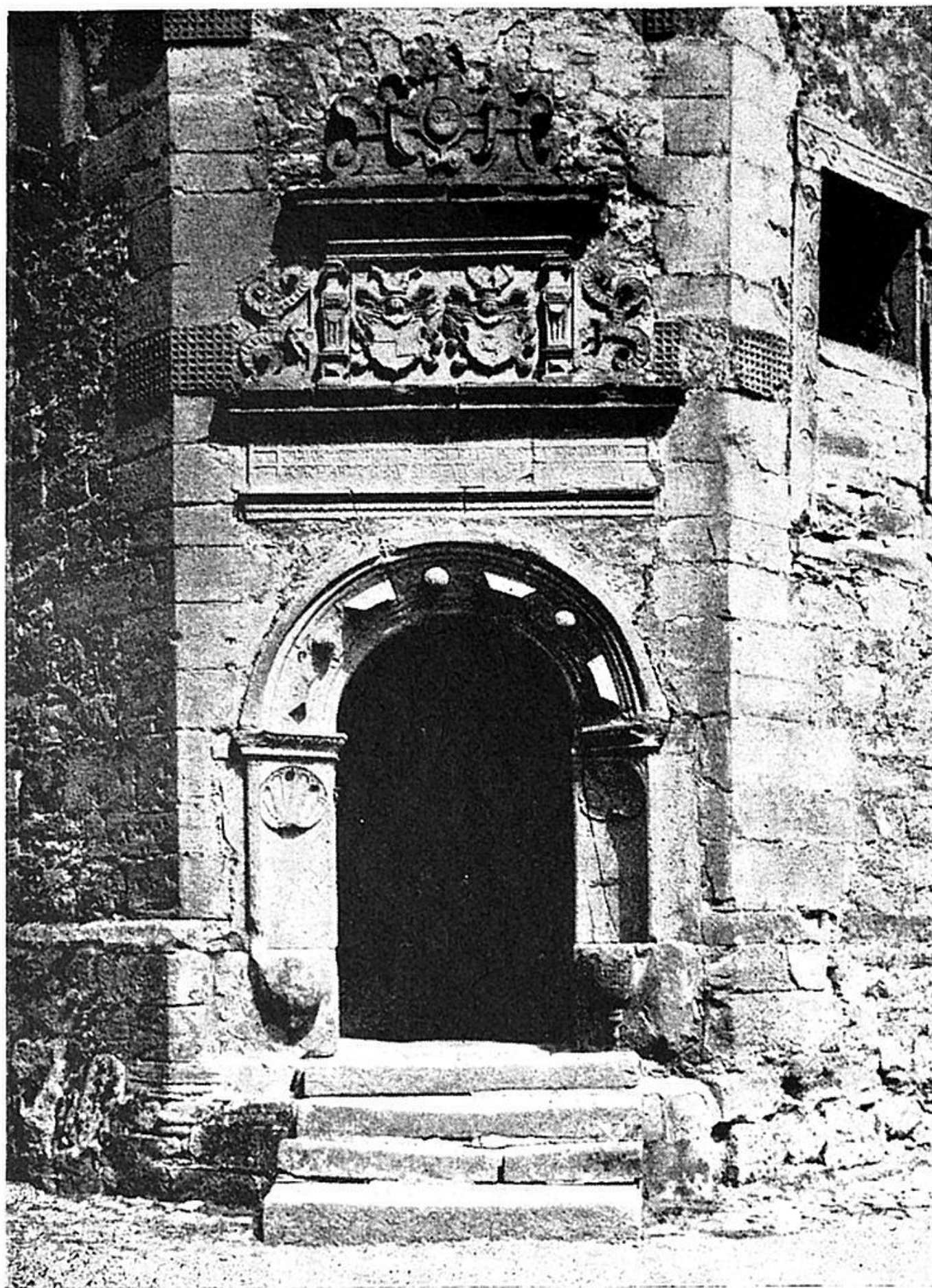
19. Schloß Adelebsen, Hof der Oberburg mit Rentei (1749),
Forstamt (1685) und Brunnenstube.



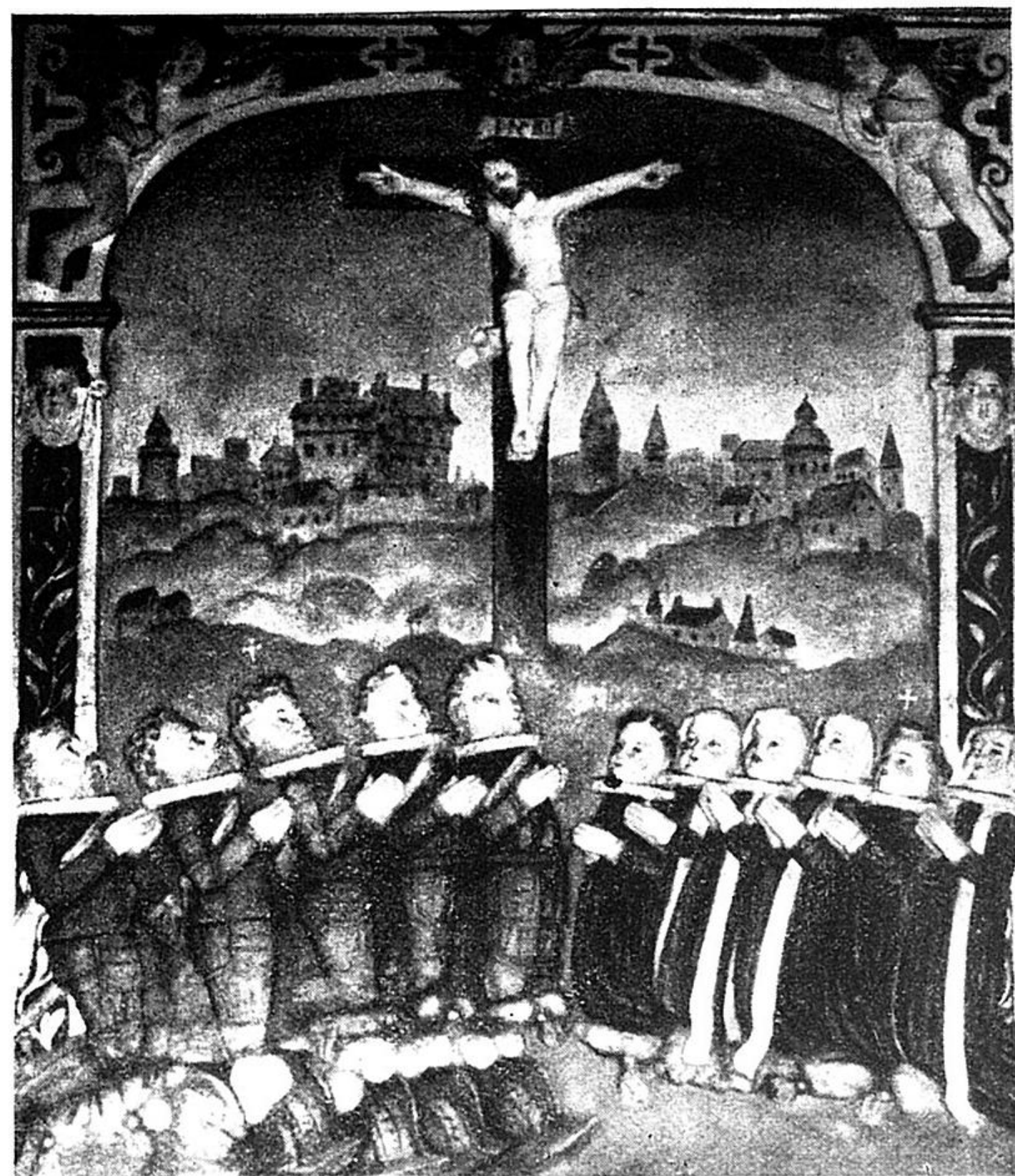
20. Schloß Adelebsen, Wohnturm von Nordwesten
(um 1350 und später).



21. Schloß Adelebsen, Hinterhaus (jetzt Mosthaus genannt)
mit Wendelstein (1598).

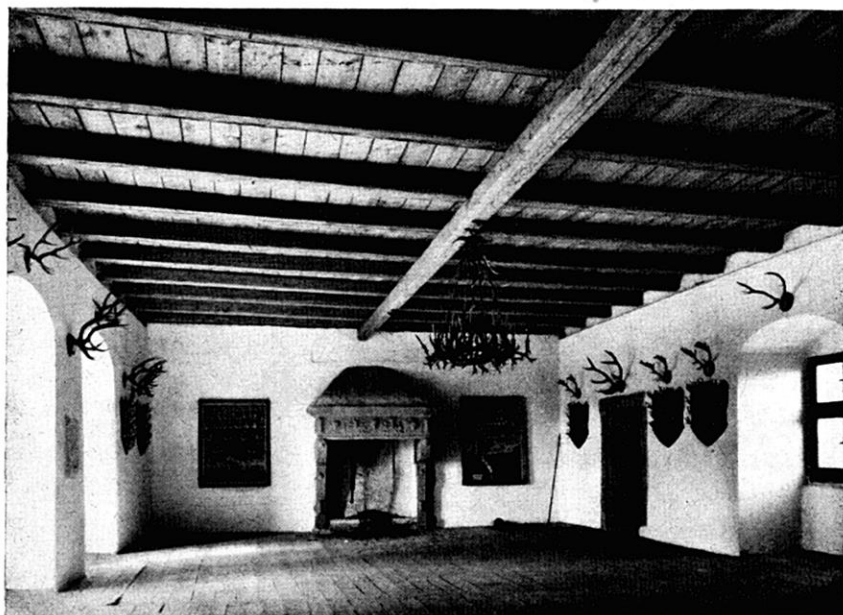


22. Schloß Adelebsen, Hinterhaus (jetzt Mosthaus genannt),
Portal des Wendelsteins (1598 und später).

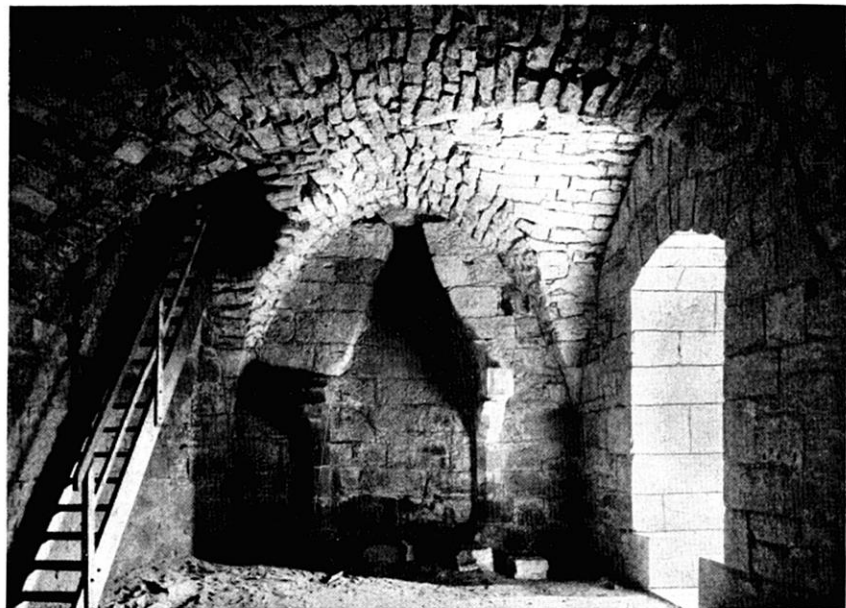


*ICH LIGGE VND SCHLAFTE VNDERWACHE
DEN DER HERR HELLT MICH · PSALM · 3*

23. Adelebsen, ev.-l. Kirche,
Epitaph für Ludolf v. Adelebsen,
Mittelbild mit Darstellung der Burg um 1600.



24. Schloß Adelebsen, Hinterhaus, Rittersaal mit Kamin (1654).



25. Schloß Adelebsen, Wohnturm,
Raum mit Kaminresten im zweiten Geschoß.

det sich der tiefe, zum größten Teil in den Felsen gehauene Brunnen der Vorburg, der anscheinend zunächst nicht überdeckt war, später aber einen an das Forstamt angelehnten Überbau aus Fachwerk erhielt, in dem auch die Schöpfvorrichtung mit dem großen Tretrad untergebracht ist.

Das Hauptgebäude besitzt eine völlig irreguläre Grundrißfigur. Während die Hoffront nur leicht geknickt ist, verläuft die Umfassungswand am Graben fast im Segmentbogen; selbst die Giebelwände laufen nicht parallel. Dabei ergibt sich bei einer größten Tiefe von 11 m eine mittlere Länge von 21 m. Die Höhen betragen von der zur Eingangstreppe etwas ansteigenden Hoffläche aus bis zur Traufe gemessen etwa 8,90 m und von dort an bis zum First 6,15 m. Nur der südliche, vermutlich zum Teil noch aus dem Mittelalter stammende Teil des Hauses ist unterkellert. Der mit einem massiven Tonnengewölbe überdeckte Kellerraum war ursprünglich nur vom Hof beziehungsweise vom Treppenturm aus zugänglich. Die Umfassungswände bestehen im Keller und im Erdgeschoß aus Bruchsteinmauerwerk und in dem allseitig leicht vorgekragten Obergeschoß aus kräftigem Fachwerk, das jetzt zum Teil mit Hohlpannen verkleidet ist. Das trotz aller Tücken des Grundrisses noch einigermaßen regelmäßig wirkende Krüppelwalmdach ist mit Pfannen eingedeckt. Den einzigen Schmuck des Hauses bildet die Umrahmung der in der Mitte der Hoffront angeordneten Eingangstüre. Über ihrer glatten seitlichen Einfassung liegt ein breites Friesstück, dessen vorspringendes Gesims die von Volutenornament umrahmte, ebenfalls mit einem Gesims bekrönte Schrifttafel trägt; in ihr das Monogramm A E V A (Albrecht Ernst von Adelsleben) und die Jahreszahl 1685.

Weitere Vorburggebäude (Abb. 9, 23)

Im Anschluß an das „nyge hus“ folgten nach Norden zu das vermutlich frei auf der Hoffläche stehende, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr erwähnte „Mültehus“ und an der Ringmauer die ebenfalls schon 1436 aufgeführte, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt genannte Steinscheune und schließlich der Runde Turm, der sich an der Nordwestecke des Hofes etwa dort erhob, wo später die beiden Schenkel des

„Flügelgebäudes“ zusammenstießen. Sein Aussehen ist durch den Bunosen Stich und durch die Abbildung auf dem Epithaph überliefert, die als Bekrönung des Baukörpers ein steiles Zeltdach mit angelehnten, in Höhe der Traufe beginnenden Giebelausbauten erkennen läßt. An der Nordfront schlossen sich weitere Wirtschaftsgebäude — Ställe und eine Scheune — an, die in baulichem Zusammenhang mit dem sogenannten Mittelsten Tor standen, einem kleineren quadratischen Turm mit Zeltdach, wenn man die Wiedergabe auf dem Epitaph hier noch als richtig unterstellen darf. Dieses fiel von all den genannten Baulichkeiten am frühesten. Da es sehr schadhaft geworden war, ließ Bodo VII. seine Vettern im Februar 1600 auffordern, sich entweder an der Wiederherstellung oder an der Niederlegung zu beteiligen. Diese wollten aber vor der Entscheidung des Prozesses zu keinen neuen Bauvorhaben beitragen und erklärten sich deshalb nur dazu bereit, Leute zur Hilfe beim Abbruch zu schicken. Der Runde Turm und die Wirtschaftsgebäude brannten im Jahre 1626 bis auf die Umfassungswände nieder und blieben lange Jahre als Ruinen liegen, bis man sie schließlich beseitigen ließ und an ihrer Stelle Neubauten errichtete. Für den Abbruch des Runden Turmes wurden in den Jahren 1702 und 1703 im ganzen 20 Taler bezahlt. In dem Taxatum von 1783 wird an der Nordwestecke des Hofes das aus zwei im rechten Winkel aneinander stoßenden Trakten bestehende und sich vom Forstamt bis zum Mittelsten Tor erstreckende Flügelgebäude aufgeführt, ein eingeschossiger Fachwerkbau, der zwei Wohnungen und Stallungen für Pferde enthielt. Sein nördlicher Schenkel wurde gegen Ende des vorigen oder zu Beginn dieses Jahrhunderts nach einem Brande abgetragen.

Der Platz vor dem äußersten Burgtor (Abb. 9, 17)

Vom Mittelsten Tore aus gelangte man über eine hölzerne Brücke zum äußeren Burgtor und durch dieses auf einen Weg, der ursprünglich höchst wahrscheinlich zwischen dem Burggraben, einer in Straßenhöhe angeordneten Holzstätte und dem 1600 zum ersten Male erwähnten Pforthaus im Westen und den rückwärtigen Zäunen von im Jahre 1436 anscheinend noch in

privater Hand befindlichen Höfen im Osten zum nördlichen Fleckentor hinabführte. Auf ihn ist vermutlich die Bestimmung der ersten Teilungsurkunde zu beziehen, durch die das Aufstellen neuer Zäune zwischen dem Hohlwegtor und dem Niederen Steintor auf dem Graben angeordnet wurde. Heute sind die Verhältnisse an dieser Stelle völlig verändert, da die angrenzenden Teile des Burggrabens später verfüllt und neue Gebäude an der neu geschaffenen, zum westlichen Grabenstück hinabführenden Verbindungsstraße errichtet wurden, und da die Grundstücke im Osten und das ehemalige Fleckentor im Laufe der Zeit in den Besitz der Schloßherrschaft übergingen. Wahrscheinlich ist schon die 1490 erwähnte „große Scheune vor dem Burgtore“ auf dieser Straßenseite zu suchen, auf der dann im Jahre 1577 die große — vor kurzem zur katholischen Kirche umgestaltete — Zehntscheune errichtet wurde. Zwischen ihr und dem in einem Nachlaßinventar von 1628 als ehemaliges Eigentum Christophs II. aufgeführten und noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts erwähnten ehemaligen Fleckentor lag noch ein Stall. Tor und Stall waren bereits 1783 nicht mehr vorhanden, während die Bezeichnung „Pforthaus“ damals für das zwischen dem Burgtor und dem jetzigen neuen Schafstall gelegene, kleine Gebäude gebraucht wird, das aus Bruchsteinen errichtet und mit einem Mansarddach bedeckt ist.

Der Graben (Abb. 17)

Ähnliche Schwierigkeiten, wie sie sich bei der Bestimmung der Abgrenzungen der Vorburg ergaben, stellen sich auch dem Versuch entgegen, den genauen Verlauf des trockenen Grabens zu bestimmen. Für seine Ostseite geben die Meriansche Topographie und die Führung der späteren Terrassenmauern noch einige Anhaltspunkte, und für den Südteil hat vermutlich die heute zwischen dem Hof der Unterburg und dem Lustfeld verlaufende Böschungskante den Abschluß gebildet. Die Westgrenze muß oberhalb der ehemals vom Pröpsten zur Chaussee nach Uslar führenden Straße gelegen haben, die bei der Anlage des Reitgartens eingezogen und durch die näher an den Fuß des Hanges gerückte „Allee“ ersetzt wurde. Wahrscheinlich fiel sie etwa mit der Westkante des heute oberhalb des Reit-

gartens verlaufenden Privatweges zusammen, der mit geringfügiger Steigung annähernd in der gleichen Höhe verläuft wie die Grabenstücke im Süden und Osten. Dagegen ist der Anschluß des Westgrabens an das nördliche Grabenstück infolge der bereits erwähnten Geländeumgestaltung beim Weg zum Fleckentor heute nicht mehr ohne weiteres feststellbar. Anscheinend war der Graben um den flachen Hang am Fuße des Runden Turmes herumgeführt und traf so in unmittelbarer Nähe der Brücke mit dem Nordstück zusammen, dessen Breite sich aus dem Abstand der beiden ehemaligen Tore voneinander ergab. Auch über die Lage der im Graben errichteten Wirtschaftsgebäude und den ehemaligen Zugang zu ihnen läßt sich heute kaum noch etwas mit Bestimmtheit aussagen. Vermutlich fand Barthold IV. bei Schaffung des neuen Grabensystems „vmen Adeleuessen“ in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts bereits entsprechende Bauten am Fuße der Burg vor, die beibehalten und in die neue Anlage einbezogen wurden. Bei Vermehrung der Haushaltungen stieg ihre Zahl zunächst noch an, bis sie zum großen Teil wieder entbehrlich wurden, seit die einzelnen Familienzweige von 1490 ab nach und nach dazu übergingen, südlich der nach Uslar führenden Straße eigene, voneinander getrennte Vorwerke anzulegen. Auf ihre Geschichte einzugehen, würde hier jedoch zu weit führen. Es mag genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß sich auch in ihrem Bereich interessante, alte Bauwerke befinden, wie das im Zuge der Unteren Straße gelegene dreistöckige Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, an dessen mächtigen, die beiden unteren Geschosse zusammenfassenden Ständern noch Spuren einer ehemaligen Rundbogeneinfahrt zu erkennen sind, die von den Söhnen Crains im Jahre 1596 errichtete Fachwerkscheune, das Hubensackhaus und als jüngstes das nach einem Entwurf des Göttinger Senators und Stadtbauamts-Deputierten Caspar Christian Campe im Jahre 1800 errichtete Verwalterwohnhaus.

Da der Graben erheblich an Wert für die Verteidigung der Burg eingebüßt hatte, ging man etwa ab 1600 dazu über, einzelne Stücke zu den verschiedenen Burganteilen zuzuschlagen. Über die Einebnung des Grabenteiles unterhalb des Hinterhauses und die Durchbrechung der Grabenmauer durch Thedel

Burchard ist bereits berichtet. Auch ist schon angedeutet, daß Friedrich Ulrich II. den Hang an der Ostseite der Vorburg in einen Terrassengarten umwandeln ließ. Es entstanden damals oberhalb des heutigen Kirchstieges zwei Terrassen, der Lustgarten und der Rote Garten, und unterhalb drei, die der Berggarten genannt wurden. Auf dem ebenfalls erwähnten Altan, der vermutlich das Wohnhaus mit der neuen Anlage verband, und auf der unteren Terrasse waren Kästen mit Zitronen-, Orangen- und Lorbeerbäumen, mit Myrten, Granatbäumen, Yucca gloriosa, Indischem Jasmin und Spanischem Ginster aufgestellt. Wie der Garten gegen den nördlichen Grabenabschnitt abgeschlossen war, und wann der Teil unter der ehemaligen Brücke verfüllt wurde, ist nicht bekannt. Doch muß der heutige Zustand schon im Laufe des 18. Jahrhunderts herbeigeführt worden sein, da im Taxatum von 1783 bereits der Kirchhof als Nordgrenze des Roten Gartens angegeben und das zweigeschossige Gebäude erwähnt wird, das unter Einbeziehung des vordersten Burgtores über dem verfüllten Graben errichtet wurde. Als Bauzeit kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit die Jahre von 1743 bis 1746 ansetzen, in denen größere Summen für Maurer-, Zimmerer-, Weller- und Tischlerarbeiten für das Jäger- tor ausgegeben wurden.

Das Sommerhaus Friedrich Bodos und das Tantenhaus (Abb. 11, 12, 18)

Die einschneidendsten Veränderungen an dem ehemaligen Grabengelände nahm Friedrich Bodo vor, dem nach Albrecht Ernsts Tode im Jahre 1691 das „Unterhaus“ zugefallen war. Er ließ um das Jahr 1740 die das südliche Grabenstück umschließende Mauer mit dem über ihr errichteten Lusthaus und dem Rundell abtragen und an den Langseiten der eingeebneten Fläche zwei neue Bauwerke errichten, von denen das an der Ostseite zum Sommerhaus für den damals noch in Hessen-Kasselschen Diensten stehenden Bauherrn bestimmt war, während im gegenüberliegenden Flügel, der heute als Tantenhaus bezeichnet wird, Stallungen und über ihnen Gasträume untergebracht wurden. Im Geldregister für das Rechnungsjahr 1740

auf 1741 werden noch Restarbeiten im Wohnhaus aufgeführt, zu denen ein Baumeister Götze oder Götzi nähere Anweisungen gab. Leider ist nicht bekannt, wo er herkam, und ob er etwa auch den Entwurf für die Neubauten gefertigt hat. Es waren das über rechteckigem Grundriß errichtete, schlichte, zweigeschossige Putzbauten mit Walmdächern. Nach einer alten Aufnahme waren die Ecken des reicher gegliederten Wohnhauses durch Quaderung hervorgehoben und die Geschosse durch ein Gesims voneinander getrennt. Das Dach war durch einen in Hausmitte und zwei neben den Anfallspunkten durch den First gezogene Schornsteine belebt. Die Mitte der in dreimal drei Achsen gegliederten Talfront war als Risalit vorgezogen und mit einer von drei niedrigen Fenstern durchbrochenen Attika gekrönt. Das Erdgeschoß des Hauses enthielt neben der aus Wohnzimmer, Bücherkabinett, Schlafstube und zwei Garderoben bestehenden Wohnung für den unvermählten Hausherrn den Saal, die Diele und zunächst auch noch die Küche. Außerdem waren im Obergeschoß zwei Appartements und in dem einzigen vorhandenen Kellerraum am Nordgiebel eine überwölbte Brunnenstube untergebracht. Für die Küche wurde anscheinend schon im Rechnungsjahr 1746 auf 1747 ein Neubau errichtet, während die übrigen Wirtschaftsräume in das zum Haushaltshaus umgebaute ehemalige Wohnhaus Burchard Christophs verlegt wurden. Das Erdgeschoß des gegenüberliegenden Flügels nahmen die vermutlich von Anfang an von Westen aus zugänglichen Stallungen und ein geräumiges nur vom Hof aus zu betretendes, dreiläufiges Treppenhaus auf, das den Zugang zu der großen Diele des Obergeschosses und den zu beiden Seiten eines Flures angeordneten Räumen für die Gäste und deren Bedienung vermittelt. Während das Tantenhaus, das in den alten Inventarverzeichnissen zunächst unter „auf den Ställen“ und später als „neues Amtshaus“ geführt wird, ohne bedeutende Veränderungen auf uns gekommen ist, sind vom Wohnhause nur noch die Umfassungswände mit den Fensteröffnungen, vielleicht einige Trennwände und die Brunnenstube erhalten. Da der vorhandene Wohnraum nicht mehr ausreichte und das Wirtschaften in den überalterten, abgelegenen Räumen immer schwieriger wurde, entschloß sich der kürzlich verstor-

bene Baron Georg von Adelebsen dazu, unter Einbeziehung bestehender Bauteile einen den Anforderungen der damaligen Zeit entsprechenden Wohnflügel für die Familie des Schloßherrn errichten zu lassen. Mit der Durchführung der Aufgabe wurde der in Hannover ansässige Architekt Hermann Schaedtler beauftragt. Nach seinem Entwurf wurde das Sommerhaus Friedrich Bodos in den Jahren 1896 und 1897 um ein Mansardgeschoß erhöht, an der Nordseite um einen dreieinhalbgeschossigen Querbau erweitert, der im obersten Stockwerk die Verbindung mit dem ehemaligen Hinterhaus herstellt, und an der Südseite durch einen in den Garten hineingeschobenen Kopfbau verlängert. Das überflüssig gewordene Haushaltsgebäude wurde mit seinen Anbauten niedergelegt und an ihrer Stelle eine neue Terrasse geschaffen.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Bauarbeiten begann Friedrich Bodo damit, die Hänge des ihm zugefallenen Anteiles am Schloßberg gärtnerisch gestalten zu lassen. Das Hauptstück der Anlage bildete der im Süden an den neuen Schloßhof anschließende und zum Lustgarten ausgestaltete Teil des Bergrückens, der mit einer Buchenallee umgeben wurde. In einer Beschreibung werden dort das grüngestrichene Lusthaus und der „Sonnenkompaß“ erwähnt, der von einem im Sommer 1743 aus der Eisenhütte zu Veckerhagen bezogenen Balustergitter umgeben war. Um diesen Kern herum gruppierten sich mehrere durch Treppen miteinander verbundene Terrassengärten, die bis zur Grenze beim „Oberhaus“ im Norden reichten und im Westen noch den Reitgarten umfaßten, jedoch von der zum Ehrenhof führenden Auffahrt durchschnitten wurden. Die Anlage ist heute etwas verändert, da der Lustgarten im Zusammenhang mit den Bauarbeiten von 1896 und 1897 durch Aufschüttung und entsprechende Erhöhung der Stützmauern zum Lustfeld umgestaltet wurde.

Die vom Architekten Schaedtler geplanten und durchgeführten Arbeiten stellen die letzte größere Umwandlung dar, die das Schloß Adelebsen bisher erfahren hat. Sie bedeuten für uns den vorläufigen Abschluß der Baugeschichte der seither mit Sorgfalt und Umsicht gepflegten und unterhaltenen Anlage, die es jedem, der Neigung und Verständnis dafür mitbringt, gestattet, die

wichtigsten Daten selbst am alten Gemäuer abzulesen: Die Verstärkung der Befestigungen um 1350, die Umwandlung der engen Burghäuser zu bequemen Wohnsitzen für die einzelnen Familienzweige um 1600, die Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges und ihre Beseitigung um 1650 und nach 1700, die Errichtung von den Anforderungen der Zeit entsprechenden Neubauten um 1750 und um 1900 und die Beseitigung der einengenden Gräben und den Übergang zur gärtnerischen Gestaltung der Hänge seit etwa 1700.

Nachwort

Der Auftrag zur Anfertigung einer Bauaufnahme verbunden mit einer Beschreibung und einer baugeschichtlichen Untersuchung des Schlosses Adelebsen wurde dem Verfasser auf Anregung des Herrn Landeskonservators, Professor Dr. Karpa, von der Stiftung Burg Adelebsen erteilt. Die Vorarbeiten wurden in den Jahren von 1955 bis 1958 bei wiederholten Besuchen an Ort und Stelle und in Hannover durchgeführt, wobei auch in den Beständen des Niedersächsischen Staatsarchives und der Niedersächsischen Landesbibliothek nach Material über die Burg gesucht wurde. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, den Damen und Herren aller beteiligten Stellen — der Stiftung, des Niedersächsischen Landeskonservators, des Staatsarchives, der Landesbibliothek, der Guts-, der Forst- und der Fleckenverwaltung Adelebsen — den Dank für weitgehende Unterstützung und Förderung auszusprechen. Ganz besonderer Dank gilt den Angehörigen der Freiherrlich von Adelebsenschen Familie, insbesondere dem Herrn Grafen Peter von Wolff-Metternich, die den Arbeiten stets das größte Interesse entgegenbrachten und den Verfasser jederzeit mit tatkräftigem Entgegenkommen unterstützten.

Quellen

Für die Arbeit wurden hauptsächlich die folgenden bildlichen, handschriftlichen und gedruckten Quellen benutzt:

I. Bildliche Quellen

A. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover, Kartenabteilung

1. 21/0/12g „Topographische Carta des adlichen Gerichts Adelebsen...“; „Capitaine-Ingenieur Gouffier von Bonniuet de Villiers genannt“; 1720; etwa 1:9000; darauf ein sehr schematisches und in Einzelheiten ungenaues Vogelschaubild des Fleckens.

2. 250A/77 p. K. „ADELEBSEN“, lithographierte Ansicht des Schlosses von Südwest, 19. Jahrhundert.

3. Einschätzungskupons 22 o Adelebsen, Band 1a—b; Geodätiker Wilke; 1874; 1:1000. Der Lageplan des Schlosses auf Kupon zum Kartenblatt 15.

B. Niedersächsische Landesbibliothek

1. Mappe XIXD Nr.1 „Topographische Carte von dem adelichen Gerichte Adelebsen“; Ingenieur-Hauptmann I. G. Kahle; 1806; 100 calenb. Ruten = 21,5 mm.

C. Fleckenverwaltung Adelebsen

1. „Karte der Gemarkung des Fleckens Adelebsen... kartirt im Jahre 1885 durch... Feldmesser Schulze... Kopie... Hannover 1902“; 1:2000; Schloß und Flecken auf Sektion 1.

D. Evangelische Kirche zu Adelebsen

1. Im Chor bemaltes Steinepitaph der Überlieferung nach 1606 für Ludolf von Adelebsen gesetzt, vermutlich aber bereits unmittelbar nach dem Tode Crains im Jahre 1595 bestellt; auf dem Hauptbild ist über den Köpfen der unter dem Kruzifixus knieenden Familie Crains eine Bergstadt dargestellt, in der links vom Stamm des Kreuzes die Hauptburg Adelebsen und rechts der Runde Turm in der Vorburg zu erkennen sind.

E. Schloß und Rentamt Adelebsen

1. Darstellung der Hauptburg in der linken unteren Ecke des großen Stammbaumes von 1705. Kopie jetzt im Rittersaal des Hinterhauses.

2. „Handzeichnung von den auf Kartenblatt Nr. 14 und 15 dargestellten Liegenschaften des von Adelebsen, Georg, Majoratsherr...“ Katasteramt Münden 1896; Schloßbezirk im Maßstab 1:500.

3. Schaubild und Grundrisse im Maßstab 1:100 für den Um- und Erweiterungsbau von 1896/97, gefertigt 1895 von dem Architekten Schaedtler in Hannover. Dabei ein nicht ausgeführter Vorentwurf für einen Schloßbau auf der Oberburg.

4. Im Schlosse außerdem mehrere Ölbilder und Photographien mit Darstellungen der Burg.

F. Sonstiges

1. „M. Z. Topographia Ducatum Brunswicensis et Lunaeburgensis ... in Druck gegeben und verlegt durch Matthaeum Merian.“ 1654. Als Vorlage für den Stich „Adelliebsen“ diente dem braunsch.-wolfenbüttelschen Hofkupferstecher Konrad Baun, genannt Buno, eine von ihm im Mai 1653 während einer Reise von Münden nach Hameln an Ort und Stelle gefertigte Skizze.

2. Die Vorlagen zu den dem Aufsatz beigegebenen Bezeichnungen sind nach Aufmaß des Verfassers unter Benutzung des Katasterplanes (E2) und Verwendung der Schaedtlerschen Zeichnungen (E3) angefertigt. Der Fleckenplan ist ein ungezeichneter und dabei etwas vereinfachter Ausschnitt aus C1.

II. Handschriftliche Quellen

A. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover

Cal. Br. Des. 2 I. Allgemeines

Nr. 73 und 74 betr. Vorarbeiten für die Merianische Topographie, 1652—1655.

Nr. 89 und 90 betr. Landesaufnahme des Ing.-Kapitäns de Bonniuet, genannt de Villiers, 1698—1730.

Ha 27^b Nr. 298 und 299 betr. den Prozeß um die Anteile der verstorbenen Greif Arend und Hans von Adelebsen 1570, 1591.

Die Abteilungen Cal. Br. Des. 1 und Des. 2, II; Cal. Or. 8—29 und Urk. Rep. Cal. Or. 100 enthalten nach den Angaben in den Findbüchern zwar Nachrichten zur Geschichte der Familie aber nichts wesentliches über die des Baues.

B. Familienarchiv Adelebsen

Außer einigen Pergamenturkunden, den Geldregistern und den Akten der Abteilung I, 1, welche die Nachrichten über die Geschichte des Gesamthauses und über die einzelnen Mitglieder der Familie enthält, wurden noch die folgenden Aktenstücke benutzt: I, 3 Nr. 12 und 13; IIa 2 und 8, d 5 Nr. 6 und 7; III, 25, 5 und V, 4 Nr. 1 und 2.

III. Gedruckte Quellen

Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Neubearb. von Ernst Gall, 1. Bd., Niedersachsen und Westfalen, 2. Aufl., München Berlin 1949.

G. Ebe, Der deutsche Cicerone, Architektur I, Leipzig 1897.

Bodo Ebhardt, Deutsche Burgen und Schlösser, Bd. 2, Berlin (1938).

Rudolf Eckart, Geschichte von Adelebsen nach archivalischen Quellen, Geschichte Südhannoverscher Burgen und Klöster V., Leipzig (1895).

Heinrich Eggeling, Das Patrimonialgericht Adelebsen, Northeimer Heimatblätter, Jahrgang 1950, Heft 2.

Anna Fehler, Zwei Burgen Südhannovers, in „Niedersachsen“, Illustrierte Halbmonatsschrift für Geschichte usw. Niedersachsens, 21. Jahrgang, Bremen 1915—1916.

Karl Friederich, Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert, Augsburg 1932.

Görges-Spehr, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, III. Auflage, herausgegeben von F. Fuhse, Bd. II Hannover, I. Teil, Braunschweig 1927.

Erika Grafe-Nagel, Die Fleckensiedlungen um Göttingen, Niedersächs. Amt für Landesplanung und Statistik, Reihe AI, Bd. 32, Bremen-Horn.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 2. Bd., Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Dr. Kurt Brüning, Stuttgart 1958.

Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde., Göttingen 1853—1857.

Ph. Meyer, Mittelalterliche Urkunden zur Geschichte der Kirchengemeinde Adelebsen, Zeitschrift für Niedersächs. Kirchengeschichte, Bd. 45, Jahrgang 1940.

Ph. Meyer, Die Anfänge des Fleckens Adelebsen, Northeimer Heimatblätter, Jahrgang 1955, Heft 2.

H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, 2. Band, Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, Hannover 1873.

B. Freiherr von Münchhausen und G. Stölting, Die Rittergüter der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, Hannover 1912.

Herbert Mundhenke, Das Patrimonialgericht Adelebsen, Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hannover usw.; Studien und Vorarbeiten z. Histor. Atlas Niedersachsens, 18. Heft; Göttingen 1941.

Curt Tillmann, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, Lieferung 1, Stuttgart 1957.

Über Burgen im allgemeinen vgl. Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, III. Bd., Stuttgart 1954, Sp. 126—173 unter dem Stichwort „Burg“, bearbeitet von Karl Heinz Clasen, wo auch die einschlägige Literatur aufgeführt ist.

Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover

Von

H a n s R e u t h e r

In seiner Baugeschichte der katholischen Propsteikirche zu St. Clemens in Hannover hat bereits H. Haug¹ 1918 auf die Mitwirkung mainfränkischer Meister an der Planung hingewiesen. Er nennt zunächst dafür den seit 1704 im Dienste des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn² stehenden Maximilian von Welsch³, spricht aber anschließend die Vermutung aus, daß man „in anbetracht der Niederlage, die er hier erlitt, eher an einen weniger bedeutenden Meister denken muß“. Die archivalischen Grundlagen für die baugeschichtlichen Forschungen von H. Haug vermittelte ihm das Werk von F. W. Woker⁴. Die Ergebnisse der Arbeit von H. Haug wurden im Inventarwerk der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover⁵ und im jüngst erschienenen Aufsatz von L. Vossnack⁶ verwertet. Auch Thieme-Beckers Künstlerlexikon⁷ erwähnt noch beim Stichwort „Welsch“ einen Plan von ihm aus dem Jahre 1711 zur Propsteikirche zu St. Clemens in Hannover, nach dem der Bau begonnen wurde. Bereits 1931 erschienen aber im ersten Halbband der Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn⁸ aufschlußreiche Briefe zur Baugeschichte von St. Clemens. Diese archivalischen Belege wurden kaum beachtet, da der zweite, mit dem Register versehene Halbband erst 1955 fertiggestellt werden konnte. Nur J. J. Morper hat beim Stichwort „Dientzenhofer“ im Lexikon für

Theologie und Kirche⁹ auch auf Johann Dientzenhofers Pläne für die Kirchen in Hannover und Braunschweig hingewiesen. W. Gilly¹⁰ zog für seine Dissertation über Johann Dientzenhofer ebenfalls diese Urkundensammlung heran, hat sie aber weder vollständig ausgewertet, noch das bereits vorhandene Schrifttum über die St.-Clemens-Kirche als Ergänzung herangezogen, so daß in seiner Arbeit nur ein lückenhaftes, teilweise sogar falsches Bild von der Mitwirkung dieses Meisters entstanden ist. Unter dem Stichwort „Dientzenhofer“ in der Neuen Deutschen Biographie¹¹ hat H. G. Franz weder Johann Dientzenhofers Tätigkeit in Hannover noch in Braunschweig erwähnt.

Kurfürst Lothar Franz von Schönborn wurde von Kaiser Joseph I. als Protektor des Hannoverschen katholischen Kirchenbaus benannt, nachdem er durch das Breve Papst Clemens XI. (1700—1721) „Etsi titulus pietatis . . .“¹² vom 22. Februar 1710 zur Unterstützung aufgerufen worden war; denn dieser Kirchenbau erforderte beträchtliche Mittel, die durch Kollekten in zahlreichen Diözesen Deutschlands, Österreichs und Böhmens aufgebracht werden sollten. Bei dieser Gelegenheit war auch an die Fundierung geistlicher Stellen in Hannover gedacht worden.

Bereits am 10. August 1710 ersuchte Kurfürst Lothar Franz von Schönborn aus Bamberg den Kurbraunschweigisch-Lüneburger Kammerherrn Baron Benedikt von Nomis¹³ *„in meinem namen auf dieses bauwesen die obsicht (= Aufsicht) zu haben, die darzu eingehende gelder in empfang nehmen, an end und orten, wo es nötig und der herr bischof von Spiga (= Agostino Steffani)“*¹⁴ *vor gut befinden würde, hinwiderum gegen quittung verwenden und ausgeben, hernach darüber eine ordentliche Rechnung führen und mir einschicken, auch sonst alles dasjenige tun und beobachten wolle, was ich bei diesem bauwesen, wann ich selbstn zugegen were, tun und beobachten solle, könnte oder mögte . . .“*¹⁵

Bischof Steffani ließ durch Architekten in Hannover, Celle und Düsseldorf insgesamt sieben Entwürfe anfertigen, zunächst durch den katholischen, aus Frankreich stammenden und ab 1. 1. 1706 in der Hauptstadt tätigen *„churhannöverischen hof- und premierarchitekten“* Louis Remy de La Fosse (geb. um 1665,

gest. 17. 9. 1726). Bischof Steffani hatte als Unterlage dazu präzise Anweisungen ausgearbeitet, in denen bereits der Kirchengrundriß als Zentralbau über griechischem Kreuz vorgeschrieben war ¹⁶. Die vier Entwürfe von L. Remy de La Fosse wurden durch den kaiserlichen Gesandten im niedersächsischen Kreis Damian Hugo Graf von Schönborn (geb. 1676, gest. 1743), Komtur des Deutschherrenordens und späteren Kardinal und Fürstbischof von Speyer und Konstanz, zur Begutachtung und Auswahl an Kaiser Joseph I. nach Wien gesandt, wo sie vermutlich verloren gingen. Darauf ließ Bischof Steffani einen Riß vom Oberbaumeister der Herzöge von Lüneburg, Johann Caspar Borchmann, und zwei von dem aus Venedig stammenden und in Paris geschulten kurpfälzischen Oberbaudirektor Graf Matteo Alberti anfertigen, denen dasselbe Schicksal in Wien beschieden war. Man meinte allerdings in Wien, daß für die in Aussicht genommene Bausumme von 30—40 000 Talern ein bedeutend repräsentativerer Kirchenbau in Hannover erstellt werden könnte, als in den eingelieferten Entwürfen vorgesehen war.

Somit entstanden bereits vor Baubeginn Verzögerungen. Außerdem starb Kaiser Joseph I. am 17. April 1711. Daher fragte Kurfürst Lothar Franz von Schönborn am 16. Mai 1711 aus Mainz in einem eigenhändigen Schreiben bei seinem Neffen, dem Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn, dem späteren Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (seit 1729), in Wien an: *„... Sonsten habe auch des h.(errn) r.(eichs) v.(ize) canzlers meinung wegen des Hannoverischen kirchenbaues, indem der kaiser todt undt zuvor die mir überschickte riss vermuthlich nicht wirdt gesehen haben, zu dem endt vernehmen undt anbei ahnfragen wollen, ob man in dem bau einstweil forthfahren oder bis zur wahl eines neuen kaisers darmit zurückhallten solle“* ¹⁷ Inzwischen hatte sich auch der Fonds für den Kirchenbau vermehrt; Ende 1711 war dann eine Summe von 40 800 Talern vorhanden.

Um den Bau zu beschleunigen, zumal die Protestanten über den schleppenden Fortgang schon zu spötteln begannen ¹⁸, erbat Bischof Steffani in einem Schreiben vom 30. April 1712 aus Neuhaus bei Paderborn ¹⁹ von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn einen Baumeister aus der kurmainzischen Festung Erfurt.

Die Rückfrage beim dortigen Statthalter Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg²⁰ verlief ergebnislos, da dieser am 3. Mai 1712 berichten mußte: „... daß hiesiger orten sich nicht sonders bauverständige finden, auch der baumeister dahier selbst den malen alzu sehr occupirt (= beschäftigt), daß er weder wohl abkommen, noch auch, als ein alter zur verschickung taugen dürfte. Doch ist alhier ein lutherischer privatmann, namens Scherer, welcher von der baukunst und geometrie profession und hin und wieder noch ziemliche risse gemacht, auch gebraucht worden.“²¹ Daher stellte Kurfürst Lothar Franz von Schönborn mit Schreiben vom 21. Mai 1712 von seinem Landsitz Gaibach²² bei Volkach am Main seinen eigenen Baumeister in Aussicht. Es war Johann Dientzenhofer, dessen Absendung sich jedoch verzögerte, weil „... mein baumeister zu Bamberg noch in einen und anderen ohnbeiseitsätzlichen dingen begriffen.“²³

Johann Dientzenhofer (geb. 25. Mai 1663 zu St. Margarethen bei Flintsbach/Oberbayern, gest. 20. Juli 1726 zu Bamberg) war seit dem Tode seines älteren Bruders, des Bambergischen Hofbaumeisters Johann Leonhard, ab 1707 für Kurfürst Lothar Franz von Schönborn im Hochstift Bamberg beschäftigt und 1711 Hofbaumeister geworden. Durch diese leitende Tätigkeit und die weitgespannten Familienbeziehungen des gräflichen Hauses Schönborn kam er in Verbindung mit dem kaiserlichen Hofingenieur Johann Lucas von Hildebrandt (1668—1745) in Wien und dem Mainzer General Maximilian von Welsch (1671—1745) und fand zugleich Eingang in Kreise höchst interessierter und selbst dilettierender Bauherren. Zweifellos war Johann Dientzenhofer damals auf dem Höhepunkt seines Schaffens. Die ganz unter dem Einfluß seiner von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn finanzierten römischen Studienreise von 1699 auf 1700 ab 1704 errichtete Benediktinerstiftskirche zu Fulda (seit 1752 Dom) stand unmittelbar vor ihrer Weihe (14. 8. 1712), während die Benediktinerabteikirche zu Banz am Oberlauf des Mains am 10. Mai 1710 bereits grundgelegt worden war. Hier hatte der aus einer altbayerischen Maurermeisterfamilie stammende und in Prag durch die Lehre gegangene Architekt das sog. böhmische Wölbsystem mit den sphärisch verlaufenden Gurtbogen erstmals nach Deutschland übertragen. Außerdem hatte er gerade

den Entwurf für die kurvig geschwungene Westfassade der Neumünsterkirche in Würzburg vollendet, wohl die kraftvollste aller mainfränkischen Barockfassaden. Vor allem aber erforderte der am 1. Oktober 1711 für Kurfürst Lothar Franz von Schönborn grundlegte Schloßbau zu Pommersfelden bei Bamberg seine ganze Arbeitskraft. Es ist durchaus anzunehmen, daß sich einzig aus diesem Grunde die Absendung Johann Dientzenhofers nach Hannover verzögerte, da sein Bauherr, vom „Bauwurm“ geplagt, in die Pommersfeldener Planung laufend eingriff, auf raschen Fortgang der Ausführung drängte und ihn auch nur kurzfristig ungern freiließ.

Mit einer vom 18. Juni 1712 aus Bamberg datierten „*Instruktion vor den hochfürstl.(ichen) Bambergisch(en) baumeister Johann Dinzenhöffer*“²⁴ (Abb. 26), der noch mehrere Begleitschreiben an bestimmte Empfänger beigegeben waren, reiste er dann nach Hannover; von dort aus sollte er zugleich auch Braunschweig besuchen, wo der 1709/10 konvertierte Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einen katholischen Kirchen- und Pfarrhausbau begonnen hatte. Dem Landbaumeister Hermann Korb (1656—1735) waren zumindest der Kostenanschlag und die Bauleitung für diese beiden Gebäude übertragen.

Schon am 25. Juni 1712 konnte Bischof Steffani aus Hannover an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn in der Nachschrift eines in französischer Sprache abgefaßten Briefes die am Tage zuvor erfolgte Ankunft Johann Dientzenhofers in der Hauptstadt melden²⁵. In diesem Schreiben hatte Bischof Steffani u. a. vom schlechten Baugrund berichtet, der noch eine Pfahlrostgründung erforderlich machte, nachdem bereits 22 Fuß²⁶ tief ausgeschachtet worden war. Zugleich bemerkte er, daß es in ganz Hannover keinen Fachmann für Gründungen gebe und er deshalb „à un homme tres habile pour le pilot, qui n'est pas loin de Hambourg“ (= an einen für Gründungen sehr geschickten Mann nicht weit von Hamburg) geschrieben habe und am folgenden Tage auch bei dem Gesandten Damian Hugo Graf von Schönborn anfragen wolle, ob dieser in Hamburg keine dafür geeignete Persönlichkeit weiß²⁷.

Johann Dientzenhofer berichtete dann selbst in einem wohl an einen Hofbeamten des Mainzer Kurfürsten gerichteten

(Kanzleivermerk)

*Instruction
vor den hochfürstl.(ichen) Bam-
bergisch(en) baumeister
Johann Dinzenhöffer*

*Erstlich hat sich auf gnä-
digsten befehl seiner
churfl. (= kurfürstlichen) gnaden gemelder
baumeister fürdersam
nacher Hanover zu be-
geben, undt daselbst
sich bey dem herrn bi-
schofen zu Spiga ahnzu-
melden, undt ihme hie-
beyligende 3 schrei-
ben daß eines ahn ge-
melden herrn bischof,
und daß andere ahn*

*

Osterreichisches Staatsarchiv, Wien.
Abt.: Haus-, Hof- u. Staats-Archiv,
Mainzer Erzkanzler-Archiv,
Geistl. u. Kirchensachen,
Fasc. 31, fol. 236—238, Kpt.

Schreiben vom 30. Juni 1712 über die gerade in Gang gekommenen Fundamentierungsarbeiten: „... auch haben sich (!) mir aufgetrogen auf olhieischen (= allhiesigen) vorhobenten kirchenbau einen obriß (= Abriß oder Bauplan) zu machen, wiewohl sieh schon am grundtgraben begrieffen wahren undt solliche kirchen auf einen rost setzen wohlen. Weil ich ober tieffer groben lassen, so hott von 4 schue²⁸ tieffer ein fester grundt gefunden, daß nicht nöthig ist, pöll zu schlagen undt ist mein gemochter obris approbiert undt der grundt zu groben höutte angefangen worden.“²⁹

Auch Bischof Steffani äußerte sich am 3. Juli 1712 aus Neuhaus bei Paderborn voll des Lobes über die fachlichen Leistungen Johann Dientzenhofers an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn: „Mit dieser sache habe ich mich mit ged. baumeister vier tage zu Hannover aufgehalten. Weilen ich ihn aber in seiner kunst so erfahren und dabei so prompt und schleunig, als ich jemand anderen auf dieser welt gekennet, gefunden habe, bin ich mit ihme weiter gegangen und habe mir die schöne occasion (= Gelegenheit) zu nutzen gemacht, in dem festen vertrauen, E.(uer) chfl. (kurfürstlicher) Gn.(aden) werden es mir nicht ungnädig aufnehmen. Wir seind zu Hannover in den größeten nöten gewesen aus dreien vornehmen ursachen: erstlich haben I.(hro) chfl. (kurfürstlichen) Dlt. (Durchlaucht) zu Braunschweig einen grundriß ausgesucht gehabt, (weilen ihme die facciata ins auge gekommen), welcher nicht der allerbeste gewesen ist. Zum anderen haben wir nicht gewust, ... wie weit wir noch graben solten, umb guten grund zu finden, unsere fundamenta zu setzen. Folglich drittens habe ich endlich mit leidwesen erkennen müssen, daß in Hannover und in den riviers (= Küstengegenden) kein lebendiger mensch, welcher in dergleichen sachen wissete, wo ihme der kopf stehe, zu finden seie.

Der gute ehrlicher, recht capabler baumeister als ein engel, der von himmel gefallen ware, hat mir aus allen meinen ängsten geholfen. Er hat mir in einem tag einen neuen, dem alten gleichsehenden grundriß gemacht. Er hat unsere fundamenta und steinbrüche besehen, unsern maurmeister gründlich informirt und unterwiesen, wie nit weniger mir (ex praesumpta benignissima licentia E. chfl. Gn. = aus vorausgesetzter freund-

licher Genehmigung E. chfl. Gn.) sancte (= heilig) versprochen, er wolle so bald er wiederumb nacher haus komme, auf seinen grundriß einen ausführlichen dessein (= Entwurf) und folgsam eine modele unserer neuen zu erbauenden kirchen verfertigen und nacher Hannover schicken. Unterdessen fahren wir fort, die fundamenta zu setzen, damit die lutherische nicht mehr spotten und die catholische sehen können, daß es ernst seie.

Bin ich zu weit gegangen, habe ich gar zu vermessen gehandelt, bitte E. chfl. Gn. fußfällig umb vergebung. Bin ich aber nit weit gnug gegangen, so kan woll noch mit Dero erlaubnis weiter gehen. Daß wir zu Hannover niemand haben, der dem werk gnugsam gewachsen seie, ist oben schon gemeldet. Will also die größte not erfordern, daß man jemand aufsuche, der die absicht auf sich nehme und dem werk bloß dermaßen vorstehe, damit wir versichert leben können, daß unsere mauren nach dem formirten dessein (= Entwurf) und modele aufgeführt werden. Umb diesen so großen als notwendigen gefallen habe ich den oftgenannten baumeister (= Johann Dientzenhofer) frdl. gebetten. Er scheint auch nicht ohne hoffnung zu sein, uns an die hand mit einer solchen person gehen zu können. Er wird aber ein und anders natürlicher weise mehr zu herzen nehmen, wan E. chfl. Gn. . . . mit Dero befelcher meine ansuchung bekräftigen.“³⁰

Aus diesem Brief ist also zu entnehmen, daß sich Kurfürst Georg Ludwig mit einem neuen Entwurf, dessen Verfasser und Herkunft bisher nicht feststellbar sind, in die Planung der Sankt-Clemens-Kirche eingeschaltet hat. Der Grundriß dieses Entwurfes dürfte aber trotz erheblicher Änderungen an der von Bischof Steffani vorgeschlagenen griechischen Kreuzesform festgehalten haben; denn diese hat auch Johann Dientzenhofer verwertet und später Tommaso Giusti beim Ausführungsriß angewandt.

Kurfürst Lothar Franz von Schönborn antwortete am 7. Juli 1712 aus Bamberg, daß er Johann Dientzenhofer zur Erfüllung seines Versprechens anhalten werde und bekennt dabei: „... dessen experienz und geschicklichkeit im bauwesen ist mir von der erfahrnus bekant worden...“³¹. Schon am 12. Juli 1712 ordnete aber der Kurfürst die Rückkehr seines Baumeisters in einem Schreiben an Baron von Nomis an: „... car j'ay bien a

faire de luy estant compris dans un grand batiment, ou l'on ne peut pas avancer en son absence" ³² (= denn ich habe viel mit ihm zu tun, da er mit einem großen Gebäude beschäftigt ist, das man in seiner Abwesenheit nicht fortführen kann). Mit besagtem „großen Gebäude“ war natürlich der Schloßbau zu Pommersfelden bei Bamberg gemeint.

Baron von Nomis bat am 18. Juli 1712 aus Hannover Kurfürst Lothar Franz von Schönborn in einem Brief in französischer Sprache, daß Johann Dientzenhofer die vorhandenen Baupläne verbessern möge und dem Kurfürsten zur Genehmigung vorlegen soll. Er verband damit den Wunsch, daß der Architekt auch die Bauführung übernehmen und Bischof Steffani beraten möge. Über den Baufortgang ist diesen Zeilen zu entnehmen, daß am letzten Dienstag vor Absendung des Briefes der erste Stein vermauert wurde, womit wohl der Grundstein gemeint war. Jedoch habe es sich als unumgänglich erwiesen, eine kostspielige Pfahlrostgründung für das Hauptfundament vorzunehmen. Zugleich bedauerte auch Baron von Nomis, daß er von Rom nicht die erforderliche Hilfe erhielt ³³.

Nach seinem Aufenthalt in Braunschweig weilte Johann Dientzenhofer nochmals drei Tage in Hannover, ehe er nach Bamberg zurückkehrte und dort die versprochenen Risse entwarf, die Kurfürst Lothar Franz von Schönborn „ganz schön“ fand, wobei er aber auch die Befürchtung aussprach, daß ihre Verwirklichung kostspielig sein würde. In seinem Antwortschreiben an Baron von Nomis vom 6. August 1712 aus Bamberg sagte der Kurfürst: „Und ist zwar er, baumeister, wegen verschiedener hiesiger orten unter seiner obsicht habender considerablen gebäuten nicht im stand, den berührten Hanoveranischen kirchenbau völlig in person dirigiren zu können, derselbe will aber doch einen der baukunst erfahrenen und secundum terminos artis (= nach Begriffen der Kunst) so genannten balirer (= Polier), welchen er von Rom erwartet, mit einem ausführlichen riß und solcher instruction, daß man nicht fehlen könne, hineinschicken, auch des jahres wenigstens einmal den augenschein selbst einnehmen.“ ³⁴

Da leider auch Johann Dientzenhofers Risse nicht überliefert sind, ist es nicht mehr möglich, auch nur annähernd seine Bau-

idee zu rekonstruieren. Wir wissen also nicht, wie sein Entwurf ausgesehen hat. Fest steht lediglich, daß eine Bindung an den von Bischof Steffani als Planunterlage gegebenen Zentralbaugrundriß bestand. Es wäre für die Beurteilung von Johann Dientzenhofers architektonischem Schaffen aufschlußreich zu wissen, ob er seine neuartigen, aus Böhmen entlehnten und selbständig weiterentwickelten Raum- und Wölbideen auch in dieser Grundrißvorlage durchsetzen konnte. Hatte er für St. Clemens in Hannover eine ähnliche Lösung vorgesehen wie in der Sala terrena von 1715 des Schlosses zu Pommersfelden³⁵ und im unausgeführten Entwurf für die Benediktinerpropsteikirche zu Holzkirchen (Bez. Amt Marktheidenfeld) in Unterfranken³⁶, der zwischen 1724 und seinem Tode am 20. Juli 1726 entstand? In beiden Fällen erscheint das Banzer Wölbschema mit den sphärisch verlaufenden und tangierenden Gurtbogenpaaren.

Die Gründungsarbeiten für die St.-Clemens-Kirche schritten unter Überwindung beträchtlicher technischer Schwierigkeiten nur langsam fort. Am 27. August 1712 berichtete Baron von Nomis Kurfürst Lothar Franz von Schönborn in französischer Sprache, daß die Rammpfähle von 10 bis 12 Fuß Länge bis zu einer Tiefe von 6 Fuß leicht in den Baugrund eindringen und sich dann recht schwer bis zur erforderlichen Höchsttiefe von 12 Fuß einrammen lassen³⁷.

Ein weiteres Schreiben Baron von Nomis an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn vom 26. September 1712 wiederum in französischer Sprache läßt abermals die technischen Schwierigkeiten der Pfahlrostgründung erkennen. Er bat den Mainzer Kurfürsten anhand des übersandten Gründungsplanes von Johann Dientzenhofer um Entscheid für die Art der Fortführung der Arbeiten³⁸). Durch eine leichte Erkrankung gehindert, konnte der Kurfürst erst am 4. Oktober 1712 von der Marquardsburg³⁹ aus antworten. Er fügte seinem in Französisch abgefaßten Brief den Gründungsplan Johann Dientzenhofers wieder bei und zugleich dessen Überlegungen und Gedanken in deutscher Sprache „... *puisque'il n'entend point le Francois*“⁴⁰ (= weil er kein Französisch versteht). Baron von Nomis war nun zufrieden, da er mit den Gründungsarbeiten im wesentlichen so wie bisher fort-

fahren konnte, was aus seiner Antwort vom 31. Oktober 1712 aus Hannover an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn zu entnehmen ist ⁴¹.

Etwa Anfang November 1712 weilte Johann Dientzenhofer erneut zur Bauinspektion in Hannover. Das geht aus dem Briefe von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn vom 9. November 1712 aus Gaibach an seinen Neffen, den Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn, hervor: „... sodann zweitens habe ihme ⁴² die nachricht erteilet, wie daß ich meinen aigenen baumeister von Bamberg zu guter einrichtung obged. kirchenbauen (!) abgeschickt und unter dessen direction besonders den Hanover. kirchenbau (gestalten der Braunschweig. wo es nicht schon geschehen nechstens eingeweihet werden dörfte) fortführen lassen und derentwegen auch sonst zu etabliung daseibsten der cath. religion noch weiters alle mögliche sorgfalt tragen werde...“ ⁴³.

Auch in Rom war man mittlerweile darüber erstaunt, daß die neue katholische Kirche in Braunschweig eher fertiggestellt und am 3. Dezember 1712 geweiht worden war, als die zu Hannover. Eine Aufklärung über die Umstände gab Bischof Steffani in seinem Bericht vom 12. Februar 1713 aus Hannover an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ⁴⁴, worin er in französischer Sprache bemerkte, daß erstere ein Fachwerkbau sei, während die Hannoverische als massiver Steinbau errichtet würde. Außerdem erinnerte er an den Verlust der sieben nach Wien übersandten Baupläne, die auch erheblich zur Verzögerung des Baubeginnes beigetragen hatten.

Die Pfahlrostgründung wurde für Bischof Steffani ein Quell ständiger Sorgen. Johann Dientzenhofers Korrekturvorschläge erwiesen sich als undurchführbar, obwohl er noch einen zweiten Riß übersandt hatte. Zudem beklagte Bischof Steffani den geringen Fortschritt der Bauarbeiten, weil Johann Dientzenhofer nicht oft und lange genug zur Bauinspektion in Hannover weilen konnte. Um diese mißliche Angelegenheit zu bereinigen, erstattete er am 11. März 1713 aus Neuhaus bei Paderborn einen ausführlichen Bericht an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ⁴⁵, in dem er indirekt Tommaso Giusti ⁴⁶ als Nachfolger für den Bamberger Meister vorschlug. Tommaso Giusti war seit 1711

bereits Bauleiter des St.-Clemens-Kirchenbaus und hatte nach Meinung von Bischof Steffani auch die Fehler Johann Dientzenhofers aufgedeckt. Nach dem Vorbild venezianischer Kuppelkirchen, vor allem von Andrea Palladios Il Redentore (erbaut 1576—1592) und Baldassare Longhenas Santa Maria della Salute (erbaut 1631—1656), fertigte dieser einen neuen Entwurf. Das dazugehörige Modell ist im Niedersächsischen Heimatmuseum der Hauptstadt Hannover erhalten. Die Baudurchführung schritt auch nach diesem endgültigen Plan recht langsam voran und verursachte Bischof Steffani weiterhin viel Ärger. Zudem muß auch die künstlerische Qualität des Entwurfes von Tommaso Giusti damals bemängelt worden sein. Ein bezeichnendes Schlaglicht darauf und zugleich auf die Bauabrechnung beim Bau der St.-Clemens-Kirche wirft ein Brief des Reichsvizekanzlers Friedrich Carl von Schönborn vom 25. April 1716 aus Wien an seinen Onkel, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn: *„Gestert abends habe die Hannoveranischen kirchenbauriss und rechnung zu end gebracht. Dieses seind grausamb ohnrichtig und ohnordentlich. Man überlasset aber dieses dem gewissen des h.(errn) b.(ischofs) v. Spiga (= Steffani) und seiner subalternes (= Bediensteten) ganz gerne, wegen der rissen (= Bauzeichnungen) herentgegen ist ratione (= Beschränkung) der ohnnötigen gröse noch mehr auch an etlichen orten der verschwenderischen stärke und am allermeisten wegen des ohngerumbten (= ungereimten) haubtwerk und grundfehler, allermassen die cupola (= Kuppel) gegen alle möglichkeit der regulen (= Regeln) gesezet ist, zu bedauern. Ich habe diesen morgen den guten erlichen Jean Lucca⁴⁷ beinahe disponiret, daß er gott und der religion zu ehren die correctur und verbesserung der fähler notire, vielleicht auf ein stutz (= auf kurze Zeit) sich ad locum (= zum Ort, d. h. nach Hannover) begeben will, umb die blose geringe raiskösten, sodan dem operi (= Werk) und der epargne (= Ersparnis) gewiß uber allemassen vortürlich sein würde.“*⁴⁸ Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn stand bekanntlich während seiner Wiener Zeit mit Johann Lucas von Hildebrandt in freundschaftlichem Verhältnis und zog ihn auch nach 1729, als er Fürstbischof von Bamberg und Würzburg geworden war, in architektonischen Fragen als oberste Instanz

vor allem bei seinen Schloßbauten in Würzburg und Werneck im Schweinfurter Gau heran.

Noch einmal faßte Bischof Steffani in einer Denkschrift mit Briefauszügen vom 17. Oktober 1716 aus Neuhaus bei Paderborn alle Schwierigkeiten der Baudurchführung von St. Clemens zusammen, mit der er sich bei Kurfürst Lothar Franz von Schönborn gegen die Beschwerden über den schleppenden Fortgang der Bauarbeiten verteidigte⁴⁹.

Diese Denkschrift ergänzt auch in wichtigen Einzelheiten die komplizierte Baugeschichte der St.-Clemens-Kirche und läßt manches Ereignis in anderem Licht erscheinen. So erfährt man, daß der Architekt Graf Matteo Alberti im März 1711 in Düsseldorf von seinem Herrn, Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, wohl auf Wunsch von Bischof Steffani, den Auftrag erhielt, zwei der vier in Wien verschwundenen Entwürfe für St. Clemens noch einmal zu zeichnen. Ob diese beiden Entwürfe nach Hannover gingen und dort als Grundlage für den Kirchenbau mitbenutzt wurden, ist bisher nicht nachzuweisen.

Außerdem bestritt Bischof Steffani, daß man sich bei dem Ausführungsriß von 1711 zu sehr den kostspieligen Wünschen des Kurfürsten Georg Ludwig, seit 1714 als Georg I. auch König von England, gebeugt habe. Nachdem man die Hoffnung auf Erlangung der nach Wien geschickten sieben Entwürfe aufgegeben hatte, „... hat man während der zeit, da eine versetzung des hauses⁵⁰ begriffen, S.(eine) chfl. (kurfürstlichen) Gn.(aden) zu Mainz angelehet, Dieselbe geruhen mögten, einen von Dero baumeistern umb das werk einzurichten und einen guten anfang zu machen zu überschicken, welche bitt' eingewilligt worden. Dieser baumeister (= Johann Dientzenhofer) hat einen grundriss verfertigt, wornach unser abriß und der anfang des baus gemacht worden. Ist also nicht zu ersehen, wie man in diesem werk dem kg. (König) in Engelland zu gefallen hat bedacht sein können.“⁵¹

Somit steht dieser unter Nr. 3 in der Denkschrift vermerkte Punkt in Widerspruch zu dem bereits behandelten Schreiben Bischof Steffanis vom 3. Juli 1712 an Kurfürst Lothar Franz von Schönborn. Laut Denkschrift hat Johann Dientzenhofer den Ausführungsentwurf für die St.-Clemens-Kirche geliefert; mit dem

Bau war also nicht gemäß dem von Kurfürst Georg Ludwig vorgesehenen Riß begonnen worden, als der Bamberger Meister in den Bauvorgang eingriff.

Anmerkungen

¹ Hans Haug, Die Propsteikirche zu St. Clemens, ein venezianischer Kirchenbau in Hannover. In: „Hannoversche Geschichtsblätter“, 21. Jahrgang, 1918, S. 404—431.

² Lothar Franz von Schönborn (geb. 4. Oktober 1655 zu Aschaffenburg, gest. 30. Januar 1729 zu Mainz), Erzbischof und Kurfürst von Mainz (seit 1695), Reichserzkanzler, Fürstbischof von Bamberg (seit 1693), Domherr zu Würzburg. Vgl. Kurfürst Lothar Franz von Schönborn 1655—1729, Katalog der Gedächtnisausstellung, Bamberg 1955. Eine ausgezeichnete Schilderung von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn als Bauherr bei: Heinrich Kreisel, Das Schloß zu Pommersfelden, München 1953, S. 7—17. Vgl. auch: Otto Meyer, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn inmitten der Geschichte seiner Zeit und seines Hauses, Bamberg — Wiesbaden o. J. (1957).

³ Maximilian von Welsch (geb. 23. Februar 1671 zu Kronach/Oberfranken, gest. 15. Oktober 1745 zu Mainz), Oberbaudirektor von Kurmainz und Bamberg, seit 1704 in Diensten des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Vgl. Karl Lohmeyer, Die Baumeister des rheinisch-fränkischen Barocks, Wien—Augsburg 1931, S. 194—203 u. ö.

⁴ F. W. Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle, Paderborn 1889.

⁵ Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, I, 2. Teil I, Stadt Hannover (Heft 19 des Gesamtwerkes), bearbeitet von Arnold Nöldeke, Hannover 1932, S. 181—191.

⁶ Lieselotte Vossnack, Die Propsteikirche St. Clemens in Hannover, ein Beispiel schöpferischen Wiederaufbaus eines Zentralbaus. In: „Das Münster“, 11. Jahr, 1958, S. 161—165.

⁷ Thieme-Becker, Künstlerlexikon. Bd. XXXV, Leipzig 1942, S. 361 bis 363, Verfasser des Stichwortes „Welsch“: H. Vollmer.

⁸ Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. I. Teil: Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693—1729. Erster Halbband unter Mitwirkung von Anton Chroust bearbeitet von P. Hugo Hantsch und Andreas Scherf, Augsburg 1931. Zweiter Halbband unter Verwendung von Vorarbeiten von P. Hugo Hantsch, Andreas Scherf † und Anton Chroust †, bearbeitet von Max H. von Freeden, Würzburg 1955, Nr. 218, 221, 240, 244, 264, 266—270, 272, 281, 286, 295, 299, 303, 309, 422, 481, 489, 1635 Anmerkung 2. Zitiert: Quellen, Nr. ...

⁹ Michael Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, III. Bd., Freiburg/Br. 1931, S. 310 f. Verfasser des Stichwortes „Dientzenhofer“: Johann Joseph Morper.

¹⁰ Wilhelm Gilly, Johann Dientzenhofer, literatur- und stilkritische Untersuchungen, ungedruckte Diss., Münster/Westf., 1952, S. 37 f.

¹¹ Neue Deutsche Biographie, III. Bd., Berlin 1957, S. 649 f. Verfasser des Stichwortes „Dientzenhofer“: Heinrich Gerhard Franz.

¹² Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 23, Urk. Nr. 232, Lade 27. (Die falsche Bezeichnung des Verfassers dieses Breve, Papst Innozenz XI., statt Papst Clemens XI., unter Nr. A 63 im Katalog der Gedächtnisausstellung „Kurfürst Lothar Franz von Schönborn 1655—1729“, Bamberg 1955, wurde auf den Hinweis in den Quellen bei Nr. 1635, Anmerkung 2 übertragen.) Gleichlautende Ausfertigungen dieses Breve ergingen auf Veranlassung von Bischof Steffani an zahlreiche andere Bischöfe und Kapitel. Bei F. W. Woker, a. a. O., S. 152, Anmerkung 2, ist die Ausfertigung Nr. 7 im lateinischen Originaltext unvollständig wiedergegeben.

Clemens P P XI

Dilecti filii, salutem et ap(osto)licam benedictionem. Etsi titulus pietatis, quem manifeste praesert propositum construendi ecclesiam ritus catholici in civitate Hannoverae magno, ut credimus, stimulo futurus sit animis vestris zelo, et charitate incensis pro amplificatione verae fidei, ut requisiti a venerabili fratre Augustino episcopo Spigacensi missionum septentrionalium vicario ap(osto)lico opem in hunc scopum vestram liberali manu conferatis; rati tamen gratum vobis fore nostris etiam paternis vocibus, ac consiliis incitari ad iuvandum, ac promovendum subsidio vestro pium hoc opus hortamur vos, quo maiori possumus studio, ut praeclaram hanc occasionem cumulandi vestrum apud Deum meritum alacriter complectamini, ac reipsa, explicetis, quam vobis cordi sit Dei honor, amplificatio catholicae religionis et spirituale bonum animarum hoc medio potissimum parabile, nos vero vicissim propensionem nostrae voluntatis, quam vobis uberius hoc x(= christ)iano charitatis officio conciliabitis, peculiaribus paterni nostri amoris argumentis testari vobis non omittemus, dilecti filii, quibus ap(osto)licam benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud sanctum petrum sub annulo piscatoris die XXII. februarii MDCCX, pont(ificatus) nostri anno decimo.

... Card.(inal) Pozzalinus

Clemens P P XI

Geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen!

Zwar wird der Titel der Frömmigkeit, den euer Vorsatz, in der Stadt Hannover eine Kirche des katholischen Ritus zu bauen, dokumentiert, für eure Seelen, welche zur Bereicherung des wahren Glaubens in Eifer und Liebe entflammt sind, ein mächtiger Ansporn sein, daß ihr, aufgefordert vom ehrwürdigen Bruder Augustinus, Bischof von Spiga, Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen, die Mittel zu diesem eueren Ziel mit großzügiger Hand bereitstellt. Da wir aber glauben, daß es euch angenehm ist, durch unsere väterlichen Worte und unsere Ratschläge ermuntert zu werden, damit ihr helft und durch eure Unterstützung dieses frommen Werk fördert, so ermahnen wir euch, so eifrig wir können, daß ihr diese vorzügliche Gelegenheit, euer Verdienst bei Gott zu steigern, eifrig umfaßt, und daß ihr in der Tat zeigt, wie euch

am Herzen liegen die Ehre Gottes, die Ausweitung der katholischen Religion und das Heil der Seelen, welches mit diesem Mittel in besonderer Weise bereitet werden kann. Wir aber unterlassen umgekehrt nicht, die Hinneigung unseres Willens, welchen ihr euch reichlicher durch dieses christliche Werk der Liebe geneigt macht, mit besonderen Beweisen unserer Liebe euch zu bezeugen, geliebte Söhne, welchen wir in großer Zuneigung den Apostolischen Segen erteilen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerring, am 22. Februar 1710, im 10. Jahre unseres Pontifikates.

... Card.(inal) Pozzalinus

¹³ Baron Benedikt von Nomis (gest. 1724), Kammerherr des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, ein angesehenes Mitglied der katholischen Gemeinde in Hannover, weilte bereits vor 1692, als Ernst August (reg. 1680—1698) noch Herzog war, als Page am Hofe und führte ab 1710 die Baurechnungen der St.-Clemens-Kirche.

¹⁴ Agostino Steffani (geb. 25. Juli 1654 zu Castelfranco in Venedig, gest. 12. Februar 1728 zu Frankfurt am Main, beigesetzt in der St.-Bartholomäus-Kirche daselbst), Musiker, Opernkomponist, Geistlicher und Diplomat. 1675 Hoforganist in München. 1680 Priesterweihe. 1681 kurfürstlicher Kamtermusikdirektor in München. 1688 Berufung als Hofkapellmeister nach Hannover. Am 2. Januar 1707 von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn in Bamberg zum Titularbischof von Spiga in Westindien geweiht. Seit 1709 Apostolischer Vikar von Ober- und Niedersachsen. Von Gottfr. Leibniz im deutschen Staatsrecht unterwiesen, reifte A. Steffani zunächst in Braunschweig-lüneburgischen und dann in kurpfälzischen Diensten (1703—1709) zu einem bedeutenden Staatsmann. An der Erlangung der neunten Kurwürde für Herzog Ernst August hatte er bedeutenden Anteil. Als Gegenleistung dafür enthielt ein Separatartikel des Kurkontraktes von 1692 das Versprechen Papst und Kaiser gegenüber, für den Bau einer katholischen Kirche in der Hauptstadt Hannover einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen.

¹⁵ Quellen, Nr. 218.

¹⁶ H. Haug, a. a. O., S. 407 f.

¹⁷ Quellen, Nr. 244.

¹⁸ In seinem Schreiben vom 2. Juni 1711 an Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn bemerkt Kurfürst Lothar Franz: „... Was den Hanovrischen kirchenbau antrifft, so habe dem h.(errn) bischoff von Spiga des h.(errn) r. (eichs) v.(ize) canzlers gedanken geschrieben, nicht zweifflend, man werde anjetzo dem werk umbso besser undt schleuniger ein anfang machen können, welches warhafftig umb so nöthiger ist, alls ohnedem unsere langsamb- undt lauigkeit in dieser sache von den protestirenden schon en ridicule (= ins Lächerliche) zum großen nachtheil unserer religion tractirt (= gezogen) wirdt.“ Quellen, Nr. 244, Anmerkung 1.

¹⁹ Bischof Steffani weilte oft bis 1718 auf Schloß Neuhaus bei Paderborn, wo er meist auch sein Winterquartier bezog, als Gast des prunkliebenden Fürstbischofs von Paderborn und Münster Arnold Freiherrn von Wolff-Metternich zur Gracht (reg. 1704 bzw. 1707—1718).

²⁰ Philipp Wilhelm Reichsgraf von Boineburg (geb. 21. November 1656 zu Mainz, gest. 24. Februar 1717 zu Erfurt), seit 1702 kurmainzischer Statthalter in Erfurt. Weilte 1672—1674 unter Gottfried Leibniz' Leitung in Paris und stand mit dem Gelehrten von 1691 bis 1716 in Briefwechsel.

²¹ Quellen, Nr. 264.

²² Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ließ die alte Wasserburg zu Gaibach aus der Zeit von 1590—1608, die er von seinem Vater geerbt hatte, 1694—1708 nach den Plänen von Johann Leonhard Dientzenhofer weitgehend umgestalten. Zeitlebens hing der Kurfürst sehr an diesem Schloß, an dessen Ausbau er seine ersten Bauerfahrungen gesammelt hatte.

²³ Quellen, Nr. 264, Anmerkung 1.

²⁴ Quellen, Nr. 266. Über den am 7. April 1710 grundgelegten Fachwerkbau der katholischen St.-Nicolai-Kirche in Braunschweig (am 15. Oktober 1944 kriegszerstört) vgl. Franz Frese, 250 Jahre katholische Kirchengemeinde Braunschweig 1708—1958, Braunschweig 1958, S. 56 bis 63.

²⁵ Quellen, Nr. 267.

²⁶ 1 Hannoverscher Fuß = 29,209 cm.

²⁷ Quellen, Nr. 267.

²⁸ Gemeint ist hier der Bamberger Werkschuh. 1 Bamberger Werkschuh = 29,18 cm.

²⁹ Quellen, Nr. 268.

³⁰ Quellen, Nr. 269.

³¹ Quellen, Nr. 269, Anmerkung 1.

³² Quellen, Nr. 269, Anmerkung 1 (Fortsetzung).

³³ Quellen, Nr. 270.

³⁴ Quellen, Nr. 272.

³⁵ H. Kreisel, a. a. O., S. 53—55.

³⁶ Hans Reuther, Das Gewölbesystem der Benediktinerabteikirche Banz. In: „Das Münster“, 7. Jahr, 1954, S. 359 ff. (auf S. 366 Literaturnachweise über Holzkirchen).

³⁷ Quellen, Nr. 281, Anmerkung 2 auf S. 237.

³⁸ Quellen, Nr. 281.

³⁹ Die Marquardsburg zu Seehof bei Bamberg, benannt nach ihrem ersten Bauherrn, Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, war die Sommerresidenz der Bamberger Fürstbischöfe. Der von Antonio Petri 1687 begonnene Bau wurde unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn vollendet.

⁴⁰ Quellen, Nr. 281, Anmerkung 1 auf S. 238 (1. Absatz).

⁴¹ Quellen, Nr. 281, Anmerkung 1 auf S. 238 (2. Absatz).

⁴² Gemeint ist der Reichshofrat Achatius Freiherr von Kirchner, dem Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ein Verzeichnis der auf sein und Bischof Steffanis Drängen eingegangenen Gelder zum Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover übergeben hat.

⁴³ Quellen, Nr. 286.

⁴⁴ Quellen, Nr. 295.

⁴⁵ Quellen, Nr. 299. Deutsche Übersetzung des französischen Originaltextes bei F. W. Woker, a. a. O., S. 155 f.

⁴⁶ Tommaso Giusti (geb. 1644 zu Venedig, gest. 24. September 1729 zu Hannover, daselbst in der Krypta von St. Clemens beigesetzt), 1689 von Bischof Steffani als Bühnendekorationsmaler nach Hannover gebracht und dort seit 1693 festbesoldeter Hofmaler. Ab August 1711 Bauleiter von St. Clemens. Vgl. Udo von Alvensleben, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen, Berlin 1929, S. 128 f.

⁴⁷ Johann Lucas von Hildebrandt (geb. 14. November 1668 zu Genua als Sohn deutscher Eltern, gest. 16. November 1745 zu Wien), seit 1701 als Hofingenieur in kaiserlichen Diensten zu Wien. Im Briefwechsel der Mitglieder des gräflichen Hauses Schönborn untereinander erscheint er meist mit seinen französisierten Vornamen „Jean Lucca“. Von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn ab 1711 beim Schloßbau zu Pommersfelden als Gutachter herangezogen, griff er 1712—1713 gestaltend in den Entwurf des Bauherrn für das Treppenhaus ein. Vgl.: Bruno Grimschitz, Johann Lucas von Hildebrandt, Wien 1932. Dort wird diese Briefstelle (Quellen, Nr. 481) noch nicht erwähnt.

⁴⁸ Quellen, Nr. 481.

⁴⁹ Quellen, Nr. 489.

⁵⁰ Auf dem Bauplatz am Nordwestrande der Calenberger Neustadt stand der sog. Windheimsche Hof, dessen Hauptgebäude vor Beginn des Kirchenbaues abgebrochen werden mußte.

⁵¹ Quellen, Nr. 489, Punkt 3.

Publizistische Tätigkeit

Folgende Vorträge und Schriften wurden im Berichtsjahr 1957 von den wissenschaftlichen Kräften der Niedersächsischen Denkmalpflege gehalten bzw. verfaßt:

Prof. Dr. K a r p a :

V o r t r ä g e :

Der Welfenschatz (Aachen, Museumsverein).

Der kunstgeschichtliche Standort der modernen Kunst (Loccum, Evangelische Akademie).

Mitteldeutschland — Kulturbrücke zwischen West- und Ostdeutschland (Weißenburg/Bayern, Tagung des Mitteldeutschen Kulturrates).

Worpswede muß Worpswede bleiben (Worpswede, Vortrag vor der Bürgerschaft von Worpswede und des Kreises Osterholz).

S c h r i f t e n :

Kunst jenseits der Kunst. In: „Zeitwende“, 29. Jahrgang, Heft 6, Februar 1958.

Sinn und Aufgabe der mitteldeutschen Kulturarbeit. In: „Mitteldeutsches Jahrbuch“, 1956.

Ferner Buchbesprechungen, Zeitungsaufsätze usw.

Dr. Dr. R e u t h e r :

V o r t r ä g e :

Mainfränkische Barockarchitektur (Hannover, Kunstfreunde e. V.).

Wesenszüge des byzantinischen Kirchenbaus (Hannover, Kath. Akademiker-Verband).

Der Weg zum modernen Kirchenbau (Hannover, Kath. Studentengemeinde).

Schriften:

Die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen (Reihe: „Große Kunstführer“, 20. Band). Verlag Schnell & Steiner, München 1957.

Das Johann-Bernhard-Fischer-von-Erlach-Jubiläumsjahr 1956. In: „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, Jahrg. 1957, S. 43-50.

Ignaz Michael Neumanns Konstruktionsriß für Neresheim. In: „Zeitschrift für Kunstgeschichte“, 1958, Bd. XXI, S. 40-49.

Ferner Buchbesprechungen in den Zeitschriften „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ und „Kunstchronik“. Bearbeitung mehrerer Stichworte für die „Neue Deutsche Biographie“, Bd. III und IV (herausgegeben von der Bayer. Akademie der Wissenschaften).

Dr. Roggenkamp:

Vorträge:

Zusammen mit Dr. D. Bohnsack, Vorgeschichtsabteilung des Niedersächsischen Landesmuseums:

Die Ausgrabung in der Krypta des Hamelner Münsters im Jahre 1955 (Hamel, Heimatmuseum und Hildesheim, Roemer-Museum).

Dr. Seeleke:

Vorträge:

Denkmalpflege in Ägypten (Salzgitter, Kunstkreis).

Der Welfenschatz (Salzgitter, Kunstkreis).

Architektur und Musik des Barocks (Salzgitter, Kunstkreis).

Braunschweiger Kunst zur Zeit Heinrich des Löwen (Wolfenbüttel, Kolpingverein).

Schriften:

Der Welfenschatz. In: „Braunschweig-Zeitschrift“, Verlag Georg Westermann. Braunschweig 1958.

Alte Kulturstätten im Verwaltungsbezirk Braunschweig. In:
„Braunschweig — schaffendes Land“. Gerhard Stalling-Verlag,
Oldenburg/Old.

Ferner Zeitungsartikel.

Dr. Wolff:

V o r t r ä g e :

Architektur und bildende Kunst (Braunschweig, Technische Hochschule).

S c h r i f t e n :

Der Reiz des Steinpflasters. In: „Baumeister“, Jahrgang 1957,
S. 655 ff.

Vom Reiz des Steinpflasters. In: „Straßen-, Asphalt- und Tief-
bautechnik“, Jahrgang 1958, Januar-Heft.



27. Braunschweig, Lange Dammstraße mit der 1957 abgebrochenen
Marstallruine und Magnikirche.
Lavierte Federzeichnung von H. Wolff, 1952.

Einzelberichte

Das folgende Verzeichnis gibt eine Übersicht über die im Berichtsjahr 1957 durchgeführten oder vorbereiteten Arbeiten an den Bau- und Kunstdenkmälern. Es sind nur die Denkmale angeführt, an denen Ortstermine stattgefunden haben. Viele Aufgaben konnten im Amt selbst durch mündliche Beratung oder durch schriftliche Unterrichtung bzw. zeichnerische Ausarbeitung von Vorschlägen erledigt werden. In der Regel sind alle Beratungen mit den Eigentümern der Objekte und in Zusammenarbeit mit den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden, insbesondere Baubehörden, durchgeführt worden.

REGIERUNGSBEZIRK AURICH

Aurich, Kr. Aurich: Ev.-l. Lambertikirche. 1826—35. Klassizistische Kirche mit klassizistischer Doppelemporenanlage und Altar aus gleicher Zeit. Barockorgel mit großem Prospekt (Mitte 18. Jh.) in die klassizistische Innenanlage einbezogen. Gegen Widerspruch der Denkmalpflege wurde die Orgel herausgebrochen und verkauft, damit ist der gesamte Innenaufbau ins Wanken gebracht. Nunmehr mehrfache Beratungen über Erhaltung oder Nichterhaltung der klassizistischen Emporenanlagen.

Haus Everts, Wilhelmstraße 19. Barock. Abtragung und Wiederaufbau des Barockgiebels nach Neuerstellung der Mauerwerkspfeiler unter Anbringung eines Ringankers unterhalb der Decken. Finanzierungsberatung.

Haus „Hanstein“, Wilhelmstraße 33. Kern mittelalterlich, Giebel spätbarock. Anlässlich eines denkmalpflegerisch beratenen Schau- fenstereinbaus Freilegung der Sandstein-Festons und alter Fensteröffnungen, Abschlagen des Zementputzes, Freilegung des alten Verblendmauerwerks. Sprossenfenster. Finanzierungsberatung.

Windmühle Voßberg. 1578 als Ständermühle errichtet, Neubau 1883. Sehr gut erhaltene schöne Holländermühle. Erforderlich: Erneuerung eines Flügels, Ausbesserung der Windrose und der Galerie sowie Anstrich. Finanzierungsberatung.

Bingum, Kr. Leer: Ev.-l. Kirche. Romanisch. Apsis mit Backsteinen im Klosterformat neu ummantelt, Klinkerabdeckung der Apsis und Fenstersohlbänke ohne Beratung durch die Denkmalpflege mit Klinker erneuert. Finanzierungsberatung für die Instandsetzung des Innern.

Bunde, Kr. Leer: Windmühle Huisinga. Holländer Windmühle mit Reithdach. Gut erhaltene Holländermühle. Blitz hat 2 Flügel zerstört, die erneuert werden müssen.

- D o r n u m**, Kr. Norden: Schloß. 2. Hälfte 17. und Anfang 18. Jh. unter Benutzung älterer Teile. Instandsetzungsmaßnahmen am Torturm, Renteigebäude, innerem Wassergraben und im Saal notwendig. Ausführliches Gutachten über den Denkmalwert der Gesamtanlage für das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg.
- E m d e n**, Ev.-ref. Große Kirche. Spätgotisch, Neubau des Turmes 1861 bis 1862. Beratung von Entwürfen für den neuen Turmhelm, dessen Ansatz an den erhöhten Glockenstuhl gebunden ist. Sicherung der Mauerkronen der Ruinenwände durch Betonauflagen.
- G r e e t s i e l**, Kr. Norden: Zwei Windmühlen: Erste Mühle vom Dorf 1856 erbaut, zweite Mühle vom Dorf 1921 wiederaufgebaut unter Benutzung des Oberteils der Wallmühle in Aurich. Beide Holländermühlen sehr schön gelegen und erhaltungswürdig. Erforderliche Reparaturen bei der ersten Mühle: neue Galerie, Ausbesserung der Flügel, neue Bedachung und Neuanstrich. Bei der zweiten Mühle: Ausbesserung der Flügel und des Getriebes, Instandsetzung der Windrose und Neuanstrich.
- H a g e**, Kr. Norden: Holländer Windmühle. 1871, an Stelle der abgebrannten Behrumer Mühle. Besterhaltene Holländermühle. Erforderlich: einige Galieri Reparaturen und Außenanstrich. Finanzierungsberatung.
- L e e r**, Kr. Leer: Krypta auf dem reform. Friedhof. Gegen 1200. Ausbau zur Gedenkstätte innen und außen durchgeführt.
Haus, Mühlenstraße 31. 1806. Beratung für die Restaurierung gemalter Tapeten.
Häuser, Rathausstraße 22/24. Erneuerung der Giebfassaden beider Häuser unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte durchgeführt. Finanzierungsberatung.
- L ü t e t s b u r g**, Kr. Norden: Schloß. 16.—19. Jh. Das Hauptgebäude, 1943 durch Bomben schwer beschädigt, 1956 völlig ausgebrannt, wird unter Benutzung der Reste nach neuen Plänen wieder aufgebaut. Beratung der Pläne. Im Oktober 1957 wurde das Dach gerichtet. Verhandlungen über die Denkmalschutzeintragungen fortgeführt.
- N o r d e n**, Kr. Norden: Ev.-l. Ludgerikirche. 13.—15. Jh. Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten auf der Nordseite von Chor und Querschiff (Außenhaut des Mauerwerks und Putz erneuert, Außenanstrich rot mit weißen Fenstergewänden). Dachinstandsetzung (Abb. 30—32). Arp Schnitger-Orgel restauriert. Finanzierungsberatung.
Mennonitenkirche. 1662, Seitenflügel 1716 und 1835. Instandsetzung der gesamten Dächer und des Türmchens einschließlich Zinkarbeiten. Finanzierungsberatung.
Marktplatz. Errichtung einer Autobus-Wartehalle mit Läden ohne Beratung durch die Denkmalpflege. Räumliche Wirkung für einen Teil des Platzes beeinträchtigt.
Schöningh'sches Haus. 1576. Mehrfache Verhandlungen wegen künftiger Verwendung des schönsten Bürgerhauses der Stadt zwecks Verhinderung eines Abbruchs.

- Pewsum**, Kr. Norden: Windmühle „Alte Mühle“. Wiederherstellung bzw. Erhaltung nicht mehr möglich, da Bausubstanz zu stark ruinös. Wasserburg. Mitte 15. Jh. Instandsetzung des Nordflügels, dabei Erneuerung des Dachstuhls unter Verwendung der alten eichenen Dachbinder. Wiedereinbau von fünf vermauerten Renaissance-Fenstern. Wiederherstellung der beiden Torbögen. Erneuerung des Burgbrunnens unter Verwendung eines schmiedeeisernen Brunnenhäuschens. Finanzierungsberatung.
- Stickhausen**, Kr. Leer: Burg. 15.—19. Jh. Instandsetzungsarbeiten am Turm, 1. Bauabschnitt: Abbruch der oberen baufälligen Betondecke sowie des runden Aufbaues oberhalb der Wendeltreppe und der Zwischenwände im 2. Obergeschoß; Einbau eines Stahlbetonringankers sowie einer Stahlbetondecke. Beratung für die künftige Erhaltung. Finanzierungsberatung.
- Twixlum**, Kr. Norden: Ev.-ref. Kirche. Gotisch. Anlage einer Heizung geplant. Bänke auf der Nordseite des Langhauses durch Stühle ersetzt. Bankblöcke auf der Südseite sollen erhalten bleiben und nur wenig geändert werden.
- Völlen** (Völlenerfehn), Kr. Leer: Windmühle, Holländermühle am Dorfrand, verlor vor einigen Jahren die Flügel. Besitzer will dieser eine Wasserschöpfungsmühle aufstocken und wieder mit Wind mahlen.
- Weener**, Kr. Leer: Alter ref. Friedhof, Beratung der Sicherstellung und Neuaufstellung wertvoller Grabplatten aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Finanzierungsberatung.
Windmühle Sterrenberg. Alte Burgmühle 1819 abgängig, dafür Holländermühle 1820 errichtet. Schöne Holländermühle am Stadtrand. Erforderlich: Erneuerung der Windrose, Reithdachausbesserung, Anstrich, Flügelreparatur.
- Westrauderfehn**, Kr. Leer: Windmühle. 1864, 1885 nach Blitzbrand neu erbaut. Schöne Holländermühle am Fehnkanal. Erhaltungswürdig. Erforderlich: Reparatur eines Flügels, der Bedachung und der Galerie, neue Windrose, Anstrich. Finanzierungsberatung.
- Wiegboldsbur**, Kr. Aurich: Windmühle. Reithbedeckte Holländermühle, gut instand, erhaltungswürdig. Erforderlich: Ausbesserung der Reithbedachung, der Jalousieklappen und Außenanstrich. Finanzierungsberatung.

VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

Vorbemerkung: Die mit einem Stern versehenen Arbeiten an Kunstdenkmälern wurden in der Restaurierungswerkstätte beim Bezirkskonservator in Braunschweig ausgeführt.

- Altlehndorf**, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. 13.—15. Jh. Vorschläge für die farbige Wiederherstellung. Neugestaltung des Altarraumes. Ablaugen und Aufhellen der Holzdecken, der Emporen und des Gestühls. Farbige Belebung der Fensterumrahmung. Heller Wandanstrich. Neue Beleuchtung.

- Atzum**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Kirche. 14.—19. Jh. Vorschläge für die gesamte Raumgestaltung und Farbgebung. Farbige Aufteilung der großen Deckenflächen. Helle Wände mit farbig belebter Fensterumrahmung. Neuverglasung der Fenster. Elektrische Beleuchtung. Neuaufstellung des Altares, der Kanzel und des Gestühls. Auswahl des Fußbodenbelags.
- Bad Harzburg**, Kr. Wolfenbüttel: Bürgerhäuser. 17.—19. Jh. Verhandlung zwecks Unterschutzstellung von Bürgerhäusern.
- Barbecke**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Kirche. 14.—19. Jh. Beratung während der gesamten Wiederherstellungsarbeiten im Innenraum. Vollständige Farbenangabe. Leicht farbig behandelte Decke. Heller Wandanstrich. Farbig behandelter Kanzelaltar. Neuanstrich der Empore und des Gestühls.
- Bergfeld**, Kr. Helmstedt: Bauernhaus Nr. 8. 18. Jh. Wiederherstellungsvorschläge.
- Bettingerode**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Kirche. 14.—19. Jh. Farbprogramm für die Wiederherstellung des Innenraumes. Farbige Behandlung des Kanzelaltars. Änderung der Emporen und Ansetzen der alten Holzprofile sowie Neuanstrich. Farbige Belebung der Decke. Heller Wandanstrich. Gestühlsanstrich und neue Beleuchtung.
- Bornum**, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. 1. Hälfte 19. Jh. Einbau der Winterkirche unter den Emporen. Beratung und Farbgebung.
- Börßum**, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Kirche. 14.—19. Jh. Beratung für Umbau des Kanzelaltars. Überwachung der Farbgebung im Innenraum.
- Braunschweig**, Kath. St.-Aegidien-Kirche. Hallenkirche. Ende 13. Jh. bis 1478. Bei den heftigen Zerstörungen im konstruktiven Aufbau (Ausweichen der Mittelpfeiler) und der Substanz der Kirche als Folge des Gewölbeschubs erwiesen sich Sicherungsmaßnahmen als dringend. Das statische Gutachten (Prof. Dr. Schorn, Köln) riet, da keine Gewähr bietend, von einer Gewölbesicherung im Dachraum ab und empfahl Zugtangensicherung im Kircheninneren, während die Denkmalpflege aus raumästhetischen Gründen auf Vermeidung von Zugankern hinstrebte. Aus Gründen der Sicherheit fiel die Entscheidung gemäß dem statischen Gutachten.
- * Drei gotische Flügelaltäre und 14 Plastiken aus dem 15. Jh. gegen starken Holzwurmbefall getränkt. Lose Farbschicht und Vergoldung festgelegt. Die Übermalung konnte noch nicht abgenommen werden.
- Ev.-l. Brüdernkirche. 14. Jh. Vorschläge zur farbigen Wiederherstellung des Chores: Helle Putztöne auf Gewölbe und Wandflächen. Die historisierende ornamentale Malerei an Säulen, Fensterlaibungen und Rippen wurden wiederhergestellt bzw. auf Grund alten Befundes rekonstruiert.
- * Tränkung und farbige Wiederherstellung eines Orgelgehäuses (18. Jh.) und Staffierung der z. T. ergänzten Schnitzereien.
- Ev.-l. Katharinenkirche. 12.—14. Jh. Überwachung der Restaurie-

rungsarbeiten. Vorschläge während der gesamten Farbgebung des Innenraumes. Kräftig farbige Füllungen in den Gewölbebögen. Sparsames farbiges Lasieren der Rippen. Verschiedenfarbiges Lasieren der Säulen. In Kalktechnik ausgeführter Anstrich auf Gewölbe und Wandflächen. Restaurierte farbige Schlußsteine. Ablaugen des Gestühls. Sicherstellung der restaurierungsbedürftigen Epitaphien. Gemeinsam mit Kirchenbauamt Einspruch gegen vorgelegten Entwurf für die Orgelgestaltung. Vorschläge für Farbfenster-einbau im Chor. Gutachtliche Unterstützung bei der Planung der Turmwiederherstellung.

Ev.-l. St.-Magni-Kirche. 13.—14. Jh. Mitarbeit bei der Neugestaltung des kriegszerstörten Bauwerkes (Abb. 27).

Ev.-l. Michaeliskirche. 13.—14. Jh. Farbgebung und Überwachung der Restaurierungsarbeiten des Innenraumes. — Gestaltungsvorschläge für Altar und Kanzel.

* Restaurierung der holzgeschnitzten Schlußsteine (15. Jh.).

* Ev.-l. Klosterkirche Riddagshausen. Tränkung aller Hochaltarpplastiken gegen starken Holzwurmbefall. Der Barockaltar (1. Drittel 18. Jh.) wurde für diese Arbeit vollständig abgebaut. Der Aufbau ist noch nicht erfolgt. Tränkung der Kanzel (1622) einschl. sämtlicher figürlichen und ornamentalen Schnitzereien. Tränkung des Lettners (1620).

Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt und Einschaltung ins Genehmigungsverfahren in sämtlichen Fällen der Wiederherstellung von Baudenkmalen bzw. der Neubebauung und Stadtplanung im Wirkungsbereich von historischen Bauten.

* Landesmuseum. Etwa 40 Plastiken (12.—19. Jh.) gegen starken Holzwurmbefall getränkt. Abblätternde Farbschicht und Vergoldung festgelegt. Fehlstellen eingetönt. Restaurierung des Bortfelder Bauernbildes. Vorschläge und Sicherung der rom. Wandmalereien.

Dankelsheim, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Kirche. 19. Jh. Farbgebung des Innenraumes. In kräftigen stumpfroten Tönen gestrichene Decke. Helle Wände, farbiges Gestühl.

Gandersheim, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Münster. 11. Jh.

* Restaurierung einer überlebensgroßen Christusplastik (14. Jh.). Staffierung eines neu angefertigten Kreuzes. Neuaufhängung im Schiff. Neuordnung von Ausstattungsstücken im Münster.

Ehem. Abteigebäude. Hauptgebäude 1713—1766. Renovierungsplan für den Kaisersaal (um 1730).

Münsterplatz. Begutachtung des Umbauplanes eines vor der Münsterfront gelegenen Profanbaues des frühen 17. Jahrhunderts.

Bürgerhäuser. Einspruch gegen Reklame und Gegenvorschläge bei mehreren Bürgerhäusern im Stadtkern.

Geitelde, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Farbiger Entwurf für den Innenraum. Wiederherstellung bzw. Ergänzung der originalen Farbigkeit des Altares, der Emporen und des Gestühls (frühes 19. Jh.). Entfernung aller späteren Zutaten.

Gevensleben, Kr. Helmstedt: Ev.-l. Kirche. 14.—18. Jh. Vorschläge für Erhaltung des hölzernen Tonnengewölbes. Festigung der Bret-

ter durch Aufsetzen hölzerner Rippen. Reduzierung der Altarwand und Emporen. Farbige Gestaltung und Beleuchtung des Innenraumes.

Goslar: Kath. St.-Jacobi-Kirche. 13.—16. Jh. Begutachtung der Dachschäden.

Marktplatz. Vorwiegend mittelalterlich. Beratungen wegen Neuherstellung des ehem. Glockenspiels im alten Rathaus. Denkmalpflege rät aus architektonischen Gründen vom Rathaus ab, stellt Turm der Kaiserworth oder der Marktkirche zur Erwägung. Angelegenheit noch offenstehend.

Mönchehaus 17. Jh. Begutachtung und Gestaltungsvorschläge für Umbau.

Siemenshaus. 17. Jh. Begutachtung und Gestaltungsvorschläge für Umbau.

Gremshiem, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Kirche. 2. Hälfte 19. Jh. Architektonische Bereinigung und Farbgebung des Innenraumes. Helle Putztöne für Gewölbe und Wandflächen. Entfernung der dunklen Farben am gesamten Holzwerk. Belassung im Naturton.

Großsisbeck, Kr. Helmstedt: Windmühle. Beratung des Müllers über Erhaltung durch Neubau zum Jugendheim.

Hallensen, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Vorschläge für farbige Neugestaltung des Innenraumes. Aufstellung des Gestühls und der Kanzel. Änderung des Altartisches. Begutachtung des erneuerten Dachreiters.

Heiningen, Kr. Goslar: Ev.-l. ehem. Klosterkirche. Spätes 12. Jh. Einspruch gegen Neubauplanung in der Nähe des Kirchenchores und Gegenvorschlag. Einspruch gegen nicht genehmigten Abriß eines Klostergebäudes (18. Jh.).

Helmstedt, Kr. Helmstedt: Rathaus. 20. Jh. Wiederherstellungsvorschläge für das Treppenhaus.

Bürgerhaus, Am Holzberg 2. 17.—18. Jh. Wiederherstellungsplan.

Bürgerhaus, Collegienstraße 4. 17.—18. Jh. Wiederherstellungsplan.

Bürgerhaus, Neumärkerstraße 14. 17.—18. Jh. Wiederherstellungsplan.

Bürgerhaus, Gegbitzstraße 4. 17.—18. Jh. Wiederherstellungsplan für das Fachwerkhaus.

Hausmannsturm. 15. Jh. Vorschläge für Ladenumbau.

Hondelage, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. 1. Hälfte 19. Jh. Gestaltungsprogramm für den Innenraum. Entfernung der Altarwand und Wiederherstellung des originalen Altarraumes. Verglasung der Fenster. Reduzierung der Emporenhöhe. Neuanfertigung und Aufstellung der Kanzel und des Gestühls. Farbige belebte Decken- und Wandflächen. Erneuerung der Mensa und der Altarplatte. Elektrische Beleuchtung.

Hornburg, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Liebfrauenkirche. Neubau 1616.

* Restaurierung der Emporen (1666) mit allen Plastiken, Wappen und 17 Füllungsbildern des 18. Jh.

Kästorff, Kr. Helmstedt. Bauernhaus. 18. Jh. Ablehnende Stellungnahme und Gegenvorschläge zum Umbau.

- Lichtenberg, Kr. Salzgitter: Burg Lichtenberg. 11.—13. Jh. Begutachtung der Ausgrabungen.
- Liebenburg, Kr. Goslar: Kath. Schloßkapelle. Barock, 1750—1760. Begutachtung der Brandschäden und Wiederherstellungsvorschläge. Farbangaben und Überwachung der Wiederherstellungsarbeiten nach dem Seitenaltarbrand.
- * Restaurierung einer Christusplastik (frühes 14. Jh.).
- Lucklum, Kr. Braunschweig: Ordenskomturei. Gegründet 1267. Gestaltungsvorschläge für die Wiederherstellung einer abgebrannten Scheune.
- Mariental, Kr. Helmstedt: Ehem. Zisterzienserkloster. Gegründet 1138, Klostergebäude 13. Jh. Fortsetzung der Wiederherstellung des Kapitelsaales: Vorschlag für Fußbodengestaltung (Ziegel), Polychromie für Säulen und Rippen. Schutzmaßnahme für Reste der Kreuzgangmalerei.
- Mascherode, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. Um 1300 und 1. Hälfte 19. Jh. Gesamtfarbgebung und Überwachung der Restaurierungsarbeiten des Innenraumes. Farbige getönte Balkendecke. Helle Wände. Neuanstrich und Vergoldung des Kanzelaltars und der Empore. Abnahme der Ölfarben vom Gestühl und Belassung im Naturholz.
- Münchehof, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Kirche. 1722.
- * Tränkung und Restaurierung einer Christusplastik (17. Jh.).
- Neuhäus, Kr. Helmstedt: Burg Neuhaus. 13.—16. Jh. Vorschläge für Teilumbauten; Einspruch gegen eine einseitig moderne Lösung.
- Ohrum, Kr. Wolfenbüttel: Herrenhaus Oriola. Frühes 19. Jh. Gestaltungsvorschläge für Gartenfront und Diele.
- Oker, Kr. Wolfenbüttel: Okersümpfe. Entnahme von Farbstoffproben für die Materialsammlung des Landeskonservators und zwecks Untersuchung durch das Institut für Technologie der Malerei, Stuttgart.
- Ostharingen, Kr. Gandersheim: Ev.-l. Kirche. Spätgotischer Umbau einer romanischen Anlage. Farbgebung des Innenraumes. Farbige Kassettendecke. Helle Wände. Neugestaltung der Altarwand. Schaffung eines Kirchenvorraumes. Neuanstrich des Gestühls.
- Salzgitter-Steterburg: Ev.-l. Stiftskirche. Neubau 1750, Turm, romanisch und gotisch. Vorschlag und Überwachung der gesamten Restaurierungsarbeiten des Innenraumes. Sorgfältige Untersuchung und Wiederherstellung der originalen hellen Farbigkeit. Freilegung und Ergänzung der Marmorierung am Altar und der Orgel. Vorschlag für Belassung des alten Gestühls unter Hinzufügung farbiger Sitzkissen. Restaurierung des alten Taufsteines. Auswahl von Ausstattungsgegenständen.
- * Restaurierung eines Abendmahlsbildes.
- * Kloster. Restaurierung einer Christusplastik mit Kreuz (19. Jh.).
- Schöningen, Kr. Helmstedt: Ev.-l. Cluskirche. 14. Jh. Vorschlag für helle farbige Behandlung des Innenraumes. Freilegung und Sicherung von Resten alter Wandmalerei im Altarraum. Neuaufstellung der restaurierten Kanzel und des Gestühls.

* Restaurierung des frühbarocken Altares und der Kanzel. Der originale Befund wurde wieder hergestellt. Restaurierung der 1911 stark übermalten und lackierten Altargemälde. Untersuchung der Reste gotischer Wandmalerei.

Bürgerhäuser, Am Markt. Vorwiegend 17. Jh. Begutachtung von Umbauten.

Bürgerhäuser, Salzstraße 19—20. 17. und 18. Jh. Begutachtung von Umbauten.

Theddinghausen, Kr. Braunschweig: Ev.-l. Kirche. 19. Jh. Vorschläge für die Verkleidung der Emporen und deren farbige Behandlung. Änderung des Kanzelschaldeckels. Vollständige Entfernung der unruhigen Ornamentmalerei im Gewölbe. Farbige Behandlung der Architektur. Leichte Vergoldung der Kapitäle. Gewölbe und Wandflächen sowie Säulen in drei hellen Farbtönen neu gestrichen. Beleuchtung erneuert.

Walkenried, Kr. Blankenburg: Ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche (Ruine). 13. Jh. Vergebliche Bemühungen der Denkmalpflege gegen Abriß die Öffentlichkeit gefährdender Restteile des Kirchenchores. Für die teure statische Sicherung keine hinreichende Finanzierung erreichbar.

Ehem. Zisterzienserkloster und -kirche (Ruine). 13.—14. Jh. Gestaltungsvorschläge für die Umgebung der Klosteranlage. Einspruch gegen Abriß einer Guttscheune (frühes 19. Jh.).

Ev.-l. Kirche (ehem. Kapitelsaal des Klosters). 13.—15. Jh., im 16. Jh. zur Kirche umgewandelt. Gestaltungsprogramm und Überwachung der Gesamtrestaurierung des Innenraumes. Sorgfältige Voruntersuchung der Gewölbe und Wandflächen. Freilegung und Ergänzung der originalen farbig lasierten Rippen und Säulen. Erneuerung des Gewölbe- und Wandanstrichs. Neuordnung und Abnahme der dunklen Lackierung am Gestühl.

Warberg, Kr. Helmstedt: Burg Warberg. 13.—16. Jh. Gestaltungsvorschläge für den Vortragssaal.

Weferlingen, Kr. Wolfenbüttel: Ev.-l. Kirche. Romanisch mit modernen Erweiterungen. * Restaurierung einer gotischen Kreuzgruppe (Ende 15. Jh.), bestehend aus Christus, Maria und Johannes. Mühle. 17. Jh. Schadenfeststellung und Wiederherstellungsplan.

Winnigstedt, Kr. Wolfenbüttel. Ev.-l. Kirche. 19. Jh. Vorschläge für die Wiederherstellung des teilzerstörten Innenraumes. Vollständige Farbenangabe. Farbige Belebung der Säulen und Kapitelle. Aufhellen der Decke, der Empore und des Gestühls. Belassung im Naturholzton. Neue Beleuchtung.

Wolfenbüttel, Kr. Wolfenbüttel: Schloß. 15.—18. Jh. Vorschläge für die Einrichtung weiterer Innenräume (Heimatismuseum).

Kloster zur Ehre Gottes. 18. Jh. Begutachtung der Wiederherstellungsarbeiten der Hoffassaden.

Rathaus. 15.—16. Jh. Begutachtung und Gestaltungsvorschläge für Umbau.

- „Klein Venedig“. 1. Hälfte 18. Jh. Wiederherstellungsplan des gesamten Altstadtmilieus.
 Krambuden, Nr. 9. 17. Jh. Wiederherstellungsplan.
 Bürgerhaus, Breite Herzogstraße 3. 17. Jh. Farbige Umgestaltung der Straßenfassade.
 Bürgerhäuser, Am Kornmarkt. 17.—18. Jh. Wiederherstellungsplan.
 Bürgerhäuser, Am Schloßplatz. Spätes 18. Jh. Wiederherstellungsplan.
 Bürgerhaus, Kanzleistraße 4. 17. Jh. Wiederherstellungsplan.
 Bürgerhäuser, Lange Herzogstraße 19, 22, 47. Wiederherstellungspläne.
- Z o r g e, Kr. Goslar: Ev.-l. Kirche. 1. Hälfte 19. Jh. Vollständige Farbenangabe für den Innenraum. Zweifarbig Balkendecke. Hellgelbe Wandflächen. Weiße Fensterlaibungen. Holzsäulen hellgrau; das Gestühl zweifarbig gebrochenes Rot und Grau. Umbau und Neuaufstellung des Altares und der Kanzel. Negative Beurteilung eines modernen Kirchenfensters.
- Z w e i d o r f, Kr. Braunschweig: Bauernhaus. 1. Hälfte 18. Jh. Einspruch gegen Verschandelung der Nachbarschaft des Strohdachhauses; erfolgreiche Gegenvorschläge.

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

- B a s s u m, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-l. ehem. Klosterkirche. 13.—14. Jh. Beratung bei Sicherungsarbeiten am Chor, ob durch Armierung von Fundament und Mauerkrone oder durch Abtragen und Wiederaufmauern in altem Material.
- B ü c k e b u r g, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Stadtkirche. 1611—1615. Instandsetzung der Fensterverglasung. Finanzierungsberatung.
- C o p p e n b r ü g g e, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-l. Kirche. Gotisch. Beratung wegen Veränderungen an Altarraum, Prieche, Emporen und Mittelgang.
- E n g e l b o s t e l, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche. Neubau 1787. Gegen Verkleinerung, für Beibehaltung und Ausmalung der Kirche eingetreten.
- F i s c h b e c k, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ehrenmal auf dem Friedhof. Entwurfsbearbeitung für Umbau des Ehrenmals.
- G e s t o r f, Kr. Springe: Herrenhaus. Wohl 17. Jh. Umbau des Herrenhauses unter Wahrung der besonderen Interessen der Familien-Stiftung und unter Berücksichtigung der Traditions- und Kunstwerte.
- G r o ß e n h e i d o r n, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Entwurf des Orgelgehäuses und Anstrich nach Errichtung desselben.
- H ä m e l s c h e n b u r g, Kr. Hameln-Pyrmont: Schloß. 1588—1618. Beseitigung von Schwammschäden im Westflügel: Auswechselung großer Teile der Dachgeschoß- und Obergeschoßbalkenlagen, Erneuerung der Dachrinnen an der Westfront. Finanzierungsberatung.

- Hameln:** Ev.-l. Marktkirche. 13. Jh. Im Zuge der Wiederherstellung der kriegszerstörten Kirche wurden die tragende Konstruktion und die Dachdeckung des Langhauses sowie der Turm im Rohbau fertiggestellt. Finanzierungsberatung.
Bürgerhäuser. Stellungnahme zu den laufend anfallenden Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an den historischen Bürgerhäusern.
- Hannover:** Ev.-l. Neustädter Kirche. 1666—1670, Turm 1700. Die kriegszerstörte Kirche ist im Äußeren wiederhergestellt, der Turmhelm in ursprünglicher Form wiederaufgebaut. Innenausbau schreitet fort: Segmenttonne aus Stahlbetonrippen eingezogen, Innenwände verputzt, Altarraum aufgebaut, große Orgelempore eingezogen. Dabei laufende Mitberatung.
Kath. Propsteikirche St. Clemens. Zentralbau, 1711—1718 ohne die geplante Vierungskuppel erbaut. Schwerste Kriegszerstörungen 1943. Nach Fertigstellung der Vierungskuppel und Abschluß der Ausbauarbeiten des Inneren Neuweihe am 22. und 23. November 1957. Die Ausstattung erst zum Teil ausgeführt. Hinweis auf Beschaffung eines barocken Hochaltarblattes.
Mausoleum, Berggarten. 1842 v. Laves erb. Das kriegszerstörte Mausoleum ist in seiner klassizistischen Form im Äußeren wieder wetterfest instandgesetzt. Finanzierungsberatung.
Leineschloß. 17. Jh. — 1. Hälfte 19. Jh. Das kriegszerstörte Schloß wird zum Landtagsgebäude nach den Wettbewerbsplänen von Prof. Oesterlen umgebaut. Abbruch- und die ersten Aufbauarbeiten schreiten zügig fort. Dabei Bauuntersuchungen. Verhandlungen wegen Aufgabe der Fürstengruft in der ehem. Schloßkirche. Überführung der Sarkophage in das Mausoleum im Berggarten.
- Hemmingen, Kr. Hannover:** Ev.-l. Kapelle. Wohl 16. Jh. Instandsetzung des spätgotischen Altarschreines.
- Holtensen bei Weetzen (Pott-Holtensen), Kr. Hannover:** Ev.-l. Kirche. 15. Jh., Querschiff und Chor 1887 von C. W. Hase. Beendigung der im Rechnungsjahr 1956 begonnenen Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten, Finanzierungsberatung.
- Hülsede, Kr. Springe:** Schloß (Wasserburg). 16. Jh. Instandsetzung des Daches des Südflügels, dabei Ersatz schadhafter Sollingplatten durch gleiches Material. Finanzierungsberatung.
- Idensen, Kr. Neustadt a. Rbge.:** Ev.-l. Kirche (Alte Dorfkirche). 1. Hälfte des 12. Jh. Überwachung des Zustands der romanischen Wand- und Gewölbemalereien. Anlage einer Drainage. Untersuchung der Fundamente. Ausbesserungsarbeiten in nördlicher Seitenkapelle und Turmkapelle. Finanzierungsberatung.
- Loccum, Kr. Nienburg (Weser):** Kloster, Laienrefektorium. Gegründet 1163. Romanisch. Sicherung der von E. von Gebhardt 1884—92 geschaffenen Wandgemälde durch Abhebung der Bildschicht und Übertragung auf neuen Farbgrund begonnen. Die Gemälde sollen dann mit dem Farbgrund wieder vor die Wand gesetzt werden. Neuanstrich der Gewölbe. Beratung für die Gestaltung der Ausstattung (Fußboden und steinerne Wandbänke). Einbau einer elektrischen Heizung.

- Mandelsloh**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-l. Kirche. 13. Jh., Turm um 1500. Baugeschichtliche Untersuchungen verfolgt bei Freilegung der Turmfundamente. Der z. T. eingestürzte Turm wieder hergerichtet und ausgesteift. Finanzierungsberatung.
- Mariensee**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-l. Kirche des Damenstiftes. Um Mitte 13. Jh. Restaurierung des Altares.
- Marklohe**, Kr. Nienburg (Weser): Ev.-l. Kirche. Mittelalterlich. Entwurf für den Prospekt einer neu zu erbauenden Orgel.
- Meinsen**, Kr. Springe: Blankschmiede (Eisenhammer). 1842. Langwährende Bemühungen um künftige Sicherstellung des einzigartigen Denkmals der Technik scheiterten an finanziellen Bedenken des Eigentümers.
- Neudorf**, Kr. Nienburg (Weser): Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Festsetzung der Farben für den Innenanstrich, Beratung bei den Baumaßnahmen.
- Neuenkirchen**, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-l. Kirche. 13.-15. Jh. Inneninstandsetzung abgeschlossen. Holzverkleidung der Wände beseitigt, Westempore verändert, Kanzel versetzt. Die Ausmalung (15. Jh. mit Resten des 13. Jhs.), die 1905—10 unter Leitung des Kirchenmalers Ebeling freigelegt und weitgehend erneuert worden war, gegen die Beratung der Denkmalpflege reduziert.
- Obernkirchen**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Stiftskirche. Gotisch, 14. Jh. Abbruch der Emporen von der letzten Jahrhundertwende. Kalkanstrich der Gewölbe und Wände, farbige Behandlung der Rippen und Säulen, Anstrich des Gestühls und Fassung der Kanzel nach originalen Farbspuren. Verbesserung der elektrischen Beleuchtung. Reinigung einer Madonna (Anf. 14. Jh.) von späteren Übermalungen. Reinigung des Hochaltars (1496).
- Oerie**, Kr. Springe: Kriegerdenkmal. Beratung für Erweiterung und Verbesserung.
- Polle**, Kr. Hameln-Pyrmont: Ehem. Amtshaus. 1656. Umgestaltung des Burgtorgeländes an dem Restteil des ehem. Amtshauses.
- Rinteln**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Marktkirche, St. Nicolai. Gotisch, Mitte 13. Jh. Einsetzen eigener Entwürfe für die Verglasung der Chorfenster als Probe.
Ehem. Münchhausensches Grundstück, Ritterstraße. Neubau zweier Wohnhäuser nebst selbständigem Garagenbau gebilligt.
Apotheke am Markt, Fachwerk 19. Jh. Beratung beim Umbau und der Außenreklame.
Weinhandlung Pauls, Am Markt. Untere Teile Anf. 19. Jh. Beratung für Umbau, Anstrich und Werbung.
Fachwerkhaus, Bäckerstraße 7. Renaissance. Beratung bei Einbau eines Friseurgeschäftes.
Fachwerkhaus „Zum Löwen“, Weserstraße 12. Renaissance. Vorschlag für Anstrich der Fassade.
- Rumbeck**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Gefallenendenkmal. Vorschlag für eine bessere Lösung.
- Sachsenhagen**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Friedhof. Planbegutachtung bei Umgestaltung der Ehrenmalanlage.

- Schulenburg, Kr. Springe: Hausgut Calenberg. Erneuerung des Glockenturmes auf der ehem. Brauerei und Neueindeckung mit Schiefer. Erneuerung des Glockenschlagwerkes. Finanzierungsberatung.
- Schwaförden, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Dachinstandsetzung. Instandsetzung des Innern und der Ausstattung geplant. Begutachtung der Wandmalereien (Anf. 16. Jh.) durch das Institut für Technologie der Malerei, Stuttgart: das einheitlich erhaltene System 1914 durch Kirchenmaler Ebeling weitgehend erneuert, so daß alte Formenelemente und ergänzende Zutaten schwer zu entwirren. Empfohlen wurde lediglich den heutigen Zustand zu konservieren.
- Springe, Kr. Springe: Bürgerhäuser. Enge Zusammenarbeit mit den Baugenehmigungsbehörden und den örtlich interessierten Kreisen bei allen Bauaufgaben im Stadtkern.
- Stadthagen, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Martinskirche. 14. u. 15. Jh. Innenanstrich. Restaurierung der Kreuzigungsgruppe. Reinigung, bzw. farbige Neufassung von Kanzel, v. Oheimbscher Prieche und der Epitaphe. Finanzierungsberatung. Bürgerhäuser. Laufende Beratung für Hausanstriche. Reklamanlagen und bauliche Veränderungen.
- Steinhude, Kr. Schaumburg-Lippe: Windmühle. Müller ist gleichzeitig Mühlenbauer und hat die stillliegende Mühle mit eigenen Mitteln in Gang gebracht. Mühle ist Blickpunkt für Steinhude. Finanzierungsberatung.
- Stemmen, Kr. Hannover: Ehrenmal auf dem Kirchhof. Entwurfsberatung bei Planung eines neuen Kriegerehrenmals neben der Kirche unter Wiederverwendung des Ehrenmals von 1914 bis 1918.
- Syke, Kr. Grafschaft Hoya: Ehem. Amtshof. 16. Jh. Erweiterungspläne für das Kreishaus mit den denkmalpflegerischen Bindungen an die einstige Burganlage abgestimmt.
- Tündern, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-l. Kirche. Turm und Langhaussockel romanisch, sonst gotisch. Beratung für geplante Restaurierungsarbeiten, die im Rechnungsjahr 1958 durchgeführt werden sollen.
- Völkens, Kr. Springe: Windmühle. Erhaltungswürdige Bockwindmühle, einzige im Kreis Springe. Müller hat aber moderne Motormühle, der vorwiegend sein Interesse gilt. Finanzierungsberatung zwecks Erhaltung der Windmühle.
- Wassel, Kr. Hannover: Friedhof. Entwurfsbearbeitung für ein neues Kriegerehrenmal.
- Wennigsen, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche des Damenstiftes. Langhaus spätromanisch, im 16. Jh. verändert; Chor spätgotisch. Behandlung gegen Holzwurmbefall sowie Reinigung von Altar (1701) und Kanzel (1671), dabei Ergänzung fehlender Profilstücke und Ersatz der Bronzevergoldungen durch Blattgold.

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

Ehem. Klostermühle. Mitberatung über Abbruch des baufälligen Fachwerkgebäudes der Wassermühle und Neugestaltung des Geländes im Hinblick auf die Klosteranlage und den Ortskern.

Wietzen, Kr. Nienburg (Weser): Ev.-l. Kirche. 12. Jh. Beratung bei Wiederherstellung des romanischen Langhauses, bei Bereinigung des im 19. Jh. unorganisch angebauten Querschiffs und bei Neugestaltung des Altarraumes. Fundamentfreilegungen im Ostteil der Kirche. Finanzierungsberatung.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

Adelebsen, Kr. Northeim: Burg. 1295 erstmals urkundlich erwähnt, vorwiegend mittelalterlich mit Neubauten des 18. und des ausgehenden 19. Jh. (1896). Festlegung der denkmalswerten Bauten der Burganlage für die Stiftung „Burg Adelebsen“ (Abb. 7—25). Beratung bei Umbaumaßnahmen von Wirtschaftsgebäuden der Burg.

Amelungsborn, Kr. Holzminden: Ev.-l. ehem. Klosterkirche u. Westteil um 1150, Ostteil 3. Viertel 14. Jh. 1945 schwerste Kriegszerstörungen. Verglasung des Langhauses vollendet, Reste des zerstörten Ostfensters (14. Jh.) im nördl. Seitenschiff des Langhauses eingesetzt (Abb. 33, 34). Maßwerkinstandsetzung im Chor. Stiftung und Wettbewerb für neues Glasgemälde im Ostfenster des Chormittelschiffs und Verglasung der übrigen Chorfenster. Bemühungen um Überlassung des in Privatbesitz befindlichen alten Glasgemäldes (14. Jh.) aus dem nördl. Querschiffsfenster erfolglos; Entwürfe für einfache Verglasung dieses Fensters. Stiftung und Entwurf eines Glasgemäldes für das südl. Querschiffsfenster. Entwürfe für die Kanzel. Bemühungen um Erhaltung des kriegszerstörten Torhauses. Finanzierungsberatung.

Bad Lautenberg, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Kirche. 1669. Instandsetzung des Daches. Firste, Grate und Orte entgegen auf Verkupferung hienzielenden Absichten nach denkmalpflegerischem Vorschlag aus Schiefer; Gaubeneindeckung in Kupfer, dsgl. Dachrinnen und Fallrohre.

Benterode, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. Spätbarocke Saalkirche, 1787 erbaut nach dem Vorbild der Kirche in Varlosen, Kr. Münden, wohl vom gleichen Baumeister. Restaurierung des Inneren. Neuanstrich der Ausstattung, Wände und Decke (Grundfarbe: mattgrün und grau). Verkürzung der seitlichen Emporen.

Bilshausen, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Turm 1515, Langhaus als spätbarocker Saalraum 1781 neuerbaut. Renovierung des Inneren. Neuanstrich der Decke und Wände. Neufassung der Barockaltäre und Kanzel, dabei Umbau der Seitenaltäre (Entfernung späterer Zutaten). Neuer Fußboden aus Kunststein im Altarraum. Neuanstrich des mit Rokokowangen versehenen Gestühls.

Bonaforth, Kr. Münden: Ev.-l. Kapelle. Fachwerkbau, 1665 u. 1789. Innenrestaurierung (u. a. Neuanstrich der Wände und Decke, Ver-

- besserung des Gestühls, Neufassung des Altares und der Kanzel). Finanzierungsberatung.
- Bursfelde**, Kr. Münden: Ev.-l. Klosterkirche. 12. Jh., im 15. und 16. Jh. teilweise verändert. Untersuchung der Wandfresken im Chor (spätgotisch auf romanischer Unterschicht) und einzelner Wandbilder (spätgotisch) zwecks geplanter Sicherung und Reinigung.
- Clausthal-Zellerfeld**, Kr. Zellerfeld: Haus, Zellweg 6. Vor 1672. Instandsetzungsarbeiten. Denkmalschutzeintragung. Finanzierungsberatung.
Alte Münze, Osteröder Straße 6. Erörterungen über Erhaltung und zukünftige Verwendung des sehr verwahrlosten Gebäudes.
- Derenthal**, Kr. Holzminden: Ev.-l. Kirche. 1575. Instandsetzungsarbeiten am Dach und im Innern vorgesehen.
- Dernburg**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Schloß. Anf. 19. Jh., engl.-got. Stil. Entwurfsberatung beim Umbau des Daches mit seinen Aufbauten (Konstruktive Verbesserungen an Hauptgesims, Traufe, Ecktürmchen).
- Düderode**, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Kirche. Mittelalterlich. Einrichtung eines Kriegergedächtnisraumes in der Vorhalle und Verbringung der Gedächtnistafeln aus dem Kircheninnern hierher. Farbige Instandsetzung des Inneren: Wände rosa, Holztonne blau, Kanzelaltar und Orgelprospekt weiß und gold. Ausbesserungen an Dach und Mauerwerk, neue Verfugung.
- Duderstadt**, Kr. Duderstadt: Kath. Propsteikirche St. Cyriacus. Dreischiffige gotische Hallenkirche, 1374 bez. Entfernung des störenden Sandstein-Rippengitters (2. Hälfte des 19. Jh. von C. W. Hase, Hannover) auf dem Westgiebel wegen Baufälligkeit. Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an den Firsten der Strebepfeiler unter Verwendung von weißem Sollingsandstein aus Westerbrak bei Bodenwerder. Arbeiten im Rechnungsjahr 1957 noch nicht abgeschlossen. Finanzierungsberatung.
Haus Redemann, Judenstraße 29. Anfang 18. Jh. Fachwerkhaus mit verputzter Straßenfassade, die einen Neuanstrich erhielt. Neufassung des reichen Holzportals mit Bandelwerkornamentik. Die Kupfermasken über den Fenstern sollen durch Abgüsse ersetzt werden und die brüchigen Originale als Leihgaben in das Heimatmuseum kommen. Finanzierungsberatung.
Steinernes Haus (Stadtquartier der Äbtissin Eugenie vom Zisterzienserkloster Teistungenburg), Marktstraße 91. 1752. Neueindeckung des Oberdaches vom Mansardendach mit Hohlpfannen, Instandsetzung und Abdeckung der beiden Giebel. Finanzierungsberatung.
Haus Wichterich, Westertorstraße 8. 17. Jh. Fachwerkhaus, Neuanstrich der Straßenfassade. Finanzierungsberatung.
Haus Kaltenhäuser, Westertorstraße 59. 17. Jh. Fachwerkhaus, Instandsetzung und Neuanstrich der Straßenfassade. Finanzierungsberatung.

- Haus Nolte, Westertorstraße 74. 17. Jh. Fachwerkhaus, Instandsetzung und Neuanstrich der Straßenfassade. Finanzierungsberatung.
- Haus Knauf, Rosengasse 4. 17. Jh. Fachwerkhaus, Neuanstrich der Straßenfassade.
- Haus Döring, Scharrenstraße 12. 17. Jh. Fachwerkhaus, Neuanstrich der Straßenfassade. Finanzierungsberatung.
- E i m e, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-l. Kirche. Turm romanisch, Schiff 1732 bis 1738. Restaurierung des Schnitzaltars (um 1520) beendet. Finanzierungsberatung.
- E i n b e c k, Kr. Einbeck: Bürgerhäuser. 17. und 18. Jh. Laufende Beratung bei den Instandsetzungen, Ladenein- und -umbauten sowie Freilegungen überputzter Fachwerkfassaden und sonstiger Umbaumaßnahmen an Fachwerkhäusern.
- E s e b e c k, Kr. Göttingen: Ev.-l. Filialkirche. Barock. Vorschläge für eine geplante Restaurierung des Kanzelaltars (Frühbarock) und des Innenraumes.
- F e l d b e r g e n, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Kirche. Urspr. romanisch. Erneuerung und Ausmalung des Kircheninneren, Verbesserung des Altars (18. Jh.), dabei Reduzierung der Mensahöhe und Beseitigung von Schwammschäden.
- F o r s t, Kr. Holzminden: Domäne. 16.—18. Jh. Erhaltung eines Fachwerkflügels (Brauhaus, 1565), gefährdet, da er nicht genutzt wird. Einholung von Kostenvoranschlägen für Instandsetzung empfohlen.
- F r e d e l s l o h, Kr. Northeim: Ev.-l. ehem. Klosterkirche. Urspr. 12. Jh. Bauuntersuchung und Beratung wegen der geplanten Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Klosterkirche (Öffnung der Seitenschiffsarkaden, Tieferlegung des Fußbodens). Der Umbau mußte wieder zurückgestellt werden.
- G e r m e r s h a u s e n, Kr. Duderstadt: Kath. Klosterkirche St. Augustinus. Neuromanisch, um 1840, 1956 erweitert. Beratung bei der Neuausstattung und vor allem bei der Gestaltung des Hochaltars. Finanzierungsberatung.
- G ö t t i n g e n: Ev.-l. Jakobikirche. Neubau der dreischiffigen Hallenkirche 1361 beg. Festlegung des Programms für die Restaurierungsarbeiten im Inneren (Änderung der Emporen, der Heizung und des Fußbodens im Chor, Neuausmalung und Verbesserung der Beleuchtung) und am Außenbau (Instandsetzung der Bauzier auf den Giebeln), die im Rechnungsjahr 1958 beginnen und bis zum Jubiläumsjahr 1961 abgeschlossen sein sollen.
- Ev.-l. St.-Johannis-Kirche. Monumentale dreischiffige gotische Hallenkirche, vorwiegend 2. Hälfte 14. Jh. Beratung für die Instandsetzung der im Stadteigentum befindlichen beiden Westtüren (2. Hälfte 14. Jh.) aus Rotsandstein. Mitwirkung bei der Wahl eines geeigneten Sandsteins für die erforderlichen Steinmetzarbeiten. Mit den Arbeiten wird zunächst am Südturm im Rechnungsjahr 1958 begonnen. Erneuerung der kriegszerstörten Fensterverglasung an der Nordseite von Chor und Langhaus ohne Mitwirkung des Landeskonservators begonnen.

Kath. Pfarrkirche St. Paulus. 1928/29. Beratung für die Neuausmalung und Vereinfachung der Wandgliederung.

Gelände der ehem. Kaiserpfalz Grona auf dem Hagenberg. 915 zuerst erwähnt, Zerstörungen im 12. Jh., 1294 und 1387. Schutzmaßnahmen anlässlich von Grundstücksverkäufen, Neubauten und weiteren Bauplänen auf dem Gelände der Kaiserpfalz Grona. Das Gebiet der Kernburg und der nach Norden anschließende Höhenrücken bleiben im Eigentum der Stadt und sind im Bebauungsplan als Grüngebiet ausgewiesen. Auf benachbarten Grundstücken, die in kirchlichen Besitz übergehen, als Einzelgebäude Pfarrhaus und Gemeindehaus errichtet, Kirche und Gästehaus geplant. Denkmalschutzeintragungen für die kirchlichen und städtischen Grundstücke vorbereitet und z. T. schon ausgeführt. Grabungen auf dem Gelände der Unterburg.

Gronau, Kr. Alfeld (Leine): Kath. Kirche. Barock. Besprechung der Instandsetzung der barocken Orgel. Schwieriges Finanzierungsproblem.

Groß-Förste, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Kirche. Barocke Saalkirche, 1698 geweiht. Mitberatung bei der Farbgebung für den Innenanstrich und die Restaurierung der Ausstattung (Altäre, Kanzel aus der Erbauungszeit, Gestühl Mitte 18. Jh.). Finanzierungsberatung.

Großfeden, Alfeld (Leine): Ev.-l. Kirche. Klassizistisch. Farbige Instandsetzung des Innenraumes. Grundhaltung klassizistisch-kühl. Weiße Decke, Wände hellgelb. Kanzelaltar: Mittelteil graugrün, Anschwünge hellgrau, Profile weiß. Gestühl: mattes olivgrün, graue Deckleiste. Orgelprospekt ähnlich wie Kanzelaltar.

Großgiesen, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Pfarrkirche St. Vitus. Barock, 1929 erweitert. Die im Rechnungsjahr 1956 begonnene Restaurierung des Innenraumes und der Ausstattung (u. a. barocker Hochaltar, gotische Kanzel) abgeschlossen. Finanzierungsberatung.

Güntersen, Kr. Northeim: Ev.-l. Filialkirche. Saalkirche, 1734 erb. Restaurierung des Innenraumes. Neuer Fußboden (Asphaltplatten). Neuanstrich von Wänden und Decke (Grundfarben: gebrochenes weiß und zartes gelb). Neuaufstellung der Renaissance-Kanzel (um 1600), die mit einem spätgotischen Schnitzaltar (Anfang 16. Jh.) verbunden war. Neuaufstellung des Schnitzaltars, der 1955/1956 restauriert wurde. Anfertigung eines neuen Gestühls. Einbau einer Gasheizung. Die Neuverglasung der Fenster hinter dem Altar mit Gußantikglasscheiben entspricht nicht den Forderungen der Denkmalpflege. Verbesserung der Beleuchtung.

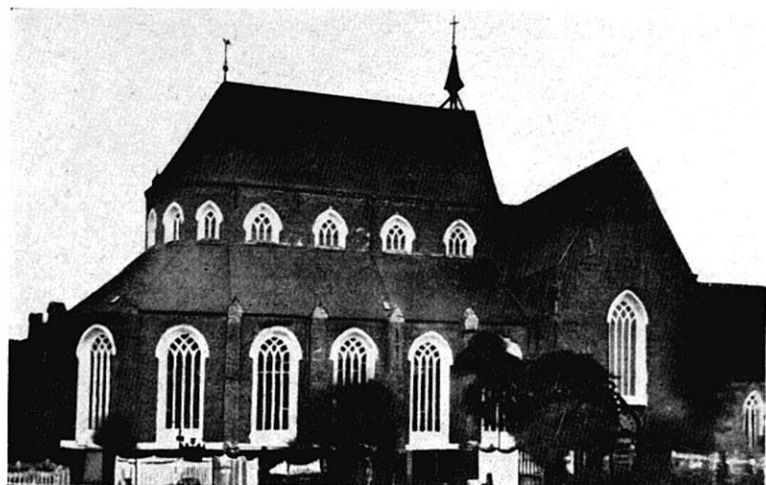
Hann.-Münden, Kr. Münden: Ev.-l. St.-Blasii-Kirche. Dreischiffige gotische Hallenkirche, Ende 13. Jh. bis 1487. Festlegung des Programmes für die Renovierungsmaßnahmen des Inneren. Beratung für Sicherung und Neufassung des vom Holzwurm befallenen Barockaltars (um 1700). Mit den Arbeiten wird im Rechnungsjahr 1958 begonnen.



28. Stadthagen, Gildehof am Markt 8 (Haus zum Wolf),
mit erneuerter Giebfassade von 1956.



29. Clemenswerth, Schloßkapelle, von Joh. Konrad Schlaun 1741 erb.,
Stuckdecke nach der Restaurierung 1957.



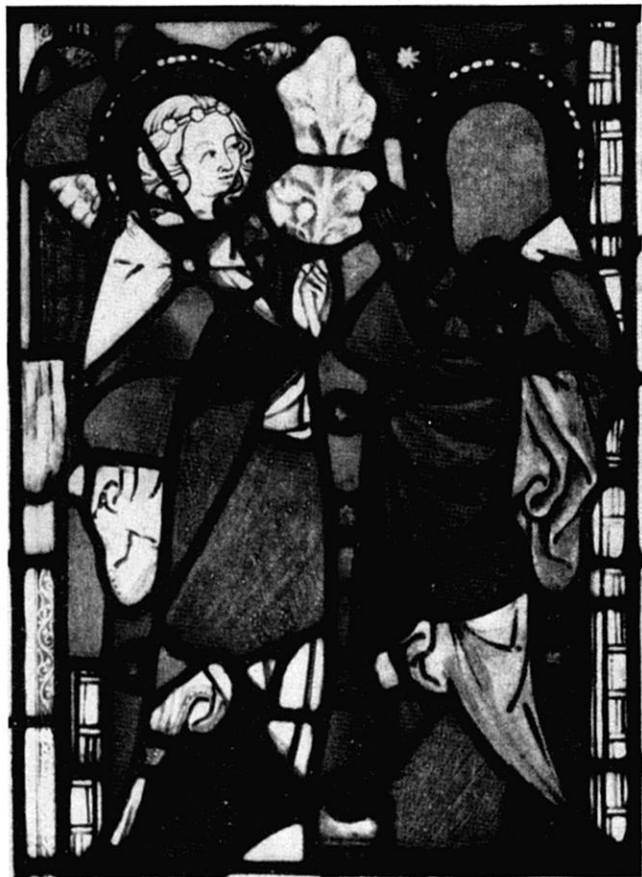
30. Norden, Ludgerikirche (Chor 1445, Querschiff 14. Jh.)
nach einer Aufnahme des 19. Jahrhunderts.



31. Norden, Ludgerikirche, vor der letzten Instandsetzung 1956.



32. Norden, Ludgerikirche, nach den Instandsetzungsarbeiten 1956.



33. und 34. Amelungsborn, Kr. Holzminden, ehem. Zisterzienser-Klosterkirche,
 „Mariae Verkündigung“ aus dem 1945 zerstörten Glasgemälde des Ostfensters (2. Hälfte 14. Jh.).
 Vor der Instandsetzung. Nach der Instandsetzung.

Schloß. 1501 beg. Neubau nach Brand von 1561. „Gemach zum weißen Roß“ (1562 bez.) und „Römergemach“ (1574 bez.), Untersuchung der Wandmalereien zwecks Freilegung, Sicherung und Reinigung. Durchführung dieser Arbeiten im Rechnungsjahr 1958 vorgesehen.

Haus Augustin, Marktstraße 1. Renaissance. Eckhaus in Fachwerk, Freilegung des Fachwerkes und Neuanstrich. Finanzierungsberatung.

Haus „Schloß-Café“, Marktstraße 11. Spätes 17. Jh. Das Fachwerkhau mit Café im Erdgeschoß wurde durch größeren Zimmerbrand in beiden Obergeschossen im November 1957 beschädigt. Die Straßenfassade blieb in ihrer Substanz erhalten. Gebäude soll als Hotel ausgebaut werden.

Haus Quentin, Petersilienstraße 14. Renaissance. Eckhaus in Fachwerk, Freilegung des Fachwerkes und Neuanstrich. Finanzierungsberatung.

Haus Reishaus, Vor der Burg / Ecke Sydekumstraße. Renaissance. Eckhaus in Fachwerk, Freilegung des Fachwerkes und Neuanstrich. Finanzierungsberatung.

H a r s u m, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Kirche St. Cäcilia. Neuromanisch, 1885—86 von Chr. Hehl erbaut. Wiederherstellung der reichen Wandmalereien von Valentin Volk aus Mainz, 1886—1890.

H e d e m ü n d e n, Kr. Münden: Mitwirkung bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

H e h l e n, Kr. Holzminden: Schloß. 1579. Hofseiten der Dächer des Ost-, Süd- und des halben Westflügels instandgesetzt, dabei Dachanschlüsse an die Gauben schlecht gelöst. Nach Verkauf des Schlosses. Beratung von Weiterverkaufsmöglichkeiten.

Hochspannungsfreileitung der Wesertal A.G. von Bodenwerder nach Daspe. Stellungnahme zur geplanten elektr. Leitungsführung in der Nachbarschaft des Schlosses Hehlen (Renaissance, 1579 beg.). Einspruch gegen Errichtung eines hohen Leitungsmastes innerhalb des Schloßbezirks.

Mitwirkung bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Beratung für die Ausarbeitung eines Ortsstatutes.

H e t j e r s h a u s e n, Kr. Göttingen: Ev.-l. Filiationkirche. Westturm mittelalterlich, Schiff 1799 unter Benutzung des mittelalterlichen Baus erneuert. Beschädigung der durch das angrenzende Spritzenhaus entstandenen Schäden an der Sakristei. Sicherungsmaßnahmen eingeleitet.

H i l d e s h e i m: Kath. Dom St. Maria. Urspr. romanisch, 11. Jh., außen vorwiegend spätgotisch, 14. und 15. Jh. Laufende Beratung in der Dombau-Kommission. Errichtung der Westfassade in ursprünglicher romanischer Gestalt (Abb. 5). Planvorbereitung für Orgelempore und für den Einbau der Bernwardstüren in der Turmvorhalle und für die Deckenausbildung im Kirchenschiff.

Ev.-l. St.-Andreas-Kirche. 12. und 14.—16. Jh. Kriegszerstört. Auf dem mächtigen Mittelschiff ist ein eiserner Dachstuhl errichtet.

Kath. St.-Godehardi-Kirche. 12. Jh. Frage nach Erhaltung oder Aufgabe der Ausmalung des Kirchenmalers Welter (um 1870) zugunsten der Erhaltung entschieden.

Ev.-l. ehem. Klosterkirche St. Michael. 11. Jh. mit jüngeren Umbauten. Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche neigt sich dem Ende zu: letzte Arbeiten am Wiederaufbau der Treppentürme, Umgestaltung des Michaelishügels. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Orgelaufstellung. Kirchenbehörde und -gemeinde forderten aus akustischen Gründen Aufstellung im südwestlichen Querarme entgegen dem Vorschlag des Landeskonservators, der mit einer Aufstellung der Orgel in der Apsis des Westchores gern das Problem der Ausstattung lösen wollte. Restaurierung der bemalten romanischen Holzdecke schreitet planmäßig fort. Farbtechnische Untersuchungen an der bemalten romanischen Holzdecke durch das Institut für Technologie der Malerei, Stuttgart. Finanzierungsberatung.

Domplatz. Pläne für den Wiederaufbau der Domkurien beraten. Bürgerhäuser. 16.—19. Jh. An Instandsetzung und Farbgebung einer größeren Reihe alter Bürgerhäuser beteiligt. Finanzierungsberatung.

Hullersen, Kr. Northeim: Ev.-l. Kirche. Wohl barock. Beratung für die Erweiterung des Orgelprospektes.

Imbsen, Kr. Münden: Ev.-l. Filialkirche. Neuromanisch. Neuausmalung des Inneren.

Immingerde, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Barock, 1719 erb. Renovierungsarbeiten begonnen. Mauerentfeuchtung vorgesehen, Neuausmalung. Holzwurmbekämpfung an den Altären und der Kanzel (Mitte 18. Jh.) im Rechnungsjahr 1958 geplant.

Jühnde, Kr. Münden: Schloß. Vorwiegend 18. Jh. Instandsetzung des alten Brennereigebäudes auf dem Gutshof. Finanzierungsberatung.

Kalefeld, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Weissenwasserkirche. Chor mittelalterlich, Schiff 1612. Neueindeckung des Schiffsdaches mit S-Pfannen, des Turmhelmes mit Schiefer. Beseitigung eines Geräteschuppens an der Ostwand und Anlage einer neuen Leichenkammer.

Kemnade, Kr. Holzminden: Ev.-l. ehem. Klosterkirche. 11. Jh. mit späteren Veränderungen und Verstümmelungen. Grabmal des Grafen Sigfrid von Homburg (* 1380) restauriert und in das südliche Querschiff versetzt. Drei Holzskulpturen (Pietà, Schmerzensmann, Verkündigung an die Hirten) restauriert.

Lamspringe, Kr. Alfeld (Leine): Ehem. Benediktinerkloster. Geegründet um die Mitte des 9. Jh. Abteigebäude 1731. Die Tapeten (mit Bandelwerkornamenten) des sog. Zwölfmonatzimmers demonstriert und in einem Raum des Obergeschosses wiederangebracht.

Lengeln, Kr. Göttingen: Ev.-l. St.-Martini-Kirche. 1780, Saalkirche, letzte Renovierung 1930/31 durch Prof. Fischer, Hannover. Gründliche Renovierung des Innenraumes. Sicherung der Emporenstützen,

neuer Fußboden aus Spaltplatten, Neuordnung des Gestühls, Einbau einer Gasheizung nach Entfernung des abgängigen Heizofens. Neufassung des Kanzelaltars (Rokoko) und Neuanstrich des Inneren (Grundfarbe: rosa) sowie der gesamten übrigen Ausstattung. Neue Beleuchtungskörper (Pendel mit Silbergespinstüberzügen).

Ludolfshausen, Kr. Göttingen: Ev.-l. Filialkirche. Verputzter Fachwerkbau, 17. Jh. Beratung des Pastors über die Substanzerhaltung und Renovierung des Bauwerks.

Meinbrexen, Kr. Holzminden: Ev.-l. Kirche. 16. Jh., erneuert 1738. Instandsetzung des Innern und der Ausstattung durchgeführt (Neufassung des Renaissance-Altaraufsatzes und der Kanzel vom Ende des 16. Jh., Neuanstrich des Innern und der übrigen Ausstattung).

Moringen, Kr. Northeim: Ev.-l. St.-Martins-Kirche. Westturm 2. Hälfte 12. Jh., Langhaus 13. Jh., Seitenschiffe 1730 abgebrochen, seit 1850 unbenutzt und vernachlässigt. Besichtigung wegen Instandsetzung des Chorraumes (neuer Sollingplattenbelag, Versetzung von Grabplatten, Sicherung der Reste des Kanzelaltars).

Nettlingen, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Pfarrkirche. Turm und Langhaus romanisch, Chor gotisch. Siehe: Nachtrag.

Neuhaus, Kr. Northeim: Ehem. Jagdschloß (bisher Forstamt). 18. Jh. Die Gesamtanlage in Privatbesitz übergegangen. Denkmalschutzbestimmungen. Beratung bei Instandsetzungs- und Änderungsmaßnahmen.

Nienstedt, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Kirche. 1779, Turm 1810 vollendet. Inneninstandsetzung: Änderung der 1939 errichteten Kanzelaltarwand, Ausmalung. Beratung für Restaurierung des Schnitzaltars (Anf. 16. Jh.).

Nörten-Hardenberg, Kr. Northeim: Mitwirkung bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Northeim: Ev.-l. St.-Sixti-Kirche. 1464—1519. Instandsetzung der Orgel (1721—34). Beratung für Altarrestaurierung (um 1420). Zwinger an der Städt. Brauerei. 1468. Besichtigung zwecks geplanter Instandsetzungsarbeiten am Dach.

Haus Breite Straße 60. Stellungnahme und Änderungsvorschläge zu ungenehmigten Firmenreklamen an zwei Läden dieses Fachwerkhauses.

Fachwerkhäuser. Gutachten über Reklame im Altstadtbild für Verwaltungsverfahren. Beratung bei Ladenumbauten.

Obernfeld, Kr. Duderstadt: Gemeindekrug. Wohl. 17. Jh. Das freistehende Fachwerkhaus neu gestrichen nach vorausgegangener Instandsetzung der Fassaden und Beseitigung der Verbretterung am Obergeschoß.

Osterode, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Marienkirche. Dachinstandsetzung. Ausmalung des Inneren und der Ausstattung. Schnitzaltar (1517 von Bartold Kastrop) restauriert.

Ev.-l. Schloßkirche St. Jacobi. 1751—52. Beratung für Instandsetzung des Altars (Anf. 15. u. Anf. 17. Jh.), der Kanzel (17. Jh.) und einer Gemäldefolge (18. Jh.).

- R h u m s p r i n g e**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. Barocker oblon-
ger Saalbau, 1933 mit Seitenschiffen versehen. Im Verlauf der rest-
lichen Restaurierungsarbeiten wurde das muldenförmige Bretter-
gewölbe des Mittelschiffes neu verputzt, die Barockaltäre erhielten
eine Neufassung; Wände und Chordecke gestrichen. Dringend er-
forderlich ist die Anlage einer Drainage um die Kirche, da Fried-
hof steil ansteigt.
- R i t t m a r s h a u s e n**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Filialkirche. Rechteckiger
spätbarocker Saalbau, Ausstattung 1775. Stellungnahme zu einem
geplanten freistehenden Glockenturm mit Kriegererehrung. Vor-
schlag des Landeskonservators: Abbruch des baufälligen neugoti-
schen Dachreiters der Kirche und Ersatz durch einen neuen, der
sich besser dem spätbarocken Bauegefüge anpaßt.
- S a l z d e r h e l d e n**, Kr. Einbeck: Ruine der Heldenburg. Spätmittel-
alterlich, seit dem 18. Jh. verfallen. Beratung des Besitzers für die
Sicherung der Kalksteinmauern und für die Gestaltung des Ruinen-
geländes (Errichtung eines Getränkeausschanks).
- S a l z d e t f u r t h**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Georgskirche.
Gotisch. Stellungnahme zu den Instandsetzungsarbeiten und den
Umbauplänen zur Vereinfachung des Innenraumes.
- S a r s t e d t**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Eremitage. 1724. Für Erhal-
tung und Instandsetzung der beiden Torgebäude entgegen neueren
städtebaulichen Planungen eingetreten.
- S e e b u r g**, Kr. Duderstadt: Kath. Pfarrkirche. 18. Jh., barocker Sand-
steinquaderbau. Vorschläge für die geplante Restaurierung des
Inneren und Verbesserung der Altäre sowie des Orgelprospektes.
- S e g e s t e**, Kr. Alfeld (Leine): Ev.-l. Kirche. Bruchsteinbau, 1770. In-
standsetzung des Inneren (u. a. Erneuerung des Fußbodens, Wind-
fangenbau, Restaurierung von Altar und Kanzel, Neuanstrich der
gesamten Ausstattung). Finanzierungsberatung.
- S ö h l d e**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kreidemühle. Landschaftsbe-
herrschende Bockwindmühle, einzige Kreidemühle mit Windantrieb,
soll von Gemeinde und Kreis als Kultur- und technisches Denkmal
erhalten werden. Finanzierungsberatung.
- S t a d t o l d e n d o r f**, Kr. Holzminden: Ev.-l. Kirche. 1793—1801 neu-
erbaut, Turm von 1904. Beratung des Pastors für Aufstellung des
Valerpaghe-Steines, eines spätgotischen Sühnesteines aus Solling-
sandstein in der Kirche. Bisherige Aufstellung am Spritzenhaus un-
zulänglich, da doppelseitig mit Relief versehen nur ungenügend
sichtbar, dazu ganz der Witterung ausgesetzt.
Mitwirkung bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Emp-
fehlung der Ausarbeitung eines Ortsstatutes. Beratung für Bau-
pflegemaßnahmen zum Erhalt der Fachwerkhäuser im Stadtkern.
- S t e i n b r ü c k**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Burg. Seit 1364. Siche-
rungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Hauptgebäuden. Finan-
zierungsberatung.
- T e t t e n b o r n**, Kr. Osterode am Harz: Ev.-l. Kirche. Gotisch. Die im
Rechnungsjahr 1956 begonnenen Renovierungsarbeiten wurden ab-
geschlossen. Finanzierungsberatung.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- Uslar, Kr. Northeim: Ev.-l. St.-Johannis-Kirche. Chor Anfang 15. Jh., Langhaus 1845, im Turm Reste des 13. Jh. Restaurierung des spätgotischen Schnitzaltars (um 1500), dabei Freilegung und Sicherung der ursprünglichen Fassung der Figuren und der Malereien an den Rückseiten der Flügel. Änderungen an der mittelalterlichen Steinmensa. Finanzierungsberatung.
Haus, Graftstraße 4. Mitte 17. Jh. Neuvergoldung einer Balkeninschrift. Finanzierungsberatung.
Haus, Kurze Straße 8. Freilegung des bisher mit Holzschalung und Blechplatten verkleideten Fachwerkes sowie Neuanstrich. Finanzierungsberatung.
- Varlosen, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. Spätbarocke Saalkirche, 1785 erb. Beginn der Restaurierung des Inneren. Neuanstrich der Altarrückwand, Neufassung des klassizistischen Kanzelaltars (Grundfarbe: weiß), Einbau eines neuen Umluftheizofens, Verbesserung der Prieche. Die Arbeiten sollen im Rechnungsjahr 1958 weitergeführt und abgeschlossen werden.

REGIERUNGSBEZIRK LUNEBURG

- Bardowiek, Kr. Lüneburg: Ev.-l. Stiftskirche („Dom“). Unterbau der Westtürme um 1200, Westvorhalle und Kirche 14. und 15. Jh. Beseitigung der Beschädigungen durch Einritzungen sowie deren Auskittungen am Dorsal des spätgotischen Chorgestühls. Gesamtreinigung des Chorgestühls soll nach Abschluß der Bauarbeiten erfolgen.
- Bissendorf, Kr. Burgdorf: Amtshaus. Barock. Instandsetzung des aus Privatbesitz erworbenen Fachwerkgebäudes für Zwecke der Gemeindeverwaltung und der Sparkasse. Finanzierungsberatung.
- Bleckede, Kr. Lüneburg: Haus, Schloßstraße 3. Instandsetzung und Neuanstrich der Giebelfassade des Fachwerkhäuses. Finanzierungsberatung.
- Brome, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. Klassizistische Saalkirche, um 1840. Leitung der Instandsetzungsarbeiten (u. a. Neuanstrich des Inneren nebst gesamter Ausstattung, Neuverglasung der Fenster mit Schwarzlotraster gegen Sonnenblendung).
- Celle, Kr. Celle: Haus, Gr. Plan 14. In der Erscheinung barock. Anstrich der klassizistischen Eingangshalle in Türkis, Weiß und Grau. Verglasung der Fenster mit breiten Bleisprossen und weißem Antikglas.
Bürgerhaus, Mauernstraße 1. Farbangaben für den Anstrich des Fachwerkhäuses. Finanzierungsberatung.
- Damnatz, Kr. Lüchow-Dannenberg: Ev.-l. Kapelle. 1617. Kriegsschäden: Dachschäden schon repariert, Splitterschäden im Inneren und am Altaraufsatz (17. Jh.). Gesamtinstandsetzung geplant.
- Ebstorf, Kr. Uelzen: Ev.-l. Klosterkirche. Gotisch. Instandsetzung der Orgel. Stellungnahme zum Gefallenendenkmal vor der Kirche.

und zur Platzgestaltung vor dem gegenüber dem Kloster liegenden Schulneubau.

Großburgwedel, Kr. Burgdorf: Ev.-l. Kirche. Spätgotisch, 1639 erst vollendet. Restaurierung des steinernen Epitaphs des Hauptmanns von Eltz (um 1630).

Großliedern, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kapelle. 14. Jh. Kriegsschäden an Dach, Decke und Fenstern 1946—47 behoben. 1957 Innenanstrich. Restaurierung des Schnitzaltars (Anf. 16., Jh.). Finanzierungsberatung.

Göhrde-Denkmal, Kr. Lüchow-Dannenberg: 1839. Das alte Denkmal von späteren Zutaten bereinigt und Umgebung instandgesetzt.

Hittbergen, Kr. Lüneburg: Windmühle. Finanzierungsberatung für Instandsetzung.

Hittfeld, Kr. Harburg: Holländer-Windmühle. 1875. Flügel durch Orkan abgebrochen, Kappe verschoben, Schaden an Windrose und Verkleidung. In landschaftlich beherrschender Lage. Schäden dank Beihilfen und Beratung behoben.

Höpen, Kr. Soltau: Bauernhaus Inselmann. 17. Jh. Neueindeckung des Rethdaches. Finanzierungsberatung.

Ilten, Kr. Burgdorf: Ev.-l. Kirche. Anfang 18. Jh. Planung und Beratung bei den Instandsetzungsarbeiten und der Ausmalung sowie bei der Finanzierung. Problematik der Chorraumgestaltung (barocker Altar) durch die an sich qualitätvollen Glasmalereien des ausgehenden 19. Jh.

Kleinhehlen, Kr. Celle: Ev.-l. Friedenskirche (Fachwerk). 17. Jh. Instandsetzung und Ergänzung des Schnitzwerkes des Altares aus Großburgwedel (Renaissance). Wiederherstellung des Schalldeckels der Kanzel und Konservierung der Schnitzereien am Kanzelkorpus.

Lübels, Kr. Lüchow-Dannenberg: Ev.-l. Kapelle. 1899. Instandsetzung der Holzskulpturen (14.—15. Jh.) vorgesehen.

Lüchow, Kr. Lüchow-Dannenberg: Ev.-l. Stadtkirche. Gotisch. Dach und Westgiebel instandgesetzt. Südempore beseitigt, Orgelempore zurückgenommen. Innenausmalung (ohne Ausstattung). Finanzierungsberatung.

Lüneburg: Ev.-l. St.-Johannis-Kirche. Gotisch, 14. Jh. Kupfereindeckung des Turmhelmes und teilweise Mauerinstandsetzung des Turmes. Weiterführung dringender Instandsetzung aus Geldmangel fraglich.

Ev.-l. St.-Nicolai-Kirche. Gotisch, Anfang 15. Jh. begonnen. Instandsetzung, teilweise Neuerstellung der Strebe Pfeiler und -bögen fortgesetzt. Finanzierungsberatung.

Kreishaus (Gebäudekomplex auf der Stelle des ehem. Michaelisklosters). Vorwiegend 18. Jh. Beratung der Sicherungsmaßnahmen. Befürwortung einer Beihilfe.

Karstadtneubau, Am Markt. Stellungnahme und Beratung bei der Fassadengestaltung.

Haus, Große Bäckerstraße 6/7. Ladenumbau geplant.

Hotel Wellenkamp, Am Sand 9. Spätes 19. Jh. Beratung bei der Instandsetzung der Backsteinfassade.

Neubauprojekt Ecke Wandrahmstraße — Altenbrückertorstraße.

Einspruch gegen Projekt eines 12geschossigen Hochhauses am Altstadtrand in der Nachbarschaft der Johanniskirche. Pläne eines 8-geschossigen Gebäudes mit niedrigeren Nachbarbauten erörtert.

Altstadtkern, Am Berge — Auf dem Kauf — Im Wendischen Dorf. Denkmalpflegerische Forderungen (Erhaltung des altstädtischen Straßenbildes mit wertvollen Backsteinfassaden) gegenüber den städtebaulichen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten bei dem künftigen Straßendurchbruch und dem neuen Fluchtlinienplan festgelegt.

Lüne, Kloster, Kr. Lüneburg: Ev.-l. Damenstift. Vorwiegend gotisch. Besprechung mit dem Straßenbauamt in Lüneburg wegen Umgehungsstraße von Lüneburg in der nächsten Umgebung des Klosters. Vermessung eines gotischen Blendengiebels mit vermauertem Rundfenster im Dachwerk des Klostergebäudes.

Medingen, Kr. Uelzen: Kloster. Ev.-l. Damenstift. Erb. 1781—86 von Landbaumeister Fr. W. Ziegler. Außenanstrich der Hauptfront und einer Seitenfront.

Oetzen, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kapelle. 14. Jh. Behebung der Bauschäden an Chor, Chorgewölbe und Langhausdecke. Kalkanstrich des Innenraumes. Neufassung des gotischen Altarschreines (Anf. 16. Jh.) auf Grund alter Farbreste. Übermalungen an der Predella beseitigt. Anstrich des Gestühls. Freilegung der primitiven barocken Wolkenmalerei auf dem türkisblauen Grund der flachen Bretterdecke. Finanzierungsberatung.

Oldenstedt, Kr. Uelzen: Ev.-l. ehem. Klosterkirche. 12. Jh. Das profanierte, seiner Seitenschiffe beraubte Langhaus wird vom Landkreis Uelzen übernommen werden und soll musealen Zwecken dienen. Instandsetzungsarbeiten an den kirchlich genutzten Ostteilen geplant.

Plate, Kr. Lüchow-Dannenberg: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Innenausmalung, Beleuchtung. Instandsetzung von Kanzel, Triumphkreuz, Epitaph mit Kruzifix des 13. Jh. und Grabstein von 1567 geplant.

Quickborn, Kr.-Lüchow-Dannenberg: Ev.-l. Kirche. Westteil und Turm mittelalterlich, Oberteil des Turmes, Ostteil und Ausstattung 1777. Gesamtinstandsetzung: Neukonstruktion und Neudeckung des Daches, Einziehung einer neuen Decke, Abbau der oberen Empore, Instandsetzung der Kanzelaltarwand, Änderung des Gestühls unter Verwendung der alten Wangen, Innenausmalung.

Scharmbeck, Kr. Harburg: Bauernhaus Silberhof. 1612. Instandsetzung des schlecht erhaltenen Hauses erfordert hohe Kosten, deren Aufbringung nur betrieben werden kann, wenn zukünftige Nutzung und Erhaltung gewährleistet. Bedingungen bei einem eventuellen Abbruch: zeichnerische und fotografische Aufnahmen, Sicherstellung der gut erhaltenen Teile des Fachwerks.

REGIERUNGSBEZIRK LUNEBURG

- Sorgensen**, Kr. Burgdorf: Bockwindmühle. Noch tätige Bockwindmühle neben Motormühle. Erforderlich: Neubekleidung der Wetterseite und Haubendachreparatur. Finanzierungsberatung.
- Stederdorf**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kirche. Romanisch, später nach Westen erweitert, Turm 19. Jh. Kriegsschäden an Dach und Fenstern bisher nur provisorisch instandgesetzt. Gesamterneuerung geplant.
- Uelzen**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Stadtkirche St. Mariae. 1386 vollendet. Glasgemälde im Chor (1899—1900) instandgesetzt. Beratung für die gesamte Inneninstandsetzung und für die Orgelumgestaltung. Ev.-l. Heilig-Geist-Kapelle. 15. Jh. Beratung für die Instandsetzung der Glasgemälde (Anf. 15. Jh.).
Neubau Jugendbücherei, An der Marienkirche. Beratung bei der Fassadengestaltung.
- Undeloh**, Kr. Harburg: Ev.-l. Magdalenenkapelle. Gotisch. Festlegung der Instandsetzungsarbeiten und Besprechung der Finanzierungsmöglichkeiten. Stellungnahme zu der ungünstigen Planung des Gefallenendenkmals.
- Veerssen**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Kriegsschäden an Dach, Gewölben und Fenstern. Gesamtinstandsetzung durchgeführt.
- Walsrode**, Kr. Fallingb. : Neubau der Volksbank. Bei Entwurfsplanung und Genehmigungsverfahren auf materialmäßig und maßstäbliches Einpassen in die kleinstädtische Umgebung hingewirkt.
- Wense** bei Dorfmark, Kr. Fallingb. : Ev.-l. Familienkapelle v. d. Wense. Renaissance. Dachneueindeckung und Restaurierung der originalen Innenausmalung. Finanzierungsberatung.
- Wieren**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Alte Kirche. 14. Jh. Beratung für Herichtung als Gemeindesaal.
- Winsen/Luhe**, Kr. Harburg: Schloßkapelle. Gotisch. Vorschläge zur Verbesserung des Innenraumes, der kulturellen Zwecken dient. Ev.-l. St.-Marien-Kirche. Gotisch. Turm 1897. Instandsetzung des Inneren: neues Gewölbe im Seitenschiff, neue Holzdecke im Hauptschiff, Abbruch der klassizistischen Chorempore und teilweise Wiederverwendung an der Westwand des Langhauses, Beseitigung der klassizistischen Kanzel, Innenanstrich. Wettbewerb für die Altargestaltung.
- Wrestedt**, Kr. Uelzen: Gräfl. Grotches Gut. Beratung von Schutzbestimmungen für die aus Schloß Breese im Bruch überführten Ausstattungsstücke.

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

- Accum**, Kr. Friesland: Ev.-ref. Kirche. 1718. Erfolgreicher Einspruch gegen die Beseitigung des historischen Kirchganges und der Granitquader-Stiege an der Kirche.
- Altenoythe**, Kr. Cloppenburg: Kath. Pfarrkirche St. Vitus. Spätromanisch, Chor Ende 15. Jh. Durchführung der in den Vorjahren

beratenen Bauarbeiten zur Herstellung des Gebäudes in Dach und Fach. Arbeiten im Kircheninneren werden 1958 fortgesetzt. Bei der Neugestaltung des Kircheninneren ist der spätgotische Schnitzaltar (inmitten großes Kreuzigungsrelief und links und rechts je zwei kleinere Reliefs) als späterer Hauptaltar — wie ursprünglich vorgesehen — anstelle des jetzt dort befindlichen Barockaltars gedacht. Der Barockaltar soll nach Möglichkeit das alte, im Jahre 1931 entfernte Altarblatt („Kreuzigung“) bei der Restaurierung wiederherhalten. Künstlerisch unzulängliche spätere figürliche Zutaten sollten bei der Wiederherstellung entfernt werden, falls Altar im kultischen Zusammenhang in einer anderen Kirche dann Aufstellung finden soll. Finanzierungsberatung.

A p e n, Kr. Ammerland: Ev.-l. Kirche. Kern romanisch, Wölbung gotisch. Am farbig neu gefaßten Barockaltar sollen außer der Schrifttafel und den beiden Seitenkonsolen (da auf Predella bei der Wiederaufrichtung verzichtet wurde), noch neun barocke Rahmenteile angebracht werden, deren Entfernung ohne Erlaubnis erfolgte und sinnwidrig ist. Bei dieser Gelegenheit soll die Farbgebung nochmals kontrolliert werden. Die im vergangenen Berichtsjahr getroffenen Feststellungen zu den freigelegten Resten der Wandmalereien wurden zwecks später einzuleitender Erhaltungsmaßnahmen erörtert; Entscheidung noch zurückgestellt. Als vordringlich wurde die völlige Instandsetzung des Altars bezeichnet. Finanzierungsberatung.

B a d Z w i s c h e n a h n, Kr. Ammerland: Ev.-l. Kirche. 13.—14. Jh. Die Innenausstattung bedarf einer grundlegenden Wiederherstellung. Mit Rücksicht auf den spätgotischen Schnitzaltar, Kanzel und viele dekorative Einzelheiten an Gestühl und Empore erfordern die Restaurierungsarbeiten eine ausgereifte und sorgfältige Planung. Holländermühle Hüllstede. Heimatverein hat Hüllsteder Holländermühle auf Abbruch gekauft und will sie beim Ammerländer Bauernhaus wieder aufbauen. Antrag nach den Richtlinien nicht zu unterstützen. Angelegenheit schwebt noch.

B a r d e w i s c h, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Gotisch. Anfang 14. Jh. Mit der Farbgebung der Kirche für alle Ausstattungsstücke wurden die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen. Wünschenswert bleibt für die Zukunft, die neugotische Kanzel durch eine besser proportionierte zu ersetzen; wahrscheinlich empfiehlt sich die Ausführung in Stein. Maßstabgerechte Einfügung der Schule in die Umgebung der Kirche. Finanzierungsberatung.

B e r n e, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. St.-Aegidius-Kirche. 13. Jh. Beratung für die Neugestaltung des Kirchenraumes. Durchführung der Arbeiten 1958. Bei der beabsichtigten Herrichtung sollen auch Altar (1640) und Kanzel (1658) restauriert werden. Dafür soll ein entsprechender Plan aufgestellt werden. Gestühl im Mittelschiff muß beiderseits verkürzt werden, damit der Raumeindruck nicht nachteilig beeinträchtigt wird. Übereinstimmung wurde erzielt, daß die Seitenemporen zugunsten einer größeren Orgelempore entfallen. Bei den Veränderungen durch Wiederherstellungsarbeiten im

Kircheninneren werden unter der Tünche vorhandene alte Wandmalereien besonders zu beachten sein. Finanzierungsberatung.

- Blexen**, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Spätromanisch. Die gefährdeten Figuren von Altar (17. Jh.) und Kanzel (von Joh. Münsterman 1638) können nach Mitteilung der örtlichen Kirchengemeinde erst restauriert werden, wenn der grundsätzliche Wiederherstellungsplan für die Bausubstanz und vor allem für die architektonische Aufgliederung des Innenraums geklärt ist.
- Brake**, Kr. Wesermarsch: Telegraph-Turm. 1846. Beseitigung des störenden Spritzen-Gebäudes. Beratung der im Jahre 1958 durchzuführenden Umbauarbeiten.
- Cloppenburg**, Kr. Cloppenburg: Kath. St.-Andreas-Kirche. 1729. Entwurfsskizzen und Ausführung des beratenen Sakristeianbaues.
- Damme**, Kr. Vechta: Kirchplatz. Beratung bei der Neugestaltung des Kirchplatzes, insbesondere bezüglich der baulichen Einfügung des Landessparkassen-Gebäudes in die Umgebung der Kirche. Statt eines ursprünglich beabsichtigten drei- bis vierstöckigen Baues wurde der Neubau mit Rücksicht auf die Kirche entsprechend der Beratung nur zweigeschossig ausgeführt.
- Deledorf**, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Westteil gotisch, Chor neugotisch. Neuherstellung des Kircheninneren unter Zurücksetzung der Empore, soweit diese in den Chorraum hineinragt. Beseitigung des unkünstlerischen Altarbildes. Einfügung einer neuen Altarrückwand unter gleichzeitiger Schaffung einer Sakristei. Neuherstellung des Fußbodens unter Verwendung der vorhandenen roten Sandsteinplatten und der Feldbrandziegel. Farbliche Neugestaltung des Kirchenraumes. Verbesserung des Gestühls in formaler und farblicher Hinsicht.
- Schließerei. Um 1800. Bestrebungen zur Wiederherstellung des historischen turmartigen Häuschens.
- Elsfleth**, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Um 1500, 1690 um einen Flügel rechtwinklig erweitert. Beratung für eine neue Farbgebung, sobald die Ausmalung des Kircheninneren begonnen wird, da jetziger Eindruck des Innenraumes als störend empfunden wird.
- Esenhamm**, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Gotisch. Eigenmächtige Entfernung der barocken Abendmahlsbank, die zu dem Altar ebenso notwendig ist wie zu der reich verzierten Chorschränke. Da durch die Entfernung der Balustrade die Verbindung des alten Gestühls unterbrochen wurde, wurde der Ersatz dieser Drechslerarbeiten denkmalpflegerisch gefordert. Die einheitliche Wirkung des Innenraumes ist nicht preiszugeben; eine echte Wiederherstellung wurde dringlich empfohlen.
- Fikensolt**, Kr. Ammerland: Schloß. Ergebnislose Beratung der Wiederherstellung der im Verfall begriffenen Freitreppe.
- Friesoythe**, Kr. Cloppenburg: Rathausneubau. Beratung wegen der maßstabgerechten Einfügung in den historischen Stadtkern.
- Füchtel**, Kr. Vechta: Herrenhaus. 1645. Wiederholte Erörterungen mit dem Besitzer über die Umsetzung der Stuckdecke aus dem

17. Jh. von Haus Welpel nach Gut Fuchtel. Ergebnis: Durchführung der Abnahme und Übertragung dieser Decke.

Ganderkesee, Kr. Oldenburg: Ev.-l. Kirche. Um 1350. Bei der Beratung einer neuen Farbgebung für den Innenraum stellte sich heraus, daß die Maßnahmen in diesem Haushaltsjahr sich nur auf Reparaturarbeiten erstrecken können. Für die spätere grundsätzliche Vereinfachung wurde eine Abänderung der Emporen im nördlichen Seitenschiff empfohlen. Beratung über den Umfang der etwaigen weiteren Unterschutzstellung der Umgebung der Kirche (Parzelle des Gemeindehauses).

Hammelwarden, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Friedrichskirche. 1760. Das Farb-Spezifikum Weiß-Grau-Gold soll, der Entstehungszeit 1760 entsprechend, bei der kommenden Instandsetzung des Kirchenraumes beibehalten werden, ebenso wie der Kanzelaltar in seiner charakteristischen Farbe, der in einigen dekorativen Teilen ergänzt wird. Emporen und Gestühl sollen überholt, aber im wesentlichen nicht verändert werden. Sämtliche Fenster der Prieche sind zu verglasen. Holzbock- und Holzwurmbekämpfung eingeleitet.

Hopen, Gem. Lohne, Kr. Vechta: Burg. Nach 1479, Wohnbau 1780. Wiederherstellung des Gebäudes zu einer Jugendherberge.

Huntlosen, Kr. Oldenburg: Ev.-l. Kirche. Spätromanisch. Beratung für die Hauptinstandsetzung. Zunächst Herstellung der Kirche in Dach und Fach.

Huntorf, Kr. Wesermarsch: Hofstelle Gloystein. Herausnahme der Gebäudeanlage aus dem Baudenkmalschutz, da wirtschaftlich eine Erhaltung der Gebäudeanlage nicht möglich ist.

Ihorst, Gem. Holdorf, Kr. Vechta: Gutshaus und Kapelle. Mitwirkung bei der Begutachtung von Schäden infolge Aufschluß-Sprengungen der Mobil-Oil A. G.

Jever, Kr. Friesland: Ev.-l. Stadtkirche. Neubau nach Brand 1728, Chor noch Mitte 16. Jh. Beratung für die Substanzerhaltung der Kirche in Dach und Fach wegen einzuleitender Untersuchungen der Dachkonstruktion. Dem Gesuch der Ev.-l. Kirchengemeinde, das Fraenkingsche Epitaph im Altarraum der Kirche abzunehmen und dem Heimat- und Schloßmuseum zu überweisen, wurde zugestimmt. Arbeiten an dem durch Witterungseinflüsse beschädigten Holzwerk des Edo-Wiemken-Denkmales (1561—1564) wurden von den beteiligten Stellen zurückgestellt. Mithilfe der Restaurierungswerkstätte am Landesmuseum in Oldenburg wurde angeboten.

Ev.-l. Alte Friedhofskapelle. 1610. Beratung wegen maßstabsgerechter Einfügung einer Bauanlage mit Leichenhalle unter Vermeidung des ursprünglich von der Kirchengemeinde beabsichtigten unorganischen Anbaues an die alte Friedhofskapelle.

Schloß. Vorwiegend Mitte 16. Jh. Einbau eines Sandsteinportals aus dem 18. Jh. aus der Kleinen Wasserfortstraße in den Steinraum des Erdgeschosses. Instandsetzung des Gobelinsaaß; sämtliche Gobelins wiederhergestellt. Farbige Abstimmung von Decke, Türen und Paneel ausgeführt. Beratung wegen Anschaffung von

Spiegeln und Beleuchtungskörpern — auch für die Ahnengalerie. Entwürfe besorgt. Aus zwei abgestellt lagernden alten Kachelöfen wurde ein neuer zusammengesetzt.

Torhaus des Schlosses. Wiederherstellung und Umbau.

Schloß-Umgebung. Beratung wegen der maßstäblichen Einfügung von zwei Umbauten in die Umgebung des Schlosses.

Rathaus. 1609—1616. Die Arbeiten an der wiederherzustellenden Decke und am neuen Treppenaufgang der Rathauhalle sind ebenso wie die Überholung des Sitzungssaales geplant.

Marktplatz. Weitere Beratung in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht zur Aufrechterhaltung des gegebenen städtebaulichen Charakters. Beseitigung von Reklameauswüchsen.

Rentei, Kirchplatz. 16. Jh. Das Renaissanceportal der ehemaligen Rentei wurde mehrfach besichtigt und dem beabsichtigten Einbau in eine Verbindungstür vom Erdgeschoßgang des Schlosses in Verbindung mit der Schausammlung zum Hofe wurde zugestimmt. Die Ausführung der Arbeiten muß einem geübten Steinmetzen oder Steinbildhauer übertragen werden, der vor allen auch den Transport von dem Kirchplatz zum Schloß überwacht.

Löningen, Kr. Cloppenburg: Kirchplatz. Beratung bei der maßstabsgerechten Einfügung der Neubauten in die Umgebung der kath. Kirche (1811).

Minsen, Kr. Friesland: Ev.-l. Kirche und Glockenturm. Romanisch. Beratung wegen des Abbruches eines Luftschutzbunkers aus der Kriegszeit und Wiederherstellung der Umgebung der Kirche.

Neuenburg, Kr. Friesland: Schloß. Umbau 1736. Forderung der Neuherstellung des Daches zur Substanzerhaltung des Gebäudes.

Nordenham, Kr. Wesermarsch: Friedeburg. 1. Hälfte des 15. Jh. Von der ehemaligen Friedeburg ist lediglich die Geländegestaltung mit dem inneren Burggraben vorhanden. Zustimmung zum Abbruch der Gebäude (Gaststätte) und zum Neubau eines Gebäudes unter Erhaltung der historischen Geländegegebenheiten.

Oldenbrok, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. 1619. Dem Wunsche der Kirchengemeinde, die im Jahre 1902 Überreste der geschnitzten Altarwand und Kanzel mit Schaldeckel dem Landesmuseum unter Eigentumsvorbehalt überwiesen hatte, für die Instandsetzung des Kirchenraumes die Inventarbestände zurückzuerhalten, wurde zugestimmt unter der Voraussetzung, daß ein denkmalpflegerischer Zielplan aufgestellt wird, damit die Überbleibsel innerhalb der Kirchenausstattung eine Ganzheit werden können.

Oldenburg: Ev.-l. Gertruden-Kapelle. Um 1345. Beratung für die Grundüberholung des Kapellen-Inneren.

Schloß-Umgebung. Ausführliche Planungsberatung mit zuständigen Behörden über die unumgängliche Umgestaltung der Schloß-Umgebung einschließlich des Schloßplatzes.

Schloßwache. Klassizistisch. Beratung für die Anbringung einer Werbung durch den Nutznießer.

Casino-Gebäude. 1840—1842. Zustimmung zum Abbruch des Gebäudes, da wirtschaftlich eine Erhaltung des Gebäudes nicht möglich ist.

Staatl. Gesundheitsamt. Klassizistisch. Grundüberholung der Außenansicht.

Ehem. Gemeindehaus in Oldenburg-Eversten. 19. Jh. Neuaufnahme in die Denkmalliste. Überholung des Gebäudes durch die Stadt Oldenburg.

O y t h e, Kr. Vechta: Kath. Kirche. 19. Jh. Beratung bei der Unterhaltung der Kirche in Dach und Fach und Vorschlag für eine Grundüberholung des gesamten Kircheninneren.

R a s t e d e, Kr. Ammerland: Ev.-l. St.-Ulrichs-Kirche. Ende 14. Jh. Beratung der Kirchengemeinde für die Umgestaltung des gesamten Innenraums einschließlich neuem Zugang durch den Westturm und für die geplanten Restaurierungsarbeiten an Altar, Kanzel und Epitaph: 1. Abnahme der Übermalungen bis auf die Originalfassung bzw. deren Reste. Freilegen der ungefaßten Holzteile. — 2. Konservierung des Holzes und Festigung, soweit erforderlich. Zusammenziehen der Originalfassung mit den zu ergänzenden Stellen zu einheitlicher Farbwirkung.

Schloßpark. Nach 1777. Zustimmung zu einer Veränderung des Schloßparkes (Aufforstung).

R o d e n k i r c h e n, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. Mitte 14. Jh. Wiederholte Beratung für die Instandsetzung des Innenraumes, vor allem von Altar, Kanzel und Epitaphen (1630). Während des Berichtsjahres haben sich mehrere Restauratoren in Voruntersuchungen mit den Münstermann-Werken beschäftigt. Jeder einzelne hat gesondert einen detaillierten Plan der Arbeitsstufen von der Sicherung des Holzes bis zur vollgültigen Wiederherstellung einer handwerklich überzeugenden Lüstertechnik und Vergoldung vorgelegt. Diese Bemühungen wurden durch sensationell aufgemachte Zeitungsberichte: „Rodenkirchener Altar rettungslos dem Holzwurm verfallen“, und gleichzeitig durch mehrere Kulturfilmvorhaben gestört. Der Befund des Altars war im Frühjahr erschreckend: von der Substanz der hölzernen Rahmenteile, von den in der Gestik ausgreifenden Holzfiguren mit Attributen und von den Reliefdarstellungen mit dekorativem Beiwerk ist gerade in der letzten Zeit viel weggebrockelt. Die kleisterartig dick aufgetragenen Farben der Erneuerungsarbeiten im 18. Jahrhundert (mit den späteren Ausflüßungen, Übermalungen und Retuschen im 19. Jh.) haben die Figuren oberflächlich zusammengehalten. Wie überraschend sich das Auseinanderfallen gerade durch die täuschende Bindekraft der Deckfarben an zahllosen Stellen vollziehen kann, wurde bei verschiedenen Inspektionen festgestellt. Ein beschleunigter Abbau des Altarwerks wurde mehrmals vorgeschlagen, um die Wiederherstellung in einer entsprechend eingerichteten Werkstatt durchführen zu können. Von einer provisorischen Behelfsmaßnahme ist dringend abzuraten. Eine sachliche Überprüfung jedes Arbeitsvorganges ist bis zur Fertigstellung erforderlich.

- Ruttel, Kr. Friesland: Holländer-Windmühle. 1865. Verschiedene Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Einzige Windmühle der Gemeinde Neuenburg am Urwald. Finanzierungsberatung.
- Sande, Kr. Friesland: Ev.-l. Kirche. Um 1500. Neueindeckung des Kirchturmes mit Kupfer. Da Rißbildungen im Chorraum aufgetreten sind, ist eine Anstricherneuerung zu erwarten. Die Leistung der vor 7 Jahren vorgenommenen denkmalpflegerischen Instandsetzung soll dabei beachtet werden, weil die jetzige Farbwirkung allen Teilen zugute kommt, dem Altar, den Altarschränken, der Taufe, der Kanzel, den Epitaphen, der Empore und dem Gestühl. Finanzierungsberatung.
- St. Joost-Wüppels, Kr. Friesland: Ev.-l. Kirche. Westteil spätgotisch. Beratung bei der Gestaltung der Umgebung der Kirche, wegen der maßstabsgerechten Einfügung von Neubauten.
- Schwei, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. 1615. Wirkungsvolle Abänderung des Gestühls und der Empore, die dem Raumeindruck und vor allem den Ausstattungsstücken: Altar, Taufe und Kanzel zugute kamen. Mit einer einheitlichen Farbgebung, die die besondere Polychromie der Kanzel berücksichtigt, wurden die Arbeiten abgeschlossen. Um die nördliche Seite des Chorraums mit einer Senkrechten zu versehen, wurde angeregt, eine der wertvollen Grabsteinplatten, die außerhalb der Kirche lagern, reinigen und dann an der bezeichneten Stelle aufstellen zu lassen.
- Seefeld, Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. 1675. Die Instandsetzung des Kirchenraumes und der Ausstattungsstücke wurde mit der Dekor-Ergänzung des kleinen Barockaltars abgeschlossen. Finanzierungsberatung.
- Stumpens, Kr. Friesland: Windmühle. Erhaltenswert; gleichzeitig Peilmarke für die Seeschifffahrt. Erforderlich Grundinstandsetzung der Kappe, Windrose, Flügel usw. Finanzierungsberatung.
- Varel, Kr. Friesland: Ev.-l. Schloßkirche. Romanisch und Mitte 13. Jh. Wiederherstellung des Nord-, Ost- und Südgiebels in Granitquader-Mauerwerk. Die Beratung für die Umgestaltung des Innenraumes führten zu dem Entschluß, die Orgel auf der Empore im nördlichen Querschiff einzuordnen, als innenarchitektonisches Gegengewicht ebenfalls eine schmalere Empore im südlichen Querschiff einzubauen, die an der Brüstung mit alten Tafeln aus der Barockzeit besetzt werden könnten, und die störenden Emporenmaße auf der Westseite in der Breite erheblich zu verringern; da hier der Zweck, Orgelepore zu sein, entfällt, war eine starke Vereinfachung möglich. Vorher hatte sich an dieser Stelle die überholte Orgel als eine akustische Fehlleistung erwiesen.
- Waisenhaus. 1671. Beratung bei Umbauarbeiten.
- Holländer-Windmühle. Besonders schöne hohe Holländermühle, Wahrzeichen der Stadt, unbedingt erhaltungswürdig. Finanzierungsberatung.
- Vechta, Kr. Vechta: Simultane ehem. Franziskanerkirche. 1642. Abschluß der im vorigen Berichtsjahr begonnenen Wiederherstellungs-

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

arbeiten. Nach Wiederöffnung des bis dahin abgetrennten Chorraumes, Neuherstellung der Chorfenster und Neuanstrich des gesamten Innenraumes (rot und lichtgrün). Neuherstellung des Fußbodens unter Verwendung der alten Farbbrandziegel und der Sandsteinplatten. Erhöhung des Chorniveaus, vorläufiger Altaraufbau. Denkmalpflege schlägt Erwerb des großen Barockaltars aus Amelungsborn (Kr. Holzminde) zur Füllung des mächtigen Chorraumes vor, da die vorgeschlagene moderne Lösung nicht raumfüllend. Einigung und Entscheidung der beiden kirchlichen Parteien steht noch aus. Neuherstellung des Gestühls und der Kanzel.

W a r f l e t h , Kr. Wesermarsch: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Durchführung der im Vorjahr begonnenen Wiederherstellung des Kirchen-Inneren. Die Instandsetzungsarbeiten an Altar, Kanzel, Empore und Gestühl wurden bis zur genauen farbigen Abstimmung der einzelnen Gegenstände beaufsichtigt. Finanzierungsberatung.

W i e f e l s t e d e , Kr. Ammerland: Ev.-l. Kirche. Anf. 13. Jh. Der Innenraum wurde restauriert und neu gestrichen. Die gute Abstimmung zurückhaltender Farben wird durch ein grelles Rot und schlechte Vergoldung an der Kanzel negativ beeinträchtigt. Die erwünschte Abänderung wurde der Kirchengemeinde bekanntgegeben.

W i l d e s h a u s e n , Kr. Oldenburg: Ev.-l. Alexander-Kirche. 13. Jh. Beratung für die Zwischenlösung einer Heizungs- und Beleuchtungsanlage. Beratung bei der maßstabsgerechten Einfügung von Neubauten (Polizeigebäude) in der Umgebung der Kirche.

W i l h e l m s h a v e n - H e p p e n s : Ev.-l. Kirche. Gotisch. Bei einer Besichtigung der Kirche wurde auf die notwendige Wiederherstellung der durch Farbanstrich und Bronzierung völlig entstellten Münstermann-Kanzel (1632) hingewiesen.

W i l h e l m s h a v e n - N e u e n d e : Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Durchführung der Neugestaltung des Innenraumes. Beseitigung unorganischer Einbauten, Verkürzung der Empore zur Sichtfreigabe des Altarraumes. Farbige Neugestaltung und Konservierung von Altar (1664) und Kanzel (1647). Einbeziehung des Turmes als Zugang zum Kircheninneren. Künstlerische Umgestaltung des Kircheninneren unter Berücksichtigung der alten Ausstattungsstücke. Einstimmung farbigen Fensterglases. Langwierige Kontrollen sämtlicher Handwerksarbeiten.

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRUCK

A n k u m , Kr. Bersenbrück: Kath. Nikolaikirche. Turm 1514, Schiff 1906. Das alte Turmmauerwerk drückt die Arkaden der Kirchengewölbe weg (Risse in den Arkaden). Beratungen wegen Sicherungsmaßnahmen.

A r e n s h o r s t , Kr. Wittlage: Haus Arenshorst. 18. Jh. Finanzierungsberatung wegen notwendiger Instandsetzungsarbeiten an Mauern und Brücken.

- Badbergen**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. St.-Georgs-Kirche. 13. Jh. Besprechungen wegen gründlicher Instandsetzung der Kirche. Der alte Altaraufsatz des 17. Jh. wurde provisorisch aufgestellt.
- Bad Essen**, Kr. Wittlage: Haus Hünnefeld. 17. u. 18. Jh. Instandsetzung der alten Steinbrücke zum Wirtschaftshof. Beratung bei Instandsetzung der Terrasse, des Gartenzimmers und des Saales. Haus Ippenbürg. 19. Jh. Beratung wegen Steuerermäßigung.
- Bentheim**, Kr. Grafschaft Bentheim: Kath. St.-Johannis-Kirche. 1670/76. Besprechungen wegen gründlicher Instandsetzung der Kirche, Freilegung der Altäre und Neuanstrich. Schloß. 13./16. Jh. Beratung wegen Instandsetzung der Burgkapelle und des Katharinenturmes. Marktplatz. 18./20. Jh. Ortsbesichtigung und Beratung wegen Neugestaltung und Vergrößerung des Platzes.
- Berge**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 1836/39. Beratung wegen Instandsetzung der Giebel und des Kircheninneren.
- Bersenbrück**, Kr. Bersenbrück. Kloster. 13.—15. und 18. Jh. Ortsbesichtigung und Besprechung wegen Umbau des Remterflügels in eine Jugendherberge. Der Museumsflügel des Klosters wurde instandgesetzt.
- Börstel**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche und adeliges Damenstift. 13./15. Jh. Besprechung wegen gründlicher Instandsetzung von Kirche und Kloster.
- Bramsche**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Martinikirche. 13.—15. u. 17. Jh. Beratung wegen möglicher Umgestaltung des Rückpositivs der alten Orgel und Anstrichs der Sakristei. Aufstellung einer einfachen Bank ohne Rückenlehne an der äußeren Südseite des Chores zugestimmt. Bürgerhäuser. 16./20. Jh. Für die Ortsplanung wurde eine Liste der erhaltenswerten Häuser aufgestellt.
- Brandlecht**, Kr. Grafschaft Bentheim: Ev.-ref. Pankratiuskirche. 15. Jh. Beratung bei der Instandsetzung und Neuanstrich des Kircheninneren.
- Bückelte/Lehrte**, Kr. Meppen: Kath. Kapelle. 16. Jh. Einspruch gegen Führung der Pipeline durch den Kirchengügel.
- Clemenswerth**, Kr. Aschendorf-Hümmling: Schloß. 18. Jh. Siehe: Sögel.
- Dissen**, Kr. Osnabrück-Land: Schollhof. 1605. Dieses bedeutendste Bauernhaus des Osnabrücker Landes wurde abgetragen und für eine spätere Verwendung eingelagert.
- Eggermühlen**, Kr. Bersenbrück: Haus Eggermühlen. 17.—18. Jh. Beratung wegen Sicherung der Schornsteine.
- Emlichheim**, Kr. Grafschaft Bentheim: Ev.-ref. Kirche. 13., 15. u. 17. Jh. Beginn der gründlichen Instandsetzung der Kirche. Das sehr schadhafte Chorgewölbe wurde durch eine Betonkonstruktion oberhalb der Rippen gesichert. Bei den Malerarbeiten zeigten sich

- Reste von figürlicher gotischer Malerei und dekorativer Malerei des 17. Jh. Die Malerei im Chor soll erhalten bleiben.
- Engter, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Johanniskirche. 13. u. 20. Jh. Beratung beim Neuanstrich des Innern und für die Aufstellung der geplanten Orgel. Neufassung des Altares nach alten Farbresten.
- Fürstenau, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. St.-Georgs-Kirche. 15.—17. Jh. Besprechung wegen der neuen Orgel unter möglichster Wahrung des alten Prospektes. Finanzierungsberatung.
- Gehrde, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Christophoruskirche. 15.—20. Jh. Beratung wegen weiterer Instandsetzung.
- Haselünne, Kr. Meppen: Steinwerk Berentzen, Burgstraße. 16. Jh. Besprechung wegen gründlicher Instandsetzung des Äußeren und Inneren. Die Decken müssen erneuert werden. Es soll möglichst der originale Zustand wiederhergestellt werden.
- Handarpe, Kr. Melle: Haus Sondermühlen. 16.—18. Jh. Einflußnahme auf Verkaufsverhandlungen.
- Holte, Kr. Meppen: Kath. St.-Clemens-Kirche. 1523 und 18. Jh. Neubau eines Windfanges an der Südseite. Beratungen wegen eines würdigen Zuganges von der Sakristei in das Kircheninnere. Finanzierungsberatung.
- Holte, Kr. Osnabrück-Land: Ev.-l. Kirche. 13.—18. Jh. Der Turm wurde instandgesetzt. Finanzierungsberatung.
- Hüven, Kr. Aschendorf-Hümmling: Wind- und Wassermühle. 18. u. 19. Jh. Die Instandsetzungsarbeiten wurden abgeschlossen.
- Iburg, Kr. Osnabrück-Land: Schloß. 12.—18. Jh. Besprechungen wegen Veränderung von Dachgauben am Burggrafenflügel und am Klosterbau des 18. Jh. Die in den dreißiger Jahren an dem Klosterflügel eingerichteten Gauben werden wieder entfernt. Die Instandsetzung der Bischofsbilder wird fortgeführt.
- Kloster Oesede, Kr. Osnabrück-Land: Kath. St.-Johannis-Kirche. 13. Jh. Besprechungen wegen einer neuen katholischen Kirche und eines Kindergartens neben der bisherigen Kirche.
- Lage, Kr. Grafschaft Bentheim: Schloß. 16. und 18. Jh. Ortstermin wegen der Erhaltung der Kastellruine.
- Lathen, Kr. Aschendorf-Hümmling. Kath. St.-Vitus-Kirche. 1528 u. 20. Jh. Die Erweiterung der Kirche durch zwei Seitenschiffe wurde abgeschlossen. Dabei wurden die viel zu hohen Querschiffjochen vom Anfang des 20. Jh. durch Tieferlegung der Gurtbogen auf die alte Höhe in bessere Beziehung zu den Mittelschiffsjochen gebracht.
- Lingen, Kr. Lingen: Palais Dankelmann, Burgstraße. 17. Jh. Beratung bei Umbau des alten Fachwerknebengebäudes in ein Heimatmuseum.
- Lintorf, Kr. Wittlage: Ev.-l. Johanniskirche. 15. Jh. Beratung wegen eines neuen Gestühles und weiterer Instandsetzung der Kirche.
- Lorup, Kr. Aschendorf-Hümmling: Beratung bei der Errichtung einer Kriegererehrung.

- L o x t e n**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 19. Jh. Die Instandsetzungsarbeiten wurden abgeschlossen. Finanzierungsberatung.
- M a l g a r t e n**, Kr. Bersenbrück: Kath. Klosterkirche und Kloster. 13./18. Jh. Ortstermin wegen Instandsetzung der Klosterkirche. Dacharbeiten sind dringend notwendig. Beratung wegen einer Umluftheizung, für die ein Schornstein im Binnenhof zwischen Turm und Westwand der Kirche leider unumgänglich ist. Nebengebäude an der Tordurchfahrt. Der Bau wird jetzt als Land-schulheim benutzt. Dem Ausbau einiger Dachgauben wurde zugestimmt.
- M e l l e**, Kr. Melle: Ev.-l. Kirche. 1721/24. Beratung zwecks Verbesserung der vorhandenen Beleuchtung.
- M e p p e n**, Kr. Meppen: Kath. Propsteikirche. 15. Jh. Besprechung wegen Instandsetzung des Innenraumes und Neuaufstellung von Altären und Plastiken. Die Seitenschiffsdächer werden neu in Kupfer eingedeckt.
Kath. Residenz- und Gymnasialkirche. 18. Jh. Erweiterung der vorhandenen Zentralheizung in der Kirche. Besprechung wegen der an die Kirche anschließenden Bebauung in der Burgstraße.
- N o r d h o r n**, Kr. Grafschaft Bentheim: Ev.-ref. Kirche. 15. u. 16. Jh. Die Eindeckung des Turmes in Kupfer wurde instandgesetzt.
- O l d e n d o r f**, Kr. Melle: Haus Ostenwalde. 18. Jh. Das Schloß wurde von der englischen Besatzung geräumt. Größere Instandsetzungen vor allem an den Treppenläufen wurden notwendig.
- O s n a b r ü c k**: Kath. Gymnasialkirche, Paulskapelle. 17. Jh. Nach eingehenden Vorbesprechungen wurde Chor und Mittelschiff neu gestrichen. Neuer Hochaltar.
Ev.-l. St.-Marien-Kirche. 10.—15. Jh. Besprechungen wegen Wiederherstellung der Kirchturmspitze, die in der alten Form wieder erstehen soll. Mit den Arbeiten wurde begonnen.
Kath. Kapelle in Osnabrück-Eversburg. 18. Jh. Die Instandsetzungsarbeiten wurden fortgesetzt; Innenanstrich.
Kloster Gertrudenberg. 12.—17. Jh. Besprechungen wegen der Wiederherstellung der schwer kriegsbeschädigten Klosterkirche und der Veränderung der Klostergebäude. Von einer Aufstockung des Kreuzgangflügels wird abgesehen. Besprechung wegen Instandsetzung des alten Torhauses.
Schloß. 17. Jh. Besprechung wegen späterer Gestaltung des Schloßgartens.
Bürgerhäuser. Südseite des Marktplatzes. 15.—19. Jh. Die Wiederaufbauarbeiten an den Giebeln Nr. 9, 9a und 10 schreiten fort. Dabei wurden möglichst keine Veränderungen an den Abtreppungen der Giebel und den überkommenden Fensteröffnungen vorgenommen. Bei Nr. 9a (ehemaliges Speichergebäude) mußten die niedrige rundbogige Kellertür und die sehr hohen Fenster des unteren Geschosses leider aus Gründen der Nutzung verändert werden. Der neue Giebel Nr. 8 wurde als einfacher Treppengiebel den

alten Bauten angeglichen. Alle Häuser bekamen im Erdgeschoß Ladeneinbauten, um den Osnabrücker Marktplatz mit Leben zu erfüllen. Mit den Arbeiten an den Giebeln Nr. 6 und 7 wird im Sommer 1958 begonnen. Die Überlegungen wegen der Gestaltung der Lücke an der Südseite des Marktplatzes dauern an.

Bürgerhaus, Markt 14. Frühes 19. Jh. Abbruch der klassizistischen Ruine bisher im Einvernehmen mit der Stadt Osnabrück abgelehnt. Bürgerhaus, Markt 15. Frühes 19. Jh. Für evtl. Wiederaufbau wegen besserer Beziehung zu den Nachbarhäusern, einem dreigeschossigen Aufbau zugestimmt.

Vitischanze, Am Hasetor. 16. u. 17. Jh. Bei Straßenverbreiterungsarbeiten mußte ein Teil der Bastion des 17. Jh. aufgegeben werden. Während der Ausschachtungsarbeiten trat die ältere Bastion des 16. Jh. klar zu Tage. Sie wurde in ihrem Verlauf wiederhergestellt. Die Kasematten an der Hase wurden ebenfalls instandgesetzt.

Steinwerk, Bierstraße 7. 13. Jh. Besprechungen wegen Instandsetzung des kriegszerstörten Gebäudes. Die originale Form des 13. Jh. konnte ermittelt werden.

Bürgerhaus Walhalla, Bierstraße 24. 17. Jh. Aus statischen Gründen wurden umfassende Sicherungsmaßnahmen an den Fundamenten notwendig. Größerer Umbau im Innern ist geplant. Die Fassade wurde gestrichen.

Bürgerhaus, Gildewart 19. 16. Jh. Besprechungen wegen der Veränderungen an der Schauseite. Die geplanten Veränderungen bedeuten eine Verbesserung und nähern den Bau dem Originalzustand wieder an.

Bürgerhaus, Große Straße 45. Besprechungen wegen der Gestaltung des Hauses neben der klassizistischen Hirschapotheke.

Bürgerhaus, Hasestraße 35/36. 18./19. Jh. Besprechungen wegen des Umbaus des Giebels Hasestraße 35. Anstrich der klassizistischen Fassade Hasestraße 36.

Klassizistische Ruine, Johannisstraße 4. 19. Jh. Besprechungen wegen des Wiederaufbaues.

Klassizistische Ruine, Johannisstraße 20/21. 19. Jh. Dieses besonders edle Beispiel des Osnabrücker Klassizismus konnte für den Wiederaufbau eingelegt und soll am Domplatz wiederaufgebaut werden.

Ledenhof. 14.—16. Jh. Besprechungen wegen Wiederherstellung des Renaissancebaues.

Bürgerhaus, Vithof 7. 18. Jh. Dem Abbruch des baufälligen Hauses wurde nach Vorlage des Neubauplanes zugestimmt.

Quakenbrück, Kr. Bersenbrück: Oldenburger Bank, Am Markt. 18. Jh. Das Haus wurde nach eingehender Vorbesprechung gründlich instandgesetzt und neu gestrichen. Verschiedene Hölzer mußten ausgewechselt werden.

Burgmannshof von Dinklage. 1733. Beratung bei gründlicher Instandsetzung des Äußeren und Inneren.

Bürgerhäuser. 16—19. Jh. Dem Kreisbauamt Bersenbrück wurde eine Aufstellung der denkmalwürdigen Bauten übergeben.

- R i e s t e , Kr. Bersenbrück: Kath. St.-Johannis-Kirche der Kommende Lage. 15. Jh. Risse im Mauerwerk machten Gutachten für die Sicherung der Kirche notwendig. Die Gemeinde plant mit der Sicherung eine Erweiterung der Kirche zu verbinden.
- R u l l e , Kr. Osnabrück-Land: Ehem. Kloster. 17. Jh. Teile des Klosterflügels wurden in ein Jugendheim umgebaut. Dabei mußte dem Ausbau von Dachgauben zugestimmt werden.
- R ü h l e r t w i s t , Kr. Meppen: Klausen. 18. Jh. Der Entfernung der Klausen mußte zugestimmt werden. Es konnte Einfluß auf die Gestaltung des Kirchplatzes genommen werden.
- S a m e r n , Kr. Grafschaft Bentheim: Beratung bei der Errichtung einer Kriegerehrung.
- S c h l e d e h a u s e n , Kr. Osnabrück-Land: Ev.-l. St.-Laurentius-Kirche. 13.—15. und 20. Jh. Die kriegszerstörte Kirchturmspitze wird wieder aufgebaut. Es wurde statt der unharmonischen Spitze aus dem 19. Jh. eine andere im Osnabrücker Land traditionelle Form gewählt. Beratungen wegen der Neuaufstellung der Orgel.
- S c h e l e n b u r g , 12., 16. und 19. Jh. Das Dach des Wehrturmes aus dem 12. Jh. wurde neu eingedeckt.
- S ö g e l , Kr. Aschendorf-Hümmling: Schloß Clemenswerth. 18. Jh. Die Instandsetzungsarbeiten an der Kapelle gehen voran (Abb. 29): Festigung und Freilegung des Deckengemäldes abgeschlossen. Besprechungen wegen Überführung einer alten Orgel nach Clemenswerth. Wiederherstellung der Pflasterung vor der Kapelle mit Gehsteig und Kopfsteinpflaster. Besprechungen wegen Instandsetzung des ehemaligen Marstalles.
- Ludmillenhof. Frühes 19. Jh. Das ehemalige Amtsgebäude mußte als Berufsschule umgebaut werden. Dabei war eine Veränderung der rückwärtigen Fenster notwendig. Der Stuck im ehemaligen Sitzungssaal wurde durch Einziehung einer Zwischendecke gesichert.
- S u t t h a u s e n , Kr. Osnabrück-Land: Schloß. 17.—18. Jh. Besprechungen wegen Sicherung der barocken Gartenplastiken und späterer Instandsetzung der Kapelle.
- U f f e l n , Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Marienkirche. 13. Jh. Beratung wegen Instandsetzung.
- V o l t l a g e , Kr. Bersenbrück: Bürgerhaus Knuf, An der Kirche. 17. Jh. Beratung beim Umbau.
- W e r l t e , Kr. Aschendorf-Hümmling: Kath. Kirche. Frühes 19. Jh. Besprechung wegen der Instandsetzung des Kircheninneren und des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Turmspitze.
- W i e t m a r s c h e n , Kr. Bentheim: Kath. Kirche. 13.—20. Jh. Restaurierung der Innenausstattung (u. a. Altäre um 1662 und 1663) beendet. Finanzierungsberatung.
- Besprechung wegen der Einrichtung einer Kriegerehrung.
- W i m m e r , Kr. Wittlage: Ev.-l. Kapelle. 18. u. 19. Jh. Beratung wegen Instandsetzung des Inneren.

- Wittlage, Kr. Wittlage: Stiftsburg. 14.—18. Jh. Der Bergfried wurde instandgesetzt und verputzt. Beratungen wegen des Putzes. Finanzierungsberatung.
- Wulfen, Kr. Bersenbrück, Bauernhaus Rottmann. 18. Jh. Rückwärtiger Giebel wurde instandgesetzt.

REGIERUNGSBEZIRK STADE

- Altenbruch, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. St.-Nicolai-Kirche. 13. Jh., Chor 1727—28. Orgelprospekt, Prieche, Epitaphe und Gestühl farbig instandgesetzt. Umsetzung der Beichtkammer (1706) an die Süd- wand. Provisorische Abdichtung des durch Blitzschlag beschädigten Turmhelms. Gutachten für die Sicherung der Türme.
- Aschwarden, Kr. Osterholz: Windmühle. Besichtigung der erhal- tungswürdigen Windmühle. Finanzierungsberatung.
- Bruch bei Aschwarden, Kr. Osterholz: Ev.-l. Kirche. Romanisch. Frei- legung mittelalterlicher Malereien auf der Süd- wand, übereinander- liegend: Figurenfries in Arkaden, ca. 12. Jh., darüber bruchstück- hafte figürliche Malerei, Ende 15. Jh. — Fenstererneuerung und Weißen der Wände als 1. Bauabschnitt der Instandsetzung. — Er- richtung eines Gefallenendenkmals vor dem Kirchhofeingang.
- Bützfleth, Kr. Stade: Friedhofs-Ehrenmal. Der vorgelegte Entwurf trägt den örtlichen Gegebenheiten nicht Rechnung. Daher soll zu- nächst von einem Gartengestalter eine Ordnung der Gesamtsitua- tion mit Aufstellungsvorschlag für das Ehrenmal beider Weltkriege ausgearbeitet, danach die Form des Males gefunden werden.
- Drochtersen, Kr. Stade: Friedhofs-Ehrenmal. Vorgeschlagen wird: Keine Änderungen am Friedhofsgelände, Vereinigung des geplan- ten Denkmals mit dem Ehrenmal des 1. Weltkrieges und Aufstel- lung von Namenstelen an der südlichen Friedhofsbegrenzung.
- Freiburg (Elbe), Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Klassizistisch. Beratung wegen Errichtung eines Gedenkmales. Von der beabsichtigten An- bringung einer Bronzetür aus stilistischen Gründen abgeraten, An- bringung von Keramikplatten am Denkmal für 1. Weltkrieg emp- fohlen. — Parkplatz östlich der Kirche abgelehnt, auf der Nordseite des Kirchhofes gutgeheißen.
- Grünendeich, Kr. Stade: Ev.-l. St.-Marien-Kirche. Fachwerk um 1600. Vorschläge für die Instandsetzung des Inneren: Wiederver- einigung des Altarretabels mit den Flügeln (z. Z. im Pfarrhaus), neuer Standort für die Kanzel an der Nordseite der Emporenbrü- stung, Taufe rechts vom Altar, Verlegung der Sakristei an der Nordseite unterhalb der Prieche. Baubeginn für 1958 vorgesehen.
- Holßel, Kr. Wesermünde: Ev.-ref. Kirche. Romanisch. Instandsetzung des Dachstuhles des Hauptdaches und Neueindeckung mit Pfannen. Finanzierungsberatung.
- Krummendeich, Kr. Stade: Ehrenmal. Beratung eines Ehrenmals vor der denkmalswerten Kirche: Empfehlung der Umänderung des

Sockels des Denkmals für den 1. Weltkrieg, Inschriften in Blei auslegen und für den 2. Weltkrieg zwei Bronzetafeln an der Kirchen- nordseite. Vorschlag wurde angenommen.

- L ü d i n g w o r t h**, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. Kirche. Langhaus romanisch, Chor spätgotisch. Bauliche Sicherung an Strebebfeilern und Mauerkrone, sowie des Dachstuhls durch Verstärkung jedes zweiten Gebindes und Einziehen starker Pfetten. Neudeckung des Langhausdaches. Ausflickung und Verfügung — leider in Zementmörtel — des Mauerwerks. Damit sind Innenraum nebst höchst bedeut- samer Ausstattung, deren Instandsetzung den folgenden Bau- abschnitten vorbehalten ist, vor Wetterbeeinträchtigung geschützt. Noch ausstehende Arbeiten in mehreren Bauabschnitten: Instand- setzung des Innenraumes, der Ausstattung und des Turmes.
- O b e r n d o r f / O s t e**, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. Kirche. Schiff 1653, Turm um 1300, Turmhelm 1718. Instandsetzung und konstruktive Sicherung des Turmes. Durchgreifende Ausbesserung der Schiefer- indeckung. Finanzierungsberatung.
- O e s e**, Kr. Bremervörde: Ev.-l. Kirche. 16. Jh. Reinigung der steiner- nen Epitaphe (Renaissance) und Instandsetzung ihrer Wandver- ankerungen. Finanzierungsberatung.
- O l d e n d o r f**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Mittelalterlicher Feldsteinbau. Instandsetzung des Dachstuhles und konstruktive Sicherung, Er- neuerung der Dacheindeckung. Finanzierungsberatung.
- O t t e r n d o r f**, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. Kirche. Mittelalterlich. In- standsetzung und Neufassung des hölzernen Predigtstuhles (17. Jh.) nach alten Farbspuren. Finanzierungsberatung. Stellungnahme zum Gefallenendenkmal an der Kirche und Vorschlag für Grüngestal- tung ihrer Umgebung.
- A l t e L a t e i n s c h u l e**. Fachwerkbau. 17. Jh. Neueindeckung des Süd- teils vom Dach. Neuanstrich der Fassade. Instandsetzung des West- giebels und der Fenster. Finanzierungsberatung.
- R o t e n b u r g (Hannover)**, Kr. Rotenburg (Hannover): Ev.-l. Kirche. Mitte 19. Jh. Beratung, ob die Wiederherstellung der Chorfenster oder eine figürliche Neuverglasung zweckmäßig ist.
- S c h a r m b e c k s t o t e l**, Kr. Osterholz: Wassermühle. Erstmals um 1600 genannt. Erhaltenswerte Wassermühle, in der elften Genera- tion im Besitz der Familie Wehmeyer. Letzte Wassermühle des Kreises Osterholz. Finanzierungsberatung und Instandsetzung (u. a. Erneuerung der Welle und Lager, neue Kegelräder und Mühlsteine).
- S c h e e s s e l**, Kr. Rotenburg (Hannover): Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Wieder- herstellung des alten Altares (Mitte 17. Jh.) aus der Kirche von Scheessel und Neuaufstellung in der Kapelle zu Lauenbrück. Finan- zierungsberatung.
- S t a d e**: Ev.-l. St.-Willehadi-Kirche. Hallenkirche des 14. Jh. Die drei Strebebfeiler der Nordseite neu fundamentiirt (Unterfangung mit Betonplatten), teilweise erneuert, Risse ausgebessert und Abstüt- zung der Pfeiler nach oben. Finanzierungsberatung.

- Rathaus. Renaissance. 1667. Beratung für Instandsetzung von Rathausvorhalle und Sitzungssaal.
- Brauerknechtsgildehaus. Barock. Beratung, ob Erhaltung im jetzigen Zustand zu erstreben und möglich ist.
- Adolfsravelin. Stellungnahme zur Bebauung mit Industriegeländen bei den Befestigungsanlagen in der Nähe des Bahnhofes.
- Verden/Aller, Kr. Verden: Haus, Ritterstraße 20 (Herberge zur Heimat). 1651. Herrichtung der alten Fachwerkfassade, die im Neubau erhalten bleibt. Finanzierungsberatung.
- Domplatz. Veränderung des Bischofsdenkmals von 1859.
- Visselhövede, Kr. Rotenburg (Hannover): Ev.-l. Kirche. Mittelalterlich. Neuvermalung des Innenraumes und der Außentüren. Vorschläge für geeignete Pflasterung.
- Wittorf, Kr. Rotenburg (Hannover): Ev.-l. Kapelle. Verschiedene Stilperioden. Stellungnahme zur beabsichtigten Instandsetzung.
- Worpswede, Kr. Osterholz: Haus im Schluh. 18. und 19. Jh. Beratungen über Möglichkeit, das Haus durch Gründung einer Stiftung oder Grundbucheintragung denkmalpflegerisch zu sichern, brachten wegen Unvereinbarkeit mit privatrechtlichen Erwägungen kein Ergebnis.
- Pastorenscheune. Fachwerkhaus mit Strohdach, 1749. Bemühungen, den Abriß des für den Kirchbezirk und das Ortsbild wichtigen Fachwerkhauses durch künftige Benutzung als Findorff-Museum zu verhindern. Entscheidung steht noch aus.
- Ortsbild. Vortrag des Landeskonservators vor der Einwohnerschaft gegen Verschandelung durch ortsfremde Ladeneinbrüche und Neubauten sowie durch Reklame. Vorschläge zur Wahrung des Ortsbildes.

Nachtrag

Regierungsbezirk Hildesheim

- Nettlingen, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Pfarrkirche. Turm und Langhaus romanisch, Chor gotisch. Durch Entfernung des Wandputzes unterhalb des spätromanischen Bilderfrieses und durch Abdichtung der Außenseite der Südwand ist diese ausgetrocknet. In der Putzschicht des Bilderfrieses sind noch durch frühere Feuchtigkeit konzentrierte neutrale Salze bei Schwankungen der Luftfeuchtigkeit wirksam, bei deren Entfernung durch Auswässerung die stark gelockerte Putzschicht zerfließt und somit die Bildschicht zerstören würde. Daher Festlegung schadhafter Putzstellen und Festigung mit Silikaten vorgeschlagen. Abnahme der Salze mit Regenwasser und, wo erforderlich, Festigung der Malerei mit stark verdünntem Immulin.